

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



I/2004

1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Frühjahrssession 2004

2. Tagung der 47. Legislaturperiode
vom Montag, 1. bis Freitag, 19. März 2004

Sitzungen des Nationalrates:

1., 2., 3. (II), 4., 8., 9., 10. (II), 11., 15., 16., 17. (II), 18. (II) und 19. März 2004
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

1., 2., 3., 8., 9., 10., 16., 17., 18. und 19. März 2004 (10 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:

17. März

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	32
Vorlagen des Bundesrates	33
Standesinitiativen	41
Parlamentarische Initiativen	46
Petitionen und Klagen	82
Hängige Volksinitiativen	85
Angemeldete Volksinitiativen	86
Parlamentarische Kommissionen	87
Sessionsdaten	90

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	103/95.031	n	Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen
↓	↓	↓	↓
Titel des Geschäftes			
Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)			
Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)			
Fortlaufende Nummer der Session. Verweis auf den allg. Teil der Uebersicht, anstelle einer Seitenzahl			
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt			
S vom Ständerat behandelt			
NS od. SN von beiden Räten behandelt			
• bildete während der Session Gegenstand von Beratung			
* neues Geschäft			
x erledigt			
+ Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)			

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen
3000 Bern
Tel. 031/325 50 50
Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- x **1/04.006 ns**
Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht
- * **2/04.007 s**
Delegation bei der APF (Parlamentarische Versammlung der Frankophonie). Bericht 2002/2003
- x* **3/04.008 ns**
Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht
- *S **4/04.009 sn**
Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht
- x* **5/04.011 ns**
Jahresbericht 2002/2003 der GPK und der GPDel
- x* **6/04.201 n**
Wahlprüfung und Vereidigung
- x* **7/04.202 s**
Mitteilung des Kantons Appenzell Ausserrhoden und Vereidigung

Vereinigte Bundesversammlung

- x* **8/04.200 vbv**
Bundesgericht

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- N **9/03.037 n**
Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2002. Bericht
- x **10/03.050 s**
Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen
- x **11/03.064 n**
Bericht zur Abschreibung der Motionen Neirynek 00.3277 und Paupe 01.3334 (Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner)
- 12/03.079 n**
Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- x **13/04.004 ns**
Europarat. Bericht des Bundesrates

Departement des Innern

- 14/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- SN **15/01.024 s**
Betäubungsmittelgesetz. Änderung
- N **16/01.057 n**
Transplantationsgesetz
- 17/02.088 s**
Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum
- SN **18/03.060 sn**
Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen

19/03.071 s

Gleichstellungsgesetz (Schlichtungsverfahren). Änderung

- N **20/03.075 n**
Sechste EU-Rahmenprogramme (2002-2006). Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit
- * **21/04.016 n**
Für fairere Kinderzulagen. Volksinitiative

Justiz- und Polizeidepartement

- SN **22/01.023 s**
Bundesrechtspflege. Totalrevision
- 23/01.056 n**
Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin
- x **24/01.064 s**
Teilung eingezogener Vermögenswerte. Bundesgesetz
- SN **25/01.080 s**
Staatsleitungsreform
- 26/01.082 n**
OR. Revision
- 27/02.024 n**
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)
- 28/02.060 n**
Asylgesetz. Teilrevision
- N **29/02.065 n**
Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz
- N **30/02.090 n**
Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz
- S **31/03.013 s**
Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)
- N **32/03.016 n**
BG über den Datenschutz. Übereinkommen zum Schutz des Menschen. Beitritt der Schweiz
- x **33/03.025 n**
Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen
- S **34/03.034 s**
Zentrum zur Entwicklung der internationalen Migrationspolitik. Beitritt der Schweiz
- S **35/03.039 s**
Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung
- 36/03.056 n**
Bundesrepublik Nigeria. Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten
- 37/03.062 n**
Auslieferungsverfahren. Vertrag mit der Französischen Republik
- x **38/03.074 sn**
Kantonsverfassungen Zürich, Glarus, Solothurn, Appenzell Innerrhoden und Aargau. Gewährleistung
- * **39/04.018 sn**
Kantonsverfassung Graubünden. Gewährleistung

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- **S 40/03.068 s**
Konvention des Europarates gegen Doping. Zusatzprotokoll

Finanzdepartement

- **x 41/02.078 s**
Neue Finanzordnung
- **SN 42/03.035 s**
Versicherungsaufsicht und Versicherungsvertrag. Änderung der Bundesgesetze
- **x 43/03.036 s**
Internationale Währungskooperation. Neue Rechtsgrundlage
44/03.049 n
Nationalbankgold. Verwendung. Nationalbankgewinne für die AHV. Volksinitiative
- **N 45/03.077 n**
Verpflichtungskredite für Grundstücke und Bauten. Verordnung
46/03.078 s
Zollgesetz
- * **47/04.014 ns**
Staatsrechnung 2003
- * **48/04.015 ns**
Voranschlag 2004. Nachtrag I
- **x* 49/04.017 ns**
Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung. Bundesgesetz

Volkswirtschaftsdepartement

- 50/02.010 n**
Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)
- 51/02.092 s**
Tierschutzgesetz
- **x 52/03.057 s**
Luftfahrtgesetz. Änderung
- **S 53/03.066 s**
Pflanzen genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Internationaler Vertrag
- **S 54/03.069 s**
Internationale Arbeitskonferenz. 89. und 90. Tagungen
- **S 55/03.076 s**
Bundesgesetz über die Fachhochschulen (FHSG)
- **x 56/04.005 sn**
Aussenwirtschaftspolitik 2003. Bericht
- * **57/04.013 sn**
Zolltarif arische Massnahmen 2003/2. Bericht
- * **58/04.019 s**
Schweiz Tourismus 2005-2009. Finanzhilfe

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- 59/01.083 s**
Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle
- **N 60/02.093 n**
Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG). Totalrevision

- **x 61/03.026 n**
Postdienste für alle. Volksinitiative
- S 62/03.058 s**
NEAT 1. 2. Phase. Freigabe der gesperrten Mittel
63/03.065 s
Erhebung von Gebühren und Abgaben im Bereich des UVEK. Bundesgesetz
64/03.073 n
Fernmeldegesetz. Änderung

Bundeskanzlei

- **S 65/03.072 s**
Publikationsgesetz
- * **66/04.001 ns**
Geschäftsbericht des Bundesrates 2003
- * **67/04.002 ns**
Tätigkeitsbericht des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts 2003
- * **68/04.010 s**
Vernehmlassungsgesetz
- * **69/04.012 ns**
Legislaturplanung 2003-2007

Standesinitiativen

- S 70/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten
- **S 71/03.306 s**
Zürich. Flughafen Zürich. Nachtflugsperr
- * **72/04.300 s**
Zürich. Bankkündengeheimnis
- + **73/03.309 s**
Bern. Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank
74/03.313 s
Bern. Raumplanungsgesetz. Neukonzeption
- **S 75/03.307 s**
Luzern. Neuordnung der Familienzulagen
76/03.317 s
Schwyz. Einbürgerungsverfahren
- + **77/02.316 s**
Obwalden. Verteilung der Goldreserven
- * **78/04.301 s**
Zug. Bankkündengeheimnis
79/95.303 n
Solothurn. Kinderzulagen
80/03.302 s
Solothurn. Koordination der kantonalen Bildungssysteme
- + **81/03.305 s**
Solothurn. Überschüssige Goldreserven. Zwei Drittel für die Kantone
- S 82/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte

- + **83/02.302 n**
Basel-Landschaft. Koordination der kantonalen Bildungssysteme
- + **84/03.311 s**
Basel-Landschaft. Bankgeheimnis
- 85/03.300 n**
St. Gallen. Verschärfung der Ausländergesetzgebung
- + **86/02.311 s**
Aargau. Bankgeheimnis
- 87/03.304 n**
Aargau. Asylgesetz. Teiländerung
- + **88/02.308 s**
Tessin. Allgemeine Steueramnestie
- + **89/02.312 s**
Tessin. Bankgeheimnis
- S 90/03.303 s**
Tessin. KVG. Krankenkasse auf Bundesebene
- x **91/02.309 s**
Waadt. Agrarpolitik. Förderung der Pflanzenproteinproduktion
- 92/02.310 n**
Waadt. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Änderung
- + **93/03.312 s**
Waadt. Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank
- x **94/02.307 s**
Wallis. Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung
- + **95/03.310 s**
Wallis. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33
- 96/03.314 s**
Wallis. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Ehepaar- und Familienbesteuerung
- 97/03.315 n**
Neuenburg. Verkauf der Nationalbank-Goldüberschüsse
- S **98/03.316 s**
Neuenburg. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte und Weinbauern
- + **99/02.315 s**
Genf. Bankgeheimnis
- + **100/03.308 s**
Genf. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33
- SN 101/01.300 s**
Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen"
- x **102/01.305 s**
Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen
- + **103/02.303 s**
Jura. Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen
- x **104/02.305 s**
Jura. KVG-Revision. Für eine zentrale Landeskasse und einkommensabhängige Prämien

- x **105/03.301 s**
Jura. KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei den Tageldern
- * **106/04.302**
Jura. HGV-Anschluss der Strecke Biel-Delsberg-Belfort

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- + **107/02.468 n**
Fraktion C. Postorganisationsgesetz. Änderung
- 108/02.469 n**
Fraktion C. Unternehmenssteuer. Reform
- * **109/04.402 n**
Fraktion C. Verkehrspolitik für Strasse und Schiene
- * **110/04.406 n**
Fraktion C. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks
- * **111/04.407 n**
Fraktion G. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks
- + **112/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta
- 113/03.400 n**
Fraktion S. Verwendung der überschüssigen Goldreserven. Auch die Bildung ist uns Gold wert
- 114/03.453 n**
Fraktion S. Krankenkassenprämien. Nicht abgeholte Verbilligungsbeiträge sinnvoll einsetzen. Dringliches Bundesgesetz
- 115/03.456 n**
Fraktion S. Medikamentenkosten sinnvoll senken
- 116/03.461 n**
Fraktion S. Finanzierung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs und des Langsamverkehrs *
- * **117/04.408 n**
Fraktion S. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks
- * **118/04.410 n**
Fraktion S. Mehr Frauen im Bundesrat. Änderung von Artikel 175 Absatz 4 BV
- + **119/01.462 n**
Fraktion V. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes
- + **120/02.406 n**
Fraktion V. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- + **121/02.407 n**
Fraktion V. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen
- + **122/02.432 n**
Fraktion V. Wahrung des Bankkundengeheimnisses

123/02.449 n

Fraktion V. Überschüssige Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank

124/03.401 n

Fraktion V. Einführung Finanzreferendum

125/03.402 n

Fraktion V. Einführung eines Behördenreferendums

126/03.405 n

Fraktion V. Swissair-Debakel. Einsetzung einer PUK

127/03.414 n

Fraktion V. Fakultatives Referendum bei der Festlegung des CO₂-Abgabegesetzes

128/03.451 n

Fraktion V. Volksentscheide ernst nehmen

* **129/04.416 n**

Fraktion V. Transparenz und Wahrnehmung der Führungsverantwortung im UVEK. PUK

Initiativen von Kommissionen

N 130/03.448 n

SPK-NR. Medien und Demokratie

Initiativen von Ratsmitgliedern

+ **131/01.412 n**

Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte

132/03.424 n

Abate. Sexuelle Handlungen mit Kindern. Erhöhung des Strafmasses gemäss Artikel 187 StGB

133/03.433 n

Abate. Neue Strafbestimmung für Katastrophen bei Verkehrsunfällen

+ **134/02.452 n**

Aeppli Wartmann. Kinderpornografie im Internet. Zentrale Ermittlung und Strafverfolgung

135/03.471 n

Allemann. Die Einführung von Road-Pricing-Modellen vereinfachen *

136/03.470 n

Baumann J. Alexander. Lotteriegesetz. Teilrevision *

* **137/04.419 n**

Baumann J. Alexander. Unfallversicherung von öffentlichen Verwaltungen. UVG erschwert öffentliche Beschaffungen

• **N 138/98.451 n**

Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten

139/03.432 n

Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2

+ **140/00.425 n**

Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes

+ **141/01.465 n**

Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR)

+ **142/01.424 n**

Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen

• **x 143/00.405 n**

Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber

+ **144/00.431 n**

Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen

+ **145/00.421 n**

de Dardel. Teilzeitnutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz

+ **146/02.417 n**

Dormann Rosmarie. Regelung der Arbeit auf Abruf

147/02.447 n

Dupraz. Goldreserven der Nationalbank. Ausgewogene Verteilung

+ **148/02.453 n**

Dupraz. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz

149/03.462 n

Dupraz. Elektrizität aus erneuerbaren Energien. Bessere Rahmenbedingungen *

+ **150/00.465 n**

Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung

+ **151/02.439 n**

Ehrler. Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung

+ **152/91.411 n**

Fankhauser. Leistungen für die Familie

153/02.445 n

Fasel. Gold für fairere Kinderzulagen

+ **154/00.436 n**

Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell

• **N 155/99.451 n**

von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer

+ **156/02.415 n**

Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht

+ **157/99.421 n**

Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre

158/03.411 n

Giezendanner. Wiederezulassung von Formel-1-Autoren

159/03.430 n

Glasson. Das organisierte Verbrechen an Kindern ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit

NS 160/96.461 n

Goll. Rechte für Migrantinnen

161/02.446 n

Grobet. Verwendung der Gold- und Währungsreserven der Nationalbank

• **x 162/99.430 n**

Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge

163/03.436 n

Gross Andreas. Faire Abstimmungskampagnen

- + **164/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- + **165/98.450 n**
Gross Jost. Beschlagnahme Drogengelder für die Suchtrehabilitation
- + **166/01.431 n**
Gross Jost. Patiententestament
- 167/02.464 n**
Günter. Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst. Einsetzen einer PUK
- * **168/04.423 n**
Gutzwiller. Präimplantationsdiagnostik. Bewilligung
- * **169/04.428 n**
Gutzwiller. Schuleintritt im 6. Altersjahr
- 170/03.447 n**
Gysin Hans Rudolf. Lohnausweis
- 171/03.440 n**
Haering. Mehr Frauen in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen
- * **172/04.411 n**
Hassler. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks
- + **173/00.414 n**
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen
- + **174/02.418 n**
Hegetschweiler. Fluglärm. Verfahrensgarantien
- N **175/02.422 n**
Hegetschweiler. Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs
- 176/02.473 n**
Hegetschweiler. CO2-Gesetz. Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich
- * **177/04.420 n**
Huguenin. Parlamentsgesetz. Revision von Artikel 61 Absatz 3
- 178/03.431 n**
Joder. Kleintierzucht und -haltung in der Landwirtschaftszone
- 179/03.441 n**
Joder. Bessere Nutzung der Gebäudevolumen in der Landwirtschaftszone
- x **180/03.442 n**
Joder. Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens
- 181/03.443 n**
Joder. Finanzierung der Langzeitpflege
- 182/03.455 n**
Joder. Einbürgerung. Mehr Freiheit für Gemeinden und Kantone
- 183/03.457 n**
Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege
- 184/02.431 n**
Jossen-Zinsstag. Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle
- * **185/04.415 n**
Kiener Nellen. Vorkaufsrecht für Mieterinnen und Mieter
- 186/03.439 n**
Kunz. Haushaltneutrale Förderung erneuerbarer Energien
- + **187/02.403 n**
Lalive d'Epinay. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz
- 188/03.428 n**
Leutenegger Oberholzer. Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung
- 189/03.458 n**
Leutenegger Oberholzer. Besteuerung nach dem Aufwand. Aufhebung
- * **190/04.412 n**
Leutenegger Oberholzer. Gender-Reporting bei börsenkotierten Unternehmen
- + **191/97.460 n**
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat
- 192/03.445 n**
Lustenberger. Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium
- 193/03.473 n**
Lustenberger. Eine rasche Verbesserung des Gründerportals für KMU *
- * **194/04.413 n**
Lustenberger. Lohnausweis. KMU-freundlicher
- 195/03.425 n**
Maillard. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Anhörung der Arbeitnehmenden
- 196/03.426 n**
Maillard. Nichtigerklärung der Entlassung bei missbräuchlicher Kündigung
- 197/03.427 n**
Maillard. Massenentlassungen. Mindestdauer der Arbeitnehmeranhörungen
- * **198/04.418 n**
Maury Pasquier. KVG. Anerkennung der Geburtshäuser
- + **199/00.437 n**
Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell
- + **200/00.443 n**
Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien
- 201/03.415 n**
Mugny. Presseförderung
- + **202/01.461 n**
Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte
- + **203/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- x **204/02.448 n**
Neiryneck. Unabhängigkeit des Büros für Flugunfalluntersuchungen

- + **205/00.447 n**
Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens
 - + **206/03.406 n**
Polla. Allgemeine Steueramnestie
 - 207/03.434 n**
Rechsteiner-Basel. Verwendung öffentlicher Gelder in Abstimmungskampagnen
 - * **208/04.424 n**
Rechsteiner Paul. Arbeitsrecht. Anspruch auf Weiterbildung
 - + **209/01.451 n**
Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz
 - x **210/03.403 n**
Robbiani. Obligatorische Taggeldversicherung im Krankheitsfall
 - 211/03.450 n**
Robbiani. Umwandlungssatz bei der überobligatorischen Vorsorge
 - * **212/04.414 n**
Robbiani. Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen
 - * **213/04.427 n**
Robbiani. Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Anpassung
 - 214/03.466 n**
Rossini. AHV. Verfassungskonformes Rentenniveau *
 - 215/03.467 n**
Rossini. AHV. Flexibles Rentenalter *
 - * **216/04.421 n**
Schibli. Verbandsbeschwerderecht. Hemmschuh
 - * **217/04.409 n**
Sommaruga Carlo. Scheidung. Effektive Gleichbehandlung der Frau bei den BVG-Austrittsleistungen
 - + **218/03.409 n**
Speck. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versorgung
 - 219/03.438 n**
Strahm. SchKG. Verstärkter Schutz gegenüber Gläubigern
 - 220/03.422 n**
Studer Heiner. Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer
 - NS **221/01.453 n**
Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung
 - + **222/00.454 n**
Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen
 - x **223/98.406 n**
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
 - 224/03.404 n**
Teuscher. Sichere Öltransporte auf den Weltmeeren
 - 225/03.412 n**
Teuscher. Mehr Frauen in die Leitungen von Aktiengesellschaften
 - 226/03.472 n**
Teuscher. Trinkwasser ist keine Handelsware *
 - * **227/04.422 n**
Teuscher. VVG. Zusatzversicherung. Gleiche Prämien für Frau und Mann
 - * **228/04.404 n**
Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz
 - * **229/04.405 n**
Thanei. Scheidungen. Vorsorgeausgleich
 - + **230/02.413 n**
Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht
 - + **231/00.419 n**
Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft
 - 232/03.463 n**
Wasserfallen. Limitierte Anzahl Sonntagsverkäufe ohne Restriktionen *
 - 233/03.429 n**
Widmer. Verbot unsicherer Betriebssparkassen
 - 234/03.437 n**
Wirz-von Planta. Bundesbeiträge nach IUV-Ansätzen für ausländische Studierende an die kantonalen Hochschulen
 - 235/02.450 n**
Zäch. Einführung eines Sozialdienstes
 - + **236/02.440 n**
Zanetti. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen
 - + **237/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
 - 238/03.444 n**
Zisyadis. Verfassungsbestimmung über die offiziellen Feiertage
 - 239/03.464 n**
Zisyadis. Bundesratswahl mit Namensliste *
 - * **240/04.426 n**
Zisyadis. Rhein-Rhone-Kanal
- Ständerat*
- Initiativen von Kommissionen**
- *S **241/04.400 s**
Bü-SR. Parlamentsressourcengesetz (PRG) und Verordnung zum PRG. Anpassung betreffend Teuerung und Vorsorgeregelung
 - *S **242/04.401 s**
Bü-SR. Verordnung zum Parlamentsgesetz. Änderung betreffend Zutrittsausweise
 - 243/03.460 s**
GPK-SR. Parallelverfahren der Geschäftsprüfungsdelegation mit personalrechtlichen Untersuchungen oder Administrativuntersuchungen des Bundes
 - S **244/03.419 s**
SGK-SR. Minimalprämie in der Unfallversicherung
 - S **245/03.421 s**
UREK-SR. Kehrlichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin

- **S 246/03.459 s**
SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen

Initiativen von Ratsmitgliedern

- * **247/04.403 s**
Bieri. Verkehrspolitik für Strasse und Schiene
- + **248/99.413 s**
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
- + **249/02.435 s**
Bürgi. Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern. Änderung des Zivilgesetzbuches
- + **250/99.412 s**
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG
- **S 251/02.475 s**
Cornu. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz
- **x 252/01.439 s**
Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb
- **x 253/03.407 s**
Epiney. CO₂-Reduktion durch eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes
- **x 254/03.408 s**
Forster. Verzicht auf Wohnbauförderung als Bundesaufgabe
- 255/03.435 s**
Frick. Beseitigung von überflüssigen Überwachungs-massnahmen im Internetverkehr
- 256/03.468 s**
Frick. Zurück auf Feld eins. Rasche Revision des KVG *
- S 257/00.420 s**
Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch
- + **258/01.464 s**
Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr
- + **259/02.436 s**
Hofmann Hans. Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes
- * **260/04.417 s**
Jenny. Bürokratismus pur beim neuem Lohnausweis
- + **261/02.421 s**
Lombardi. Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen
- 262/03.446 s**
Lombardi. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger
- + **263/98.458 s**
Maissen. Wohneigentumsförderung
- 264/03.465 s**
Maissen. Service public. Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung *
- + **265/03.454 s**
Pfisterer Thomas. Bürgerrechtsgesetz. Änderung
- 266/03.452 s**
Plattner. Hochschulreform
- S 267/00.461 s**
Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes

- **SN 268/00.462 s**
Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG
- 269/03.469 s**
Sommaruga Simonetta. KVG. Klare Bedingungen für die Grundversicherung *
- + **270/99.417 s**
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten
- **x 271/02.456 s**
Spoerry. Ausschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge
- * **272/04.425 s**
Studer Jean. Abzüge für Unterhaltszahlungen zu Gunsten eines volljährigen Kindes

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- **x 02.3122 s Mo.**
Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs(Stähe-lin)
- **x 02.3170 s Mo.**
Ständerat. Planung der Spitzenmedizin(Frick)
- S 02.3452 s Mo.**
Ständerat. Verwendung der veräusserten Goldreser-ven(Merz)
Siehe Geschäft 02.3451 Mo. Favre
- S 02.3736 s Mo.**
Ständerat. Überprüfung der Aufgaben des Bundes(Epi-ney)
- **x 03.3059 s Mo.**
Ständerat. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versor-gung(Schweiger)
Siehe Geschäft 03.409 Pa.Iv. Speck
- **x 03.3180 s Mo.**
Ständerat. Sterbehilfe und Palliativmedizin(RK-SR)
- **x 03.3239 s Mo.**
Ständerat. Straffung der Beschwerdeverfahren zum KVG(SGK-SR)
- S 03.3305 s Mo.**
Ständerat. Grundbuchbereinigung(Lauri)
- **x 03.3346 s Mo.**
Ständerat. Militärversicherung. Vollzug(Stähelin)
- S 03.3438 s Mo.**
Ständerat. Für einen verbesserten Schutz des Vertrau-ens in die berufliche Vorsorge(SGK-SR (00.027))
- S 03.3454 s Mo.**
Ständerat. Für eine transparente Finanzierung der AHV(SGK-SR (00.014))
- S 03.3570 s Mo.**
Ständerat. Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds(SGK-SR)
- **x 03.3578 s Mo.**
Ständerat. Sanierungsmassnahmen bei öffentlichen Kassen(SGK-SR (03.060))

Vorstösse von Fraktionen

- x **02.3061 n Mo.**
Fraktion C. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit
- x **02.3062 n Ip.**
Fraktion C. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen
- 02.3408 n Ip.**
Fraktion C. Situation in der Landwirtschaft
- 02.3443 n Mo.**
Fraktion C. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Fraktion RL
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion V
- 02.3523 n Ip.**
Fraktion C. Straferweiterung und -verschärfung im Bereich der Pädokriminalität
- 02.3667 n Mo.**
Fraktion C. KMU. Fonds für Innovations- und Entwicklungsnetze
- 02.3668 n Mo.**
Fraktion C. Gesamtkonzeption von Standortmarketing und Exportförderung
- 02.3669 n Mo.**
Fraktion C. Abbau von administrativen Belastungen der Unternehmungen
- 02.3670 n Ip.**
Fraktion C. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg und Randregionen
- 03.3018 n Ip.**
Fraktion C. Pensionskassengipfel und rasche Massnahmen gegen die Unterdeckung der autonomen Pensionskassen
Siehe Geschäft 03.3021 Ip. Stähelin
- 03.3311 n Mo.**
Fraktion C. Effizienzpaket
- 02.3655 n Ip.**
Fraktion G. Konjunkturstützungsprogramm
- 03.3027 n Ip.**
Fraktion G. Besorgniserregende Entwicklung am Flughafen Zürich
- 03.3250 n Ip.**
Fraktion G. Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre
- 03.3450 n Ip.**
Fraktion G. Entlastungsprogramm 2003. Auswirkungen auf die Sicherheit der Bergbevölkerung und Tourismusregionen
- 03.3473 n Mo.**
Fraktion G. Vergünstigung und Förderung des öffentlichen Verkehrs dank der Erhebung eines Treibstofffrankens
- 03.3509 n Mo.**
Fraktion G. Schnelle Einführung der CO₂-Abgabe
- 03.3591 n Ip.**
Fraktion G. Strommarktöffnung über das Kartellgesetz *
- 03.3592 n Ip.**
Fraktion G. Strompanne vom 28. September 2003 in Italien *
- 03.3629 n Ip.**
Fraktion G. Bundesrat Blocher und seine wirtschaftlichen Verquickungen *
- * **04.3185 n Mo.**
Fraktion G. Erhöhung des MWSt-Ertrags zu Gunsten unterer Einkommensschichten
- 02.3435 n Ip.**
Fraktion RL. Finanzplan und Schuldenbremse
- 02.3442 n Mo.**
Fraktion RL. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Fraktion C
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion V
- 02.3560 n Mo.**
Fraktion RL. Stopp den Ausgaben
- 02.3677 n Mo.**
Fraktion RL. Lex Koller. Aufhebung
- 03.3020 n Ip.**
Fraktion RL. Massnahmen gegen Chaotengewalt
- 03.3242 n Ip.**
Fraktion RL. Funktionsfähigkeit des Flughafens Zürich
- 03.3258 n Ip.**
Fraktion RL. Sichere Sozialwerke. Dem Volk reinen Wein einschenken!
- 03.3268 n Mo.**
Fraktion RL. Blockzeiten an allen Schweizer Schulen
Siehe Geschäft 03.3342 Mo. Langenberger
- 03.3477 n Mo.**
Fraktion RL. Krankenversicherungssystem. Einführung von höheren Wahlfranchisen
- 03.3673 n Mo.**
Fraktion RL. Gesundheitswesen. Dringende Reformen jetzt! *
Siehe Geschäft 03.3644 Mo. Heberlein
- x* **04.3019 n D.Ip.**
Fraktion RL. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik
Siehe Geschäft 04.3021 D.Ip. Büttiker
- x **02.3022 n Ip.**
Fraktion S. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern
- 02.3224 n Ip.**
Fraktion S. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers
- 02.3225 n Ip.**
Fraktion S. Wachstumsdefizit der Schweiz
- 02.3295 n Mo.**
Fraktion S. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten
- 02.3508 n Ip.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Werkplatz versus Finanzplatz Schweiz
- 02.3509 n Po.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen
- 02.3510 n Po.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im Energiebereich

- 02.3511 n Po.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen
- 02.3512 n Po.**
Fraktion S. Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit
- 02.3665 n Mo.**
Fraktion S. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt
- 02.3713 n Mo.**
Fraktion S. Erlös und Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen
- 02.3768 n Mo.**
Fraktion S. Transparenz im Elektrizitätssektor
- 03.3248 n Ip.**
Fraktion S. AHV. Fakten statt Panikmache
- 03.3274 n Ip.**
Fraktion S. Die Schweiz in der Krise
- 03.3280 n Po.**
Fraktion S. Massnahme gegen weiteren Beschäftigungseinbruch
- 03.3281 n Po.**
Fraktion S. Befristete Schutzmassnahmen für die Exportindustrie gegen den Dollarzerfall
- 03.3312 n Po.**
Fraktion S. Stopp der Gewalt
- 03.3326 n Ip.**
Fraktion S. Abkommen über Personenfreizügigkeit und Sozialdumping. Erweiterung
- 03.3453 n Ip.**
Fraktion S. Bank BZ. Gewährsprüfung im Fall Martin Ebner
- 03.3555 n Po.**
Fraktion S. Personenfreizügigkeit und EU-Osterweiterung. Flankierende Integrationsmassnahmen
- 03.3616 n Mo.**
Fraktion S. Gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II *
- 03.3628 n Mo.**
Fraktion S. Schuldenbremse. Konjunkturgerechtere Formel *
- x **03.3662 n Ip.**
Fraktion S. Interessenkonflikte Bundesrat Blochers zwischen Regierungsamt und EMS-Chemie *
- 03.3665 n Mo.**
Fraktion S. Einnahmenprognosen des Bundes. Überprüfung *
- x* **04.3018 n D.Ip.**
Fraktion S. EU-Zölle auf Reexporten
- * **04.3023 n Ip.**
Fraktion S. Steuerpaket und Ausgleich der kalten Progression
- * **04.3049 n Po.**
Fraktion S. Armee XXII. Bericht
- * **04.3085 n Ip.**
Fraktion S. CO₂-Reduktionen im Ausland. Qualität und Anrechenbarkeit
- * **04.3086 n Ip.**
Fraktion S. Klimarappen. Missachtung des CO₂-Gesetzes
- * **04.3087 n Ip.**
Fraktion S. Klimamassnahmen im Inland. Benefits
- * **04.3088 n Po.**
Fraktion S. Wiedereingliedern statt ausgrenzen und berenten!
- * **04.3089 n Mo.**
Fraktion S. Legalisierung des Klimarappens. Schaffung einer Rechtsgrundlage
- * **04.3091 n Mo.**
Fraktion S. Taggeld statt Rente
- * **04.3093 n Ip.**
Fraktion S. Klimapolitik. Kosten
- * **04.3181 n Ip.**
Fraktion S. Abbau bei Bombardier. Arbeitsplätze in Pratteln sichern
- x **02.3026 n Ip.**
Fraktion V. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen
- x **02.3105 n Mo.**
Fraktion V. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes
- 02.3427 n Mo.**
Fraktion V. Bundesgelder. Anpassung des Zinssatzes
- 02.3428 n Mo.**
Fraktion V. Übergang zum Beitragsprimat
- 02.3437 n Ip.**
Fraktion V. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel
- 02.3438 n Ip.**
Fraktion V. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung
- 02.3444 n Mo.**
Fraktion V. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Fraktion RL
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Fraktion C
- 02.3525 n Mo.**
Fraktion V. Eingliederung des Buwal ins EVD
- 02.3527 n Ip.**
Fraktion V. Swissair-Krise. Rolle des Bundes
- 02.3528 n Ip.**
Fraktion V. Unterzeichnung "Operative Working Arrangement"
- 02.3618 n Mo.**
Fraktion V. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen
- 02.3653 n Ip.**
Fraktion V. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse
- 02.3705 n Mo.**
Fraktion V. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung
- 02.3706 n Mo.**
Fraktion V. Hofaufgabe. Aufschiebung der Liquidationsgewinnsteuer

03.3022 n Ip.

Fraktion V. Entlastung der Wirtschaft und gesunde Staatsfinanzen für unseren Werkplatz Schweiz

03.3072 n Ip.

Fraktion V. Swiss. Haftungsfragen

03.3073 n Ip.

Fraktion V. Swissair. Untersuchungsbericht

03.3074 n Ip.

Fraktion V. Swiss. Strategie des Bundesrates als Grossaktionär

03.3210 n Mo.

Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung

03.3216 n Mo.

Fraktion V. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland

03.3223 n Mo.

Fraktion V. Staatsvertrag mit Deutschland über die Streckenführung der A98

03.3245 n Ip.

Fraktion V. Schutz der zweiten Säule vor missbräuchlichem IV-Bezug

03.3336 n Mo.

Fraktion V. Lohngefälle zwischen dem Bund und der Privatwirtschaft

03.3337 n Mo.

Fraktion V. Geldverschwendung im Bundesamt für Flüchtlinge

03.3338 n Po.

Fraktion V. Wer bezahlt die Schäden aus Demonstrationen?

03.3386 n Mo.

Fraktion V. Verzicht auf Erhöhung der Parlamentarierentschädigung

03.3391 n Mo.

Fraktion V. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands

03.3392 n Ip.

Fraktion V. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands

03.3394 n Mo.

Fraktion V. Sparpotenzial bei den Personalkosten

03.3410 n Mo.

Fraktion V. Anpassung der IV-Rente an die Kaufkraft des Bezügerlandes

03.3411 n Mo.

Fraktion V. Langfristige Sicherung der Altersvorsorge

03.3412 n Mo.

Fraktion V. Bekämpfung der Scheininvalidität

03.3449 n Ip.

Fraktion V. Flughafen Zürich-Kloten. Sicherheitsempfehlungen für Südanflüge

03.3495 n Mo.

Fraktion V. Sanierungspaket bis Ende 2004

03.3543 n Mo.

Fraktion V. Illegaler Aufenthalt als Straftatbestand

03.3558 n Ip.

Fraktion V. Neat. Schiffbruch des Jahrhundertprojektes?

03.3559 n Mo.

Fraktion V. Unterbringung von Asylsuchenden in Sammelunterkünften

03.3560 n Mo.

Fraktion V. Besserer Schutz der Schweizer Südgrenze

•x* **04.3006 n D.Ip.**

Fraktion V. EU-Zölle für Reexporte

* **04.3022 n Ip.**

Fraktion V. Betriebskredit Swiss

* **04.3032 n Mo.**

Fraktion V. Abschaffung des Preisüberwachers

* **04.3064 n Ip.**

Fraktion V. Überführung der Skyguide in eine Verwaltungsabteilung des Bundes. Haltung des Bundesrates

* **04.3117 n Mo.**

Fraktion V. Reduktion des Mineralölsteuerzuschlags

* **04.3118 n Mo.**

Fraktion V. Definition einer gesamtschweizerisch koordinierten Luftverkehrspolitik

* **04.3119 n Mo.**

Fraktion V. Verfahren gekröpfter Nordanflug. Bewilligung und Umsetzung

* **04.3121 n Mo.**

Fraktion V. Retorsionsmassnahmen im Landverkehr

* **04.3152 n Ip.**

Fraktion V. Wer trägt bei der SBB Verantwortung?

Vorstösse von Kommissionen

•N **03.3241 n Mo.**

FK-NR. Einschränkung der Entschädigungsberechtigten und Kürzung der Entschädigungen für Führungskräfte in der Verwaltung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses

•x **03.3439 n Po.**

GPk-NR (02.448). Zweckmässigkeit der Angliederung des BFU an das UVEK

•x **02.3219 n Po.**

APK-NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel

•N **03.3577 n Mo.**

APK-NR (03.037). Parlamentarische Genehmigung des "Operative Working Arrangement" zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika

•x **03.3585 n Mo.**

APK-NR (03.037) Minderheit Banga. Internationale Verträge. Ordentliches Verfahren

•N **03.3441 n Mo.**

WBK-NR. Sicherung der audiovisuellen Quellen

•*N **04.3002 n Mo.**

WBK-NR (03.075). Dringende Aufstockung des Verpflichtungskredites für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am sechsten Rahmenprogramm der EU

•x **03.3437 n Po.**

SGK-NR. Rückkommen auf den Beschluss zum Modell "Winterthur"

•N **03.3586 n Mo.**

SGK-NR (02.2028). Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

- x **03.3596 n Po.**
SGK-NR (98.406). Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung
- x* **04.3000 n Po.**
SGK-NR (03.301). KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern
- 03.3572 n Mo.**
UREK-NR. Vermeidung von Russpartikeln bei Dieselmotoren
- N **02.3005 n Mo.**
UREK-NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder
- N **03.3012 n Mo.**
UREK-NR (02.059). Berücksichtigung der Senken im Kyoto-Protokoll
- x **03.3579 n Po.**
SiK-NR. Führung durch den Bund. Ereignisse von nationaler Bedeutung
- 03.3569 n Ip.**
KVF-NR. Benutzung des süddeutschen Luftraums
- 02.3634 n Mo.**
KVF-NR (02.040) Minderheit
Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept
- x **03.3433 n Po.**
WAK-NR (02.308) Minderheit Berberat. Erhöhung der Zahl der Steuerinspektoren
- * **04.3001 n Po.**
WAK-NR (02.010). Landesweite Informations- und Aufklärungskampagne über die Folgen der Schwarzarbeit
- 03.3573 n Mo.**
RK-NR. Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz
- N **03.3574 n Mo.**
RK-NR. Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz. Schutz von Opfern und Zeugen
- x **03.3594 n Po.**
RK-NR. Legislaturplanung 2003-2007. Gleichstellung
- x **03.3576 n Mo.**
RK-NR (3.2024) Minderheit Leutenegger
Oberholzer. Regelung des Einsatzes von chemischen Substanzen im Rahmen von Polizeieinsätzen
- 03.3429 n Mo.**
03.047-03.047-NR Minderheit Genner. Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung
- 03.3431 n Mo.**
03.047-03.047-NR Minderheit
Weyeneth. Pensionskasse des Bundes
- 03.3593 n Mo.**
03.047-03.047-NR. Asylbewerber. Gleichbehandlung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 02.3321 n Mo.**
(Aeppli Wartmann) Fehr Jacqueline. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen
- 02.3716 n Mo.**
(Aeppli Wartmann) Leuthard. Kindesmissbrauch. Mehr Mittel für die Bekämpfung

- 02.3721 n Mo.**
Aeschbacher. Schutz gefährdeter Säugetier- und Vogelarten
- 02.3759 n Ip.**
Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz. Partizipation der NGO
- 03.3243 n Po.**
Aeschbacher. Flughafen Kloten. Menschenschonendes Betriebskonzept
- 03.3657 n Mo.**
Aeschbacher. Geländegängige Fahrzeuge *
- * **04.3158 n Ip.**
Aeschbacher. Autofreie Erlebnistage. Kompetenz der Kantone
- * **04.3182 n Ip.**
Aeschbacher. Teilrevision NHG. "Hüst und Hott" im Bundesrat?
- * **04.3183 n Ip.**
Aeschbacher. Flugfrieden. Neue Ansätze
- * **04.3110 n Mo.**
Allemann. Schaffung eines virtuellen Jugendparlaments
- 03.3226 n Mo.**
Baader Caspar. Rückerstattung der Mineralölsteuer bei Insolvenz
- 03.3553 n Mo.**
Banga. Konzentration wohnungsbezogener Tätigkeiten im Bundesamt für Wohnungswesen
- * **04.3179 n Mo.**
Banga. Steuerbefreiung von Feuerwehrsold
- x **02.3147 n Po.**
Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda
- x **02.3148 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda
- 02.3623 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Abschaffung des "Sterbetourismus" in der Schweiz
- 02.3781 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?
- 02.3782 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie
- 03.3421 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Fragebogen bei der militärischen Aushebung
- 03.3552 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Wer trägt die Kosten der Überwachung des Fernmeldeverkehrs?
- 03.3674 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Unfallversicherung von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben *
- * **04.3173 n Mo.**
Baumann J. Alexander. AHV. Solidaritätsabgabe auf SMS

- * **04.3174 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Verbesserte Schutz berechtigter Interessen im Rechtshilfeverfahren
- 02.3615 n Ip.**
Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die öffentliche Verwaltung?
- x **02.3071 n Ip.**
Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich
- 02.3343 n Mo.**
Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss
- 02.3575 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse
- 03.3052 n Po.**
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Besitzstandwahrung
- 03.3129 n Ip.**
Berberat. Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Randregionen
- 03.3283 n Ip.**
Berberat. Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser am 1. Juli 2003
- 03.3339 n Ip.**
Berberat. Industrie- und Regionalpolitik. Kohärenz
- 03.3499 n Po.**
Berberat. Herabsetzung der Referenzarbeitslosenquote nach Artikel 41c Absatz 1 der Arbeitslosenversicherungsverordnung
- 03.3531 n Mo.**
Berberat. Kurzarbeitsentschädigung. Verlängerung der Leistungsdauer
- * **04.3033 n Po.**
Berberat. Flugzeuge mit Flugverbot in der Schweiz. Vollständige Liste des BAZL
- * **04.3041 n Po.**
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Verlängerung der Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung
- * **04.3073 n Ip.**
Berberat. Regionaler Naturpark Doubs
Siehe Geschäft 04.3097 Ip. Ory
- * **04.3159 n Po.**
Berberat. Anglizismen. Bundesrat als "Federal Executive Committee"?
- 03.3143 n Ip.**
Bezzola. Organisation von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz. Bessere Koordination
- 03.3564 n Mo.**
Bezzola. Mehr Flexibilität bei Direktzahlungen
- * **04.3160 n Ip.**
Bezzola. Nationalstrassen. Überprüfung von Bauprojekten
- 02.3350 n Ip.**
Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes
- 02.3535 n Mo.**
Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSV
- 03.3408 n Po.**
Bigger. Erhöhung der Nutzlast von Strassentransportfahrzeugen
- 03.3409 n Mo.**
Bigger. Unverjährbarkeit von terroristischen Straftaten
- x **02.3157 n Mo.**
Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse
- 03.3152 n Ip.**
Binder. Bundesfinanzen und Waldwirtschaft
- 03.3527 n Ip.**
Borer. Verfahren bei der Einführung des Internetauftrittes "Conferenza+"
- * **04.3157 n Ip.**
Borer. Asylwesen. Vollzugsprobleme
- * **04.3190 n Mo.**
Borer. Aufhebung des Reklameverbotes
- 03.3317 n Ip.**
Bortoluzzi. Eindämmung der HIV-Epidemie
- 03.3639 n Mo.**
Bortoluzzi. Unfallversicherungsgesetz. Revision *
Siehe Geschäft 03.3601 Mo. Jenny
- 02.3298 n Ip.**
Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats?
- 02.3530 n Mo.**
Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich
- 03.3092 n Ip.**
Bruderer. Umweltkrankheit Multiple Chemical Sensitivity
- 03.3232 n Po.**
Bruderer. Pilotprojekt "Assistenzbudget"
Siehe Geschäft 03.3231 Po. Graf
- 03.3356 n Mo.**
Bruderer. Streichung der kollektiven Beiträge der IV an die privaten Behindertentransportdienste
- * **04.3092 n Po.**
Bruderer. Behindertengerechtes Parlamentsgebäude
- x **02.3153 n Mo.**
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen
- x **02.3154 n Mo.**
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen
- 03.3148 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Stellen- und Kostenentwicklung
- 03.3353 n Ip.**
Brunner Toni. NGO. Informationsstellen des Bundes
- 03.3354 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Präzisierungen der Kosten und Stellenentwicklung
- 03.3355 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Arbeitsplatzkosten
- * **04.3059 n Ip.**
Büchler. Abdeckung von offenen Jauchebehältern wegen Ammoniak-Immissionen

- 03.3079 n Po.**
Bugnon. Weiss- und Rotwein. Separate Einfuhrkontingente
- 03.3132 n Mo.**
Bugnon. Keine neuen Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung
- 02.3572 n Ip.**
Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft
- 02.3787 n Mo.**
Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern
- 03.3166 n Po.**
Bühlmann. Volkswirtschaftliche Bilanz der Einwanderung
- 03.3167 n Ip.**
Bühlmann. Öffentlichkeitskampagne zur Versachlichung der Migrationsdebatte
- 03.3372 n Ip.**
Bühlmann. Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt
- 03.3536 n Ip.**
Bühlmann. UBS. Problematische Geldgeschäfte mit der Regierung Guatemalas?
- 03.3113 n Mo.**
Bührer. Überwachung der Revisionsgesellschaften
- x **03.3230 n Ip.**
Bührer. Gestaltung der deutsch-schweizerischen Beziehungen
- 03.3488 n Ip.**
Bührer. Verzögerung bei den Bahnprojekten in der Ostschweiz
- * **04.3169 n Mo.**
Bührer. Förderung von Risikokapital. Schaffung der Gesellschaftsform Limited Partnership nach Schweizer Recht
- 03.3105 n Mo.**
(Chappuis) Jutzet. Sömmerungsbeiträge. Abstufung nach Bewirtschaftungsschwierigkeit
- 02.3715 n Ip.**
Chevrier. Neue Regionalpolitik. Wohin?
- * **04.3109 n Ip.**
Chevrier. Subventionierte Wohnungen. Perspektiven
- 03.3077 n Ip.**
Cina. Mikrounternehmen. Stütze der Wirtschaft
- 03.3260 n Po.**
Cina. Neat-Alptransit Lötschberg/Simplon. Lärmschutz
- x **03.3663 n Po.**
Cina. Freie Berufe. Bericht *
- 03.3664 n Mo.**
Cina. Öffentliches Beschaffungswesen. Definition der intellektuellen Dienstleistungen *
- * **04.3102 n Mo.**
Cuche. Verwendung von Holz bei Bundesbauten
- x **03.3588 n Ip.**
Darbellay. Swisscom IT Services AG. Geplante Schliessung der Standorte Sitten und Siders *
- 03.3589 n Ip.**
Darbellay. Beschaffungen des Bundes. Ausgewogenheit und Transparenz *
- * **04.3003 n Ip.**
Darbellay. Situation der Walliser Kasinos
- * **04.3016 n Mo.**
Darbellay. Schutzwälder und Schutzverbauungen
- * **04.3047 n Mo.**
Darbellay. Erleichterte Einreise für chinesische Touristen
- 02.3519 n Mo.**
Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen
- 02.3520 n Ip.**
Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen?
- 02.3720 n Mo.**
Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung des Jagdgesetzes
- x **03.3607 n Ip.**
Donzé. Schröpft das Bundesamt für Flüchtlinge wehrlose Asylbewerber? *
- 03.3613 n Ip.**
Dormond Béguelin. Krankenversicherung und Datenschutz *
- 02.3506 n Mo.**
Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission
- 03.3198 n Po.**
Dunant. Asylunwürdigkeit von FIS-Mitgliedern
- 03.3611 n Mo.**
Dunant. Publikationen des Bundes. Holprinzip *
- * **04.3105 n Mo.**
Dunant. Förderung der medizinischen Forschung
- x **03.3110 n Po.**
Dupraz. Uno-Hauptsitz nach Genf
- 03.3108 n Mo.**
(Eberhard) Leu. Demonstrationsgesetz
- 03.3363 n Mo.**
(Eberhard) Leu. Präventive Massnahmen im Zusammenhang mit Grossdemonstrationen
- x **02.3529 n Mo.**
Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten
- * **04.3028 n Mo.**
Eggly. Beitritt der Schweiz zur Union Latine
- x **03.3505 n Ip.**
(Ehrler) Kohler. Zukunft der Milchproduktion in der Schweiz
- 02.3719 n Po.**
Engelberger. Schaffung einer Polizeiakademie
- x **03.3474 n Ip.**
Engelberger. Revision der Zivildienstverordnungen. Kostensparend und KMU-tauglich
- 03.3368 n Mo.**
Fasel. Standorte von Bundesverwaltungsgericht und Bundesstrafgericht

- 02.3266 n Ip.**
Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln
- x **02.3048 n Ip.**
Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches
- 02.3255 n Mo.**
Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften
- 02.3451 n Mo.**
Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven
Siehe Geschäft 02.3452 Mo. Merz
- 03.3332 n Mo.**
Favre. Strukturreformen aus der Sicht der Finanzpolitik
Siehe Geschäft 03.3345 Mo. Schweiger
- x **03.3118 n Mo.**
Fehr Hans. Vorlage betreffend Austritt aus der Uno
- x **02.3079 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen
- 03.3082 n Mo.**
Fehr Hans-Jürg. Gesundheitswesen. Grenzüberschreitende Versorgungsregionen
- 03.3502 n Ip.**
Fehr Hans-Jürg. HGV-Anschlüsse Ostschweiz
- 02.3726 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone
- 03.3599 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Bundesamt für Kinder, Jugendliche und Familien *
- 03.3603 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf *
- * **04.3065 n Mo.**
Fehr Jacqueline. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung
- 03.3160 n Ip.**
Fehr Mario. Vollzug der Rothenthurm-Initiative
- 03.3199 n Ip.**
Fehr Mario. Zusammenarbeit im militärischen Bereich zwischen China und der Schweiz
- * **04.3026 n Ip.**
Fehr Mario. Naturerlebnispark Sihlwald
- * **04.3076 n Ip.**
Fehr Mario. Vereinheitlichung des europäischen Asylrechts
- 03.3154 n Mo.**
(Fetz) Allemann. Lehrstellen in Firmen und Institutionen, die öffentliche Gelder erhalten
- 03.3418 n Mo.**
(Fetz) Strahm. Erhöhung der Steuergerechtigkeit statt Sparprogramme, die der Konjunktur und den KMU schaden
- * **04.3168 n Mo.**
Fluri. Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur als Beitrag zum Wirtschaftswachstum
- 03.3369 n Ip.**
Föhn. Skyguide. Verrechnung der Dienstleistungen
- 03.3544 n Po.**
Föhn. Betäubungsmittelgesetz. Restriktive Anwendung
- 03.3645 n Mo.**
Föhn. A2. Sanierung der Strecke Flüelen-Amsteg *
- 03.3646 n Po.**
Föhn. Kompetenzzentrum Uri *
- 03.3128 n Ip.**
(Freund) Borer. Transparenz über die Lufttransporte für Amtsträger und Amtsstellen
- * **04.3009 n Mo.**
Freysinger. Abschaffung der Visumspflicht für Taiwan-Chinesen
- * **04.3029 n Ip.**
Freysinger. Pädophilie im Internet
- * **04.3103 n Ip.**
Freysinger. Bologna-Deklaration
- * **04.3141 n Ip.**
Freysinger. Tourismusförderung. Wohin?
- * **04.3146 n Mo.**
Freysinger. Schweizer Wein auf "Swiss-Flügen"
- 02.3621 n Mo.**
Gadient. Förderung der Bienen in der Schweiz
- 03.3288 n Mo.**
Gadient. Beherbergungsstatistik. Weiterführung
- 03.3620 n Po.**
Galladé. Zukünftige Regelung der Ausbildungsfinanzierung. Konzept *
- 03.3621 n Po.**
Galladé. Lehrstellensituation. Bericht und Massnahmenplan zur Verbesserung *
- * **04.3060 n Mo.**
Galladé. Qualitätslabel für Ausbildungsbetriebe und Lehrstellen
- * **04.3061 n Mo.**
Galladé. Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge
- * **04.3104 n Mo.**
Galladé. Lehrstellen bei internationalen Firmen
- 02.3600 n Ip.**
(Galli) Meier-Schatz. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen
- x **03.3398 n Ip.**
(Galli) Kohler. Badewasserkontrolle in Fliessgewässern
- 03.3483 n Ip.**
(Galli) Imfeld. Wie ist der Stand der Bundesmassnahmen für die KMU-Förderung?
- x **02.3368 n Ip.**
Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran
- x **03.3675 n Mo.**
Garbani. Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan *
- 02.3588 n Ip.**
Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates

- 03.3377 n Po.**
Genner. Nationalratswahlen. Gerechtere Sitzverteilung
- 03.3670 n Po.**
Genner. Uno. Bericht der Millenniums-Entwicklung *
- * **04.3189 n Ip.**
Genner. HIV-Testverfahren bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- * **04.3027 n Mo.**
Germanier. Reform der Eidg. Alkoholverwaltung
- * **04.3030 n Ip.**
Germanier. Milchkuhprämien
- * **04.3101 n Ip.**
Germanier. WTO/GATS. Liberalisierung der Telecom-Netze
Siehe Geschäft 04.3137 Ip. Béguelin
- * **04.3170 n Ip.**
Germanier. Erhöhung der Alkoholsteuer und internationale Wettbewerbsfähigkeit
- 03.3461 n Po.**
Giezendanner. Ortskernumfahrung von Aarburg
- * **04.3083 n Ip.**
Giezendanner. Regionale Busnetze. Fragwürdige Ausschreibungen
- 02.3195 n Mo.**
Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung
- * **04.3124 n Ip.**
Glasson. Neues Mietrecht
- 03.3114 n Mo.**
Goll. Unterstützung der Frauenhäuser
- 03.3666 n Po.**
Goll. Militärfluglärm in der Region Brienz-Oberhasli *
- 02.3603 n Mo.**
Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot
- 02.3604 n Mo.**
Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung
- 02.3660 n Ip.**
Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter?
- 03.3122 n Mo.**
Graf. Verwendung von Recyclingpapier in der Bundesverwaltung
- 03.3231 n Po.**
Graf. Pilotprojekt "Assistenzbudget"
Siehe Geschäft 03.3232 Po. Bruderer
- x **03.3633 n Ip.**
Graf. Schutz für das kulturelle Erbe Tibets *
- x **02.3305 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte
- 02.3307 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Waffenhandel
- 02.3349 n Mo.**
(Grobet) Maillard. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers
- 02.3445 n Mo.**
(Grobet) Maillard. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke
- 02.3649 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Drohungen der Swisscom-Direktion
- 03.3504 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Kampf gegen Bankkonten zur Finanzierung des Terrorismus
- 03.3515 n Mo.**
(Grobet) Maillard. Hehlerei mit Bestechungsgeldern bei Schweizer Banken
- 03.3521 n Po.**
(Grobet) Maillard. Hilfe für Sportler aus kriegsgeschädigten Ländern
- 03.3557 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Klimaerwärmung. Konkrete Massnahmen?
- x **02.3074 n Po.**
Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung
- * **04.3192 n Mo.**
Gross Andreas. Menschenrechtserklärung von 1952. Ratifikation des ersten Protokolls
- x **02.3150 n Mo.**
Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler
- x **02.3151 n Ip.**
Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?
- 03.3099 n Ip.**
Gross Jost. Ausverkauf von Unternehmen mit nationalem Versorgungsauftrag ins Ausland
- 03.3341 n Ip.**
Gross Jost. Palliativmedizin. Sterbehospize
- * **04.3140 n Po.**
Guisan. Demokratisierung der Krankenkassen
- 02.3410 n Ip.**
Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers
- 02.3657 n Po.**
Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33
- x **02.3136 n Mo.**
Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe
- 02.3197 n Ip.**
Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung
- 02.3335 n Mo.**
Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizinengesetz
- x **03.3631 n Ip.**
Gutzwiller. TarMed. Drohende Kostenexplosion *
- * **04.3131 n Ip.**
Gyr-Steiner. Immer mehr Rekruten werden von der Fürsorge abhängig
- * **04.3132 n Ip.**
Gyr-Steiner. Hotelfachschulen. Englische Unterrichtssprache
- 03.3141 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Qualifikation von Tactilo-Spielautomaten

- 03.3447 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Conferenza+
- x **02.3082 n Ip.**
Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda
- 02.3531 n Mo.**
Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung
- 02.3548 n Ip.**
Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden
- 02.3587 n Mo.**
Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht
- x **02.3617 n Ip.**
Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA
- 02.3658 n Ip.**
Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol
- 02.3763 n Ip.**
Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz
- 03.3078 n Ip.**
Gysin Remo. WTO-Dienstleistungsabkommen. Haltung des Bundesrates
- 03.3127 n Po.**
Gysin Remo. Revision der Exportrisikogarantie. Berücksichtigung von menschenrechtspolitischen Aspekten
- 03.3212 n Mo.**
Gysin Remo. Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption
- 03.3375 n Mo.**
Gysin Remo. Uno-Konvention zur internationalen Unternehmensverantwortung und -haftung
- 03.3388 n Ip.**
Gysin Remo. Investitionsabkommen in der WTO
- 03.3460 n Ip.**
Gysin Remo. Stipendienabbau. Chancengleichheit
- * **04.3112 n Ip.**
Gysin Remo. Missbräuchliche internationale Haftbefehle der Türkei
- * **04.3142 n Ip.**
Gysin Remo. Persönlichkeitsschutz von Reisenden in die USA
- * **04.3186 n Mo.**
Gysin Remo. Förderung der Selbsthilfe
- * **04.3015 n Ip.**
Häberli-Koller. Lehrlingsausbildung. Neue Chancen für Kleinbetriebe
- * **04.3053 n Ip.**
Haering. Umsetzung der United Nations Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security
- 02.3577 n Po.**
Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel
- 02.3372 n Po.**
Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz
- 02.3607 n Ip.**
Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung
Siehe Geschäft 02.3595 Ip. Dettling
- 02.3757 n Mo.**
Hegetschweiler. Überprüfung von Energiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien
- 03.3383 n Mo.**
Hegetschweiler. Wohnungsmarkt. Ersatz der Leerstands-ziffer
- 03.3563 n Po.**
Hegetschweiler. Steuerpaket. Haltung des Bundesrates
Siehe Geschäft 03.3516 Emp. Leumann
- 03.3204 n Mo.**
(Heim) Büchler. Führerprüfungen. Nur in einer Landessprache absolvieren
- 03.3634 n Mo.**
Heim Bea. Patientensicherheit. Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung *
- * **04.3116 n Ip.**
Heim Bea. Invasive Neophyten
- 02.3326 n Mo.**
Hess Bernhard. Die "Internationale". Verbot
- 02.3517 n Mo.**
Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne
- 03.3219 n Po.**
Hess Bernhard. Umschichtung der Währungsreserven der Notenbank zugunsten des Euro
- 03.3221 n Po.**
Hess Bernhard. Nationalstadion soll Wankdorf heissen
- * **04.3162 n Ip.**
Hess Bernhard. Vertreibungsunrecht und Personenfreizügigkeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten
- 02.3450 n Ip.**
Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau
- 02.3198 n Po.**
Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes
- 02.3204 n Po.**
Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium
- 02.3351 n Ip.**
Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder
- 02.3583 n Ip.**
Hollenstein. Vorladung von friedlichen Demonstranten
- 02.3675 n Ip.**
Hollenstein. Air 04. Flugschau absagen
- 03.3293 n Ip.**
Hollenstein. Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk"
- 03.3365 n Mo.**
Hollenstein. Quecksilber in der Medizin

- 03.3366 n Ip.**
Hollenstein. Aktensperre betreffend Archivbestände Schweiz/Südafrika. Offene Fragen
- * **04.3071 n Ip.**
Hollenstein. Dalai Lama. Offizieller Empfang
- * **04.3111 n Ip.**
Hollenstein. Kostenwahrheit für Inlandflüge
- * **04.3145 n Ip.**
Hollenstein. Menschenrechtsklagen. Keine Einschränkungen
- 02.3203 n Mo.**
Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden
- 03.3208 n Ip.**
Hubmann. Schutz der Kinder
- * **04.3144 n Ip.**
Hubmann. Mit "Gärtlidenken" die Probleme der Zukunft lösen?
- * **04.3115 n Po.**
Humbel Näf. Mobilfunkantennen. Auswirkungen
- * **04.3035 n Mo.**
Hutter Jasmin. Aufschub der Russpartikelfilterpflicht auf Baumaschinen
- 03.3139 n Mo.**
Imfeld. Steuereinschätzung. Bessere Berücksichtigung nicht börsenkotierter KMU
- 03.3271 n Po.**
Imfeld. Finanzpolitik. Prüfung von längerfristigen Reformen
- 03.3319 n Ip.**
Imfeld. Steuerbelastungsindex der Schweiz. Beispiel des Kantons Obwalden
- 03.3333 n Ip.**
Imfeld. Rolle der öffentlichen Bauinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung
- 03.3475 n Ip.**
Imfeld. Bessere Bewirtschaftung der personellen Ressourcen der Bundesverwaltung
- 03.3478 n Ip.**
Imfeld. Flugbetrieb auf ehemaligen Militärflugplätzen
- 03.3479 n Ip.**
Imfeld. Abbau der administrativen Belastungen für die KMU. Am konkreten Beispiel der Wertschöpfungsstatistik
- 03.3625 n Ip.**
Imfeld. Die konkrete Mehrwertsteuerfalle
- * **04.3133 n Ip.**
Imfeld. LSA. Rechnungs-Aufrundung von 1900 Prozent
- * **04.3143 n Ip.**
Imfeld. Logistikinfrastruktur der Armee in den Randregionen
- x **03.3595 n Ip.**
Ineichen. Blockierung von Investitionsvorhaben im Detailhandel und Sport *
- 03.3606 n Mo.**
Ineichen. Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich *
- x **02.3084 n Ip.**
Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten
- 02.3534 n Mo.**
Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik
- 02.3707 n Mo.**
Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen
- 03.3117 n Po.**
Joder. Intellektuelle Dienstleistungen
- x **03.3542 n Ip.**
Joder. Sanierung gefährlicher Bahnübergänge
- N **03.3587 n Mo.**
Joder. Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis *
- * **04.3129 n Mo.**
Joder. Airlines mit Sicherheitsmängel. Veröffentlichung
- 03.3503 n Mo.**
(Jossen-Zinsstag) Janiak. Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege
- 03.3175 n Po.**
Kaufmann. Befreiung der Pensionskassen von Grundstückgewinnsteuern und Handänderungsgebühren
- * **04.3156 n Ip.**
Kaufmann. Reise nach Bombay
- 02.3536 n Ip.**
Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge
- 02.3689 n Ip.**
Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland
- 03.3361 n Ip.**
Keller. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerung beim Bau
- * **04.3046 n Mo.**
Kiener Nellen. Neue Landeshymne
- * **04.3151 n Ip.**
Kiener Nellen. Steuerschlupflöcher schliessen. Wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- * **04.3008 n Mo.**
Kohler. 2012. Nationalstrassen fertiggestellt!
- * **04.3017 n Ip.**
Kohler. Der HGV-Anschluss und der Volkswille
- * **04.3045 n Ip.**
Kohler. Landwirtschaftliche Produktionsfläche
- * **04.3067 n Ip.**
Kohler. Flughafen Basel. Keine Flugzeuge über dem Jura
- * **04.3090 n Ip.**
Kohler. Kernkraftwerk Fessenheim. Sicherheit
- 02.3340 n Mo.**
Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft
- 03.3529 n Ip.**
Kunz. Konkurrenzfähige Landwirtschaft
- * **04.3007 n Ip.**
Lang. Militarisierung der inneren Sicherheit

- * **04.3128 n Ip.**
Lang. Zeitliche Unverträglichkeit von Studium und RS
- 03.3364 n Mo.**
Laubacher. Integrationsmittel des Bundes kürzen
- 02.3346 n Mo.**
Leu. Fleisch verarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen
- 02.3347 n Mo.**
Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3259 Po. Leumann
- 03.3649 n Po.**
Leu. Bessere EO-Entschädigung bei subsidiären Sicherungseinsätzen *
- 03.3650 n Ip.**
Leu. Logistische Unterstützung der Kantone bei Bewachungsaufträgen durch die Armee *
- 03.3651 n Po.**
Leu. Bruttonprinzip bei der Armee *
- * **04.3161 n Ip.**
Leu. Gefährdung des Gesundheitsstatus des Tierbestandes
- * **04.3014 n Mo.**
Leuenberger-Genève. Stopp den Kindersoldaten
- * **04.3070 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Reisedokumente für Ausländer ohne nationale Papiere
- 02.3309 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister
- 02.3332 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher
- 02.3481 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-NR zur Swissair-Krise
- 02.3497 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz
- 02.3743 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr
- 02.3791 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Rentenanstalt AG. Keine Decharge sowie Sonderprüfung
- 03.3156 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Stellenabbau bei dem Bund nahe stehenden Unternehmen. Orientierung des Parlamentes
- 03.3157 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Kapitalabfindung statt Rente
- x **03.3550 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Bahn 2000, erste Etappe. Verbesserung des ÖV-Angebotes für Baselland
- x **03.3635 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Wachstum und Fiskalquote. Untersuchung *
- 03.3636 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Zollunion mit der EU. Wachstumsförderung *
- 03.3637 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Nichteintreten auf Asylgesuche. Massnahmen nach der Annahme des Entlastungsprogramms 03 *
- 03.3638 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Kündigung des Arbeitsverhältnisses in einem Alter mit reglementarischem Anspruch auf BVG-Altersleistung. Erhaltung des Vorsorgeschutzes *
- * **04.3042 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Einheitliches Baurecht für die ganze Schweiz
- * **04.3043 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Einfluss der UBS auf die Politik des Bundesrates
- 02.3545 n Mo.**
Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen
- 02.3546 n Mo.**
Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte
- 02.3762 n Ip.**
Leuthard. Missstände bei Swissmedic?
- 03.3161 n Ip.**
Leuthard. Zivilluftfahrt. Welches ist die übergeordnete Strategie?
- 03.3523 n Mo.**
Leuthard. Bürokratiebefreiung. Deckung der Kosten für Polizeirapporte durch den Nationalen Garantiefonds Schweiz
- * **04.3056 n Ip.**
Levrat. Indische Informatiker für die Post?
- x **02.3038 n Ip.**
Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile
- 02.3538 n Mo.**
Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen
- 02.3539 n Ip.**
Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3551 Ip. Leumann
- 02.3676 n Mo.**
Loepfe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung
- 03.3247 n Ip.**
Loepfe. Umfassende Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke
Siehe Geschäft 03.3256 Ip. Schweiger
- x **02.3023 n Ip.**
Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels
- x **02.3159 n Mo.**
Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz
- 03.3389 n Po.**
Lustenberger. Jährliche Mehrwertsteuerabrechnung für KMU

- x **03.3654 n Ip.**
Lustenberger. Versuche mit der Führerstandsignalisierung auf der Bahnstrecke Sempach-Zofingen *
- 03.3656 n Mo.**
Lustenberger. Klimarappen nicht exportieren *
- * **04.3054 n Ip.**
Lustenberger. Mehrwertsteuergesetz. Leistungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern
- * **04.3100 n Ip.**
Lustenberger. ADSL im ländlichen Raum
- 02.3310 n Ip.**
Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften
- 02.3714 n Mo.**
Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen
- 03.3039 n Ip.**
Maillard. Verletzung des Fernmeldegesetzes durch Orange
- 03.3220 n Ip.**
Maillard. Zweijährige Berufsausbildung ohne EFZ
- 03.3548 n Ip.**
Maillard. Einreisevisum zum Besuch von Familienangehörigen
- * **04.3148 n Ip.**
Maillard. Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Glaubwürdigkeit
- 02.3574 n Ip.**
(Mariétan) Darbellay. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard
- 03.3084 n Mo.**
(Mariétan) Kohler. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen
- 03.3116 n Ip.**
(Mariétan) Kohler. Swiss. Was tut der Bundesrat?
- 02.3673 n Mo.**
Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandplätze
- 02.3592 n Ip.**
Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung
- 03.3668 n Mo.**
Marty Kälin. Fahrprüfung nach Fahrausweisentzug *
- 03.3669 n Mo.**
Marty Kälin. Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten *
- 03.3384 n Mo.**
Mathys. Ruhegehälter für Magistraten
- 03.3524 n Ip.**
Mathys. Kostenexplosion bei der Neat
- x **03.3667 n Mo.**
Mathys. Berufsbildung. Schwere Mängel in den häufigsten Lehrberufen *
- x **02.3139 n Ip.**
Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?
- 03.3094 n Ip.**
Maury Pasquier. Offroad-Fahrzeuge und Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger
- 03.3095 n Ip.**
Maury Pasquier. Schwangerschaftsabbrüche. Statistiken für die ganze Schweiz
- 03.3331 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufhebung der regionalen Zivildienststelle in Genf
- * **04.3123 n Ip.**
Maury Pasquier. Erschwerte Kommunikation mit den Ratsmitgliedern
- * **04.3130 n Ip.**
Maury Pasquier. Post und Universaldienst
- 02.3221 n Mo.**
Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen
- x **02.3072 n Ip.**
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen
- x **02.3134 n Ip.**
Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien
- x **02.3261 n Mo.**
Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis
- x **02.3277 n Ip.**
Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten
- 02.3565 n Ip.**
Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen
- 02.3566 n Po.**
Menétrey-Savary. CO₂-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen
- 03.3150 n Ip.**
Menétrey-Savary. Regularisierung der "sans papiers". Rechtfertigung der Entscheide
- 03.3177 n Ip.**
Menétrey-Savary. Präventionskampagne des Seco
- 03.3285 n Mo.**
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Gesuche um Regularisierung
- 03.3404 n Mo.**
Menétrey-Savary. Drogenabhängigkeit. Neue Massnahmen und Gesetz
- 03.3405 n Mo.**
Menétrey-Savary. Problematik der Suizidbeihilfe als Unterrichtsfach an medizinischen Fakultäten
- 03.3547 n Ip.**
Menétrey-Savary. Aufenthaltsbewilligung für geschiedene oder getrennt lebende Immigrantinnen
- 03.3655 n Ip.**
Menétrey-Savary. Weltgipfel der Informationsgesellschaft. Evaluierung *
- * **04.3107 n Ip.**
Menétrey-Savary. Polizeiliche Unterdrückung friedlicher Demonstrationen
- * **04.3108 n Mo.**
Menétrey-Savary. Berufsschulen für Ausländerinnen und Ausländer. Stopp dem Betrug

- * **04.3191 n Ip.**
Menétrey-Savary. Aidstest für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- 03.3093 n Ip.**
Meyer Thérèse. Fibromyalgie
- 03.3215 n Ip.**
Meyer Thérèse. Präventionskampagnen des BAG
- 03.3486 n Po.**
Meyer Thérèse. Einbezug der Auslandschweizer ins politische Leben
- 03.3511 n Po.**
Meyer Thérèse. Patientenschutz
- 03.3609 n Po.**
Meyer Thérèse. Aéroport. Hoffnung einer Region *
- x **02.3129 n Ip.**
Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?
- x **02.3436 n Ip.**
Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe
- 02.3513 n Mo.**
Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur
- 02.3533 n Ip.**
Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec
- 02.3547 n Mo.**
Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee
- 03.3017 n Mo.**
Mörgeli. Mehrwertsteuerbefreiung von Spenden an Kulturinstitute
- x **03.3070 n Ip.**
Mörgeli. EU-Mitgliedschaft und Neutralität der Schweiz
- x **03.3390 n Ip.**
Mörgeli. Auslandsreisen des Bundesrates
- 03.3406 n Po.**
Mörgeli. Ämterkumulierung. Offenlegung der Bezüge
- 03.3468 n Ip.**
Mörgeli. Bezüge der Mitglieder der Bergier-Kommission
- 03.3561 n Ip.**
Mörgeli. Personenfreizügigkeit mit der EU seit dem 1. Juni 2002
- 03.3660 n Ip.**
Mörgeli. Äusserungen der IV-Chefin zum IV-Missbrauch *
- * **04.3004 n Ip.**
Mörgeli. Öffentliche Zuschüsse und Abgeltungen an die Hilfswerke
- * **04.3127 n Ip.**
Mörgeli. Genfer Budget von Bundesrätin Calmy-Rey
- * **04.3039 n Mo.**
Müller Walter. Agrotourismus in der Landwirtschaftszone
- * **04.3040 n Mo.**
Müller Walter. Bagatellbauvorhaben ausserhalb der Bauzone
- 03.3019 n Mo.**
(Müller Erich) Steiner. Einführung eines Ausgabenvetos
- x **03.3466 n Mo.**
(Müller Erich) Hutter Markus. Flag-Bereiche
- 02.3253 n Ip.**
Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- 03.3080 n Ip.**
Müller-Hemmi. Gescheitertes Transitabkommen mit Senegal bezüglich der Migrationsaussenpolitik. Konsequenzen
- 03.3275 n Ip.**
Müller-Hemmi. Westbalkan. Politik der Schweiz und der EU
- 03.3455 n Mo.**
Müller-Hemmi. Empfangsstellen im Asylverfahren. Rechtliche Grundlagen für Disziplinar-massnahmen und Freiheitsbeschränkungen
- * **04.3031 n Mo.**
Müller-Hemmi. Bosnien-Herzegowina ist kein sicheres Herkunftsland
- * **04.3055 n Po.**
Müri. Wiederherstellung der Vertrauenswürdigkeit der Suva
- 02.3278 n Po.**
Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent
- 03.3262 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
- * **04.3126 n Ip.**
Pagan. Visumszwang für rumänische Staatsangehörige
- * **04.3013 n Ip.**
Parmelin. Ammoniakemissionen der Landwirtschaft
- * **04.3066 n Po.**
Parmelin. Medizinalsparkonto
- 02.3320 n Ip.**
Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge
- 02.3568 n Ip.**
Pelli. Steueramnestien in der EU
- * **04.3180 n Ip.**
Pelli. Schliessung des Schweizer Kulturzentrums Mailand?
- 02.3515 n Ip.**
Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung der Bologna-Deklaration
- 02.3756 n Mo.**
Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung
- 03.3063 n Ip.**
Pfister Theophil. Führungsprobleme an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
- 03.3545 n Mo.**
Pfister Theophil. Mehrwertdienste. Schutz der Kunden vor Missbräuchen
- x **03.3546 n Po.**
Pfister Theophil. Bundesamt für Informatik und Telekommunikation als Flag-Amt

- * **04.3147 n Ip.**
Pfister Theophil. Hochschulstudien und Rekrutenschule. Koordination?
- 02.3514 n Ip.**
(Raggenbass) Imfeld. Oberaufsicht in der Treuhandbranche
- x **02.3555 n Ip.**
(Raggenbass) Lustenberger. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht
- 02.3611 n Mo.**
(Raggenbass) Leuthard. Finanzierung der Langzeitpflege
- 03.3482 n Mo.**
Randegger. Genehmigung von privaten Fachhochschulen
- x **03.3617 n Ip.**
Randegger. Fachhochschulen. Berufsbefähigende Bachelor-Abschlüsse? *
- * **04.3125 n Ip.**
Randegger. Hochschulfinanzierung. Kohärentes System von Studiengebühren, Stipendien und Darlehen
- * **04.3172 n Ip.**
Randegger. Wissens- und Technologietransfer
- 02.3697 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte
- 03.3088 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Stabilisierung der beruflichen Vorsorge. Massnahmen
- 03.3379 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Einheitskasse nach Suva-Modell für die BVG-Risikoversicherung
- 03.3608 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Energie Etikette für Motorfahrzeuge nach CO2-Emission *
- x **02.3201 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten
- 03.3321 n Mo.**
Rechsteiner Paul. BVG. Risikoausgleich
- 03.3322 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut
- * **04.3188 n Ip.**
Rechsteiner Paul. Förderung von Gesamtarbeitsverträgen
- 02.3245 n Ip.**
Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens
- 02.3294 n Ip.**
Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens
- x **02.3296 n Ip.**
Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum
- 02.3297 n Ip.**
Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz
- 02.3578 n Mo.**
Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen
- 02.3656 n Ip.**
Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen
- 03.3035 n Ip.**
Rennwald. Privatisierung der Arbeitslosenversicherung?
- 03.3069 n Ip.**
Rennwald. Presseförderung. Versprechen halten
- 03.3206 n Ip.**
Rennwald. Sars. Wirkungen auf Volksgesundheit und Volkswirtschaft
- 03.3207 n Ip.**
Rennwald. Neuer Pass. Nachteile für Unternehmungen durch verspätete Auslieferung
- 03.3284 n Ip.**
Rennwald. Wirtschaftslage. Aussagen von Mitgliedern des Bundesrates
- 03.3501 n Ip.**
Rennwald. Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen in den internationalen Organisationen
- 03.3672 n Ip.**
Rennwald. Reform des höheren Bildungswesens, ohne Diktat der Wirtschaft *
- * **04.3025 n Ip.**
Rennwald. EJPD. Vollmachtenregime
- * **04.3084 n Po.**
Rennwald. Neue Logistik der Post für den Zeitungstransport
- * **04.3034 n Mo.**
Rey. Neat. Südzufahrten
- * **04.3036 n Mo.**
Rey. Basel II. Wirkung der neuen Regel auf die Kantonalbanken
- * **04.3037 n Po.**
Rey. Massnahmen für die Förderung des Tourismus
- * **04.3081 n Mo.**
Rey. Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- * **04.3082 n Mo.**
Rey. Beziehungen der Schweiz zu IWF und Weltbank
- x **02.3130 n Ip.**
Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebereichen
- 02.3564 n Mo.**
Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung
- 03.3162 n Ip.**
Riklin. Umsetzung des Smaragd-Netzwerkes in der Schweiz
- 03.3562 n Ip.**
Riklin. Früherer Schulbeginn
- 03.3630 n Ip.**
Riklin. CO2-Reduktionsmassnahmen im Strassenverkehr *
- 02.3237 n Po.**
Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler

- 03.3064 n Ip.**
Robbiani. Verluste in der zweiten Säule
- 03.3301 n Po.**
Robbiani. Stärkung der ersten und zweiten Säule
- x **03.3451 n Ip.**
Robbiani. Überobligatorische berufliche Vorsorge. Umwandlungssatz
- 03.3458 n Mo.**
Robbiani. Ungleiche Behandlung der Grenzgänger
- 03.3600 n Ip.**
Robbiani. Sozialversicherung im Wandel *
- x **03.3610 n Ip.**
Robbiani. China. Chance oder Bedrohung für die Schweizer Wirtschaft? *
- * **04.3050 n Ip.**
Robbiani. Regionalisierung der Löhne bei den ehemaligen Regiebetrieben
- * **04.3051 n Po.**
Robbiani. Grenzgänger und Krankentaggeld
- * **04.3052 n Ip.**
Robbiani. Grenzkantone und freier Personenverkehr
- x **02.3143 n Po.**
Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität
- x **02.3144 n Ip.**
Rossini. Fernunterricht. Normen
- x **02.3145 n Mo.**
Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden
- 02.3482 n Ip.**
Rossini. KVG. Börsenauswirkungen
- 02.3606 n Po.**
Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem
- 02.3752 n Mo.**
Rossini. Statistiken der dritten Säule
- 03.3119 n Mo.**
Rossini. Wirtschaft: Taten statt fieberhafte Verärgerung
- 03.3120 n Mo.**
Rossini. Departemente. Neuverteilung der Wirtschafts- und Sozialaufgaben
- 03.3626 n Mo.**
Rossini. Krankenversicherung. Kantonale Einheitsprämie *
- * **04.3138 n Mo.**
Rossini. Gesundheits- und Sozialstatistiken. Organisation
- * **04.3139 n Ip.**
Rossini. Nationale Gesundheitspolitik. Scheiterung?
- * **04.3057 n Ip.**
Salvi. Beschleunigter Abbau der logistischen Infrastruktur der Armee
- 02.3284 n Ip.**
Schenk Simon. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz
- 02.3518 n Ip.**
Schenk Simon. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe
- * **04.3106 n Ip.**
Schenk Simon. Beiträge an Kulturträger
- * **04.3038 n Mo.**
Scherer Marcel. Landwirtschaft. Keine UVP-Pflicht
- x **02.3052 n Mo.**
Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse
- x **02.3085 n Mo.**
Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte
- x **02.3098 n Ip.**
Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei
- 02.3329 n Ip.**
Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"
- 02.3375 n Ip.**
Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft
- 02.3570 n Ip.**
Schlüer. Konkursrecht für Staaten
- 03.3123 n Mo.**
Schlüer. Ausrüstung der Armee. Verichtsplanung
- * **04.3072 n Mo.**
Schlüer. Politische Information der Auslandschweizer
- 02.3200 n Mo.**
(Schmid Odilo) Leuthard. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten
- 02.3580 n Po.**
Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft
- 02.3780 n Ip.**
Schmied Walter. Aufteilung des Kredites für den Nationalstrassenbau
- 03.3075 n Ip.**
Schmied Walter. Anschluss der Schweiz ans Hochgeschwindigkeitsnetz
Siehe Geschäft 03.3058 Ip. Berger
- 03.3320 n Mo.**
Schmied Walter. Missstand bei der Jugend
- * **04.3184 n Ip.**
Schmied Walter. Schweizer Eisenbahnnetz und Randregionen
- x **02.3113 n Po.**
Simoneschi-Cortesi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement
- 02.3222 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot
- 02.3238 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen
- 02.3494 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregistrauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten
- 02.3700 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano
- 03.3218 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Ohne Kenntnis kein Entscheid
- 03.3352 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Verkehrsregelnverordnung. Änderung

- 02.3357 n Mo.**
(Sommaruga Simonetta) Bruderer. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln
- 02.3766 n Mo.**
(Sommaruga Simonetta)
Allemann. Preisbekanntgabepflicht auch für Dienstleistungen
- 03.3273 n Mo.**
(Sommaruga Simonetta) Rechsteiner-Basel. KVG. Klare Bedingungen für Grundversicherung
- 03.3402 n Po.**
(Sommaruga Simonetta) Bruderer. Vollzugs- und Regulierungsversagen im Medikamentenbereich
- 03.3540 n Po.**
(Sommaruga Simonetta) Rechsteiner-Basel. AKW. Kriterien für die Ausserbetriebnahme
- 02.3701 n Ip.**
Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung
- 03.3096 n Mo.**
Speck. Gewässerschutzgesetz. Revision
- x **03.3530 n Ip.**
Speck. Flut von Studien im Umwelt- und Energiebereich
- 03.3615 n Mo.**
Speck. Lehrlingsausbildung. Abzug bei der Bundessteuer *
- * **04.3171 n Mo.**
Spuhler. Wachstumsoffensive
- 03.3146 n Po.**
Stahl. Schutz der Patienten. Neutralitätssicherung der ärztlichen Entscheide
- 03.3147 n Po.**
Stahl. Transparenz bei Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen
- 03.3485 n Mo.**
Stahl. Nationales Strassennetz. Ersatzvornahme durch die Kantone
- * **04.3178 n Mo.**
Stamm. Strafvollzug in Herkunftsländern
- 03.3632 n Ip.**
Steiner. Verzögerte Förderung gasförmiger Treibstoffe *
- 02.3336 n Ip.**
Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates
- 02.3338 n Po.**
Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge
- 02.3585 n Ip.**
Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe
- 02.3586 n Po.**
Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten
- 02.3712 n Ip.**
Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde
- 03.3151 n Po.**
Strahm. Lehrstellenmangel im August 2003. Massnahmen
- 03.3374 n Po.**
Strahm. Unternehmensfinanzierung und neues Kreditrating der Banken
- 03.3376 n Po.**
Strahm. Berufsbildung. Schweizer Solidaritätsbeitrag an die EU-Ost-Erweiterung
- * **04.3164 n Po.**
Strahm. Patentschutz auf Gegenseitigkeit mit der EU. Erleichterung von Parallelimporten
- 03.3163 n Mo.**
Studer Heiner. Verbot oder wesentliche Einschränkung von Sexinseraten
- 03.3165 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen
- 03.3387 n Mo.**
Studer Heiner. Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien zugunsten der Krankenversicherung
- * **04.3005 n Ip.**
Studer Heiner. Massnahmen zur Verminderung von Fettleibigkeit
- * **04.3187 n Mo.**
Stump. Förderung von regenerierbaren Treibstoffen
- x **02.3194 n Mo.**
Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz
- 02.3563 n Ip.**
Teuscher. Atommüll. Wie weiter?
- 02.3718 n Mo.**
Teuscher. Steuerentlastung für Alleinerziehende
- 02.3745 n Mo.**
Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem!
- 02.3746 n Mo.**
Teuscher. Rad fahrende Kinder
- 02.3747 n Mo.**
Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen
- 02.3748 n Mo.**
Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen
- 02.3778 n Ip.**
Teuscher. Klage EU gegen Reynolds
- 03.3081 n Ip.**
Teuscher. Atommüllentsorgung neu überdenken
- 03.3083 n Po.**
Teuscher. Gefährdungspotenzial von Offroadfahrzeugen
- 03.3158 n Ip.**
Teuscher. Erfüllen die Restwasservorschriften ihren Zweck?
- 03.3159 n Mo.**
Teuscher. Rasche Einführung der CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen
- 03.3169 n Mo.**
Teuscher. Steuerhinterziehung effizient bekämpfen
- 03.3357 n Mo.**
Teuscher. Aushebung. Keine Schnüfflerei
- 03.3358 n Mo.**
Teuscher. Klare Regeln für Strassenreklamen
- 03.3413 n Ip.**
Teuscher. Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf das Personal

- 03.3415 n Mo.**
Teuscher. Diskriminierungsfreie Beurteilungsgespräche
- 03.3551 n Ip.**
Teuscher. Einfluss der Arbeitsmarktsituation, Arbeitsmarktpolitik und Globalisierung auf die Ausgaben der Invalidenversicherung
- 03.3648 n Mo.**
Teuscher. Geld für erneuerbare Energieträger statt für Atomforschung *
- 03.3652 n Mo.**
Teuscher. Umweltabgabe zur Behebung von Skipistenschäden *
- 03.3653 n Po.**
Teuscher. Folgen der Sparprogramme auf die Kinderarmut in der Schweiz *
- * **04.3153 n Ip.**
Teuscher. Umweltschonende Pflege von Bahnbegleitflächen in der Schweiz
- * **04.3154 n Mo.**
Teuscher. Befristetes Durchleitungsverweigerungsrecht für elektrische Energie
- * **04.3155 n Mo.**
Teuscher. Hochspannungsleitungen in den Boden
- * **04.3175 n Mo.**
Teuscher. Dienstreisen von Bundesangestellten. Züge statt Flüge
- 03.3297 n Po.**
Thanei. NIV-Verordnung
- * **04.3163 n Mo.**
Thanei. Gerätevergütung
- x **02.3101 n Po.**
Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG
- 02.3322 n Mo.**
Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben
- 02.3552 n Mo.**
Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen
- 02.3691 n Mo.**
Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschifffahrt
- 03.3622 n Mo.**
Triponez. Mehrwertsteuer. Verringerung der administrativen Belastung *
- x **03.3623 n Po.**
Triponez. Mehrwertsteuer. Weniger Papierkrieg *
- 02.3285 n Ip.**
Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung
- 02.3672 n Ip.**
Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus
- 03.3030 n Ip.**
Vaudroz René. G8-Gipfel und andere Veranstaltungen. Anwendung des Verursacherprinzips
- 03.3048 n Ip.**
Vaudroz René. Toxikomanie. Kosten für Gesundheits- und Sozialwesen und die Wirtschaft
- 03.3295 n Ip.**
Vaudroz René. Aufhebung der Beherbergungsstatistik durch das BFS?
- 03.3296 n Ip.**
Vaudroz René. Sind Schweizer Winzer unlauterem Wettbewerb ausgesetzt?
- 03.3469 n Ip.**
Vaudroz René. Tunnel von Glion
- 03.3484 n Ip.**
Vaudroz René. Poststelle Chesières-sur-Ollon
- 03.3528 n Ip.**
Vaudroz René. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten
- 03.3647 n Mo.**
Vaudroz René. KVG. Neues Konzept. Stopp der Fürsorgegesellschaft *
- 02.3308 n Ip.**
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten
- 02.3598 n Mo.**
Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution
- 02.3630 n Ip.**
Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien
- 02.3722 n Mo.**
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des Bundesrates
- 03.3214 n Mo.**
Vermot-Mangold. Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen. Schutz der Kinder
- x **03.3512 n Ip.**
Vermot-Mangold. Israelischer Grenzzaun in den besetzten Gebieten. Völkerrechtliche Konsequenzen
- * **04.3149 n Ip.**
Vischer. Einwanderungsgesetz
- * **04.3150 n Mo.**
Vischer. Steuerliche Entlastung von erneuerbaren Treibstoffen
- 02.3231 n Ip.**
Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund
- 02.3666 n Mo.**
Vollmer. Tourismusgesetz
- 03.3098 n Ip.**
Vollmer. Misere in der Verkehrs- und Touristikstatistik
- 03.3417 n Ip.**
Vollmer. Prekäre Personal- und Amtssituation im BBL. Wann handelt der Bundesrat?
- x **03.3614 n Ip.**
Vollmer. Fussball. Europameisterschaft 2008 in der Schweiz *
- 03.3619 n Ip.**
Vollmer. Sicherheits-Exzesse im Bundeshaus *
- x **02.3269 n Ip.**
Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen

- 02.3270 n Mo.**
Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen
- 02.3504 n Ip.**
Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung?
- 03.3249 n Ip.**
Waber. Aidskampagne 2003. Verrückte Dimensionen?
- 03.3612 n Ip.**
Waber. Sars und Aids. Unterschiedliche epidemiologische Massnahmen
- * **04.3068 n Mo.**
Waber. Prostitutionsetablissemments. Einschränkungen
- * **04.3114 n Ip.**
Wäfler. Rechtsstaatlichkeit. Aufsicht und Kontrolle bei StFG/StFV und FMedG/FMedV
- 02.3258 n Ip.**
Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund
- 03.3658 n Ip.**
Walker Felix. Deutschland. Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr *
- 03.3659 n Po.**
Walker Felix. Schuldenbremsenkonforme Entflechtung zwischen Bundeshaushalt und AHV/IV-Fonds *
- * **04.3075 n Ip.**
Walker Felix. Verkehr. Finanzpolitische Standortbestimmung
- * **04.3077 n Ip.**
Walter Hansjörg. Benachteiligung der Schweizer Verkaufsgeschäfte im Grenzgebiet
- x **03.3671 n Ip.**
Wasserfallen. Abzockerei bei der IV *
- * **04.3063 n Ip.**
Wehrli. NEAT. Ohne Lärm und Landschaftsverhandlung
- * **04.3165 n Ip.**
Wehrli. Jedem Sozialversicherungszweig seine eigene Organisation?
- * **04.3166 n Po.**
Wehrli. KMU. Politik konkret Nr. 2. Revision des ATSG
- * **04.3167 n Mo.**
Wehrli. KMU. Politik konkret Nr. 1. Revision des ATSG
- x **02.3140 n Mo.**
Weigelt. Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content
- 02.3311 n Ip.**
Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz
- x **03.3627 n Ip.**
Weigelt. Verbrennungsanlagen. Nationale Kapazitätsplanung *
- * **04.3020 n Ip.**
Weigelt. Aussenpolitische Schwergewichtsbildung. Unsere Beziehungen zu Deutschland
- 02.3758 n Mo.**
Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf
- 03.3416 n Mo.**
Weyeneth. Weniger denkmalpflegerische Auflagen im ländlichen Raum
- 02.3192 n Po.**
Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit
- 02.3252 n Ip.**
Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?
- 02.3318 n Ip.**
Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag
- 02.3319 n Mo.**
Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten
- 02.3556 n Po.**
Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten
- 02.3558 n Ip.**
Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software
- 02.3559 n Ip.**
Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich?
- 02.3609 n Mo.**
Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante
- 02.3686 n Ip.**
Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollendung des Projektes sichergestellt?
- 02.3710 n Mo.**
Widmer. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf der Lieferung von elektronischen Informationen
- 03.3097 n Mo.**
Widmer. Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern
- 03.3101 n Ip.**
Widmer. Auftragspraxis des Bundes gegenüber Beratungsfirmen
- 03.3500 n Po.**
Widmer. Eidgenössische Volkszählung. Aufwand, Probleme und Nutzen
- 03.3624 n Po.**
Widmer. Meldepflicht für Überwachungssoftware am Arbeitsplatz *
- * **04.3024 n Po.**
Widmer. Die ICT-Revolution und der Denk- und Arbeitsplatz Schweiz
- * **04.3113 n Ip.**
Widmer. Beitrag der Nationalspende an die Feier zur Armee XXI
- * **04.3176 n Ip.**
Widmer. Panzerverkäufe
- * **04.3177 n Ip.**
Widmer. Üben für ein Panzergefecht, das es nicht geben wird
- 02.3729 n Po.**
(Widrig) Büchler. Zentrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach
Siehe Geschäft 02.3688 Emp. Forster
- 03.3062 n Mo.**
(Widrig) Lustenberger. Bekämpfung der Schwarzarbeit

- x **02.3348 n Mo.**
(Wiederkehr) **Studer Heiner.** Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin
- 03.3174 n Mo.**
(Wiederkehr) **Aeschbacher.** Verursachergerechte Verwendung der Bussengelder
- 03.3291 n Ip.**
(Wiederkehr) **Studer Heiner.** Finanzplanung und längerfristige Aktivitäten in der Minenbekämpfung
- 03.3513 n Po.**
(Wiederkehr) **Aeschbacher.** Verbot von Motorfahrzeug-Rallies bei mangelnder Sicherheit und Kontrolle
- x **03.3514 n Ip.**
(Wiederkehr) **Donzé.** Visumpflicht. Rechtsgleichheit für die Länder Südosteuropas
- * **04.3094 n Ip.**
Wobmann. Kantonale Strassenprojekte
- * **04.3095 n Ip.**
Wobmann. Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Personalplanung
- 02.3544 n Mo.**
Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem
- 02.3561 n Mo.**
Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants
- 02.3562 n Mo.**
Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung
- 02.3610 n Ip.**
Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit
- 02.3783 n Ip.**
Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling?
- 02.3784 n Mo.**
Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz
- x **02.3785 n Ip.**
Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte?
- N **02.3786 n Mo.**
Wyss. Unverzögliche Ratifikation der Internationalen Seerechtskonvention
- 03.3360 n Ip.**
Wyss. Klimarappen als Alibilösung?
- 03.3537 n Mo.**
Wyss. Überschreiten der Ozongrenzwerte. Massnahmen
- x **03.3538 n Po.**
Wyss. Das VBS nimmt Rücksicht auf die Betreuungspflichten der wehrpflichtigen Väter
- 03.3539 n Mo.**
Wyss. Kernenergiegesetz. Sofortige teilweise Inkraftsetzung der neuen Sicherheitsgrundsätze und der Rechtsschutzvorschriften
- 03.3554 n Mo.**
Wyss. AKW. Betriebsdauerprognosen
- 03.3661 n Mo.**
Wyss. Nicht ionisierende Strahlung. Immissionsgrenzwerte *
- 02.3358 n Mo.**
(Zanetti) **Fässler.** Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen
- 02.3724 n Mo.**
Zapfl. Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten
- x **03.3602 n Ip.**
Zapfl. Hindernisse für Gesuchsteller der Anstossfinanzierung von Kinderkrippen *
- x **02.3033 n Po.**
Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes
- 02.3241 n Mo.**
Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals
- 02.3262 n Po.**
Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein
- 02.3477 n Po.**
Zisyadis. Paraquat-Verbot
- 02.3478 n Mo.**
Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium
- 02.3501 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- x **02.3576 n Po.**
Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's
- 02.3581 n Po.**
Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung
- 03.3040 n Po.**
Zisyadis. Drogenanalyse in der Schweiz
- x **03.3192 n Po.**
Zisyadis. Sicherheitszone G8 in Lausanne. Entschädigungszahlungen
- 03.3272 n Po.**
Zisyadis. Altersbeiträge auf Vermögenseinkommen
- 03.3401 n Po.**
Zisyadis. Unentgeltliches Telefonbuch
- 03.3494 n Mo.**
Zisyadis. Service public in der Telekommunikation
- * **04.3044 n Mo.**
Zisyadis. Weinberge des Lavaux. Aufnahme in die Liste der UNESCO-Weltkulturgüter
- * **04.3069 n Po.**
Zisyadis. Unterrichtssprache an den ETHs
- * **04.3074 n Po.**
Zisyadis. Budgetrestriktionen und Rechtssicherheit
- * **04.3120 n Po.**
Zisyadis. Übermass an psychisch bedingten IV-Renten. Bericht des Bundesrates
- * **04.3122 n Ip.**
Zisyadis. Bald ein Monopol der Casino-Betreiber in der Schweiz?
- 02.3709 n Mo.**
Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz
- 03.3287 n Ip.**
Zuppiger. Ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogrammes
- Siehe Geschäft 03.3303 Ip. Merz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N 99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel(Fraktion RL)
 Siehe Geschäft 98.457 Pa.Iv. Fraktion C
- x **01.3723 n Mo.**
Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik(Pelli)
- x **02.3035 n Mo.**
Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung(Janiak)
- N 02.3081 n Mo.**
Nationalrat. Elektronische Gesundheitskarte(Meyer Thérèse)
- x **02.3093 n Mo.**
Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission(Gysin Remo)
- N 02.3378 n Mo.**
Nationalrat. Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit(SGK-NR (01.452))
- N 02.3622 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung(Baumann J. Alexander)
- N 02.3641 n Mo.**
Nationalrat. Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV(SGK-NR (00.079))
- N 03.3008 n Mo.**
Nationalrat. Information im Rahmen des ELG(SGK-NR (02.428))
- N 03.3179 n Mo.**
Nationalrat. Volksabstimmungen. Information durch die Bundesbehörden(SPK-NR)
- N 03.3233 n Mo.**
Nationalrat. Rasche Anerkennung des Trusts für den Finanzplatz Schweiz notwendig((Suter) Pelli)
- x **03.3235 n Mo.**
Nationalrat. Kindeswohl und Haager Übereinkommen(Leuthard)
- x **03.3314 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen(Fraktion C)
- N 03.3432 n Mo.**
Nationalrat. Verschärfung der Steuerstrafbestimmungen(WAK-NR (02.308))
- N 03.3492 n Mo.**
Nationalrat. Telefongebühren. Abzockerei(Vollmer)
- N 03.3597 n Mo.**
Nationalrat. Neuordnung der Pflegefinanzierung(SGK-NR (00.079))

Vorstösse von Kommissionen

- x **03.3584 s Po.**
APK-SR (3.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz

- x **03.3590 s Po.**
UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt
- 02.3659 s Mo.**
UREK-SR (01.083). Protokolle der Alpenkonvention
- x **03.3575 s Emp.**
RK-SR. Uno-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **03.3566 s Po.**
Béguelin. Übernahmekommission. Vereinbarkeit als Mitglied der Kommission und als Mitglied eines Verwaltungsrates
- x **03.3568 s Ip.**
Béguelin. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lastwagenunternehmen
- * **04.3137 s Ip.**
Béguelin. WTO/GATS. Liberalisierung der Telecom-Netze
 Siehe Geschäft 04.3101 Ip. Germanier
- * **04.3193 s Po.**
Berset. Wirtschaftliche Entwicklung der Regionen und Begleitmassnahmen
- * **04.3196 s Ip.**
Berset. Regionale Entwicklung und tertiärer Bereich
- * **04.3195 s Ip.**
Bieri. Agglomerationsverkehr und Transitachsen
- * **04.3135 s Po.**
Brändli. Prioritäten in der Verkehrserschliessung
- x **03.3604 s Ip.**
Briner. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf *
- * **04.3096 s Ip.**
Bürgi. Zulassungsverfahren für Arzneimittel
- x **03.3605 s Ip.**
Büttiker. Terrorbekämpfung als Vorwand für US-Handelshemmnisse? *
- x **03.3640 s Ip.**
Büttiker. Fondsgesetz. Verzögerungen *
- x* **04.3021 s D.Ip.**
Büttiker. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik
 Siehe Geschäft 04.3019 D.Ip. Fraktion RL
- x **03.3565 s Mo.**
David. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung
- * **04.3012 s Ip.**
David. Vereinbarung Schweiz/EU vom 6. März 2003 über die Rechts- und Amtshilfe
- * **04.3080 s Ip.**
David. EU-Politik des Bundesrates
- x **03.3519 s Mo.**
Epiney. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes
- 03.3641 s Ip.**
Escher. NEAT. Lärmschutz im Oberwallis *
- * **04.3194 s Ip.**
Fetz. Arbeitsplatzverluste in der Nordwestschweiz

- x **03.3476 s** Ip.
Gentil. SBB. Projekt Rail Control Center
- * **04.3136 s** Ip.
Germann. Einkaufstourismus in Grenzgebieten durch Wettbewerbsverzerrungen
- 03.3644 s** Mo.
Heberlein. Gesundheitswesen. Dringende Reformen jetzt! *
Siehe Geschäft 03.3673 Mo. Fraktion RL
- * **04.3011 s** Ip.
Heberlein. Schutztheorie. Praxisänderung des Bundesamtes für Flüchtlinge
- * **04.3134 s** Mo.
Hess Hans. Einkauf von Duty-Free Produkten auf Flughäfen. Gleichbehandlung der abfliegenden und ankommenden Passagiere
- * **04.3078 s** Ip.
Inderkum. Schutzwaldpflege und Sicherheit der Bevölkerung
- S **03.3601 s** Mo.
Jenny. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Revision *
Siehe Geschäft 03.3639 Mo. Bortoluzzi
- x **03.3642 s** Ip.
Jenny. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten *
- * **04.3058 s** Mo.
Jenny. Bundesgesetz über den Wald. Änderungen der Bestimmungen für Investitionskredite
- * **04.3079 s** Ip.
Jenny. NEAT. Kostenentwicklung
- * **04.3010 s** Ip.
Leuenberger-Solothurn. Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen?
- * **04.3099 s** Ip.
Maissen. Legislaturplanung 2004-2007. Regionale Naturparks
- * **04.3048 s** Mo.
Marty Dick. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks
- S **03.3481 s** Mo.
(Merz) Büttiker. Bankgeheimnis für Effekthändler
- * **04.3097 s** Ip.
Ory. Regionaler Naturpark Doubs
Siehe Geschäft 04.3073 Ip. Berberat
- * **04.3098 s** Po.
Ory. Flexible Invalidenrente
- * **04.3062 s** Mo.
Pfisterer Thomas. Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur als Beitrag zum Wirtschaftswachstum
- x **03.3618 s** Ip.
Reimann. Anlagefonds und Anlegerschutz *
- x **03.3643 s** Ip.
Sommaruga Simonetta. Dollarschwäche. Auswirkungen auf die Importpreise *
- * **04.3197 s** Po.
Sommaruga Simonetta. Erschöpfung des Patentrechts. Reziprozität mit der europäischen Union

- * **04.3198 s** Ip.
Stadler. Von der Risikoanalyse zu einer Risikopolitik des Bundes
- x **03.3598 s** Ip.
Stähelin. Förderung von Biotreibstoffen *
- x **03.3567 s** Ip.
Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen

Petitionen und Klagen

- x **273/03.2018 n**
Aktion Volk und Parlament. Gestaltung Armee XXI
- S **274/03.2022 s**
Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitritts-gesuchs
- S **275/01.2023 n**
Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz
- x **276/03.2021 n**
Association Partenaires Mission. Humanitäre Katastrophe in der demokratischen Republik Kongo
- x **277/02.2012 s**
Assyrian Chaldean-Syriac Union/Föderation der Suryoye-Vereine der Schweiz. Genozid am Assyryer-Suryoye Volk
- x **278/02.2000 n**
Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger
- S **279/01.2000 s**
Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf
- S **280/01.2025 s**
Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- x **281/03.2003 n**
Conrad-Ruinatscha Sebastian. Promotion des Münstertals
- x **282/03.2007 s**
CRTM (Mendrisiotto/Basso Ceresio). Realisierung des Ziels des Verkehrsverlagerungsgesetzes garantieren
- x **283/03.2029 s**
Deutschweizer Schulverein. Minderheitenschutz
- * **284/04.2002**
Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS). Für Integration und Autonomie von Menschen mit Behinderungen
- N **285/00.2010 n**
Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen
- x **286/03.2004 n**
Hirt Walter. Goldverkäufe der SNB sind einzustellen
- 287/03.2031 s**
Interessengemeinschaft Hanfläden, Bern. Für wirk-same Massnahmen gegen den Cannabismissbrauch
- x **288/03.2026 s**
JCVP Surselva. Porta Alpina Surselva
- S **289/02.2021 s**
Jugendsession. Bankgeheimnis

- x **290/02.2027 s**
Jugendsession. Für einen autofreien Sonntag
- N **291/02.2029 n**
Jugendsession. Süchtige Schweiz
- N **292/03.2032 n**
Jugendsession. Direkte finanzielle Zuschüsse für die Familien
- N **293/01.2029 n**
Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung
- N **294/03.2024 n**
Jugendsession 2002. Polizeimittel bei Grossanlässen
- S **295/01.2021 s**
KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration
- S **296/04.2000 s**
Komitee für den Erhalt der Poststelle Chauderon. Gegen die Schliessung der Poststelle Chauderon
- S **297/04.2001 s**
Komitee für den Erhalt der Poststellen Jordils und Montchoisi. Gegen die Schliessung der Poststellen Jordils und Montchoisi
- S **298/03.2023 s**
Limacher Peter. Weltfrieden und neue Weltordnung
- *N **299/04.2003 n**
Merminod Yves. Mindestens zwei Sitze pro Kanton im Nationalrat
- 300/03.2015 s**
Piano Trasporti Mendrisiotto e Basso Ceresio (PTM). Streichung der geplanten Eisenbahnstrecke Mendrisio-Varese
- N **301/03.2008 n**
Pro Audito. Für hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen
- S **302/00.2016 s**
Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein
- S **303/03.2012 s**
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Institut für Sozialethik. Für eine wirksame Suizidverhütung
- S **304/02.2009 s**
Schweizerischer Hebammenverband. Bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen
- N **305/02.2028 n**
Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind
- x **306/03.2028 s**
Schweizerisches Komitee für UNICEF. UNICEF. Kinderrechte
- x **307/03.2025 s**
Studer Andres M.. Richterliche Tatsachenprüfung. Meinungsfreiheit im Verhältnis zur Artikel 261bis StGB
- *N **308/04.2004 n**
Trier-Adhiambo. Gegen die Kriminalität in der Schweiz
- 309/03.2030 s**
Verein "Sag Nein zu Drogen", Neuenkirch. Für eine sinnvolle Regelung betreffend Konsum und Handel von Cannabis
- * **310/04.2005**
Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB). Gegen das Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt
- S **311/03.2019 s**
VHTL. Für bessere Arbeitsbedingungen im Strassenverkehr
- x **312/03.2009 s**
Wahl Edouard. Änderung der Bezeichnung der Schweizerischen Nationalbank
- 313/03.2010**
Wettstein Leo. Bruttoeinkommen unter 25'000 Franken steuerfrei
- S **314/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung
- S **315/01.2011 n**
Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

x 1/04.006 *ns* Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Bericht über die wichtigsten Punkte der ordentlichen Session 2003 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Januar 2004)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2004 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

18.03.2004 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
Siehe Geschäft 04.004 BRG

2/04.007 *s* Delegation bei der APF (Parlamentarische Versammlung der Frankophonie). Bericht 2002/2003

Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF) über ihre Tätigkeit in den Jahren 2002 und 2003

x 3/04.008 *ns* Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht

Bericht 2003 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), vom 31. Dezember 2003

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2004 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

18.03.2004 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

4/04.009 *sn* Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Bericht der EFTA/EP-Delegation über ihre Tätigkeiten im Jahre 2003

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

10.03.2004 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 5/04.011 *ns* Jahresbericht 2002/2003 der GPK und der GPDeI

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation vom 23. Januar 2004

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

02.03.2004 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

09.03.2004 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 6/04.201 *n* Wahlprüfung und Vereidigung

Hans Rutschmann, von Rafz, Architekt SIA/Unternehmer, in Rafz (an Stelle des zum Bundesrat gewählten Christoph Blocher)

01.03.2004 Nationalrat. Herr Rutschmann wird vereidigt.

x 7/04.202 *s* Mitteilung des Kantons Appenzell Ausserrhoden und Vereidigung

Hans Altherr, von Trogen (AR), Dr.iur., Regierungsrat, in Trogen (an Stelle des zum Bundesrat gewählten Hans Rudolf Merz)

08.03.2004 Ständerat. Herr Altherr wird vereidigt.

Vereinigte Bundesversammlung

x 8/04.200 *vbv* Bundesgericht

Wahl eines nebenamtlichen Richters

17.03.2004 Vereinigte Bundesversammlung. Alexander Brunner, Dr.iur., von Zürich, Oberrichter am Handelsgericht des Kantons Zürich, in Zollikon-Zürich

Vorlagen des Bundesrates

Departement für auswärtige Angelegenheiten

9/03.037 n Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2002. Bericht

Bericht vom 21. Mai 2003 über die im Jahr 2002 abgeschlossenen internationalen Verträge (BBI 2003 4063)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2004 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 03.3577 Mo. APK-NR (03.037)

Siehe Geschäft 03.3585 Mo. APK-NR (03.037) Minderheit Banga

x 10/03.050 s Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen

Botschaft vom 20. August 2003 über das Zweite Protokoll vom 26. März 1999 zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (BBI 2003 6091)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Protokoll vom 26. März 1999 zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

15.12.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

09.03.2004 Nationalrat. Zustimmung.

19.03.2004 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

x 11/03.064 n Bericht zur Abschreibung der Motionen Neiryck 00.3277 und Paupe 01.3334 (Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.12.2003 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Die Motionen Neiryck und Paupe werden nicht abgeschrieben.

18.03.2004 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Die Motionen Neiryck und Paupe werden abgeschrieben.

12/03.079 n Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung

Botschaft vom 19. Dezember 2003 zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (BBI 2004 79)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung

x 13/04.004 ns Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates vom 14. Januar 2004 über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat im Jahr 2003 (BBI 2004 205)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2004 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

18.03.2004 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 04.006 PAG

Departement des Innern

14/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.

07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

15/01.024 s Betäubungsmittelgesetz. Änderung

Botschaft vom 9. März 2001 über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BBI 2001 3715)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

12.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

24.09.2003 Nationalrat. Eintretensdebatte.

25.09.2003 Nationalrat. Eintreten wird abgelehnt.

02.03.2004 Ständerat. Festhalten (= eintreten).

16/01.057 n Transplantationsgesetz

Botschaft vom 12. September 2001 zum Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) (BBI 2002 29)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

17.12.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17/02.088 s Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum

Botschaft vom 29. November 2002 zum Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum (BBI 2003 535)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum (Landesmuseumsgesetz, MuG)

2. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum für die Jahre 2005-2008

18/03.060 sn Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen

Botschaft vom 19. September 2003 über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge (Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) (BBi 2003 6399)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 03.3578 Mo. SGK-SR (03.060)

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

04.12.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

01.03.2004 Nationalrat. Abweichend.

09.03.2004 Ständerat. Abweichend.

11.03.2004 Nationalrat. Abweichend.

17.03.2004 Ständerat. Abweichend.

19/03.071 s Gleichstellungsgesetz (Schlichtungsverfahren). Änderung

Botschaft vom 5. November 2003 über die Änderung des Gleichstellungsgesetzes (Schlichtungsverfahren) (BBi 2003 7809)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)

20/03.075 n Sechste EU-Rahmenprogramme (2002-2006). Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit

Botschaft vom 26. November 2003 über die Genehmigung des Übereinkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beteiligung der Schweiz an den sechsten EU-Rahmenprogrammen (2002-2006) (BBi 2004 261)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 04.3002 Mo. WBK-NR (03.075)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf die Beteiligung der Schweiz an den sechsten EU-Rahmenprogrammen (2002-2006)

11.03.2004 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21/04.016 n Für fairere Kinderzulagen. Volksinitiative

Botschaft vom 18. Februar 2004 zur Volksinitiative "Für fairere Kinderzulagen!" (BBi 2004)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Justiz- und Polizeidepartement

22/01.023 s Bundesrechtspflege. Totalrevision

Botschaft vom 28. Februar 2001 zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBi 2001 4202) Zusatzbotschaft vom 28. September 2001 zur Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (BBi 2001 6049). Zusatzbericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zum Entwurf für eine Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts (Richterverordnung) (BBi 2002 5903)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.11.2001 Bericht der Kommission SR (BBi 2002 1181)

23.05.2002 Bericht der Kommission SR (BBi 2002 5903)

1. Bundesgesetz über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG)

23.09.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über das Bundesstrafgericht (Strafgerichtsgesetz, SGG)

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

24.09.2002 Ständerat. Abweichend.

30.09.2002 Nationalrat. Zustimmung.

04.10.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

04.10.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2002 6493; Ablauf der Referendumsfrist: 23. Januar 2003

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2003 2133

3. Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG)

22.09.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

4. Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der Justizreform vom 12. März 2000

06.12.2001 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

24.09.2002 Ständerat. Zustimmung.

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2002 3147

5. Bundesgesetz über die Justizkommission

06.12.2001 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

19.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

02.12.2002 Ständerat. Abweichend.

10.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

11.12.2002 Ständerat. Zustimmung.

13.12.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

6. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben des Beirats der Gerichtskommission (VBGK)

19.03.2002 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

17.09.2002 Nationalrat. Nichteintreten.

02.12.2002 Ständerat. Nichteintreten.

7. Bundesgesetz über den Sitz des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts

19.03.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Antrag der Kommission.

13.06.2002 Nationalrat. Abweichend.

19.06.2002 Ständerat. Abweichend.

20.06.2002 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.2002 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.2002 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2002 4456; Ablauf der Referendumsfrist: 17. Oktober 2002

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2003 2163

8. Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts (Richterverordnung)

05.06.2002 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

17.09.2002 Nationalrat. Abweichend.

02.12.2002 Ständerat. Abweichend.

10.12.2002 Nationalrat. Zustimmung.

13.12.2002 Ständerat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

13.12.2002 Nationalrat. Die Verordnung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Diese Verordnung wird in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2003 2159

9. Bundesbeschluss über das vollständige Inkrafttreten der Justizreform vom 12. März 2000 (Entwurf der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 2. September 2003)

23.09.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

23/01.056 n Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin

Botschaft vom 12. September 2001 betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin) und das Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen (BBI 2002 271)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss betreffend das Europäische Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biolo-

gie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin)

13.06.2002 Nationalrat. Die Beratung des Übereinkommens wird bis zum Abschluss der Behandlung des Transplantationsgesetzes sistiert.

23.09.2002 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss betreffend das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen

x 24/01.064 s Teilung eingezogener Vermögenswerte. Bundesgesetz

Botschaft vom 24. Oktober 2001 betreffend das Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (BBI 2002 441)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)

17.06.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.12.2003 Nationalrat. Abweichend.

09.12.2003 Ständerat. Abweichend.

15.12.2003 Nationalrat. Abweichend.

03.03.2004 Ständerat. Abweichend.

08.03.2004 Nationalrat. Zustimmung.

19.03.2004 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

25/01.080 s Staatsleitungsreform

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBI 2002 2095)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Staatsleitungsreform

04.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.03.2004 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

2. Bundesgesetz über die Reform der Regierungsorganisation

04.03.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.03.2004 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

3. Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen

04.03.2003 Ständerat. Nichteintreten

10.03.2004 Nationalrat. Eintreten und Rückweisung an den Bundesrat.

26/01.082 n OR. Revision

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Revision des Obligationenrechts (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht) (BBI 2002 3148)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Obligationenrecht (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht) (OR)

27/02.024 n Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Botschaft vom 8. März 2002 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (BBI 2002 3709)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 00.420 Pa.Iv. Hess Hans

Siehe Geschäft 02.310 Kt.Iv. Waadt

Siehe Geschäft 03.300 Kt.Iv. St. Gallen

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

28/02.060 n Asylgesetz. Teilrevision

Botschaft vom 4. September 2002 zur Änderung des Asylgesetzes, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenversicherung (BBI 2002 6845)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Asylgesetz (AsylG)

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

3. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHVG)

29/02.065 n Genetische Untersuchungen beim Menschen. Bundesgesetz

Botschaft vom 11. September 2002 zum Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (BBI 2002 7361)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)

11.03.2004 Nationalrat. Eintretensdebatte.

18.03.2004 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

30/02.090 n Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Bundesgesetz

Botschaft vom 29. November 2002 zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (BBI 2003 1288)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)

03.12.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

31/03.013 s Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)

Botschaft vom 12. Februar 2003 zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ) (BBI 2003 1963)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 03.3580 Po. SPK-SR (03.013)

Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ)

09.12.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

32/03.016 n BG über den Datenschutz. Übereinkommen zum Schutz des Menschen. Beitritt der Schweiz

Botschaft vom 19. Februar 2003 zur Änderung des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und zum Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung (BBI 2003 2101)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

10.03.2004 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

2. Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Aufsichtsbehörden und grenzüberschreitende Datenübermittlung

10.03.2004 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

x 33/03.025 n Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen

Botschaft vom 26. März 2003 betreffend das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BBI 2003 3267)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

03.12.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

03.03.2004 Ständerat. Zustimmung.

19.03.2004 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

34/03.034 s Zentrum zur Entwicklung der internationalen Migrationspolitik. Beitritt der Schweiz

Botschaft vom 30. April 2003 betreffend Genehmigung des Beitritts der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development) (BBI 2003 3723)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend Genehmigung des Beitritts der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development - ICMPD)

02.10.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

35/03.039 s Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung

Botschaft vom 28. Mai 2003 zu einer Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BBI 2003 4357)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BeWG)

03.03.2004 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

36/03.056 n Bundesrepublik Nigeria. Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten

Botschaft vom 10. September 2003 zum Abkommen über Zuwanderungsangelegenheiten zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria (BBI 2003 6443)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens in Zuwanderungsangelegenheiten zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria

37/03.062 n Auslieferungsverfahren. Vertrag mit der Französischen Republik

Botschaft vom 19. September 2003 zum Vertrag zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über das vereinfachte Auslieferungsverfahren und über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 (BBI 2003 7089)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss zum Vertrag zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über das vereinfachte Auslieferungsverfahren und über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957

x 38/03.074 sn Kantonsverfassungen Zürich, Glarus, Solothurn, Appenzell Innerrhoden und Aargau. Gewährleistung

Botschaft vom 19. November 2003 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Glarus, Solothurn, Appenzell Innerrhoden und Aargau (BBI 2003 8087)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

03.03.2004 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.03.2004 Nationalrat. Zustimmung.

39/04.018 sn Kantonsverfassung Graubünden. Gewährleistung

Botschaft vom 5. März 2004 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Graubünden (BBI 2004)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Graubünden

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

40/03.068 s Konvention des Europarates gegen Doping. Zusatzprotokoll

Botschaft vom 29. Oktober 2003 über das Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates gegen Doping (BBI 2003 7751)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates gegen Doping

16.03.2004 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

Finanzdepartement

x 41/02.078 s Neue Finanzordnung

Botschaft vom 9. Dezember 2002 über die neue Finanzordnung (NFO) (BBI 2003 1531)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung

19.06.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.12.2003 Nationalrat. Abweichend.

02.03.2004 Ständerat. Abweichend.

08.03.2004 Nationalrat. Zustimmung.

19.03.2004 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

19.06.2003 Ständerat. Nichteintreten.

11.12.2003 Nationalrat. Nichteintreten.

42/03.035 s Versicherungsaufsicht und Versicherungsvertrag. Änderung der Bundesgesetze

Botschaft vom 9. Mai 2003 zu einem Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und zur Änderung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (BBI 2003 3789)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 03.3430 Mo. WAK-SR (03.035)

1. Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)

18.12.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.03.2004 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag

18.12.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.03.2004 Nationalrat. Abweichend.

x 43/03.036 s Internationale Währungs Kooperation. Neue Rechtsgrundlage

Botschaft vom 21. Mai 2003 über das Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG)

(BBI 2003 4775)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG)

29.09.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.12.2003 Nationalrat. Zustimmung.

19.03.2004 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die internationale Währungshilfe (Währungshilfebeschluss, WHB)

29.09.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

17.12.2003 Nationalrat. Abweichend.

02.03.2004 Ständerat. Abweichend.

11.03.2004 Nationalrat. Abweichend.

18.03.2004 Ständerat. Zustimmung.

44/03.049 n Nationalbankgold. Verwendung. Nationalbankgewinne für die AHV. Volksinitiative

Botschaft vom 20. August 2003 zur Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold und zur Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (BBI 2003 6133)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV"

45/03.077 n Verpflichtungskredite für Grundstücke und Bauten. Verordnung

Botschaft vom 5. Dezember 2003 zur Verordnung der Bundesversammlung über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (BBI 2004 1)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Verordnung der Bundesversammlung über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten

08.03.2004 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

46/03.078 s Zollgesetz

Botschaft vom 15. Dezember 2003 über ein neues Zollgesetz (BBI 2004 567)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Zollgesetz (ZG)

47/04.014 ns Staatsrechnung 2003

Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2004 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2003

NR/SR *Finanzkommission*

48/04.015 ns Voranschlag 2004. Nachtrag I

Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2004 über den Nachtrag I zum Voranschlag für 2004

NR/SR *Finanzkommission*

x 49/04.017 ns Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung. Bundesgesetz

Botschaft des Bundesrates vom 8. März 2004 zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG); Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung (BBI 2004)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 01.021 BRG

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

15.03.2004 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

16.03.2004 Ständerat. Abweichend.

17.03.2004 Nationalrat. Zustimmung.

19.03.2004 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Volkswirtschaftsdepartement

50/02.010 n Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

Botschaft vom 16. Januar 2002 zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BBI 2002 3605)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 04.3001 Po. WAK-NR (02.010)

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA)

51/02.092 s Tierschutzgesetz

Botschaft vom 9. Dezember 2002 zur Revision des Tierschutzgesetzes (BBI 2003 657)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Tierschutzgesetz (TSchG)

24.09.2003 Ständerat. Die Beratung der Vorlage wird sistiert bis die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative "Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)" vom 23. Juli 2003 vorliegt.

x 52/03.057 s Luftfahrtgesetz. Änderung

Botschaft vom 10. September 2003 zur Änderung des Luftfahrtgesetzes (Prüfung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen mit dem Luftverkehrsabkommen Schweiz-EG) (BBI 2003 6241)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG)

11.12.2003 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

16.03.2004 Nationalrat. Zustimmung.

19.03.2004 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

53/03.066 s Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Internationaler Vertrag

Botschaft vom 15. Oktober 2003 betreffend den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (BBI 2003 7295)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss betreffend die Ratifizierung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft

10.03.2004 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

54/03.069 s Internationale Arbeitskonferenz. 89. und 90. Tagungen

Bericht vom 29. Oktober 2003 über die von der Internationalen Arbeitskonferenz in den Jahren 2001 und 2002 genehmigten Instrumente (BBI 2003 7855)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.03.2004 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

55/03.076 s Bundesgesetz über die Fachhochschulen (FHSG)

Botschaft vom 5. Dezember 2003 zur Änderung des Fachhochschulgesetzes (BBI 2004 145)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG)

10.03.2004 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 56/04.005 sn Aussenwirtschaftspolitik 2003. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 14. Januar 2004 zur Aussenwirtschaftspolitik 2003 sowie Botschaft zu Wirtschaftsvereinbarungen (BBI 2004 291)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

10.03.2004 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

16.03.2004 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss betreffend Rückversicherungsverträge auf dem Gebiet der Exportrisikogarantie zwischen der Schweiz und Schweden sowie zwischen der Schweiz und Tschechien

10.03.2004 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

16.03.2004 Nationalrat. Zustimmung.

57/04.013 sn Zolltarifarisches Massnahmen 2003/2. Bericht

Bericht vom 11. Februar 2004 über zolltarifarisches Massnahmen im 2. Halbjahr 2003 (BBI 2004 1053)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

58/04.019 s Schweiz Tourismus 2005-2009. Finanzhilfe

Botschaft vom 12. März 2004 über die Finanzhilfe 2005-2009 an die Schweiz Tourismus (BBI 2004)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

59/01.083 s Alpenkonvention. Durchführungsprotokolle

Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) (BBI 2002 2922)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

11.03.2003 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

60/02.093 n Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG). Totalrevision

Botschaft vom 18. Dezember 2002 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) (BBI 2003 1569)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG)

02.03.2004 Nationalrat. Eintretensdebatte und Beginn der Detailberatung.

18.03.2004 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 61/03.026 n Postdienste für alle. Volksinitiative

Botschaft vom 9. April 2003 über die Volksinitiative "Postdienste für alle" (BBI 2003 3325)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Postdienste für alle"

18.12.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

08.03.2004 Ständerat. Zustimmung.

19.03.2004 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

62/03.058 s NEAT 1. 2. Phase. Freigabe der gesperrten Mittel

Botschaft vom 10. September 2003 zum Bundesbeschluss über den Zusatzkredit und die teilweise Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT 1 (BBI 2003 6543)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Siehe Geschäft 03.3582 Po. KVF-SR (03.058)

Siehe Geschäft 03.3583 Po. KVF-SR (03.058)

Bundesbeschluss über den Zusatzkredit und die teilweise Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT 1

17.12.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

63/03.065 s Erhebung von Gebühren und Abgaben im Bereich des UVEK. Bundesgesetz

Botschaft vom 22. Oktober 2003 betreffend das Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und Abgaben im Bereich des UVEK (BBI 2003 7769)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und Abgaben im Bereich des UVEK

64/03.073 n Fernmeldegesetz. Änderung

Botschaft vom 12. November 2003 zur Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) (BBI 2003 7951)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Fernmeldegesetz (FMG)

18.03.2004 Nationalrat. Eintreten.

Bundeskanzlei

65/03.072 s Publikationsgesetz

Botschaft vom 22. Oktober 2003 zum Bundesgesetz über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsgesetz, PublG) (BBI 2003 7711)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsgesetz, PublG)

01.03.2004 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

66/04.001 ns Geschäftsbericht des Bundesrates 2003

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung und die Schwerpunkte der Verwaltungsführung im Jahre 2003 vom 11./18. Februar 2004

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrats im Jahre 2003

67/04.002 ns Tätigkeitsbericht des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts 2003

Tätigkeitsbericht des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts 2003 vom 16. Februar 2004

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

68/04.010 s Vernehmlassungsgesetz

Botschaft vom 21. Januar 2004 zum Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG) (BBI 2004 533)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG)

69/04.012 ns Legislaturplanung 2003-2007

Bericht vom 25. Februar 2004 über die Legislaturplanung 2003-2007 (BBI 2004 1253)

NR/SR *Kommission 04.012-*

Bundesbeschluss über die Ziele der Legislaturplanung 2003-2007

Standesinitiativen

70/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr. 2001.0024).

Siehe Geschäft 92.312 Kt.Iv. Solothurn

71/03.306 s Zürich. Flughafen Zürich. Nachtflugsperr (27.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Die Nachtflugsperr des Flughafens Zürich ist um zwei Stunden auf sieben Stunden zu verlängern.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.03.2004 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

72/04.300 s Zürich. Bankkundengeheimnis (28.01.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

73/03.309 s Bern. Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank (17.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern die folgende Standesinitiative ein:

1. Die von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven werden nach dem in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4 BV) verankerten Schlüssel verteilt.

2. Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge sind die Kantone frei.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

74/03.313 s Bern. Raumplanungsgesetz. Neukonzeption (15.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Der Bund entwickelt zusammen mit den Kantonen eine Neukonzeption für eine differenzierte Förderstrategie für den ländlichen Raum und lockert die einschränkenden Bestimmungen in der Raumplanungsgesetzgebung (Art. 24ff. RPG). Der Erlass von Rechtsvorschriften zur Umnutzung von nicht mehr landwirt-

schaftlich genutztem Wohnraum ist in die abschliessende Kompetenz der Kantone zu delegieren.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

75/03.307 s Luzern. Neuordnung der Familienzulagen (09.04.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Luzern folgende Standesinitiative ein:

Die eidgenössischen Räte werden ersucht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Unterstützung der Familien und Alleinerziehenden sowie der Kinder durch eine gesamtschweizerisch einheitliche und gerechte Regelung der Familienzulagen und der ergänzenden Leistungen für bedürftige Familien und Kinder im Sinne des Modells der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) zu schaffen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2004 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

76/03.317 s Schwyz. Einbürgerungsverfahren (10.11.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Schwyz die folgende Standesinitiative ein:

1. Die Erteilung des Bürgerrechtes an im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer soll ein politischer Akt bleiben und nicht gerichtlich erzwungen werden können.

2. Das Verfahren soll fair sein und die Würde und Persönlichkeitsrechte der einbürgerungswilligen Personen gewährleisten.

3. Die kantonale Verfahrenshoheit ist zu gewährleisten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

77/02.316 s Obwalden. Verteilung der Goldreserven (29.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Obwalden folgende Standesinitiative ein:

- Die Verteilung der von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven hat nach dem Entscheid des Souveräns vom 22. September 2002 nach dem in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 4 BV) verankerten Verteilschlüssel, wonach der Reingewinn der Nationalbank zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone geht, zu erfolgen.

- Den Kantonen ist die Substanz der überschüssigen Goldreserven zu zwei Dritteln zu überweisen.

- Bei der Entscheidung über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge sind die Kantone frei. Sie sind politisch autonom und verfügen über die politischen Instrumente und Gremien (Volksrechte, Kantonsparlament und Regierung), um über die Verwendung der ihnen zustehenden Golderträge einen demokratischen, bürgernahen Entscheid zu fällen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

78/04.301 s Zug. Bankkundengeheimnis (02.02.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zug folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 1 BV

Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post-, Fernmelde- und Bankverkehrs.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

79/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

80/03.302 s Solothurn. Koordination der kantonalen Bildungssysteme (18.02.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der Schweiz koordiniert. Die sprach- und kulturregionalen Besonderheiten müssen jedoch nach wie vor respektiert werden.

Die zu schaffende Grundlage soll Rahmenbedingungen enthalten, um folgende Bereiche des Bildungssystems zu regeln:

1. Die Bildungsstufe (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter werden festgelegt.
2. Die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und II und die Anschlüsse an deren Folgestufen werden geregelt.
3. Die gesamte Berufsausbildung (auch im Bereich der nicht Biga-anerkannten Berufe) wird einheitlich geregelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
4. Die Koordination, die gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten werden sichergestellt, und die internationale Anerkennung der Abschlüsse wird gewährleistet.
5. Dem Bund wird die Aufgabe übertragen, die Qualitätsevaluation der kantonalen Bildungssysteme sicherzustellen und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

81/03.305 s Solothurn. Überschüssige Goldreserven. Zwei Drittel für die Kantone (14.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird ersucht, die nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit den Kantonen zwei Drittel der Erträge aus der Bewirtschaftung der Goldreserven, welche von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigt werden, ohne Zweckbindung zustehen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

82/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das

Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzunehmen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.12.2001 Ständerat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr. 2001.0024).

Siehe Geschäft 92.312 Kt.Iv. Solothurn

83/02.302 n Basel-Landschaft. Koordination der kantonalen Bildungssysteme (06.03.2002)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert, insbesondere:

1. die Bildungsstufen (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter festlegt;
2. die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I hinsichtlich ihrer Anzahl, der jeweiligen Qualifikationsziele bzw. Anschlüsse an der Sekundarstufe II regelt;
3. die Zahl, Art und Qualifikationsziele der schweizerisch anerkannten allgemein bildenden und berufsbildenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II festlegt;
4. die Koordination, gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten sicherstellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet;
5. die gesamte Berufsausbildung einheitlich regelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet;
6. die Erwachsenenbildung ausserhalb des Tertiärbereichs unterstützt und die Kompetenzen in diesem Bereich zwischen Bund und Kantonen aufteilt;
7. dem Bund die Aufgabe überträgt, die Qualität der kantonalen Bildungssysteme zu evaluieren und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.12.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

84/03.311 s Basel-Landschaft. Bankgeheimnis (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Landschaft folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.12.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

85/03.300 n St. Gallen. Verschärfung der Ausländergesetzgebung (08.01.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton St. Gallen folgende Standesinitiative ein:

Das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) ist in folgendem Sinne zu ändern:

- Die Gründe für Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft seien dahin gehend zu ergänzen, dass Haft auch angeordnet werden kann, wenn Indizien dafür bestehen, dass die angegebene Identität falsch oder verfälscht ist, oder wenn andere berechtigte Zweifel an der Identität bestehen. Dies soll insbesondere dann gelten, wenn die ausländische Person den Behörden nicht innert angemessener Frist Reisepapiere oder andere heimatliche Dokumente abgibt, die eine Identifizierung möglich machen, oder wenn die Mitwirkung bei der Papierbeschaffung verweigert wird.

- Bei Haftdauern von unter einem Monat in Fällen von unklarer Identität, konkreten Anzeichen für einen Entzug der Ausschaffung oder verweigerter Mitwirkungspflichten sei die Verhältnismässigkeit der Haft gesetzlich zu vermuten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 02.024 BRG

86/02.311 s Aargau. Bankgeheimnis (24.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.12.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

87/03.304 n Aargau. Asylgesetz. Teiländerung (05.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung soll eine Teiländerung des Asylgesetzes (AsylG) vom 26. Juni 1998 in dem Sinne vornehmen, dass der Bundesrat gesetzlich verpflichtet wird, Rückführungsabkommen mit allen Staaten anzustreben und abzuschliessen, aus denen zahlreiche Asylsuchende stammen.

Der Bundesrat ist weiter gesetzlich zu verpflichten, jegliche staatliche Hilfe, insbesondere Entwicklungshilfe (ausgenommen humanitäre Direkthilfe), an Staaten einzustellen, die sich bei der Rückführung (Beschaffung von Dokumenten oder Ersatzdokumenten, Identitätsabklärungen, Einreiseerlaubnis und Ähnliches) ihrer Bürgerinnen und Bürger, die in der Schweiz erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, nicht oder kaum kooperativ verhalten.

Schliesslich ist der Bundesrat gesetzlich anzuhalten, mit ausgewählten Staaten Abkommen in dem Sinne anzustreben und abzuschliessen, dass diese auch abgewiesene Asylsuchende aus unkooperativen Nachbarstaaten oder unkooperativen Staaten des gleichen Teils von Afrika temporär aufnehmen.

Als flankierende Massnahme ist der Bundesrat zudem gesetzlich zu verpflichten, Abschlüsse von Transitabkommen mit ausgewählten Staaten anzustreben.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

88/02.308 s Tessin. Allgemeine Steueramnestie (09.10.2002)

Der Grosse Rat von Republik und Kanton Tessin beantragt der Bundesversammlung mit einer Standesinitiative, mit einer entsprechenden Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung

eine allgemeine Steueramnestie für eidgenössische und kantonale Steuern zu erlassen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 03.3432 Mo. WAK-NR (02.308)

Siehe Geschäft 03.3433 Po. WAK-NR (02.308) Minderheit Ber-
berat

89/02.312 s Tessin. Bankgeheimnis (17.10.2002)

Der Staatsrat des Kantons Tessin verlangt mit einer Standesinitiative, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, die Bundesverfassung wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.12.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

90/03.303 s Tessin. KVG. Krankenkasse auf Bundesebene (19.02.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Tessin folgende Standesinitiative ein:

a. Das KVG ist zu ändern: Es soll eine Krankenkasse auf Bundesebene eingeführt werden.

b. Es soll sichergestellt werden, dass:

- jeder Krankenversicherer jährlich einer vollständigen externen Überprüfung unterzogen wird,

- die Jahresrechnung von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden kann,

- die Höhe der Reserven veröffentlicht wird.

c. Die Kosten für die obligatorische Krankenversicherung sollen im Warenkorb der Lebenshaltungskosten mitberücksichtigt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.12.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 91/02.309 s Waadt. Agrarpolitik. Förderung der Pflanzenproteinproduktion (17.09.2002)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, im Rahmen der Agrarpolitik die Produktion von Pflanzenproteinen über einen Ökobeitrag zu fördern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

16.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

92/02.310 n Waadt. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Änderung (17.09.2002)

Der Grosse Rat des Kantons Waadt ersucht die Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, dem Bundesrat zu beantragen, die Verordnung über die Begrenzung der Ausländerzahl und die Vollzugsbestimmungen zum Anag so zu ändern, dass:

1. Wirtschaftssektoren wie die Landwirtschaft, das Gastgewerbe und der Tourismus, die sich durch saisonale Besonder-

heiten auszeichnen, von der binären Rekrutierungspolitik ausgenommen werden;

2. für nicht speziell qualifizierte Arbeitskräfte ein Statut für sehr kurze, in der Regel auf acht Wochen begrenzte Aufenthalte geschaffen wird;

3. die Verfahren für die Erteilung einer solchen Kurzaufenthaltsbewilligung für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller jeglicher Herkunft vereinfacht werden.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 02.024 BRG

93/03.312 s Waadt. Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank (07.07.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Zwei Drittel des Nettoerlöses aus dem Verkauf der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank werden an die Kantone verteilt.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 94/02.307 s Wallis. Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (20.08.2002)

Der Kanton Wallis fordert die eidgenössischen Räte mit einer Standesinitiative auf, Artikel 13 des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) so zu ändern, dass die Kostenbeteiligung von 10 Prozent durch die IV übernommen oder die auf 20 Jahre festgelegte Altersgrenze heraufgesetzt wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

01.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 03.3424 Po. SGK-NR (02.307)

Siehe Geschäft 03.3425 Mo. SGK-NR (02.307) Minderheit Gross Jost

95/03.310 s Wallis. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33 (18.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis der Bundesversammlung folgende Initiative ein:

Artikel 33 des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte ist mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen, der wie folgt lauten soll:

Art. 33 Abs. 4

Für Apotheken, Drogerien sowie für Krankenanstalten mit einer eigenen pharmazeutischen Versorgung können jedoch Rabatte auf Preise gewährt werden unter der Bedingung, dass sich die bezogenen Rabatte unmittelbar auf die Preise auswirken, welche den Patienten in Rechnung gestellt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2004 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

96/03.314 s Wallis. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Ehepaar- und Familienbesteuerung (01.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Wallis folgende Standesinitiative ein:

Die Artikel 9 Absätze 2 und 3, Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe a, Artikel 33 Absatz 1 Buchstaben c, cbis und g und Absatz 2, Artikel 35 Absätze 1 und 2, Artikel 38 Absatz 2, Artikel 86, Artikel 212, Artikel 213 Absatz 1 und Artikel 214a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sind dahin gehend zu revidieren, dass Ehepaare und Familien steuerlich begünstigt werden, wie es von der Bundesversammlung am 20. Juni 2003 beschlossen wurde.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

97/03.315 n Neuenburg. Verkauf der Nationalbank-Goldüberschüsse (29.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat des Kantons Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Schweizerische Bundesversammlung regelt über entsprechende Gesetzesbestimmungen, dass:

a. der aus dem Verkauf der Goldüberschüsse der Nationalbank erzielte Erlös zu zwei Dritteln an die Kantone geht;

b. der Kantonsanteil nach den Grundsätzen von Artikel 27 des Nationalbankgesetzes (NBG) vom 23. Dezember 1953 an die Kantone verteilt wird;

c. die Kantone ihre Anteile frei verwenden können.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

98/03.316 s Neuenburg. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte und Weinbauern (29.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung fordert der Grosse Rat des Kantons Neuenburg die Bundesversammlung auf, für Landwirte eine eidgenössische Pensionskasse mit folgenden Merkmalen zu schaffen:

a. die Mitgliedschaft ist obligatorisch;

b. die Beiträge werden zu gleichen Teilen von den Landwirten und vom Bund geleistet;

c. die Kasse ist mit genügend Kapital auszustatten, damit die Renten jener, die nur geringfügige oder noch keine Beiträge geleistet haben, von Anfang an finanziert werden können;

d. ein wesentlicher Teil der Kapitalzinsen wird für die vorgezogenen Altersrenten verwendet mit dem Ziel, die Entwicklung der Agrarstrukturen zu fördern und deren Anpassung an die Erfordernisse der neuen Agrarpolitik zu erleichtern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.03.2004 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

99/02.315 s Genf. Bankgeheimnis (19.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 3 BV

Das Bankkündengeheimnis ist gewährleistet.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.12.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

100/03.308 s Genf. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33 (17.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf der Bundesversammlung folgende Initiative ein:

Artikel 33 des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte sei wie folgt zu ändern:

Art. 33 Geldwerte Vorteile und Rabatte

1 Personen, die Arzneimittel verschreiben oder abgeben, und Organisationen, die solche Personen beschäftigen, dürfen für die Verschreibung oder die Abgabe eines Arzneimittels geldwerte Vorteile, insbesondere Reisen, Einladungen und Geschenke, weder gewährt noch angeboten noch versprochen werden.

3 Zulässig sind geldwerte Vorteile von bescheidenem Wert, das heisst von höchstens 300 Franken im Jahr.

4 Apotheken und Drogerien sowie Gesundheitseinrichtungen, die über einen Apotheker verfügen (pharmazeutische Beratungsstellen), können jedoch Preisrabatte gewährt werden. Diese Rabatte müssen sich direkt auf die Preise auswirken, welche den Patienten verrechnet werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2004 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

101/01.300 s Jura. Steuerrecht. Abschaffung der "Erbenbussen" (15.01.2001)

Der Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) aufzuheben.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

11.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 01.301 Kt.Iv. Tessin

Bundesgesetz über die Aufhebung der Haftung der Erben für Steuerbussen

18.03.2004 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

x 102/01.305 s Jura. Risikoausgleich unter den Krankenkassen (28.08.2001)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, die Kriterien betreffend den Risikoausgleich unter den Krankenkassen zu erweitern, um weitere Debakel wie jenes der Visana zu vermeiden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

01.10.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

103/02.303 s Jura. Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen (25.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 der Bundesverfassung fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf, Artikel 174 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie allfällige weitere Gesetzesbestimmungen, die dem Entscheid

des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes vom 3. Mai 2001 zuwiderlaufen, aufzuheben beziehungsweise zu ändern.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 104/02.305 s Jura. KVG-Revision. Für eine zentrale Landeskasse und einkommensabhängige Prämien (13.05.2002)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura beantragt der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, das KVG so zu ändern, dass einerseits die Krankenpflegegrundversicherung einer zentralen Landeskasse übertragen wird und andererseits die Prämien einkommensabhängig festgelegt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

10.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

01.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

x 105/03.301 s Jura. KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei den Taggeldern (13.02.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung beantragt die Republik und Kanton Jura der Bundesversammlung, Artikel 67 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Deckung des Lohn- oder Verdienstauffalls bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit gewährleistet ist.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.12.2003 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

17.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 04.3000 Po. SGK-NR (03.301)

106/04.302 Jura. HGV-Anschluss der Strecke Biel-Delsberg-Belfort (20.02.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Jura folgende Standesinitiative ein:

Art. 13 Abs. 1 BV

Die Ausbauten der Strecke Biel-Delémont-Belfort sind in die erste Phase des Anschlusses der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) aufzunehmen.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

107/02.468 n Christlichdemokratische

Fraktion. Postorganisationsgesetz. Änderung (12.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die christlichdemokratische Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Postorganisationsgesetz (POG) ist durch folgende Bestimmung zu ergänzen:

"Bei der Organisation ihrer Betriebsstruktur muss die Post den Anforderungen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung tragen."

Sprecherin: Simoneschi-Cortesi

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.12.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

108/02.469 n Christlichdemokratische

Fraktion. Unternehmenssteuer. Reform (12.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die christlichdemokratische Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Änderungen des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14).

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist beim Zentralen Sekretariat erhältlich.)

Sprecher: Imfeld

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

109/04.402 n Christlichdemokratische

Fraktion. Verkehrspolitik für Strasse und Schiene (03.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird folgendermassen ergänzt:

Artikel 81 Absatz 2

2 Er setzt sich für die angemessene Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen ein. Er fördert im Rahmen seiner Zuständigkeiten den Ausbau und den baulichen Unterhalt der Infrastrukturen für den Strassen- und Eisenbahnverkehr und trägt zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe bei.

Artikel 197 Ziffer 2 und 3

2. Übergangsbestimmung zu Art. 81 Abs. 2 (Öffentliche Werke)

1 Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung ein Jahr nach Annahme von Artikel 81 Absatz 2 ein befristetes Programm zur Genehmigung:

a. zur Fertigstellung des Nationalstrassennetzes gemäss Stand bei Inkrafttreten dieser Bestimmung;

b. zur Beseitigung der neuralgischen Engpässe des Nationalstrassennetzes;

c. für Beiträge an das Hauptstrassennetz. Dabei sind insbesondere die Berg- und Randregionen, welche mit besonders hohen Strassenkosten belastet sind, zu berücksichtigen.

d. für Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen. Die Massnahmen betreffen Infrastrukturen von Strasse und Schiene, soweit sie innerhalb dieser Räume liegen, der Verbesserung des Agglomerationsverkehrs dienen und nicht anderweitig durch Bundesmittel mitfinanziert werden können. Die Beiträge berücksichtigen die Bedeutung beider Verkehrsträger und tragen zu einer national ausgewogenen Siedlungsentwicklung bei;

2 Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung alle vier Jahre über den Stand der Realisierung des Programms. Er beantragt die vorgesehene weitere Realisierung und einen Zahlungsrahmen für die nächste Programmperiode.

3. Übergangsbestimmung zu Artikel 86

1 Die Umsetzung des Programms nach Artikel 197 Ziffer 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 81) wird durch einen rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung finanziert. Die Bundesversammlung erlässt das Fondsreglement in Form eines Bundesbeschlusses, welcher auch die Richtlinien für die Zuteilung der Mittel gemäss Artikel 197 Ziffer 2 Absatz 1 festlegt.

2 Der Fonds wird wie folgt gespeist:

a. durch die Übertragung der Hälfte des Standes der Spezialfinanzierung Strassenverkehr bei Inkrafttreten von Artikel 81 Absatz 2 als Ersteinlage;

b. aus einem von der Bundesversammlung festgelegten Teil der Reinerträge nach Artikel 86.

3 Die Einlagen in den Fonds sind so festzulegen, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 über genügend Mittel verfügen.

4 Der Fonds darf sich nicht verschulden. Das Fondsvermögen wird nicht verzinst.

5 Bei der Auflösung des Fonds wird der Saldo der Fondsrechnung auf die Spezialfinanzierung übertragen.

Sprecher: Hochreutener

Siehe Geschäft 04.403 Pa.Iv. Bieri

110/04.406 n Christlichdemokratische

Fraktion. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks (08.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ist umgehend in die Wege zu leiten. Dabei sind insbesondere die gesetzliche Regelung betreffend die Gründung von Natur- und Landschaftsparks sowie die Ausweitung der geltenden Gesetzgebung für die Einrichtung weiterer Nationalparks in der Schweiz vorzusehen. Die Teilrevision soll sich inhaltlich auf den im Jahre 2002/03 in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesentwurf stützen, wobei insbesondere darauf Wert zu legen ist, dass die Initiative aus der betroffenen Region stammen muss.

Sprecher: Cathomas

111/04.407 n Grüne Fraktion. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks (08.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlament wird beauftragt, die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz einzuleiten mit dem Ziel die Rechtsgrundlagen für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung zu schaffen. Diese gliedern sich in die drei Kategorien: Nationalpark, regionaler Naturpark, Naturerlebnispark.

Grundlage für die Teilrevision bildet der Gesetzesentwurf, welcher im September 2002 in die Vernehmlassung geschickt wurde, und welchen das UVEK auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 2003 überarbeitet hat.

Sprecherin: Teuscher

112/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner Paul

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

31.03.1992 Bericht der Kommission NR (BBI)

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR (BBI)

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

15.12.2000 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird nochmals um zwei Jahre verlängert.

13.12.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2004.

113/03.400 n Sozialdemokratische Fraktion. Verwendung der überschüssigen Goldreserven. Auch die Bildung ist uns Gold wert (13.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung sei bezüglich der Verwendung der Gold- und Währungsreserven zu ergänzen. Zu regeln ist:

- Die Bildung eines Fonds aus dem Verkauf der für die Sicherung der Währung nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold.
- Die Erhaltung des Fondsvermögens in seinem realen Wert.
- Die Verwendung der Ertragsausschüttung aus dem Fonds während der Dauer von 15 Jahren:
- ein Drittel der Erträge ist zugunsten des AHV-Fonds;
- ein Drittel geht ungebunden (d. h. nicht zweckgebunden) gemäss Finanzschlüssel an die Kantone;

- ein Drittel wird für eine gezielte, auf Bundesebene koordinierte Bildungsoffensive eingesetzt: Das Geld wird für die Anschubfinanzierung von Projekten mit innovativem und integrativem Charakter im Bildungsbereich zur Verfügung gestellt. Es sollen keine bestehenden Finanzströme ersetzt, sondern neue Projekte gefördert werden. Ausserdem müssen die zu unterstützenden Projekte schweizweit koordiniert und kohärent sein. Das Ziel ist die Förderung des Denk- und Werkplatzes Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit, Integration und Nachhaltigkeit.

Sprecherin: Bruderer

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

114/03.453 n Sozialdemokratische Fraktion. Krankenkassenprämien. Nicht abgeholte Verbilligungsbeiträge sinnvoll einsetzen. Dringliches Bundesgesetz (03.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die sozialdemokratische Fraktion folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Wir verlangen ein dringliches Bundesgesetz mit dem Ziel, die 2003 nicht ausgeschöpften Beiträge zur Prämienverbilligung sinnvoll einzusetzen. Zu diesem Zweck sollen diese etwa 400 Millionen Franken zur Senkung der Kinderprämien eingesetzt werden, was mindestens 250 Franken pro Kind und Jahr ausmachen würde.

Sprecher: Cavalli

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

115/03.456 n Sozialdemokratische Fraktion. Medikamentenkosten sinnvoll senken (03.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ein:

Im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung verschreiben die Leistungserbringenden die preisgünstigen Arzneimittel respektive Generika, sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen.

Sprecherin: Sommaruga Simonetta

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

116/03.461 n Sozialdemokratische Fraktion. Finanzierung des öffentlichen Agglomerationsverkehrs und des Langsamverkehrs * (15.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 86 der Bundesverfassung ist wie folgt zu ändern:

Abs. 3

Er verwendet einen Drittel des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen sowie fünf Sechstel des Reinertrags der Nationalstrassenabgabe für folgende Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

Abs. 3bis

Er verwendet weiter vom Reinertrag der Verbrauchssteuer auf Treibstoffen und vom Reinertrag der Nationalstrassenabgabe

jährlich je einen Sechstel hauptsächlich für die Finanzierung von Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs in Städten und Agglomerationen sowie ergänzend für Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in Städten und Agglomerationen, zur Trennung des Verkehrs sowie zur Förderung des Langsamverkehrs.

Abs. 4

Reichen diese Mittel zur Erfüllung der Aufgaben gemäss Absatz 3 und 3bis nicht aus, erhebt der Bund einen Zuschlag zur Verbrauchssteuer.

Sprecherin: Fehr Jacqueline

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

117/04.408 n Sozialdemokratische Fraktion. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks

(08.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) soll wie folgt geändert werden.

Gliederungstitel vor Art. 23e

Abschnitt 3b: Pärke von nationaler Bedeutung

Art. 23e Begriff und Kategorien

1 Pärke von nationaler Bedeutung sind Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten.

2 Sie gliedern sich in die Kategorien:

- a. Nationalpark;
- b. Regionaler Naturpark;
- c. Naturerlebnispark.

Art. 23f Nationalpark

1 Ein Nationalpark ist ein grösseres Gebiet, das der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der natürlichen Entwicklung der Landschaft dient.

2 In diesem Rahmen dient er auch:

- a. der Erholung;
- b. der Umweltbildung;
- c. der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie über die natürliche Entwicklung der Landschaft.

3 Er besteht aus:

- a. einer Kernzone, in der die Natur sich selbst überlassen wird und die für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist;
- b. einer Umgebungszone, in der die Kulturlandschaft naturnah bewirtschaftet und vor nachteiligen Eingriffen geschützt wird.

Art. 23g Regionaler Naturpark

1 Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen.

2 Im Regionalen Naturpark wird:

- a. die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet;
- b. die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert.

Art. 23h Naturerlebnispark

1 Ein Naturerlebnispark ist ein Gebiet, das in der Nähe eines dicht besiedelten Raumes liegt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der Allgemeinheit Naturerlebnisse ermöglicht.

2 In diesem Rahmen dient er auch der Umweltbildung.

3 Er besteht aus:

- a. einer Kernzone, in der die Natur sich selbst überlassen wird und die für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist;
- b. einer Übergangszone, in der Naturerlebnisse ermöglicht werden und die als Puffer gegen schädliche Einwirkungen auf die Kernzone dient.

Art. 23i Unterstützung regionaler Initiativen

Die Kantone unterstützen regionale Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung von Pärken von nationaler Bedeutung.

Art. 23j Globale Finanzhilfen

1 Der Bund gewährt den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite und auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen an die Errichtung, Erhaltung, Aufwertung und Verwaltung von Pärken, wenn diese:

- a. mit zweckmässigen Massnahmen langfristig gesichert werden;
- b. die Anforderungen nach den Artikeln 23f, 23g oder 23h und nach den Artikeln 23e und 23l erfüllen;
- c. Bestandteil eines kantonalen Programms sind.

2 Die Höhe der globalen Finanzhilfen richtet sich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Art. 23k Park- und Produktelabel

1 Der Bund verleiht der Trägerschaft eines Parks, der die Anforderungen nach Artikel 23j erfüllt, auf Antrag der Kantone ein Parklabel.

2 Die Trägerschaft eines Parks mit Parklabel verleiht den Personen und Betrieben, die im Park auf nachhaltige Weise Waren herstellen oder Dienstleistungen erbringen, auf Antrag ein Produktelabel zur Kennzeichnung dieser Waren und Dienstleistungen.

3 Die Park- und Produktelabel werden befristet verliehen.

Art. 23l Vorschriften des Bundesrates

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über:

- a. die Anforderungen an Pärke von nationaler Bedeutung, insbesondere über die Grösse des Gebiets, die zulässigen Nutzungen, die Schutzmassnahmen und die langfristige Sicherung der Pärke;
- b. den Abschluss von Programmvereinbarungen und die Kontrolle der Wirksamkeit der globalen Finanzhilfen des Bundes;
- c. die Verleihung und Verwendung der Park- und Produktelabel;
- d. die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung über Pärke von nationaler Bedeutung.

Art. 23m Bestehender Nationalpark im Kanton Graubünden

1 Für den bestehenden Nationalpark im Kanton Graubünden gilt das Nationalparkgesetz vom 19. Dezember 1980 (Fussnote 1).

2 Seine Erweiterung durch eine Umgebungszone wird nach Artikel 23j gefördert.

3 Der Bund kann der Stiftung "Schweizerischer Nationalparks" das Parklabel bereits vor der Erweiterung durch eine Umgebungszone verleihen.

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

(Fussnote 1: SR 454)

Sprecher: Hämmerle

118/04.410 n Sozialdemokratische Fraktion. Mehr Frauen im Bundesrat. Änderung von Artikel 175 Absatz 4 BV (10.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative ein.

Mit einer Änderung der Bundesverfassung ist eine angemessene Vertretung der Frauen im Bundesrat sicherzustellen. Dabei sind insbesondere folgende Verfassungsänderungen vorzunehmen:

1. Artikel 175 der Bundesverfassung, der die Zusammensetzung und Wahl des Bundesrates regelt, ist in Absatz 4 dahingehend zu ergänzen, dass sichergestellt wird, dass neben den Landesgegenden und Sprachregionen vor allem die beiden Geschlechter im Bundesrat angemessen vertreten sind.

2. In den Ausführungsbestimmungen zu Artikel 175 Absatz 4 BV (Geschlechtervertretung im Bundesrat) ist Folgendes festzuhalten:

a. jedes Geschlecht muss im Bundesrat mit mindestens drei von sieben Mitgliedern vertreten sein;

b. jede Fraktion mit mehr als einem Mitglied im Bundesrat muss mit mindestens einer Frau repräsentiert sein.

3. In den Übergangsbestimmungen zu Artikel 175 Absatz 4 BV (Geschlechtervertretung im Bundesrat) ist Folgendes festzuhalten:

a. in einer Übergangsphase von zwei Legislaturperioden ab Inkrafttreten der Verfassungsbestimmung wird eine Übervertretung der Frauen im Bundesrat toleriert;

b. mit der auf die Annahme der Verfassungsbestimmung folgenden Gesamterneuerungswahl des Bundesrats muss der Anspruch der Frauen auf eine angemessene Vertretung im Bundesrat erfüllt sein.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

119/01.462 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Die demokratische Kontrolle sichern. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes fordert die SVP-Fraktion mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass den eidgenössischen Räten zwei Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) unterbreitet werden. Es wird beantragt, dass Artikel 18 FHG neu wie folgt lautet:

Art. 18

Abs. 1

Erträgt eine Ausgabe, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Zahlungskredit bewilligt ist, keinen Aufschieb, so kann der Bundesrat sie bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken vor der Bewilligung eines Nachtragskredites durch die Bundesversammlung beschliessen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet die Ausgabe den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Abs. 2

Der Bundesrat unterbreitet die von ihm ohne Zustimmung der eidgenössischen Räte beschlossenen dringenden Ausgaben der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag, oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Zudem wird beantragt, dass Artikel 31 FHG wie folgt geändert wird:

Art. 31

Abs. 1-2

Unverändert

Abs. 3

Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschieb, so kann der Bundesrat die Ermächtigung zur Inangriffnahme und Fortsetzung des Vorhabens bis zu einer maximalen Höhe von 100 Millionen Franken schon vor der Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredites erteilen. Wo dies möglich ist, holt er vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ein. Überschreitet das Vorhaben den Betrag von 100 Millionen Franken, ist in jedem Fall die vorgängige Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen.

Sprecher: Weyeneth

NR *Staatspolitische Kommission*

10.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25.03.2004 Bericht der Kommission NR (BBI)

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Bewilligung von dringlichen Nachträgen und Zusatzkrediten)

120/02.406 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Offenlegung der Entschädigungen und der Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ist dahingehend zu ergänzen, dass nur Effekten solcher Firmen an die Börse zugelassen werden, bei denen die Höhe, die Art und Weise sämtlicher konsolidierter Entschädigungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Beiräte und der Geschäftsleitung der letzten fünf Jahre jeweils einzeln offen gelegt werden, sofern im durch die Bankenkommision zu genehmigenden Börsenkotierungsreglement die entsprechenden Änderungen nicht bis zum 31. Juli 2002 bereits eingeflossen sind.

Sprecher: Blocher

NR *Kommision für Wirtschaft und Abgaben*

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

121/02.407 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Neuregelung der Übertragung von Mitgliedschaftsrechten bei börsenkotierten Firmen (06.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 689 des Obligationenrechtes ist dahingehend zu ändern, dass für börsennotierte Firmen das generelle Depotstimmrecht, das Organstimmrecht und das unabhängige Stimmrecht keine Anwendung finden. Der Aktionär börsennotierter Firmen kann eine Übertragung der Mitgliedschaftsrechte nur einzeln und von Jahr zu Jahr neu vornehmen.

Sprecher: Blocher

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

08.05.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

122/02.432 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wahrung des Bankkundengeheimnisses
(17.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 Abs. 3 (neu): "Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet."

Sprecher: Kaufmann

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.12.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

123/02.449 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Überschüssige Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 2

Übergangsbestimmung zu Artikel 99 (Geld- und Währungspolitik)

1 Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

2 Das Fondsvermögen muss in seinem Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

3 Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

4 Die Kantone teilen untereinander ihren Teil der Ausschüttungen und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

Sprecher: Baader Caspar

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

124/03.401 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Einführung Finanzreferendum (13.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Dem fakultativen Referendum unterstehen Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige Ausgaben oder neue wiederkehrende Ausgaben nach sich ziehen, die einen zu bestimmenden Betrag überschreiten. Die jährlichen Zahlungskredite sind nicht referendumsfähig. Zu prüfen ist, wie allenfalls gewisse Zahlungskredite ab einem zu bestimmenden Betrag dem fakultativen Referendum unterstellt werden können.

Sprecher: Zuppiger

NR *Staatspolitische Kommission*

125/03.402 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Einführung eines Behördenreferendums
(13.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist mit einem Behördenreferendum zu ergänzen. Auf Verlangen von je einem Drittel der Mitglieder beider Räte werden dem Volk folgende Bundesbeschlüsse zur Abstimmung unterbreitet:

Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige Ausgaben oder neue wiederkehrende Ausgaben nach sich ziehen, sofern sie einen zu bestimmenden Betrag überschreiten.

Das Behördenreferendum kann nicht gegen die jährlichen Zahlungskredite aus Zahlungsrahmen oder Zahlungskredite aus Verpflichtungskrediten ergriffen werden.

Zu prüfen ist, wie allenfalls gewisse Zahlungskredite ab einem zu bestimmenden Betrag dem Behördenreferendum unterstellt werden können.

Sprecher: Baader Caspar

NR *Staatspolitische Kommission*

126/03.405 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Swissair-Debakel. Einsetzung einer PUK
(20.03.2003)

Die SVP-Fraktion beantragt, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie Artikel 21bis und Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes, die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der folgenden Fragenkomplexe:

- Die letzte Überprüfung und in ihrer Folge die Konzessionserneuerung der Swissair erfolgte im Jahr 2000. Wo lagen die Schwerpunkte der Überprüfung?
- Sind die Voraussetzungen für eine Konzessionserneuerung entsprechend Artikel 103 Luftfahrtverordnung (LFV) korrekt und umfassend überprüft worden?
- Gab es interne Richtlinien des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl), die das Vorgehen der Überprüfung, insbesondere auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, regelten?

d. Genügen diese Richtlinien den Anforderungen des Gesetzes und der gestellten Aufgabe? Sind Änderungen notwendig? Wenn ja: Wo?

e. Erfolgte eine periodische Überprüfung der Swissair durch das Bundesamt, damit insbesondere die Voraussetzung nach Artikel 103 Absatz 1 Buchstabe i LFV nicht erst anlässlich der Konzessionserneuerung alle fünf Jahre überprüft wurde? Wie war diese periodische Überprüfung ausgestaltet?

f. Inwiefern ist das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) als für die Aufsicht hauptverantwortliche Behörde (Art. 3 Abs. 1 LFG) seiner Aufsichtspflicht über das Bazl nachgekommen? Kam das UVEK seiner Aufsichtspflicht nach oder verletzte es sie?

g. Gab es für das UVEK je Anhaltspunkte, die Präzision und Seriosität der Abklärungen durch das Bazl zu bezweifeln? Wenn ja, welche Massnahmen wurden durch das UVEK eingeleitet?

h. Kam das Bazl seiner Aufsicht über die Swissair nach, oder wurde die Aufsichtspflicht verletzt?

i. Gibt es Hinweise auf personelle Verflechtungen oder Seilschaften zwischen Swissair und Bazl?

j. Wie beurteilt die PUK die Verflechtung zwischen Aktionariat sowie Einsitz im Verwaltungsrat und der gleichzeitigen Funktion als Aufsichts- und Konzessionsbehörde, ungeachtet davon, dass der Bundesrat sein Aktienpaket innerhalb von wenigen Jahren aufgeben will?

k. Aufgrund welcher Unterlagen traf die Finanzdelegation den Entscheid, die Swissair finanziell zu unterstützen? Sind diese Unterlagen als genügend zu bezeichnen angesichts der Tragweite des Entscheides? Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass dieser Entscheid faktisch endgültig war und dem Parlament de facto jede Interventionsmöglichkeit entzogen war? Schlägt die PUK Änderungen für diesen Ablauf vor?

l. Welche Folgerungen zieht das Bazl aus der gesamten Swissair-Krise? Mit welchen Massnahmen stellt das Bazl sicher, dass die Swiss nicht in eine vergleichbare Krise gerät und dass Liquiditätsprobleme frühzeitig erkannt werden?

Sprecher: Maurer

NR Büro

127/03.414 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fakultatives Referendum bei der Festlegung des CO2-Abgabengesetzes (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen ist mit einem neuen Absatz wie folgt zu ergänzen:

Art. 7 Abs. 5

Die durch die Bundesversammlung genehmigten Abgabesätze sind dem fakultativen Referendum unterstellt.

Sprecher: Zuppiger

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

128/03.451 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Volksentscheide ernst nehmen (02.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir die fol-

gende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Parlamentsbeschlüsse zu Vorlagen oder Projekten, welche im Rahmen einer Volksabstimmung während der vorangegangenen fünf Jahre abgelehnt wurden, sind zwingend dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Sprecher: Kunz

NR Staatspolitische Kommission

129/04.416 n Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Transparenz und Wahrnehmung der Führungsverantwortung im UVEK. PUK (18.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die SVP folgende Parlamentarische Initiative ein, welche beantragt, eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung über Transparenz und Wahrnehmung der Führung im UVEK, einzusetzen.

Namentlich sollen die folgenden Fragenkomplexe aufgeklärt werden:

1. Wie sind die Führung und die Kompetenzen zwischen dem Departement und den Ämtern aufgeteilt? Wo sind die Schnittstellen angesiedelt und wo und in welcher Art wird das Controlling wahrgenommen?

2. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang wird die Kommunikation nach aussen wahrgenommen? Erfolgt sie transparent und vollständig? (Dieser Fragenkomplex ist mit besonderem Augenmerk auf das BAV im Zusammenhang mit der NEAT zu untersuchen.)

3. Sind die Organisationsstrukturen innerhalb des Departementes zweckmässig im Hinblick auf die Wahrnehmung der vielfältigen Verantwortungen und Aufgaben?

4. Erfolgen Entscheide durch die Ämter und das Departement rechtzeitig und transparent? Wie sind allfällige Verzögerungen begründet? Nach welchen Vorgaben und Kriterien werden Entscheide gefällt. Erfolgt ein Controlling? (Dieser Fragenkomplex ist mit besonderem Augenmerk auf die Praxis der Konzessionserteilung und die Aufsichtspflichten durch das BAZL zu untersuchen.)

5. Wird der Gesamtbundesrat vom Departement, insbesondere auch durch die Person des Departementsvorstehers, umfassend, rechtzeitig und korrekt unterrichtet über laufende Geschäfte, namentlich auch über diejenigen, die den Gesamtbundesrat betreffen?

Sprecher: Maurer

Initiativen von Kommissionen

130/03.448 n Staatspolitische Kommission NR. Medien und Demokratie (03.07.2003)

(Der Bericht ist unter <http://www.parlament.ch/ed-pa-berichte-parlament-spk.htm> veröffentlicht)

NR/SR Staatspolitische Kommission

05.08.2003 Bericht der Kommission NR (BBi 2003 5357)

03.09.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2003 6250)

Bundesbeschluss über die Medienpolitik

23.09.2003 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

Initiativen von Ratsmitgliedern

131/01.412 n Abate. Wählbarkeit in Verwaltungsräte (22.03.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird ersucht, im Obligationenrecht einen neuen Artikel 708bis einzufügen, in dem festgelegt wird, dass Personen, die wegen Konkurs- oder Betreibungsverbrechen oder -vergehen (Art. 163-171 StGB) verurteilt worden sind, nicht in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft gewählt werden können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Glasson, Hofmann Urs, Pelli, Simoneschi-Cortesi, Steiner, Vallender, Widmer (8)

NR Kommission für Rechtsfragen

10.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

132/03.424 n Abate. Sexuelle Handlungen mit Kindern. Erhöhung des Strafmasses gemäss Artikel 187 StGB (17.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die vorliegende Parlamentarische Initiative ein. Ich beantrage, dass Artikel 187 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches geändert wird und eine Person, die mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, künftig mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft wird.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Pedrina, Pelli, Simoneschi-Cortesi (4)

NR Kommission für Rechtsfragen

133/03.433 n Abate. Neue Strafbestimmung für Katastrophen bei Verkehrsunfällen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Siebenten Titel des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist eine Bestimmung einzufügen, wonach Personen zu bestrafen sind, welche die Verhaltensnormen des Strassenverkehrsgesetzes oder eines anderen Erlasses verletzen und dadurch eine Katastrophe oder ein anderes Ereignis von aussergewöhnlicher Tragweite verursachen, das zu grossem Schaden führt und Personen gefährdet.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Pedrina, Pelli, Robbiani, Simoneschi-Cortesi (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

134/02.452 n Aeppli Wartmann. Kinderpornografie im Internet. Zentrale Ermittlung und Strafverfolgung (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Effizienzsteigerung und Koordination der Strafverfolgung im Bereich der Netzwerkriminalität, insbesondere der Kinderpornografie, sei eine Bundeskompetenz zu schaffen, wie sie in Artikel 340bis StGB bei organisiertem Verbrechen und Wirtschaftskriminalität vorgesehen ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bosshard, Bruderer, Brunner Toni, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galli, Garbani, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Goll, Graf, Gross Jost, Gutzwiller, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Keller, Lalive d'Epina, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Mathys, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Oehri, Pedrina, Polla, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Rossini, Ruey, Scheurer Rémy, Schibli, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Tillmanns, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Waber, Walker Felix, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zuppiger (115)

NR Kommission für Rechtsfragen

11.12.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

135/03.471 n Allemann. Die Einführung von Road-Pricing-Modellen vereinfachen * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung (Art. 82 Abs. 3) ist dahin gehend abzuändern, dass die Erhebung einer verursacherorientierten Abgabe für die Benützung öffentlicher Strassen (so genanntes Road Pricing) künftig einfach, schnell und mit verfassungsrechtlicher Grundlage möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galladé, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Pedrina, Rey, Schenker Silvia, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (23)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

136/03.470 n Baumann J. Alexander. Lotteriegesetz. Teilrevision * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative mit dem Antrag ein, das Lotteriegesetz im Sinne des in dieser parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes noch vor der Anhandnahme der Gesamtrevision des Lotteriegesetzes zu revidieren.

Bundesgesetz betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten wird wie folgt geändert:

Art. 7bis

3bis. Voraussetzungen. Angebot auf elektronischen Spieloberflächen

1 Sollen Lotterien zu einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck mittels berührungssensitiven elektronischen Spieloberflächen angeboten werden, so müssen diese vor der Bewilligungserteilung einer Prüfung, Konformitätsbewertung oder Zulassung durch den Bund unterzogen worden sein, ansonsten die Bewilligung nichtig ist.

2 Im Rahmen eines solchen Verfahrens prüft die zuständige Behörde namentlich, ob die Auslegung der verwendeten technischen Hilfsmittel sowie die Auslegung des Spiels eine korrekte Spieldurchführung sowie einen angemessenen Schutz der Bevölkerung vor sozial schädlichen Auswirkungen des Spiels erlaubt.

3 Der Bundesrat regelt die Einzelheiten sowie das Verfahren.

Art. 34

B. Ausnahmen vom Verbot

1

2 Sollen Wetten mittels berührungssensitiven elektronischen Spieloberflächen angeboten werden, so müssen diese vor der Bewilligungserteilung einer einheitlichen Prüfung, Konformitätsbewertung oder Zulassung durch den Bund unterzogen worden sein, ansonsten die Bewilligung nichtig ist.

3 Im Rahmen eines solchen Verfahrens prüft die zuständige Behörde namentlich, ob die Auslegung der verwendeten technischen Hilfsmittel sowie die Auslegung des Spiels eine korrekte Spieldurchführung sowie einen angemessenen Schutz der Bevölkerung vor sozial schädlichen Auswirkungen des Spiels erlaubt.

4 Der Bundesrat regelt die Einzelheiten sowie das Verfahren.

Art. 38

A. Strafbestimmungen

I. Lotterien

1. Ausgabe und Durchführung

1 Wer eine durch dieses Gesetz verbotene Lotterie ausgibt oder durchführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis zu 500 000 Franken bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

2

Art. 42

II. Gewerbsmässige Wetten

Wer verbotene Wetten gewerbsmässig eingeht oder vermittelt oder zu ihrer Eingehung Gelegenheit bietet, wer ein solches Unternehmen betreibt,

wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis zu 500 000 Franken bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Art. 53

A. Übergangsbestimmungen

I. Bewilligungen nach bisherigem Recht

Lotterien und Wetten, die vor dem Inkrafttreten der Artikel 7bis und Artikel 34 Absätze 2, 3 und 4 bewilligt worden sind, müssen innerhalb von sechs Monaten den neuen Bestimmungen angepasst werden.

II

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Freysinger, Hutter Jasmin, Kaufmann, Schenk Simon, Schibli, Schlüer, Stahl, Stamm, Theiler (14)

NR Kommission für Rechtsfragen

137/04.419 n Baumann J. Alexander. Unfallversicherung von öffentlichen Verwaltungen. UVG erschwert öffentliche Beschaffungen (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG, SR 832.20) betreffend die Versicherung von öffentlichen Verwaltungen seien so zu ändern, dass die Kantone, Bezirke, Kreise, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch wirklich von den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts Gebrauch machen können.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Bignasca Attilio, Bortoluzzi, Giezendanner, Hochreutener, Kaufmann, Loepfe, Mathys, Miesch, Pagan, Schwander, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth (17)

138/98.451 n Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein, zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in den Altlastenkataster bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster:

Art. 32d Abs. 4

Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e Abs. 1

.... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

Art. 32e Abs. 3

Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40 Prozent der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn

Art. 32e Abs. 3bis

Abgeltungen an Untersuchungen nach Artikel 32d Absatz 4 betragen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 32e Abs. 4

Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer Theo, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2002.

20.08.2002 Bericht der Kommission NR (BBi 2003 5008)

13.12.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

28.05.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 2003 5043)

Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

18.03.2004 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

139/03.432 n Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2 (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Räten einen Entwurf zur Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorzulegen. Die Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollen nicht mehr die Möglichkeit haben, vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abzuweichen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bernasconi, Brunner Toni, Donzé, Fattebert, Favre, Fischer, Glasson, Heim, Hess Peter, Kunz, Leu, Lustenberger, Polla, Ruey, Scheurer Rémy, Schneider, Steiner, Triponez, Vaudroz René, Weyeneth, Wirz-von Planta (22)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

140/00.425 n Berberat. Unterricht der Amtssprachen des Bundes (21.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel 70 Absatz 3bis der Bundesverfassung:

Die Kantone sorgen dafür, dass als zweite Sprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Stephanie, Beck, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Béguelin, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (65)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis Ende 2005.

141/01.465 n Chevrier. Bürgschaften. Zustimmung des Ehegatten (Art. 494 OR) (13.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die vorliegende Parlamentarische Initiative ein.

Mit ihr wird die Bundesversammlung beauftragt, das Obligationenrecht (OR) zu ändern. Die Änderung besteht in der Aufhebung von Artikel 494 Absatz 2 betreffend die Ausnahme vom Grundsatz der Zustimmung des Ehegatten.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Chiffelle, Cina, Dormond Béguelin, Eberhard, Eggly, Fasel, Garbani, Glasson, Heim, Hess Walter, Janiak, Jossen-Zinsstag, Lachat, Lauper, Leuthard, Loepfe, Mariétan, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryneck, Polla, Riklin, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Waber, Walker Felix (33)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

20.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

142/01.424 n Chiffelle. Transparenz bei börsenkotierten Firmen (09.05.2001)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich eine Änderung der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft: Die börsenkotierten Aktiengesellschaften sollen dazu verpflichtet werden, in einem Anhang zur Bilanz alle Beträge aufzuführen, die den Mitgliedern von Verwaltungsräten aufgrund dieser Funktion ausbezahlt werden.

Zudem soll in diesem Anhang auch offen gelegt werden, welchen Anteil am Aktienkapital die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte besitzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuhe, de Dardel, Dormond Béguelin, Dupraz, Durrer, Eberhard, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Lauper, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (69)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 143/00.405 n Cina. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) wird wie folgt geändert:

Art. 204 Abs. 1

Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkurseröffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 bis 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkurseröffnung sinngemäss anwendbar.

Art. 298 Abs. 2

Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

15.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Anmerkung des Konkurs in das Grundbuch). Aenderung

03.12.2003 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

03.03.2004 Ständerat. Zustimmung.

19.03.2004 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.2004 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

144/00.431 n Cina. Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten und das Bergführerwesen (23.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei - gestützt auf die verfassungsmässigen Bundeskompetenzen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 76, 77, 78 und 95 BV) - ein schweizerisches Rahmengesetz für kommerziell angebotene Risikoaktivitäten im Outdoorbereich sowie das Bergführerwesen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Berberat, Bühlmann, Chevrier, Decurtins, Dupraz, Engelberger, Fässler, Galli, Gendotti, Glasson, Günter, Hammerle, Heim, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lauper, Leuthard, Mariétan, Meyer Thérèse, Riklin, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (37)

NR Kommission für Rechtsfragen

19.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.12.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2005.

Siehe Geschäft 01.3218 Mo. SGK-NR (00.431)

145/00.421 n de Dardel. Teilzeitzutzungsrechte an Immobilien. Konsumentenschutz (15.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Frage des Handels mit Teilzeitzutzungsrechten an Grundstücken wird das schweizerische Recht revidiert, um den Schutz des Käufers nach dem Modell der von der EU-Richtlinie 94/47/EG vom 26. Oktober 1994 vorgesehenen Forderungen festzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Dormond Béguelin, Fässler, Garbani, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (13)

NR Kommission für Rechtsfragen

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.12.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2005.

146/02.417 n Dormann Rosmarie. Regelung der Arbeit auf Abruf (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes ver-lange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Regelung der Arbeit auf Abruf. Vorzugsweise soll diese Regelung als Ergänzung zum Obligationenrecht geschaffen werden, allenfalls soll ein separates Bundesgesetz geschaffen werden. Dabei sind eine Abrufverpflichtung, eine Ankündigungsfrist und ein Mindestpensum einzuführen. Für die Zeit, während der sich der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin auf Abruf bereit halten muss, ohne dass er bzw. sie tatsächlich abgerufen wird, muss ein fixer Teil des vereinbarten Lohns garantiert werden (Abrufverpflichtung). Die Zeit zwischen Abruf und Arbeitsbeginn muss verhältnismässig sein (Ankündigungsfrist). Dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin ist ein Mindestpensum zu garantieren, dies mit zu definieren-den Ausnahmen (z. B. für kurzfristige Aushilfen).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Estermann, Graf, Heim, Hess Walter, Hubmann, Leuthard, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Walker Felix, Zäch, Zapfl (18)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

23.09.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

147/02.447 n Dupraz. Goldreserven der Nationalbank. Ausgewogene Verteilung (25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bundesrat errichtet auf dem Verordnungsweg einen rechtlich unabhängigen Fonds. In diesen Fonds wird der Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank eingespeist. Das Fondskapital muss zu seinem realen Wert erhalten bleiben. Die anfallenden Zinsen werden während 30 Jahren wie folgt verteilt: Einen Drittel erhalten die Kantone, ein Drittel fliesst in die Finanzierung der AHV und ein Drittel in die Bildung und Forschung.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Randegger, Vaudroz René (3)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

148/02.453 n Dupraz. Umbauten in der Landwirtschaftszone. Kantonale Kompetenz (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) soll wie folgt geändert werden:

- Artikel 24c Absatz 2 muss durch folgenden Text ersetzt werden:

Solche Bauten und Anlagen können mit Bewilligung der zuständigen Behörde erneuert, geändert, massvoll erweitert oder wieder aufgebaut werden, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert worden sind. In jedem Fall bleibt die Vereinbarkeit mit den wichtigen Anliegen der Raumplanung vorbehalten. Die Kantone können Massnahmen zur Einschränkung der Änderungen treffen.

- die Absätze 2 und 3 von Artikel 24d müssen gestrichen werden.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

11.12.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

149/03.462 n Dupraz. Elektrizität aus erneuerbaren Energien. Bessere Rahmenbedingungen * (15.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative für eine Änderung des Energiegesetzes und des Raumplanungsrechtes ein:

1. Die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien gemäss Energiegesetz wird wie folgt modifiziert:

a. Für eine gesetzlich festzulegende Frist ab Erstellung einer Neuanlage werden die Vergütungen für die produzierte Elektrizität transparent und - auf Basis eines privatrechtlichen Vertrages - verlässlich festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist sollen marktorientierte Entschädigungen entsprechend den vermiedenen Kosten auf jener Spannungsebene gelten, auf welcher der Strom eingespeist wird.

b. Der Anspruch auf einen Einspeisevertrag für die gesetzliche Laufzeit ist allen Investoren zu gewährleisten.

2. Für die Stromerzeugung aus Biomasse und Geothermie werden folgende Neuregelungen eingeführt:

a. Die Vergütungen sollen sich an den Kosten der jeweiligen Technologie, der Leistung und der Nutzungsintensität der Stromerzeugungsanlagen orientieren (Basis: kostendeckende Vergütung der Referenzanlage).

b. Die Vergütungen für Neuanlagen sind vom Bundesrat periodisch entsprechend dem Stand des technischen Fortschritts zu senken.

3. Flankierend zu diesen Änderungen im Energiegesetz ist das Raumplanungsrecht wie folgt zu modifizieren:

Der Bau von Anlagen für die wärmegekoppelte Stromproduktion aus Biogas-, Biomasse-, Restholz- und Grasverstromungsanlagen ist in der Landwirtschaftszone grundsätzlich auch dann als zonenkonform zu bewilligen, wenn die Produktion mehr als den Eigenbedarf des landwirtschaftlichen Betriebs deckt; Voraussetzung dafür soll insbesondere sein, dass ein echter Bezug zum örtlichen Aufkommen landwirtschaftlicher Erzeugung besteht, beispielsweise hinsichtlich Gras, Gülle, Stroh, Restholz, Kompost oder anderer nachwachsender Rohstoffe.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

150/00.465 n Egerszegi-Obrist. Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung (15.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das System der Ergänzungsleistungen sei definitiv verfassungsrechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Gutzwiller, Heberlein, Meyer Thérèse, Triponez (5)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

151/02.439 n Ehrler. Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesgesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass einheimische Nahrungsmittel, welche aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, so etwa in Bezug auf Ökologie, Tierschutz oder Lebensmittelsicherheit, höhere Anforderungen erfüllen als vergleichbare importierte Nahrungsmittel, entsprechend gekennzeichnet und ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Cina, Cuche, Decurtins, Dunant, Dupraz, Eberhard, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Giezendanner, Glur, Haller, Hasler, Heim, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Spuhler, Stahl, Stamm, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Zuppiger (71)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.12.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

152/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zurzeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.08.1991 Bericht der Kommission NR (BBI)

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR (BBI)

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBI 1999, 3220)

28.06.2000 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2000 4784)

Bundesgesetz über die Familienzulagen

153/02.445 n Fasel. Gold für fairere Kinderzulagen
(25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Erlös aus dem Verkauf der für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank soll auf einen Fonds übertragen werden. Das Fondsvermögen soll in seinem realen Wert erhalten bleiben.

Die Erträge sollen als Leistung des Bundes zur Finanzierung gesamtschweizerischer Erhöhungen der Kinderzulagen verwendet werden.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

154/00.436 n Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (18.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Es werden die gesetzlichen Grundlagen für eidgenössische Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Vorbild des Kantons Tessin geschaffen.

2. Es sollen Anreizmodelle entwickelt werden, wie solche Ergänzungsleistungen an die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze geknüpft werden können.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

Siehe Geschäft 00.437 Pa.Iv. Meier-Schatz

155/99.451 n von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 23. Juni 2003

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sol-

len auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmten.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2002 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 2004 wird zugestimmt.

23.06.2003 Bericht der Kommission NR (BBI 2003 6311)

03.09.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 6355)

1. Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen (Sterilisationsgesetz)

10.03.2004 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

2. Bundesgesetz über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen

10.03.2004 Nationalrat. Beschluss gemäss neuen Anträgen der Kommission.

156/02.415 n Frey Claude. Änderung von Artikel 186 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht
(21.03.2002)

Artikel 186 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht wird wie folgt geändert:

Abs. 4

Das Schiedsgericht mit Sitz in der Schweiz entscheidet über seine Zuständigkeit unabhängig von Artikel 9 dieses Gesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann J. Alexander, Eggly, Glasson, Hess Peter, Vallender (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

23.09.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

157/99.421 n Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer Theo, Fischer, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fride-rici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Luper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz, Schenk Simon, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stamm, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

22.06.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.10.2002 Nationalrat. Die Frist zur Einreichung eines Entwurfes wird um 2 Jahre verlängert.

158/03.411 n Giezendanner. Wiederzulassung von Formel-1-Autorennen (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Schweiz werden Formel-1-Autorennen grundsätzlich wieder zugelassen. Mit dieser Zulassung wird die Möglichkeit geschaffen, eine neue moderne Rennstrecke zu bauen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Claude, Glur, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Laubacher, Leutenegger Hajo, Leuthard, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüter, Schmied Walter, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (82)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

159/03.430 n Glasson. Das organisierte Verbrechen an Kindern ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Strafgesetzbuch soll so ergänzt oder verändert werden, dass das organisierte Verbrechen an Minderjährigen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Verstoß gegen die Interessen der internationalen Gemeinschaft eingestuft wird. Insbesondere muss dieses Verbrechen immer geahndet werden können, unabhängig davon, wo und wann es begangen wurde, welche Nationalität Opfer oder Täter haben, und auch unabhängig davon, ob die Täter den Schutz der Immunität genießen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bugnon, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuhe, Dormond Béguelin, Dupraz, Eggly, Fasel, Fattebert, Favre, Gadiant, Garbani, Gross Jost, Guisan, Haller, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lauper, Leuenberger-Genève, Leuthard, Maillard, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Tillmanns, Vallender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Waber, Zisyadis (50)

NR Kommission für Rechtsfragen

160/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechtes für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestaltet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vorzunehmen.

NR/SR Staatspolitische Kommission

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

04.03.1999 Bericht der Kommission NR (BBi)

14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBi 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

12.06.2001 Ständerat. Nichteintreten.

20.09.2001 Nationalrat. Festhalten

06.12.2001 Ständerat. Die Behandlung der Initiative wird ausgesetzt bis der vom Bundesrat angekündigte Entwurf für ein neues Ausländergesetz in den Ständerat gelangt.

161/02.446 n Grobet. Verwendung der Gold- und Währungsreserven der Nationalbank (25.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 99 Abs. 3a

1 Der Erlös aus dem Verkauf der Gold- und Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank, die für die Währungspolitik nicht mehr erforderlich sind, wird:

- zu zwei Dritteln dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung übertragen mit der Auflage, dass das Kapital zu seinem realen Wert erhalten wird und die Zinsen vollumfänglich für die Erhöhung der Renten eingesetzt werden;
- zu einem Drittel den Kantonen übertragen.

2 Das Gesetz regelt die Einzelheiten; es legt namentlich fest, dass das Kapital zugunsten des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung in erster Linie in den Bau von Mietwohnraum, der den Bedürfnissen breiter Bevölkerungsschichten entspricht, investiert wird und in zweiter Linie in erstklassige Obligationen oder Garantien des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

3 Die Kantone verteilen ihren Anteil am Erlös aus dem Verkauf der Gold- und Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank nach den Bestimmungen, die die Verteilung des Nettogewinns der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4) regeln.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

x 162/99.430 n Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende

Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2002 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 2004 wird zugestimmt.

18.06.2003 Bericht der Kommission NR (BBi 2003 3916)

19.03.2004 Nationalrat. Abschreibung.

163/03.436 n Gross Andreas. Faire

Abstimmungskampagnen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte soll so modifiziert werden, dass das gesetzlich Mögliche für faire Abstimmungskampagnen verwirklicht wird und die öffentliche Meinungs- und Willensbildung primär von den Parteien mitgestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Engelberger, Lustenberger, Weyeneth (3)

NR *Staatspolitische Kommission*

164/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

(19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber Elmar, Leemann, Leuenberger-Solothurn, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, von Allmen, von Felten, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs wird bis zur Sommersession 2001 verlängert.

15.03.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Sommersession 2003 verlängert.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2005.

165/98.450 n Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes, mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwiggart (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

22.03.2002 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2004.

19.03.2004 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2006.

166/01.431 n Gross Jost. Patiententestament (21.06.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Persönlichkeitsschutz des Zivilgesetzbuches wird durch eine Bestimmung ergänzt, wonach schriftlichen Weisungen von Patienten und Patientinnen bezüglich medizinischer Behandlungsmassnahmen und das Recht auf einen würdevollen Tod (so genanntes Patiententestament) rechtlich verbindliche Wirkung zukommt, soweit diese nicht im Widerspruch mit der Rechtsordnung stehen und zum Zeitpunkt des Todes dem aktuellen oder mutmasslichen Willen noch entsprechen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Guisan, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Leuthard, Maillard, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Nabholz, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Simonetta, Spuhler, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch, Zanetti (35)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

167/02.464 n Günter. Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst. Einsetzen einer PUK (28.11.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesversammlung setzt eine parlamentarische Untersuchungskommission ein, um:

1. die Natur und die Modalitäten der Beziehungen der schweizerischen Nachrichtendienste zum südafrikanischen Geheimdienst während der Apartheid aufzuklären;

2. abzuklären, ob und allenfalls wie und von wem die bisher laufenden Untersuchungen des VBS, der Bundesanwaltschaft und der GPK-Delegation zu diesem Thema absichtlich behindert wurden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (28)

NR Büro

168/04.423 n Gutzwiller. Präimplantationsdiagnostik. Bewilligung (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es wird eine Regelung vorbereitet, welche die Präimplantationsdiagnostik ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt.

Mitunterzeichnende: Brunschwig Graf, Cavalli, Dunant, Egerszegi-Obrist, Gadiant, Garbani, Guisan, Günter, Haller, Huguenin, Kleiner, Markwalder Bär, Maury Pasquier, Pelli, Savary, Stamm (16)

169/04.428 n Gutzwiller. Schuleintritt im 6. Altersjahr (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

In Absprache mit den Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK), ist Artikel 62 der Bundesverfassung in dem Sinne zu ergänzen, dass der Schuleintritt für alle Kinder spätestens im 6. Altersjahr erfolgt.

Mitunterzeichnende: Abate, Bezzola, Brunschwig Graf, Bühler, Cavalli, Egerszegi-Obrist, Eggly, Favre, Freysinger, Hegetschweiler, Hochreutener, Huber, Hutter Markus, Ineichen, Kleiner, Leutenegger Filippo, Markwalder Bär, Müller Walter, Pelli, Riklin, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt (24)

170/03.447 n Gysin Hans Rudolf. Lohnausweis (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Steuergesetzgebung des Bundes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) ist so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Grundsätze betreffend Lohnausweiserstellung durch den Arbeitgeber auf Gesetzesstufe zu regeln sind. Dabei ist auf die bisherige Lohnausweispraxis gemäss "Erläuterungen zum Lohnausweis-Formular", Ausgabe 1995, abzustellen. Auf weiter gehende Bestimmungen, wie sie der Entwurf der Schweizerischen Steuerkonferenz und der Eidgenössischen Steuerverwaltung per 1. Januar 2004 vorsieht (Privatanteil Geschäftswagen, Aufzählung aller Gehaltsnebenleistungen und anderes mehr), ist ausdrücklich zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bos-

shard, Brun, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Dunant, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fattbert, Favre, Fehr Hans, Fischer, Föhn, Freund, Galli, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hegetschweiler, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zuppiger (73)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

171/03.440 n Haering. Mehr Frauen in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligungen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 708 OR (Aktienrecht) wird wie folgt ergänzt:

In Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung müssen mindestens 30 Prozent Frauen respektive Männer vertreten sein.

Übergangsbestimmung: Diese Quoren müssen spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erfüllt sein.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Mailard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Salvi, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl (66)

NR Kommission für Rechtsfragen

172/04.411 n Hassler. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks (10.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative mit dem Ziel ein, die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) unverzüglich an die Hand zu nehmen. Als Grundlage für die Gesetzesrevision dient der Entwurf des Bundesrates, den er in die Vernehmlassung gegeben hat.

Mitunterzeichnende: Abate, Cathomas, Darbellay, Dupraz, Gadiant, Germanier, Haller, Joder (8)

173/00.414 n Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen (24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog zu Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnah-

men aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

13.12.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21.03.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrs-session 2005.

03.10.2003 Nationalrat. Der Nationalrat beschliesst die Initiative nicht abzuschreiben.

174/02.418 n Hegetschweiler. Fluglärm.

Verfahrensgarantien (22.03.2002)

Gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz reiche ich hiermit eine Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein; dies mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Minderwertentschädigungen für Fluglärm von den betroffenen Eigentümern in einem einfachen, den Standards des Enteignungsgesetzes entsprechenden Verfahren geltend gemacht werden können und dass sie nicht an ungerechtfertigten Verjährungseinreden scheitern.

Zu diesem Zweck schlage ich vor:

1. das Luftfahrtgesetz (LFG) so zu ändern, dass nicht bloss Planaufgaben für Flughafenprojekte, sondern auch Betriebsreglementsänderungen von Flughäfen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelastung im koordinierten Verfahren der enteignungsrechtlichen Beurteilung zugeführt werden;

2. das Enteignungsgesetz (EntG) so zu ändern, dass die Geltendmachung von Verjährungseinreden stets eine ordentliche enteignungsrechtliche Planaufgabe nach Artikel 27ff. EntG voraussetzt und dass die Verjährungsfrist gesetzlich auf mindestens zehn Jahre festgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Engelberger, Fehr Hans, Galli, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Keller, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schibli, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt, Wiederkehr, Zapfl (22)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

04.10.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

175/02.422 n Hegetschweiler. Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs (17.04.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 39 Abs. 2 EBG (letzter Satz neu)

Auf die von den Bahnunternehmungen als Nebenbetriebe definierten Betriebe finden die Vorschriften von Kantonen und Gemeinden über die Öffnungs- und Schliessungszeiten keine Anwendung. Hingegen unterstehen die Bahnnebenbetriebe den übrigen Vorschriften über die Gewerbe-, Gesundheits- und Wirtschaftspolizei sowie den von den zuständigen Behörden verbindlich erklärten Regelungen über das Arbeitsverhältnis. Nebenbetriebe an Bahnhöfen, welche als Zentren des öffentlichen Verkehrs gelten, sind berechtigt, an allen Wochentagen Personal zu beschäftigen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein,

Kaufmann, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Riklin, Schibli, Speck, Stahl, Theiler, Valender, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (27)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

29.09.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.03.2004 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

176/02.473 n Hegetschweiler. CO₂-Gesetz. Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich

(13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das CO₂-Gesetz ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 9 Abs. 7

Gebäudeeigentümer, welche eine Verpflichtung gegenüber dem Bund eingehen und damit die Voraussetzungen für eine Abgabebefreiung erfüllen, sind befugt, die resultierenden Rückerstattungen für ihre Investitionen zu verwenden. Der Gebäudeeigentümer ist nicht verpflichtet, diese Rückerstattungen an seine Mieter zu vergüten, sofern er glaubhaft darlegen kann, dass diese Mittel in energetisch wirksame Massnahmen fliessen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (28)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

177/04.420 n Huguenin. Parlamentsgesetz. Revision von Artikel 61 Absatz 3 (19.03.2004)

Gestützt auf die Artikel 160 der Bundesverfassung und 107 des Parlamentsgesetzes (ParlG) reiche ich eine parlamentarische Initiative zu folgender Änderung des ParlG ein:

Art. 61 Abs. 3

3 Eine Fraktion kann gebildet werden, wenn ihr aus einem der beiden Räte mindestens drei Mitglieder beitreten.

Mit dieser Änderung würden die Mitglieder des Parlaments in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Einflussmöglichkeiten (Einsatz in Kommissionen, Ausdehnung des Rederechts, Entschädigung) gleich behandelt.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bäumlé, Beck, Berberat, Bühlmann, Cuhe, Donzé, Dormond Béguelin, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Kiener Nellen, Kohler, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schmied Walter, Sommaruga Carlo, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Vanek, Veillon, Vischer, Wäfler, Widmer, Zisyadis (47)

178/03.431 n Joder. Kleintierzucht und -haltung in der Landwirtschaftszone (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Raumplanungsrecht ist im Rahmen einer Teilrevision so abzuändern, dass in der Landwirtschaftszone die Kleintierzucht und -haltung ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Janiak, Laubacher, Lustenberger, Mathys, Rennwald, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schmied Walter, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Wittenwiler, Zanetti (20)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

179/03.441 n Joder. Bessere Nutzung der Gebäudevolumen in der Landwirtschaftszone (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei das Raumplanungsrecht so zu revidieren, dass die bestehenden Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone und in der Landwirtschaftszone besser und umfassender genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Kunz, Schibli (2)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

x 180/03.442 n Joder. Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Landwirtschaftsrecht sei so auszugestalten, dass mit Massnahmen zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens die Grundsätze und Zielsetzungen von Artikel 104 der Bundesverfassung (Landwirtschaftsartikel) erreicht und eingehalten werden können.

Mitunterzeichnende: Kunz, Schibli (2)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

27.01.2004 Zurückgezogen.

181/03.443 n Joder. Finanzierung der Langzeitpflege (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zwecks Entschärfung der Finanzierungsprobleme bei der Langzeitpflege im Alter, in den Heimen wie auch zu Hause, sei durch Änderung der Gesetzgebung einerseits die Belastung der Krankenkassen zu stabilisieren und seien andererseits die Mängel bei den Ergänzungsleistungen (zu starker Vermögensverzehr und bestehende jährliche Begrenzung) zu beheben.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

30.03.2004 Zurückgezogen.

182/03.455 n Joder. Einbürgerung. Mehr Freiheit für Gemeinden und Kantone (03.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bürgerrechtsgesetzgebung ist so zu revidieren, dass die Gemeinden und Kantone bei der Einbürgerung bezüglich zuständigem Organ und Verfahren autonom sind und über die Einbürgerung abschliessend entscheiden können.

Mitunterzeichnende: Lustenberger, Tschuppert (2)

NR Staatspolitische Kommission

183/03.457 n Joder. Für eine Aufwertung der Krankenpflege (03.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist eine Vorlage auszuarbeiten, welche:

1. die Krankenpflege generell aufwertet und die rechtliche Stellung der Pflegeberufe stärkt;
2. die Definition und Zielsetzung der Pflege im Sinne von Massnahmen, die auf eine Behandlung gesundheitlicher Beeinträchtigungen sowie auf Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung ausgerichtet sind, enthält;
3. das Erfordernis des Nachweises einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege in Spitälern und andern Einrichtungen als Leistungserbringer verlangt.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

184/02.431 n Jossen-Zinsstag. Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle (13.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um so rasch wie möglich eine eidgenössische Ombudsstelle zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Simonetta, Zanetti (11)

NR Staatspolitische Kommission

185/04.415 n Kiener Nellen. Vorkaufsrecht für Mieterinnen und Mieter (18.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen für die Schaffung eines Vorkaufsrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch für die Mieterinnen und Mieter von Wohnungen zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Berberat, Cavalli, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rey, Rossini, Roth-Bernasconi,

Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (37)

186/03.439 n Kunz. Haushaltneutrale Förderung erneuerbarer Energien (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen über die Verwendung der Mehrwertsteuererträge sind dahin gehend zu ändern, dass 2 Prozent aller Mehrwertsteuereinnahmen aus dem gesamten Energiebereich für die Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien, insbesondere des Holzes, eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Brun, Brunner Toni, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Fehr Hans, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Graf, Hassler, Hess Bernhard, Imfeld, Joder, Laubacher, Lustenberger, Müller-Hemmi, Oehrli, Rechsteiner-Basel, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Siegrist, Sommaruga Simonetta, Speck, Stamm, Strahm, Teuscher, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zanetti, Zuppiger (43)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

187/02.403 n Lalive d'Epina. Neuorganisation des Strategischen Nachrichtendienstes und Schaffung einer parlamentarischen Kontrollinstanz (04.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Aufgrund der sich wandelnden Bedrohungssituationen sind die notwendigen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den Strategischen Nachrichtendienst dahin gehend zu reorganisieren, dass er den neuen Herausforderungen jederzeit zu genügen vermag. Der neu organisierte Dienst ist der Kontrolle durch das Parlament zu unterstellen. Die Reorganisation des Nachrichtendienstes soll drei Ziele erfüllen:

- die Sicherstellung einer professionellen Beurteilung der "Gross- und Kleinwetterlagen" in Bezug auf die nationalen Interessen (auch über traditionelle, sicherheitspolitisch relevante Belange hinaus);
- die Klärung und Stärkung der Position des Nachrichtenkoordinators;
- die Professionalisierung und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle nach dem Prinzip der Gewaltentrennung.

Konkret sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen beziehungsweise zu erfüllen:

- Koordination und Integration aller Departemente und Abteilungen, welche nachrichtendienstlich relevante Informationen aufarbeiten;
- klare Aufgabentrennung der departementseigenen Nachrichtendienste;
- Sicherstellung einer zentralen Auswertung aller Nachrichten;
- klare Definition der Aufgaben, Schnittstellen, Zugangsberechtigung und Sicherheitsmassnahmen;
- Klärung der Koordination mit den Kantonen, die ebenfalls nachrichtendienstliche Aufgaben zu lösen haben, sowie gegebenenfalls dritten Stellen;

- Schaffen eines zentralen Lagerraumes (virtuell und physisch), in welchem alle Nachrichten den berechtigten Diensten und politischen Stellen zur Verfügung stehen;

- Klärung und Stärkung der Stellung des Nachrichtendienstkoordinators (u. a. Aufgaben, Kompetenzen, hierarchische Position und Eingliederung, Ressourcen);

- Schaffen einer mit den notwendigen Kompetenzen ausgestatteten und aus beiden Kammern besetzten parlamentarischen Kommission Nachrichtendienst.

NR Sicherheitspolitische Kommission

23.09.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

188/03.428 n Leutenegger Oberholzer. Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) sind dahin gehend zu ändern, dass die Namens- und Bürgerrechtsregelung die Gleichstellung der Ehegatten gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss (35)

NR Kommission für Rechtsfragen

189/03.458 n Leutenegger Oberholzer. Besteuerung nach dem Aufwand. Aufhebung (03.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkten Bundessteuern (Art. 14) und das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 6) sind dahin gehend zu ändern, dass die Besteuerung nach dem Aufwand aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Banga, Bühlmann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Teuscher, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss (21)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

190/04.412 n Leutenegger Oberholzer. Gender-Reporting bei börsenkotierten Unternehmen (10.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Mit einer Gesetzesänderung sind die börsenkotierten Unternehmen zu verpflichten, mit einem periodischen Gender-Report über den Stand der Umsetzung des verfassungsmässigen

Gleichstellungsauftrags in ihrer Unternehmung Bericht zu erstatten. Die Verpflichtung zur Berichterstattung kann beispielsweise im Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG), im Schweizerischen Obligationenrecht vom 30. März 1911, im Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann oder in einem Spezialgesetz verankert werden.

Der Bericht muss insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes, insbesondere die Umsetzung der Lohngleichheit in der Unternehmung, verbunden mit einem zeitlichen Massnahmenplan, falls die Lohngleichheit noch nicht verwirklicht ist, sowie die Vorkehrungen zur Verhinderung von sexueller Belästigung.
2. Der Anteil von Frauen und Männern im Kader, verbunden mit einem Massnahmenplan zur Erreichung der Gleichstellung, falls diese im Unternehmen noch nicht erreicht ist (Zielquoten, Gleichbehandlung von Vollzeit- und Teilzeiterwerbsarbeit, Karrierepläne oder Laufbahnentwicklung, Mentoring etc.).
3. Der Stand der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Unternehmung mit einer Orientierung insbesondere über das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für beide Geschlechter, familiengerechte Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsangebot bei familienbedingter Erwerbsreduktion bzw. -unterbruch.
4. Die Bezeichnung der für die Gleichstellung verantwortlichen Person in der Unternehmensleitung und unter Angabe der dafür aufgewendeten Ressourcen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galladé, Garbani, Gross Jost, Günter, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rey, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (35)

191/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidungsvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 181

192/03.445 n Lustenberger. Öffentliches Beschaffungswesen. Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen Anpassungen im Gesetz vorzunehmen, damit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Ausbildung von Lehrlingen durch eine Anbieterin positiv gewichtet wird. Beispielsweise könnte Artikel 21 Absatz 4 (neu) des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen folgendermassen lauten: "Die Ausbildung von Lehrlingen durch Anbieterinnen ist bei der Beurteilung der Angebote und der Arbeitsvergabe als Positivkriterium zu berücksichtigen."

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brun, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Imfeld, Imhof, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Speck, Stahl, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Widmer, Widrig, Zuppiger (22)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

193/03.473 n Lustenberger. Eine rasche Verbesserung des Gründerportals für KMU * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Gründerportal ("guichet créateur") für KMU soll in einem neuen Gesetz geregelt werden, welches seine rasche Konkretisierung erlaubt. Die übrigen Verwaltungsstellen sind durch das Gesetz zu verpflichten, durch Vereinfachung ihrer Abläufe, durch Reduzierung der Anzahl der Formulare und durch Gewährleistung des elektronischen Geschäftsverkehrs die Ziele des Gründerportals zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Imfeld, Loepfe (2)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

194/04.413 n Lustenberger. Lohnausweis. KMU-freundlicher (15.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

1. Es sind die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit das Parlament in der Ausgestaltung des Lohnausweises mitentscheiden kann.
2. Ich fordere einen Lohnausweis, der für die KMU mit einem vernünftigen Aufwand zu bewältigen ist.

Mitunterzeichnende: Abate, Amstutz, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca Attilio, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brun, Brunner Toni, Brunschwig Graf, Büchler, Bugnon, Bühler, Burkhalter, Cathomas, Chevrier, Cina, Darbellay, de Buman, Donzé, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fluri, Föhn, Freysinger, Gadiant, Germanier, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Häberli-Koller, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Hochreutener, Humbel Näf, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Imfeld, Ineichen, Jermann, Joder, Kaufmann, Keller, Kleiner, Kohler, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Filippo, Leuthard, Loepfe, Maitre, Markwalder Bär, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Miesch, Mörgeli, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Noser, Oehrl, Pagan, Parmelin, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Randegger, Reymond,

Riklin, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Schwander, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Veillon, Waber, Wäfler, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Wehrli, Weigelt, Weyeneth, Wobmann, Zapfl, Zuppiger (116)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

195/03.425 n Maillard. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Anhörung der Arbeitnehmenden (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein und fordere, dass Artikel 336 Absatz 2 OR durch einen neuen Buchstaben d ergänzt wird:

Art. 336 Abs. 2 Bst. d

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber ist im Weiteren missbräuchlich, wenn sie ausgesprochen wird:

....

d. wenn die Konsultation nach Artikel 335f keine Wirkung haben kann, weil der Arbeitgeber gegenüber Dritten bereits unwider-rufliche Verpflichtungen eingegangen ist.

Mitunterzeichnende: Cuche, Dormond Béguelin, Garbani, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Robbiani, Strahm, Tillmanns (10)

NR Kommission für Rechtsfragen

196/03.426 n Maillard. Nichtigkeitsklärung der Entlassung bei missbräuchlicher Kündigung (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein und fordere, dass Artikel 336a Absätze 1 und 2 des Obligationenrechtes wie folgt geändert werden:

Abs. 1

Im Falle einer missbräuchlichen Kündigung erklärt der Richter die Entlassung für nichtig.

Abs. 2

Kann der Arbeitgeber beweisen, dass diese Nichtigkeitsklärung dem Unternehmen erheblich schaden würde oder die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis nicht fortsetzen will, so setzt der Richter eine Entschädigung fest, die mindestens sechs Monatslöhnen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers entspricht. Vorbehalten bleiben allfällige andere Ansprüche auf Schadenersatz.

Mitunterzeichnende: Cuche, Dormond Béguelin, Garbani, Günter, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Robbiani, Strahm, Tillmanns (11)

NR Kommission für Rechtsfragen

197/03.427 n Maillard. Massenentlassungen. Mindestdauer der Arbeitnehmeranhörungen (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und fordere, dass die Mindestdauer der Arbeitnehmeranhörungen bei Massenentlassungen auf drei Wochen festgesetzt wird. Diese Frist sollte entsprechend den Gegebenheiten (Grösse des Unternehmens, Zahl der Entlassungen

usw.) verlängert werden. Die Arbeitsämter überwachen die genaue Einhaltung dieser Frist.

Mitunterzeichnende: Cuche, Dormond Béguelin, Garbani, Günter, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Robbiani, Strahm, Tillmanns (11)

NR Kommission für Rechtsfragen

198/04.418 n Maury Pasquier. KVG. Anerkennung der Geburtshäuser (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Geburtshäuser sollen ins KVG aufgenommen werden, damit die Krankenkassen die Kosten für die Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung in Geburtshäusern übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Allemann, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chevrier, Christen, Cuche, Daguet, Donzé, Dormond Béguelin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Gyr-Steiner, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Huguenin, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leuenberger-Genève, Levrat, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schenker Silvia, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Studer Heiner, Stump, Thanei, Vanek, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zapfl (60)

199/00.437 n Meier-Schatz. Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell (19.09.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensschwache Familien sollen eine Ergänzungszulage für Kinder von 0 bis 14 Jahren erhalten, die den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen deckt.

2. Sofern das Familieneinkommen trotz Ergänzungszulage unter dem Existenzminimum liegt, wird zusätzlich eine Kleinkinderzulage für Haushalte mit Kindern bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausgerichtet. Diese Kleinkinderzulage soll die Differenz zwischen dem verfügbaren Einkommen des Haushaltes und dem Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV abdecken.

3. Der maximale Betrag der Kleinkinderzulage ist auf das Vierfache der minimalen Altersrente begrenzt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Zäch, Zapfl (24)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.03.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

Siehe Geschäft 00.436 Pa.IV. Fehr Jacqueline

200/00.443 n Meyer Thérèse. KVG. Versicherung der Familien (04.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu veranlassen, damit sich Familien mit mehreren Kindern zu günstigeren Bedingungen versichern lassen können.

Es soll eine Bestimmung eingeführt werden, der zufolge die Prämie für das zweite Kind um 50 Prozent gesenkt wird, sofern der eine Elternteil und das erste Kind bereits bei der gleichen Krankenkasse versichert sind, während das dritte Kind und folgende Kinder von Prämien befreit sein sollen. Diese Massnahmen betreffen die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Heim, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neiryndck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (32)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.09.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.12.2003 Nationalrat. Die Frist wird um zwei zusätzliche Jahre verlängert.

201/03.415 n Mugny. Presseförderung (21.03.2003)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative verlange ich, dass die Posttarife für die Zeitungen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen und weniger als 30 000 Abonnentinnen und Abonnenten haben, bis zum Jahr 2007 unverändert auf dem Stand von 2003 beibehalten werden, wie es der Bundesrat in seiner Botschaft vom 30. September 2002 versprochen hat.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Genner, Graf, Gross Andreas, Maillard, Mariétan, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Schmid Odilo, Studer Heiner, Tillmanns (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

202/01.461 n Müller-Hemmi. Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (10.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Kommission für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Dupraz, Eberhard, Eggly, Ehrler, Estermann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kofmel, Lachat, Lauper, Leute-

negger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Maitre, Marti Werner, Marty Kälin, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryndck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis (108)

NR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

203/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nicht-erwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen;
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten;
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

22.06.2001 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2003).

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Sommersession 2005.

x 204/02.448 n Neiryndck. Unabhängigkeit des Büros für Flugunfalluntersuchungen (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) aus dem UVEK ausgegliedert wird.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Meyer Thérèse, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (9)

NR *Geschäftsprüfungskommission*

18.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 03.3439 Po. GPK-NR (02.448)

205/00.447 n Pedrina. Vorschlag zu gesetzlichen Änderungen zur wirksameren Bekämpfung des Schmuggels und des organisierten Wirtschaftsverbrechens (05.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Zur Bekämpfung des Schmuggels und der von der Schweiz aus organisierten internationalen Wirtschaftskriminalität sollen die in diesem Bereich bestehenden Gesetzeslücken geschlossen werden. Das Parlament soll insbesondere die notwendigen Änderungen im Strafgesetzbuch, im Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie in anderen möglicherweise relevanten Gesetzen vornehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Cina, Cucho, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hassler, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kunz, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger (90)

NR Kommission für Rechtsfragen

01.10.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.12.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2005.

206/03.406 n Polla. Allgemeine Steueramnestie (20.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung

1 Im Laufe des Jahres 200X erlässt der Bund eine einmalige allgemeine Steueramnestie, welche für die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen gilt, die von Bund, Kantonen und Gemeinden gestützt auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (StHG) sowie das Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG) erhoben werden.

2 Es gelten folgende Grundsätze:

a. Die Amnestie bezieht sich auf sämtliche Handlungen, die bezweckt oder bewirkt haben, dass den öffentlichen Gemeinwesen Steuern nach DBG, StHG und WPEG entzogen wurden.

b. Die Amnestie gilt für die vor ihrem Inkrafttreten hinterzogenen Steuern, sofern sie im Jahr, für das die Amnestie erlassen wird, deklariert werden.

c. Gegen Bezahlung einer Abgeltungsgebühr, die nach dem Betrag des nicht deklarierten Vermögens per 31. Dezember des

Vorjahres der Steuerdeklaration berechnet wird, wird auf Nachsteuern und auf Steuerstrafen verzichtet.

d. Die mit der Abgeltungsgebühr erzielten Steuereinnahmen auf den im Rahmen dieser Amnestie deklarierten Beträgen gehen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an Kantone und Gemeinden.

3 Die Bundesgesetzgebung legt die Einzelheiten des Vollzugs dieser Steueramnestie, namentlich den Satz der Abgeltungsgebühr, fest.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Chevrier, Dunant, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Claude, Galli, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Maitre, Mariétan, Mathys, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Müller Erich, Neiryneck, Oehrl, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Ruey, Schenk Simon, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Suter, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zapfl, Zuppiger (105)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

08.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

207/03.434 n Rechsteiner-Basel. Verwendung öffentlicher Gelder in Abstimmungskampagnen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative ein, mit der ich eine Gesetzesänderung verlange, wonach folgende Unternehmungen keine Gelder für die Finanzierung von Kampagnen bei eidgenössischen Volksabstimmungen einsetzen dürfen:

1. Unternehmungen mit Mehrheitsbeteiligung von Bund, Kantonen oder Gemeinden;

2. Unternehmungen, die sich durch gesetzlich vorgesehene, obligatorische Zahlungen der Bürgerinnen und Bürger finanzieren (z. B. obligatorische Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen usw.);

3. Unternehmungen, welche die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (37)

NR Staatspolitische Kommission

208/04.424 n Rechsteiner Paul. Arbeitsrecht. Anspruch auf Weiterbildung (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Das Obligationenrecht (OR) wird in seinem 10. Titel so ergänzt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer vom Gesetz zu bestimmenden Dauer des Arbeitsverhältnisses einen Anspruch auf Weiterbildung haben. Das Gesetz definiert den minimalen Anspruch und gegebenenfalls die weiteren Modalitäten.

209/01.451 n Robbiani. Natursteinabbau und Mineralölsteuergesetz (04.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes, dass Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG; SR 641.61) wie folgt geändert wird:

Art. 18 Abs. 2 MinöStG

Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsfischerei verwendet worden ist.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

20.06.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 210/03.403 n Robbiani. Obligatorische Taggeldversicherung im Krankheitsfall (19.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Mit dieser Initiative verlange ich die Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung, die auf den Grundsätzen der Sozialversicherung beruht und die Versicherung des Lohnausfalls im Krankheitsfall garantiert.

Es ist eine offensichtliche Lücke in der schweizerischen Sozialversicherung, dass das KVG keine obligatorische Taggeldversicherung vorsieht, die eine Versicherung des Lohnausfalls im Krankheitsfall garantiert. Die im Obligationenrecht vorgesehenen Leistungen sind offensichtlich unzureichend, insbesondere bei langer Krankheit. Auch die freiwillige Taggeldversicherung ist keine Lösung; dies aufgrund der Tendenz der Versicherer, Taggeldversicherungen nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) anzubieten. Deshalb ist es unerlässlich, die in diesem Bereich vorhandenen Lücken zu schliessen.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.01.2004 Zurückgezogen.

211/03.450 n Robbiani. Umwandlungssatz bei der überobligatorischen Vorsorge (29.09.2003)

Gestützt auf das verfassungsmässige Recht (Art. 160 Abs. 1) und das Geschäftsverkehrsgesetz (Art. 21bis) reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein: Artikel 49 des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 49 Abs. 2

Gewährt eine Vorsorgeeinrichtung mehr als die Mindestleistungen, so gelten für die weitergehende Vorsorge nur die Vorschriften

über den Umwandlungssatz (Art. 14), die paritätische Verwaltung (Art. 51)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

212/04.414 n Robbiani. Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen (18.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 28. September 1956 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen soll so geändert werden, dass die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen erleichtert und vereinfacht wird.

213/04.427 n Robbiani. Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Anpassung (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) sollen in dieses Gesetz spezifische Bestimmungen über diejenigen Versicherungsbereiche, die mit den Sozialversicherungen zusammenhängen, und über Kollektivversicherungen mit bedeutenden sozialen Auswirkungen aufgenommen werden.

214/03.466 n Rossini. AHV. Verfassungskonformes Renteniveau * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Das Parlament wird ersucht, das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die verfassungsmässigen Ziele in Bezug auf die Altersvorsorge endlich verwirklicht werden können. Dies gilt insbesondere für den Grundsatz, wonach Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken haben (Art. 112 Abs. 2 Bst. b BV).

Deshalb:

- ist der Unterschied zwischen der Minimal- und der Maximalrente auf 25 Prozent zu verkleinern (heute sind es 50 Prozent);
- sind die geltenden Minimalrenten mittels einer Übergangsbestimmung um 50 Prozent zu erhöhen, um den Unterschied zur Maximalrente auf 25 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Daguet, Dormond, Béguelin, Fässler, Garbani, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei, Widmer, Wyss (20)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

215/03.467 n Rossini. AHV. Flexibles Rentenalter * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Das Parlament wird ersucht, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, um ein Modell für ein flexibles Rentenalter einzuführen, welches nicht nur der Tatsache Rechnung trägt, dass die Versicherungslei-

stungen der gesamten Bevölkerung zugute kommen, sondern auch die Beschwerlichkeit der Arbeit und die unterschiedlichen sozialen Auswirkungen der einzelnen Berufsgattungen berücksichtigt, insbesondere das Risiko von Früherkrankungen und Invalidität.

Bei der Ausarbeitung eines solchen neuen Modells könnten namentlich folgende Punkte berücksichtigt werden:

Anspruch auf eine Altersrente hätten:

- a. in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen;
- b. in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und 40 volle AHV-Beitragsjahre aufweisen.
- c. Die 40 Beitragsjahre entsprechen 160 Quartalen, ein Quartal entspricht einer Arbeitsdauer von zwei Monaten und einem Tag.
- d. Eine Altersrente wird frühestens nach dem vollendeten 62. und spätestens nach dem vollendeten 66. Altersjahr gewährt.
- e. Weist ein Versicherter schon vor dem 62. Altersjahr 40 volle Beitragsjahre auf, kann frühestens ab Vollendung des 60. Altersjahres eine progressive Frührente gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Reduktion des Beschäftigungsgrades.
- f. Bei der Fortsetzung der Erwerbstätigkeit über das 66. Altersjahr hinaus wird die Rente proportional zur Reduzierung des Beschäftigungsgrades festgesetzt, dies jedoch höchstens bis zur Vollendung des 68. Altersjahres.

Mitunterzeichnende: Allemann, Berberat, Cavalli, Dormond Béguelin, Fässler, Garbani, Günter, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei, Widmer, Wyss (21)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

216/04.421 n Schibli. Verbandsbeschwerderecht. Hemmschuh (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es sind die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen, um das in den verschiedenen Spezialgesetzen zuerkannte Beschwerderecht für Umwelt, Natur- und Heimatschutzorganisationen aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Bigger, Bignasca Attilio, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freysinger, Giezendanner, Glur, Hutter Jasmin, Joder, Kaufmann, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Miesch, Mörgeli, Müri, Oehrli, Perrin, Pfister Theophil, Raymond, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schlüer, Schwander, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (45)

217/04.409 n Sommaruga Carlo. Scheidung. Effektive Gleichbehandlung der Frau bei den BVG-Austrittsleistungen (08.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative mit folgenden Forderungen ein:

- In Artikel 122 ZGB soll der Grundsatz verankert werden, dass die hälftige Teilung der BVG-Austrittsleistungen zwingend und von Amtes wegen durchgeführt wird, und zwar in einem Verfahren, das es dem Gericht erlaubt, die Erwerbsbiographien der

Parteien und alle Vorsorgebestandteile festzustellen und einen genauen Stichtag für die Teilung unter Berücksichtigung der Verfahrensdauer festzulegen. Eine Verrechnung von Geldforderungen mit Ausgleichsansprüchen soll unzulässig sein.

- Artikel 123 Absatz 1 ZGB soll dahingehend geändert werden, dass es für die Ehegatten nicht mehr möglich ist, von sich aus auf eine hälftige Teilung zu verzichten. Das Gericht soll die Teilung der Austrittsleistungen ausschliessen oder anpassen können, wenn die hälftige Teilung oder eine andere Teilung offensichtlich unbillig wäre.

- In Artikel 124 ZGB soll festgehalten werden, dass die hälftige Teilung als Grundsatz gilt und dass die Gerichte die Entschädigung von Amtes wegen festzulegen haben, wenn eine Teilung nicht möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Berberat, Brunschwig Graf, Bühlmann, Christen, Cucho, Daguet, Darbellay, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frösch, Gadiant, Garbani, Genner, Graf, Gross Jost, Guisan, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Huguenin, Jutzet, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maitre, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Recordon, Rennwald, Rossini, Roth-Bernasconi, Sadis, Salvi, Schenker Silvia, Strahm, Teuscher, Thanei, Vanek, Vermot-Mangold, Vischer, Wyss, Zisyadis (53)

218/03.409 n Speck. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versorgung (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ohne Verzug ein schlankes Bundesgesetz über die sichere Versorgung im Elektrizitätsmarkt zu erarbeiten, und zwar auf der Grundlage derjenigen EMG-Bestimmungen, die weder im Parlament noch im Volk umstritten waren. Dabei sind vorab folgende Punkte zu beachten:

1. Die landesweite Versorgung mit Elektrizität ist unter Stärkung der Marktposition der einheimischen Wasserkraft derart auszugestalten, dass der grundlegend wichtige Service public für alle Stromkunden gewährleistet wird, insbesondere auch für Haushaltkunden in ländlichen Gebieten. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Sicherstellung von Anschluss- und Versorgungspflicht, die Preise für feste Kunden, die Aufgaben der Netzbetreiberinnen sowie die privatrechtlich organisierte schweizerische Netzgesellschaft.

2. Der Markt mit Elektrizität ist derart geordnet auszugestalten, dass insbesondere der Marktzugang für die KMU-Betriebe und die Reziprozität mit der Strommarktöffnung in der EU gewährleistet werden. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Marktöffnung exklusive Haushaltkunden, die Durchleitungspflicht, die grenzüberschreitende Durchleitung, die internationalen Vereinbarungen, die Vergütung für die Durchleitung und die Rechnungsführung.

3. Der Rechtsschutz hat zu gewährleisten, dass die Stromkunden ihre Ansprüche aus der Versorgungspflicht durchsetzen können und dass insbesondere die Haushaltkunden in keiner Weise gegenüber der Wirtschaft benachteiligt werden, der die freie Wahl des Stromanbieters eingeräumt wird. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Schiedskommission, die Preisüberwachung für die Haushaltkunden sowie die Strafbestimmungen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezen-danner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Keller, Laubacher, Mathys, Maurer, Scherer Marcel, Schibli, Schneider, Spuhler, Triponez, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (24)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.03.2004 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 03.3059 Mo. Schweiger

219/03.438 n Strahm. SchKG. Verstärkter Schutz gegenüber Gläubigern (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit folgender Stossrichtung ein:

Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht soll für Konzerne und börsenkotierte Gesellschaften in dem Sinne geändert werden, dass im Fall von Insolvenz und Nachlass der Schutz gegenüber den Gläubigern verstärkt und die Weiterführung der Geschäftstätigkeit erleichtert wird.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Béguelin, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Stump, Thanei (11)

NR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 03.446 Pa.Iv. Lombardi

220/03.422 n Studer Heiner. Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer (08.05.2003)

Der Bund erarbeitet die Verfassungsgrundlage und darauf basierend eine Gesetzesvorlage für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Hofmann Urs, Stump, Wiederkehr, Zanetti (11)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

221/01.453 n Stump. Steuerbefreiung für Beiträge zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung (05.10.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wird wie folgt ergänzt:

Art. 33 Abs. 6 Bst. c

Nicht zum Entgelt gehören:

c. Beiträge zur Unterstützung

Das Weiterleiten vorgenannter Unterstützungsbeiträge durch die Empfängerin oder den Empfänger der Beiträge an weitere Beteiligte, die am gleichen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben mitwirken, sowie die Entschädigungen für - innerhalb des gleichen Forschungsvorhabens - gegenseitig erbrachte Leistungen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Goll, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (15)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

26.09.2002 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.02.2003 Bericht der Kommission NR (BBI 2003 3193)

30.04.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 3940)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

08.05.2003 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

29.09.2003 Ständerat. Nichteintreten

222/00.454 n Suter. Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen (06.10.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilzeiterwerbstätigen ist auf Verordnungsstufe geregelt, nämlich in Artikel 27bis der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV). Diese Bestimmung wurde kürzlich geändert; die Änderung betrifft allerdings nur den Einbezug von Versicherten, die unentgeltlich im Betrieb des Ehepartners mitarbeiten. Im Zuge der 4. IV-Revision muss eine Regelung der Invaliditätsbemessung für Teilzeiterwerbstätige gefunden werden, die auch im Bereich der IV eine gerechte und sachgerechte Lösung gewährleistet (vgl. Begründung). Als provisorischer Formulierungsvorschlag wird folgender Einschub als neuer Artikel 28 Absatz 2bis IVG unterbreitet:

War die oder der Versicherte vor Eintritt der Invalidität nur zum Teil erwerbstätig, wird die Invalidität im Bereich der Erwerbstätigkeit wie auch im Aufgabenbereich nach Artikel 5 Absatz 1 IVG je bezogen auf eine Vollzeittätigkeit ermittelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bernasconi, Christen, Dupraz, Genner, Glasson, Gonseth, Hassler, Nabholz, Siegrist, Teuscher, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René (14)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

03.10.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 223/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechtes untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14.12.2001 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2003.

08.03.2004 Nationalrat. Abschreibung.

Siehe Geschäft 03.3596 Po. SGK-NR (98.406)

224/03.404 n Teuscher. Sichere Öltransporte auf den Weltmeeren (19.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit dieser parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Gesetzes zum Handel und Verkauf von Erdöl in der Schweiz und von der Schweiz aus. Das Gesetz muss folgende Punkte umfassen:

1. In der Schweiz darf nur Erdöl in den Verkauf gelangen, welches mit Schiffen transportiert wurde, welche die jeweils strengsten zurzeit gültigen Sicherheitsnormen der EU, USA oder gemäss internationalen Übereinkommen erfüllen.
2. Wer in oder von der Schweiz aus mit Erdöl handelt, das mit Schiffen transportiert wird, die nicht die Sicherheitsnormen von Punkt 1 erfüllen, ist schadenersatzpflichtig für alle Schäden, welche durch auslaufendes Öl beim Transport an Mensch und Umwelt entstehen.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

225/03.412 n Teuscher. Mehr Frauen in die Leitungen von Aktiengesellschaften (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und beantrage folgende Änderungen der Bestimmungen des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft:

- Die börsenkotierten Aktiengesellschaften werden verpflichtet, mindestens 40 Prozent ihrer Geschäftsleitungsstellen und ihrer Verwaltungsratsmandate mit Frauen zu besetzen.
- Die börsenkotierten Aktiengesellschaften werden verpflichtet, jährlich in einem Anhang zur Bilanz die Massnahmen zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann, insbesondere die Umsetzung des Grundsatzes "Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit" sowie die Frauen- und Männeranteile, auf allen Stufen zu dokumentieren.

NR Kommission für Rechtsfragen

226/03.472 n Teuscher. Trinkwasser ist keine Handelsware * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlament wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher der Bund das Trinkwasser zum öffentlichen Gut erklärt bzw. eine gewinnorientierte Trinkwasserversorgung untersagt. Der Bund garantiert eine landesweite, sichere Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Die Gewässerhoheit bleibt wie bisher bei den Kantonen. Der Bund erlässt aber Rahmenbedingungen und Leitplanken, wie diese Wasserhoheit ausgeübt werden muss. Die Vorlage soll folgende Forderungen umfassen:

1. Der Bund erklärt das Trinkwasser zu einem öffentlichen Gut.
2. Die Kantone üben die Gewässerhoheit im Rahmen der vom Bund erlassenen Vorschriften aus.
3. Bund, Kantone und Gemeinden garantieren die Versorgungssicherheit und den Unterhalt der Verteilnetze.
4. Der Bund erlässt Richtlinien zu den Wassertarifen. Insbesondere müssen alle Wasserbezüger einer Trinkwasserversorgung gleich behandelt werden. Das Erzielen eines über den für Unterhalt und Erneuerung sowie für eine angemessene Verzin-

sung des investierten Kapitals hinausgehenden Gewinns ist nicht zulässig.

5. Die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser zu günstigen Preisen muss auch für die kommenden Generationen vollumfänglich sichergestellt werden.

6. Trinkwasserversorgungen dürfen nicht durch gewinnorientierte Unternehmungen betrieben werden.

7. Bei einer Ausgliederung von Wasserversorgungen muss die jeweilige öffentliche Körperschaft (Gemeinde, Gemeindeverband, Kanton) weiterhin die vollständige Kontrolle über die Wasserversorgungen ausüben können.

8. Regionale Fusionen sind zulässig, sofern sie eine effizientere Wasserversorgung erlauben oder der Versorgungssicherheit dienen.

9. Beim Verkauf von privaten Quellen besitzen Gemeinden oder Kantone ein Vorkaufsrecht.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

227/04.422 n Teuscher. VVG. Zusatzversicherung. Gleiche Prämien für Frau und Mann (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) muss so abgeändert werden, dass jegliche unterschiedliche Behandlung aufgrund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

228/04.404 n Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz (08.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des Zehnten Titels des Obligationenrechtes sind dahin gehend zu ändern, dass zur Geltendmachung einer Entschädigung wegen einer missbräuchlichen Kündigung keine Einsprache beim Kündigenden während der Kündigungsfrist erhoben werden muss.

Mitunterzeichnende: Banga, Bäumle, Berberat, Bühlmann, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Galladé, Garbani, Genner, Graf, Gross Jost, Günter, Gyr-Steiner, Häering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (38)

229/04.405 n Thanei. Scheidungen. Vorsorgeausgleich (08.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des vierten Titels des Zivilgesetzbuches (Art. 122 bis 124 ZGB) sind dahingehend zu ändern,

- dass auf die Teilung der Austrittsleistungen nur unter strengen Voraussetzungen im Falle von kurzen (bis fünf Jahre) und kinderlosen Ehen verzichtet werden kann;

- dass eine Teilung ausgeschlossen ist bei Vorliegen von Sachverhalten gemäss Artikel 125 Absatz 3 Ziffer 1 und 3 ZGB;

- dass die Voraussetzungen für das Festlegen und die Bemessungsgrundlagen der angemessenen Entschädigung in Artikel 124 ZGB klarer geregelt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bühlmann, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Gross Jost, Günter, Gyr-Steiner, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (33)

230/

02.413 n Triponez. Berufsunfallverhütungsmassnahmen. Ausnahme von der Mehrwertsteuerpflicht (18.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Das Bundesgesetz vom 2. September 1999 über die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 18 Liste der Steuerausnahmen

Von der Steuer sind ausgenommen:

Ziffer 26: Der aus dem Prämienzuschlag nach Artikel 87 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung finanzierte Vollzug der Bestimmungen über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten, soweit er direkt von den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 und von der Suva wahrgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühner, Cavalli, Chevrier, Cina, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fasel, Fässler, Favre, Fischer, Frey Claude, Glasson, Glur, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imfeld, Imhof, Jutzet, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epina, Leu, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Polla, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Scherer Marcel, Schneider, Siegrist, Speck, Steinegger, Theiler, Tschuppert, Valender, Vollmer, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch (74)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

23.09.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

231/00.419 n Vermot-Mangold. Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und verlange die Schaffung folgender Rechtsgrundlage:

Es soll ein Gewaltschutzgesetz geschaffen werden, das die von Gewalt betroffenen Personen schützt und die sofortige Wegweisung von gewalttätigen Personen aus der Wohnung und das Betretungsverbot über eine bestimmte Zeitdauer festlegt. (Analog zur österreichischen Gesetzgebung.)

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline,

Garbani, Genner, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (39)

NR Kommission für Rechtsfragen

07.06.2001 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Herbstsession 2005.

232/03.463 n Wasserfallen. Limitierte Anzahl Sonntagsverkäufe ohne Restriktionen * (17.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Vorschriften im eidgenössischen Arbeitsschutzrecht (Arbeitsgesetz, dazugehörige Verordnungen) sind dahin gehend anzupassen, dass vorübergehende Sonntagsarbeit für bis zu vier Sonntagsverkäufe, insbesondere so genannte Weihnachtsverkäufe, ohne Bedürfnisnachweis zugelassen ist. Die Kantone bestimmen die Anzahl pro Jahr. Die Auflage des Lohnzuschlags ist einzuhalten. Die Auflage des Einverständnisses der Arbeitnehmenden kann weiterhin, jedoch in möglichst einfacher Form, eingehalten werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Bezzola, Brunschwig Graf, Bühner, Burkhalter, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Favre, Fluri, Germanier, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hutter Markus, Ineichen, Kleiner, Leutenegger Filippo, Markwalder Bär, Messmer, Müller Philipp, Müller Walter, Pelli, Ruey, Sadis, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Weigelt (35)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

233/03.429 n Widmer. Verbot unsicherer Betriebssparkassen (19.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bankengesetz wird so abgeändert, dass Betriebssparkassen nur zulässig sind, wenn die Einlagen entweder versichert, garantiert oder durch erstklassige Sicherheiten gedeckt sind.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, Dormond Béguelin, Fasel, Fehr Mario, Gadiant, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (36)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

234/03.437 n Wirz-von Planta. Bundesbeiträge nach IUV-Ansätzen für ausländische Studierende an die kantonalen Hochschulen (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein und beantrage eine Änderung im Hochschulför-

derungsgesetz, 2. Titel: Grundbeiträge, 1. Kapitel: Bemessung, Artikel 7 Absatz 3:

Erhöhung der Bundesbeiträge an die kantonalen Hochschulen für ausländische Studierende nach IUV-Ansätzen.

Mitunterzeichnende: Beck, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Hegetschweiler, Kofmel, Neiryneck, Polla, Ruey, Scheurer Rémy, Steinegger (10)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

235/02.450 n Zäch. Einführung eines Sozialdienstes (26.09.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen über die Wehrpflicht in der Bundesverfassung sind in dem Sinne zu ergänzen, dass Wehrpflichtige, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Militärdienst leisten können und keinen Dienst im Bevölkerungsschutz leisten, ihre Dienstpflicht als Sozialdienst absolvieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Estermann, Fischer, Freund, Glur, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Imhof, Joder, Kaufmann, Kurrus, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maurer, Messmer, Neiryneck, Oehrli, Robbiani, Schibli, Seiler, Stahl, Steinegger, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Zuppiger (39)

NR Sicherheitspolitische Kommission

236/02.440 n Zanetti. SchKG. Begrenzung des Konkursprivilegs für Arbeitnehmerforderungen (21.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sei dahin gehend abzuändern, als zur Berechnung der privilegierten Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis sowie der ebenso privilegierten Forderungen wegen vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge Konkurses des Arbeitgebers lediglich Forderungen im Umfang bis zum doppelten Höchstbetrag des versicherten Verdienstes gemäss Unfallversicherungsgesetz als Erstklassforderungen in Betracht gezogen werden können.

Mitunterzeichnende: Abate, Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Garbani, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Triponez, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wyss, Zisyadis (65)

NR Kommission für Rechtsfragen

11.12.2003 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

237/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hoch stehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht;
- b. europakompatibel und
- c. entwicklungs offen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Übertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber Elmar, Leuenberger-Solothurn, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, von Felten, Zbinden (35)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.06.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

05.10.2001 Nationalrat. Die Frist wird bis zur Herbstsession 2002 verlängert.

20.06.2003 Nationalrat. Fristverlängerung bis Ende 2005.

238/03.444 n Zisyadis. Verfassungsbestimmung über die offiziellen Feiertage (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass folgende Feiertage in Artikel 110 der Bundesverfassung aufgenommen und somit dem 1. August gleichgestellt werden:

- a. Neujahr;
- b. Karfreitag;
- c. Ostermontag;
- d. Auffahrt;

e. Pfingstmontag;

f. Weihnachten.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

239/03.464 n Zisyadis. Bundesratswahl mit Namensliste *
(19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative: Ich beantrage eine dahin gehende Änderung von Artikel 130 des Parlamentsgesetzes, dass Bundesratswahlen künftig öffentlich unter Namensaufruf erfolgen.

Mitunterzeichnende: Huguenin, Vanek (2)

NR *Staatspolitische Kommission*

240/04.426 n Zisyadis. Rhein-Rhone-Kanal (19.03.2004)

Gestützt auf die Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Planung für den Bau eines Rhein-Rhone-Kanals in der Schweiz ist unverzüglich an die Hand zunehmen.

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

241/04.400 s Büro SR. Parlamentsressourcengesetz (PRG) und Verordnung zum PRG. Anpassung betreffend Teuerung und Vorsorgeregulierung (17.02.2004)

Bericht des Büros des Ständerates vom 1. März 2004

NR/SR *Büro*

12.03.2004 Stellungnahme des Bundesrates (BBI)

1. Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz, PFG)

17.03.2004 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf des Büros.

2. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz (Verordnung Parlamentsressourcengesetz (VPRG))

17.03.2004 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf des Büros.

242/04.401 s Büro SR. Verordnung zum Parlamentsgesetz. Änderung betreffend Zutrittsausweise (17.02.2004)

Bericht des Büros des Ständerates vom 1. März 2004

NR/SR *Büro*

12.03.2004 Stellungnahme des Bundesrates (BBI)

Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung

17.03.2004 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf des Büros.

243/03.460 s Geschäftsprüfungskommission SR. Parallelverfahren der Geschäftsprüfungsdelegation mit personalrechtlichen Untersuchungen oder Administrativuntersuchungen des Bundes (21.11.2003)

SR *Geschäftsprüfungskommission*

244/03.419 s Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Minimalprämie in der Unfallversicherung
(17.06.2003)

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vom 17. Juni 2003

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.2003 Bericht der Kommission SR (BBI 2003 5973)

27.08.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 6069)

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

01.10.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

245/03.421 s Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Kehrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin (04.09.2003)

(Der Bericht ist unter <http://www.parlament.ch/ed-pa-berichte-parlament-urek.htm> veröffentlicht)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.09.2003 Bericht der Kommission SR (BBI 2003 8025)

19.11.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 8043)

09.03.2004 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

246/03.459 s Staatspolitische Kommission SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen (18.11.2003)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

18.02.2004 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2004 1017)

26.02.2004 Bericht der Kommission SR (BBI 2004 761)

Bundesgesetz über die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen

03.03.2004 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

Initiativen von Ratsmitgliedern

247/04.403 s Bieri. Verkehrspolitik für Strasse und Schiene
(03.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung wird folgendermassen ergänzt:

Artikel 81 Absatz 2

2 Er setzt sich für die angemessene Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen ein. Er fördert im Rahmen seiner Zuständigkeiten den Ausbau und den baulichen Unterhalt der Infrastrukturen für den Strassen- und Eisenbahnverkehr und trägt zur Beseitigung der Kapazitätsengpässe bei.

Artikel 197 Ziffer 2 und 3

2. Übergangsbestimmung zu Art. 81 Abs. 2 (Öffentliche Werke)

1 Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung ein Jahr nach Annahme von Artikel 81 Absatz 2 ein befristetes Programm zur Genehmigung:

a. zur Fertigstellung des Nationalstrassennetzes gemäss Stand bei Inkrafttreten dieser Bestimmung;

b. zur Beseitigung der neuralgischen Engpässe des Nationalstrassennetzes;

c. für Beiträge an das Hauptstrassennetz. Dabei sind insbesondere die Berg- und Randregionen, welche mit besonders hohen Strassenkosten belastet sind, zu berücksichtigen.

d. für Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Agglomerationen. Die Massnahmen betreffen Infrastrukturen von Strasse und Schiene, soweit sie innerhalb dieser Räume liegen, der Verbesserung des Agglomerationsverkehrs dienen und nicht anderweitig durch Bundesmittel mitfinanziert werden können. Die Beiträge berücksichtigen die Bedeutung beider Verkehrsträger und tragen zu einer national ausgewogenen Siedlungsentwicklung bei;

2 Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung alle vier Jahre über den Stand der Realisierung des Programms. Er beantragt die vorgesehene weitere Realisierung und einen Zahlungsrahmen für die nächste Programmperiode.

3. Übergangsbestimmung zu Artikel 86

1 Die Umsetzung des Programms nach Artikel 197 Ziffer 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 81) wird durch einen rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung finanziert. Die Bundesversammlung erlässt das Fondsreglement in Form eines Bundesbeschlusses, welcher auch die Richtlinien für die Zuteilung der Mittel gemäss Artikel 197 Ziffer 2 Absatz 1 festlegt.

2 Der Fonds wird wie folgt gespeist:

a. durch die Übertragung der Hälfte des Standes der Spezialfinanzierung Strassenverkehr bei Inkrafttreten von Artikel 81 Absatz 2 als Ersteinlage;

b. aus einem von der Bundesversammlung festgelegten Teil der Reinerträge nach Artikel 86.

3 Die Einlagen in den Fonds sind so festzulegen, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 über genügend Mittel verfügen.

4 Der Fonds darf sich nicht verschulden. Das Fondsvermögen wird nicht verzinst.

5 Bei der Auflösung des Fonds wird der Saldo der Fondsrechnung auf die Spezialfinanzierung übertragen.

Mitunterzeichnende: Amgwerd, Bürgi, Büttiker, David, Epiney, Escher, Frick, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Kuprecht, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schwaller, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wicki (24)

Siehe Geschäft 04.402 Pa.Iv. Fraktion C

248/99.413 s Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes.

Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch

die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfang des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfang zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 98.458 Pa.Iv. Maissen

Siehe Geschäft 99.300 Kt.Iv. Aargau

Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler

Siehe Geschäft 99.412 Pa.Iv. Büttiker

249/02.435 s Bürgi. Festlegung der Beitragspflicht von Vereinsmitgliedern. Änderung des Zivilgesetzbuches (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 71 ZGB, welcher zwingend die Festsetzung der Mitgliederbeiträge in den Statuten vorsieht, sei in der Weise zu ändern, dass hierfür ein Beschluss der Vereinsversammlung genügt. Gleichzeitig sei im Gesetz zu bestimmen, dass die persönliche Haftbarkeit von Vereinsmitgliedern für Vereinsschulden nur bis zur Höhe des von der Vereinsversammlung beschlossenen Beitrages bestehe.

Mitunterzeichnende: Brändli, David, Dettling, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stadler (15)

SR Kommission für Rechtsfragen

02.10.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

250/99.412 s Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäuft werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.
- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.
- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.
- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.
- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.
- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 99.413 Pa.Iv. Bisig

251/02.475 s Cornu. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz (13.12.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein. Ziel dieser Initiative ist es, die gesetzlichen Beschränkungen der Herstellung und Vermarktung von Absinth zu beseitigen.

Das Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 4 Bst. a

a. für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die für den Eigengebrauch bestimmt sind;

(Rest des Buchstabens streichen)

Art. 11

Aufgehoben

Art. 47 Abs. 1 Bst. d

d. Aufgehoben

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Bürgi, Büttiker, Cottier, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Langenberger, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Spoerry, Stadler, Wicki (30)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

24.09.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

1. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)

17.03.2004 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

2. Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG)

17.03.2004 Ständerat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.

x 252/01.439 s Dettling. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb (22.06.2001)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein:

Der Artikel 970a ZGB, welcher die generelle Veröffentlichung wesentlicher Daten des Grundstückerwerbes vorschreibt, sei ersatzlos zu streichen. An seiner Stelle sei neu ein ohne Interessennachweis konzipiertes Einsichtsrecht in das Grundbuch in angemessenem Umfang zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, David, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wicki (19)

SR Kommission für Rechtsfragen

20.06.2002 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.03.2004 Ständerat. Abschreibung.

x 253/03.407 s Epiney. CO₂-Reduktion durch eine Änderung des Gewässerschutzgesetzes (20.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Gewässerschutzgesetz - Änderungsvorschläge

Art. 31 Restwassermenge

Abs. 1

Bei Wasserentnahmen aus Fliessgewässern mit ständiger Wasserführung legen die Kantone eine angemessene Restwassermenge fest.

Abs. 2

Die Angemessenheit richtet sich nach den Anforderungen des Gewässerschutzes und der Förderung der Wasserkraft als erneuerbare Energie.

Abs. 3

Wenn die folgenden Anforderungen von Punkt a bis e nicht erfüllt sind und nicht durch andere Massnahmen erfüllt werden können;

a. die vorgeschriebene Wasserqualität der Oberflächengewässer muss trotz der Wasserentnahme und bestehender Abwasserleitungen eingehalten werden;

b. Grundwasservorkommen müssen weiterhin so gespiesen werden, dass die davon abhängige Trinkwassergewinnung im erforderlichen Ausmass ermöglicht ist und der Wasserhaushalt landwirtschaftlich genutzter Böden nicht wesentlich beeinträchtigt wird;

c. seltene Lebensräume und -gemeinschaften, die direkt oder indirekt von der Art und Grösse des Gewässers abhängen, müssen erhalten oder, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, nach Möglichkeit durch andere Massnahmen geschützt oder durch gleichwertige ersetzt werden;

d. wo die freie Fischwanderung natürlicherweise gewährleistet ist, muss die dazu erforderliche Wassertiefe gewährleistet sein;
e. bei Fliessgewässern bis 40 l/s Abflussmenge Q347 unterhalb von 800 m.ü.M., die als Laichstätten oder als Aufzuchtgebiete von Fischen dienen, müssen diese Funktionen weiterhin gewährleistet sein;

beträgt die Restwassermenge:

bis 60 l/s Abflussmenge Q347: 50 l/s

- und für je weitere 10 l/s Abflussmenge Q347: 8 l/s mehr,

für 160 l/s Abflussmenge Q347: 130 l/s

- und für je weitere 10 l/s Abflussmenge Q347: 4,4 l/s mehr,

für 500 l/s Abflussmenge Q347: 280 l/s

- und für je weitere 100 l/s Abflussmenge Q347: 31 l/s mehr,

für 2500 l/s Abflussmenge Q347: 900 l/s

- und für je weitere 100 l/s Abflussmenge Q347: 21,3 l/s mehr,

für 10 000 l/s Abflussmenge Q347: 2500 l/s

- und für je weitere 1000 l/s Abflussmenge Q347: 150 l/s mehr,

ab 60 000 l/s Abflussmenge Q347: 10 000 l/s

Art. 32 Ausnahmen

Die Kantone können in folgenden Fällen die Restwassermenge gemäss Artikel 31 unterschreiten:

e. in Nicht-Fischgewässern.

Art. 32a Aufwertungsmassnahmen

Wer einem Fliessgewässer Wasser entnimmt, hat flussbauliche Aufwertungsmassnahmen zu treffen, soweit diese dem Lebensraum und dem Interesse der Wassernutzung nachhaltig entsprechen.

Art. 33 Bericht über Restwassermengen

Abs. 1-3

Aufgehoben

Art. 35 Entscheid der Behörde

Abs. 2

Sie kann die Dotierwassermenge zeitlich unterschiedlich festlegen. (Rest streichen)

Abs. 3

Die Behörde hört vor ihrem Entscheid die interessierten Fachstellen und, bei Entnahmen für Anlagen zur Wasserkraftnutzung mit einer Bruttoleistung über 10 MW, den Bund an.

Art. 80 Sanierung

Abs. 1

Werden durch Wasserentnahmen die Fliessgewässer so stark beeinflusst, dass sich aus überwiegenden öffentlichen Interessen eine Sanierung aufdrängt, ordnen die Kantone in Absprache mit den Nutzungsberechtigten entsprechende Sanierungsmassnahmen an.

Abs. 2

Greifen die Sanierungsmassnahmen in bestehende Wassernutzungsrechte ein, so ist eine Entschädigung gemäss Enteignungsgesetz festzulegen. Die Schmälerung konzederter Wassermengen gilt in jedem Fall als entschädigungspflichtiger Tatbestand.

Art. 82 Grundlagen für die Sanierung

Abs. 1

Die Kantone erstellen ein Inventar der Fliessgewässer in Landschaften und Lebensräumen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind, das Angaben enthält über

a. die entnommene Wassermenge;

b. die Restwassermenge;

c. die Dotierwassermenge;

d. die rechtlichen Verhältnisse.

Abs. 3

Sie reichen die Inventare gemäss Absatz 1 innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Bund ein.

Art. 83 Wasserentnahmen bei bereits erteilter Konzession

Abs. 1

Bei geplanten Wasserentnahmen, für welche die Konzession vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilt worden ist, muss der Schutz des Gewässers gemäss Art. 80 gewährleistet werden.

Abs. 2

Die Behörde ordnet die Massnahmen spätestens vor dem Beginn der Bauarbeiten für die Anlagen zur Wasserentnahme an.

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Escher, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Wicki (24)

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

17.02.2004 Zurückgezogen.

x 254/03.408 s Forster. Verzicht auf Wohnbauförderung als Bundesaufgabe (21.03.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 108 der Bundesverfassung ist so zu ändern, dass nur die Wohneigentumsförderung, nicht aber die Wohnbauförderung Bundesaufgabe bleibt. Dazu soll der Bund die Kompetenz erhalten, im Wohnungswesen eine Koordinationsrolle zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Cornu, Dettling, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Lauri, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schiesser, Schweiger, Spoerry (21)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

10.02.2004 Zurückgezogen.

255/03.435 s Frick. Beseitigung von überflüssigen Überwachungsmassnahmen im Internetverkehr (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf, insbesondere Artikel 15) ist so zu ändern, dass die sechsmonatige Aufbewahrungspflicht der so genannten Randdaten für Provider (Internetanbieter) entfällt.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

256/03.468 s Frick. Zurück auf Feld eins. Rasche Revision des KVG * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ist sofort zu erarbeiten. Wegleitend hierfür ist die Vorlage, wie sie anlässlich der Einigungskonferenz vom 15. Dezember 2003 vorlag. Zu ändern sind im Wesentlichen die folgenden Bereiche: Sofortige Einführung des so genannten monistischen Systems in der Spitalfinanzierung mit einer Übergangsfrist von drei Jahren sowie eine stärkere Entlastung kinderreicher Familien von den Krankenversicherungsprämien.

Mitunterzeichnende: Amgwerd, Bieri, David, Epiney, Escher, Inderkum, Lombardi, Schmid-Sutter Carlo, Schwaller, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (13)

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

257/00.420 s Hess Hans. Vorbereitungshaft bei Asylmissbrauch (14.06.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Asylgesetz sei dahingehend zu ergänzen, dass bei der Gefahr des Untertauchens eines illegal aufgegriffenen Ausländers die Vorbereitungshaft angeordnet werden kann, bevor ein Wegweisungsentscheid im Asylverfahren ergeht.

(Der Bericht ist unter [http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte des Parlaments/Berichte der Legislativkommissionen](http://www.parlament.ch/E-Doc-Berichte/Veröffentlichungen/Berichte%20des%20Parlaments/Berichte%20der%20Legislativkommissionen) veröffentlicht.)

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Wenger (17)

NR/SR Staatspolitische Kommission

13.12.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 02.024 BRG

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

12.06.2001 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

258/01.464 s Hofmann Hans. Fonds für den Strassenverkehr (12.12.2001)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Es seien die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzunehmen, um die Aufgaben des Bundes gemäss Artikel 86 BV über einen separaten Fonds mit eigener Rechnung zu finanzieren. Die rechtliche Ausgestaltung des Fonds ist der Übergangsbestimmung zu Artikel 87 BV und dem Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9. Oktober 1998 anzugleichen. Die bestehenden Mittel der Spezialfinanzierung Strassenverkehr sind in diesen Fonds zu überführen.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leumann,

Lombardi, Maissen, Paupe, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wenger (22)

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

10.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

259/02.436 s Hofmann Hans. Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechtes (19.06.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Die nachstehenden Artikel des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) und des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) seien wie folgt zu ändern:

USG

Art. 9

Abs. 1

Bevor eine Behörde über Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen entscheidet, welche in erheblichem Mass Vorschriften zum Schutze der Umwelt verletzen können, prüft sie

Abs. 2

Der Umweltverträglichkeitsprüfung liegt ein Bericht zugrunde, der diejenigen Angaben enthält, die zur Prüfung des Vorhabens nach den Vorschriften über den Schutz der Umwelt zwingend nötig sind. Der Bericht wird nach den Richtlinien der Umweltschutzfachstellen zuhanden der Behörde eingeholt. Sind aufgrund eines summarischen Berichtes keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, entscheidet die Behörde ohne weitere Abklärungen über das Vorhaben und allfällige Auflagen. Andernfalls umfasst der Bericht folgende Punkte:

a.

b.

c.

d. Streichen

Abs. 3

Unverändert

Abs. 4

Streichen

Abs. 5-8

Unverändert

Art. 55

Abs. 1, 2-6

Unverändert

Abs. 1bis

Solche Beschwerden sind auf Vorbringen beschränkt, die sich auf dieses Gesetz oder die ausführenden Verordnungen stützen. Sie hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

NHG

Art. 12

Abs. 1

Den Gemeinden sowie den gesamtschweizerischen Organisationen, die sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denk-

malpflege oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen und mindestens seit zehn Jahren bestehen, steht zur Verfolgung dieser Ziele das Beschwerderecht zu, soweit

Abs. 1bis

Solche Beschwerden hindern den Baubeginn und den Baufortgang nur so weit, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung nachweislich beeinflusst.

Abs. 2-5

Unverändert

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Dettling, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stähelin, Wicki (29)

SR Kommission für Rechtsfragen

18.06.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

260/04.417 s Jenny. Bürokratismus pur beim neuem Lohnausweis (19.03.2004)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

1. Es sind die Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit das Parlament in der Ausgestaltung des Lohnausweises mitentscheiden kann.

2. Es ist ein Lohnausweis auszuarbeiten, der für die KMU mit einem vernünftigen Aufwand zu bewältigen ist.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Kuprecht, Reimann (6)

261/02.421 s Lombardi. Änderung des URG. Vervielfältigung von Tonträgern zum Zweck der Sendung in Radio und Fernsehen (22.03.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein.

Das Urheberrechtsgesetz (URG) wird wie folgt geändert:

Art. 35bis

Die Sendeunternehmen sind berechtigt, im Handel erhältliche Tonträger auf Band, Film, Festplatte oder jeden anderen zur Vervielfältigung geeigneten Träger aufzunehmen, um sie, wie in Artikel 35 vorgesehen, zu senden.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Cornu, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wicki (28)

SR Kommission für Rechtsfragen

17.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

262/03.446 s Lombardi. SchKG. Verstärkter Schutz gegen die Gläubiger (20.06.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit folgender Stossrichtung ein:

Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht soll für Konzerne und börsennotierte Gesellschaften in dem Sinne geändert werden, dass im Fall von Insolvenz und Nachlass der Schutz gegenüber den Gläubigern verstärkt und die Weiterführung der Geschäftstätigkeit erleichtert wird.

Mitunterzeichnende: Epiney, Paupe (2)

SR Kommission für Rechtsfragen

Siehe Geschäft 03.438 Pa.Iv. Strahm

263/98.458 s Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, sodass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 99.413 Pa.Iv. Bisig

264/03.465 s Maissen. Service public. Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung ist mit einem Artikel über die Grundversorgung (Service public) zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Amgwerd, Béguelin, Berset, Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Bürgi, David, Epiney, Escher, Frick, Gentil, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick, Ory, Pfisterer Thomas, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Schwaller, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (28)

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

265/03.454 s Pfisterer Thomas. Bürgerrechtsgesetz. Änderung (03.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit dem Antrag ein, das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz, BÜG) sei für die ordentliche (nicht aber für die erleichterte) Einbürgerung zu ergänzen, und zwar in die folgenden Richtungen:

1. Die Kantone sollen selbständig sein, die Einbürgerung auch dem Volk (Gemeindeversammlung, Urne usw.) oder der Volksvertretung (Parlament) zu unterbreiten. Das BÜG soll die rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechend konkretisieren.
2. Das Bundesgericht soll keinen Entscheid auf eine ordentliche Einbürgerung fällen, aber Rügen auf Verletzung der verfassungsmässigen Verfahrensgarantien prüfen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Brändli, Bürgi, Büttiker, Cottier, Dettling, Forster, Frick, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Paupe, Reimann, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wicki (31)

SR *Staatspolitische Kommission*

09.12.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

266/03.452 s Plattner. Hochschulreform (02.10.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Ausarbeitung eines Hochschulartikels in der Bundesverfassung, welcher die Kompetenzen von Bund und Kantonen für den Hochschulbereich neu regelt.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Bürgi, David, Gentil, Langenberger, Lauri, Leumann, Schiesser, Slongo, Stadler (12)

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

267/00.461 s Schiesser. Revision des Stiftungsrechtes (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein, mit der das Stiftungsrecht (Artikel 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer) im Sinne des in dieser Parlamentarischen Initiative enthaltenen Entwurfes geändert werden sollen.

(Der Text des ausgearbeiteten Entwurfes ist bei den Parlamentsdiensten, 3003 Bern, erhältlich.)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

08.06.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.10.2003 Bericht der Kommission SR (BBI 2003 8153)

05.12.2003 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2003 8191)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung

18.12.2003 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

268/00.462 s Schmid-Sutter Carlo. Revision des RTVG (14.12.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative zur Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Art. 18bis

Besondere Regelungen für andere Veranstalter als die SRG

Abs. 1

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 2 darf die Verbreitung audiovisueller Werke, wie Kinospielefilme und Fernsehfilme (mit Ausnahme von Serien, Reihen, leichten Unterhaltungssendungen und Dokumentarsendungen), unter der Voraussetzung, dass diese länger als 45 Minuten dauern, einmal je vollständigen 45-Minuten-Zeitraum unterbrochen werden. Eine weitere Unterbrechung ist zulässig, wenn diese Werke mindestens 20 Minuten länger dauern als zwei oder mehr vollständige 45-Minuten-Zeiträume. Werden andere als die vorgenannten Sendungen durch Werbung unterbrochen, so soll der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Unterbrechungen innerhalb der Sendung mindestens 20 Minuten betragen.

Abs. 2

Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden. Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, Dokumentarsendungen, Sendungen religiösen Inhalts und Kindersendungen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden, wenn sie kürzer als 30 Minuten sind. Dauern sie 30 Minuten oder länger, so gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

Abs. 3

In Abweichung von Artikel 18 Absatz 5 ist die Werbung für alkoholische Getränke nach Massgabe der folgenden Bestimmungen gestattet:

- a. sie darf sich nicht eigens an Minderjährige richten; niemand, der wie ein Minderjähriger aussieht, darf in der Werbung mit dem Konsum alkoholischer Getränke in Zusammenhang gebracht werden;
- b. sie darf den Konsum von Alkohol nicht mit körperlicher Leistung oder mit Autofahren in Verbindung bringen;
- c. sie darf nicht vorgeben, dass Alkohol therapeutische Eigenschaften besitze oder ein Anregungs- oder Beruhigungsmittel oder ein Mittel zur Lösung persönlicher Probleme sei;
- d. sie darf nicht zum unmässigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Abstinenz oder Mässigung in einem negativen Licht erscheinen lassen;
- e. sie darf den Alkoholgehalt von Getränken nicht ungebührlich betonen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

26.09.2001 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.02.2002 Bericht der Kommission SR (BBI 2002 7065)

08.05.2002 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 2002 7080)

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (Werbestimmungen)

17.06.2002 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

18.03.2004 Nationalrat. Eintreten.

269/03.469 s Sommaruga Simonetta. KVG. Klare Bedingungen für die Grundversicherung * (19.12.2003)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) wird dahin gehend geändert, dass:

1. Krankenversicherer, welche die soziale Krankenversicherung im Sinne des KVG betreiben, weder Zusatzversicherungen noch weitere Versicherungsarten anbieten dürfen;
2. der Risikoausgleich zwischen den Versicherern durch einen Hochkostenpool oder andere Massnahmen verbessert wird.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berset, Brunner Christiane, Fetz, Gentil, Studer Jean (6)

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

270/99.417 s Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.06.2002 Ständerat. Die Frist für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wird um zwei Jahre verlängert.

x 271/02.456 s Spoerry. Ausschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge (03.10.2002)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz sei der Bundesrat zu verpflichten, bei internationalen Vertragsverhandlungen zu Übereinkommen, welche von der Bundesversammlung zu genehmigen oder gar dem Referendum zu unterstellen sind, die provisorische Anwendung zumindest immer dann auszuschliessen, wenn damit für die Schweizer Bevölkerung oder Teile davon nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile verbunden sind.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Dettling, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stähelin (27)

SR Staatspolitische Kommission

05.03.2003 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.03.2004 Ständerat. Abschreibung.

272/04.425 s Studer Jean. Abzüge für Unterhaltszahlungen zu Gunsten eines volljährigen Kindes (19.03.2004)

Gestützt auf die Artikel 160 BV und 107 ParlG reiche ich folgende parlamentarische Initiative zu einer Gesetzesänderung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) sollen so geändert werden, dass Unterhaltszahlungen zu Gunsten eines volljährigen Kindes vom Einkommen der Person, welche sie bezahlt, abziehbar und bei der Empfängerin oder dem Empfänger steuerbar sind.

Petitionen und Klagen

x **273/03.2018 n Aktion Volk und Parlament. Gestaltung Armee XXI** (16.09.2003)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.12.2003 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

18.03.2004 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

274/03.2022 s Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs (20.11.2003)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

18.03.2004 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Siehe Geschäft 03.3584 Po. APK-SR (3.2022)

275/01.2023 n Association des survivant(e)s de la Drina/Srebrenica. Aufnahme der Überlebenden des Völkermordes von Srebrenica in der Schweiz (15.11.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

x **276/03.2021 n Association Partenaires Mission. Humanitäre Katastrophe in der demokratischen Republik Kongo** (04.06.2003)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

19.12.2003 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

18.03.2004 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

x **277/02.2012 s Assyrian Chaldean-Syriac Union/Föderation der Suryoye-Vereine der Schweiz. Genozid am Assyrier-Suryoye Volk** (25.06.2002)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.10.2002 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Siehe Geschäft 03.3254 Mo. APK-NR (02.2012) Minderheit Stump

x **278/02.2000 n Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger** (16.01.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

11.03.2003 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

18.03.2004 Ständerat. Von der Petition wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 01.404 Pa.Iv. Zisyadis

279/01.2000 s Bewegung Frieden für Hanf. Frieden für Hanf (16.01.2001)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

280/01.2025 s Bruno Manser-Fonds, Basel. Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (08.11.2001)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.12.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

x **281/03.2003 n Conrad-Ruinatscha Sebastian. Promotion des Münstertals** (18.02.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.2003 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

18.03.2004 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

x **282/03.2007 s CRTM (Mendrisiotto/Basso Ceresio). Realisierung des Ziels des Verkehrsverlagerungsgesetzes garantieren** (05.03.2003)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.06.2003 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Siehe Geschäft 03.3440 Mo. KVF-NR (03.2007) Minderheit Pedrina

x **283/03.2029 s Deutschweizer Schulverein. Minderheitenschutz** (03.12.2003)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.12.2003 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme.

284/04.2002 Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS). Für Integration und Autonomie von Menschen mit Behinderungen (22.01.2004)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

285/00.2010 n Hammer Fritz. Kürzung der Ausgaben im Asylwesen (12.05.2000)

NR/SR *Finanzkommission*

23.06.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

x **286/03.2004 n Hirt Walter. Goldverkäufe der SNB sind einzustellen** (31.01.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.06.2003 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

18.03.2004 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

287/03.2031 s Interessengemeinschaft Hanfläden, Bern. Für wirksame Massnahmen gegen den Cannabismissbrauch (28.11.2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

x **288/03.2026 s JCVS Surselva. Porta Alpina Surselva** (20.11.2003)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

17.12.2003 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Siehe Geschäft 03.3581 Po. KVF-SR (03.2026)

289/02.2021 s Jugendsession. Bankgeheimnis (21.08.2002)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.12.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat überwiesen.

x **290/02.2027 s Jugendsession. Für einen autofreien Sonntag** (21.11.2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

20.03.2003 Ständerat. Abschreibung.

19.03.2004 Nationalrat. Abschreibung.

291/02.2029 n Jugendsession. Süchtige Schweiz (15.01.2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.10.2003 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

292/03.2032 n Jugendsession. Direkte finanzielle Zuschüsse für die Familien (20.11.2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.03.2004 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

293/01.2029 n Jugendsession 2000. Interkulturelle Erziehung (22.11.2001)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2001 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

294/03.2024 n Jugendsession 2002. Polizeimittel bei Grossanlässen (13.10.2003)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Siehe Geschäft 03.3576 Mo. RK-NR (3.2024) Minderheit Leutenegger Oberholzer

295/01.2021 s KAG Konsumenten-Arbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung. Klare Vorschriften für "Freiland"-Deklaration (06.09.2001)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.2001 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 02.3003 Mo. WAK-NR (01.2021) Minderheit Fässler

296/04.2000 s Komitee für den Erhalt der Poststelle Chauderon. Gegen die Schliessung der Poststelle Chauderon (15.01.2004)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.03.2004 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

297/04.2001 s Komitee für den Erhalt der Poststellen Jordils und Montchoisi. Gegen die Schliessung der Poststellen Jordils und Montchoisi (07.01.2004)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.03.2004 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

298/03.2023 s Limacher Peter. Weltfrieden und neue Weltordnung (20.11.2003)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

18.03.2004 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

299/04.2003 n Merminod Yves. Mindestens zwei Sitze pro Kanton im Nationalrat (30.01.2004)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

300/03.2015 s Piano Trasporti Mendrisiotto e Basso Ceresio (PTM). Streichung der geplanten Eisenbahnstrecke Mendrisio-Varese (27.08.2003)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

301/03.2008 n Pro Auditio. Für hörbehindertengerechte Radio- und Fernsehsendungen (13.09.2002)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.12.2003 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

302/00.2016 s Schweiz. Liga gegen Vivisektion. Das Tier darf keine Sache mehr sein (19.10.2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2000 Ständerat. Abschreibung.

303/03.2012 s Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund und Institut für Sozialethik. Für eine wirksame Suizidverhütung (19.02.2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.12.2003 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

304/02.2009 s Schweizerischer Hebammenverband. Bessere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (22.01.2002)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.2002 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

Siehe Geschäft 02.3383 Po. SGK-NR (02.2009) Minderheit Goll

305/02.2028 n Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). Existenzsicherndes Einkommen für jedes in einer Einelternefamilie lebende Kind (04.12.2002)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2004 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

Siehe Geschäft 03.3586 Mo. SGK-NR (02.2028)

x **306/03.2028 s Schweizerisches Komitee für UNICEF. UNICEF. Kinderrechte** (03.12.2003)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.12.2003 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme.

x **307/03.2025 s Studer Andres M.. Richterliche Tatsachenprüfung. Meinungsfreiheit im Verhältnis zur Artikel 261bis StGB** (13.11.2003)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.12.2003 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

308/04.2004 n Trier-Adhiambo. Gegen die Kriminalität in der Schweiz (17.02.2004)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

309/03.2030 s Verein "Sag Nein zu Drogen", Neuenkirch. Für eine sinnvolle Regelung betreffend Konsum und Handel von Cannabis (28.11.2003)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

310/04.2005 Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB). Gegen das Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (02.03.2004)

NR/SR *Finanzkommission*

311/03.2019 s VHTL. Für bessere Arbeitsbedingungen im Strassenverkehr (02.09.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.12.2003 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

x **312/03.2009 s Wahl Edouard. Änderung der Bezeichnung der Schweizerischen Nationalbank** (27.02.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.06.2003 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

19.03.2004 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

313/03.2010 Wettstein Leo. Bruttoeinkommen unter 25'000 Franken steuerfrei (15.04.2003)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

314/98.2005 s Zuegg-Ruch

Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091-*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

315/01.2011 n Zürcher Regionalkomitee "Sans-Papiers". Regularisierung der Papierlosen (30.05.2001)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.2001 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Postdienst für alle (BBI 2002 4267) (03.026)	26.04.2002	09.04.2003	19.03.2004	26.10.2004
Nationalbankgewinne für die AHV (BBI 2002 7328) (03.049)	09.10.2002	20.08.2003		09.04.2005
Für fairere Kinderzulagen (BBI 2003 3542) (04.016)	11.04.2003	18.02.2004		11.10.2005
Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!) (BBI 2003 5936)	23.07.2003			23.01.2006
Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft (BBI 2003 6903)	18.09.2003			18.03.2006

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammlfrist	Initianten
1	Gegen das betäubungslose Schächten	E	26.03.2002 (BBI 2002 2602)	26.09.2003 ¹	Verein gegen Tierfabriken VgT, Postfach, 9501 Wil
2	Für die Aufhebung der obligatorischen Krankenversicherung	E	10.09.2002 (BBI 2002 5919)	10.03.2004	www.stoplama.ch, Postfach 2875, 1211 Genf 2
3	Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung	E	28.01.2003 (BBI 2003 422)	28.07.2004	Initiativkomitee Prämiensenkungsinitiative, Postfach 126, 3000 Bern 26
4	Volkssouveränität statt Behördenpropaganda	E	11.02.2003 (BBI 2003 731)	11.08.2004	Verein Bürger für Bürger, Postfach 266, 8044 Zürich
5	Begrenzung der Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten	E	11.03.2003 (BBI 2003 2059)	11.09.2004	Schweizer Demokraten (SD), Postfach 1213, 5401 Baden
6	Für eine soziale Einheitskrankenkasse	E	10.06.2003 (BBI 2003 3977)	10.12.2004	Mouvement Populaire des Familles, Postfach 155, 1211 Genf 17
7	Für die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechern	E	29.07.2003 (BBI 2003 5307)	29.01.2005	Comité pour la poursuite des criminels de guerre, Herr Marc-Nicolas Morgan, Chemin de la Chiésaz 7, 1024 Ecublens
8	Für die Familie - Kinder sichern die Zukunft!	E	23.09.2003 (BBI 2003 6255)	23.03.2005	Initiativkomitee Kinder sichern die Zukunft!, Postfach 801, 3000 Bern 31
9	Gegen Pelz-Importe	E	07.10.2003 (BBI 2003 6514)	07.04.2005	Verein gegen Tierfabriken VgT, Im Büel 2, 9546 Tuttwil

¹ Unbenützt abgelaufen (BBI 2003 6513)

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro-NR (Bü)

Binder (Präsident), *Maitre* (1. Vizepräsident), *Janiak* (2. Vizepräsident)

Stimmzähler: *Brun*, *Engelberger*, *Günter*, *Laubacher*

Stellvertreter: *Kohler*, *Rey*, *Schmied Walter*, *Vaudroz René*

Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: *Baader Caspar*, *Bühlmann*, *Cina*, *Fässler*, *Pelli*, *Studer Heiner*

2. Finanzkommission (FK)

Walker Felix, *Weyeneth*, *Abate*, *Bugnon*, *Darbellay*, *Dormond Béguelin*, *Frösch*, *Hofmann Urs*, *Hutter Markus*, *Kaufmann*, *Kienner Nellen*, *Kleiner*, *Kohler*, *Leutenegger Filippo*, *Loepfe*, *Mailard*, *Marti Werner*, *Maurer*, *Pfister Theophil*, *Rey*, *Schwander*, *Steiner*, *Vollmer*, *Wäfler*, *Zuppiger* (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Fasel, *Wasserfallen*, *Beck*, *Binder*, *Brunner Toni*, *Cina*, *Daguet*, *de Buman*, *Gadient*, *Galladé*, *Glasson*, *Glur*, *Gutzwiller*, *Gyr-Steiner*, *Heim Bea*, *Janiak*, *Mathys*, *Meier-Schatz*, *Müller Geri*, *Oehrli*, *Pedrina*, *Riklin*, *Rossini*, *Veillon*, *Waber* (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Jutzet, *Stamm*, *Banga*, *Bührer*, *Cuche*, *Darbellay*, *Dupraz*, *Eggly*, *Fehr Mario*, *Gysin Remo*, *Markwalder Bär*, *Maury Pasquier*, *Mörgeli*, *Müller Geri*, *Müller Walter*, *Müller-Hemmi*, *Müri*, *Pfister Gerhard*, *Rennwald*, *Schibli*, *Schlüer*, *Schmied Walter*, *Studer Heiner*, *Wobmann*, *Zapfl* (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Pfister Theophil, *Riklin*, *Bruderer*, *Brunschwig Graf*, *Cavalli*, *de Buman*, *Fattebert*, *Freysinger*, *Gadient*, *Genner*, *Graf*, *Häberli-Koller*, *Ineichen*, *Kunz*, *Müller-Hemmi*, *Noser*, *Randegger*, *Roth-Bernasconi*, *Rutschmann*, *Sadis*, *Savary*, *Simoneschi-Cortesi*, *Strahm*, *Studer Heiner*, *Widmer* (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Goll, *Egerszegi-Obrist*, *Borer*, *Bortoluzzi*, *Dunant*, *Fasel*, *Fehr Jacqueline*, *Gross Jost*, *Guisan*, *Gutzwiller*, *Hassler*, *Humbel Näf*, *Maury Pasquier*, *Meyer Thérèse*, *Parmelin*, *Rechsteiner Paul*, *Rechsteiner-Basel*, *Robbiani*, *Rossini*, *Ruey*, *Scherer Marcel*, *Stahl*, *Teuscher*, *Triponez*, *Wehrli* (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Lustenberger, *Marty Kälin*, *Aeschbacher*, *Bader Elvira*, *Bäumle*, *Bigger*, *Brunner Toni*, *Cathomas*, *Chevrier*, *Christen*, *Hegetschweiler*, *Keller*, *Kunz*, *Maillard*, *Menétrey-Savary*, *Messmer*, *Rechsteiner-Basel*, *Reymond*, *Schenker Silvia*, *Speck*, *Stahl*, *Steiner*, *Stump*, *Theiler*, *Wyss* (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Engelberger, *Haering*, *Banga*, *Bezzola*, *Borer*, *Büchler*, *Bugnon*, *Burkhalter*, *Donzé*, *Garbani*, *Günter*, *Haller*, *Hollenstein*, *Imfeld*,

Lang, *Leu*, *Loepfe*, *Miesch*, *Oehrli*, *Salvi*, *Schlüer*, *Siegrist*, *Vaudroz René*, *Wasserfallen*, *Widmer* (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Laubacher, *Brun*, *Bezzola*, *Bignasca Attilio*, *Binder*, *Fattebert*, *Fehr Hans-Jürg*, *Fehr Jacqueline*, *Föhn*, *Germanier*, *Giezen-danner*, *Hämmerle*, *Hegetschweiler*, *Hochreutener*, *Hollenstein*, *Jermann*, *Levrat*, *Marti Werner*, *Pedrina*, *Schenk Simon*, *Simoneschi-Cortesi*, *Teuscher*, *Theiler*, *Vollmer*, *Weigelt* (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Pelli, *Baader Caspar*, *Berberat*, *Bührer*, *Fässler*, *Favre*, *Genner*, *Gysin Hans Rudolf*, *Gysin Remo*, *Kaufmann*, *Leu*, *Leutenegger Oberholzer*, *Leuthard*, *Maitre*, *Meier-Schatz*, *Rechsteiner Paul*, *Recordon*, *Rennwald*, *Rime*, *Schneider*, *Spuhler*, *Strahm*, *Walter Hansjörg*, *Wandfluh*, *Zuppiger* (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Weyeneth, *Gross Andreas*, *Amstutz*, *Beck*, *Bühlmann*, *Christen*, *Donzé*, *Engelberger*, *Fehr Hans*, *Fluri*, *Gross Jost*, *Hubmann*, *Hutter Jasmin*, *Joder*, *Leuenberger-Genève*, *Lustenberger*, *Meyer Thérèse*, *Müller Philipp*, *Perrin*, *Pfister Gerhard*, *Salvi*, *Schibli*, *Thanei*, *Vermot-Mangold*, *Wyss* (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Stamm, *Vischer*, *Aeschbacher*, *Allemann*, *Baumann J. Alexander*, *Burkhalter*, *Chevrier*, *Cina*, *Fluri*, *Garbani*, *Glasson*, *Hochreutener*, *Huber*, *Hubmann*, *Joder*, *Leutenegger Oberholzer*, *Leuthard*, *Markwalder Bär*, *Marty Kälin*, *Mathys*, *Menétrey-Savary*, *Pagan*, *Siegrist*, *Sommaruga Carlo*, *Thanei* (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Fehr Hans-Jürg, *Keller*, *Bäumle*, *Bortoluzzi*, *Günter*, *Gyr-Steiner*, *Imfeld*, *Kohler*, *Messmer*, *Roth-Bernasconi*, *Scherer Marcel*, *Speck*, *Weigelt* (13)

STÄNDERAT

14. Büro-SR (Bü)

Schiesser (Präsident), *Frick* (1. Vizepräsident), *Büttiker* (2. Vizepräsident)

Stimmzähler: *Bieri*

Stellvertreter: *Brändli*

15. Finanzkommission (FK)

Lauri, *Leuenberger-Solothurn*, *Altherr*, *Brunner Christiane*, *Epiney*, *Fünfschilling*, *Gentil*, *Jenny*, *Lombardi*, *Pfisterer Thomas*, *Schwaller*, *Schweiger*, *Slongo* (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Hofmann Hans, *Stadler*, *Amgwerd*, *Béguelin*, *Berset*, *Briner*, *Escher*, *Hess Hans*, *Kuprecht*, *Leumann*, *Ory*, *Saudan*, *Wicki* (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Briner, *Stähelin*, *Béguelin*, *Brunner Christiane*, *Frick*, *Germann*, *Heberlein*, *Maissen*, *Marty Dick*, *Reimann*, *Saudan*, *Schmid-Sutter Carlo*, *Sommaruga Simonetta* (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Langenberger, Fetz, Amgwerd, Bieri, Bürgi, David, Fünfschilling, Germann, Leumann, Maissen, Ory, Schiesser, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Brunner Christiane, Forster, Altherr, Brändli, David, Fetz, Frick, Heberlein, Jenny, Kuprecht, Langenberger, Schwaller, Stähelin (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Büttiker, Schmid-Sutter Carlo, Brändli, Epiney, Escher, Forster, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Ory, Pfisterer Thomas, Schweiger, Sommaruga Simonetta (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Maissen, Bürgi, Altherr, Amgwerd, Béguelin, Bieri, Gentil, Hess Hans, Kuprecht, Langenberger, Leumann, Reimann, Schwaller (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Escher, Pfisterer Thomas, Bieri, Brändli, Büttiker, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

David, Germann, Berset, Forster, Frick, Lauri, Leumann, Marty Dick, Schiesser, Slongo, Sommaruga Simonetta, Studer Jean, Wicki (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Studer Jean, Heberlein, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Escher, Inderkum, Kuprecht, Leuenberger-Solothurn, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Schweiger, Wicki, Berset, Bürgi, Epiney, Gentil, Germann, Hess Hans, Inderkum, Marty Dick, Schiesser, Stadler, Studer Jean (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Lombardi, Berset, Briner, Jenny, Maissen (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)

N Binder, Janiak, Maitre
S Büttiker, Frick, Schiesser

Präsident: Schiesser
Vizepräsident: Binder

28. Finanzdelegation (FD)

N Hofmann Urs, Kleiner, Zuppiger
S Epiney, Fünfschilling, Lauri

Präsident: Fünfschilling
Vizepräsident: Zuppiger

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI)

N Fasel, Glasson, Janiak
S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsidentin: Leumann
Vizepräsident: Hofmann Hans

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Bigger, Brunschwig Graf, Daguet, Gadiant, Garbani, Hubmann, Ineichen, Jermann, Lang, Perrin, Stahl, Wehrli
S Amgwerd, Heberlein, Lauri, Saudan, Studer Jean

Präsidentin: Saudan

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch **N** Gross Andreas, Markwalder Bär
S Schweiger, Stadler

français **N** Berberat, Eggly
S Amgwerd, Berset

italiano **N** Abate, Pedrina
S Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter

deutsch **N** Marty Kälin, Müller-Hemmi
S Germann, Schwaller

français **N** Glasson, Sommaruga Carlo
S Saudan, Studer Jean

italiano **N** Bignasca Attilio, Cavalli, Robbiani, Sadis

Präsident: Stadler

32. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Gadiant, Günter, Gutzwiller, Stump, Walker Felix
S Bieri, Bürgi, Schiesser

Präsident: Bieri
Vizepräsidentin: Gadiant

33. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Gross Andreas, Schmied Walter, Vermot-Mangold, Zapfl

Stellvertreter: Dupraz, Kaufmann, Randegger, Stamm

S **Mitglieder:** Marty Dick, Reimann

Stellvertreter: Gentil, Maissen

Präsident: Gross Andreas
Vizepräsident: Marty Dick

34. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Mitglieder: Fehr Mario, Jutzet, Mathys
Stellvertreter: Cina, Müri, Vaudroz René

S Mitglieder: Briner, David
Stellvertreter: Germann, Ory

Präsident: Jutzet
 Vizepräsident: David

Sadis, Schlüer, Schmied Walter, Waber, Wandfluh, Weigelt, Zuppiger (27)

S Gentil, Brändli, Berset, Bieri, Briner, Forster, Frick, Lauri, Maissen, Ory, Pfisterer Thomas, Schwaller, Schweiger (13)

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N Mitglieder: Berberat, Fattebert, Maury Pasquier
Stellvertreter: Bugnon, Eggly, Kohler

S Mitglieder: Epiney, Studer Jean
Stellvertreter: Berset, Saudan

Präsident: Studer Jean
 Vizepräsident: Epiney

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE)

N Mitglieder: Baumann J. Alexander, Haering, Imfeld
Stellvertreter: Bezzola

S Mitglieder: Béguelin, Fünfschilling, Stähelin
Stellvertreter: Reimann

Präsident: Fünfschilling
 Vizepräsident: Baumann J. Alexander

37. Neat-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del)

N Abate, Binder, Cina, Dormond Béguelin, Hämmerle, Laubacher

S Büttiker, Epiney, Hofmann Hans, Leuenberger-Solothurn, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Hämmerle
 Vizepräsident: Pfisterer Thomas

38. Gerichtskommission (GK)

N Banga, Baumann J. Alexander, Garbani, Huber, Jutzet, Leuthard, Pagan, Recordon, Ruey, Schwander, Steiner, Waber

S Amgwerd, Bürgi, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Studer Jean

Präsident: Schweiger
 Vizepräsident: Jutzet

SPEZIALKOMMISSIONEN**04.012 n Legislaturplanung 2003-2007**

N Speck, Meier-Schatz, Baader Caspar, Bader Elvira, Bortoluzzi, Brunner Toni, de Buman, Favre, Graf, Gross Andreas, Gutzwiller, Haering, Heim Bea, Hubmann, Leuenberger-Genève, Noser, Pedrina, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi,

Sessionsdaten 2004**STAND: 19.03.2004***Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)*

Sommer:

01. - 18. Juni

Herbst:

20. September - 08. Oktober

Winter:

29. November - 17. Dezember

Wahlen:

- Bundespräsident und Vizepräsident des Bundesrates

8. Dezember

Sondersession (1 Woche)

03. - 07. Mai

Fraktionsausflüge:

09. Juni

Wahlfeiern:

Nationalratspräsident:

01. Dezember

Ständeratspräsident:

01. Dezember

Bundespräsident:

09. Dezember

Weitere Feiern

16. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

07. Mai

01./ 02. September (NR)

03./ 04. September (SR)

12. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

16. Mai

26. September

28. November

Sessionen des Europarates:

26. - 30. April

21. - 25. Juni

04. - 08. Oktober

Interparlamentarische Union:

18. - 23. April, Mexiko City

OSZE:

05. - 09. Juli, Edinburg

Sessionsdaten 2005**STAND: 19.03.2004***Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)*

Frühjahr
Sommer
Herbst
Winter

28. Februar - 18. März
30. Mai - 17. Juni
19. September - 07. Oktober
28. November - 16. Dezember

Wahlen:

Bundespräsident und Vizepräsident des Bundesrates

7. Dezember

Sondersession (1 Woche)

18. - 22. April

Fraktionsausflüge:

08. Juni

Wahlfeiern:

Nationalratspräsident
Ständeratspräsident
Bundespräsident
Weitere Feiern

30. November
30. November
08. Dezember
15. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

11. Februar
13. Mai
1./2. September
11. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

27. Februar
5. Juni
25. September
27. November

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



I/2004

1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Frühjahrssession 2004

2. Tagung der 47. Legislaturperiode
vom Montag, 1. bis Freitag, 19. März 2004

Sitzungen des Nationalrates:

1., 2., 3. (II), 4., 8., 9., 10. (II), 11., 15., 16., 17. (II), 18. (II) und 19. März 2004
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

1., 2., 3., 8., 9., 10., 16., 17., 18. und 19. März 2004 (10 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:

17. März

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vortösse	24
Einfache Anfragen	247

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte

N 95.3111 *n* Mo. Schmied Samuel. Kohärente Agrarpolitik

↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓

Titel des Geschäftes

Urheber (bei Initiativen und persönlichen Vorstössen)

Art des persönlichen Vorstosses

Erstbehandelnder Rat (*n*: Nationalrat, *s*: Ständerat)

Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)

Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt
 S vom Ständerat behandelt
 NS od. SN von beiden Räten behandelt
 • bildete während der Session Gegenstand von Beratungen
 * neues Geschäft
 x erledigt
 + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)

Herausgeber: Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 031/322 97 11 / 97 09
 Fax 031/322 78 04

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen
 3000 Bern
 Tel. 031/325 50 50
 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- x **02.3122 s Mo.**
Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs(Stähe-
lin)
- x **02.3170 s Mo.**
Ständerat. Planung der Spitzenmedizin(Frick)
- S **02.3452 s Mo.**
Ständerat. Verwendung der veräusserten Goldreser-
ven(Merz)
Siehe Geschäft 02.3451 Mo. Favre
- S **02.3736 s Mo.**
Ständerat. Überprüfung der Aufgaben des Bundes(Epi-
ney)
- x **03.3059 s Mo.**
Ständerat. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versor-
gung(Schweiger)
Siehe Geschäft 03.409 Pa.Iv. Speck
- x **03.3180 s Mo.**
Ständerat. Sterbehilfe und Palliativmedizin(RK-SR)
- x **03.3239 s Mo.**
Ständerat. Straffung der Beschwerdeverfahren zum
KVG(SGK-SR)
- S **03.3305 s Mo.**
Ständerat. Grundbuchbereinigung(Lauri)
- x **03.3346 s Mo.**
Ständerat. Militärversicherung. Vollzug(Stähelin)
- S **03.3438 s Mo.**
Ständerat. Für einen verbesserten Schutz des Vertrau-
ens in die berufliche Vorsorge(SGK-SR (00.027))
- S **03.3454 s Mo.**
Ständerat. Für eine transparente Finanzierung der
AHV(SGK-SR (00.014))
- S **03.3570 s Mo.**
Ständerat. Langfristige Sicherung des AHV/IV-
Fonds(SGK-SR)
- x **03.3578 s Mo.**
Ständerat. Sanierungsmassnahmen bei öffentlichen
Kassen(SGK-SR (03.060))

Vorstösse von Fraktionen

- x **02.3061 n Mo.**
Fraktion C. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung
der Sicherheit
- x **02.3062 n Ip.**
Fraktion C. Schutz von Objekten mit hohem Schaden-
potenzial vor terroristischen Angriffen
- 02.3408 n Ip.**
Fraktion C. Situation in der Landwirtschaft
- 02.3443 n Mo.**
Fraktion C. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote
senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Fraktion RL
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion V

02.3523 n Ip.

Fraktion C. Straferweiterung und -verschärfung im
Bereich der Pädokriminalität

02.3667 n Mo.

Fraktion C. KMU. Fonds für Innovations- und Entwick-
lungsnetze

02.3668 n Mo.

Fraktion C. Gesamtkonzeption von Standortmarketing
und Exportförderung

02.3669 n Mo.

Fraktion C. Abbau von administrativen Belastungen der
Unternehmungen

02.3670 n Ip.

Fraktion C. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg
und Randregionen

03.3018 n Ip.

Fraktion C. Pensionskassengipfel und rasche Mass-
nahmen gegen die Unterdeckung der autonomen Pensi-
onskassen
Siehe Geschäft 03.3021 Ip. Stähelin

03.3311 n Mo.

Fraktion C. Effizienzpaket

02.3655 n Ip.

Fraktion G. Konjunkturstützungsprogramm

03.3027 n Ip.

Fraktion G. Besorgniserregende Entwicklung am Flug-
hafen Zürich

03.3250 n Ip.

Fraktion G. Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre

03.3450 n Ip.

Fraktion G. Entlastungsprogramm 2003. Auswirkungen
auf die Sicherheit der Bergbevölkerung und Tourismus-
regionen

03.3473 n Mo.

Fraktion G. Vergünstigung und Förderung des öffentli-
chen Verkehrs dank der Erhebung eines Treibstofffran-
kens

03.3509 n Mo.

Fraktion G. Schnelle Einführung der CO2-Abgabe

03.3591 n Ip.

Fraktion G. Strommarktöffnung über das Kartellgesetz *

03.3592 n Ip.

Fraktion G. Strompanne vom 28. September 2003 in Ita-
lien *

03.3629 n Ip.

Fraktion G. Bundesrat Blocher und seine wirtschaftli-
chen Verquickungen *

04.3185 n Mo.

Fraktion G. Erhöhung des MWSt-Ertrags zu Gunsten
unterer Einkommensschichten

02.3435 n Ip.

Fraktion RL. Finanzplan und Schuldenbremse

02.3442 n Mo.

Fraktion RL. Schuldenbremse respektieren; Staats-
quote senken
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Fraktion C
Siehe Geschäft 02.3444 Mo. Fraktion V

02.3560 n Mo.

Fraktion RL. Stopp den Ausgaben

02.3677 n Mo.

Fraktion RL. Lex Koller. Aufhebung

03.3020 n Ip.

Fraktion RL. Massnahmen gegen Chaotengewalt

03.3242 n Ip.

Fraktion RL. Funktionsfähigkeit des Flughafens Zürich

03.3258 n Ip.

Fraktion RL. Sichere Sozialwerke. Dem Volk reinen Wein einschenken!

03.3268 n Mo.

Fraktion RL. Blockzeiten an allen Schweizer Schulen
Siehe Geschäft 03.3342 Mo. Langenberger

03.3477 n Mo.

Fraktion RL. Krankenversicherungssystem. Einführung von höheren Wahlfranchisen

03.3673 n Mo.

Fraktion RL. Gesundheitswesen. Dringende Reformen jetzt! *
Siehe Geschäft 03.3644 Mo. Heberlein

•x* **04.3019 n D.Ip.**

Fraktion RL. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik
Siehe Geschäft 04.3021 D.Ip. Büttiker

•x **02.3022 n Ip.**

Fraktion S. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern

02.3224 n Ip.

Fraktion S. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers

02.3225 n Ip.

Fraktion S. Wachstumsdefizit der Schweiz

02.3295 n Mo.

Fraktion S. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten

02.3508 n Ip.

Fraktion S. Konjunkturpaket. Werkplatz versus Finanzplatz Schweiz

02.3509 n Po.

Fraktion S. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen

02.3510 n Po.

Fraktion S. Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im Energiebereich

02.3511 n Po.

Fraktion S. Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen

02.3512 n Po.

Fraktion S. Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit

02.3665 n Mo.

Fraktion S. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt

02.3713 n Mo.

Fraktion S. Erlös und Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen

02.3768 n Mo.

Fraktion S. Transparenz im Elektrizitätssektor

03.3248 n Ip.

Fraktion S. AHV. Fakten statt Panikmache

03.3274 n Ip.

Fraktion S. Die Schweiz in der Krise

03.3280 n Po.

Fraktion S. Massnahme gegen weiteren Beschäftigungseinbruch

03.3281 n Po.

Fraktion S. Befristete Schutzmassnahmen für die Exportindustrie gegen den Dollarzerfall

03.3312 n Po.

Fraktion S. Stopp der Gewalt

03.3326 n Ip.

Fraktion S. Abkommen über Personenfreizügigkeit und Sozialdumping. Erweiterung

03.3453 n Ip.

Fraktion S. Bank BZ. Gewährsprüfung im Fall Martin Ebner

03.3555 n Po.

Fraktion S. Personenfreizügigkeit und EU-Osterweiterung. Flankierende Integrationsmassnahmen

03.3616 n Mo.

Fraktion S. Gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II *

03.3628 n Mo.

Fraktion S. Schuldenbremse. Konjunkturgerechtere Formel *

•x **03.3662 n Ip.**

Fraktion S. Interessenkonflikte Bundesrat Blochers zwischen Regierungsamt und EMS-Chemie *

03.3665 n Mo.

Fraktion S. Einnahmenprognosen des Bundes. Überprüfung *

•x* **04.3018 n D.Ip.**

Fraktion S. EU-Zölle auf Reexporten

*

04.3023 n Ip.

Fraktion S. Steuerpaket und Ausgleich der kalten Progression

*

04.3049 n Po.

Fraktion S. Armee XXII. Bericht

*

04.3085 n Ip.

Fraktion S. CO₂-Reduktionen im Ausland. Qualität und Anrechenbarkeit

*

04.3086 n Ip.

Fraktion S. Klimarappen. Missachtung des CO₂-Gesetzes

*

04.3087 n Ip.

Fraktion S. Klimamassnahmen im Inland. Benefits

*

04.3088 n Po.

Fraktion S. Wiedereingliedern statt ausgrenzen und berenten!

*

04.3089 n Mo.

Fraktion S. Legalisierung des Klimarappens. Schaffung einer Rechtsgrundlage

*

04.3091 n Mo.

Fraktion S. Taggeld statt Rente

*

04.3093 n Ip.

Fraktion S. Klimapolitik. Kosten

- * **04.3181 n Ip.**
Fraktion S. Abbau bei Bombardier. Arbeitsplätze in Pratteln sichern
- x **02.3026 n Ip.**
Fraktion V. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen
- x **02.3105 n Mo.**
Fraktion V. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes
- 02.3427 n Mo.**
Fraktion V. Bundesgelder. Anpassung des Zinssatzes
- 02.3428 n Mo.**
Fraktion V. Übergang zum Beitragsprimat
- 02.3437 n Ip.**
Fraktion V. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel
- 02.3438 n Ip.**
Fraktion V. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung
- 02.3444 n Mo.**
Fraktion V. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken
Siehe Geschäft 02.3442 Mo. Fraktion RL
Siehe Geschäft 02.3443 Mo. Fraktion C
- 02.3525 n Mo.**
Fraktion V. Eingliederung des Buwal ins EVD
- 02.3527 n Ip.**
Fraktion V. Swissair-Krise. Rolle des Bundes
- 02.3528 n Ip.**
Fraktion V. Unterzeichnung "Operative Working Arrangement"
- 02.3618 n Mo.**
Fraktion V. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen
- 02.3653 n Ip.**
Fraktion V. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse
- 02.3705 n Mo.**
Fraktion V. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung
- 02.3706 n Mo.**
Fraktion V. Hofaufgabe. Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer
- 03.3022 n Ip.**
Fraktion V. Entlastung der Wirtschaft und gesunde Staatsfinanzen für unseren Werkplatz Schweiz
- 03.3072 n Ip.**
Fraktion V. Swiss. Haftungsfragen
- 03.3073 n Ip.**
Fraktion V. Swissair. Untersuchungsbericht
- 03.3074 n Ip.**
Fraktion V. Swiss. Strategie des Bundesrates als Grossaktionär
- 03.3210 n Mo.**
Fraktion V. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung
- 03.3216 n Mo.**
Fraktion V. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland
- 03.3223 n Mo.**
Fraktion V. Staatsvertrag mit Deutschland über die Streckenführung der A98
- 03.3245 n Ip.**
Fraktion V. Schutz der zweiten Säule vor missbräuchlichem IV-Bezug
- 03.3336 n Mo.**
Fraktion V. Lohngefälle zwischen dem Bund und der Privatwirtschaft
- 03.3337 n Mo.**
Fraktion V. Geldverschwendung im Bundesamt für Flüchtlinge
- 03.3338 n Po.**
Fraktion V. Wer bezahlt die Schäden aus Demonstrationen?
- 03.3386 n Mo.**
Fraktion V. Verzicht auf Erhöhung der Parlamentarisierungsschädigung
- 03.3391 n Mo.**
Fraktion V. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands
- 03.3392 n Ip.**
Fraktion V. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands
- 03.3394 n Mo.**
Fraktion V. Sparpotenzial bei den Personalkosten
- 03.3410 n Mo.**
Fraktion V. Anpassung der IV-Rente an die Kaufkraft des Bezügerlandes
- 03.3411 n Mo.**
Fraktion V. Langfristige Sicherung der Altersvorsorge
- 03.3412 n Mo.**
Fraktion V. Bekämpfung der Scheininvalidität
- 03.3449 n Ip.**
Fraktion V. Flughafen Zürich-Kloten. Sicherheitsempfehlungen für Südanflüge
- 03.3495 n Mo.**
Fraktion V. Sanierungspaket bis Ende 2004
- 03.3543 n Mo.**
Fraktion V. Illegaler Aufenthalt als Straftatbestand
- 03.3558 n Ip.**
Fraktion V. Neat. Schiffbruch des Jahrhundertprojektes?
- 03.3559 n Mo.**
Fraktion V. Unterbringung von Asylsuchenden in Sammelunterkünften
- 03.3560 n Mo.**
Fraktion V. Besserer Schutz der Schweizer Südgrenze
- x* **04.3006 n D.Ip.**
Fraktion V. EU-Zölle für Reexporte
- * **04.3022 n Ip.**
Fraktion V. Betriebskredit Swiss
- * **04.3032 n Mo.**
Fraktion V. Abschaffung des Preisüberwachers
- * **04.3064 n Ip.**
Fraktion V. Überführung der Skyguide in eine Verwaltungsabteilung des Bundes. Haltung des Bundesrates

- * **04.3117 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion des Mineralölsteuerzuschlags
- * **04.3118 n Mo.**
Fraktion V. Definition einer gesamtschweizerisch koordinierten Luftverkehrspolitik
- * **04.3119 n Mo.**
Fraktion V. Verfahren gekröpfter Nordanflug. Bewilligung und Umsetzung
- * **04.3121 n Mo.**
Fraktion V. Retorsionsmassnahmen im Landverkehr
- * **04.3152 n Ip.**
Fraktion V. Wer trägt bei der SBB Verantwortung?

Vorstösse von Kommissionen

- N **03.3241 n Mo.**
FK-NR. Einschränkung der Entschädigungsberechtigten und Kürzung der Entschädigungen für Führungskräfte in der Verwaltung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- x **03.3439 n Po.**
GPK-NR (02.448). Zweckmässigkeit der Angliederung des BFU an das UVEK
- x **02.3219 n Po.**
APK-NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel
- N **03.3577 n Mo.**
APK-NR (03.037). Parlamentarische Genehmigung des "Operative Working Arrangement" zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika
- x **03.3585 n Mo.**
APK-NR (03.037) Minderheit Banga. Internationale Verträge. Ordentliches Verfahren
- N **03.3441 n Mo.**
WBK-NR. Sicherung der audiovisuellen Quellen
- *N **04.3002 n Mo.**
WBK-NR (03.075). Dringende Aufstockung des Verpflichtungskredites für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am sechsten Rahmenprogramm der EU
- x **03.3437 n Po.**
SGK-NR. Rückkommen auf den Beschluss zum Modell "Winterthur"
- N **03.3586 n Mo.**
SGK-NR (02.2028). Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos
- x **03.3596 n Po.**
SGK-NR (98.406). Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung
- x* **04.3000 n Po.**
SGK-NR (03.301). KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern
03.3572 n Mo.
UREK-NR. Vermeidung von Russpartikeln bei Dieselmotoren
- N **02.3005 n Mo.**
UREK-NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder
- N **03.3012 n Mo.**
UREK-NR (02.059). Berücksichtigung der Senken im Kyoto-Protokoll

- x **03.3579 n Po.**
SiK-NR. Führung durch den Bund. Ereignisse von nationaler Bedeutung
03.3569 n Ip.
KVF-NR. Benutzung des süddeutschen Luftraums
02.3634 n Mo.
KVF-NR (02.040) Minderheit Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept
- x **03.3433 n Po.**
WAK-NR (02.308) Minderheit Berberat. Erhöhung der Zahl der Steuerinspektoren
- * **04.3001 n Po.**
WAK-NR (02.010). Landesweite Informations- und Aufklärungskampagne über die Folgen der Schwarzarbeit
03.3573 n Mo.
RK-NR. Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz
- N **03.3574 n Mo.**
RK-NR. Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz. Schutz von Opfern und Zeugen
- x **03.3594 n Po.**
RK-NR. Legislaturplanung 2003-2007. Gleichstellung
- x **03.3576 n Mo.**
RK-NR (3.2024) Minderheit Leutenegger Oberholzer. Regelung des Einsatzes von chemischen Substanzen im Rahmen von Polizeieinsätzen
03.3429 n Mo.
03.047-03.047-NR Minderheit Genner. Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung
03.3431 n Mo.
03.047-03.047-NR Minderheit Weyeneth. Pensionskasse des Bundes
03.3593 n Mo.
03.047-03.047-NR. Asylbewerber. Gleichbehandlung

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 02.3321 n Mo.**
(Aeppli Wartmann) Fehr Jacqueline. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen
- 02.3716 n Mo.**
(Aeppli Wartmann) Leuthard. Kindesmissbrauch. Mehr Mittel für die Bekämpfung
- 02.3721 n Mo.**
Aeschbacher. Schutz gefährdeter Säugetier- und Vogelarten
- 02.3759 n Ip.**
Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz. Partizipation der NGO
- 03.3243 n Po.**
Aeschbacher. Flughafen Kloten. Menschenschonendes Betriebskonzept
- 03.3657 n Mo.**
Aeschbacher. Geländegängige Fahrzeuge *
- * **04.3158 n Ip.**
Aeschbacher. Autofreie Erlebnistage. Kompetenz der Kantone

- * **04.3182 n Ip.**
Aeschbacher. Teilrevision NHG. "Hüst und Hott" im Bundesrat?
- * **04.3183 n Ip.**
Aeschbacher. Flugfrieden. Neue Ansätze
- * **04.3110 n Mo.**
Allemann. Schaffung eines virtuellen Jugendparlaments
- 03.3226 n Mo.**
Baader Caspar. Rückerstattung der Mineralölsteuer bei Insolvenz
- 03.3553 n Mo.**
Banga. Konzentration wohnungsbezogener Tätigkeiten im Bundesamt für Wohnungswesen
- * **04.3179 n Mo.**
Banga. Steuerbefreiung von Feuerwehrsold
- x **02.3147 n Po.**
Baumann J. Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda
- x **02.3148 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda
- 02.3623 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Abschaffung des "Sterbetourismus" in der Schweiz
- 02.3781 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror?
- 02.3782 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie
- 03.3421 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Fragebogen bei der militärischen Aushebung
- 03.3552 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Wer trägt die Kosten der Überwachung des Fernmeldeverkehrs?
- 03.3674 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Unfallversicherung von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben *
- * **04.3173 n Mo.**
Baumann J. Alexander. AHV. Solidaritätsabgabe auf SMS
- * **04.3174 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Verbesselter Schutz berechtigter Interessen im Rechtshilfeverfahren
- 02.3615 n Ip.**
Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die öffentliche Verwaltung?
- x **02.3071 n Ip.**
Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich
- 02.3343 n Mo.**
Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss
- 02.3575 n Mo.**
Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse
- 03.3052 n Po.**
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Besitzstandwahrung
- 03.3129 n Ip.**
Berberat. Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Randregionen
- 03.3283 n Ip.**
Berberat. Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser am 1. Juli 2003
- 03.3339 n Ip.**
Berberat. Industrie- und Regionalpolitik. Kohärenz
- 03.3499 n Po.**
Berberat. Herabsetzung der Referenzarbeitslosenquote nach Artikel 41c Absatz 1 der Arbeitslosenversicherungsverordnung
- 03.3531 n Mo.**
Berberat. Kurzarbeitsentschädigung. Verlängerung der Leistungsdauer
- * **04.3033 n Po.**
Berberat. Flugzeuge mit Flugverbot in der Schweiz. Vollständige Liste des BAZL
- * **04.3041 n Po.**
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Verlängerung der Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung
- * **04.3073 n Ip.**
Berberat. Regionaler Naturpark Doubs
Siehe Geschäft 04.3097 Ip. Ory
- * **04.3159 n Po.**
Berberat. Anglizismen. Bundesrat als "Federal Executive Committee"?
- 03.3143 n Ip.**
Bezzola. Organisation von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz. Bessere Koordination
- 03.3564 n Mo.**
Bezzola. Mehr Flexibilität bei Direktzahlungen
- * **04.3160 n Ip.**
Bezzola. Nationalstrassen. Überprüfung von Bauprojekten
- 02.3350 n Ip.**
Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes
- 02.3535 n Mo.**
Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSVA
- 03.3408 n Po.**
Bigger. Erhöhung der Nutzlast von Strassentransportfahrzeugen
- 03.3409 n Mo.**
Bigger. Unverjährbarkeit von terroristischen Straftaten
- x **02.3157 n Mo.**
Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse
- 03.3152 n Ip.**
Binder. Bundesfinanzen und Waldwirtschaft
- 03.3527 n Ip.**
Borer. Verfahren bei der Einführung des Internetauftrittes "Conferenza+"
- * **04.3157 n Ip.**
Borer. Asylwesen. Vollzugsprobleme
- * **04.3190 n Mo.**
Borer. Aufhebung des Reklameverbotes

- 03.3317 n Ip.**
Bortoluzzi. Eindämmung der HIV-Epidemie
- 03.3639 n Mo.**
Bortoluzzi. Unfallversicherungsgesetz. Revision *
Siehe Geschäft 03.3601 Mo. Jenny
- 02.3298 n Ip.**
Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats?
- 02.3530 n Mo.**
Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich
- 03.3092 n Ip.**
Bruderer. Umweltkrankheit Multiple Chemical Sensitivity
- 03.3232 n Po.**
Bruderer. Pilotprojekt "Assistenzbudget"
Siehe Geschäft 03.3231 Po. Graf
- 03.3356 n Mo.**
Bruderer. Streichung der kollektiven Beiträge der IV an die privaten Behindertentransportdienste
- * **04.3092 n Po.**
Bruderer. Behindertengerechtes Parlamentsgebäude
- x **02.3153 n Mo.**
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen
- x **02.3154 n Mo.**
Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen
- 03.3148 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Stellen- und Kostenentwicklung
- 03.3353 n Ip.**
Brunner Toni. NGO. Informationsstellen des Bundes
- 03.3354 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Präzisierungen der Kosten und Stellenentwicklung
- 03.3355 n Ip.**
Brunner Toni. Buwal. Arbeitsplatzkosten
- * **04.3059 n Ip.**
Büchler. Abdeckung von offenen Jauchebehältern wegen Ammoniak-Immissionen
- 03.3079 n Po.**
Bugnon. Weiss- und Rotwein. Separate Einfuhrkontingente
- 03.3132 n Mo.**
Bugnon. Keine neuen Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung
- 02.3572 n Ip.**
Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft
- 02.3787 n Mo.**
Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern
- 03.3166 n Po.**
Bühlmann. Volkswirtschaftliche Bilanz der Einwanderung
- 03.3167 n Ip.**
Bühlmann. Öffentlichkeitskampagne zur Versachlichung der Migrationsdebatte
- 03.3372 n Ip.**
Bühlmann. Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt
- 03.3536 n Ip.**
Bühlmann. UBS. Problematische Geldgeschäfte mit der Regierung Guatemalas?
- 03.3113 n Mo.**
Bührer. Überwachung der Revisionsgesellschaften
- x **03.3230 n Ip.**
Bührer. Gestaltung der deutsch-schweizerischen Beziehungen
- 03.3488 n Ip.**
Bührer. Verzögerung bei den Bahnprojekten in der Ostschweiz
- * **04.3169 n Mo.**
Bührer. Förderung von Risikokapital. Schaffung der Gesellschaftsform Limited Partnership nach Schweizer Recht
- 03.3105 n Mo.**
(Chappuis) Jutzet. Sömmerungsbeiträge. Abstufung nach Bewirtschaftungsschwierigkeit
- 02.3715 n Ip.**
Chevrier. Neue Regionalpolitik. Wohin?
- * **04.3109 n Ip.**
Chevrier. Subventionierte Wohnungen. Perspektiven
- 03.3077 n Ip.**
Cina. Mikrounternehmen. Stütze der Wirtschaft
- 03.3260 n Po.**
Cina. Neat-Alptransit Lötschberg/Simplon. Lärmschutz
- x **03.3663 n Po.**
Cina. Freie Berufe. Bericht *
- 03.3664 n Mo.**
Cina. Öffentliches Beschaffungswesen. Definition der intellektuellen Dienstleistungen *
- * **04.3102 n Mo.**
Cuche. Verwendung von Holz bei Bundesbauten
- x **03.3588 n Ip.**
Darbellay. Swisscom IT Services AG. Geplante Schliessung der Standorte Sitten und Siders *
- 03.3589 n Ip.**
Darbellay. Beschaffungen des Bundes. Ausgewogenheit und Transparenz *
- * **04.3003 n Ip.**
Darbellay. Situation der Walliser Kasinos
- * **04.3016 n Mo.**
Darbellay. Schutzwälder und Schutzverbauungen
- * **04.3047 n Mo.**
Darbellay. Erleichterte Einreise für chinesische Touristen
- 02.3519 n Mo.**
Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen
- 02.3520 n Ip.**
Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen?
- 02.3720 n Mo.**
Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung des Jagdgesetzes

- x **03.3607 n** Ip.
Donzé. Schröpft das Bundesamt für Flüchtlinge wehrlose Asylbewerber? *
- 03.3613 n** Ip.
Dormond Béguelin. Krankenversicherung und Datenschutz *
- 02.3506 n** Mo.
Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission
- 03.3198 n** Po.
Dunant. Asylunwürdigkeit von FIS-Mitgliedern
- 03.3611 n** Mo.
Dunant. Publikationen des Bundes. Holprinzip *
- * **04.3105 n** Mo.
Dunant. Förderung der medizinischen Forschung
- x **03.3110 n** Po.
Dupraz. Uno-Hauptsitz nach Genf
- 03.3108 n** Mo.
(Eberhard) Leu. Demonstrationsgesetz
- 03.3363 n** Mo.
(Eberhard) Leu. Präventive Massnahmen im Zusammenhang mit Grossdemonstrationen
- x **02.3529 n** Mo.
Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten
- * **04.3028 n** Mo.
Eggly. Beitritt der Schweiz zur Union Latine
- x **03.3505 n** Ip.
(Ehrler) Kohler. Zukunft der Milchproduktion in der Schweiz
- 02.3719 n** Po.
Engelberger. Schaffung einer Polizeiakademie
- x **03.3474 n** Ip.
Engelberger. Revision der Zivildienstverordnungen. Kostensparend und KMU-tauglich
- 03.3368 n** Mo.
Fasel. Standorte von Bundesverwaltungsgericht und Bundesstrafgericht
- 02.3266 n** Ip.
Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln
- x **02.3048 n** Ip.
Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches
- 02.3255 n** Mo.
Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften
- 02.3451 n** Mo.
Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven Siehe Geschäft 02.3452 Mo. Merz
- 03.3332 n** Mo.
Favre. Strukturreformen aus der Sicht der Finanzpolitik Siehe Geschäft 03.3345 Mo. Schweiger
- x **03.3118 n** Mo.
Fehr Hans. Vorlage betreffend Austritt aus der Uno
- x **02.3079 n** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrheinstrecke Basel-Waldshut-Schaffhausen
- 03.3082 n** Mo.
Fehr Hans-Jürg. Gesundheitswesen. Grenzüberschreitende Versorgungsregionen
- 03.3502 n** Ip.
Fehr Hans-Jürg. HGV-Anschlüsse Ostschweiz
- 02.3726 n** Ip.
Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone
- 03.3599 n** Mo.
Fehr Jacqueline. Bundesamt für Kinder, Jugendliche und Familien *
- 03.3603 n** Mo.
Fehr Jacqueline. Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf *
- * **04.3065 n** Mo.
Fehr Jacqueline. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung
- 03.3160 n** Ip.
Fehr Mario. Vollzug der Rothenthurm-Initiative
- 03.3199 n** Ip.
Fehr Mario. Zusammenarbeit im militärischen Bereich zwischen China und der Schweiz
- * **04.3026 n** Ip.
Fehr Mario. Naturerlebnispark Sihlwald
- * **04.3076 n** Ip.
Fehr Mario. Vereinheitlichung des europäischen Asylrechts
- 03.3154 n** Mo.
(Fetz) Allemann. Lehrstellen in Firmen und Institutionen, die öffentliche Gelder erhalten
- 03.3418 n** Mo.
(Fetz) Strahm. Erhöhung der Steuergerechtigkeit statt Sparprogramme, die der Konjunktur und den KMU schaden
- * **04.3168 n** Mo.
Fluri. Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur als Beitrag zum Wirtschaftswachstum
- 03.3369 n** Ip.
Föhn. Skyguide. Verrechnung der Dienstleistungen
- 03.3544 n** Po.
Föhn. Betäubungsmittelgesetz. Restriktive Anwendung
- 03.3645 n** Mo.
Föhn. A2. Sanierung der Strecke Flüelen-Amsteg *
- 03.3646 n** Po.
Föhn. Kompetenzzentrum Uri *
- 03.3128 n** Ip.
(Freund) Borer. Transparenz über die Lufttransporte für Amtsträger und Amtsstellen
- * **04.3009 n** Mo.
Freysinger. Abschaffung der Visumpflicht für Taiwan-Chinesen
- * **04.3029 n** Ip.
Freysinger. Pädophilie im Internet
- * **04.3103 n** Ip.
Freysinger. Bologna-Deklaration
- * **04.3141 n** Ip.
Freysinger. Tourismusförderung. Wohin?

- * **04.3146 n Mo.**
Freysinger. Schweizer Wein auf "Swiss-Flügen"
- 02.3621 n Mo.**
Gadient. Förderung der Bienen in der Schweiz
- 03.3288 n Mo.**
Gadient. Beherbergungsstatistik. Weiterführung
- 03.3620 n Po.**
Galladé. Zukünftige Regelung der Ausbildungsfinanzierung. Konzept *
- 03.3621 n Po.**
Galladé. Lehrstellensituation. Bericht und Massnahmenplan zur Verbesserung *
- * **04.3060 n Mo.**
Galladé. Qualitätslabel für Ausbildungsbetriebe und Lehrstellen
- * **04.3061 n Mo.**
Galladé. Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge
- * **04.3104 n Mo.**
Galladé. Lehrstellen bei internationalen Firmen
- 02.3600 n Ip.**
(Galli) Meier-Schatz. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen
- x **03.3398 n Ip.**
(Galli) Kohler. Badewasserkontrolle in Fliessgewässern
- 03.3483 n Ip.**
(Galli) Imfeld. Wie ist der Stand der Bundesmassnahmen für die KMU-Förderung?
- x **02.3368 n Ip.**
Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran
- x **03.3675 n Mo.**
Garbani. Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan *
- 02.3588 n Ip.**
Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates
- 03.3377 n Po.**
Genner. Nationalratswahlen. Gerechtere Sitzverteilung
- 03.3670 n Po.**
Genner. Uno. Bericht der Millenniums-Entwicklung *
- * **04.3189 n Ip.**
Genner. HIV-Testverfahren bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- * **04.3027 n Mo.**
Germanier. Reform der Eidg. Alkoholverwaltung
- * **04.3030 n Ip.**
Germanier. Milchkuhprämien
- * **04.3101 n Ip.**
Germanier. WTO/GATS. Liberalisierung der Telecomm-Netze
Siehe Geschäft 04.3137 Ip. Béguelin
- * **04.3170 n Ip.**
Germanier. Erhöhung der Alkoholsteuer und internationale Wettbewerbsfähigkeit
- 03.3461 n Po.**
Giezendanner. Ortskernumfahrung von Aarburg
- * **04.3083 n Ip.**
Giezendanner. Regionale Busnetze. Fragwürdige Ausschreibungen
- 02.3195 n Mo.**
Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung
- * **04.3124 n Ip.**
Glasson. Neues Mietrecht
- 03.3114 n Mo.**
Goll. Unterstützung der Frauenhäuser
- 03.3666 n Po.**
Goll. Militärlärm in der Region Brienz-Oberhasli *
- 02.3603 n Mo.**
Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot
- 02.3604 n Mo.**
Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung
- 02.3660 n Ip.**
Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter?
- 03.3122 n Mo.**
Graf. Verwendung von Recyclingpapier in der Bundesverwaltung
- 03.3231 n Po.**
Graf. Pilotprojekt "Assistenzbudget"
Siehe Geschäft 03.3232 Po. Bruderer
- x **03.3633 n Ip.**
Graf. Schutz für das kulturelle Erbe Tibets *
- x **02.3305 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte
- 02.3307 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Waffenhandel
- 02.3349 n Mo.**
(Grobet) Maillard. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers
- 02.3445 n Mo.**
(Grobet) Maillard. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke
- 02.3649 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Drohungen der Swisscom-Direktion
- 03.3504 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Kampf gegen Bankkonten zur Finanzierung des Terrorismus
- 03.3515 n Mo.**
(Grobet) Maillard. Hehlerei mit Bestechungsgeldern bei Schweizer Banken
- 03.3521 n Po.**
(Grobet) Maillard. Hilfe für Sportler aus kriegsgeschädigten Ländern
- 03.3557 n Ip.**
(Grobet) Maillard. Klimaerwärmung. Konkrete Massnahmen?
- x **02.3074 n Po.**
Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung

- * **04.3192 n Mo.**
Gross Andreas. Menschenrechtserklärung von 1952. Ratifikation des ersten Protokolls
- x **02.3150 n Mo.**
Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler
- x **02.3151 n Ip.**
Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?
- 03.3099 n Ip.**
Gross Jost. Ausverkauf von Unternehmen mit nationalem Versorgungsauftrag ins Ausland
- 03.3341 n Ip.**
Gross Jost. Palliativmedizin. Sterbehospize
- * **04.3140 n Po.**
Guisan. Demokratisierung der Krankenkassen
- 02.3410 n Ip.**
Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers
- 02.3657 n Po.**
Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33
- x **02.3136 n Mo.**
Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe
- 02.3197 n Ip.**
Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung
- 02.3335 n Mo.**
Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizinengesetz
- x **03.3631 n Ip.**
Gutzwiller. TarMed. Drohende Kostenexplosion *
- * **04.3131 n Ip.**
Gyr-Steiner. Immer mehr Rekruten werden von der Fürsorge abhängig
- * **04.3132 n Ip.**
Gyr-Steiner. Hotelfachschulen. Englische Unterrichtssprache
- 03.3141 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Qualifikation von Tactilo-Spielautomaten
- 03.3447 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. Conferenza+
- x **02.3082 n Ip.**
Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda
- 02.3531 n Mo.**
Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung
- 02.3548 n Ip.**
Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden
- 02.3587 n Mo.**
Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht
- x **02.3617 n Ip.**
Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA
- 02.3658 n Ip.**
Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol
- 02.3763 n Ip.**
Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz
- 03.3078 n Ip.**
Gysin Remo. WTO-Dienstleistungsabkommen. Haltung des Bundesrates
- 03.3127 n Po.**
Gysin Remo. Revision der Exportrisikogarantie. Berücksichtigung von menschenrechtspolitischen Aspekten
- 03.3212 n Mo.**
Gysin Remo. Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption
- 03.3375 n Mo.**
Gysin Remo. Uno-Konvention zur internationalen Unternehmensverantwortung und -haftung
- 03.3388 n Ip.**
Gysin Remo. Investitionsabkommen in der WTO
- 03.3460 n Ip.**
Gysin Remo. Stipendienabbau. Chancengleichheit
- * **04.3112 n Ip.**
Gysin Remo. Missbräuchliche internationale Haftbefehle der Türkei
- * **04.3142 n Ip.**
Gysin Remo. Persönlichkeitsschutz von Reisenden in die USA
- * **04.3186 n Mo.**
Gysin Remo. Förderung der Selbsthilfe
- * **04.3015 n Ip.**
Häberli-Koller. Lehrlingsausbildung. Neue Chancen für Kleinbetriebe
- * **04.3053 n Ip.**
Haering. Umsetzung der United Nations Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security
- 02.3577 n Po.**
Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel
- 02.3372 n Po.**
Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz
- 02.3607 n Ip.**
Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung
Siehe Geschäft 02.3595 Ip. Dettling
- 02.3757 n Mo.**
Hegetschweiler. Überprüfung von Energiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien
- 03.3383 n Mo.**
Hegetschweiler. Wohnungsmarkt. Ersatz der Leerstandsziffer
- 03.3563 n Po.**
Hegetschweiler. Steuerpaket. Haltung des Bundesrates
Siehe Geschäft 03.3516 Emp. Leumann
- 03.3204 n Mo.**
(Heim) Büchler. Führerprüfungen. Nur in einer Landessprache absolvieren

- 03.3634 n Mo.**
Heim Bea. Patientensicherheit. Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung *
- * **04.3116 n Ip.**
Heim Bea. Invasive Neophyten
- 02.3326 n Mo.**
Hess Bernhard. Die "Internationale". Verbot
- 02.3517 n Mo.**
Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne
- 03.3219 n Po.**
Hess Bernhard. Umschichtung der Währungsreserven der Notenbank zugunsten des Euro
- 03.3221 n Po.**
Hess Bernhard. Nationalstadion soll Wankdorf heissen
- * **04.3162 n Ip.**
Hess Bernhard. Vertreibungsunrecht und Personenfreizügigkeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten
- 02.3450 n Ip.**
Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau
- 02.3198 n Po.**
Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes
- 02.3204 n Po.**
Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium
- 02.3351 n Ip.**
Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder
- 02.3583 n Ip.**
Hollenstein. Vorladung von friedlichen Demonstranten
- 02.3675 n Ip.**
Hollenstein. Air 04. Flugschau absagen
- 03.3293 n Ip.**
Hollenstein. Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk"
- 03.3365 n Mo.**
Hollenstein. Quecksilber in der Medizin
- 03.3366 n Ip.**
Hollenstein. Aktensperre betreffend Archivbestände Schweiz/Südafrika. Offene Fragen
- * **04.3071 n Ip.**
Hollenstein. Dalai Lama. Offizieller Empfang
- * **04.3111 n Ip.**
Hollenstein. Kostenwahrheit für Inlandflüge
- * **04.3145 n Ip.**
Hollenstein. Menschenrechtsklagen. Keine Einschränkungen
- 02.3203 n Mo.**
Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden
- 03.3208 n Ip.**
Hubmann. Schutz der Kinder
- * **04.3144 n Ip.**
Hubmann. Mit "Gärtlidenken" die Probleme der Zukunft lösen?
- * **04.3115 n Po.**
Humbel Näf. Mobilfunkantennen. Auswirkungen
- * **04.3035 n Mo.**
Hutter Jasmin. Aufschub der Russpartikelfilterpflicht auf Baumaschinen
- 03.3139 n Mo.**
Imfeld. Steuereinschätzung. Bessere Berücksichtigung nicht börsenkotierter KMU
- 03.3271 n Po.**
Imfeld. Finanzpolitik. Prüfung von längerfristigen Reformen
- 03.3319 n Ip.**
Imfeld. Steuerbelastungsindex der Schweiz. Beispiel des Kantons Obwalden
- 03.3333 n Ip.**
Imfeld. Rolle der öffentlichen Bauinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung
- 03.3475 n Ip.**
Imfeld. Bessere Bewirtschaftung der personellen Ressourcen der Bundesverwaltung
- 03.3478 n Ip.**
Imfeld. Flugbetrieb auf ehemaligen Militärflugplätzen
- 03.3479 n Ip.**
Imfeld. Abbau der administrativen Belastungen für die KMU. Am konkreten Beispiel der Wertschöpfungsstatistik
- 03.3625 n Ip.**
Imfeld. Die konkrete Mehrwertsteuerfalle
- * **04.3133 n Ip.**
Imfeld. LSVA. Rechnungs-Aufrundung von 1900 Prozent
- * **04.3143 n Ip.**
Imfeld. Logistikinfrastruktur der Armee in den Randregionen
- *x **03.3595 n Ip.**
Ineichen. Blockierung von Investitionsvorhaben im Detailhandel und Sport *
- 03.3606 n Mo.**
Ineichen. Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich *
- *x **02.3084 n Ip.**
Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten
- 02.3534 n Mo.**
Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik
- 02.3707 n Mo.**
Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen
- 03.3117 n Po.**
Joder. Intellektuelle Dienstleistungen
- *x **03.3542 n Ip.**
Joder. Sanierung gefährlicher Bahnübergänge
- *N **03.3587 n Mo.**
Joder. Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis *
- * **04.3129 n Mo.**
Joder. Airlines mit Sicherheitsmängel. Veröffentlichung

- 03.3503 n Mo.**
(Jossen-Zinsstag) Janiak. Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege
- 03.3175 n Po.**
Kaufmann. Befreiung der Pensionskassen von Grundstückgewinnsteuern und Handänderungsgebühren
- * **04.3156 n Ip.**
Kaufmann. Reise nach Bombay
- 02.3536 n Ip.**
Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge
- 02.3689 n Ip.**
Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland
- 03.3361 n Ip.**
Keller. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerung beim Bau
- * **04.3046 n Mo.**
Kiener Nellen. Neue Landeshymne
- * **04.3151 n Ip.**
Kiener Nellen. Steuerschlupflöcher schliessen. Wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- * **04.3008 n Mo.**
Kohler. 2012. Nationalstrassen fertiggestellt!
- * **04.3017 n Ip.**
Kohler. Der HGV-Anschluss und der Volkswille
- * **04.3045 n Ip.**
Kohler. Landwirtschaftliche Produktionsfläche
- * **04.3067 n Ip.**
Kohler. Flughafen Basel. Keine Flugzeuge über dem Jura
- * **04.3090 n Ip.**
Kohler. Kernkraftwerk Fessenheim. Sicherheit
- 02.3340 n Mo.**
Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft
- 03.3529 n Ip.**
Kunz. Konkurrenzfähige Landwirtschaft
- * **04.3007 n Ip.**
Lang. Militarisierung der inneren Sicherheit
- * **04.3128 n Ip.**
Lang. Zeitliche Unverträglichkeit von Studium und RS
- 03.3364 n Mo.**
Laubacher. Integrationsmittel des Bundes kürzen
- 02.3346 n Mo.**
Leu. Fleisch verarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen
- 02.3347 n Mo.**
Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee
Siehe Geschäft 02.3259 Po. Leumann
- 03.3649 n Po.**
Leu. Bessere EO-Entschädigung bei subsidiären Sicherungseinsätzen *
- 03.3650 n Ip.**
Leu. Logistische Unterstützung der Kantone bei Bewachungsaufträgen durch die Armee *
- 03.3651 n Po.**
Leu. Bruttoprinzip bei der Armee *
- * **04.3161 n Ip.**
Leu. Gefährdung des Gesundheitsstatus des Tierbestandes
- * **04.3014 n Mo.**
Leuenberger-Genève. Stopp den Kindersoldaten
- * **04.3070 n Ip.**
Leuenberger-Genève. Reisedokumente für Ausländer ohne nationale Papiere
- 02.3309 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister
- 02.3332 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher
- 02.3481 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-NR zur Swissair-Krise
- 02.3497 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz
- 02.3743 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr
- 02.3791 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Rentenanstalt AG. Keine Decharge sowie Sonderprüfung
- 03.3156 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Stellenabbau bei dem Bund nahe stehenden Unternehmen. Orientierung des Parlamentes
- 03.3157 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Kapitalabfindung statt Rente
- *x **03.3550 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Bahn 2000, erste Etappe. Verbesserung des ÖV-Angebotes für Baselland
- *x **03.3635 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Wachstum und Fiskalquote. Untersuchung *
- 03.3636 n Po.**
Leutenegger Oberholzer. Zollunion mit der EU. Wachstumsförderung *
- 03.3637 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Nichteintreten auf Asylgesuche. Massnahmen nach der Annahme des Entlastungsprogramms 03 *
- 03.3638 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Kündigung des Arbeitsverhältnisses in einem Alter mit reglementarischem Anspruch auf BVG-Altersleistung. Erhaltung des Vorsorgeschatzes *
- * **04.3042 n Mo.**
Leutenegger Oberholzer. Einheitliches Baurecht für die ganze Schweiz
- * **04.3043 n Ip.**
Leutenegger Oberholzer. Einfluss der UBS auf die Politik des Bundesrates

- 02.3545 n Mo.**
Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen
- 02.3546 n Mo.**
Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte
- 02.3762 n Ip.**
Leuthard. Missstände bei Swissmedic?
- 03.3161 n Ip.**
Leuthard. Zivilluffahrt. Welches ist die übergeordnete Strategie?
- 03.3523 n Mo.**
Leuthard. Bürokratiebefreiung. Deckung der Kosten für Polizeirapporte durch den Nationalen Garantiefonds Schweiz
- * **04.3056 n Ip.**
Levrat. Indische Informatiker für die Post?
- x **02.3038 n Ip.**
Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile
- 02.3538 n Mo.**
Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen
- 02.3539 n Ip.**
Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP
Siehe Geschäft 02.3551 Ip. Leumann
- 02.3676 n Mo.**
Loepfe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung
- 03.3247 n Ip.**
Loepfe. Umfassende Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke
Siehe Geschäft 03.3256 Ip. Schweiger
- x **02.3023 n Ip.**
Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels
- x **02.3159 n Mo.**
Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz
- 03.3389 n Po.**
Lustenberger. Jährliche Mehrwertsteuerabrechnung für KMU
- x **03.3654 n Ip.**
Lustenberger. Versuche mit der Führerstandssignalisierung auf der Bahnstrecke Sempach-Zofingen *
- 03.3656 n Mo.**
Lustenberger. Klimarappen nicht exportieren *
- * **04.3054 n Ip.**
Lustenberger. Mehrwertsteuergesetz. Leistungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern
- * **04.3100 n Ip.**
Lustenberger. ADSL im ländlichen Raum
- 02.3310 n Ip.**
Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften
- 02.3714 n Mo.**
Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen
- 03.3039 n Ip.**
Maillard. Verletzung des Fernmeldegesetzes durch Orange
- 03.3220 n Ip.**
Maillard. Zweijährige Berufsausbildung ohne EFZ
- 03.3548 n Ip.**
Maillard. Einreisevisum zum Besuch von Familienangehörigen
- * **04.3148 n Ip.**
Maillard. Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Glaubwürdigkeit
- 02.3574 n Ip.**
(Mariétan) Darbellay. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard
- 03.3084 n Mo.**
(Mariétan) Kohler. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen
- 03.3116 n Ip.**
(Mariétan) Kohler. Swiss. Was tut der Bundesrat?
- 02.3673 n Mo.**
Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandplätze
- 02.3592 n Ip.**
Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung
- 03.3668 n Mo.**
Marty Kälin. Fahrprüfung nach Fahrausweisentzug *
- 03.3669 n Mo.**
Marty Kälin. Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten *
- 03.3384 n Mo.**
Mathys. Ruhegehälter für Magistraten
- 03.3524 n Ip.**
Mathys. Kostenexplosion bei der Neat
- x **03.3667 n Mo.**
Mathys. Berufsbildung. Schwere Mängel in den häufigsten Lehrberufen *
- x **02.3139 n Ip.**
Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie?
- 03.3094 n Ip.**
Maury Pasquier. Offroad-Fahrzeuge und Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger
- 03.3095 n Ip.**
Maury Pasquier. Schwangerschaftsabbrüche. Statistiken für die ganze Schweiz
- 03.3331 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufhebung der regionalen Zivildienststelle in Genf
- * **04.3123 n Ip.**
Maury Pasquier. Erschwerte Kommunikation mit den Ratsmitgliedern
- * **04.3130 n Ip.**
Maury Pasquier. Post und Universaldienst
- 02.3221 n Mo.**
Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen
- x **02.3072 n Ip.**
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen

- x **02.3134 n Ip.**
Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien
- x **02.3261 n Mo.**
Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis
- x **02.3277 n Ip.**
Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten
- 02.3565 n Ip.**
Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen
- 02.3566 n Po.**
Menétrey-Savary. CO2-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen
- 03.3150 n Ip.**
Menétrey-Savary. Regularisierung der "sans papiers". Rechtfertigung der Entscheide
- 03.3177 n Ip.**
Menétrey-Savary. Präventionskampagne des Seco
- 03.3285 n Mo.**
Menétrey-Savary. Sans-papiers. Gesuche um Regularisierung
- 03.3404 n Mo.**
Menétrey-Savary. Drogenabhängigkeit. Neue Massnahmen und Gesetz
- 03.3405 n Mo.**
Menétrey-Savary. Problematik der Suizidbeihilfe als Unterrichtsfach an medizinischen Fakultäten
- 03.3547 n Ip.**
Menétrey-Savary. Aufenthaltsbewilligung für geschiedene oder getrennt lebende Immigrantinnen
- 03.3655 n Ip.**
Menétrey-Savary. Weltgipfel der Informationsgesellschaft. Evaluierung *
- * **04.3107 n Ip.**
Menétrey-Savary. Polizeiliche Unterdrückung friedlicher Demonstrationen
- * **04.3108 n Mo.**
Menétrey-Savary. Berufsschulen für Ausländerinnen und Ausländer. Stopp dem Betrug
- * **04.3191 n Ip.**
Menétrey-Savary. Aidstest für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- 03.3093 n Ip.**
Meyer Thérèse. Fibromyalgie
- 03.3215 n Ip.**
Meyer Thérèse. Präventionskampagnen des BAG
- 03.3486 n Po.**
Meyer Thérèse. Einbezug der Auslandschweizer ins politische Leben
- 03.3511 n Po.**
Meyer Thérèse. Patientenschutz
- 03.3609 n Po.**
Meyer Thérèse. Aéroport. Hoffnung einer Region *
- x **02.3129 n Ip.**
Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?
- x **02.3436 n Ip.**
Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe
- 02.3513 n Mo.**
Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur
- 02.3533 n Ip.**
Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec
- 02.3547 n Mo.**
Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee
- 03.3017 n Mo.**
Mörgeli. Mehrwertsteuerbefreiung von Spenden an Kulturinstitute
- x **03.3070 n Ip.**
Mörgeli. EU-Mitgliedschaft und Neutralität der Schweiz
- x **03.3390 n Ip.**
Mörgeli. Auslandsreisen des Bundesrates
- 03.3406 n Po.**
Mörgeli. Ämterkumulierung. Offenlegung der Bezüge
- 03.3468 n Ip.**
Mörgeli. Bezüge der Mitglieder der Bergier-Kommission
- 03.3561 n Ip.**
Mörgeli. Personenfreizügigkeit mit der EU seit dem 1. Juni 2002
- 03.3660 n Ip.**
Mörgeli. Äusserungen der IV-Chefin zum IV-Missbrauch *
- * **04.3004 n Ip.**
Mörgeli. Öffentliche Zuschüsse und Abgeltungen an die Hilfswerke
- * **04.3127 n Ip.**
Mörgeli. Genfer Budget von Bundesrätin Calmy-Rey
- * **04.3039 n Mo.**
Müller Walter. Agrotourismus in der Landwirtschaftszone
- * **04.3040 n Mo.**
Müller Walter. Bagatellbauvorhaben ausserhalb der Bauzone
- 03.3019 n Mo.**
(Müller Erich) Steiner. Einführung eines Ausgabenvetos
- x **03.3466 n Mo.**
(Müller Erich) Hutter Markus. Flag-Bereiche
- 02.3253 n Ip.**
Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
- 03.3080 n Ip.**
Müller-Hemmi. Gescheitertes Transitabkommen mit Senegal bezüglich der Migrationsaussenpolitik. Konsequenzen
- 03.3275 n Ip.**
Müller-Hemmi. Westbalkan. Politik der Schweiz und der EU
- 03.3455 n Mo.**
Müller-Hemmi. Empfangsstellen im Asylverfahren. Rechtliche Grundlagen für Disziplinarmassnahmen und Freiheitsbeschränkungen

- * **04.3031 n Mo.**
Müller-Hemmi. Bosnien-Herzegowina ist kein sicheres Herkunftsland
- * **04.3055 n Po.**
Müri. Wiederherstellung der Vertrauenswürdigkeit der Suva
- 02.3278 n Po.**
Oehrli. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent
- 03.3262 n Mo.**
Oehrli. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
- * **04.3126 n Ip.**
Pagan. Visumspflicht für rumänische Staatsangehörige
- * **04.3013 n Ip.**
Parmelin. Ammoniakemissionen der Landwirtschaft
- * **04.3066 n Po.**
Parmelin. Medizinalsparkonto
- 02.3320 n Ip.**
Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge
- 02.3568 n Ip.**
Pelli. Steueramnestien in der EU
- * **04.3180 n Ip.**
Pelli. Schliessung des Schweizer Kulturzentrums Mailand?
- 02.3515 n Ip.**
Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung der Bologna-Deklaration
- 02.3756 n Mo.**
Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung
- 03.3063 n Ip.**
Pfister Theophil. Führungsprobleme an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
- 03.3545 n Mo.**
Pfister Theophil. Mehrwertdienste. Schutz der Kunden vor Missbräuchen
- x **03.3546 n Po.**
Pfister Theophil. Bundesamt für Informatik und Telekommunikation als Flag-Amt
- * **04.3147 n Ip.**
Pfister Theophil. Hochschulstudien und Rekrutenschule. Koordination?
- 02.3514 n Ip.**
(Raggenbass) Imfeld. Oberaufsicht in der Treuhandbranche
- x **02.3555 n Ip.**
(Raggenbass) Lustenberger. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht
- 02.3611 n Mo.**
(Raggenbass) Leuthard. Finanzierung der Langzeitpflege
- 03.3482 n Mo.**
Randegger. Genehmigung von privaten Fachhochschulen
- x **03.3617 n Ip.**
Randegger. Fachhochschulen. Berufsbefähigende Bachelor-Abschlüsse? *
- * **04.3125 n Ip.**
Randegger. Hochschulfinanzierung. Kohärentes System von Studiengebühren, Stipendien und Darlehen
- * **04.3172 n Ip.**
Randegger. Wissens- und Technologietransfer
- 02.3697 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte
- 03.3088 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Stabilisierung der beruflichen Vorsorge. Massnahmen
- 03.3379 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Einheitskasse nach Suva-Modell für die BVG-Risikoversicherung
- 03.3608 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Energie Etikette für Motorfahrzeuge nach CO2-Emission *
- x **02.3201 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten
- 03.3321 n Mo.**
Rechsteiner Paul. BVG. Risikoausgleich
- 03.3322 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut
- * **04.3188 n Ip.**
Rechsteiner Paul. Förderung von Gesamtarbeitsverträgen
- 02.3245 n Ip.**
Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens
- 02.3294 n Ip.**
Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens
- x **02.3296 n Ip.**
Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum
- 02.3297 n Ip.**
Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz
- 02.3578 n Mo.**
Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen
- 02.3656 n Ip.**
Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen
- 03.3035 n Ip.**
Rennwald. Privatisierung der Arbeitslosenversicherung?
- 03.3069 n Ip.**
Rennwald. Presseförderung. Versprechen halten
- 03.3206 n Ip.**
Rennwald. Sars. Wirkungen auf Volksgesundheit und Volkswirtschaft
- 03.3207 n Ip.**
Rennwald. Neuer Pass. Nachteile für Unternehmungen durch verspätete Auslieferung

- 03.3284 n Ip.**
Rennwald. Wirtschaftslage. Aussagen von Mitgliedern des Bundesrates
- 03.3501 n Ip.**
Rennwald. Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen in den internationalen Organisationen
- 03.3672 n Ip.**
Rennwald. Reform des höheren Bildungswesens, ohne Diktat der Wirtschaft *
- * **04.3025 n Ip.**
Rennwald. EJPD. Vollmachtenregime
- * **04.3084 n Po.**
Rennwald. Neue Logistik der Post für den Zeitungs-transport
- * **04.3034 n Mo.**
Rey. NEAT. Südzufahrten
- * **04.3036 n Mo.**
Rey. Basel II. Wirkung der neuen Regel auf die Kantonalbanken
- * **04.3037 n Po.**
Rey. Massnahmen für die Förderung des Tourismus
- * **04.3081 n Mo.**
Rey. Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- * **04.3082 n Mo.**
Rey. Beziehungen der Schweiz zu IWF und Weltbank
- x **02.3130 n Ip.**
Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen
- 02.3564 n Mo.**
Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung
- 03.3162 n Ip.**
Riklin. Umsetzung des Smaragd-Netzwerkes in der Schweiz
- 03.3562 n Ip.**
Riklin. Früherer Schulbeginn
- 03.3630 n Ip.**
Riklin. CO2-Reduktionsmassnahmen im Strassenverkehr *
- 02.3237 n Po.**
Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für Spitäler
- 03.3064 n Ip.**
Robbiani. Verluste in der zweiten Säule
- 03.3301 n Po.**
Robbiani. Stärkung der ersten und zweiten Säule
- x **03.3451 n Ip.**
Robbiani. Überobligatorische berufliche Vorsorge. Umwandlungssatz
- 03.3458 n Mo.**
Robbiani. Ungleiche Behandlung der Grenzgänger
- 03.3600 n Ip.**
Robbiani. Sozialversicherung im Wandel *
- x **03.3610 n Ip.**
Robbiani. China. Chance oder Bedrohung für die Schweizer Wirtschaft? *
- * **04.3050 n Ip.**
Robbiani. Regionalisierung der Löhne bei den ehemaligen Regiebetrieben
- * **04.3051 n Po.**
Robbiani. Grenzgänger und Krankentaggeld
- * **04.3052 n Ip.**
Robbiani. Grenzkantone und freier Personenverkehr
- x **02.3143 n Po.**
Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität
- x **02.3144 n Ip.**
Rossini. Fernunterricht. Normen
- x **02.3145 n Mo.**
Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden
- 02.3482 n Ip.**
Rossini. KVG. Börsenauswirkungen
- 02.3606 n Po.**
Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem
- 02.3752 n Mo.**
Rossini. Statistiken der dritten Säule
- 03.3119 n Mo.**
Rossini. Wirtschaft: Taten statt fieberhafte Verärgerung
- 03.3120 n Mo.**
Rossini. Departemente. Neuverteilung der Wirtschafts- und Sozialaufgaben
- 03.3626 n Mo.**
Rossini. Krankenversicherung. Kantonale Einheitsprämie *
- * **04.3138 n Mo.**
Rossini. Gesundheits- und Sozialstatistiken. Organisation
- * **04.3139 n Ip.**
Rossini. Ist das Projekt "Nationale Gesundheitspolitik" gescheitert?
- * **04.3057 n Ip.**
Salvi. Beschleunigter Abbau der logistischen Infrastruktur der Armee
- 02.3284 n Ip.**
Schenk Simon. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz
- 02.3518 n Ip.**
Schenk Simon. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe
- * **04.3106 n Ip.**
Schenk Simon. Beiträge an Kulturträger
- * **04.3038 n Mo.**
Scherer Marcel. Landwirtschaft. Keine UVP-Pflicht
- x **02.3052 n Mo.**
Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse
- x **02.3085 n Mo.**
Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Offizialdelikte
- x **02.3098 n Ip.**
Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei
- 02.3329 n Ip.**
Schlüer. Gewaltbereite "Secondos"

- 02.3375 n Ip.**
Schlüer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft
- 02.3570 n Ip.**
Schlüer. Konkursrecht für Staaten
- 03.3123 n Mo.**
Schlüer. Ausrüstung der Armee. Verzichtsplannung
- * **04.3072 n Mo.**
Schlüer. Politische Information der Auslandschweizer
- 02.3200 n Mo.**
(Schmid Odilo) Leuthard. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-Efta-Staaten
- 02.3580 n Po.**
Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft
- 02.3780 n Ip.**
Schmied Walter. Aufteilung des Kredites für den Nationalstrassenbau
- 03.3075 n Ip.**
Schmied Walter. Anschluss der Schweiz ans Hochgeschwindigkeitsnetz
Siehe Geschäft 03.3058 Ip. Berger
- 03.3320 n Mo.**
Schmied Walter. Missstand bei der Jugend
- * **04.3184 n Ip.**
Schmied Walter. Schweizer Eisenbahnnetz und Randregionen
- x **02.3113 n Po.**
Simoneschi-Cortesi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement
- 02.3222 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot
- 02.3238 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel. Grenzkontrollen
- 02.3494 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten
- 02.3700 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano
- 03.3218 n Ip.**
Simoneschi-Cortesi. Ohne Kenntnis kein Entscheid
- 03.3352 n Mo.**
Simoneschi-Cortesi. Verkehrsregelnverordnung. Änderung
- 02.3357 n Mo.**
(Sommaruga Simonetta) Bruderer. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln
- 02.3766 n Mo.**
(Sommaruga Simonetta)
Allemann. Preisbekanntgabepflicht auch für Dienstleistungen
- 03.3273 n Mo.**
(Sommaruga Simonetta) Rechsteiner-Basel. KVG. Klare Bedingungen für Grundversicherung
- 03.3402 n Po.**
(Sommaruga Simonetta) Bruderer. Vollzugs- und Regulierungsversagen im Medikamentenbereich
- 03.3540 n Po.**
(Sommaruga Simonetta) Rechsteiner-Basel. AKW. Kriterien für die Ausserbetriebnahme
- 02.3701 n Ip.**
Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung
- 03.3096 n Mo.**
Speck. Gewässerschutzgesetz. Revision
- x **03.3530 n Ip.**
Speck. Flut von Studien im Umwelt- und Energiebereich
- 03.3615 n Mo.**
Speck. Lehrlingsausbildung. Abzug bei der Bundessteuer *
- * **04.3171 n Mo.**
Spuhler. Wachstumsoffensive
- 03.3146 n Po.**
Stahl. Schutz der Patienten. Neutralitätssicherung der ärztlichen Entscheide
- 03.3147 n Po.**
Stahl. Transparenz bei Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen
- 03.3485 n Mo.**
Stahl. Nationales Strassennetz. Ersatzvornahme durch die Kantone
- * **04.3178 n Mo.**
Stamm. Strafvollzug in Herkunftsländern
- 03.3632 n Ip.**
Steiner. Verzögerte Förderung gasförmiger Treibstoffe *
- 02.3336 n Ip.**
Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates
- 02.3338 n Po.**
Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge
- 02.3585 n Ip.**
Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe
- 02.3586 n Po.**
Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten
- 02.3712 n Ip.**
Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde
- 03.3151 n Po.**
Strahm. Lehrstellenmangel im August 2003. Massnahmen
- 03.3374 n Po.**
Strahm. Unternehmensfinanzierung und neues Kreditrating der Banken
- 03.3376 n Po.**
Strahm. Berufsbildung. Schweizer Solidaritätsbeitrag an die EU-Ost-Erweiterung
- * **04.3164 n Po.**
Strahm. Patentschutz auf Gegenseitigkeit mit der EU. Erleichterung von Parallelimporten
- 03.3163 n Mo.**
Studer Heiner. Verbot oder wesentliche Einschränkung von Sexinseraten
- 03.3165 n Po.**
Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen

- 03.3387 n Mo.**
Studer Heiner. Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien zugunsten der Krankenversicherung
- * **04.3005 n Ip.**
Studer Heiner. Massnahmen zur Verminderung von Fettleibigkeit
- * **04.3187 n Mo.**
Stump. Förderung von regenerierbaren Treibstoffen
- x **02.3194 n Mo.**
Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz
- 02.3563 n Ip.**
Teuscher. Atom Müll. Wie weiter?
- 02.3718 n Mo.**
Teuscher. Steuerentlastung für Alleinerziehende
- 02.3745 n Mo.**
Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem!
- 02.3746 n Mo.**
Teuscher. Rad fahrende Kinder
- 02.3747 n Mo.**
Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen
- 02.3748 n Mo.**
Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen
- 02.3778 n Ip.**
Teuscher. Klage EU gegen Reynolds
- 03.3081 n Ip.**
Teuscher. Atom Müllentsorgung neu überdenken
- 03.3083 n Po.**
Teuscher. Gefährdungspotenzial von Offroadfahrzeugen
- 03.3158 n Ip.**
Teuscher. Erfüllen die Restwasservorschriften ihren Zweck?
- 03.3159 n Mo.**
Teuscher. Rasche Einführung der CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen
- 03.3169 n Mo.**
Teuscher. Steuerhinterziehung effizient bekämpfen
- 03.3357 n Mo.**
Teuscher. Aushebung. Keine Schnüfflerei
- 03.3358 n Mo.**
Teuscher. Klare Regeln für Strassenreklamen
- 03.3413 n Ip.**
Teuscher. Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf das Personal
- 03.3415 n Mo.**
Teuscher. Diskriminierungsfreie Beurteilungsgespräche
- 03.3551 n Ip.**
Teuscher. Einfluss der Arbeitsmarktsituation, Arbeitsmarktpolitik und Globalisierung auf die Ausgaben der Invalidenversicherung
- 03.3648 n Mo.**
Teuscher. Geld für erneuerbare Energieträger statt für Atomforschung *
- 03.3652 n Mo.**
Teuscher. Umweltabgabe zur Behebung von Skipistenschäden *
- 03.3653 n Po.**
Teuscher. Folgen der Sparprogramme auf die Kinderarmut in der Schweiz *
- * **04.3153 n Ip.**
Teuscher. Umweltschonende Pflege von Bahnbegleitflächen in der Schweiz
- * **04.3154 n Mo.**
Teuscher. Befristetes Durchleitungsverweigerungsrecht für elektrische Energie
- * **04.3155 n Mo.**
Teuscher. Hochspannungsleitungen in den Boden
- * **04.3175 n Mo.**
Teuscher. Dienstreisen von Bundesangestellten. Züge statt Flüge
- 03.3297 n Po.**
Thanei. NIV-Verordnung
- * **04.3163 n Mo.**
Thanei. Gerätevergütung
- x **02.3101 n Po.**
Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG
- 02.3322 n Mo.**
Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben
- 02.3552 n Mo.**
Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen
- 02.3691 n Mo.**
Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschifffahrt
- 03.3622 n Mo.**
Triponez. Mehrwertsteuer. Verringerung der administrativen Belastung *
- x **03.3623 n Po.**
Triponez. Mehrwertsteuer. Weniger Papierkrieg *
- 02.3285 n Ip.**
Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung
- 02.3672 n Ip.**
Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus
- 03.3030 n Ip.**
Vaudroz René. G8-Gipfel und andere Veranstaltungen. Anwendung des Verursacherprinzips
- 03.3048 n Ip.**
Vaudroz René. Toxikomanie. Kosten für Gesundheits- und Sozialwesen und die Wirtschaft
- 03.3295 n Ip.**
Vaudroz René. Aufhebung der Beherbergungsstatistik durch das BFS?
- 03.3296 n Ip.**
Vaudroz René. Sind Schweizer Winzer unlauterem Wettbewerb ausgesetzt?
- 03.3469 n Ip.**
Vaudroz René. Tunnel von Glion
- 03.3484 n Ip.**
Vaudroz René. Poststelle Chesières-sur-Ollon

- 03.3528 n Ip.**
Vaudroz René. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten
- 03.3647 n Mo.**
Vaudroz René. KVG. Neues Konzept. Stopp der Fürsorgegesellschaft *
- 02.3308 n Ip.**
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten
- 02.3598 n Mo.**
Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution
- 02.3630 n Ip.**
Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien
- 02.3722 n Mo.**
Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des Bundesrates
- 03.3214 n Mo.**
Vermot-Mangold. Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen. Schutz der Kinder
- x **03.3512 n Ip.**
Vermot-Mangold. Israelischer Grenzzaun in den besetzten Gebieten. Völkerrechtliche Konsequenzen
- * **04.3149 n Ip.**
Vischer. Einwanderungsgesetz
- * **04.3150 n Mo.**
Vischer. Steuerliche Entlastung von erneuerbaren Treibstoffen
- 02.3231 n Ip.**
Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegenüber den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund
- 02.3666 n Mo.**
Vollmer. Tourismusgesetz
- 03.3098 n Ip.**
Vollmer. Misere in der Verkehrs- und Touristikstatistik
- 03.3417 n Ip.**
Vollmer. Prekäre Personal- und Amtssituation im BBL. Wann handelt der Bundesrat?
- x **03.3614 n Ip.**
Vollmer. Fussball. Europameisterschaft 2008 in der Schweiz *
- 03.3619 n Ip.**
Vollmer. Sicherheits-Exzesse im Bundeshaus *
- x **02.3269 n Ip.**
Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen
- 02.3270 n Mo.**
Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen
- 02.3504 n Ip.**
Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung?
- 03.3249 n Ip.**
Waber. Aidskampagne 2003. Verrückte Dimensionen?
- 03.3612 n Ip.**
Waber. Sars und Aids. Unterschiedliche epidemiologische Massnahmen
- * **04.3068 n Mo.**
Waber. Prostitutionsetablissemments. Einschränkungen
- * **04.3114 n Ip.**
Wäfler. Rechtsstaatlichkeit. Aufsicht und Kontrolle bei StFG/StFV und FMedG/FMedV
- 02.3258 n Ip.**
Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund
- 03.3658 n Ip.**
Walker Felix. Deutschland. Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr *
- 03.3659 n Po.**
Walker Felix. Schuldenbremsenkonforme Entflechtung zwischen Bundeshaushalt und AHV/IV-Fonds *
- * **04.3075 n Ip.**
Walker Felix. Verkehr. Finanzpolitische Standortbestimmung
- * **04.3077 n Ip.**
Walter Hansjörg. Benachteiligung der Schweizer Verkaufsgeschäfte im Grenzgebiet
- x **03.3671 n Ip.**
Wasserfallen. Abzockerei bei der IV *
- * **04.3063 n Ip.**
Wehrli. NEAT. Ohne Lärm und Landschaftsverschandelung
- * **04.3165 n Ip.**
Wehrli. Jedem Sozialversicherungszweig seine eigene Organisation?
- * **04.3166 n Po.**
Wehrli. KMU. Politik konkret Nr. 2. Revision des ATSG
- * **04.3167 n Mo.**
Wehrli. KMU. Politik konkret Nr. 1. Revision des ATSG
- x **02.3140 n Mo.**
Weigelt. Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content
- 02.3311 n Ip.**
Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz
- x **03.3627 n Ip.**
Weigelt. Verbrennungsanlagen. Nationale Kapazitätsplanung *
- * **04.3020 n Ip.**
Weigelt. Aussenpolitische Schwergewichtsbildung. Unsere Beziehungen zu Deutschland
- 02.3758 n Mo.**
Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf
- 03.3416 n Mo.**
Weyeneth. Weniger denkmalpflegerische Auflagen im ländlichen Raum
- 02.3192 n Po.**
Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit
- 02.3252 n Ip.**
Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht?
- 02.3318 n Ip.**
Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag

- 02.3319 n Mo.**
Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten
- 02.3556 n Po.**
Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten
- 02.3558 n Ip.**
Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software
- 02.3559 n Ip.**
Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich?
- 02.3609 n Mo.**
Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante
- 02.3686 n Ip.**
Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollendung des Projektes sichergestellt?
- 02.3710 n Mo.**
Widmer. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf der Lieferung von elektronischen Informationen
- 03.3097 n Mo.**
Widmer. Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern
- 03.3101 n Ip.**
Widmer. Auftragspraxis des Bundes gegenüber Beratungsfirmen
- 03.3500 n Po.**
Widmer. Eidgenössische Volkszählung. Aufwand, Probleme und Nutzen
- 03.3624 n Po.**
Widmer. Meldepflicht für Überwachungssoftware am Arbeitsplatz *
- * **04.3024 n Po.**
Widmer. Die ICT-Revolution und der Denk- und Arbeitsplatz Schweiz
- * **04.3113 n Ip.**
Widmer. Beitrag der Nationalspende an die Feier zur Armee XXI
- * **04.3176 n Ip.**
Widmer. Panzerverkäufe
- * **04.3177 n Ip.**
Widmer. Üben für ein Panzergefecht, das es nicht geben wird
- 02.3729 n Po.**
(Widrig) Büchler. Zentrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach
 Siehe Geschäft 02.3688 Emp. Forster
- 03.3062 n Mo.**
(Widrig) Lustenberger. Bekämpfung der Schwarzarbeit
- x **02.3348 n Mo.**
(Wiederkehr) Studer Heiner. Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin
- 03.3174 n Mo.**
(Wiederkehr) Aeschbacher. Verursachergerechte Verwendung der Bussengelder
- 03.3291 n Ip.**
(Wiederkehr) Studer Heiner. Finanzplanung und längerfristige Aktivitäten in der Minenbekämpfung
- 03.3513 n Po.**
(Wiederkehr) Aeschbacher. Verbot von Motorfahrzeug-Rallies bei mangelnder Sicherheit und Kontrolle
- x **03.3514 n Ip.**
(Wiederkehr) Donzé. Visumpflicht. Rechtsgleichheit für die Länder Südosteuropas
- * **04.3094 n Ip.**
Wobmann. Kantonale Strassenprojekte
- * **04.3095 n Ip.**
Wobmann. Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Personalplanung
- 02.3544 n Mo.**
Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem
- 02.3561 n Mo.**
Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants
- 02.3562 n Mo.**
Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung
- 02.3610 n Ip.**
Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit
- 02.3783 n Ip.**
Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling?
- 02.3784 n Mo.**
Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz
- x **02.3785 n Ip.**
Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte?
- N **02.3786 n Mo.**
Wyss. Unverzögliche Ratifikation der Internationalen Seerechtskonvention
- 03.3360 n Ip.**
Wyss. Klimarappen als Alibilösung?
- 03.3537 n Mo.**
Wyss. Überschreiten der Ozongrenzwerte. Massnahmen
- x **03.3538 n Po.**
Wyss. Das VBS nimmt Rücksicht auf die Betreuungspflichten der wehrpflichtigen Väter
- 03.3539 n Mo.**
Wyss. Kernenergiegesetz. Sofortige teilweise Inkraftsetzung der neuen Sicherheitsgrundsätze und der Rechtsschutzvorschriften
- 03.3554 n Mo.**
Wyss. AKW. Betriebsdauerprognosen
- 03.3661 n Mo.**
Wyss. Nicht ionisierende Strahlung. Immissionsgrenzwerte *
- 02.3358 n Mo.**
(Zanetti) Fässler. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen
- 02.3724 n Mo.**
Zapfl. Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten
- x **03.3602 n Ip.**
Zapfl. Hindernisse für Gesuchsteller der Anstossfinanzierung von Kinderkrippen *
- x **02.3033 n Po.**
Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes

- 02.3241 n Mo.**
Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen Fernsehkanals
- 02.3262 n Po.**
Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein
- 02.3477 n Po.**
Zisyadis. Paraquat-Verbot
- 02.3478 n Mo.**
Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium
- 02.3501 n Mo.**
Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft
- x **02.3576 n Po.**
Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's
- 02.3581 n Po.**
Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung
- 03.3040 n Po.**
Zisyadis. Drogenanalyse in der Schweiz
- x **03.3192 n Po.**
Zisyadis. Sicherheitszone G8 in Lausanne. Entschädigungszahlungen
- 03.3272 n Po.**
Zisyadis. Altersbeiträge auf Vermögenseinkommen
- 03.3401 n Po.**
Zisyadis. Unentgeltliches Telefonbuch
- 03.3494 n Mo.**
Zisyadis. Service public in der Telekommunikation
- * **04.3044 n Mo.**
Zisyadis. Weinberge des Lavaux. Aufnahme in die Liste der UNESCO-Weltkulturgüter
- * **04.3069 n Po.**
Zisyadis. Unterrichtssprache an den ETHs
- * **04.3074 n Po.**
Zisyadis. Budgetrestriktionen und Rechtssicherheit
- * **04.3120 n Po.**
Zisyadis. Übermass an psychisch bedingten IV-Renten. Bericht des Bundesrates
- * **04.3122 n Ip.**
Zisyadis. Bald ein Monopol der Casino-Betreiber in der Schweiz?
- 02.3709 n Mo.**
Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz
- 03.3287 n Ip.**
Zuppiger. Ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogrammes
Siehe Geschäft 03.3303 Ip. Merz
- x **02.3035 n Mo.**
Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung(Janiak)
- N **02.3081 n Mo.**
Nationalrat. Elektronische Gesundheitskarte(Meyer Thérèse)
- x **02.3093 n Mo.**
Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission(Gysin Remo)
- N **02.3378 n Mo.**
Nationalrat. Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit(SGK-NR (01.452))
- N **02.3622 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung(Baumann J. Alexander)
- N **02.3641 n Mo.**
Nationalrat. Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV(SGK-NR (00.079))
- N **03.3008 n Mo.**
Nationalrat. Information im Rahmen des ELG(SGK-NR (02.428))
- N **03.3179 n Mo.**
Nationalrat. Volksabstimmungen. Information durch die Bundesbehörden(SPK-NR)
- N **03.3233 n Mo.**
Nationalrat. Rasche Anerkennung des Trusts für den Finanzplatz Schweiz notwendig((Suter) Pelli)
- x **03.3235 n Mo.**
Nationalrat. Kindeswohl und Haager Übereinkommen(Leuthard)
- x **03.3314 n Mo.**
Nationalrat. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen(Fraktion C)
- N **03.3432 n Mo.**
Nationalrat. Verschärfung der Steuerstrafbestimmungen(WAK-NR (02.308))
- N **03.3492 n Mo.**
Nationalrat. Telefongebühren. Abzockerei(Vollmer)
- N **03.3597 n Mo.**
Nationalrat. Neuordnung der Pflegefinanzierung(SGK-NR (00.079))

Vorstösse von Kommissionen

- x **03.3584 s Po.**
APK-SR (3.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz
- x **03.3590 s Po.**
UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt
- 02.3659 s Mo.**
UREK-SR (01.083). Protokolle der Alpenkonvention
- x **03.3575 s Emp.**
RK-SR. Uno-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N **99.3066 n Mo.**
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel(Fraktion RL)
Siehe Geschäft 98.457 Pa.Iv. Fraktion C
- x **01.3723 n Mo.**
Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik(Pelli)

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **03.3566 s Po.**
Béguelin. Übernahmekommission. Vereinbarkeit als Mitglied der Kommission und als Mitglied eines Verwaltungsrates
- x **03.3568 s Ip.**
Béguelin. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lastwagenunternehmen
- * **04.3137 s Ip.**
Béguelin. WTO/GATS. Liberalisierung der Telekommunikationsnetze
Siehe Geschäft 04.3101 Ip. Germanier
- * **04.3193 s Po.**
Berset. Wirtschaftliche Entwicklung der Regionen und Begleitmassnahmen
- * **04.3196 s Ip.**
Berset. Regionalentwicklung und tertiärer Bereich
- * **04.3195 s Ip.**
Bieri. Agglomerationsverkehr und Transitachsen
- * **04.3135 s Po.**
Brändli. Prioritäten in der Verkehrserschliessung
- x **03.3604 s Ip.**
Briner. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf *
- * **04.3096 s Ip.**
Bürgi. Zulassungsverfahren für Arzneimittel
- x **03.3605 s Ip.**
Büttiker. Terrorbekämpfung als Vorwand für US-Handelshemmnisse? *
- x **03.3640 s Ip.**
Büttiker. Fondsgesetz. Verzögerungen *
- x* **04.3021 s D.Ip.**
Büttiker. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik
Siehe Geschäft 04.3019 D.Ip. Fraktion RL
- x **03.3565 s Mo.**
David. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung
- * **04.3012 s Ip.**
David. Vereinbarung Schweiz/EU vom 6. März 2003 über die Rechts- und Amtshilfe
- * **04.3080 s Ip.**
David. EU-Politik des Bundesrates
- x **03.3519 s Mo.**
Epiney. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes
- * **03.3641 s Ip.**
Escher. NEAT. Lärmschutz im Oberwallis *
- * **04.3194 s Ip.**
Fetz. Arbeitsplatzverluste in der Nordwestschweiz
- x **03.3476 s Ip.**
Gentil. SBB. Projekt Rail Control Center
- * **04.3136 s Ip.**
Germann. Einkaufstourismus in Grenzgebieten durch Wettbewerbsverzerrungen
- * **03.3644 s Mo.**
Heberlein. Gesundheitswesen. Dringende Reformen jetzt! *
Siehe Geschäft 03.3673 Mo. Fraktion RL
- * **04.3011 s Ip.**
Heberlein. Schutztheorie. Praxisänderung des Bundesamtes für Flüchtlinge
- * **04.3134 s Mo.**
Hess Hans. Einkauf von Duty-Free Produkten auf Flughäfen. Gleichbehandlung der abfliegenden und ankommenden Passagiere
- * **04.3078 s Ip.**
Inderkum. Schutzwaldpflege und Sicherheit der Bevölkerung
- S **03.3601 s Mo.**
Jenny. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Revision *
Siehe Geschäft 03.3639 Mo. Bortoluzzi
- x **03.3642 s Ip.**
Jenny. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten *
- * **04.3058 s Mo.**
Jenny. Bundesgesetz über den Wald. Änderungen der Bestimmungen für Investitionskredite
- * **04.3079 s Ip.**
Jenny. NEAT. Kostenentwicklung
- * **04.3010 s Ip.**
Leuenberger-Solothurn. Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen?
- * **04.3099 s Ip.**
Maissen. Legislaturplanung 2004-2007. Regionale Naturparks
- * **04.3048 s Mo.**
Marty Dick. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks
- S **03.3481 s Mo.**
(Merz) Büttiker. Bankgeheimnis für Effektenhändler
- * **04.3097 s Ip.**
Ory. Regionaler Naturpark Doubs
Siehe Geschäft 04.3073 Ip. Berberat
- * **04.3098 s Po.**
Ory. Flexible Invalidenrente
- * **04.3062 s Mo.**
Pfisterer Thomas. Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur als Beitrag zum Wirtschaftswachstum
- x **03.3618 s Ip.**
Reimann. Anlagefonds und Anlegerschutz *
- x **03.3643 s Ip.**
Sommaruga Simonetta. Dollarschwäche. Auswirkungen auf die Importpreise *
- * **04.3197 s Po.**
Sommaruga Simonetta. Erschöpfung des Patentrechts. Reziprozität mit der europäischen Union
- * **04.3198 s Ip.**
Stadler. Von der Risikoanalyse zu einer Risikopolitik des Bundes
- x **03.3598 s Ip.**
Stähelin. Förderung von Biotreibstoffen *
- x **03.3567 s Ip.**
Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen

Persönliche Vorstösse

99.3066 n Mo. Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion) (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.
2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.
3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.
4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.
5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bühner

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

x 01.3723 n Mo. Nationalrat. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik (Pelli) (11.12.2001)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bundespersonalstatistik so zu gestalten, dass für jede der vier Landessprachen ersichtlich wird, wie viele Bundesangestellte Verwaltungsarbeiten verrichten und wie viele Übersetzungen anfertigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bernasconi, Cavalli, Christen, Dupraz, Frey Claude, Glasson, Guisan, Lachat, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Sandoz, Simoneschi-Cortesi (15)

27.03.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Staatspolitische Kommission

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

02.03.2004 Ständerat. Ablehnung.

02.3005 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (01.443). Waldgesetz. Kulturlandverlust durch wachsende Waldränder (19.02.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Waldgesetzgebung so anzupassen, dass das Einwachsen von Landwirtschaftsflächen zu Wald aufgehalten werden kann.

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 02.3022 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Besteuerung von Abgangsentschädigungen und Vorsorgeleistungen von Managern (05.03.2002)

In den letzten Wochen und Monaten wurden unverständlich hohe Abgangsentschädigungen an Manager publik (z. B. an die Herren Barnevik, Lindahl, Honegger und Affolter). Dasselbe gilt auch für horrenden Einzahlungen in Pensionskassen.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterliegen solche Abgangsentschädigungen einer besonderen Steuer? Falls ja:
 - a. Ist diese niedriger als die normale Einkommenssteuer?
 - b. Wie gross ist der Belastungsunterschied?
 - c. Ist der Bundesrat bereit, diese stossende Ungerechtigkeit zu beseitigen?
2. Wurden die Abgangsentschädigungen der oben erwähnten Manager korrekt versteuert, auch von Managern mit Wohnsitz im Ausland?
3. Wie ist die Rechtslage bezüglich Top-Kaderkasse ABB (Gemini) und Steuerbefreiung?
4. Wird der Bundesrat die zuständigen Kantone einbeziehen und sein besonderes Steuerkontrollorgan im Falle der Kaderkasse ABB zu Nachprüfungen einsetzen?
5. Was ist der gesetzgeberische Handlungsbedarf, um die Grauzone der Kader- und Beletage-Versicherungen im Sinne von Steuerschlupflöchern zu beseitigen?
6. Was sagt der Bundesrat zur Wiederaufhebung der Obergrenze für Einkaufssummen und zur Obergrenze für den versicherten Verdienst?
7. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, dass die Steuerabzugsbegrenzungen, die bei BVG-Einrichtungen gelten, auch bei Kaderkassen, die nicht dem BVG unterstellt sind, vollumfänglich zur Anwendung gelangen?
8. Wäre es nicht angezeigt, für die zweite Säule eine klare Regelung im Steuergesetz zu treffen, statt die Steuerpraxis an die BVG-Bestimmungen anzulehnen und einen Graubereich der Interpretation zuzulassen?

Sprecherin: Fässler

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3023 n Ip. Lustenberger. Rechtliche Schritte des Bundesrates gegen die Verantwortlichen des Swissair-Debakels (05.03.2002)

Das Schweizervolk hat mit Erstaunen und Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass Swissair Chef Mario Corti ein vertraglich zugesichertes Salär von 12,5 Millionen Franken zum Voraus ausbezahlt erhielt. Diese Praxis lässt die Vermutung zu, dass Herr Corti die Zwangslage der Swissair ausgenutzt hat. Er hat sich für seine Tätigkeit absolut unüblich honorieren lassen und ein Salär gefordert, welches in einem klaren Missverhältnis zur Leistung steht. Es besteht somit ein Tatverdacht nach Artikel 157 StGB.

Immer deutlicher zeichnet sich auch ab, dass die Verantwortlichen des Swissair-Debakels im Kreise des ehemaligen Verwaltungsrates gesucht werden müssen.

Um den Namen der neuen Airline zeichnet sich jetzt auch noch ein Rechtsstreit ab, der kein gutes Licht auf die beteiligten Parteien wirft.

Konfrontiert mit solchen Fakten tun sich verschiedene Kantone begreiflicherweise schwer, eine Beteiligung an der neuen Airline einzugehen. Die Kantone Genf und Neuenburg haben sogar Strafklage gegen die Swissair-Verantwortlichen eingereicht. Der Vorwurf reicht von ungetreuer Geschäftsführung, Urkundenfälschung, Manipulation der Börsenkurse bis zur Begünstigung.

Auch für den Bund ergeben sich in diesem Zusammenhang neue Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Strafklage der Kantone Genf und Neuenburg gegen die Swissair-Verantwortlichen zu unterstützen und selber eine gleichlautende Klage einzureichen?
2. Hatte der Bundesrat oder die Verwaltung Kenntnis von besagtem Vertragsinhalt mit Herrn Corti? Wenn ja, seit wann?
3. Ist der Bundesrat im Fall von Herrn Corti bereit zu prüfen, ob ein Tatbestand nach Artikel 157 StGB vorliegt und gegebenenfalls eine entsprechende Strafklage einzureichen?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Walker Felix (3)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3026 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schutz der BVG-Gelder vor grossen Konkursen (05.03.2002)

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde die Öffentlichkeit durch verschiedene grosse Konkurse namhafter Unternehmen erschüttert. In den USA traf es die Unternehmung Enron, in der Schweiz sind die kläglichen Bilder des Swissair-Grundings noch in bester Erinnerung. Leider ist nicht auszuschliessen, dass auch andere schweizerische Grossunternehmen ins Straucheln geraten. So ist etwa bekannt, dass einige grosse Versicherungsgesellschaften in der Schweiz den Löwenanteil der BVG-Gelder verwalten. Es ist kaum auszumalen, welch ein Desaster entstünde, wenn ein bedeutender schweizerischer Versicherungskonzern zahlungsunfähig würde oder in Konkurs ginge.

Gestützt auf diese Erwägungen unterbreiten wir dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er darlegen, was es für unser Land und unsere Wirtschaft bedeutet, wenn eine der grossen schweizerischen Versicherungsgesellschaften zahlungsunfähig würde? Teilt er die Auffassung, dass eine solche Zahlungsunfähigkeit viel schwerwiegender wäre als der Swissair-Konkurs?
2. Welche Konsequenzen hätte eine entsprechende Zahlungsunfähigkeit für den Bund? Besteht für den Bund eine gesetzliche Haftung für verlorene BVG-Gelder? Wenn nicht, als wie gross bewertet der Bundesrat die Gefahr, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer grossen Versicherung oder gar eines Versicherungskonkurses auf den Bund ähnlich Druck gemacht würde wie beim Swissair-Debakel, die verlorenen BVG-Gelder aus der Bundeskasse zu ersetzen?
3. Hat der Bund eine Handhabe, eine Prüfung oder Untersuchung anzuordnen, wenn bei einer bedeutenden Versicherungsgesellschaft Anzeichen für eine drohende Zahlungsunfähigkeit bestehen?

4. Ortet der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt Handlungsbedarf bei einem grossen Versicherungskonzern, wonach eine unter Ziffer 3 angesprochene Untersuchung anzuordnen wäre?

Sprecher: Baader Caspar

10.04.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3033 n Po. Zisyadis. Swiss. Missbrauch des Namens unseres Landes (06.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, baldmöglichst alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die neue Fluggesellschaft Swiss den Namen unseres Landes zugunsten eines kommerziellen und finanziellen Unternehmens missbraucht. Der Missbrauch unseres Landesnamens stellt für die Schweizer Bevölkerung gerade zum jetzigen Zeitpunkt einen regelrechten Skandal dar, da Swissair von Gemeinwesen und Privatpersonen im In- und Ausland gerichtlich belangt werden kann. Dies hat zur Folge, dass auf der ganzen Welt die Bevölkerung mit einem gigantischen Betrug in Verbindung gebracht wird.

01.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

10.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

x 02.3035 n Mo. Nationalrat. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung (Janiak) (06.03.2002)

Das Verfahren der Scheidung bei Teileinigung, Artikel 112 ZGB, sei bundesrechtlich umfassend zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Pedrina, Rossini, Sommaruga Simonetta, Stump, Thanei, Tillmanns (20)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

03.03.2004 Ständerat. Annahme.

x 02.3038 n Ip. Loepfe. Monopol der Swisscom auf der letzten Meile (06.03.2002)

Nach den Entscheiden des Bundesgerichtes und der Comcom zur Entbündelung auf der letzten Meile stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile nötig ist, um sicherstellen zu können, dass auch in Zukunft sämtliche Landesteile über eine fortgeschrittene Infrastruktur im Telekommunikationsbereich verfügen werden?
2. Ist er der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der Swisscom zu erhalten?
3. Ist er der Ansicht, dass das Monopol der Swisscom auf der letzten Meile zu einem "technologischen Graben" zwischen der Schweiz und der EU, welche auch die letzte Meile liberalisiert hat, führt?

4. Wie erklärt er es sich, dass die Entbündelung auf der letzten Meile beispielsweise in Deutschland ohne grössere Probleme bewerkstelligt werden konnte?

5. Gäbe es nach seiner Ansicht bei einer allfälligen Entbündelung auf der letzten Meile technische Schwierigkeiten, und wenn ja, was wären deren Konsequenzen?

6. Ist er der Ansicht, dass eine Entbündelung auf der letzten Meile auf Verordnungsstufe geregelt werden könnte, oder bräuchte es dazu eine Gesetzesänderung?

Mitunterzeichnende: Cina, Ehrler, Imfeld, Imhof, Leutenegger Hajo, Raggenbass, Widrig (7)

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3048 n Ip. Favre. Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften. Ausweitung des Geltungsbereiches
(13.03.2002)

In der Ära der Globalisierung der Wirtschaft ist es ein nicht zu unterschätzender Vorteil, für die Gründung neuer Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. In diesem Sinn und Geist hat die Bundesversammlung am 8. Oktober 1999 das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften verabschiedet. Dieses Gesetz ist am 1. Mai 2000 mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren in Kraft getreten. Es soll die Finanzierung neuer Unternehmungen fördern, und zwar über Steuererleichterungen sowohl für Risikokapitalgesellschaften als auch für private Investoren.

Seit seinem Inkrafttreten hat das Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften nur wenig Wirkung entfaltet: Ende Februar 2001 waren erst sieben Risikokapitalgesellschaften anerkannt. Was die "business angels" anbelangt, so war beim Seco bis heute kein Gesuch eingegangen. Glaubt man den Fachleuten, so ist dieses magere Resultat auf den begrenzten Geltungsbereich dieses Gesetzes zurückzuführen. Tatsächlich betreffen die Steuererleichterungen nur die direkten Bundessteuern. Die Kantons- und Gemeindesteuern hingegen, die rund zwei Drittel der gesamten Steuern ausmachen, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Zum anderen gilt das Bundesgesetz über Risikokapitalgesellschaften nur für neue Unternehmungen mit innovativen, international ausgerichteten Projekten der Spitzentechnologie. Nun ist es sicher wichtig, die Schaffung von Unternehmen mit sehr hoher Wertschöpfung zu fördern. Doch der Grossteil der Unternehmen, die heute in unserem Land entstehen, gehört nicht zu dieser Kategorie. Meist sind es auf den inländischen Markt ausgerichtete Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die, obwohl sie nur wenig Startkapital benötigen, wegen ihres geringen Wachstumspotenzials Investoren kaum interessieren. Diese Unternehmungen gehören nicht zu den Risikokapitalgesellschaften und können deshalb nicht von den Massnahmen des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften profitieren, auch wenn sie den Hauptteil der schweizerischen Wirtschaft ausmachen.

Der Geltungsbereich und der Nutzen der im Rahmen des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften getroffenen Massnahmen müssen so ausgeweitet werden, dass sie mehr Unternehmen zugute kommen. Dies gilt namentlich für die Bestimmungen über die "Business Angels".

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften in den zwei Jahren seit seinem Inkrafttreten die Erwartungen der Schweizer Unternehmen und Investoren nicht erfüllt hat?

2. Was will er tun, um die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu erhöhen? Beabsichtigt er Massnahmen zu treffen, dank denen die auf dem Binnenmarkt tätigen KMU, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, ebenfalls von den Vorteilen der Risikokapitalgesellschaften profitieren können? Gedenkt er den Geltungsbereich des fraglichen Gesetzes auf alle privaten Investoren auszudehnen? Wird er die Beschränkung auf Investitionen in der Form untergeordneter Darlehen und die Höchstgrenze von 50 Prozent für die Abzüge von Investitionen, wie sie das Gesetz vorschreibt, aufheben?

3. Im Juni 2000 hat das Parlament dem Bundesrat eine Motion der WAK-NR (99.3472) überwiesen. Diese Motion verlangt die Ausweitung der Bestimmungen über das Risikokapital auf die Kantone. Wird der Bundesrat dieser Motion Folge geben?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Engelberger, Guisan, Triponez (6)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3052 n Mo. Schibli. Verschärfte Grenzkontrollen für Fleisch, Obst und Gemüse (13.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die Grenzkontrollen für Fleisch, Obst, Früchte und Gemüse bezüglich ordnungsgemässer Deklaration der Produkte und Mengen verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (33)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3061 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Lufttransport und Terrorismus. Verstärkung der Sicherheit (14.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich für eine rasche und wirksame Umsetzung der von der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) neu erarbeiteten Richtlinien einzusetzen.

Zudem wird der Bundesrat beauftragt, die Luftfahrtgesetzgebung so zu gestalten, dass auf allen konzessionierten Strecken diese Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden. Wo Lücken bestehen, müssen Sicherheitsbeauftragte (Festungswächter, Grenzwächter oder Foxes) die Sicherheit gewährleisten.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass diese Massnahmen langfristig weitergeführt und regelmässig dem neuen Gefahrenpotenzial angepasst werden.

Der Bundesrat soll sich aktiv für diese Ziele im Bereich der Sicherheitsmassnahmen einsetzen.

Sprecherin: Zapfl

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3062 n** Ip. **Christlichdemokratische Fraktion. Schutz von Objekten mit hohem Schadenpotenzial vor terroristischen Angriffen** (14.03.2002)

Auch in der Schweiz sind terroristische Angriffe auf Objekte mit hohem Schadenpotenzial möglich. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie werden in der Schweiz solche Objekte - u. a. Atomkraftwerke, Staudämme oder andere Infrastrukturanlagen - vor terroristischen Angriffen, u. a. auch mit entführten Verkehrsflugzeugen, geschützt?
2. Wer ist für diesen Schutz zuständig bzw. verantwortlich? Gibt es einheitliche Sicherheitsstandards?
3. Werden die Schutzvorrichtungen regelmässig auf die neuesten Gefahren ausgerichtet?
4. Wie kontrolliert der Bund die Einhaltung der Schutzvorschriften durch die Betreiber?
5. Wie beurteilt der Bundesrat automatische unbemannte Kanonen zum so genannten "Abschuss in letzter Sekunde"?

Sprecher: Hess Walter

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3071 n** Ip. **Berberat. Empfang der Télévision Suisse Romande im benachbarten Frankreich** (19.03.2002)

Verschiedentlich konnte man den Medien entnehmen, dass die SRG beschlossen hat, schrittweise alle Sendestationen zu schliessen, die in die französischen Nachbarregionen ausstrahlen. Grund für die Schliessungen ist die Einführung des neuen digitalen terrestrischen TV-Sendernetzes DVB-T (Digital Video Broadcasting-Terrestrial). Der Sender Basel, der namentlich die Regionen um Mülhausen und Belfort bedient hat, ist am 4. März 2002 geschlossen worden. Damit wurden Hunderttausende von Zuschauerinnen und Zuschauern in einem weiten Grenzgebiet von mehr als 200 Kilometer des Empfangs von Schweizer Fernsehprogrammen beraubt - ausgenommen natürlich die verkabelten oder mit Satellitenschüsseln versehenen Haushalte. In wenigen Wochen sollen auch die Sender bei La Chaux-de-Fonds und auf dem Chasseral abgeschaltet werden. Hiermit würde die Bevölkerung der Franche-Comté Programme verlieren, die sie sehr geschätzt hat.

Die technischen Umstellungen mögen teilweise erklären, weshalb die Ausstrahlung in die französischen Nachbargebiete aufgegeben wird. Dennoch halte ich die Schliessungen für ein sehr schlechtes Zeichen, das hier ausgerechnet in einer Zeit gesetzt wird, in der von allen Seiten eine verstärkte Präsenz der Schweiz im Ausland gewünscht wird. Die Entscheidung läuft somit dem Geist der Öffnung zuwider, dem sich der Bund und die Grenzkantone verpflichtet fühlen sollten. Haben sie doch ein Interesse daran, ihr Bild zu verbessern und die Verständigung zu vertiefen. Auch die beachtlichen Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft des Jura um eine Annäherung und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen und französi-

schen Nachbarregionen werden durch diese Entscheidung gefährdet.

Nicht zu vergessen ist, dass sich viele Grenzgänger und Grenzgängerinnen aus Frankreich für das hiesige Geschehen interessieren. Es wäre sehr bedauerlich, wenn infolge der Schliessungen vielen unter ihnen das Informationsangebot der TSR vorenthalten würde.

Schliesslich hatte die Berichterstattung der TSR über Anlässe in der Schweiz, etwa über die Expo.02 oder den Marché-Concours in Saignelégier, stets auch einen Werbeeffect. Da dieser mit den Schliessungen entfallen würde, hätten unser Land und sein Tourismus ebenfalls unter negativen Auswirkungen zu leiden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat um Auskünfte zu folgenden Fragen:

1. Wurden er und das zuständige Departement (UVEK) über den Beschluss, die Sendestationen zu schliessen, informiert?
2. Wenn dies der Fall ist: Welches war die Haltung der Bundesbehörden zu diesem Beschluss? Haben sie alle negativen Folgen der Schliessungen untersucht?
3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Schliessungen die oben genannten Nachteile zur Folge hätten?
4. Beabsichtigt er gegenüber der SRG zu reagieren? Ist ein Nebeneinander des zukünftigen digitalen Sendernetzes in der Schweiz und der gegenwärtigen analogen Ausstrahlung der schweizerischen Programme in die französischen Nachbargebiete technisch möglich?

Mitunterzeichner: Rennwald (1)

15.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3072 n** Ip. **Menétrey-Savary. Sans-papiers. Kontrollen, Verhaftungen, Ausweisungen** (19.03.2002)

1. In seiner Antwort auf die Interpellation Hess Bernard 01.3447, die im Dezember 2001 im Plenum behandelt wurde, schreibt der Bundesrat, "dass eine Inhaftierung sämtlicher ausländischer Kirchenbesetzerinnen und -besetzer ohne Anwesenheitsregelung unverhältnismässig wäre" und dass "freiheitsbeschränkende oder -entziehende Massnahmen sowie Rückführungen erst dann angeordnet werden (können), wenn die Umstände im Einzelfall abgeklärt sind". Seither waren die Papierlosen jedoch Opfer zahlreicher Repressalien, und zwar überall in der Schweiz, darunter auch in einer Kirche in Bern. Die Kirchgemeinde war empört. Bei den betroffenen Personen, zumindest denjenigen Personen, deren Schicksal uns bekannt ist, handelt es sich nämlich um Papierlose, die sich innerhalb dieser Gruppe besonders profiliert haben.

Haben die Bundesbehörden den Kantonen Weisungen erteilt, Ausweisungen zu vollziehen? Wenn nicht, wie lässt sich diese Welle von Verhaftungen erklären?

2. Oft handelt es sich bei den verhafteten oder ausgewiesenen Personen um genau diejenigen Fälle, die in der Antwort auf die Interpellation Hess Bernhard erwähnt werden, um Fälle also, bei denen zuerst die "Umstände im Einzelfall abgeklärt" werden müssen, bevor Massnahmen angeordnet werden können. Es sind Menschen, die seit mehreren Jahren in der Schweiz leben und arbeiten, integriert sind, unsere Sprache sprechen und deren Kinder hier zur Schule gehen. Darunter sind allein stehende Frauen, mit oder ohne Kinder, ohne Ausbildung, die

Opfer von Gewalttaten waren, Traumata erlitten haben und oft gesundheitliche Probleme haben.

Ende 2001 erläutert der Bund in einem Kreisschreiben seine Politik in dieser Sache und beteuert, dass jeder Fall einzeln geprüft wird. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Verhaftungen und Wegweisungen mit dieser Politik nicht zu vereinbaren sind und oft auf Willkür beruhen?

3. Mehrmals wurden Polizeikontrollen, Verhaftungen und Ausweisungen auf eine Art und Weise vorgenommen, die die Rechte dieser Personen verletzt. So waren es auch schon Kinder, die auf ihrem Schulweg kontrolliert und aufgehalten wurden. Wiederholt wurden Familien nicht informiert, wenn Angehörige verhaftet oder gar ausgewiesen wurden. Andere Male wurden Personen, die unter die Zwangsmassnahmen fallen, zu Unrecht gleich behandelt wie nach gemeinem Recht verhaftete Personen. Es ist auch schon vorgekommen, dass Papierlose ausgewiesen wurden, ohne dass sie die Zeit gehabt hatten, ihre persönliche Habe oder ihre bescheidenen Ersparnisse zusammenzusuchen. So fand sich z. B. ein Ecuadorianer in seinen Arbeitskleidern in einer Stadt wieder, die er nicht kannte, und eine Kolumbianerin kam in Bogota ohne einen Rappen an.

Wird der Bundesrat bei den Kantonen eingreifen, damit derartige Missbräuche nicht mehr vorkommen?

4. Bis heute ist niemand bereit, die Verantwortung für diese repressive Politik zu übernehmen. In einem Artikel vom 2. Februar 2002 im "Le Courrier" schrieb dazu ein Journalist: "Hinter der Jagd nach Papierlosen versteckt sich ein ganzer Verwaltungsapparat, und es ist äusserst schwierig, den obersten Entscheidungsträger ausfindig zu machen." Die kantonalen Polizeibehörden behaupten, den Gemeindepolizistinnen und -polizisten keinerlei Instruktionen in dieser Art erteilt zu haben, während die Gemeindepolizei beteuert, dass es sich um reine Routinekontrollen handle.

Wird der Bundesrat dem Lauf der Dinge tatenlos zuschauen, obwohl die gegenwärtigen Praktiken die Grundsätze verletzen, die er selbst beschlossen hat?

5. In ihrem Bericht vom Januar 2002 beklagt die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Ausschaffungsverfahren in den Mitgliedstaaten des Europarates seien nicht genügend transparent. Sie stellt ausserdem mit Besorgnis fest, dass der rechtliche Rahmen, der den Vollzug von Ausweisungen regelt, oft nicht eingehalten werde. Die Parlamentarische Versammlung schlägt dem Europarat deshalb vor, dass er von jedem Mitgliedstaat verlange, ihm einen Bericht über seine Praktiken vorzulegen.

Gedenkt der Bundesrat, dieser Forderung nach Transparenz und Kontrolle nachzukommen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teusscher, Vermot-Mangold (17)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3074 n Po. Gross Andreas. Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung** (20.03.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, sich bei der Zusammensetzung der Delegation, mit welcher die Schweiz an der Generalver-

sammlung der Uno im kommenden Herbst vertreten sein wird, von den Beispielen der Niederlande, Dänemarks oder Grossbritanniens leiten zu lassen und neben den Diplomaten auch Mitglieder der Bundesversammlung und von Nichtregierungsorganisationen in die Delegation aufzunehmen und das Uno-System aktiv mitgestaltend kennen lernen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (30)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x **02.3079 n Ip. Fehr Hans-Jürg. Ausbau der Hochrhein-strecke Basel-Waldshut-Schaffhausen** (20.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Hochrhein-strecke Basel-Waldshut-Schaffhausen um eine Bahnlinie von nationaler Bedeutung handelt?

2. Ist er bereit, die Elektrifizierung der Hochrhein-strecke und deren Ausbau auf Doppelspur zwischen Waldshut und Schaffhausen im Rahmen von "Bahn 2000" und dem Anschluss der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz zu prüfen?

3. Ist er gewillt, für die Elektrifizierung und den Doppelspurausbau sowie die Anerkennung schweizerischer Inlandfahrausweise auf der Hochrhein-strecke eine bilaterale Vereinbarung mit Deutschland auszuarbeiten, wie dies z. B. für die Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen-Singen erfolgt ist?

4. Wann tagt die Gemischte Kommission gemäss Artikel 10 der Vereinbarung vom 25. August 1953 über die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet das nächste Mal?

Mitunterzeichnende: Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (10)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

02.3081 n Mo. Nationalrat. Elektronische Gesundheitskarte (Meyer Thérèse) (20.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung abzuändern, damit ein System eingeführt werden kann, wonach jede versicherte Person über eine persönliche elektronische Gesundheitskarte verfügt. Diese Karte sollte die strenge Geheimhaltung sensibler Daten garantieren und in Einklang mit dem Datenschutzgesetz stehen.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Galli, Hassler, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Lachat, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Neiryneck, Raggenbass, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (30)

15.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x **02.3082 n** Ip. **Gysin Remo. Exportrisikogarantie für das umstrittene Staudammprojekt Bujagali in Uganda** (20.03.2002)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass das Bujagali-Projekt die "Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD)", in der sich die Schweiz engagiert hat, weitgehend ignoriert?
2. Wie ist der Widerspruch zu rechtfertigen, dass sich die Schweiz einerseits vorbildlich für den Schuldenerlass von ärmsten Ländern (HIPC-Ländern) einsetzt, andererseits die schweizerische Exportrisikogarantie (ERG) einem Projektantrag zustimmt, der für das hochverschuldete Uganda die Schuldenlast erweitert?
3. Wie kann bzw. soll Uganda den Betrag für AES erwirtschaften, wenn es gleichzeitig immer noch eine hohe Schuldenbelastung hat und seine "Terms of Trade" durch die gesunkenen Rohstoff- und Kaffeepreise fallen?
4. Ist das Bujagali-Projekt öffentlich ausgeschrieben worden (Prinzip der WCD und auch der WTO)? Besteht ein begründeter Korruptionsverdacht?
5. Warum sind andere ausländische Exportrisikogarantien aus dem Projekt ausgestiegen?
6. Ist die Kohärenz des Projektes mit dem Leitbild der schweizerischen Entwicklungspolitik geprüft worden (Erfordernis des ERG-Gesetzes)? Allenfalls warum nicht?
7. Sind die Projekteinwände von internationalen Umweltorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen widerlegt bzw. berücksichtigt worden? Kennt der Bundesrat die eingehenden, ausserordentlich seriös begründeten Bedenken der Erklärung von Bern zum Vorgehen der schweizerischen ERG?
8. Ist der Bundesrat im Hinblick auf zahlreiche offene ökologische und wirtschaftliche Fragen bzw. noch ausstehende Gutachten (z. B. Bericht der Weltbank zur Kosten-Nutzen-Analyse) bereit, das Garantiesuch einer erneuten kritischen Überprüfung zu unterziehen oder dieses direkt abzulehnen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Häring, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (9)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3084 n** Ip. **Joder. Tiefere Krankenkassenprämien der Zusatzversicherten** (20.03.2002)

Am 30. November 2001 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht entschieden, dass die Kantone verpflichtet sind, ihren Kostenbeitrag an die obligatorische Grundversicherung auch an Patienten zu entrichten, die in einer privaten oder halbprivaten Abteilung eines öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln finanzierten Spitals in ihrem Wohnsitzkanton behandelt werden. Demnach sind die Kantone gehalten, sich gleichermassen an den Kosten eines Zusatzversicherten Patienten zu beteiligen, wie dies im Falle einer Person in der allgemeinen Abteilung der Fall wäre.

Dieser Entscheid bedeutet eine Konkretisierung von Artikel 49 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und basiert auf dem

Rechtsgleichheitsgrundsatz gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung. Es geht darum, eine Diskriminierung derjenigen Patienten zu vermeiden, die sich für eine Behandlung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals entscheiden.

Das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes hat grosse finanzielle Konsequenzen für die Kantone. Diese haben gemäss Schätzungen inskünftig pro Jahr zwischen 450 bis 800 Millionen Franken zusätzlich zu leisten.

Gleichzeitig muss der Entscheid auch direkte Auswirkungen für die Zusatzversicherten haben und zwar wie folgt:

Das Urteil schafft mehr Transparenz sowie Kostenwahrheit, wodurch die Quersubventionierung zwischen der Zusatzversicherung und der Grundversicherung eingedämmt werden kann. Materiell ergeben sich Auswirkungen auf die Tarifbildung und die Prämienkalkulation für die Zusatzversicherung, weil wesentliche Summen öffentlicher Mittel in den Zusatzversicherungsbe- reich fliessen. Dabei stellt sich die Frage, wie bei der Gestaltung der Prämien der Grundsatz der Solidarität sichergestellt werden kann.

Ebenfalls hat sich die Rechtslage der Zusatzversicherten rückwirkend seit der Inkraftsetzung des KVG bzw. des Ablaufs des Stillhalteabkommens zwischen den Kantonen und den Krankenkassen per 31. Dezember 2000 verändert. Aufgrund des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes ist davon auszugehen, dass die Zusatzversicherten bereits in der Vergangenheit zu hohe Prämien bezahlt haben, was zu korrigieren ist.

Im Bundesgesetz über die Finanzierung der stationären Behandlung nach dem Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung wird lediglich festgehalten, dass die Spitäler den Versicherern die um die Kantonsbeteiligung reduzierte Rechnung zustellen und dass die Regelung der Abrechnungsmodalitäten zwischen den Spitälern und den Kantonen Sache der Kantone ist. Wie im einzelnen der Zufluss öffentlicher Mittel in den Zusatzversicherungsbereich zu Gunsten der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler umgesetzt wird, bleibt unklar.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien überprüft der Bund die Prämien der Krankenzusatzversicherungen im Rahmen des Vollzuges des Entscheides des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 30. November 2001?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Prämiengestaltung für die Krankenzusatzversicherung der Grundsatz der Solidarität Anwendung findet?
3. In welchem Ausmass kann mit einer Prämienreduktion bei den Krankenzusatzversicherungen gerechnet werden?
4. Kann davon ausgegangen werden, dass die Zusatzversicherten rückwirkend seit der Inkraftsetzung des KVG bzw. des Ablaufs des Stillhalteabkommens zwischen den Kantonen und den Krankenkassen per 31. Dezember 2000 Anspruch auf eine Prämienreduktion haben?

Mitunterzeichnende: Antille, Bigger, Bignasca, Galli, Giezen-danner, Hassler, Keller, Mathys, Schenk Simon, Walter Hansjörg (10)

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3085 n Mo. Schlüer. Angriffe auf uniformierte Soldaten sind Officialdelikte (20.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass gewalttätige Angriffe auf uniformierte Armeeangehörige als Officialdelikte geahndet und bestraft werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Giezendanner, Glur, Hassler, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger (33)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.03.2004 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 02.3093 n Mo. Nationalrat. Mitgliedschaft in der Uno-Menschenrechtskommission (Gysin Remo) (20.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich um die Mitgliedschaft der Schweiz in der Uno-Menschenrechtskommission zu bewerben.

Mitunterzeichnende: Abate, Banga, Bangerter, Beck, Bezzola, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Béguelin, Dupraz, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fischer, Frey Claude, Gadiant, Garbani, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Müller Erich, Müller-Hemmi, Pedrina, Randegger, Rechsteiner Paul, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (57)

29.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Aussenpolitische Kommission*

21.06.2002 Nationalrat. Annahme.

18.03.2004 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

x 02.3098 n Ip. Schlüer. Kolonialherrschaft in Kosovo. Die Schweiz ist dabei (20.03.2002)

Im ehemaligen Jugoslawien ist eine neue staatliche Ordnung entstanden. Die Bundesrepublik Jugoslawien existiert nicht mehr. An ihrer Stelle ist als neuer Staat Serbien/Montenegro entstanden.

Die neue Ordnung entstand eindeutig auf Betreiben der Europäischen Union. Den betroffenen Völkern wurde zu dieser Neuordnung keinerlei Selbstbestimmungsrecht eingeräumt. Die EU setzte auf diese Weise ihren Willen durch, keine weiteren Grenzverschiebungen auf dem Balkan mehr zu tolerieren.

Dieser Entscheid hat schwerwiegende Konsequenzen für Kosovo, dem damit - ohne Gewährung irgendeiner Form von Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen - ein weiterer Verbleib in einer staatlichen Verbindung mit Serbien zugemutet wird.

Dieses von der EU durchgesetzte Diktat werden die Kosovaren nicht hinnehmen, widerspricht es doch diametral allen Zielsetzungen, welche die Kosovaren in der Zeit ihrer Entrechtung durch die serbische Regierung und im Kosovo-Krieg formuliert und verfolgt haben.

Will die EU das von ihr favorisierte, auf dem Balkan allerdings von niemandem wirklich gewollte Modell eines multi-ethnischen Serbien/Montenegro/Kosovo wirklich durchsetzen, dürften in Kosovo noch auf Jahrzehnte hinaus starke militärische Kräfte stationiert bleiben müssen.

Es zeichnet sich da ein neues Zeitalter von Kolonialismus ab, welches den Ländern, die in Kosovo militärisch engagiert sind, um so höhere Opfer abverlangt, als die für den Aufbau des Balkans dringend nötigen ausländischen Investitionen ausbleiben werden, solange eine stabile, von den Völkern des Balkans mitgetragene Ordnung nicht entstehen kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Wie bewertet er das Vorgehen der EU, auf dem Balkan eine neue staatliche Ordnung durchzusetzen, ohne den betroffenen Bevölkerungen dazu ein Mitspracherecht einzuräumen?

2. Erachtet er den Einsatz der Swisscoy, im Schlepptau von Nato und EU auf dem Balkan eine eigentliche Kolonialherrschaft mitzutragen, noch als sinnvoll?

3. Hält er die in Kosovo stationierten Swisscoy für genügend bewaffnet angesichts von mit Sicherheit zu erwartenden Widerstandsaktionen der einheimischen Bevölkerung gegen das Kolonialregime von EU und Nato, das sich ihrem Unabhängigkeitsdrang entgegensetzt?

4. Legt er sich Rechenschaft darüber ab, dass die in unserem Land bekanntlich gut organisierte Kosovo-Bevölkerung ihren Widerstand gegen die Kolonialherrschaft in ihrer Heimat auch hier in der Schweiz durch gezielte Aktionen zum Ausdruck bringen könnte? Wie wappnet er sich für solche Eventualitäten?

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Speck (15)

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

x 02.3101 n Po. Theiler. Klumpenrisiko Swisscom AG (21.03.2002)

Der Bund besitzt noch etwa 63 Prozent der Swisscom AG. Diese Beteiligung stellt ein Klumpenrisiko von erheblichem Ausmass dar, welches wesentliche Regeln der Geldanlage verletzt. Insbesondere werden auch gesetzliche Regelungen, welche für Pensionskassengelder gelten, in keiner Art und Weise eingehalten. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, diese Beteiligung bis auf 50 Prozent plus eine Aktie zu reduzieren.

Der Bund könnte mit einem Teilverkauf etliche Milliarden Franken einnehmen und damit die grosse Schuldenlast abbauen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, das Klumpenrisiko Swisscom AG kurzfristig auf 50 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Gutzwiller, Hegetschweiler, Heim, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Seiler, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Valender, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zapfl (43)

22.05.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3105 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schaffung eines Sicherheitsdepartementes** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Armee mit dem Festungswachtkorps, den strategischen Nachrichtendienst, das Grenzwachtkorps und den Bevölkerungsschutz in einem Sicherheitsdepartement zusammenzufassen. Die Schaffung des Sicherheitsdepartementes hat bis im Jahre 2004, also spätestens bis zum Start von "Armee XXI", zu erfolgen.

Sprecher: Freund

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3113 n Po. Simoneschi-Cortesi. AHV. Bonus für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Art ein AHV-Bonus für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, ähnlich den bestehenden Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, verwirklicht werden könnte und einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Bernasconi, Bignasca, Bühlmann, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Eberhard, Estermann, Glasson, Graf, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Lachat, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Maspoli, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (30)

08.05.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3122 s Mo. Ständerat. Überprüfung des Leistungskatalogs (Stähelin)** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzunehmen:

1. Vorschlag für einen positiv formulierten Leistungskatalog der Grundversicherung. Die Auswahl erfolgt in Analogie zum Tar-Med und unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 genannten Kriterien.

2. Die von Gesuchstellern neu beantragten Leistungen werden nur in den Leistungskatalog aufgenommen, wenn hinreichend dargelegt wurde, dass die Zusatznutzen der betreffenden Leistung erwiesen sind.

3. Überprüfung des Leistungskataloges. Die Zulassungsbehörde achtet insbesondere bei neuen Leistungen darauf, dass diese nicht von der Grundversicherung übernommen werden, wenn sie:

- a. sich nicht unmittelbar auf Therapie und Behandlung von Krankheiten beziehen;
- b. über das medizinisch Notwendige hinausgehen;
- c. Konsumcharakter haben;
- d. sich auf geringfügige Gesundheitsstörungen beziehen;

e. eine grosse Preiselastizität der Nachfrage aufweisen;

f. wenig kosten und so das Haushaltsbudget nicht überlasten können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bürgi, Escher, Lauri, Maissen, Pfisterer Thomas, Reimann, Stadler, Wenger, Wicki (10)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.09.2002 Ständerat. Annahme.

01.03.2004 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

x **02.3129 n Ip. Mörgeli. Zensurmassnahmen des Integrationsbüros?** (21.03.2002)

Das Integrationsbüro des Bundes macht seit seinem Bestehen in der EU-Beitrittsfrage wenig als sachlich informierendes Verwaltungsorgan von sich reden, dafür um so mehr als Propagandainstanz für den EU-Beitritt der Schweiz. Recht typisch ist in diesem Zusammenhang, dass das Integrationsbüro beim Stellenbeschrieb für ein Praktikum in Brüssel von den Schweizer Bewerbern "loyauté totale envers les organes de l'UE" forderte (Studienführer Europaweiterbildung I/2000). Wie jetzt die "NZZ am Sonntag" am 17. März 2002 bekannt machte, hat das Integrationsbüro den regelmässigen "Euro-Report" des Informationsbeauftragten der Kantone in Brüssel entgegen der sonstigen Usanz als "zu kritisch" eingestuft und den Text deshalb von seiner Homepage entfernt.

Im Zusammenhang mit dem Verdacht auf eine solch skandalöse Zensurmassnahme ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bericht der "NZZ am Sonntag" vom 17. März 2002 zutreffend, wonach das jüngste Bulletin von Hannes Boner, Informationsbeauftragter der Kantone in Brüssel, vom Integrationsbüro von dessen Homepage "gekippt" wurde?

2. Falls dies zutrifft: Auf wessen Geheiss erfolgte diese Zensurmassnahme und wie beurteilt der Bundesrat deren Zweckmässigkeit?

3. Glaubt der Bundesrat, es sei den Interessen der Schweiz dienlich, wenn die Verwaltung unliebsame Tatsachenberichte und Kommentare von sachkundigen Experten unter den Teppich kehrt?

4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, damit das Integrationsbüro nicht weiterhin am Willen des Souveräns vorbei politisiert, welcher am 3. März 2001 die EU-Beitritts-Initiative mit 77 Prozent Stimmenanteil abgelehnt hat?

08.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

x **02.3130 n Ip. Riklin. Massnahmen zur Revitalisierung von Industriebrachen** (21.03.2002)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Auffassung, dass die Revitalisierung von Industriebrachen aus raumplanerischen und städtebaulichen Gründen weiterhin und zusätzlich gefördert werden sollte? Was geschieht in dieser Richtung konkret?

2. Die Einführung der Altlastenkataster hat zu einer grossen Verunsicherung der Grundstückbesitzer und der potenziellen

Bauherren geführt. Die für Bauabfälle und Aushubmaterial festgesetzten Richtwerte des Bundes werden häufig als Grenzwerte angesehen. Welche Erfahrungen konnten mit den Katastern der belasteten Standorte auf Industriebrachen gemacht werden?

3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Bauherrschaft, die teuren und ökologisch wenig sinnvollen Ablagerungen in Depo-nien bei nicht schwach belastetem Bodenmaterial zu vermeiden? Ist der Bundesrat der Meinung, dass das gesamte Areal dekontaminiert werden muss, um den Standort aus dem Kataster zu befreien?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, dass Industriebrachen vermehrt konkurrenzfähig werden und nicht durch hohe potenzielle Altlasten- bzw. Abfallkosten belastet werden?

5. Ist er bereit, die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien so anzupassen, dass Bagatellbelastungen nicht mehr zum Verbleiben des Areals im Kataster der belasteten Standorte führen?

6. Ist er bereit, die Koordination zwischen Raumplanung und Umweltschutz bei belasteten Arealen dahin gehend zu ändern, dass die Verfahren verkürzt und die Bedingungen verbessert werden können?

7. Ist er bereit, dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass bei der Anwendung der Verordnungen und Richtlinien des Buwal - im Sinne einer gesamtheitlichen Güterabwägung - das Verhältnismässigkeitsprinzip in allen Kantonen zur Anwendung gebracht wird?

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3134 n Ip. Menétrey-Savary. Wissenschaftliche Forschung und neue Informationstechnologien (21.03.2002)

In seiner Antwort auf mein Postulat 01.3517, "Nebeneffekte neuer Informations- und Kommunikationstechnologien", teilt der Bundesrat die Auffassung, dass auf diesem Forschungsgebiet Defizite bestehen. Er weist in diesem Zusammenhang auf ein geplantes Nationales Forschungsprogramm (NFP) mit dem Titel "Le défi virtuel de la Suisse" hin. Mit grossem Interesse nehme ich von diesem Vorhaben Kenntnis und möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Themen wird dieses NFP erforschen?

2. Wird das Forschungsprogramm auch die negativen Folgen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien untersuchen, insbesondere in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Hinsicht?

3. Wie gedenken die Bundesbehörden, gestützt auf die Forschungsergebnisse, in diesen sehr wichtigen Bereichen unserer Informationsgesellschaft tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Mugny, Sommaruga Simonetta, Teuscher (9)

29.05.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3136 n Mo. Gutzwiller. Nationale Richtlinien für psychische Nothilfe (21.03.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz der Bevölkerung die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit bei Schadener-

eignissen und Katastrophen eine effiziente psychische Nothilfe gewährleistet werden kann. Insbesondere geht es darum, verlässliche Richtlinien und Standards auszuarbeiten, die wissenschaftlichen Kriterien genügen und auf die sich der Bund, die Kantone, die Gemeinden und Risikobetriebe bei Bedarf stützen können.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bernasconi, Cavalli, Dormann Rosmarie, Dunant, Egerszegi-Obrist, Favre, Genner, Gross Jost, Joder, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leuthard, Meyer Thérèse, Riklin, Stahl, Steinegger, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Zäch (22)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3139 n Ip. Maury Pasquier. Zusätzliche Vergünstigungen für die Pharmaindustrie? (21.03.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Rabatte, die die Pharmaindustrie bisher den Spitälern gewährte, nicht unter die Kategorie "geldwerte Vorteile" fällt, wie sie in Artikel 33 des Heilmittelgesetzes definiert sind, da sie weder dem Spital noch den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten zugute kommen?

2. Was will er tun, um zu vermeiden, dass durch die Anwendung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes die Krankenkassenprämien ungerechtfertigterweise weiter ansteigen?

3. Ist er bereit, rasch einzugreifen, damit sich die Lage der Spitäler nicht bereits im laufenden Jahr verschlechtert?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Christen, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zbinden (49)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3140 n Mo. Weigelt. Freie Verfügbarkeit von gebührenfinanziertem Content (21.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um eine freie Zweit- und Drittnutzung von gebührenfinanziertem Content zu gewährleisten.

Ergänzend ist zu prüfen, ob auch Content frei zugänglich gemacht werden kann, der durch allgemeine öffentliche Mittel (MeteoSchweiz, BAG, ARE, Buwal usw.) produziert wird.

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3143 n Po. Rossini. SBB. Ohne Mittel keine Qualität
(22.03.2002)

Ungeachtet der notwendigen strukturellen Reformen und technologischen Erneuerungen sowie des klaren politischen Bekenntnisses der SBB zum Service public, wird die Rentabilität zum bestimmenden Grundsatz der Geschäftsführung. Als Folge davon vermögen die veränderten Bedingungen und die Entwicklungen im Dienstleistungsbereich weder die Bahnbenutzer und -benutzerinnen noch das SBB-Personal zufrieden zu stellen. Gemäss Umfragen bekundet das Personal eine kritische Meinung, welche die Behörden keinesfalls unterschätzen sollten. Die Benutzerinnen und Benutzer stellen ihrerseits fest, dass die Qualität der Leistungen deutlich abgenommen hat. Einige Beispiele:

a. Auf interner Ebene:

- der Personalmangel in gewissen Sektoren;
- die Verzögerungen beim Unterhalt und beim vorsorglichen Unterhalt;
- die ungenügende Verfügbarkeit des Rollmaterials;
- die Verspätungen im Hinblick auf die Einführung logistischer Verbesserungen;
- die Notwendigkeit, die Ausbildung und Weiterbildung des Personals zu verstärken;

b. Bei Benutzerinnen und Benutzern der Bahn

- die immer häufigeren Verspätungen auf bestimmten Strecken;
- die unzureichenden Leistungen an vielen Bahnschaltern: Personal, Öffnungszeiten, usw.;
- das unzweckmässige Rollmaterial: verfügbare Sitzplätze in den Eisenbahnwagen auf bestimmten Strecken, Verhältnis zwischen der Anzahl Plätze in der ersten Klasse und der Anzahl Plätze in der zweiten Klasse, usw.;
- die Qualitätsverschlechterung beim Rollmaterial: alte und sogar veraltete Wagen, fehlende Sauberkeit, defekte Toiletten, usw.;
- die Verteilung des neuen Rollmaterials zwischen den verschiedenen Regionen des Landes;
- die weiterhin schwierige Zugänglichkeit für behinderte und ältere Personen.

Ein Unternehmen ist nur dann rentabel, wenn es einerseits Leistungen erbringen kann, die den Qualitätsansprüchen der Leistungsempfänger und -empfängerinnen genügen - gerecht verteiltes Rollmaterial, Sicherheit, Hygiene usw. - und andererseits für das Personal angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen vermag. Wenn nicht genug Rollmaterial zur Verfügung steht oder seine Qualität zu wünschen übrig lässt oder wenn zu wenig Personal eingestellt wird, so ist dies für das Unternehmen kontraproduktiv und den guten Geschäftsergebnissen abträglich.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert:

1. von der Geschäftsleitung zu verlangen, dass allgemein strengere Qualitätsnormen für die Leistungen zur Anwendung kommen: technische Betriebsbedingungen, Arbeitsbedingungen, angebotene Leistungen;
2. den zusätzlichen Aufwand einzuschätzen, die die vorrangigen Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel mit sich bringen;
3. die Höhe der öffentlichen Gelder, die für die SBB vorgesehen sind, so anzupassen, dass ein qualitativ hochstehender, dynamischer und innovativer Service public gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 02.3144 n Ip. Rossini. Fernunterricht. Normen
(22.03.2002)

Der Fernunterricht bildet einen Markt, der immer grössere Dimensionen annimmt; das Angebot an Kursen sowie auch die Anzahl der Lernerinnen und Lerner nimmt stetig zu. Es hat sich ein regelrechter internationaler Markt entwickelt, und die Bandbreite der kommerziell angebotenen Plattformen, Inhalte und Dienstleistungen wird sich auch in den kommenden Jahren weiter vergrössern.

Damit sich die rasante Entwicklung dieses Sektors nicht jeglicher Kontrolle entzieht, ziehen verschiedene Kreise des Bildungswesens in Betracht, Qualitätsnormen zu erlassen. Grosses Gewicht würde dabei insbesondere dem Datenschutz beigemessen sowie der kommerziellen Verwendung von Datenbanken, die Informationen im Zusammenhang mit E-Learning erfassen. Es geht dabei vor allem darum, Vorkehrungen zu treffen, damit die Identifikation von Lernerinnen und Lernern sowie die Verwendung von Informationen über diese Personen verhindert werden können, wie dies zum Beispiel der Microsoft-Dienst "Passport" ermöglicht, der zwischen 20 und 150 Millionen Personen via Hotmail registriert.

In gewissen Ländern werden Massnahmen ergriffen, so zum Beispiel in den USA, wo eine ISO-Norm (SC 36) eingeführt wurde. In Frankreich ist es das Normierungsinstitut AFNOR, das zu diesen Fragen Überlegungen anstellt und den politischen Behörden demnächst Vorschläge zu diesem Thema unterbreiten wird.

Wir müssen verhindern, dass Lernerinnen und Lerner, die von den Vorzügen des Fernunterrichtes profitieren wollen, zu manipulierbaren Konsumentinnen und Konsumenten werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welche rechtlichen Grundlagen kann in der Schweiz zurückgegriffen werden, um den Schutz persönlicher Daten im Bereich des Fernunterrichtes zu gewährleisten?
2. Sind in der Schweiz der Datenschutz im Zusammenhang mit E-Learning und die Reglementierung dieses Bereiches ein Thema?
3. Beteiligt sich die Schweiz bereits an den verschiedenen laufenden Diskussionen (ISO-Norm SC 36, AFNOR), oder beabsichtigt sie, dies in Zukunft zu tun? Welches sind die Vorschläge, die die Schweiz einbringt oder einbringen wird?
4. Sind dem Bundesrat Fälle von Klagen oder anderen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit E-Learning bekannt?
5. Würde er dem Vorhaben zustimmen, spezifische rechtliche Normen zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

21.06.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3145 n** Mo. **Rossini. Verwendung der Swisscom-Milliarden** (22.03.2002)

Eine weitere Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Swisscom fällt einer Restrukturierungsmassnahme zum Opfer und wird das Unternehmen verlassen. Sie werden zwar in den Genuss eines interessanten Sozialprogramms kommen, doch verliert der Anbieter damit hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Der Druck auf das Personal ist weiterhin sehr hoch und erzeugt ein ungutes Arbeitsklima. Als Folge davon nimmt die Zahl der unzufriedenen Kunden zu; auch sie sind die Leidtragenden der untragbaren negativen Folgen des Wettstreits um Rentabilität. Vor einem solchen Hintergrund kündigt Swisscom einen Aktienrückkauf mit anschliessender Kapitalreduktion an.

Der Bund als Hauptaktionär von Swisscom wird aufgefordert, tätig zu werden und alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, damit der Erlös aus diesem Aktienverkauf:

1. in erster Linie eingesetzt wird, um die Tarife für Leistungen zu senken und die Dienstleistungen des Service public im Sektor der Telekommunikation (Aufrechterhaltung der Kundennähe, Internetzugang usw.) auszuweiten;
2. nicht zum Abbau der Bundesschulden verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Garbani, Maillard (2)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3147 n** Po. **Baumann J.**

Alexander. Volksabstimmungen. Staatspropaganda (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Rahmen der Einflussnahme des Bundes auf die Meinungsbildung im Hinblick auf eidgenössische Volksabstimmungen verbindlich zu regeln und dabei namentlich die Grenzen der Zulässigkeit staatlicher Propaganda festzulegen.

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3148 n** Ip. **Baumann J. Alexander. Bundesrätlicher Missbrauch von Divisionsrapporten für Abstimmungspropaganda** (22.03.2002)

Im Militärdienst ist politische Aktivität nicht nur verpönt, sondern auch durch das Dienstleistungsreglement verboten. Insbesondere ist die Einflussnahme hierarchisch höher gestellter Personen auf die dienstleistenden AdA unzulässig, da die Angehörigen der Armee, unabhängig von ihren politischen Ansichten, gemeinsam ihre dienstlichen Aufgaben wahrzunehmen haben. Diese rechtliche Situation hat der Bundesrat in seinen Antworten zu Vorstössen des Interpellanten mehrfach bestätigt (00.3158, 01.3190).

Repräsentativen Medienmeldungen zufolge hat die Vorsteherin des EJPD, Bundesrätin Metzler, am 12. Januar 2002 am Divisionsrapport der Ter Div 4 teilgenommen und dort in einem Vor-

trag u. a. im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2002 für einen Uno-Beitritt geworben.

Dieser Einwegkommunikation waren die mit Marschbefehl aufgebotenen Offiziere der Division ausgesetzt, die keine Gelegenheit hatten, eine andere Ansicht zu äussern. Es ist auch kein weiteres Referat mit einer den Uno-Beitritt ablehnenden Position vorgetragen worden. Vielmehr hatte auch alt Stadtpräsident Dr. Thomas Wagner Gelegenheit, den Pro-Uno-Standpunkt vorzutragen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Steht die Vorsteherin des EJPD extra legem?
2. Glaubt der Bundesrat wirklich, seine Aufgabe zur Information der Bevölkerung gehe so weit, dass auch Abstimmungspropaganda im befohlenen Militärdienst darunter zu zählen ist?
3. Wie weit trifft den Divisionskommandanten eine Verantwortung für die einseitige Auswahl der Referenten?
4. Was sieht er vor, damit sich derartige Verstösse gegen die Spielregeln der Demokratie nicht bei anderer Gelegenheit wiederholen?

22.05.2002 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3150 n** Mo. **Gross Jost. Gleiches Arbeitsrecht für alle Spitäler** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesundheitspolizeilichen und sozialpolitischen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes für alle Spitäler, öffentliche (auch jene mit privatrechtlicher Organisationsform) oder solche mit privater Trägerschaft, integral zur Anwendung zu bringen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bosshard, Cavalli, de Dardel, Dormond Béguelin, Dunant, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gutzwiller, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel (21)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3151 n** Ip. **Gross Jost. Generika. Verzögerung der Zulassung?** (22.03.2002)

Das Zulassungsverfahren für Generika nimmt in einem solchen Ausmass Zeit in Anspruch, dass der kostenmässig erwünschte Substitutionseffekt und die damit verbundenen Einsparungen im Medikamentenbereich nicht oder nur zögerlich greifen können. Es geht in der Grundversicherung ein Einsparungspotenzial in dreistelliger Millionenhöhe verloren oder seine Nutzung verzögert sich zumindest.

Ich frage den Bundesrat:

Warum wird die Zulassung von Generika durch Swissmedic auf Druck der Pharmaindustrie verzögert; dies mit bis zu drei Jahren Prüfungsdauer (eingeschlossen die Zulassung durch das Bundesamt für Sozialversicherung, die bis zu einem Jahr dauern kann), wobei das vereinfachte Zulassungsverfahren nach Artikel 14 Absatz 2 HMG (gleichwertiges ausländisches Zulassungssystem) nicht zur Anwendung kommt bzw. nur dann, wenn es vom Hersteller des Originalproduktes in derselben Produktionsstätte hergestellt wird? Ist der Bundesrat bereit, das

vereinfachte Zulassungsverfahren generell für alle Generika zur Anwendung zu bringen, soweit eine Bioverfügbarkeitsuntersuchung aus einem andern EU-Staat mit gleichwertigem Zulassungssystem vorliegt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Simonetta (18)

14.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3153 n Mo. Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen** (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 4 der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes wie folgt zu ändern:

Art. 4

Sessionen der eidgenössischen Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Parlamentsgebäude vom ersten bis zum letzten Sessionstag wie folgt zu beflaggen:

- Schweizerfahne auf den zwei südlichen Kuppeln;
- Schweizerfahne auf dem Nordbalkon über dem Haupteingang;
- alle Kantonsfahnen auf dem Nordbalkon des Parlamentsgebäudes.

Mitunterzeichner: Loepfe (1)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3154 n Mo. Brunner Toni. Beflaggung des Parlamentsgebäudes während der Sessionen** (22.03.2002)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 4 der Weisungen über die Beflaggung der Gebäude des Bundes wie folgt zu ändern:

Art. 4

Sessionen der eidgenössischen Räte

Während der Sessionen der eidgenössischen Räte ist das Parlamentsgebäude wie folgt zu beflaggen:

- Schweizerfahne auf den zwei südlichen Kuppeln, jeweils vom ersten bis zum letzten Sessionstag, wobei die Fahnen an den sitzungsfreien Tagen der Wochenende einzuziehen sind;
- Schweizerfahne auf dem Nordbalkon über dem Haupteingang während der Dauer der Sitzungen (diese hebt sich entweder in Grösse oder Aufhängung von den unter c. genannten Fahnen leicht ab);
- alle Kantonsfahnen auf dem Nordbalkon des Parlamentsgebäudes, jeweils vom ersten bis zum letzten Sessionstag.

Mitunterzeichner: Loepfe (1)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3157 n Mo. Binder. Landwirtschaftliche Liegenschaften. Kanalisationsanschlüsse** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Vorschriften über den Kanalisationsanschluss von landwirtschaftlichen Liegen-

schaften anzupassen und damit die Landwirtschaft von entsprechenden Kosten zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bühlmann, Bühner, Cina, Cucho, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fässler, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Galli, Genner, Giezendanner, Glasson, Glur, Gross Andreas, Gutzwiller, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Imfeld, Imhof, Joder, Jossen-Zinsstag, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Marty Kälin, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zapfl, Zbinden, Zuppiger (112)

22.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3159 n Mo. Lustenberger. Aktive Ressourcenpolitik Holz** (22.03.2002)

Der Sturm Lothar und seine Folgeschäden haben grosse Fragen zur Zukunft der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft aufgeworfen - nicht nur in der längerfristigen Perspektive, sondern auch in Bezug auf das Fortbestehen in den nächsten Jahren. Ich ersuche daher den Bundesrat, die Revision des Waldgesetzes beschleunigt an die Hand zu nehmen, um:

- Schwachstellen aus den Erfahrungen der Lothar-Bewältigung zu korrigieren;
- dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nur etwa die Hälfte des jährlichen Zuwachses genutzt wird, und
- als Folge von Buchstabe b., der Verwendung von Holz als Baustoff und Energieträger mehr Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Bigger, Binder, Brunner Toni, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Freund, Galli, Hassler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kunz, Leuthard, Loepfe, Maspoli, Meyer Thérèse, Neirynck, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch, Zapfl (37)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x **02.3170 s Mo. Ständerat. Planung der Spitzenmedizin (Frick)** (22.03.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vorzunehmen, welche die Kantone verpflichtet, bis Ende 2007 eine gemeinsame Definition und Planung der Spitzenmedizin (in der Grundversicherung, eventuell auch in der Zusatzversicherung) zu beschliessen und diese innerhalb von fünf weiteren Jahren (bis

2012) umzusetzen. Sollten die Kantone diesen Aufgaben nicht zeitgerecht nachkommen, ist der Bund verpflichtet, die nötigen Massnahmen an ihrer Stelle zu treffen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Briner, David, Inderkum, Jenny, Lombardi, Plattner, Schmid-Sutter Carlo, Stähelin, Wicki (12)

29.05.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2002 Ständerat. Annahme.

01.03.2004 Nationalrat. Annahme.

02.3192 n Po. Widmer. GVO. Information, Dialog und Partizipation der Öffentlichkeit (17.04.2002)

Wir bitten den Bundesrat, im Rahmen der Gentechnikgesetzgebung zu prüfen, in welcher Form sichergestellt werden kann, dass folgenden vom Bürgerpanel formulierten Empfehlungen im Bericht zum "Publiforum" vom 4. bis 7. Juni 1999 (Gentechnik und Ernährung) Rechnung getragen wird:

- Schaffung eines Fonds zur neutralen Information des Publikums über GVO (S. 17);
- Information über die Anwendung und Umsetzung der Gentechnologie (S. 44, Punkt 3).

Gekoppelt an diese neutrale Information sollte eine institutionelle Verankerung der regelmässigen Mitwirkung von Laien in den Diskussionen und administrativen/politischen Entscheidungsfindungen zur Gentechnologie geschaffen werden.

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Instrumentes zu ermitteln und die konkrete Umsetzung im Gesetz oder in der Verordnung zu verankern.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Cavalli, Chevrier, Donzé, Fäsler, Fetz, Graf, Gross Andreas, Müller-Hemmi, Neirynck, Pfister Theophil, Scheurer Rémy, Sommaruga Simonetta, Studer Heiner (14)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

x 02.3194 n Mo. Teuscher. Vorbehaltloser Kinderschutz (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die verschiedenen Vorbehalte zurückzuziehen, welche die Schweiz bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention 1997 gemacht hat.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.03.2004 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3195 n Mo. Glasson. Zwangsausschaffungen. Eidgenössische Regelung (17.04.2002)

Seit Beginn dieser Legislatur befasst sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats mit Fragen im Zusammenhang mit der zwangsweisen Ausschaffung weggewiesener ausländischer Personen. In der zuständigen Subkommission wurde Jean-Daniel Gerber, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge, bereits einmal aufgefordert, in dieser Sache eine Bundes-

regelung vorzusehen. Diese sollte den mit der Wegweisung verbundenen Problemen so weit wie möglich vorbeugen und die Praxis der mit der Ausschaffung beauftragten Polizeikräfte vereinheitlichen.

Herr Gerber antwortete damals, dass eine solche Regelung gegen die Polizeihöhe der Kantone verstossen würde. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat nun aber beschlossen, den Bund einzuladen, auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung im obigen Sinne zu erlassen.

Ich schlage deshalb dem Bundesrat vor, zum Schutz der weggewiesenen Personen und zum Nutzen der Vollzugsbehörden einen Entwurf zu einer bundesrechtlichen Regelung der zwangsweisen Ausschaffung ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Lauper, Schwaab (2)

21.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3197 n Ip. Gutzwiller. Überzählige Embryonen und Stammzellenforschung (17.04.2002)

Das Eidgenössische Departement des Innern wird demnächst die Vernehmlassung über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen eröffnen. Weltweit werden mehrere Methoden zur Gewinnung embryonaler Stammzellen angewendet. Die üblichsten Gewinnungsmethoden sind folgende:

- aus so genannten überzähligen Embryonen, d. h. aus Embryonen, die im Rahmen einer In vitro-Fertilisation erzeugt, aber nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet wurden;

- aus Vorläuferzellen, die von Föten stammen, welche zwischen der fünften und der neunten Schwangerschaftswoche abgetrieben wurden;

- durch therapeutisches Klonen, bei dem der Kern einer Körperzelle in eine entkernte Eizelle einer Spenderin eingebracht wird.

Aus ethischer Sicht, aber auch gemäss dem Gesetzesentwurf, scheint in der Schweiz nur die zuerst genannte Methode infrage zu kommen. Tatsächlich könnten menschliche embryonale Stammzellen unter gewissen Voraussetzungen aus überzähligen Embryonen, die im Rahmen der In vitro-Fertilisation erzeugt wurden, gewonnen werden. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf Frage 5 meiner Interpellation vom 4. Oktober 2001 (Soll die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzellen aus überzähligen Embryonen künftig auch in der Schweiz erlaubt werden?) erklärt, der in Vorbereitung befindliche Gesetzesentwurf werde diese Frage beantworten.

Allerdings wissen wir schon jetzt, dass in diesem Bereich erhebliche rechtliche Probleme bestehen. Zunächst einmal verbietet Artikel 119 Absatz 2 der Bundesverfassung die Entwicklung von Embryonen zu Forschungszwecken. Ausserdem spricht das Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) von überzähligen Embryonen nur im Zusammenhang mit Fällen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung. Dennoch - und dem FMedG zum Trotz - behaupten die Fachleute, es gebe in der Schweiz überzählige Embryonen, die nicht unter den Geltungsbereich des FMedG fallen. Es ist nämlich möglich, dass eine Eizelle, die im Hinblick auf eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung befruchtet wurde, nicht zu diesem Zweck verwendet wird (wenn die betroffene Frau erkrankt, stirbt oder die Übertragung doch noch ablehnt). Im Rahmen des Gesetzesentwurfes betreffend die

Forschung an embryonalen Stammzellen könnten, so scheint mir, diese "legal hergestellten" Embryonen zu Forschungszwecken genutzt werden; eine solche Verwendung müsste aber durch eine spezifische Regelung strikt eingeschränkt werden.

Ich fordere den Bundesrat deshalb auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat entgegen der strikten Regelung im FMedG Kenntnis von der Herstellung überzähliger Embryonen in der Schweiz, welche bei einem Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung nicht verwendet wurden?
2. Wenn ja, kann er angeben, wie viele solche Embryonen es zurzeit schätzungsweise gibt? Welche Argumente sprechen nach Auffassung des Bundesrates zugunsten einer Verwendung dieser Embryonen zu Forschungszwecken?
3. Welche Haltung vertritt der Bundesrat in Bezug auf die Einfuhr embryonaler Stammzellen? Ist er der Auffassung, dass dank der Nutzung überzähliger Embryonen, die im Rahmen des FMedG "legal hergestellt", jedoch nicht zu Fortpflanzungszwecken verwendet wurden, die Praxis der Einfuhr embryonaler Stammzelllinien vermieden werden könnte? Wie beurteilt er diese Lösung aus ethischer und aus rechtlicher Sicht?
4. Ist der Bundesrat bereit - falls es überzählige Embryonen gibt, die im Rahmen der vom FMedG vorgesehenen Fortpflanzungsverfahren nicht verwendet wurden und die zu Forschungszwecken genutzt werden könnten -, im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zur Forschung an embryonalen Stammzellen eine spezifische Regelung vorzuschlagen?
5. Ist er der Auffassung, dass ein Spezialgesetz betreffend diese "legal hergestellten" überzähligen Embryonen dieses Problem in angemessener Weise lösen könnte, oder hält er es für sinnvoller, das Problem ausschliesslich im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen zu behandeln?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Egerszegi-Obrist, Favre, Guisan, Heberlein, Kofmel, Randegger (7)

26.06.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3198 n Po. Hollenstein. Mobilfunkantennen. Senkung des Anlagegrenzwertes (17.04.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkantennen in der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) auf ein Fünftel des heutigen Wertes zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hubmann, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Simonetta, Stump, Teuscher, Widmer, Wyss (14)

23.10.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3200 n Mo. (Schmid Odilo) Leuthard. Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Staaten (17.04.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassung von Arbeitskräften aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Staaten - namentlich aus den Staaten Moldawien, Rumänien, Ukraine, Weissrussland und allenfalls aus Staaten, die in absehbarer Zeit der EU beitreten können - nach folgendem Modell während einer etwa 4-jährigen Versuchsphase zu testen:

1. Für die Dauer von maximal 4 Monaten und beschränkt auf eine derartige Periode innerhalb von 12 Monaten stellt das zuständige Bundesamt u. a. der Landwirtschaft (hier namentlich für die Wein-, Heu-, Gemüse- und Obsternte) und dem Tourismus (vor allem für den Service und als Hilfskräfte) eine genügende Anzahl von Arbeitsbewilligungen zur Verfügung. Die Kontingente pro Betrieb sind derart festzulegen, dass kein Missbrauch möglich ist.

2. Die Entlohnung für diese Arbeiterinnen und Arbeiter soll derart sein, dass ihnen - nach Abzug sämtlicher Soziallasten (AHV, IV, Krankenkasse, usw.), Steuern und Kosten für korrekte Unterkunft, Verpflegung sowie für die Reisekosten - pro Monat netto 2000 Franken verbleiben. Mindestens 80 Prozent dieses Nettolohnes werden dem bzw. der Berechtigten auf ein nur diesem bzw. dieser zugängliches Konto in dessen bzw. deren Herkunftsland überwiesen.

3. Sämtliche Beiträge an die Sozialversicherungen - mit Ausnahme der Krankenkasse - werden dem Bezugsberechtigten auf die entsprechende soziale Einrichtung im Herkunftsland gutgeschrieben. Wo dies nicht möglich ist, werden diese Gelder in einen Fonds überwiesen, der für Entwicklungsprojekte unter Aufsicht der Deza im entsprechenden Land genutzt werden kann.

4. Die Verträge werden - unter Beizug der in den Entsendeländern tätigen Deza - von den entsprechenden Berufsverbänden mit den betroffenen Herkunftsländern ausgearbeitet. Namentlich soll darin auch eine Ausbildungskomponente enthalten sein. Die Arbeitgeber sind verantwortlich für die korrekte Abwicklung sämtlicher Auflagen und Vertragsbestimmungen, vor allem auch für die Heimreise der Arbeiterinnen und Arbeiter.

5. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte und die Sicherstellung der reibungslosen Abwicklung ist Sache der entsprechenden Berufsverbände. Widerhandlungen oder ungenügende Einhaltung von Vorgaben führen zur Streichung von der Kontingentliste.

6. Die Durchführung des Pilotprojektes wird im Sinne eines Entwicklungsprojektes von der Deza eng begleitet. Etwaige Modifikationen können kurzfristig und unbürokratisch angebracht werden. Nach drei Jahren soll eine externe Evaluation zeigen, ob sich das Modell bewährt hat und ob die feste Einführung erfolgen soll.

Mitunterzeichnende: Antille, Bader Elvira, Beck, Chevrier, Decurtins, Donzé, Dupraz, Estermann, Galli, Günter, Hassler, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Lauper, Mariétan, Rechsteiner-Basel, Riklin, Sandoz, Simoneschi-Cortesi, Studer Heiner, Zanetti (21)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leuthard.

x 02.3201 n Mo. Rechsteiner Paul. Kündigungsschutz für Arbeitnehmervertreter in Stiftungsräten (17.04.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten eine Vorlage für die Verstärkung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsräten der Pensionskassen zuzuleiten.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Jutzet, Rennwald, Robbiani (4)

14.06.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

10.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

02.3203 n Mo. Hubmann. Keine weiteren Umweltsünden
(17.04.2002)

Ich beauftrage den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Bauarbeiten an der N4 im Knonauseramt und einem Teil des Filderen-Dreiecks sistiert werden, um eine Überprüfung der Umweltbedingungen unter Einbezug der neuesten Erkenntnisse bezüglich gesundheitsgefährdender Schadstoffbelastung zu ermöglichen.

Von dieser Forderung ausgenommen ist die Verbindung N20 Aeschertunnel-Uetlibergtunnel.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Genner, Goll, Gross Andreas, Haering, Hollenstein, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Riklin, Stump, Teuscher, Thanei (21)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3204 n Po. Hollenstein. Ausbau des Flugplatzes Altenrhein. Moratorium (17.04.2002)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen:

- ob dem Flugplatz Altenrhein im Rahmen eines Moratoriums in den nächsten zehn Jahren keine Konzession für den Ausbau zu einem Regionalflugplatz gewährt werden soll;
- wie sichergestellt wird, dass Altenrhein und andere regionale Zubringer nicht die von Swiss ab Zürich, Basel und Genf angefliegenen Destinationen konkurrenzieren;
- wie sichergestellt werden kann, dass unsinnige Städteflüge ab der Schweiz nicht weiter zunehmen;
- wie die ökologisch und aufgrund der Konkurrenzierung der SBB auch volkswirtschaftlich sinnlose Verbindung der Swiss Basel-Zürich baldmöglichst gestrichen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fässler, Genner, Graf, Rechsteiner Paul (5)

26.06.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 02.3219 n Po. Aussenpolitische Kommission
NR. Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel
(23.05.2002)

- Angesichts der Resolutionen Nr. 194 der Generalversammlung der Vereinten Nationen und Nr. 242 und Nr. 338 des Unosicherheitsrates,
- angesichts der Ernsthaftigkeit des Konfliktes zwischen Israel und dem palästinensischen Volk, und
- angesichts der Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht durchzusetzen,

wird der Bundesrat ersucht, eine Sistierung der Käufe von Militärgütern aus Israel und die Einstellung der militärisch-technischen Zusammenarbeit mit Israel in Erwägung zu ziehen, sofern und so lange Israel nicht bereit ist, seinen Verpflichtun-

gen aufgrund der von ihm ratifizierten Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle nachzukommen.

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

02.3221 n Mo. Meier-Schatz. Förderung der Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen (03.06.2002)

Bezugnehmend auf das Eidgenössische Gesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5) und auf die Verordnung (SR 857.51), verlange ich vom Bundesrat, dass:

1. die Schwangerschaftsberatungsstellen eine angemessene, effiziente und finanzielle Unterstützung erfahren können;
2. eine regional adäquate Verteilung der Beratungsstellen sichergestellt wird;
3. er die gesetzlich verankerten Anforderungen an die Beratungsstellen kontrolliert und gegebenenfalls die Kantone und die anerkannten Beratungsstellen auffordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
4. er eine verlässliche Statistik in diesem Bereich erstellt.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix (22)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 abzulehnen und die Ziffern 2, 3 und 4 in ein Postulat umzuwandeln.

02.3222 n Mo. Simoneschi-Cortesi. Schwangerschafts- und Familienberatung. Gesamtschweizerisches Angebot
(03.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in allen Kantonen ein angemessenes Angebot an Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen vorhanden ist (vgl. Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen). Diese müssen über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben bei der Prävention und Planung sowie bei der Beratung und Unterstützung der jungen Frauen, der Mütter, Paare und Familien wahrzunehmen.

Falls ein Schwangerschaftsabbruch zur Diskussion steht, müssen die Beratungsstellen Alternativen aufzeigen, indem sie den betroffenen Personen finanzielle Unterstützung ermöglichen oder ihnen die Möglichkeit einer Freigabe zur Adoption näher bringen.

Die Beratungsstellen müssen zudem leicht zugänglich und unentgeltlich sein; dies bedeutet konkret, dass sie auch ausserhalb von Spitälern angesiedelt werden müssen und dass Mittel bereitzustellen sind, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern.

Zudem ist ein besonderes Augenmerk auf Frauen aus anderen Kulturen zu richten (Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und Personal mit Fremdsprachenkenntnissen).

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Dormann Rosmarie, Eberhard, Estermann, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Lustenberger, Meyer Thérèse, Neiryneck, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Zapfl (22)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3224 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Swisscom. Schliessung von sechs Call-Centers (04.06.2002)

Unter dem Vorwand eines verschärften Wettbewerbes, sinkender Umsatzzahlen und erhöhten Drucks auf die Gewinnmargen hat die Swisscom kürzlich die Schliessung von sechs Call-Centers angekündigt (Freiburg, Pruntrut, Baden, Luzern und Thun per Ende 2002, Genf per Ende 2003). Diese Massnahme wird die Versetzung von 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Folge haben.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Massnahme im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen (2,6 Millionen Franken) nicht unverhältnismässig?
2. Die meisten der betroffenen Kantons- und Gemeindebehörden beklagen sich darüber, nicht einbezogen worden zu sein. Wie beurteilt der Bundesrat die Haltung der Swisscom in dieser Frage?
3. Mehrere der betroffenen Call-Centers (besonders Pruntrut und Thun) sind in Randregionen gelegen. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht der Meinung, dass die Swisscom, sollte sie an ihrem Entscheid festhalten, als Ausgleich die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen finanzieren sollte?
4. Im Fall von Pruntrut hatten die Stadtbehörden der Swisscom Vorzugsbedingungen für die Ansiedlung ihres Call-Centers angeboten, namentlich in Bezug auf Parkplätze sowie Ausnahmen von den Bauvorschriften, die zur Verunstaltung des Stadtbildes geführt haben. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass im Falle einer endgültigen Schliessung dieses Call-Centers die Gemeinde Pruntrut entschädigt werden sollte?

Sprecher: Rennwald

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3225 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Wachstumsdefizit der Schweiz (04.06.2002)

Die Schweiz vermochte in den Neunzigerjahren als einziges OECD-Land das reale Bruttoinlandprodukt pro Kopf nicht zu steigern. Spät, sehr spät ist auch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zu dieser Erkenntnis gelangt. Der Bericht ist in der Analyse teilweise treffend, in den Schlussfolgerungen aber hilflos. Insbesondere die Wachstumswirkungen einer genügenden Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommen werden kaum analysiert. Die Politik der Nationalbank wird nicht mit der notwendigen Schonungslosigkeit analysiert.

Die Sozialdemokratische Partei weist seit Jahren auf den Rückstand der Schweiz und den daraus folgenden Wohlstandsverlust hin. Die ökonomische Stagnation hat mit all ihren negativen Konsequenzen vor allem die Leute mit tiefen und mittleren Einkommen (Stagnation der Löhne, Arbeitsplatzabbau) in der Schweiz getroffen. Trotz oder vielleicht gerade aufgrund des Nullwachstums hat die Schweiz ökologisch keinerlei Fortschritte gemacht.

Vergeblich forderte die Sozialdemokratische Partei den Bundesrat dazu auf, nach der langen Stagnationsphase die Wachstumszielsetzung in die Legislaturplanung 1999-2003 aufzunehmen (vgl. Motion 00.3229, Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, als Postulat überwiesen). Jetzt will das EVD die Wachstumsfrage auf die Legislaturplanung 2003-2007 verlagern. Andere Regierungen vergleichbarer Industriestaaten in Europa setzen sich in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung klare Vorgaben.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Wachstumsziele setzt sich der Bundesrat? Was kehrt er vor, um das Wachstumsdefizit aufzuholen und das Wirtschaftswachstum zugleich nachhaltig, also auch ökologisch und sozial, zu gestalten? Teilt der Bundesrat - im Gegensatz zum EVD - die Ansicht, dass Massnahmen noch vor der nächsten Legislaturperiode angesagt sind?
2. Welche Massnahmen kehrt der Bundesrat vor, um das Wirtschaftswachstum zugleich nachhaltig, also auch ökologisch und sozial, zu gestalten?
3. Die demographische Entwicklung der Schweiz setzt dem Wirtschaftswachstum Grenzen. Wieviel Zuwanderung erachtet der Bundesrat als nötig, um die von ihm angestrebte Wachstumsrate (unter gleichbleibenden Bedingungen) zu erreichen?
4. Der Wachstumsbericht des EVD zeigt, dass das Preisniveau in der Schweiz erheblich höher liegt als im OECD-Raum, zeigt aber keinerlei Schlussfolgerungen auf, wie diese Schmälerung der Kaufkraft der Lohnabhängigen korrigiert werden soll. Aufgeschlüsselt nach Gütergruppen sind die Preise im Vergleich zur EU insbesondere bei den Immobilien/Mieten, Nahrungsmitteln und im Gesundheitssektor wesentlich höher als in vergleichbaren Industrieländern. Wie hoch ist der Wachstumsverlust, der aus den überhöhten Preisen resultiert? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese Preise auf europäisches Niveau zu senken?
5. Der gute Service public ist - wie Vergleichsstudien der Wettbewerbsfähigkeit zeigen - ein zentraler Standortvorteil der Schweiz. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Sicherung eines gut funktionierenden Service public als zentraler Standortvorteil gewährleistet werden muss und nicht durch unüberlegte Privatisierungen und Deregulierungen infrage gestellt werden darf?
6. Das Humankapital ist für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum eines Landes von zentraler Bedeutung. Das gilt gerade für die Schweiz als rohstoffarmes Land. Der Grundstein für eine gute Bildung wird mit der obligatorischen Schulbildung gelegt. Hier ist die Schweiz im Mittelfeld. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es auch auf Bundesebene Massnahmen zur dringend nötigen Verbesserung der Grundausbildung braucht und dass die Schweiz gut daran täte, hier von den Besten (Finnland) zu lernen? Welche Schlussfolgerungen zieht er in Bezug auf die Berufsbildung, die Fachhochschulen und Universitäten?
7. Der Wachstumsbericht erklärt die Stagnation in den Neunzigerjahren - in der Analyse, aber nicht in den Schlussfolgerungen - mit der restriktiven Geldpolitik. Was könnte und sollte die Nationalbank nach Ansicht des Bundesrates unternehmen, um die standortschädigende starke Aufwertung des Frankens zum Euro zu korrigieren?
8. Welche Auswirkung hat die Politik des Alleingangs (EU) bzw. des Bilateralismus auf die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz?
9. Wie hoch wären die volkswirtschaftlich und politisch relevanten Grössen wie BIP, Staatsquote, reale Einkommen, AHV-Renten usw., wenn die Schweiz seit Beginn der Neunzigerjahre ein gleich hohes Wachstum wie Österreich oder Luxemburg aufgewiesen hätte?
10. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne eines Wachstumsmonitoring die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz kontinuierlich zu beobachten und dem Parlament über die Entwicklung und allfällig erforderliche Massnahmen jährlich Bericht zu erstatten?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

**02.3231 n Ip. Vollmer. Inakzeptable Personalpolitik gegen-
über den Gebäudebetriebsmitarbeitern beim Bund**
(05.06.2002)

Seit langer Zeit stehen verschiedene Kategorien von Mitarbeitenden im Hausdienst (Gebäudebetrieb) unter Reorganisations- und Lohndruck. Nach jahrelangen Reorganisationsübungen stehen heute vor allem die Hausmeister mit Lohnkürzungen zusätzlich im Regen! Mit teuren Zentralisierungsübungen und mit noch teureren Vergaben von Kontroll- und Unterhaltsaufgaben an Aussenstehende wurden die bisherigen "ganzheitlichen" Aufgaben der Hausmeister, welche sich entsprechend auch in einem ganzheitlichen Verantwortungsbewusstsein manifestierten, nach und nach ausgehöhlt.

Im neuesten Akt wird nun ein Grossteil von ihnen überdies mit massiven Lohnkürzungen (von bis zu 2000 Franken monatlich) konfrontiert. Trotz einigen Abfederungsmassnahmen (vor allem bei älteren Bediensteten) treffen die vom BBL angeordneten Massnahmen sowohl die Portemonnaies als auch die Stimmung und die Moral einer wichtigen Berufsgruppe massiv.

Ausgerechnet die sonst immer in höchsten Tönen gelobten Handwerkerkategorien fühlen sich einmal mehr als Opfer des - offensichtlich bewusst provozierten - Auseinanderklaffens der Löhne beim Bund!

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde auf Departementsstufe, welche über die Vorgänge und Absichten bestens orientiert war, nicht rechtzeitig gegenüber den Massnahmen der BBL-Direktion eingegriffen?
2. Ist der Bundesrat bereit, die angeordneten Lohnkürzungen nochmals zu überdenken und zu korrigieren?
3. Wie gedenkt er seine Personalpolitik in Zukunft auszugestalten, damit die Lohnschere insbesondere zwischen den handwerklichen und den übrigen Laufbahnen sich nicht ständig weiter öffnet?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer (21)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

**02.3237 n Po. Robbiani. Rabatte auf den Medikamenten für
Spitäler** (06.06.2002)

Mit dem Inkrafttreten des Heilmittelgesetzes haben die Pharmaunternehmen die Rabatte, die sie früher den Spitälern beim Kauf von Medikamenten gewährt haben, zu einem grossen Teil aufgehoben.

Diese Praxisänderung, der eine eigennützige Auslegung von Artikel 33 HMG zugrunde liegt, führt zu einer deutlichen Steigerung der Kosten in diesem Bereich.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Weisungen zu erlassen, die nötig sind, damit Artikel 33 HMG nicht falsch und im Widerspruch zum Willen des Gesetzgebers ausgelegt wird. Die Vorzugsbedingungen, die wichtigen Käufern von Medikamenten (Spitälern) gewährt worden waren, sollen wieder hergestellt

werden können, denn sie tragen zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen bei.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Guisan, Pelli, Zäch (4)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

**02.3238 n Ip. Simoneschi-Cortesi. Cannabishandel.
Grenzkontrollen** (06.06.2002)

Während der Debatte über meine Motion (99.3621) betreffend einer Regelung des Cannabisanbaus und -handels hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass das Tessin dabei ist, zum "Einkaufszentrum" Norditaliens zu werden. Immer öfter ist in der italienischen oder Tessiner Presse zu lesen, dass die Schweizer Grenzschutz oder die italienische Polizei Jugendliche festgenommen hat, die einen "Ausflug" ins Tessin gemacht haben, um sich dort mit Cannabis und -derivaten einzudecken, die sie dann illegal in ihr Land einschleusen.

Nicht nur die Zahl der Personen ist im Steigen begriffen; auch die Mengen werden immer grösser.

Wegen der geographischen Lage des Tessins - sechs Millionen Einwohner leben im Umkreis von fünfzig Kilometern - läuft dieser Kanton Gefahr, zu einer immer wichtigeren Destination von Hanftouristen zu werden. Oft werden neben dem Cannabis auch andere Betäubungsmittel beschlagnahmt.

Um diesem Tourismus, der im Moment stark wächst, einen Riegel vorzuschieben, wäre eine verstärkte Kontrolle an den Grenzen nötig, was in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er über dieses Phänomen informiert?
2. Wie viele Festnahmen, die in Zusammenhang mit dem Cannabisexport stehen, gab es in den letzten zwei Jahren? Welche Tendenz ist zu verzeichnen?
3. Ist er auch der Ansicht, dass an den Grenzen die Ausreisekontrollen verstärkt werden sollten, besonders im Tessin?
4. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden der Schweiz und der Nachbarländer erlauben es, dem Phänomen des illegalen Exportes von schweizerischem Cannabis entgegenzuwirken?
5. Welche anderen dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um ein ständiges Wachstum des illegalen Exportes von schweizerischem Cannabis zu verhindern?
6. Ist er sich bewusst, dass ein regelrechter illegaler Exporthandel im Entstehen begriffen ist, mit allen völkerrechtlichen Folgen, die dies nach sich zieht?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Estermann, Heim, Imfeld, Lachat, Lauper, Leu, Meyer Thérèse, Neiryneck, Pelli, Robbiani, Vaudroz Jean-Claude (12)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

**02.3241 n Mo. Zisyadis. Schaffung eines parlamentarischen
Fernsehschkanals** (11.06.2002)

Das Büro des Nationalrates wird ersucht, einen Fernsehkanal für parlamentarische und staatsbürgerliche Belange zu schaffen.

Hauptaufgabe dieses Fernsehkanals soll die Übertragung der Debatten im Parlament sein. Aber auch die parlamentarische Aktualität im Allgemeinen und Debatten über gesellschaftliche Fragen sollen Platz haben. Die Übertragung, bei der die

modernsten audiovisuellen und multimedialen Formen zu berücksichtigen sind, soll gratis sein. Schliesslich soll der Fernsehkanal Einblick in die vielfältige Arbeit der Parlamentarier und Parlamentarierinnen gewähren, wobei die tägliche Sendezeit streng paritätisch auf Nationalrat und Ständerat zu verteilen und dem Pluralismus Rechnung zu tragen ist.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, Maillard, Menétrey-Savary, Salvi, Spielmann (6)

28.08.2002 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3245 n Ip. Rennwald. Industrielle Zukunft des Jurabogens (12.06.2002)

Angeichts des angekündigten Abbaus von 375 Stellen beim Werkzeugmaschinenhersteller Tornos in Moutier und der Schwierigkeiten, die zahlreiche andere Industrieunternehmen des Jurabogens zu überwinden haben, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation der Firma Tornos und des gesamten industriellen Sektors im Jurabogen?
2. Ist er nicht der Meinung, das Problem bestehe zum Teil darin, dass die Industrieunternehmen des Jurabogens immer mehr von Entscheidungen abhängen, die ausserhalb der Region getroffen werden?
3. Welche Rolle spielt nach Ansicht des Bundesrates bei den Schwierigkeiten bestimmter Exportunternehmen der Schweizerfranken, den viele Industrielle für überbewertet halten?
4. Ist der Bundesrat bereit, im Falle der Firma Tornos wie auch weiterer Unternehmen, die eventuell zu einem Stellenabbau gezwungen sein werden, zusammen mit den Sozialpartnern Alternativen zur Kündigung zu suchen, wie Frühpensionierung, freiwillige Teilzeitarbeit oder befristete Kurzarbeit, wobei Arbeitnehmer, Unternehmen und Arbeitslosenversicherung je einen Drittel des Lohnausfalles übernehmen?
5. Welche Massnahmen plant oder befürwortet der Bundesrat, um in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den betroffenen Kantonen im Jurabogen eine dynamische Industrie sowie das industrielle und technologische Know-how zu erhalten, das viel zum Ansehen der Schweizer Wirtschaft in der Welt beigetragen hat?
6. Die öffentliche Hand und besonders der Bund haben Hunderte von Millionen Franken für die Erhaltung einer nationalen Fluggesellschaft ausgegeben. Ist der Bundesrat nun nicht der Meinung, sich auch für andere Sektoren und Regionen des Landes, die in Schwierigkeiten sind, einsetzen zu müssen?
7. Glaubt der Bundesrat nicht, dass die Rationalisierung im Service public (Schliessung von sechs Call-Centers des Auskunftsdienstes 111, Abbau vieler Postämter, Abwertung bestimmter Eisenbahnlinien und Aufhebung des Eisenbahnknotens Delsberg) zu einer Verschlechterung des Images der Randregionen im Allgemeinen und des Jurabogens im Speziellen beitragen, und zwar in den Augen der Öffentlichkeit wie auch der Investoren?
8. Welche ausgleichenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat unter diesen Umständen zugunsten der betroffenen Regionen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Simonetta, Tillmanns, Zanetti (18)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3252 n Ip. Widmer. Nationalfonds. Wie weiter nach dem Evaluationsbericht? (13.06.2002)

Nachdem die Nichtberücksichtigung der Geistes- und Sozialwissenschaften bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten zu Kritik Anlass gab, hat der Bundesrat eine Evaluation der Tätigkeit des Nationalfonds durch ausländische Experten veranlasst. Wie der Presse entnommen werden kann, liegt diese Evaluation nun vor. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Gedenkt er, diesen Bericht zu veröffentlichen oder zumindest dem Parlament zuzuleiten?
2. Der Presse konnte man ebenfalls entnehmen, die ausländischen Experten hätten die Bildung von "Seilschaften" und damit verbunden eine einseitige Vergabe von Förderungsmitteln festgestellt. Trifft dies zu? Was gedenkt er zu unternehmen?
3. Welche allfällige andere Mängel hat der Bericht festgestellt, und was gedenkt er zu deren Behebung zu unternehmen?
4. Welche Stärken des Nationalfonds wurden von den Experten besonders hervorgehoben?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner-Basel, Scheurer Rémy, Sommaruga Simonetta, Thanei, Wyss, Zanetti (19)

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3253 n Ip. Müller-Hemmi. Human- und Sozialwissenschaften sowie Gestaltung und Kunst. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen (13.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der in der Begründung angeführten Problemanalyse dieser Fachhochschulen und im Hinblick auf die im Parlament bevorstehende Diskussion der Fachhochschulgesetz-Revision sowie der BFT-Botschaft 2004-2007 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er diese Problemanalyse? Falls nein: Welche Aspekte sieht er anders?
2. Falls ja, welche Möglichkeiten sieht er, um eine angemessene Forschungsförderung an diesen Fachhochschulen zu betreiben? Welche Möglichkeiten sieht er, den geforderten Kostendeckungsgrad auf ein realistisches Niveau zu senken?
3. Teilt er die Auffassung, dass für diese Forschung nebst einer schwergewichtigen Ausrichtung auf die angewandte Forschung und Entwicklung auch die Grundlagenforschung ermöglicht werden soll?
4. Teilt er deshalb weiter die Auffassung, dass an diesen Fachhochschultypen eine umfassende Forschungsförderungsarchitektur (KTI, Dore, NF) auf- und ausgebaut werden soll?

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, Chappuis, Christen, Dormond Béguelin, Fehr Jacqueline, Gadiant, Galli, Graf, Günter, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kofmel, Neirynck, Pedrina, Randegger, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Scheurer Rémy, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Stump, Widmer, Zanetti (27)

16.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3255 n Mo. Favre. Gründung von Unternehmungen. Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften (17.06.2002)

Um die Gründung von Unternehmen in der Schweiz zu erleichtern, wird der Bundesrat beauftragt, so rasch als möglich eine Revision des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften (BRKG) zu veranlassen, bei der Folgendes vorgesehen wird:

1. die Ausweitung des Geltungsbereiches auf traditionelle KMU, die im Inland tätig sind und das Rückgrat unserer Volkswirtschaft darstellen;
2. die Ausweitung des Geltungsbereiches auf alle privaten Investoren;
3. die Aufhebung der Beschränkung auf Investitionen in Form von nachrangigen Darlehen und der Begrenzung des Investitionsabzuges auf 50 Prozent des Darlehensbetrages.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Egerszegi-Obrist, Glasson, Gutzwiller, Kofmel, Sandoz, Theiler, Triponez, Vaudroz René (10)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3258 n Ip. Walker Felix. Aufgabenüberprüfung beim Bund (17.06.2002)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen unternimmt er, um das strukturelle Defizit des Bundes nachhaltig zu reduzieren?
2. Plant er in naher Zukunft eine Aufgabenüberprüfung? Falls ja, in welcher Form und mit welcher zeitlichen und inhaltlichen Zielsetzung?
3. Welche heutigen Aufgaben des Bundes können, in Ergänzung zu den bereits in Angriff genommenen Projekten im Sinne einer Aufgabenprüfung:
 - a. reduziert;
 - b. ausgelagert;
 - c. privatisiert; oder
 - d. wo kann vollständig auf die Aufgabe verzichtet werden?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die konsequente Umsetzung einer solchen Aufgabenprüfung?
5. Welche gesetzlichen Änderungen sind dafür notwendig?
6. Welche Massnahmen müssen dafür in die Wege geleitet werden?

Mitunterzeichnende: Cina, Ehrler, Estermann, Hess Peter, Imhof, Kaufmann, Leuthard, Loepfe, Maitre, Widrig (10)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3261 n Mo. Menétrey-Savary. Ausbildung im Gefängnis (18.06.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, den Gefangenen, die dies wünschen, Gelegenheit zu einer Aus- oder Weiterbildung zu gewähren, die zu einem Abschluss führt (Bestätigung, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Diplom) und die nach dem Strafvollzug fortgesetzt werden kann. Dafür ist eine Neuformulierung von Artikel 82 des Revisionsentwurfes des Strafgesetzbuches (Allgemeiner Teil) notwendig, der wie folgt lauten könnte: "Den Gefangenen ist Gelegenheit zu einer Aus- oder Weiterbildung zu geben, die zu einem Abschluss oder zu einer

Bestätigung führt und die bei Bedarf nach dem Strafvollzug fortgesetzt werden kann."

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Dormond Béguelin, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Mailard, Mugny, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns (15)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

02.3262 n Po. Zisyadis. Eichenholzzusätze im Wein (18.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen, um die Verwendung von Hobelspänen zur Aromatisierung von Wein auf Schweizer Boden zu verbieten.

Der Weinbau muss hohe Ansprüche an die Qualität stellen und die Jahrhunderte alten Traditionen pflegen. Er muss sich verpflichtet fühlen, den Konsumentinnen und Konsumenten ein natürliches Produkt anzubieten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, Dupraz, Grobet, Mailard, Spielmann, Tillmanns (7)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3266 n Ip. Fässler. Lenkungsabgabe auf Düngern und Pflanzenbehandlungsmitteln (19.06.2002)

Am 27. Januar 1994 reichte die UREK-SR die Motion 94.3005, "Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln", ein. Der Vorstoss wurde in der Sommersession 1994 vom Ständerat und ein Jahr später vom Nationalrat überwiesen:

"Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in spätestens fünf Jahren eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln zu unterbreiten, falls mit den neu eingeführten umwelt- und agrarpolitischen Instrumenten für eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist. Andernfalls erstattet er Bericht an das Parlament, dass mit den bereits eingeführten Instrumenten die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist."

Dem Vernehmen nach wurde im Jahre 1999 tatsächlich ein entsprechender Bericht erstellt. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Stimmt es, dass ein Bericht vorliegt und folglich seit drei Jahren in einer Schublade verstaubt?
2. Wenn ja: Wann gedenkt er, den Bericht zu publizieren und dem Parlament vorzulegen?
3. Was ist der Grund dafür, dass er die ihm gesetzten Fristen um Jahre überzieht?

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3269 n Ip. Waber. Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen (19.06.2002)

Gemäss dem Bericht der Arbeitsgruppe "Rechte des medizinischen Personals", vom 12. März 2002, besteht Handlungsbedarf in der Ausarbeitung von Musterregelungen betreffend Gewissenskonflikte. Da die Ungerechtigkeiten für das medizini-

sche Personal in Gewissensnot mit dem Inkrafttreten des StGB "Fristenlösung" auf den 1. Oktober 2002 rasch zunehmen werden, besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Hess Bernhard, Schmied Walter, Studer Heiner (5)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

10.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3270 n Mo. Waber. Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen (19.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein umfassendes Schutzprogramm für ungewollt schwangere Frauen zu schaffen. Die Bemühungen sollen den ganzheitlichen Aspekt in medizinischer, sozialer, finanzieller und ethischer Hinsicht berücksichtigen. Kinder sollen nicht nur überleben, sondern leben!

Die privaten Beratungs- und Hilfsangebote sind in das Schutzprogramm einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Donzé, Hess Bernhard, Schmied Walter, Studer Heiner (5)

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 02.3277 n Ip. Menétrey-Savary. Palästina. Zerstörung von durch die Schweiz finanzierten Infrastrukturen und Projekten (19.06.2002)

Die Übergriffe der israelischen Armee in den besetzten palästinensischen Gebieten haben auch Projekte berührt, die direkt oder indirekt von der Schweiz finanziert werden. Büros und andere zivile Einrichtungen von schweizerischen, internationalen oder palästinensischen Organisationen wurden durchsucht, teilweise zerstört oder stark beschädigt. Das Material wurde geplündert, die Mitarbeiter wurden zeitweise verhaftet, und zwei von ihnen gar getötet. Die sanitären und humanitären Dienstleistungen wurden dadurch stark behindert oder sogar gänzlich eingestellt. Dies hat die Hilfswerke und die Organisationen für Entwicklungshilfe gezwungen, ihre Arbeit zu unterbrechen. Die Verluste und Kosten, die durch die Zerstörungen entstanden sind, werden zurzeit von den Organisationen oder Staaten getragen, die diese Projekte finanziert haben.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Er hat bestimmte Projekte direkt oder indirekt, über die Unterstützung von Partnerorganisationen, mitgetragen. Hat er eine Bilanz der negativen Auswirkungen auf diese Projekte gezogen, oder gedenkt er eine solche zu ziehen?
2. Wird er von den Verursachern der Schäden eine Entschädigung verlangen?
3. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um die humanitären Projekte und die Entwicklungshilfe trotz des Zerstörungswerkes und der Behinderungen bei der Projektrealisierung fortzuführen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Béguelin, Fasel, Garbani, Genner, Graf, Holenstein, Rossini, Teuscher, Vermot-Mangold, Zisyadis (14)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3278 n Po. Oehrl. Bäuerliche Kälbermastbetriebe ohne Milchkontingent (18.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere bei Kälbermastbetrieben, die kein Milchkontingent besitzen, um 300 Franken pro RGVE zu erhöhen. Die vorgeschlagene Massnahme soll die Einkommenslage der schlecht gestellten Kälbermäster verbessern.

Die Bedeutung der Kälbermast auf dem Fleischmarkt ist sehr gross. Diejenigen Tiere, die als Kälber geschlachtet werden, belasten den Rindfleischmarkt nicht mehr. Sie wirken deshalb ausgleichend auf den Fleischmarkt. Zudem haben die bäuerlichen Kälbermäster im Berggebiet eine wichtige Rolle für die dezentrale Besiedelung. Die bäuerlichen Kälbermäster veredeln die anfallende Milch direkt auf dem Hof zum begehrten und qualitativ hochstehenden Kalbfleisch. Für viele abgelegene Viehzuchtbetriebe ist die Kälbermast ein natürlicher Produktionszweig zur Verwertung der Milch und ist in vielen Fällen mit der Alpwirtschaft verbunden.

Gerade die Kälbermäster wurden jedoch in der Agrarpolitik 2002 benachteiligt. Seitdem die Übergangsregelung von den Kuh- und Kälberbeiträgen zu den Beiträgen für die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztieren in Kraft ist (Art. 73 Direktzahlungsverordnung), ist das Einkommen in der Kälbermast stark zurückgegangen. Mit der Agrarreform werden die Beiträge des Bundes für Kälbermäster jährlich um 5 Prozent gekürzt und danach ganz abgeschafft. Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist werden die Kälbermäster nur noch Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere erhalten. Mit der Streichung der Kälberbeiträge werden viele betroffene Betriebe in existenzielle Probleme geraten. Vermutlich muss ein Grossteil aus der Kalbfleischproduktion aussteigen.

Die Kälbermäster hatten nie Milchkontingente, die sie vermieten oder verkaufen konnten. Somit ist eine Erhöhung der Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere für diese Betriebe gerechtfertigt. Dies auch, da die Bundesmittel für die Marktstützung der Milch nicht im vorgesehenen Ausmass gekürzt werden.

Die geforderte Massnahme bewirkt keinen Rückschritt in der eingeschlagenen Richtung der Agrarreform, da es sich nicht um eine produktionslenkende Massnahme handelt, sondern um eine Unterstützung von Leistungen der Berglandwirtschaft.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Fässler, Föhn, Freund, Glur, Hassler, Kunz, Maurer, Sandoz, Schmied Walter, Seiler, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wittenwiler (18)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3284 n Ip. Schenk Simon. Bekämpfung des Dopings. Zwischenbilanz (19.06.2002)

Anlässlich der Revision des Heilmittelgesetzes sind im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport auch Massnahmen im Dopingwesen enthalten. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Eidgenössische Sportkommission für die Überwachung der Dopingkontrollen verantwortlich.

Wenn Dopingfälle - sei es offiziell oder durch Indiskretionen - den Weg in die Öffentlichkeit finden, lösen sie jeweils grosse Empörung und Reaktionen aus. Teilweise werden Sportler auch voreilig in der Öffentlichkeit verurteilt. Das Dopingproblem gilt es ernst zu nehmen und ist und wird von den Sportverbänden eigenverantwortlich angepackt. Um Generalisierungen und Vorverurteilungen einzuschränken, könnten eine gut koordinierte Informationspolitik und Statistikdaten des Bundes im Dopingbereich helfen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a. Existiert eine Dopingstatistik, und wie ist diese gegliedert?
- b. Sind nebst einer Aufteilung nach Sportarten auch die Sanktionen und Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle in einer Statistik abrufbar?
- c. Wird unterteilt nach Wettkampfkontrollen und deren Ergebnisse und unangemeldeten Trainingskontrollen und deren Ergebnissen?
2. In welcher Form wird offiziell über Dopingkontrollen und Dopingvergehen orientiert?
3. Ist vorgesehen, auch die eidgenössischen Parlamentarier zu informieren?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cina, Engelberger, Fäsler, Fischer, Föhn, Giezendanner, Glasson, Gross Jost, Haller, Heberlein, Heim, Imhof, Joder, Jossen-Zinsstag, Kofmel, Leuthard, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Scherer Marcel, Seiler, Stahl, Vaudroz René, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (38)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3285 n Ip. Vaudroz René. Bahnlinie Aigle-Leysin. Verlängerung (19.06.2002)

Seit etwa 15 Jahren verfolgen Politik und Wirtschaft der Region Chablais aufmerksam die Entwicklung des Projekts zur Verlängerung der Bahnlinie Aigle-Leysin bis nach La Berneuse. Das langwierige Verfahren wird vom Verwaltungsrat der Eisenbahn Aigle-Leysin bzw. der Gesellschaft "Transports Publics du Chablais SA" (seit der Fusion im Jahre 1999) getragen. Weil sich der Verwaltungsrat von Anfang an die aktive Unterstützung der regionalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie der wirtschaftlichen und touristischen Stellen im Chablais sichern konnte, hat er in diesem Verfahren alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt.

Die wichtigsten Etappen sind:

- 1986: Lancierung der Idee, die Bahnlinie Aigle-Leysin bis nach La Berneuse zu verlängern;
- 1989: Machbarkeitsstudie belegt, dass das Projekt sinnvoll und attraktiv ist;
- 1990: Regierungsrat des Kantons Waadt unterstützt die Weiterführung des Projekts;
- 1991: Einreichung des Konzessionsgesuchs;
- 1992: Öffentliche Auflage der Konzession;
- 1994: Einstimmige Erteilung der Konzession durch den Ständerat;
- 1995: Erteilung der Konzession durch den Nationalrat mit 109 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen;
- 1995: Gewährung des Planungskredits durch den Grossen Rat des Kantons Waadt;
- 1996: Einreichung des Bauvorhabens zur Vorprüfung durch den Kanton Waadt;
- 1996: Erstellung der technischen Unterlagen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantons- und Bundesbehörden;
- 1998: Öffentliche Auflage des Bauvorhabens;
- 1999: Grosser Rat des Kantons Waadt befürwortet mit einer Resolution die Erteilung der Baubewilligung.

Zahlreiche wichtige Gründe sprechen für den Bau der Verlängerung und stellen eine grosse Herausforderung für den Fremdenverkehr der Chablais-Region im Allgemeinen und von Leysin im Speziellen dar. Dieses Projekt von regionaler, ja internationaler Tragweite betrifft ein Einzugsgebiet mit über zwei Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich auf die französisch- und die deutschsprachige Schweiz sowie auf die französische Region Rhône-Alpes verteilen. Deshalb muss es auch unter dem Blickwinkel der makroökonomischen Auswirkungen auf die Region betrachtet werden. Diese wird von der Verwirklichung des Projekts schon während der Bauphase und später während des Betriebs profitieren, weil das regionale Tourismusangebot ausgebaut wird. Abgesehen von den zehn zusätzlichen Arbeitsplätzen, die bei der Bahnlinie entstehen, wird die Projektrealisierung bestimmt die Schaffung von zahlreichen damit verknüpften Arbeitsplätzen im Hotel- und Gastgewerbe sowie bei der Touristenbetreuung auslösen.

Dieses Projekt zu realisieren bedeutet, der heutigen Bahnlinie die Chance zu geben, aus der zunehmenden Verschuldung herauszukommen und eine solidere finanzielle Grundlage zu erhalten. Mittelfristig wird die Bahnlinie auch vor einem Abbau geschützt, der angesichts der abnehmenden Benutzungshäufigkeit sonst wohl unvermeidlich wäre. Das Projekt zu verwirklichen bedeutet auch, neue Arbeitsplätze zu schaffen und der Bevölkerung einer ganzen Bergregion einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Und es bedeutet, das Chablais für den Tourismus, seinen wichtigsten Wirtschaftszweig, noch attraktiver zu machen.

Mit dieser Interpellation fragen wir das zuständige eidgenössische Departement an, welche Haltung es bezüglich der Realisierung dieses Projekts vertritt. Was hält das Bundesamt für Verkehr davon ab, die Baubewilligung zu erteilen, wo doch das vorgeschriebene Verfahren eingehalten wurde? Wie fällt die Interessenabwägung zwischen der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften einerseits und den wirtschaftlichen und touristischen Interessen der Region andererseits aus? Immerhin hat die Bahnlinie Aigle-Leysin in über hundert Betriebsjahren noch nie ökologische Schäden angerichtet. Angesichts aller Elemente dieses Dossiers bitten wir das zuständige eidgenössische Departement, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Baubewilligungsverfahren zu einem guten Abschluss kommt.

21.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3294 n Ip. Rennwald. Freier Personenverkehr. Effiziente Umsetzung des Abkommens (20.06.2002)

Wie die anderen bilateralen Abkommen, die mit der Europäischen Union (EU) abgeschlossen wurden, ist das Abkommen über die Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Die Umsetzung des Abkommens und der dazugehörigen flankierenden Massnahmen wird wahrscheinlich einen grossen Einfluss auf die Einstellung der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zum europäischen Integrationsprozess haben. Diese Angelegenheit muss umso ernster genommen werden, als das Abkommen über den freien Personenverkehr sieben Jahre nach dem Inkrafttreten eventuell Gegenstand einer weiteren Volksabstimmung sein wird (da es dem fakultativen Referendum unterstellt ist).

Aus diesem Grund stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen hat er getroffen, um die gesamte Schweizer Bevölkerung, die Schweizer Staatsangehörigen, die in ein EU-Land auswandern, sowie die Staatsangehörigen der

EU-Länder, die in unser Land ziehen oder arbeiten kommen, möglichst gut über das Abkommen über den freien Personenverkehr zu informieren?

2. Kann er uns versichern, dass alle Institutionen, welche die gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen haben, die sich aus dem Personenfreizügigkeitsabkommen ableiten, ihren Auftrag auch optimal erfüllen können?

3. In Bezug auf die Umsetzung der flankierenden Massnahmen scheinen die Kantone bei weitem nicht alle gleich gut vorbereitet zu sein. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit alle Kantone am Stichtag diese Massnahmen konsequent umsetzen, und was wird er bei den Kantonen unternehmen, die sich eventuell nicht kooperativ verhalten?

4. Schliesslich sollen alle Akteure bei der Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens und der flankierenden Massnahmen stets die globalen Auswirkungen im Auge behalten können. Welche Schritte hat der Bundesrat unternommen, um unser Postulat 00.3088 "Überwachung der Freizügigkeit im Personenverkehr", das am 23. Juni 2000 im Nationalrat ohne Gegenstimmen angenommen wurde, zu verwirklichen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3295 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Freier Personenverkehr und Recht zu arbeiten (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzubereiten, damit im Bereich der Personenfreizügigkeit der ausländische Ehegatte einer Schweizerin oder eines Schweizer nicht schlechter gestellt ist als der Ehegatte einer oder eines Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates, insbesondere wenn es um das Recht geht, in unserem Land zu arbeiten.

Sprecher: Rennwald

16.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 02.3296 n Ip. Rennwald. Beziehungen Schweiz/EU. Handlungsspielraum (20.06.2002)

Bezüglich der neuen bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) herrscht zurzeit eine gewisse Verunsicherung, besser gesagt: eine verunsichernde Ungewissheit. Genauso verunsichernd ist die Frage, wie sich der mögliche Abschluss von neuen bilateralen Abkommen mit der EU und ein Beitritt der Schweiz zur EU - das erklärte Ziel des Bundesrates - miteinander vereinbaren lassen.

Dies veranlasst uns dazu, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass sich im Rahmen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU - insbesondere wegen der Erweiterung der EU und der Reform der europäischen Institutionen - der politische Handlungsspielraum unseres Landes erheblich verringert hat?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass auch der wirtschaftliche und finanzielle Handlungsspielraum kleiner geworden ist, vor allem wegen der Einführung des Euro?

3. Ist er unter diesen Umständen nicht der Meinung, dass die Schweiz ihre Interessen besser durchsetzen könnte, wenn sie die neuen bilateralen Verhandlungen klar auf einen späteren EU-Beitritt ausrichten würde?

4. Würde die Schweiz mit einer unmissverständlichen Bekräftigung des Beitrittszieles nicht ihre Chancen verbessern, bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die Angehörigen der mittel- und osteuropäischen Länder, zum gegebenen Zeitpunkt angemessene Übergangsfristen durchzusetzen?

5. Sollte der Bundesrat für den Fall, dass die Schweiz mittel- oder langfristig der EU beitrifft, nicht jetzt schon genau prüfen, welche internen Reformen (Steuerrecht, Volksrechte, Föderalismus, Sozialgesetzgebung usw.) im Hinblick auf einen Beitritt erforderlich sind?

6. Die Schweiz wird in bestimmten Bereichen von manchen europäischen Ländern als Vorbild betrachtet, z. B. in Sachen Föderalismus oder Verkehrspolitik. Ist der Bundesrat deshalb nicht der Meinung, dass man hervorheben sollte, was die Schweiz als Vollmitglied in die EU einbringen könnte?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3297 n Ip. Rennwald. Sozialpolitischer Dialog in der EU. Beteiligung der Schweiz (20.06.2002)

Mit der Umsetzung des sektoriellen Abkommens über die Personenfreizügigkeit wird sich die Schweiz schrittweise in den europäischen Arbeitsmarkt integrieren. Dagegen wird die Schweiz nicht am sozialpolitischen Dialog der Europäischen Union (EU) teilnehmen. Dieser Dialog zwischen den Sozialpartnern und den Regierungen sowie die von ihnen erarbeiteten Sozialstandards verfolgen das Ziel, auf dem europäischen Arbeitsmarkt bestimmte einheitliche Mindeststandards zu garantieren.

Wir stellen deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Vor etwa zehn Jahren leitete die Schweiz mit "Swisslex" eine Reihe von Gesetzesrevisionen in die Wege, die den Anschluss der Schweiz an die Entwicklung der europäischen Gesetzgebung gewährleistete. Seither hat sich das europäische Recht weiterentwickelt, besonders in den Bereichen Elternschaftsurlaub, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, Betriebsübergang und Massenentlassungen. Ein Nachvollzug ist auch bei der Arbeitszeit, dem Mutterschaftsschutz und den europäischen Betriebsräten notwendig. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um diesen Rückstand aufzuholen und zu vermeiden, dass sich die soziale Kluft zwischen der Schweiz und der EU noch mehr vergrössert?

2. Damit die Schweiz zeigen kann, dass sie die sozialen Mindeststandards einhalten will, die auf dem europäischen Arbeitsmarkt gelten, scheinen weitere "Swisslex"-Massnahmen

unerlässlich. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit auch die Schweiz über ihre Regierung, ihre Verwaltung und ihre Sozialpartner nun am sozialpolitischen Dialog der Europäischen Union teilnimmt? Schliesslich werden die sozialen Mindeststandards zu einem grossen Teil im Rahmen dieses Dialoges ausgehandelt und festgelegt.

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Teilnahme an diesem Dialog dadurch erleichtert werden dürfte, dass die Schweizer Sozialpartner (Schweizer Gewerkschaftsbund, *economiesuisse*, Schweizer Arbeitgeberverband) vollwertige Mitglieder der europäischen Dachorganisationen sind (Europäischer Gewerkschaftsverband und Unice), die den sozialpolitischen Dialog prägen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (37)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3298 n Ip. Bruderer. Ziele und Verpflichtungen durch Gats? (20.06.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit hat sich die Schweiz bereit erklärt, im Rahmen der Gats-Verpflichtungen den Bildungsbereich zu liberalisieren?
2. Wie sehen diese Verpflichtungen im Bildungsbereich konkret aus? Welche Bildungssektoren sind davon betroffen?
3. Welches sind die grundlegenden Ziele der Schweiz in Bezug auf den Bildungsbereich betreffend die Gats-Verpflichtungen?
4. Wie sieht der Zeitplan der Schweiz in Bezug auf die Gats-Verpflichtungen aus? Gibt es fixe Termine durch die Schweiz selbst und/oder die WTO?
5. Welche Entscheidungsträger sind in den Prozess bezüglich Ziele und Umsetzung der Gats-Verpflichtungen integriert?

Mitunterzeichnende: Fässler, Genner, Gysin Remo, Müller-Hemmi, Widmer, Wyss (6)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

x 02.3305 n Ip. (Grobet) Maillard. Unterstützung der Kommission für Menschenrechte (20.06.2002)

Der Schutz der Menschenrechte ist eines der Hauptziele der Politik des Bundesrates. Dies ist erfreulich, gerade weil unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Bürgerrechte und -freiheiten ein besonderes Anliegen sind.

Der Bund hat sich besonders dafür eingesetzt, dass das Uno-Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf bleibt, und hat zu diesem Zweck das renovierte Palais Wilson zur Verfügung gestellt.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Arbeit des Hochkommissariats stark von der Menschenrechtskommission abhängt, die zu den Berichten über die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt Stellung nehmen muss.

Wie sich bei der kürzlich abgeschlossenen Sitzungsperiode der Kommission gezeigt hat, ist diese in ihrer Tätigkeit immer mehr durch Budgetprobleme eingeschränkt, so dass die Dauer der

Sitzungen wegen Personal- und insbesondere Dolmetschermangel reduziert werden musste. Als Folge davon wurde die Redezeit der Berichterstatter auf nur wenige Minuten verringert. Das ist völlig unzureichend, um Berichte zu erläutern, deren Erstellung oft viel Zeit beansprucht hat. Trotz dieser drastischen Verkürzung der Redezeit blieb die Kommission eine Woche im Rückstand mit ihrer Traktandenliste!

Diese höchst bedauerliche Lage veranlasst mich, den Bundesrat zu fragen, ob er aus den verfügbaren Krediten für die internationalen Organisationen einen Betrag auszusondern beabsichtigt. Dieser könnte ausschliesslich als Sonderbeitrag an die Kosten für die Organisation der Sitzungsperioden der Uno-Menschenrechtskommission verwendet werden, analog zu den Sonderbeiträgen des Bundes für die Durchführung von anderen internationalen Konferenzen. Dieses Vorgehen hat sich oft als effizienter erwiesen als Beiträge an die allgemeinen Betriebskosten bestimmter Organisationen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3307 n Ip. (Grobet) Maillard. Waffenhandel (20.06.2002)

In der Schweiz wie auch in anderen Ländern werden immer häufiger grausame Morde mit Feuerwaffen, neuerdings aber vor allem mit Kriegswaffen begangen. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache nicht der Meinung, dass dringliche Massnahmen zu ergreifen sind, solange das Waffengesetz - das sich zusehends als offensichtlich zu locker erweist - noch nicht geändert worden ist?

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass der Verkauf von Waffen aus Militärarsenalen an Privatpersonen sofort gestoppt und der Waffenhandel allgemein, besonders aber zwischen Privatpersonen, einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns, Zisyadis (5)

04.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

02.3308 n Ip. Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den von Israel besetzten Gebieten (20.06.2002)

Seit 1993 besteht zwischen den Efta-Staaten und Israel ein Freihandelsabkommen. Dieses bezieht sich ausschliesslich auf Güter mit Ursprung im Territorium der Vertragsparteien. Die internationale Gemeinschaft anerkennt die von Israel besetzten Gebiete in der Westbank, dem Gazastreifen und in Ostjerusalem nicht als legales israelisches Territorium an. Die dort errichteten Siedlungen und Produktionsstätten widersprechen den Bestimmungen der 4. Genfer Konvention. Produkte aus diesen Gebieten fallen folglich nicht unter das Freihandelsabkommen und müssten korrekterweise als Drittlandprodukte behandelt und damit anderen Zollbestimmungen unterstellt werden.

Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Ursprungsregeln wiederholt missachtet werden. Gemäss Efta-Vertrag sind die Vertragsstaaten berechtigt, bei Verdacht auf Verletzungen des Vertragsrechtes einen Ausschuss einzuberufen, um von der

jeweiligen Partei Rechenschaft zu verlangen. Diese Möglichkeit wurde bis jetzt von der Schweiz nicht wahrgenommen.

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Finanzdepartement damit beauftragt festzustellen, ob gewisse Bestimmungen des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und Israel verletzt worden sind. Zudem sollte geprüft werden, welche Konsequenzen gegebenenfalls zu ziehen sind. Der Bundesrat hat diesbezüglich allerdings noch nicht Stellung genommen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist mit den Ergebnissen der Überprüfung der Einhaltung des Freihandelsabkommens zu rechnen?
2. Wird die Einberufung eines Gemischten Ausschusses in unmittelbarer Zukunft in Erwägung gezogen?
3. Wie gedenkt er in konkreten Fällen von falschen Ursprungszeugnissen zu reagieren?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Béguelin, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Simonetta, Stump, Thanei, Wyss (11)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3309 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Schweizerisches Krebs- und Missbildungsregister (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein gesamtschweizerisches flächendeckendes Krebs- und Missbildungsregister zu erstellen. Er schafft dazu die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen.

Mitunterzeichnende: Garbani, Hämmerle, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Simonetta, Stump, Teuscher, Wyss (8)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Punkt 2 der Motion abzulehnen.

02.3310 n Ip. Maillard. Werbung für das EMG und Gewerkschaften (20.06.2002)

Zu der Flut von Dokumenten des Bundes, mit denen er Propaganda für das EMG treibt, gehört die offizielle Dokumentation des UVEK, in der folgender Satz steht: "Dieser Punkt zeigt, dass einige Gewerkschaften die Interessen ihrer eigenen Basis vernachlässigen."

Dazu stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass in "einigen Gewerkschaften" die Basis selbst die wichtigen Entscheidungen trifft? Bei der SMUV z. B. entscheiden der Kongress, die Branchenversammlung und der Zentralvorstand.
2. Ist er bereit, den Direktor des BFE zu entsenden, damit dieser den Gewerkschaften einen Vortrag darüber hält, wie man den gewerkschaftlichen Kampf führt und die Basis konsultiert?
3. Welche Mittel gibt er zusätzlich zu den Millionen Franken von Economiesuisse aus, um für das EMG zu werben?

Mitunterzeichnende: Berberat, de Dardel, Dormond Béguelin, Garbani, Goll, Grobet, Rossini, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold (10)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3311 n Ip. Weigelt. Empa-Reformprozess. Konsequenzen für die Ostschweiz (20.06.2002)

Gemäss Planung des ETH-Bereiches für die Jahre 2004/2007 haben sowohl die beiden Eidgenössischen Hochschulen in Zürich und Lausanne als auch deren angegliederte vier Forschungsanstalten (PSI, EA-WAG, Empa, WSL) einen anspruchsvollen Reformprozess umzusetzen. Allgemein wird anerkannt, dass nur grundlegende Reformen der Schweiz auch in Zukunft einen Spitzenplatz in Lehre, Forschung und Technologie und damit Wettbewerbsfähigkeit sichern. Der geforderte Wandel hat bereits eingesetzt und dokumentierte sich zusehends auch im betrieblichen Alltag.

Auch für die Empa sind klare Ziele vorgegeben: Weg von der Prüfanstalt, hin zu einer eng an die Hochschule angelehnten, international reputierten Forschungsstätte in modernen Materialwissenschaften. Aufgrund des besonders gearteten, historisch gewachsenen Aufgabenspektrums der Empa bedeutet dies für die heutigen Empa-Strukturen tiefgreifende Anpassungsprozesse; von einer rigorosen Verkleinerung des Portfolios bis hin zur allfälligen Aufgabe einzelner Departemente und/oder Standorte.

Angesichts dieser Sachlage richte ich folgende vier Fragen an den Bundesrat:

1. Wo steht der Reformprozess der Empa heute? Wer konstatiert diesen Status? Wer stellt sicher, dass die Zielsetzungen 2004/2007 innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen überhaupt erfüllbar sind?
2. Welches sind die Auswirkungen auf den Empa-Standort St. Gallen, sowohl bezüglich organisatorischer als auch personeller Art?
3. Ist ein Stellenabbau geplant? Wenn ja, welche begleitenden Massnahmen, insbesondere im Sozialbereich, sind für die Mitarbeitenden vorgesehen?
4. Auf welche Veränderungen im Aufgabenspektrum der Empa muss sich die Schweizer Wirtschaft einstellen?

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3318 n Ip. Widmer. DRS 3. Kulturpolitischer Auftrag (20.06.2002)

Der neue Abteilungsleiter verwandelt den staatlichen Sender DRS 3 mit seinem kulturpolitischen Auftrag in ein Kommerzradio im Stil der meisten privaten Anbieter. Die letzten verbliebenen Spartensendungen (Sounds, Abend-Specials) werden nämlich massiv gekürzt oder auf den Nebensender Virus ausgelagert. Dieser ist jedoch nur über Kabel zugänglich und kann somit vom Grossteil seines Zielpublikums nicht empfangen werden.

Laut Konzession des Bundesrates hat die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ein Jugendprogramm anzubieten, welches die Anliegen der Jugendlichen berücksichtigt und zu deren kulturellen Förderung beiträgt. Mit der geplanten Programmänderung im Herbst würden, wie bei Privatradios üblich, hauptsächlich rein kommerzielle Produktionen und die Hitparade gefördert.

Im Hinblick auf diese kulturpolitisch bedenkliche Entwicklung wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erfüllt nach seiner Ansicht die SRG mit der geplanten Programmneugestaltung des Jugendsenders DRS 3 den gesetzlich verankerten Beitrag zur kulturellen Entfaltung des Publikums?
2. Ist er bereit, im revidierten Radio- und Fernsehgesetz bzw. in der Ende dieses Jahres zu erneuernden Konzession der SRG

den Beitrag zur kulturellen Entfaltung des Publikums sowie die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des jugendlichen Publikums stärker zu gewichten?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Jugendradio Virus mit einer Verbreitung über UKW einen grösseren Teil der Gebühren zahlenden Bevölkerung bzw. seines Zielpublikums erreichen würde und eine entsprechende Konzession zu erteilen sei?

Mitunterzeichnende: Galli, Hollenstein, Rennwald (3)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3319 n Mo. Widmer. Anerkennung von Seniorenuniversitäten (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Universitätsförderungsgesetz in dem Sinne zu ergänzen, dass neben der Förderung der traditionellen Universitäten der Bund auch die Möglichkeit erhält, Aktivitäten von Universitäten für Seniorinnen und Senioren in die Förderung einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bruderer, de Dardel, Donzé, Dormond Béguelin, Galli, Gross Andreas, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Neiryck, Pedrina, Rennwald, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss (19)

30.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3320 n Ip. Pelli. Vergabe der öffentlichen Druckaufträge (20.06.2002)

In der italienischsprachigen Schweiz ist in den letzten zehn Jahren ein Teil der Druckaufträge des Bundes (namentlich die italienische Ausgabe des Bundesblattes sowie die Amtliche und die Systematische Sammlung des Bundesrechtes) schrittweise den lokalen Druckereien entzogen und an Unternehmen nördlich der Alpen vergeben worden, wodurch im Kanton Tessin u. a. Arbeitsplätze verloren gingen.

Kürzlich wurde anscheinend sogar ein mehrjähriger Auftrag zum Druck der italienischen Ausbildungsreglemente de facto einer Tessiner Druckerei entzogen und stattdessen einer in Bern erteilt, und zwar auf eine höchst fragwürdige Art und Weise. Vor wenigen Wochen wurde zudem der Entscheid der Swisscom Directories AG bekannt, ihre Redaktion der italienischen Version der Telefonbücher in die Deutschschweiz zu verlegen.

Der Umsatz, den solche Dienstleistungen generieren, mag nicht gross erscheinen; ihr Abbau kann aber das Überleben von kleinen und mittleren Unternehmen der italienischsprachigen Schweiz direkt beeinflussen. Die Tessiner Deputation bittet deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erbringer von Leistungen hoher Qualität gibt es überall in der Schweiz. Warum werden dann Druckaufträge, wenn auch von relativ geringem Wert, den Firmen entzogen, die in der Sprache der Druckerzeugnisse arbeiten und so eine korrekte Ausführung der Arbeiten auch aus sprachlicher Sicht sicherstellen?

2. Gemäss dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1) muss die Ausschreibung von Lieferaufträgen (nicht Bauaufträge) und von Dienstleistungsaufträgen in wenigstens zwei Amtssprachen veröffentlicht werden. Weshalb wird dann die Ausschreibung von Aufträgen zum Druck von amtlichen Texten auf Italienisch nie in

diese Sprache übersetzt, wodurch Unternehmen der italienischen Schweiz von Anfang an diskriminiert werden?

3. Wird bei der Vergabe von italienischen Druckaufträgen überprüft, ob das Unternehmen, falls es sich nicht in einer italienischsprachigen Region befindet, kompetentes italienischsprachiges Personal zur Verfügung hat, und zwar nicht nur, weil es italienischsprachiger Herkunft ist, sondern weil es die erforderliche Sprachkompetenz aufweist?

4. Weshalb berücksichtigt der Bund in seiner Beschaffungspolitik nicht regionalpolitische Überlegungen, im Gegensatz zu dem, was die Motion Salvioni 93.3634 verlangt hatte, die der Ständerat am 21. September 1994 als Empfehlung an den Bundesrat überwies?

5. Wie erklärt der Bundesrat namentlich den Rückgang von Bundesaufträgen in der italienischsprachigen Schweiz im Bereich der Grafik?

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Maspoli, Pedrina, Robbiani, Simoneschi-Cortesi (6)

30.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3321 n Mo. (Aeppli Wartmann) Fehr Jacqueline. Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen (20.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Stelle zu schaffen, die sich umfassend für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt - hinsichtlich ihrer materiellen und sozialen Sicherheit, ihrer kulturellen Interessen, ihren Entfaltungsmöglichkeiten, Teilnahmerechten und zum Schutz vor Übergriffen und Missbräuchen aller Art.

Aufgabe dieser Stelle soll es ferner sein, die Koordination innerhalb der Verwaltung, mit den anderen Ebenen des Staates und den privaten Organisationen sicherzustellen, die Öffentlichkeit für die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und diesbezügliche Projekte zu unterstützen und anzuregen.

Mitunterzeichnende: Abate, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cina, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Genner, Gross Andreas, Haering, Haller, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuthard, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Teuscher, Wyss, Zanetti, Zapfl (34)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Fehr Jacqueline.

02.3322 n Mo. Triponez. Masshalten bei Urheberabgaben (20.06.2002)

Artikel 60 Urheberrechtsgesetz (URG) sei wie folgt zu ergänzen:

Bst. d (neu)

Das Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen, der mit der Werkverwendung erzielt wird.

Abs. 3 (neu eingeschoben)

Pro Werkverwendung besteht nur ein Entschädigungsanspruch.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Binder, Blo-

cher, Borer, Bortoluzzi, Chevrier, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Dunant, Eberhard, Eggly, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glasson, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hofmann Urs, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Mathys, Messmer, Müller Erich, Oehrli, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Riklin, Rossini, Schenk Simon, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zanetti, Zuppiger (89)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3326 n Mo. Hess Bernhard. Die "Internationale". Verbot
(20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit das Spielen und Absingen der "Internationale" in der Schweiz verboten werden kann.

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3329 n Ip. Schluer. Gewaltbereite "Secondos"
(20.06.2002)

Meldungen von zunehmender, auch zunehmend brutal ausgeübter Gewalt zwischen Jugendlichen sowie in von Jugendlichen angezettelten Zwischenfällen nehmen derzeit in alarmierendem Ausmass zu. Auffällig ist, dass der Anteil ausländischer Jugendlicher an solchen Gewaltextzessen überdurchschnittlich hoch ist. In neuerer Zeit ist in zunehmendem Ausmass auch feststellbar, dass ausländische Jugendliche gezielt, ohne provoziert zu werden, uniformierte Schweizer Soldaten tätlich angreifen, wobei es mehrfach zu verhältnismässig gravierenden Verletzungen gekommen ist.

Gemäss Angaben der sozialdemokratischen Stadtzürcher Polizeidirektorin beherrschen im Weiteren ausländische Jugendliche vor allem auch die gewalttätigen Nachdemonstrationen, wobei sie seit Jahren im Anschluss an die 1.-Mai-Kundgebung der Gewerkschaften schwere Verwüstungen anrichten und gewalttätige Angriffe auf unbeteiligte Dritte lancieren.

In zunehmendem Ausmass wird sodann festgestellt, dass sich bei den Gewalttätern auch verhältnismässig oft frisch Eingebürgerte hervortun, die neuerdings als "Secondos" bezeichnet werden. Anlässlich gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Rekruten, die sich kürzlich auf dem Bahnhof Birmensdorf beim Waffenplatz Reppischtal zugetragen haben, zeigte sich, dass die Auseinandersetzung ein Konflikt zwischen langjährigen Schweizern und kürzlich eingebürgerten so genannten Secondos war. Oft stellt man auch fest, dass solche frisch eingebürgerte Secondos einer schweizerischen Landessprache nur in beschränktem Masse mächtig sind, was darauf hinweist, dass sie sich trotz mehrjähriger Anwesenheit in der Schweiz kaum verwurzelt haben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der von Ausländern begangenen Straftaten gemäss der in der Schweiz geführten Kriminalstatistik?

2. Wie hoch ist gemäss dieser Statistik der Anteil jener Straftäter, die bei Begehung ihrer Straftat weniger als fünf Jahre in der Schweiz eingebürgert waren?

3. Wie beurteilt er im Lichte dieser zunehmenden Gewalt ausländischer sowie frisch eingebürgerter Straftäter die Bemühungen der letzten Jahre um forcierte Einbürgerung vor allem von Jugendlichen?

4. Will er im Lichte der gemachten Erfahrungen diese Bemühungen fortsetzen?

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Speck, Stahl, Wandfluh (15)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3332 n Mo. Leutenegger Oberholzer. OR-Revision. Stärkere Rechte für Verbraucher (20.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bestimmungen des Kaufrechtes umgehend dahingehend zu ändern, dass mit einer Revision der Sachgewährleistungsbestimmungen im Obligationenrecht (OR) (Art. 197-210 OR) die Rechte und die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf verbessert werden. Die Revision soll, wie im Vorentwurf zum elektronischen Geschäftsverkehr vorgesehen, in Anlehnung an die neuen Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufes in der EU gemäss Richtlinie 1999/44 erfolgen. Dabei ist insbesondere auch auf geltende Untersuchungs- und Rügeobligationen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hammerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (32)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3335 n Mo. Gutzwiller. Forschung an embryonalen Stammzellen und Fortpflanzungsmedizinengesetz
(20.06.2002)

Artikel 42 Absatz 2 des Fortpflanzungsmedizinengesetzes (FMedG) soll dahingehend geändert werden, dass künftig die vor Inkrafttreten des FMedG vorhandenen überzähligen Embryonen für die Stammzellenforschung Verwendung finden könnten.

Diese Gesetzesänderung muss auf dem Prinzip der freien Wahl beider Elternteile beruhen und drei Möglichkeiten offen lassen: erstens, die tiefgefrorene Aufbewahrung im Hinblick auf eine spätere Fortpflanzung; zweitens, die Zerstörung der betroffenen Embryonen; drittens, die Überlassung dieser Embryonen zum Zweck der Stammzellenforschung. Im Weiteren soll Artikel 5 Absatz 3, der die Ablösung von Zellen von einem Embryo in vitro verbietet, aufgehoben werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bühner, Dunant, Eggly, Favre, Guisan, Haller, Heberlein, Kaufmann, Kofmel, Müller Erich, Polla, Randegger, Scheurer Rémy, Wirz-von Planta (16)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3336 n Ip. Strahm. Preissenkungen im Pharmabereich. Verantwortlichkeit des Bundesrates (20.06.2002)

In den letzten zwei Jahren sind die Ausgaben der Krankenkassen für kassenpflichtige Arzneimittel um 557 Millionen Franken oder fast ein Fünftel angestiegen. Allein mit diesen Mehrkosten könnte man vergleichsweise 5000 Krankenschwestern und Krankenpfleger oder 3000 Assistenzärzte in den Spitälern bezahlen. Bei dezidiertem Vorgehen der Bundesbehörden hätten die Arzneimittel-Mehrkosten angesichts des überhöhten Preisniveaus locker vermieden werden können. Trotz aller Preissenkungsrhetorik der Behörden und Akteure im Gesundheitswesen zeichnet sich indes keine Trendwende bei den Pharmakosten ab.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zum behördlichen Vollzug und zur Preispolitik im Pharmabereich zu beantworten:

1. Bisher wurden bei der Höchstpreisfestsetzung für kassenpflichtige Medikamente nur die drei Hochpreisländer Deutschland, Holland und Dänemark zugelassen. Der Bundesrat hat eine Erweiterung der Vergleichsländer angekündigt. Nach Auffassung der Pharmalobby sollten die Pharmapreise in Frankreich und Grossbritannien nur "subsidiär" zum Vergleich herangezogen werden.

Wird sich der Bundesrat bzw. das zuständige Departement durchsetzen und einen vollen Einbezug von mindestens drei weiteren europäischen Ländern in die Preisvergleichsrechnung vorschreiben?

2. Aufgrund des seit Anfang Jahr in Kraft befindlichen Heilmittelgesetzes sollte für sämtliche Heilmittel mit abgelaufenem Patentschutz eine so genannte "erleichterte Zulassung" gewährt werden. Diese Heilmittel mit abgelaufenem Patentschutz umfassen immerhin 40 Prozent des Marktes. Nun ist in den ersten fünf Monaten kein einziges Gesuch um erleichterte Zulassung und Parallelimport gestellt worden. Die Branche stellt dazu fest, dass zu viele bürokratische Hemmnisse, Formularkrieg und Auskunftserfordernisse die Benützung paralleler Importwege verhindern.

Ist der Bundesrat bereit, die entsprechende Institutsverordnung durch eine unabhängige Stelle auf die Handelshemmnisse überprüfen zu lassen und durch deren Korrektur eine entsprechende Marköffnung zu ermöglichen?

3. In allen Ländern wurde festgestellt, dass die neu patentierten und neu zugelassenen Arzneimittel zwar massiv teurer sind, dass aber die Mehrzahl davon keinen therapeutischen Fortschritt bringen. Die amerikanische FDA z. B. hat deshalb die Zahl der Neuzulassungen drastisch gesenkt, während in der Schweiz die Patentierungen und Zulassungen uneingeschränkt und entsprechend den Brancheninteressen weiterlaufen.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diese staatlich begünstigte, kostentreibende Marktbeherrschungsstrategie der marktmächtigen Unternehmen mit Rücksicht auf unsere Gesundheitskosten einzuschränken? Wird er, wie in den USA, die Neuzulassungen von Arzneimitteln an die Bedingung eines eindeutigen und nachgewiesenen therapeutischen Fortschrittes knüpfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Simonetta, Wyss, Zanetti (13)

11.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3338 n Po. Strahm. Revision der Fiskalquote. Publikation ohne Krankenversicherungsbeiträge (20.06.2002)

Bei der Berechnung der Fiskalquote (Abgaben an den Staat in Prozent des Bruttoinlandproduktes) werden in der Schweiz in Abweichung von den OECD-Kriterien die privaten Beiträge an die Krankenversicherung und die freiwilligen Beiträge an die KV-Zusatzversicherung ebenfalls zur Fiskalquote gezählt.

Dies führt zu einer Verzerrung im internationalen Vergleich und zum politischen Missbrauch der Fiskalquote als Kennziffer.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, das Konzept der Fiskalquote an die OECD-Kriterien anzupassen und diese Vergleichszahl ohne die Krankenversicherungsbeiträge zu publizieren oder allenfalls beide Konzepte mit und ohne KV-Prämien nebeneinander zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Dormond Béguelin, Gross Jost, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Zanetti (15)

04.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3340 n Mo. Kunz. Reduktion der Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft (20.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Stellenprozente im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) analog zum landwirtschaftlichen Strukturwandel (Rückgang produzierender Landwirtschaftsbetriebe) zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imfeld, Joder, Kaufmann, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schläpfer, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Waber, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (56)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3343 n Mo. Berberat. Zusätzliche Mittel für den Bonny-Beschluss (20.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem eidgenössischen Parlament einen Änderungsentwurf zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete vorzulegen: Der zusätzliche Rahmenkredit von 5 Millionen Franken, der im März 2001 gutgeheissen wurde, soll um 10 Millionen Franken auf insgesamt 15 Millionen Franken erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Bruderer, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuèche, de Dardel, Donzé, Dormond Béguelin, Dupraz, Estermann, Fasel, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Mailard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi,

Neiryndck, Oehrli, Pedrina, Pelli, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Walker Felix, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (101)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3346 n Mo. Leu. Fleisch verarbeitende Betriebe. Sonderbestimmungen (21.06.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz vom 10. Mai 2000 (Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen) ausserhalb der laufenden Revision mit hoher Priorität durch Bestimmungen für Fleisch verarbeitende Betriebe zu ergänzen.

Im Sinne einer Anregung unterbreite ich folgenden Vorschlag zur Ergänzung der erwähnten Verordnung 2:

Artikel 27a (neu) Fleisch verarbeitende Betriebe

Auf Fleisch verarbeitende Betriebe und die in ihnen mit der Gewinnung, Verarbeitung und Veredelung von Fleisch sowie mit der Herstellung von Fleischerzeugnissen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Artikel 4 für die ganze Nacht, für die auf einen Werktag fallenden gesetzlichen Feiertage, den Sonntag ab 17 Uhr sowie die Artikel 6 bis 9, 10 Absätze 3 und 4, 12 Absatz 1, 13 und 14 anwendbar, soweit dies für den Umgang mit Fleisch und die tägliche Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fleischerzeugnissen notwendig ist.

Auf die Verkaufsgeschäfte in Fleisch verarbeitenden Betrieben und das in ihnen beschäftigte Verkaufspersonal sind Artikel 4 Absatz 2 für den Sonntag von 9 bis 17 Uhr sowie die Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 anwendbar.

Artikel 6 findet nur bei Betrieben Anwendung, die in der Regel weniger als zehn Personen beschäftigen.

Artikel 7 ist nur bei erheblichen saisonalen Schwankungen des Arbeitsanfalles anwendbar. Die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dürfen an bis zu höchstens acht aufeinander folgenden Tagen beschäftigt werden, sofern ihnen unmittelbar im Anschluss daran zwei aufeinander folgende Tage frei gewährt werden und im Durchschnitt des Kalenderjahres die Fünf-Tage-Woche gilt.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Ehrler, Engelberger, Estermann, Glur, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Imhof, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Speck, Triponez, Walter Hansjörg, Widrig, Zäch (17)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3347 n Mo. Leu. Standort des Kommandos der Höheren Kaderausbildung der Schweizer Armee (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass das Kommando der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) im Raum Luzern angesiedelt wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann Rosmarie, Eberhard, Engelberger, Estermann, Hess Peter, Kunz, Laubacher, Lustenberger, Theiler, Widmer, Zäch (12)

28.08.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 02.3348 n Mo. (Wiederkehr) Studer Heiner. Uno-Agentur für erneuerbare Energien in Genf. Schweiz als Initiantin (21.06.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, sich bei der Uno für die Schaffung einer Agentur für erneuerbare Energien (International Sustainable Energy Agency) und für den Standort Genf einzusetzen.

Als Ergänzung zur Internationalen Atomenergie-Agentur in Wien (International Atomic Energy Agency, IAEA) braucht es eine Agentur für erneuerbare Energien.

Während die IAEA nur einige wenige Prozent des Weltenergiebedarfes abdeckt, machen die erneuerbaren Energien etwa 20 Prozent des Weltenergiebedarfes aus. Über die nächsten fünfzig Jahre ist ein Wachstum des Anteils der erneuerbaren Energien von durchschnittlich jährlich 5,2 Prozent nötig, um die Erschöpfung der fossilen Energien aufzufangen und den Zuwachs des Gesamtenergieverbrauchs von jährlich 2 Prozent zu kompensieren.

Um das Ziel zu erreichen, müssen die Anstrengungen auf allen Ebenen (Kompetenzzentren, Statistiken, Voraussagen) koordiniert werden. Dies erfolgt am glaubwürdigsten durch eine entsprechende Uno-Agentur.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Beck, Bernasconi, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dupraz, Eggly, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frey Claude, Galli, Garbani, Grobet, Guisan, Günter, Hess Peter, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Meyer Thérèse, Nabholz, Neiryndck, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Sommaruga Simonetta, Stump, Suter, Teuscher, Tillmanns, Waber, Zapfl (40)

04.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Studer Heiner.

09.03.2004 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3349 n Mo. (Grobet) Maillard. Swisscom. Schliessung von fünf Call-Centers (21.06.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Swisscom zu intervenieren, damit die fünf regionalen Call-Centers des Auskunftsdienstes 111, die unser eidgenössisches Telekommunikationsunternehmen schliessen will, aufrechterhalten werden.

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

02.3350 n Ip. Bigger. Erhalt des landwirtschaftlichen Kulturlandes (21.06.2002)

Die Gewässerschutzgesetzgebung sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Korrektur und Verbauung von Fliessgewässern vor (Art. 37ff. GschG). Dabei muss der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden (Art. 37 Abs. 3 GschG). In der Vergangenheit wurden

gestützt auf diese Bestimmungen zahlreiche Fliessgewässer korrigiert. Aus verschiedenen Gründen werden die Korrekturen nunmehr durch die Behörden rückgängig gemacht. Dabei werden gestützt auf exorbitante Umweltschutzforderungen teilweise noch Schlaufen in den ursprünglichen Verlauf des Fliessgewässers eingebaut und Biotope angesiedelt, welche die landwirtschaftliche Nutzmöglichkeit der betreffenden Landstücke beschneiden. Im Ergebnis geht der Landwirtschaft damit weiteres Kulturland verloren, nachdem schon durch den Bau von Sportanlagen und öffentlicher Infrastruktur immer mehr Kulturland verschwindet.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass immer mehr landwirtschaftliches Kulturland zerstört wird, indem die Korrektur von Fliessgewässern rückgängig gemacht wird?
2. Ist er auch der Auffassung, dass es finanzpolitisch unsinnig ist, mit Steuergeldern gebaute Flusskorrekturen durch den Einsatz von noch mehr Steuergeldern wieder rückgängig zu machen?
3. Teilt er die Ansicht, dass den Landwirten schon durch andere Freizeit- und Infrastrukturprojekte (Sportplätze, Strassen, Stromleitungen usw.) immer mehr Kulturland entzogen oder zerstückelt wird und es für sie nicht akzeptabel ist, wenn durch die so genannte Renaturierung von Fliessgewässern zusätzliches Kulturland unbewirtschaftbar wird?
4. Wie stellt der Bund seine Aufsichts- und Koordinationspflicht nach Artikel 46 GschG und Artikel 11 des Wasserbaugesetzes sicher?
5. Welche Massnahmen trifft er, um die übertriebene Renaturierung von Fliessgewässern zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Föhn, Freund, Gadiant, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kunz, Maurer, Oehrli, Sandoz, Schenk Simon, Schibli, Speck, Stahl, Walter Hansjörg (21)

20.09.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3351 n Ip. Hollenstein. Abgabe von Schusswaffen an abtretende Armeemitglieder (21.06.2002)

Im Jahr 1994 erkundigte ich mich nach der Zahl der Dienstwaffen, die nach der Entlassung aus der Wehrpflicht den Abtreitenden überlassen wurden. Damals wurde mir die Zahl von über 130 000 Schusswaffen in den letzten 16 Jahren mitgeteilt.

Wenn Schusswaffen in privaten Haushalten vorrätig sind, bedeutet dies eine potenzielle Gefährdung der Bevölkerung durch Fehlmanipulation, Spielen von Kindern und Jugendlichen sowie dem bewussten Missbrauch der Waffe. Meines Erachtens sollte deshalb in Zukunft auf die Abgabe von Schusswaffen an abtretende Militärdienstleistende verzichtet werden.

Es ist eine Tatsache, dass die Verbreitung von Schusswaffen einen Einfluss hat auf die Zahl von Unfällen und Gewalttaten, in denen Schusswaffen im Spiel sind. Nicht umsonst laufen in den USA Aktionen, die Rückgabe von Schusswaffen finanziell oder mit Gegenleistungen zu belohnen. Statt der schlecht kontrollierbaren Verbreitung zehntausender Schusswaffen Vorschub zu leisten, stünde es den Behörden gut an, zumindest nicht selbst aktiv deren Zahl zu vergrössern.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Garbani, Graf, Günter, Menétrey-Savary, Studer Heiner, Teuscher, Widmer (12)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3357 n Mo. (Sommaruga Simonetta)

Bruderer. Aufräumen bei kassenpflichtigen Arzneimitteln (21.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Ziel einer guten und günstigen Versorgung mit Arzneimitteln zulasten der sozialen Grundversicherung mit folgenden Massnahmen zu verfolgen:

1. In die Spezialitätenliste (SL) werden keine Kopien von Arzneimitteln aufgenommen, die bereits auf der SL sind, ausser wenn diese günstiger angeboten werden.
2. Bestehende Kopien werden von der SL gestrichen, sofern sie teurer sind als das jeweils günstigste Angebot.
3. Arzneimittel werden neu in die SL aufgenommen, sofern sie einen nachweisbaren therapeutischen oder wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem bereits auf der SL vorhandenen Arzneimittel aufweisen.
4. Arzneimittel, die gegenüber einem neu auf die SL aufgenommenen und preisgünstigeren Arzneimittel in Bezug auf Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit keinen nachweisbaren Vorteil aufweisen, werden von der SL gestrichen.
5. Das Werbeverbot für Arzneimittel, die auf der SL sind, gilt auch für Kopien, die ausserhalb der SL angeboten werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Gross Jost, Haering, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Meier-Schatz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Riklin, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (18)

20.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Bruderer.

02.3358 n Mo. (Zanetti) Fässler. Eidgenössische Finanzausgleichsteuer auf Erbschaften und Schenkungen (21.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer eidgenössischen Finanzausgleichsteuer aus Erbschaften und Schenkungen vorzulegen.

Dabei seien folgende Eckpunkte zu beachten:

- Der durchschnittliche Steuersatz soll so bemessen werden, dass zu heutigen Zahlen mit einem Steuerertrag in der Grössenordnung von 1 bis 1,5 Milliarden Franken gerechnet werden kann.
- Für überlebende Ehegatten und Partner aus eheähnlichen Partnerschaften sei eine Steuerbefreiung und für direkte Nachkommen ein Steuerfreibetrag von 500 000 Franken vorzusehen.
- Zur Vermeidung von Doppelbelastungen sollen allfällige kantonale Steuern auf Erbschaften und Schenkungen angerechnet werden und vom auf die eidgenössische Steuer entfallenden Steuerbetrag in Abzug gebracht werden können.

Der Ertrag sei (nach Abzug eines angemessenen Verwaltungs-kostenbeitrages zugunsten des Bundes) vollumfänglich zum Ausgleich der Differenzen des Gesamtindex der Steuerbelastungen in den Kantonen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (39)

11.09.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Fässler.

x 02.3368 n Ip. Garbani. Afghanistan. Verwendung von Waffen mit abgereichertem Uran (21.06.2002)

Am 16. Januar 2002 informierte der US-Verteidigungsminister Donald H. Rumsfeld, dass in Afghanistan in einem Fall eine hohe Konzentration von Radioaktivität gemessen wurde. Gemäss Rumsfeld seien vermutlich Sprengköpfe der Al-Qaida, die mit abgereichertem Uran (DU) versehen worden waren, die Quelle dieser Radioaktivität. Der Verteidigungsminister blieb jedoch eine Erklärung schuldig, wie die Al-Qaida die DU-Sprengkörper ohne Flugzeuge einsetzen konnte. Die Verwendung von DU-Munition durch die US- und englischen Streitkräfte in Afghanistan wird bestritten.

Der unabhängige britische Experte Dai Williams analysierte in einer Studie, welche im Januar 2002 veröffentlicht wurde, den Einsatz von neu entwickelten Waffen der US-Armee. Nach amerikanischen Angaben wurden konventionelle Sprengköpfe durch Neuentwicklungen aus einem "Schwermetall hoher Dichte" ersetzt. Williams argumentiert, dass es sich bei diesem "Schwermetall hoher Dichte" nur um abgereichertes Uran handeln kann. Diese neue Munition sei erstmals bei der Bombardierung von Bagdad 1991 getestet worden und sowohl in Kosovo als auch in Afghanistan wieder verwendet worden. Williams hält es für möglich, dass von der US-Armee in Afghanistan grosse Mengen von DU-Munition eingesetzt worden sind.

Der Einsatz von DU-Munition wäre für die betroffene Bevölkerung äusserst gesundheitsschädigend. In Form von DU-verseuchter Erde, Nahrung und vor allem von verseuchtem Wasser würde das toxische DU hauptsächlich zu Nierenschäden und Lungenkrebs führen. Zudem kann DU das Zentralnervensystem schädigen und möglicherweise die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigen.

Im Falle einer radioaktiven Kontamination in Afghanistan wären nebst der ansässigen afghanischen Bevölkerung internationale und schweizerische Vertreterinnen und Vertreter humanitärer Hilfsorganisationen sowie militärisches und diplomatisches Personal der gesundheitsschädigenden Wirkung von abgereichertem Uran ausgesetzt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Untersuchungen über den Einsatz von DU-Waffen und eine radioaktive Kontamination von Gebieten in Afghanistan wurden durchgeführt?
2. Welche Abklärungen über eine mögliche Gefährdung der afghanischen Zivilbevölkerung und des schweizerischen und internationalen Personals in Afghanistan hat er vorgenommen?
3. Welche Vorkehrungen hat er zum Schutz der Gesundheit von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in Afghanistan getroffen?

4. Welche Konsequenzen hätte eine Kontamination für die internationale Wiederaufbauhilfe in Afghanistan, insbesondere den Schweizer Beitrag?

5. Verletzt der Einsatz von DU-Waffen in Afghanistan Bestimmungen des internationalen Rechtes?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga Simonetta, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Wyss (34)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3372 n Po. Hegetschweiler. Motorsport. Anpassung an technische Entwicklung und Umweltschutz (21.06.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Anbetracht der internationalen Entwicklung im Motorenbau, der Vorschriften zur Förderung des Umweltschutzes sowie der Vorgaben der Weltsportbehörden, Artikel 94 Absatz 3 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) wie folgt abzuändern:

"Gestattet sind jedoch mit Bewilligung der kantonalen Behörde Rasenrennen mit Motorrädern, Geschicklichkeitssportfahrten im Gelände, Rennen mit besonderen Fahrzeugen (wie so genannte Karts) und Autoslalom.

Der Bundesrat behält sich vor, weitere Ausnahmen zuzulassen."

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Joder, Kofmel, Kunz, Leutenegger Hajo, Loepfe, Mathys, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Walter Hansjörg, Weigelt, Zuppiger (31)

11.09.2002 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

04.10.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3375 n Ip. Schluer. Schweizerische Luftwaffe. Zukunft (21.06.2002)

Die laufende Armee reform zeichnet sich aus durch eine massive Reduktion der Bestände und der Bildung neuer, modularer Strukturen mit flexiblen Einsatzverbänden. Je kleiner die Armee und je vielfältiger die Aufgaben in den verschiedenen sicherheitspolitischen Szenarien, desto wichtiger werden rasche Reaktionsfähigkeit, Flexibilität, Geschwindigkeit, Mobilität und Präzision. All dies erhöht automatisch den Stellenwert der Luftwaffe.

Die klassischen Aufgabenbereiche der Luftwaffe sind Kontrolle des Luftraumes, Luftverteidigung, Lufttransport, Aufklärung und operatives Feuer. Darauf wird sich unsere Luftwaffe auch in den kommenden Jahren konzentrieren müssen.

Gemäss Aussagen des Stv. Kommandanten Luftwaffe ("Facts" 9/2002) und des Chefs Stab Kat Luftwaffe wäre die Schweiz zurzeit nicht in der Lage, ihren Luftraum selbstständig zu schützen. Auch eine interne, noch nicht veröffentlichte Konzeptionsstudie besagt, dass ein Abriegeln des Schweizer Luftraums im grösseren Umfang heute nicht möglich ist. Zudem muss der

realistischen Vorstellung Platz gemacht werden, dass die Schweiz im Kriegsfall innert kurzer Zeit über keine eigenen Flugplätze mehr verfügen wird.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Analyse in Bezug auf die gesteigerte Bedeutung der Luftwaffe?
2. Wie gedenkt er die Effizienz der heute offenbar nicht in allen Teilen genügenden Luftwaffe zu verbessern?
3. Erachtet er es noch als Ziel, unter Umständen die Sicherung des eigenen Luftraumes auch aus eigener Kraft zu bewerkstelligen?
4. Wie will er in Zukunft die Luftherrschaft über die Schweiz bewahren, wenn in einem ernsten Konflikt die schweizerischen Flugplätze zerstört oder zumindest unbenutzbar wären?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Fehr Hans, Freund, Kunz, Mathys, Schibli, Wandfluh, Zuppiger (11)

28.08.2002 Antwort des Bundesrates.

04.10.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3378 n Mo. Nationalrat. Unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (01.452)) (28.06.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bemühungen um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu intensivieren und zu diesem Zweck eine unabhängige Stelle für Lebensmittelsicherheit zu schaffen, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und Bündelung der wissenschaftlichen Kapazitäten;
- Weiterentwicklung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen;
- Vollzug und Ausführung der gesetzlichen Vorgaben;
- Kooperation mit den kantonalen Vollzugsbehörden und allfällige Koordination der Tätigkeiten der kantonalen Vollzugsbehörden;
- Sicherstellung von kohärenten Arbeitsgrundlagen für internationale Verhandlungen;
- Kommunikation mit allen betroffenen Kreisen sowie mit der Öffentlichkeit.

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

08.12.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3408 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Situation in der Landwirtschaft (16.09.2002)

Die CVP-Fraktion beobachtet mit grosser Sorge die Entwicklung in der Landwirtschaft und insbesondere in der Milchwirtschaft. Sie stellt fest, dass:

- auf den meisten Betrieben eine Familienarbeitskraft deutlich weniger als 3000 Franken im Monat verdient, und die Tendenz zeigt weiter nach unten;
- in der Milchwirtschaft ein eigentlicher Zerfall des Milchpreises droht;
- der Bundesrat als Rezept einseitig auf eine weitere Liberalisierung setzt, so insbesondere für die Milchwirtschaft.

Die CVP-Fraktion stellt dem Bundesrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Hält er die schwierige Einkommenssituation der Milchwirtschaftsbetriebe in unserem Land für zumutbar?
2. Was unternimmt er kurzfristig, um die Situation auf dem Milchmarkt zu stabilisieren?
3. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die von ihm beschlossene Erhöhung der Milchmenge rückgängig gemacht werden muss, um wieder stabilere Verhältnisse auf dem Milchmarkt zu erreichen?
4. Müsste nach seiner Ansicht nicht ein Teil der Direktzahlungen von der Fläche zum Tier übergeführt werden, damit dem strategischen Ziel "Milchland Schweiz" Rechnung getragen wird?
5. Was unternimmt er, damit für die Bauern das Kostenumfeld günstiger, der administrative Aufwand geringer und der unternehmerische Handlungsspielraum grösser wird?
6. Ist er angesichts der jüngsten Entwicklungen bereit, das Tempo der Reformen in der Landwirtschaft auf ein Mass zurückzunehmen, das für die Betroffenen auch tatsächlich tragbar ist und für die jüngere Generation wieder positive Perspektiven eröffnet?

Sprecher: Eberhard

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3410 n Ip. Günter. Nutzung des teuren Bundesratsbunkers (16.09.2002)

Der Bundesratsbunker hat im heutigen europäischen Sicherheitsumfeld keine militärische Bedeutung mehr. Seine einzige mögliche Nutzung wäre das Szenario eines nuklearen GAU von Mühleberg, welcher die Evakuierung der Stadt Bern und damit der Schweizer Regierung nötig macht.

Hierfür braucht der Bunker aber nicht geheim zu sein - im Gegenteil ist es wichtig, dass die Bevölkerung weiss, dass der nukleare GAU von Mühleberg das Katastrophenszenario mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ist.

Der Bundesrat hat im Übrigen bis heute keinen ernsthaften Versuch gemacht, den immens teuren Bunker in einer realitätsnahen Übung zu testen.

Nach dem grossen Publikumserfolg der offenen Tür im Bundeshaus von diesem Sommer sollte daher der Bundesrat für Sommer 2003 ein ähnliches Projekt mit dem Titel "Offener Bundesratsbunker in Kandersteg" vorlegen, mit dem Ziel, die militärisch total obsolet gewordene "Führungsanlage" immerhin noch als Touristenattraktion zu nutzen und mit einem Eintrittspreis von 20 Franken pro Person wenigstens einen kleinen Teil der Baukosten von 240 Millionen Franken in die weiterhin darübende Bundeskasse zurück zu holen.

1. Ist der Bundesrat bereit, im Interesse der Öffentlichkeit und der Bundesfinanzen die oben geschilderte Öffnung vorzunehmen?
2. Bis wann gedenkt der Bundesrat den Bunker selbst einmal in einer Evakuationsübung zu testen?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3427 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Bundesgelder. Anpassung des Zinssatzes (17.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 26 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes so zu modifizieren, dass der Zinssatz der Fehlbetragsschuld nicht fix, sondern variabel - entsprechend dem Gang der Kapitalmärkte - geregelt wird.

Sprecher: Weyeneth

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3428 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übergang zum Beitragsprimat (17.09.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gleichzeitig mit der Ausgliederung der Pensionskasse des Bundes (Publica) den Übergang zum Beitragsprimat und die Ausfinanzierung einzuleiten.

Sprecher: Weyeneth

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3435 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Finanzplan und Schuldenbremse (17.09.2002)

Das Ausgabenwachstum für die Finanzplanperiode 2002-2006 sieht ein Ausgabenwachstum vor, das um 1 Prozent über dem optimistisch geschätzten Wirtschaftswachstum liegt. Damit steigt die Staatsquote in der betreffenden Planperiode weiter an. Dies ist nicht nur aus finanz-, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht bedenklich, besteht doch ein Zusammenhang zwischen der Situation der Staatsfinanzen, attraktiven Steuern sowie einem substanziellen Wirtschaftswachstum.

Der Bundesrat wird deshalb zur Beantwortung folgender Fragen eingeladen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der wirtschaftlichen Unsicherheiten auf das im Finanzleitbild angestrebte Ziel der Stabilisierung (bzw. Senkung) der Staatsquote?
2. Ist er mit Blick auf das Budget und den Finanzplan bereit, eine Verzichtplanung auszuarbeiten und dem Parlament rechtzeitig vorzulegen, um notwendige Gesetzesanpassungen rechtzeitig zu beantragen?
3. Welchen zusätzlichen Abschreibungsbedarf sieht er im Interesse der Bilanzwahrheit bei Darlehen vor, bei welchen die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist?
4. Wie wirken sich unter den Finanzplanannahmen liegende Wachstumsszenarien auf den Konjunkturfaktor und somit auf die Schuldenbremse aus?

Sprecher: Pelli

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3436 n Ip. Mörgeli. Schweizer Bürger in Simbabwe (17.09.2002)

In Simbabwe finden unter der Regierung Robert Mugabe Zwangsenteignungen weisser Farmer statt. Dies soll gemäss der "Neuen Zürcher Zeitung" ("NZZ") vom 22. August 2002 auch Schweizer Bürger betreffen. Die internationalen rechtlichen Grundlagen in Form des Investitionsschutzabkommens mit Simbabwe sind klar, deren Durchsetzung ist jedoch fraglich. Das EDA scheint mit dem Geschäftsträger in Harare nur über begrenzte Unterstützungsmöglichkeiten für die dort niedergelassenen Schweizer Bürger zu verfügen.

Aufgrund dieser Entwicklung in Simbabwe bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat er unternommen, um im Vorfeld der rassistischen Enteignungen in Simbabwe die Schweizer Bürger vor solchen Enteignungen zu schützen?
2. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um die Schweizer Bürger in Simbabwe bei den Einforderungen ihrer rechtmässigen Enteignungsentschädigungen nach internationalem Recht zu unterstützen?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Bundesrat, um diejenigen Schweizer Bürger in Simbabwe, welche infolge ihrer Weigerung der Zwangsräumung inhaftiert wurden, zu unterstützen?
4. Welche Zahlungen des Bundes sind, in welcher Höhe und mit welchen Zielsetzungen, in den letzten zehn Jahren an Simbabwe erfolgt? Wurden die Zielsetzungen, welche an die Zahlungen gekoppelt waren, aus Sicht des Bundesrates erreicht?
5. Falls solche Zahlungen in Zukunft geplant sind, lassen sich diese als diplomatisches Druckmittel zur Unterstützung der Schweizer Bürger in Simbabwe einsetzen?
6. Sind in Simbabwe Schweizer Firmen tätig oder durch Investitionen beteiligt? Falls ja, droht diesen Firmen aus Sicht des Bundesrates ebenfalls eine Enteignung durch die Regierung Mugabe?
7. Beurteilt er die Enteignungswelle in Simbabwe als Beginn einer Entwicklung, die sich auch auf andere afrikanische Länder auszubreiten droht?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Haller, Hassler, Joder, Keller, Laubacher, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Spuhler, Stahl, Stamm, Tschuppert, Wandfluh (29)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3437 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Expo.02. Verantwortung für das Finanzdebakel (17.09.2002)

Die finanziellen Forderungen der Expo haben ein unglaubliches Mass angenommen. In der Planungsphase sprach man von 130 Millionen Franken, dann folgte eine Forderung nach der anderen, immer mit der Beteuerung, es sei der letzte Nachtragskredit. Jetzt sind wir bei einem Bedarf von 1 Milliarde Franken angelangt.

Die Expo vergrössert das bestehende Loch in der Bundeskasse heute schon und wird auch noch die Rechnung 2003 negativ beeinflussen. Es zeichnet sich ab, dass der Rückbau weitere Millionen verschlingen wird. Bis heute ist ungeklärt, wo genau die Gelder versickert sind und wer die Verantwortung für das Finanzdebakel trägt.

Diese Verantwortlichkeiten sind vom Bundesrat zu klären, bevor weitere Forderungen gestellt werden. Ansonsten wird eine PUK nötig. Es geht nicht an, dass der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird, während die Schuldigen nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Nicht nur der immense Finanzbedarf, d. h. die überbordenden Ausgaben, sondern auch die Einnahmenpolitik zeugt von einem unüberlegten und intransparenten Management. Einerseits wurden Vergünstigungen bzw. Tickets für Helfer (z. B. AdAs) versprochen, dann aber nicht verteilt, andererseits wurde allen

Rekruten ein Besuch an der Expo verordnet, wobei unklar ist, wer in diesem Fall die Eintritte bezahlt hat.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er das Management der Expo? Teilt er die Auffassung, dass katastrophale Führungsmängel vorliegen?
2. Welche Fehler hat er gemacht, und welche Konsequenzen zieht er daraus?
3. An wen wurden vergünstigte Tickets abgegeben, und wie viele? Wie hoch sind die daraus entstehenden Einnahmefälle?
4. Welche Versprechungen wurden der Armee gegeben? Wer hat die Tickets der Rekruten bezahlt? Der halbe Preis der Tickets soll gemäss Presse aus einem Fonds für bedürftige Familien bezahlt worden sein. Trifft dies zu? Wie hoch sind die Gesamtleistungen der Armee, des Zivilschutzes und der Bundesämter zugunsten der Expo in Stunden bzw. Manntagen?
5. Welche Möglichkeiten sieht er, die Verantwortlichkeiten endlich zu klären? Welche konkreten Schritte hat er bereits in die Wege geleitet, um diesbezüglich Klarheit zu schaffen?
6. Wie hoch schätzt er den allfälligen weiteren Finanzbedarf der Expo für die Zeit bis zum Ende und für den Abbau/Rückabbau sowie deren Liquidation? Wie gedenkt der Bundesrat, den zusätzlichen Finanzbedarf in seiner Budgetplanung zu berücksichtigen? Beabsichtigt er, die jetzigen und allfällige weitere Kredite an die Expo wiederum als Darlehen aufzuführen? Wenn ja, ist er nicht auch der Auffassung, dass dies zu korrigieren und der Betrag abzuschreiben ist?

Sprecher: Föhn

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3438 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schuldenabbau mit realistischer Finanzplanung (17.09.2002)

Das Stimmvolk hat in Anbetracht von über 100 Milliarden Franken Schulden beim Bund im Dezember 2001 mit grosser Mehrheit die Schuldenbremse angenommen und wollte damit der verantwortungslosen Schuldenwirtschaft des Bundes einen klaren Riegel schieben.

Der von Bundespräsident Villiger vorgelegte Finanzplan ist nicht schuldenbremsekonform. Der Finanzplan geht gar von jährlichen Defiziten aus, die 2006 wiederum auf über 900 Millionen Franken anwachsen. Als Ursache dieser Defizite werden Einnahmeeinbussen der Bundesanteile beim Mehrwertsteuerprozent für AHV und IV genannt. Dies ist für die SVP absolut unverständlich. Das Volk hat mit der Schuldenbremse seinen Unmut über die Schulden des Bundes klar kundgetan. Der Bundesrat hat sich an den Volkswillen zu halten.

Wie in jedem privaten Haushalt gilt es auch bei den öffentlichen Haushalten, dass die Ausgaben den Einnahmen anzupassen sind und nicht umgekehrt. Ebenso bedenklich ist, dass in der heutigen Wirtschaftslage und Unsicherheit, der Bundesrat dem Finanzplan ein Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent (2003-2006) zugrunde legt. Sogar der Bundesrat spricht in seiner Medienmitteilung von einem optimistischen Szenario. Nach der unverantwortlichen Schuldenwirtschaft der Neunzigerjahre ist es jedoch absolut unverständlich, dass dem Finanzplan ein unrealistisches Szenario zugrunde gelegt wird. Es gilt es dem Finanzplan ein vorsichtiges, den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasstes Szenario zugrunde zu legen.

Das vom Bundesrat vorgelegte Budget 2003 ist zwar schuldenbremsekonform, geht aber ebenfalls von einem unrealistischen Wirtschaftswachstum (2 Prozent) aus. Entsprechende Defizite bzw. tiefere Einnahmen sind daher absehbar. In der enorm angespannten Verschuldungslage des Bundes ist diese Art von unverantwortlicher Planung vonseiten des Bundesrates nicht annehmbar.

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es in Anbetracht des Volksentscheides und im Sinne einer verantwortungsvollen Finanzpolitik zwingend ist, den Finanzplan zu überarbeiten und eine den realistischen wirtschaftlichen Annahmen angepasste Version noch vor Beginn der Beratungen in den Kommissionen vorzulegen, um eine seriöse Behandlung durch das Parlament sicherzustellen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Überarbeitung unverzüglich an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, dem Plan realistische und glaubwürdige Annahmen zugrunde zu legen und gleichzeitig die Schuldenbremse einzuhalten?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass insbesondere folgende Aspekte in den neuen Finanzplan einbezogen werden müssten:

- Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das realistischerweise zu erwartende Wirtschaftswachstum;
- Schätzung des Wirtschaftswachstums gemäss neuesten Prognosen;
- volle Zuweisung des dafür erhobenen Mehrwertsteuerprozentes an die AHV;
- Umsetzung des Steuerpaketes gemäss Version des Nationalrates?

4. Wie gedenkt der Bundesrat die Ausfinanzierung der Pensionskassen im Rahmen der Schuldenbremse sicherzustellen? Hat er sich bereits Gedanken gemacht, in welchem Zeitraum dies zu realisieren ist?

5. Gibt es nach der Ansicht des Bundesrates weitere Aspekte, welche die Finanzen des Bundes wesentlich beeinflussen und eigentlich im Finanzplan enthalten sein müssten (z. B. Wertberichtigung auf der Swiss-Beteiligung, Entschuldungsfrage im Bereich der Entwicklungshilfe usw.)?

6. Ist der Bundesrat in Anbetracht der angespannten Finanzlage bereit, das Budget 2003, bevor er es den Finanzkommissionen vorlegt, so zu überarbeiten, dass:

- die Einnahmen an ein realistisches Wirtschaftswachstum angepasst sind;
- die steuerliche Entlastung der Familien aus dem Steuerpaket herausgelöst und mittels dringlichem Bundesbeschluss bereits per 2003 realisiert wird;
- das für die AHV erhobene Mehrwertsteuerprozent auch wirklich vollumfänglich der AHV gutgeschrieben wird;
- Darlehen wie solche, die der Expo.02 zugute kommen, realistisch abzuschieben und bereits heute ins Budget einzubeziehen sind?

7. Gedenkt der Bundesrat weiterhin einseitig auf Wachstum zu setzen, statt auf der Aufgabenseite zu korrigieren? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, die Ausgabenkürzungen gemäss den Vorschlägen der SVP vom Herbst 2001 aufzunehmen, um den Bundeshaushalt endlich zu sanieren?

8. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Realisierung der vom Parlament bereits beschlossenen Ausgaben schrittweise zu vollziehen, um so den Finanzbedarf zu staffeln und die einzelnen Jahresrechnungen zu entlasten, während gleichzeitig die Schuldenbremse eingehalten und auf neue Steuern verzichtet

werden kann? Besteht die Möglichkeit, die Realisierung einzelner Projekte zu verschieben?

Sprecher: Zuppiger

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3442 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;
2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür notwendige Verzichtplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;
3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Bühner

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3443 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;
2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür notwendige Verzichtplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;
3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Maitre

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3444 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schuldenbremse respektieren; Staatsquote senken (18.09.2002)

Der Finanzplan 2004-2006 ist in seiner heutigen Form nicht konform mit der Schuldenbremse gemäss Artikel 126 der Bundesverfassung. Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei seiner politischen Planung den Verfassungsauftrag der Schuldenbremse zu respektieren und dementsprechend den Finanzplan ohne Steuererhöhung und unter Berücksichtigung des bundesrätlichen Steuerpakets anzupassen;
2. das Ausgabenwachstum so zu begrenzen, dass die Ausgaben in der Finanzierungsplanperiode um nicht mehr als das erwartete Wirtschaftswachstum zunehmen. Er nimmt die dafür notwendige Verzichtplanung vor und legt die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament vor;
3. angesichts der konjunkturellen Verunsicherung die Auswirkungen verschiedener Szenarien des Wirtschaftswachstums auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse und auf den Finanzplan aufzuzeigen.

Sprecher: Baader Caspar

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3445 n Mo. (Grobet) Maillard. Geschäftsführungskontrolle der Sozialwerke (18.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Versicherungseinrichtungen und die Einrichtungen der sozialen Vorsorge eine Kommission für Geschäfts- und Finanzkontrolle zu schaffen. Diese soll sich aus Fachexperten und Vertretern der Sozialpartner zusammensetzen.

Die Kommission muss über alle Kompetenzen verfügen, um bei den Institutionen, die unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die gesetzlich festgelegten Sozialleistungen anbieten, Ermittlungen durchführen können.

Hierzu sollte sie über geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Auch soll sie Bundesrat und Bundesversammlung regelmässig einen Bericht darüber vorlegen:

- ob die erwähnten Einrichtungen funktionieren und ob Höhe und Verwendung der Reserven, über welche diese Einrichtungen verfügen müssen, vorschrittgemäss ist;
- welche Massnahmen sie vorschlägt, um die absolute Transparenz der beaufsichtigten Einrichtungen und die Beseitigung von Unzulänglichkeiten zu gewährleisten, insbesondere bei der Verwaltung ihrer Reserven.

Die Kommission sollte insbesondere über jede Prämienerrhöhung oder Herabsetzung des Zinssatzes für von diesen Einrichtungen verwaltete Gelder ihr Urteil abgeben. Die Kosten für die Kommission und ihre Infrastruktur werden durch einen Beitrag der von ihr beaufsichtigten Einrichtungen finanziert. Dieser Beitrag wird im Verhältnis zum Umsatz und zu den von der Einrichtung verwalteten Geldern festgesetzt.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Spielmann, Tillmanns, Zisyadis (6)

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

02.3450 n Ip. Hofmann Urs. Lückenhafte Sicherungsmassnahmen beim KKW Beznau (19.09.2002)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Sicherungsdispositiv der Kernkraftwerkanlage axpo-Beznau vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Greenpeace-Aktion "Notfallübung Beznau" von Anfang September 2002?
2. Bieten die derzeitigen Sicherungsmassnahmen und -vorrichtungen ausreichenden Schutz gegen unbefugte Eingriffe in die Kühlwasser- und die externe (Not)Stromversorgung? Wenn ja: Weshalb?
3. Bieten die derzeitigen Sicherungsmassnahmen und -vorrichtungen einen ausreichenden Schutz gegen das gewaltsame Eindringen von Lastwagen (Autobomben) auf das Werksge-lände?
4. Könnte die Explosion einer massiven Lastwagenbombe auf dem Werksareal die Notkühlsysteme des Kernkraftwerkes axpo-Beznau funktionsuntüchtig machen?
5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es letztlich nicht möglich ist, Kernkraftanlagen wie z. B. jene von axpo-Beznau wirksam gegen unbefugte Eingriffe von zu allem entschlossenen Terrororganisationen zu schützen?
6. Verfügt der Bundesrat über Kriterien, nach denen er im Falle einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage die vorsorgliche Ausserbetriebnahme der schweizerischen Atomkraftwerke anordnen würde? Wie lauten diese?
7. Besteht für einen solchen Fall ein energiewirtschaftliches Notfallszenario, um den unter Umständen monate- oder jahre-langen Ausfall der Atomstromproduktion aufzufangen?
8. Ist dem Bundesrat bekannt, aufgrund welcher gesicherter Erkenntnisse sich axpo-Beznau imstande sah, die Aktivitäten rund um das Kernkraftwerk Beznau Anfang September 2002 umgehend als harmlos zu beurteilen? Trifft es überhaupt zu, dass axpo-Beznau über die Aktionsvorbereitungen der Greenpeace-Aktivistinnen und -Aktivistinnen umfassend im Bild war?
9. Wirkten bei dieser Lagebeurteilung von axpo-Beznau Behörden mit? Wenn ja: Welche? Wie sind die Informationsflüsse in derartigen Fällen vorgesehen? Wie erfolgten sie am 5. September 2002? Aufgrund welcher "gesicherter Erkenntnisse" beurteilten die involvierten Behörden die Vorfälle vom 5. September 2002 umgehend als harmlos?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3451 n Mo. Favre. Verwendung der veräusserten Goldreserven (23.09.2002)

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold aus den Reserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird der Bundesrat beauftragt, den von Rechten wegen dem Bund zustehenden Anteil zur Schuldentilgung zu verwenden.

Diese Mittel dürfen nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben verwendet werden. Es sind im Sinn von Artikel 24a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt ausserordentliche Einnahmen. Als solche sollten sie im Budgetprozess auch behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Beck, Bezzola, Bühler, Christen, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Imfeld, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Polla, Randegger, Ruey, Sandoz, Scheurer Rémy, Schneider, Steiner, Theiler, Triponez,

Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Zisyadis (39)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3452 s Mo. Ständerat. Verwendung der veräusserten Goldreserven (Merz) (23.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den aus dem Verkauf von 1300 Tonnen nicht mehr benötigten Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für den Bund anfallenden Anteil nachhaltig zur Schuldentilgung zu verwenden. Die Mittel sind im Sinne der Schuldenbremse nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben, sondern als ausserordentliche Einnahmen zu betrachten und im Budgetprozess entsprechend zu handhaben (Art. 24a Abs. 2 FHG).

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Büttiker, Dettling, Hess Hans, Inderkum, Pfisterer Thomas, Slongo (8)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.03.2003 Ständerat. Annahme.

02.3477 n Po. Zisyadis. Paraquat-Verbot (24.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, Produktion und Einsatz von Paraquat, einem sowohl für Verwenderinnen und Verwender als auch für die Umwelt gefährlichen Herbizid, zu verbieten.

Paraquat ist ein hochgiftiges Pestizid. In Ländern, in denen beim Einsatz dieses Herbizids nur schwer alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können, stellt es eine noch grössere Gefahr für die Gesundheit dar.

Darüber hinaus wird heute von breiten Kreisen bestätigt, dass Paraquat Risiken für die Umwelt birgt, insbesondere weil es lange im Boden bleibt.

Der Einsatz von Paraquat ist heute in Österreich, Dänemark, Finnland, Kuwait, Slowenien und Schweden verboten.

Unser Land muss die Verkaufsförderung und den Verkauf von Paraquat verbieten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Rennwald, Robbiani, Spielmann (10)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3478 n Mo. Zisyadis. Gats-Verhandlungen. Moratorium (24.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, seine Teilnahme an den Verhandlungen zum Allgemeinen Dienstleistungsabkommen (Gats) wegen der Bevormundung der Bundesparlamentarier und der Einschränkung ihrer gesetzgeberischen Rechte unverzüglich zu beenden. Das Moratorium der Schweiz muss dazu genutzt werden, ausländischen Partnern ein internationales Abkommen zur Verteidigung und Erhaltung des Service public vorzuschlagen.

Die Verhandlungen zum Gats schreiten langsam und auf sehr undurchsichtige Art und Weise voran; die Bürgerinnen und Bürger und ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden nicht darüber informiert.

Das Gats-Abkommen verpflichtet die Mitgliedsländer auf noch nie da gewesen Weise, mittels regelmässiger Verhandlungen immer mehr öffentliche Dienste zu privatisieren. Auf diese Weise wird für so essenzielle Bereiche wie die Wasserversorgung, das Schulwesen, die medizinische Versorgung oder das Ressourcenmanagement das WTO-Gericht zuständig.

In Wirklichkeit stellt das Gats das Demokratieprinzip in Frage, welches vorsieht, dass die Volksvertreterinnen und -vertreter im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihres Landes Gesetze beschliessen.

Das vorgeschlagene Moratorium soll der Schweiz ermöglichen, sich für eine andere Konzeption der Demokratie und des Stellenwertes der öffentlichen Dienste einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Cucho, de Dardel, Garbani, Grobet, Maillard, Rennwald, Rossini, Spielmann (10)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3481 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Bericht der GPK-NR zur Swissair-Krise (25.09.2002)

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates hat den Bericht über die Rolle von Bundesrat und Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der Swissair-Krise (Bericht vom 19. September 2002 Nr. 02.063) veröffentlicht.

Wie beurteilt der Bundesrat den Bericht und die Empfehlungen der GPK-SR?

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3482 n Ip. Rossini. KVG. Börsenauswirkungen (25.09.2002)

Die Entwicklungen an den Börsen wirken sich auf verschiedene Sozialwerke aus, u. a. auch auf die Krankenversicherungen. So hat etwa die Krankenkasse Helsana im Frühjahr 2002 ihr schlechtes Ergebnis im Geschäftsjahr 2001 mit Börsenverlusten erklärt. Der Kanton Tessin führt gegenwärtig eine Studie durch, um die Auswirkungen der Börsenentwicklung auf die finanzielle Lage der Kassen zu beurteilen. Es wird angenommen, dass 20 Prozent der Defizite auf Verluste im Wertpapiergeschäft zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Verfügt der Bundesrat über die notwendigen Informationen, um im Rahmen seiner Aufsicht über die Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes die Auswirkungen der Börsenentwicklung auf die Finanzlage der in der Schweiz anerkannten Krankenkassen beurteilen zu können? Hat er solche Informationen über den gesamten Sektor oder zumindest über die grossen Krankenversicherer?
2. Besteht das Risiko, dass die rückläufige Entwicklung der Aktienmärkte im Jahre 2002 die Tätigkeiten der Kassen, die bereits 2001 unter dieser Entwicklung gelitten haben, noch mehr schwächt oder sogar gefährdet? Ist schlimmstenfalls mit Geschäftsaufgaben zu rechnen?
3. Wird sich die Börsenlage auf die Prämien des Jahres 2003 auswirken, und wenn ja, in welchem Ausmass? Sind signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen und Kassen zu beobachten?
4. Wie wirkt sich die Börsenentwicklung auf die Reserven der Kassen aus? Werden Prämien erhöht, um Börsenverluste auszugleichen?
5. Sind die Grundsätze der Solidarität und der Wirtschaftlichkeit, auf denen das KVG aufbaut, durch die Börsenauswirkungen bedroht?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier,

Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Salvi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti, Zisyadis (32)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3494 n Mo. Simoneschi-Cortesi. Obligatorischer Strafregisterauszug für Personen, die mit Kindern arbeiten (26.09.2002)

Ich beantrage die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, auf deren Grundlage Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, von künftigen - ehrenamtlichen oder angestellten - Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei ihrer Arbeit Kontakt mit Kindern haben, verlangen können, einen Strafregisterauszug vorzulegen und ein gesamtschweizerisch standardisiertes Dokument zu unterschreiben. Dieses Dokument soll u. a. verlangen, dass die unter 25-Jährigen attestieren, nicht bereits als Minderjährige wegen pädokrimer Vergehen verurteilt worden zu sein.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Bühlmann, Chevrier, Dormond Béguelin, Ehler, Estermann, Fasel, Fässler, Galli, Genner, Gysin Remo, Heim, Hess Peter, Imhof, Jossen-Zinsstag, Lauper, Leu, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Pedrina, Pelli, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Strahm, Walker Felix, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zäch (35)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3497 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Hochwasser. Folgerungen für die Schweiz (26.09.2002)

Im Zusammenhang mit den extremen Hochwassern in Nachbarländern der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie häufig muss in der Schweiz mit vergleichbar extremen Naturereignissen gerechnet werden?
2. Drängen sich in der Schweiz aufgrund dieser Ereignisse konzeptionelle Anpassungen in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren auf:
 - a. beim Hochwasserschutz?
 - b. bei anderen Naturgefahren?
3. Reichen die finanziellen Mittel und die personellen Kapazitäten des Bundes aus, um innert nützlicher Frist die erforderlichen Schutzmassnahmen zu realisieren?
4. Gefahrenkarten pro Gemeinden sind eine wichtige Grundlage für nachhaltige Schutzmassnahmen:
 - a. In welchen Kantonen bestehen Lücken?
 - b. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um gegebenenfalls die Erarbeitung dieser Grundlagen durch die Kantone zu beschleunigen?
5. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c, Gefahrenzonen auszuscheiden. Inwiefern tragen diese extremen Ereignissen Rechnung? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Richtpläne der Kantone im Lichte der neuen Erkenntnisse überprüft werden?
6. Was für Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die Vorhersage, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung vor extremen Naturereignissen zu verbessern?

7. Was unternimmt der Bundesrat, um die Bevölkerung vor seltenen, aber nicht minder gefährlichen Ereignissen wie Erdbeben zu schützen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (20)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3501 n Mo. Zisyadis. Eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft (30.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine eidgenössische Pensionskasse für die Landwirtschaft zu schaffen, die folgende Elemente beinhaltet:

- Pflichtbeitritt;
- Beiträge, die zu gleichen Teilen von Bund und Landwirten finanziert werden;
- ausreichendes Kapital zur sofortigen Finanzierung der Renten derer, die keine oder nur geringe Beiträge bezahlt haben;
- ein wesentlicher Beitrag des Kapitalzinsertrages sollte für die Zahlung vorbezogener Altersrenten verwendet werden, um den Strukturwandel zu fördern und die Anpassung der Strukturen an die Anforderungen der neuen Landwirtschaftspolitik zu erleichtern.

Bisher stellte in der Landwirtschaft der bäuerliche Familienbetrieb die zweite Säule dar. Seit der Einführung der neuen Landwirtschaftspolitik ist der allgemeine Einkommensrückgang nicht ausgeglichen worden. Der Substanzverlust auf dem Familienvermögen wird mittelfristig die Vorsorge für die Familie gefährden.

Diese Sozialmassnahme hat den Vorteil, einfach und gerecht zu sein. Sie fügt sich ausserdem ideal in die neue schweizerische und europäische Landwirtschaftspolitik ein.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Dupraz, Garbani, Hubmann, Maillard, Rossini, Sandoz, Spielmann, Tillmanns, Widmer (12)

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3504 n Ip. Waber. Islam. Ausserhalb unserer Verfassung? (30.09.2002)

In der Schweiz leben heute etwa 330 000 Menschen islamischen Glaubens. Die Forderung nach Integration betrifft auch unsere Gesetze. Der Ruf nach staatlicher Anerkennung und Sonderregelungen für die bei uns lebenden Moslems nimmt stark zu.

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Fragen:

1. Die verfassungsmässige Religions- und Glaubensfreiheit ist einer der Kerngehalte unserer Verfassung. Sind die Präambel unserer Verfassung, "Im Namen Gottes des Allmächtigen", und unsere christlich geprägte abendländische Kultur, die unsere Gesetze und Lebensweisen bestimmt und formt, für Moslems innerhalb unseres Landes und unserer Gesellschaft auch gültig?
2. Der Islam ist von seiner Ideologie her weder friedfertig, noch passt er sich den Lebensgewohnheiten anderer an. Das Ziel der islamischen Religion und Ideologie ist gemäss dem Koran eine stetige "Islamisierung" unserer Gesellschaft. Wie stellt er sich

zur islamischen Gewaltbereitschaft und -ausübung innerhalb und ausserhalb unseres Landes, wobei der Tod von Christen und Juden gefordert wird?

3. Wie stellt er sich zur Frage der Einbürgerung von Moslems? Der Islam wird sich nie einer anderen Religion oder Ideologie unterordnen. Innerhalb der islamischen Religion gibt es keine Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wie werden Menschen aus dieser Religion zu unserer Verfassung und unseren Gesetzen verpflichtet?

4. Was unternimmt er in den islamischen Ländern gegen die gewaltigen Christenverfolgungen? Wie sieht er die Problematik der Gewaltanwendung in islamischen Ländern gegenüber Menschen anderen Glaubens und der brutalen Anwendung des "islamischen Rechtes", z. B. durch Steinigungen oder Gliedamputationen?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3506 n Mo. Dunant. Parteipolitische Transparenz bei der Schweizerischen Asylrekurskommission (30.09.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, durch entsprechende Änderung der Verordnung über die Schweizerische Asylrekurskommission (Voark; SR 142.317), die Asylrekurskommission (ARK) zu verpflichten, in ihrem einmal jährlich erscheinenden Geschäftsbericht die Parteizugehörigkeit des Kommissionspräsidenten, der Kammerpräsidenten und der ordentlichen und ausserordentlichen Richter zu veröffentlichen.

Ich ersuche den Bundesrat im Weiteren, durch entsprechende Änderung der Voark, die ARK zu verpflichten, bei den Urteilen, die in ihrer Entscheidsammlung (Emark) publiziert werden, die Namen der jeweils beteiligten Richter anzuführen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Hess Bernhard, Joder, Kaufmann, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk Simon, Schlüer, Walter Hansjörg, Zuppiger (17)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3508 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Konjunkturpaket. Werkplatz versus Finanzplatz Schweiz (30.09.2002)

Wir ersuchen den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass der starke Rückgang der Arbeitsplatzzahl in der Industrie in den Neunzigerjahren um fast einen Fünftel über das übliche Mass des Strukturwandels hinausgeht und deshalb die Ursachen genauer untersucht werden sollten?
2. Teilt er die Auffassung, dass in Anbetracht der tendenziellen Angleichung wichtiger Standortqualitäten für die Industrie in den OECD-Ländern (Infrastrukturstandard, Know-how, Kapitalkosten usw.) ein starker Schweizer Franken für den Werkplatz Schweiz zu einem zentralen Risikofaktor geworden ist?
3. Ist er sich des Dilemmas bewusst, dass sich der Finanzplatz Schweiz und der Werkplatz Schweiz bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz gegenseitig zunehmend konkurrenzieren; dass mit anderen Worten eine Stärkung des Finanzplatzes zunehmend auf Kosten des Werkplatzes geht?

4. Teilt er die Befürchtung, dass ein weiterer Arbeitsplatzabbau in der Industrie aufgrund des massiven Strukturwandels, der dem Finanzplatz Schweiz bevorsteht, nicht aufgefangen werden kann? Wo gäbe es nach Ansicht des Bundesrates Kompensationsmöglichkeiten?

5. Ist er sich bewusst, dass die ungleichen Entwicklungstendenzen des Werkplatzes und Finanzplatzes wegen der ungleichmässigen räumlichen Verteilung dieser "Motoren" auf Kosten der industriell geprägten Gebiete ausserhalb der grösseren Zentren gehen?

6. Welche Politik empfiehlt er der Nationalbank und welche Politik verfolgt er selbst, um dem ständigen wachstumshemmenden und arbeitsplatzgefährdenden Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken entgegenzuwirken?

Sprecher: Banga

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3509 n Po. Sozialdemokratische

Fraktion. Konjunkturpaket. Wohnbauförderungsprogramm in Agglomerationen (30.09.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, vorausschauend für den Fall einer weiteren Konjunkturverschlechterung und angesichts der herrschenden Wohnungsnot in den Städten eine Gesprächsrunde mit den Städten, den Bauträgern und der Emissionszentrale Gemeinnütziger Wohnbauträger (EGW) über ein mögliches Wohnbauförderungsprogramm für die Agglomerationen bis Ende 2002 zu initiieren.

Diese Gesprächsrunde soll dazu führen, dass Wohnbauprogramme vorbereitet und beschleunigt werden. Sie sollen im Falle eines Einbruchs der Baukonjunktur rasch und ohne Vorlaufzeit ausgelöst und mit EGW-Darlehen finanziert werden.

Sprecher: Strahm

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

02.3510 n Po. Sozialdemokratische

Fraktion. Konjunkturpaket. Nachhaltiges Impulsprogramm im Energiebereich (30.09.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend ein nachhaltiges Impulsprogramm vorzubereiten, das sofort ausgelöst werden kann, wenn die Inlandnachfrage und insbesondere die Investitionen einzubrechen drohen.

1. Mit dem Impulsprogramm sollen nachhaltige Beschäftigungsimpulse durch die Förderung der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien ausgelöst werden. Das nachhaltige Impulsprogramm des Bundes soll einen Umfang von rund 300 Millionen Franken aufweisen und über ein Anreizsystem ein zusätzliches Investitionsvolumen auslösen.

2. Das Impulsprogramm soll folgende Förderungsbereiche umfassen:

a. Für die Förderung der energietechnischen Sanierung bestehender Gebäude (mit dem Zielwert mindestens Minergie-Standard) werden 200 Millionen Franken bereitgestellt. Davon werden für öffentliche Bauten (Bund, Kantone und Gemeinden) 120 Millionen Franken und 80 Millionen Franken für den privaten Sektor eingesetzt.

b. Für die Förderung der regenerierbaren Energien werden 100 Millionen Franken eingesetzt. Davon werden für den Holzbereich (Schnitzel und andere grössere Anlagen) 60 Millionen

Franken und für die Förderung der übrigen regenerierbaren Energien 40 Millionen Franken verwendet.

Der Vollzug kann im Rahmen des nationalen Programms von Energie Schweiz in Zusammenarbeit mit den kantonalen Energiefachstellen erfolgen.

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3511 n Po. Sozialdemokratische

Fraktion. Konjunkturpaket. Vorverschieben von Investitionen (30.09.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Vorverschiebung einiger öffentlicher Investitionen zu prüfen und dabei, soweit irgendwie möglich, den am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen und Kantonen den Vorzug zu geben.

Sprecher: Rennwald

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3512 n Po. Sozialdemokratische

Fraktion. Konjunkturpaket. Berufsqualifikationsprogramm zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit (30.09.2002)

Der Bundesrat wird gebeten, ein Programm zur beruflichen Qualifikation und Arbeitsmarktintegration für stellenlose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmende einzuleiten. Namentlich sind über die heutigen aktiven Arbeitsmarktmassnahmen nach Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Avig) hinaus zusätzlich folgende Förderprogramme zu prüfen:

- Fördermassnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Umschulung, Nachholbildung oder Integration;

- Förderung von Zwischenlösungen (zehntes Schuljahr, Betriebspraktika, Motivationskurse, Vermittlung usw.) für schulisch Schwächere mit dem Ziel, ihnen den Eintritt in eine Berufslehre oder eine berufspraktische Ausbildung (neu: zweijährige Grundbildung) zu ermöglichen.

Diese Massnahmen sollen entweder mit zusätzlichen Aufwendungen nach Avig (Pilotartikel) oder mit Sonderleistungen des Bundes in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken für vorläufig zwei bis drei Jahre finanziert oder mitfinanziert werden.

Sprecherin: Wyss

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3513 n Mo. Mörgeli. Aufhebung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (30.09.2002)

Das auf den 1. August 2002 eingeführte Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur ist aufzuheben.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3514 n Ip. (Raggenbass) Imfeld. Oberaufsicht in der Treuhandbranche (30.09.2002)

Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung einer Oberaufsichtsbehörde im Bereich der Treuhandbranche?

14.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Imfeld.

02.3515 n Ip. Pfister Theophil. Konsequente Umsetzung der Bologna-Deklaration (30.09.2002)

Mit der Unterschrift unter die Bologna-Deklaration hat unser Land einen wesentlichen und grundlegenden Entscheid in Richtung internationaler Kompatibilität gefällt. Daraus ergeben sich aber einschneidende Konsequenzen.

Die neuen Fachhochschulen, die ETH und die Universitäten pflegen eklatant unterschiedliche Ziele, Kulturen und Finanzierungsmodelle. Es ist angezeigt, dass die Unterzeichnung der Bologna-Deklaration auch der Auslöser sein muss, diese hinderlichen Unterschiede zu beseitigen und die Hochschulen an den zukunftsgerichteten Massstäben zu messen. Dies erfordert auch eine Überprüfung der Studienkosten und der Studienfinanzierung. Zudem sind den Hochschulen individuelle Wege zur Marktbeteiligung einschliesslich Finanzierung offen zu halten, wo dies möglich ist. Es ist beispielsweise zu prüfen, ob die Studienfinanzierung von Bachelor- und Masters-Abschlüssen unterschiedlich zu gestalten ist. Die mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration verbundene Ausrichtung unserer Hochschulen auf deren Grundstrukturen dürfte in ihrer Umsetzung auf erhebliche Widerstände stossen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass eine einheitliche Umsetzung der Bologna-Deklaration unumgänglich und die für die Fachhochschulen gültige Aussage "gleichwertig, aber nicht gleichartig" auch in dieser Anpassung zu beachten ist?
2. Ist er auch der Ansicht, dass das Hochschulangebot der Schweiz mit Blick auf die einheitliche Weiterentwicklung (Bologna) seine Kompatibilität und Marktfähigkeit erheblich zu verbessern hat?
3. Wie gedenkt er den Umstellungsprozess durchzuführen und zu begleiten?
4. Wie kann die Tendenz zu einem Studium an mehr als einem Studienort, insbesondere zu Studienteilen im Ausland, im Rahmen der Bologna-Umsetzung mit einbezogen werden? Begrüsst der Bundesrat die Tendenz?
5. Sind die Kosten der schweizerischen Hochschulen grundsätzlich mit denen in vergleichbaren Ländern konkurrenzfähig? Sind die erforderlichen Kooperationen nicht durch Kostendifferenzen und ein einengendes Stipendienwesen erheblich behindert?
6. Bestehen Chancen und Bestrebungen, die Hochschulbildung unseres Landes als zukunftsfähigen Wirtschaftsfaktor zu etablieren. Welche Massnahmen können diesem Ziel dienen?
7. Welche Modifikationen am heutigen Stipendienwesen sind erforderlich, um die internationale Kompatibilität und Ausrichtung möglichst optimal zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Brunner Toni, Bugnon, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Fehr Lisbeth, Gadiant, Haller, Hassler, Kaufmann, Kofmel, Mathys, Maurer, Randegger, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Walter Hansjörg, Wandfluh (22)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3517 n Mo. Hess Bernhard. Schutz der Schweizer Fahne (01.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) dahingehend zu ergänzen, dass künftig das Beschädigen von Fahnen und Wappen der Eidgenossenschaft

auch dann strafbar ist, wenn diese nicht von einer Behörde angebracht wurden.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3518 n Ip. Schenk Simon. Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (01.10.2002)

Weite Kreise der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft verlangen eine nationale Strategie zur Ausrottung der Infektion der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) in der Rinderpopulation in der Schweiz. Sie sind enttäuscht darüber, dass in der laufenden Änderung der Tierseuchenverordnung keine diesbezüglichen Vorschriften in die Vernehmlassung geschickt wurden.

In verschiedenen europäischen Ländern bestehen bereits heute Programme zur Bekämpfung der BVD, wodurch in absehbarer Zeit von neuem Handelshemmnisse bzw. Mehrkosten beim Export von schweizerischen Zuchtrindern auftreten könnten. Die im Institut für Veterinär-Virologie der Universität Bern erarbeiteten diagnostischen Methoden und Kenntnisse bieten eine sichere wissenschaftliche Grundlage für eine nationale Bekämpfungsstrategie.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet er den Verzicht einer staatlichen Bekämpfung der BVD auf nationaler Ebene?
2. Sind ihm die durch die BVD verursachten wirtschaftlichen Schäden sowie der Mehreinsatz von Antibiotika in der Kälbermast bekannt?
3. Anerkennt er grundsätzlich die wissenschaftlichen, diagnostischen und strukturellen Voraussetzungen als ausreichend, um eine nationale Bekämpfung in die Wege zu leiten?
4. Kennt er die bestehenden Programme zur Bekämpfung der BVD in den Mitgliedstaaten der EU?
5. Wie teuer waren diese Programme in der EU und wie setzen sich die Kosten zusammen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Brunner Toni, Fattebert, Freund, Haller, Hassler, Hess Bernhard, Joder, Kunz, Mathys, Maurer, Oehli, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth (21)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3519 n Mo. Donzé. Ethik-Zertifikat für Unternehmen (01.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ähnlich dem Qualitäts-Gütesiegel oder anderen Auszeichnungen ein Ethik-Zertifikat für Unternehmen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Joder, Jossen-Zinsstag, Pfister Theophil, Schmied Walter, Studer Heiner, Widmer, Wiederkehr (8)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3520 n Ip. Donzé. Wann kommt ein Bundesamt für Familienfragen? (01.10.2002)

Aufgrund aktueller Entwicklungen frage ich den Bundesrat an, wann er die Schaffung eines Bundesamtes für Familienfragen zu schaffen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Joder, Jossen-Zinsstag, Leu, Meier-Schatz, Schmied Walter, Schwaab, Studer Heiner, Waber, Widmer, Wiederkehr (11)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3523 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Straferweiterung und -verschärfung im Bereich der Pädokriminalität (02.10.2002)

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Strafbestand über die Kinderpädokriminalität auszuweiten, um eine grössere Abschreckungsprävention zu erreichen? Insbesondere soll auch das wiederholte Anschauen von pädokriminellen Abbildungen und Vorführungen unter Strafe gestellt werden.
2. Ist das Strafmass für die Herstellung pädokrimineller Vorführung und Abbildung zu erhöhen?
3. Sollte nicht eine Gesetzesbestimmung ausgearbeitet werden, die die Internetprovider verpflichtet, eng mit den Strafuntersuchungsbehörden zusammenzuarbeiten?
4. Kann nicht eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet werden, die die Access-Provider für den Inhalt der von ihnen zur Verfügung gestellten Speicherkapazitäten zur strafrechtlichen Verantwortung zieht?

Sprecherin: Meier-Schatz

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3525 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Eingliederung des Buwal ins EVD (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) neu dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zuzuteilen.

Sprecher: Brunner Toni

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3527 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Swissair-Krise. Rolle des Bundes (02.10.2002)

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei ersucht den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Rechtsgutachten spricht an verschiedenen Stellen von der wörtlichen Übernahme der EG-Verordnung 2407/92 schon in die Revision von 1998. Wie erklärt er, dass diejenigen Textstellen nicht übernommen wurden, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewilligungsnehmers definieren?
2. Wie erklärt er den Umstand, dass das Bazl in einer kostenintensiven Branche, die etwa 16 bis 18 Rappen pro Sitz und Kilometer erwirtschaftet, nie einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und technischer und operativer Flugsicherheit hergestellt hat?
3. Wie erklärt er die Tatsache, dass das UVEK 1996 die Konzessionärin Swissair aus der Pflicht entliess, jährlich "vom Reingewinn ein Zehntel dem allgemeinen Reservefonds zuzuweisen, bis dieser die Hälfte des Aktienkapitals erreicht"?
4. Wie erklärt er den Umstand, dass das Bazl keine Mitarbeiter mit wirtschaftlichem Hintergrund eingestellt hat, obschon der Auftrag zur Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit festgeschrieben ist?

5. Ist er auch der Ansicht, dass gerade der obgenannte Umstand und die im Bericht verschiedentlich erwähnte Tatsache es war, dass die Spezialisten im technischen und operativen Bereich ihre Erfahrungen in im Land tätigen Luftfahrtunternehmen erworben haben, die zur Herrschaft "der weltweit verbreiteten Überzeugung, dass die Swissair schlicht nicht untergehen kann", geführt haben?

6. Kann er erklären, inwiefern diese persönlichen Beziehungen im Bazl zu den Fluggesellschaften Swissair und Crossair zu den angesprochenen Mängeln in der Aufsicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geführt haben?

7. Wie erklärt er den Umstand, dass die personellen Ressourcen des Bazl nie erhöht worden sind, obwohl diese in der Vergangenheit wiederholt als unzureichend beschrieben worden sind?

8. Teilt er die Ansicht, dass möglichen Interessenkonflikten nicht mit organisatorischen Massnahmen beizukommen ist, sondern dass sie in gesonderten Anwendungsbestimmungen zur Bundespersonalverordnung festgehalten werden müssen, wie sie auch für Mitarbeiter des VBS, des EDA und des EFD gelten?

9. Welche Rolle spielte im Vorfeld des SR-Groundings Hans Werder (Generalsekretär UVEK) als Mitglied des VR der Swissair? Hat der Bundesrat über seinen Vertreter im Verwaltungsrat der "Hunter-Strategie" zugestimmt? Wie liess er sich informieren und vertreten?

10. Ist er bereit, den Bericht der Visura vom 27. September 2001 dem Parlament zur Verfügung zu stellen?

11. Ist er bereit, die aufgeworfenen Fragen von einer unabhängigen Stelle abklären zu lassen?

12. Wie stellt er sich zu einer PUK bezüglich der aufgeworfenen Fragen?

Sprecher: Maurer

26.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3528 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unterzeichnung "Operative Working Arrangement" (02.10.2002)

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei bittet den Bundesrat, ihr nachfolgende Fragen zum "Operative Working Arrangement" zu beantworten:

1. Was ist der genaue Inhalt dieses Abkommens? Ist er bereit, dieses in seinem vollen Wortlaut zu veröffentlichen?
2. Welches ist die Rechtsgrundlage für dieses Abkommen? Wurden früher schon ähnliche Abkommen geschlossen? Wenn ja, welche?
3. Ist es üblich und nötig, dass die schweizerische Bundesanwaltschaft auf eigene Initiative mit ausländischen Behörden Verhandlungen aufnimmt, mit diesen Vereinbarungen aushandelt und diese Vereinbarungen erst kurz vor Unterzeichnung noch rasch dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegt? War es ihm aufgrund der bereits abgeschlossenen Verhandlungen überhaupt noch möglich, die Vereinbarung abzulehnen, ohne dabei die ausländischen Behörden vor den Kopf zu stossen?
4. Sollte dieses Abkommen nicht dem Staatsvertragsreferendum unterstehen?
5. Wo sieht der Bundesrat in dieser Vereinbarung die Vorteile für die Schweiz? Ist es nicht einfach so, dass dieses Abkommen vorwiegend den amerikanischen Behörden dient?

6. Hat dieses Abkommen nicht eine präjudizierende Wirkung für weitere solche Abkommen mit anderen Staaten?

7. Wie beurteilt er die Tatsache, dass aufgrund dieses "Operative Working Arrangement" amerikanische Behörden in unserem Land Ermittlungen durchführen können? Wie stellt er sicher, dass die amerikanischen Behörden nicht Zugang zu hochsensiblen Daten erhalten könnten?

8. Ist er nicht auch der Ansicht, dass solche Vereinbarungen Vorschub für die Aufweichung zahlreicher Freiheitsrechte wie der persönlichen Freiheit, des Schutzes der Privatsphäre (insbesondere des Bankkundengeheimnisses) und des rechtlichen Gehörs leisten?

9. Inwieweit stand der Besuch von FBI-Direktor Robert S. Mueller bei Bundesrätin Ruth Metzler vom 23./24. September 2002 im Zusammenhang mit diesem Abkommen?

Sprecher: Schlüter

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 02.3529 n Mo. Eggly. Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Tropenwaldgebieten (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, bei den Zielsetzungen der Entwicklungspolitik auch die Bevölkerungen in den Tropenwaldgebieten, insbesondere die indigenen Völker, zu berücksichtigen. Er wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bevölkerungen geeignete Projekte zu verwirklichen.

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

02.3530 n Mo. Bruderer. Gemeinsame Terminologie für die Förder- und Unterstützungssysteme im Bildungsbereich (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, eine gemeinsame Terminologie im Sinne eines Beschreibungssystems festzusetzen, das auf alle Förderungs- und Unterstützungssysteme der kantonalen Bildungswesen angewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Banga, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Maillard, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer (16)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3531 n Mo. Gysin Remo. Gesetz zur Krebsbekämpfung (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 118 der Bundesverfassung, ein Gesetz zur Krebsbekämpfung zu formulieren und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Cavalli, Donzé, Dormond Béguelin, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Günter, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Joder, Jutzet, Lauper, Leuthard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pedrina, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Studer Heiner, Teuscher, Thanei, Tillmanns,

Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch, Zanetti (52)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3533 n Ip. Mörgeli. Einbruch des Kundenumsatzes bei der Osec (02.10.2002)

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass der Kundenumsatz der Osec gemäss Erfolgsrechnung zwischen 2000 und 2001 um fast ein Drittel eingebrochen ist?

2. Mit welchen Begründungen hat der Bundesrat die dadurch entstandenen Ausfälle durch Bundesmittel unter dem Titel verschiedener "Abgeltungen" ausgeglichen und 2001 im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben von 33 Prozent getätigt?

3. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts der massiven Kundenverluste die Erfüllung des Leistungsauftrages zwischen dem Seco und der Osec, wonach finanzielle Abgeltungen nur gegen entsprechende Leistungen für die Schweizer Wirtschaft im Ausland vorzusehen sind?

4. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts des Kundeneinbruchs den aktuellen Stand der angekündigten Reformen innerhalb der Osec, welche Voraussetzung für die 44,4 Millionen Franken staatliche Osec-Subventionen für die Jahre 2001 bis 2003 bildeten?

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3534 n Mo. Joder. Für eine nationale Krebsbekämpfungspolitik (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Parlament konkrete Massnahmen im Rahmen einer nationalen Krebsbekämpfungspolitik gegliedert nach zeitlicher Dringlichkeit und in geeigneter Rechtsform vorzulegen; und

2. die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser nationalen Krebsbekämpfungspolitik dem Parlament zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bigger, Borer, Bosshard, Bruderer, Bugnon, Bühlmann, Cavalli, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Freund, Galli, Giezendanner, Glur, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Keller, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Mathys, Meier-Schatz, Riklin, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schmied Walter, Seiler, Stahl, Studer Heiner, Vallender, Vermot-Mangold, Waber, Wasserfallen, Widmer, Widrig, Zäch (52)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3535 n Mo. Bigger. Befreiung der landwirtschaftlichen Urproduktion von der LSVA (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, durch rasche Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die Transporte der so genannten Urproduktion (inklusive Lebewild und Milch usw.) der schweizerischen Landwirtschaft ab Hof in die Verarbeitungszentren von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) befreit werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bosshard, Brunner Toni,

Dunant, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Hess Bernhard, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Loepfe, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zäch, Zuppiger (53)

29.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3536 n Ip. Keller. Personalbestand des Bundes. Kostenfolge (02.10.2002)

Das neue Bundespersonalgesetz gewährt den Departementen und den Bundesämtern eine wesentlich höhere Autonomie. Gleichzeitig werden der Verwaltung immer neue Aufgaben zugewiesen. Teilweise wird daher das Personal aufgestockt, leider aber nur wenig reduziert, wie z. B. beim VBS. Das Parlament nimmt - leider - seine Aufgaben als Oberaufsicht in der Personalpolitik des Bundes nicht wahr.

Als messbare Grösse sehe ich das Anwachsen des Personalbestandes von 18 243 Mitarbeitenden im Jahre 1996 auf 20 975 Personen bis zum Jahre 2002, also plus 14,9 Prozent (Angaben des BBL).

Die Personalkosten (Löhne und Sozialleistungen) sind das eine, die benötigten Infrastrukturen sind das andere. Die Investitionen für einen Arbeitsplatz belaufen sich beim Bund im Durchschnitt auf mindestens 150 000 Franken. Die Teilzeitarbeitenden erhöhen die Investitionskosten noch einmal um etwa ein Fünftel. Die kommenden Jahre werden für unser Land wirtschaftlich nicht einfacher, sondern härter. Aus diesen Gründen sind sowohl für die Wirtschaft als auch für die öffentliche Hand einschneidende Massnahmen notwendig.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Damit das Parlament die notwendige Kontrollfunktion wahrnehmen kann, muss es über genaue Stellenprozente sowie die Anzahl des Teilzeitpersonals informiert sein. Lohnsummen und Arbeitsplatzkosten müssen offen gelegt werden. Teilzeitangestellte kosten die Verwaltung normalerweise mehr (insbesondere Arbeitsplatzkosten). Stimmt der Bundesrat mit dieser Feststellung überein? Kann der Bundesrat die entsprechenden Zahlen (Kosten pro Arbeitsplatz, Anzahl Teilzeitangestellte, mit Jahresvergleichen in den letzten zwanzig Jahren) belegen?

2. Teilt er die Ansicht, dass in Anbetracht der sich dramatisch verschlechternden Finanzlage des Bundes die Stellenprozente und die damit verbundenen Kosten überprüft werden müssen? Gibt es entsprechende Pläne des Bundesrates? Sieht er in gewissen Departementen und/oder Bundesämtern grösseren Spielraum für einen allfälligen Stellenabbau als in anderen? Falls ja, wo und in welchem Umfang?

Was für das VBS möglich ist, sollte in anderen Departementen realistischerweise auch möglich sein - eine schlanke Verwaltung muss keine schlechte Verwaltung sein.

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass die überproportional zunehmenden Personalkosten die wirklich notwendigen Investitionen beim Bund gefährden?

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Estermann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Kaufmann, Kofmel, Laubacher, Leutenegger Hajo,

Loepfe, Lustenberger, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Siegrist, Stahl, Wasserfallen, Widrig (23)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3538 n Mo. Loepfe. Transparente Grundlagen über die öffentlichen Finanzen (02.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine amtliche Statistik über Staats-, Steuer- und Fiskalquoten unter Berücksichtigung folgender Kriterien (s. Bst. a bis e) zu führen und jeweils bei der Präsentation der offiziellen Zahlen ebenfalls zu veröffentlichen. Zudem sind aufgrund der genannten Kriterien die historischen Werte seit 1970 zu ermitteln:

- nach heutiger Praxis;
- institutioneller Ansatz gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung;
- Kriterium der Umverteilung;
- Kriterium der Finanzierung über Zwangsabgaben,
- Kriterium der Finanzierung über Zwangsabgaben und Gebühren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Engelberger, Estermann, Fischer, Freund, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Kurrus, Lustenberger, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schneider, Stahl, Steiner, Triponez, Vaudroz René, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (29)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3539 n Ip. Loepfe. Schuldenbremse. Schätzung des Trend-BIP (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Vorgehen zur Bestimmung des realen Trend-BIP, das im Rahmen der Schuldenbremse für die Bestimmung des zulässigen Ausgabenplafonds herbeigezogen wird, darzulegen und zu begründen. Insbesondere interessiert dabei, welche Datengrundlage der Bundesrat zur Einschätzung des zukünftigen Wirtschaftswachstums (Trend-BIP) für adäquat und - angesichts der finanzpolitischen Bedeutung dieser Schätzung - für verantwortlich hält.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Engelberger, Estermann, Fischer, Freund, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Lustenberger, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schneider, Stahl, Steiner, Triponez, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (27)

30.10.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3544 n Mo. Wyss. Einheitliches meteorologisches Warnsystem (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein meteorologisches Zweistufen-Warnsystem zu etablieren, das eine präzise Unwetterwarnung, insbesondere bei Hochwasser und Stürmen, gewähren kann.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Bruderer, Brunner Toni, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Decurtins, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fischer, Genner, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Keller, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Maillard, Marty Kälin,

Mugny, Pedrina, Schmid Odilo, Speck, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wasserfallen, Zanetti (36)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3545 n Mo. Leuthard. Gesundheitswesen. Schaffung von Versorgungsregionen (02.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzunehmen:

Die Kantone werden verpflichtet, bis Ende 2005 vier bis sechs Versorgungsregionen zu bilden entsprechend der heute bereits existierenden Regionalisierung der SDK. Jede Region garantiert die Versorgungssicherheit auf ihrem Gebiet und erstellt die entsprechenden Planungen. Die Versorgungsregionen schaffen Mechanismen für gemeinsame kantonale Entscheide im Bereich der Bedarfsplanung.

Sollten die Kantone diesen Aufgaben nicht zeitgerecht nachkommen, ist der Bund verpflichtet, die nötigen Massnahmen zur Verpflichtung der Kantone vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bosshard, Dormann Rosmarie, Dunant, Estermann, Haller, Hassler, Heim, Imfeld, Imhof, Joder, Mathys, Riklin, Walker Felix (14)

18.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3546 n Mo. Leuthard. Unterstützung der erbrachten Pflege zu Hause durch Verwandte und Bekannte (02.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Anpassung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden vorzunehmen, um pflegende Angehörige durch Steuerabzüge finanziell zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Estermann, Heim, Hess Walter, Hollenstein, Leu, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig, Zäch (14)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3547 n Mo. Mörgeli. Verbot der Verleihung von ordensähnlichen Abzeichen in der Armee (02.10.2002)

Die Weisung über die Abgabe und das Tragen von Einsatzabzeichen für geleistete Auslandseinsätze ist aufzuheben.

13.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3548 n Ip. Gysin Remo. Globalisierungskritiker. Datenaustausch zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden (02.10.2002)

Die schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden operieren grenzüberschreitend gegen "Globalisierungskritikerinnen und -kritiker".

Das deutsche Bundeskriminalamt (BKA) hat die Weitergabe von Daten deutscher "Globalisierungskritiker" an die Schweiz bestätigt. Folglich sind beim Bundesamt für Polizei (BAP) entsprechende Daten vorhanden.

Ebenso ist belegt, dass im Januar 2001 einer Studentin der Politikwissenschaft von schweizerischen Behörden, gestützt auf Informationen der tschechischen Polizei, die Einreise für die Dauer des WEF in Davos verweigert wurde. Mit Hilfe einer

tschechischen Menschenrechtsorganisation konnten die Akten der tschechischen Polizei eingesehen und den zuständigen Bundesbehörden übergeben werden. Seitens der tschechischen Behörden lag gegen die junge Frau nichts vor. Es fragt sich folglich, weshalb die schweizerischen Behörden das Visum verweigert haben.

Dieser und andere Fälle werfen grundsätzliche Fragen auf. Es geht in erster Linie um den Datenaustausch zwischen dem BAP und den Polizeibehörden anderer Länder sowie um die Rechte der davon betroffenen Menschen auf Einsicht und gegebenenfalls Korrektur von unrichtigen Daten.

Ich bitte den Bundesrat höflich, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das BAP und/oder eine andere Bundes- oder kantonale Behörde vom BKA Namen und Geburtsdaten von so genannten "Globalisierungsgegnern" aus der Datenbank LIMO erhalten?
2. Trifft dies auch für entsprechende Daten aus anderen Ländern (z. B. Tschechien, Italien) zu?
3. Wie stellt er sich dazu, dass für die Erfassung von Personen in der LIMO-Datei bereits eine Personenkontrolle am Rande oder nach einer Demonstration genügt?
4. Stellt für das BAP jede derart polizeilich erfasste Person eine Gefährdung der inneren Sicherheit dar? Wenn nein, anhand welcher Kriterien wird eine derartige Einschätzung vorgenommen?

5. Wie stellt das BAP sicher, dass die von den Polizeidiensten der anderen Staaten erhaltenen Daten der Richtigkeit entsprechen und rechtsstaatlich korrekt erhoben wurden?

6. Auf welcher Rechtsgrundlage führt der Kontrolldienst des BAP in diesem Punkt seine Arbeit durch?

7. Werden vom Bundesamt für Ausländerfragen verfügte Einreisesperren an die Polizeibehörden des Herkunftsstaates der betreffenden Person weitergegeben?

8. Ist ihm bekannt, dass Bundesbehörden im Rahmen von Verwaltungsrekursverfahren gegen Einreisesperren von so genannten "Globalisierungsgegnern" die Einsicht in Verfahrensakten verweigert haben?

Falls ja: Handelt es sich dabei um eine auf einen Einzelfall bezogene oder eine generelle Massnahme zur Beschneidung verfassungsmässiger Rechte der Betroffenen?

9. Wie können die Betroffenen bei Verweigerung des Akteneinsichtsrechtes ihren Anspruch auf Berichtigung von falschen Daten durchsetzen und die prozessualen Rechte im Rekursverfahren wahrnehmen?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Dormond Béguelin, Garbani, Gross Jost, Günter, Strahm, Thanei, Tillmanns (8)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3552 n Mo. Triponez. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen (03.10.2002)

Im Rahmen allfällig künftiger Erhöhungen der Mehrwertsteuer ist für bestimmte konsumnahe, arbeitsintensive Dienstleistungen, die von einer Mehrzahl unserer Bevölkerung regelmässig in Anspruch genommen werden, ein ermässiger Steuersatz vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dormann Rosmarie, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Freund, Galli, Giezendanner, Glasson, Guisan, Gysin Hans

Rudolf, Hegetschweiler, Imfeld, Kunz, Kurrus, Laubacher, Loepfe, Messmer, Meyer Thérèse, Oehrli, Schenk Simon, Scherrer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widrig, Zuppiger (40)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 02.3555 n Ip. (Raggenbass) Lustenberger. Extraterritoriale Anwendung von US-Recht (03.10.2002)

Wie beurteilt der Bundesrat die zunehmende extraterritoriale Anwendung von US-Recht? Ich verweise z. B. auf den Sarbanes Oxley Act oder den Gramm Leach Bliley Act. Wie ist insbesondere die parallele Anwendung von US-Recht und dem Recht des Heimatstaates, die Weitergabe von Arbeitspapieren an Steuer- und andere Behörden durch die amerikanische Börsenaufsicht unter dem Gesichtspunkt des schweizerischen Bankkunden- und des Geschäftsgeheimnisses sowie die extraterritoriale Anwendung von US-Aufsichtsstandards zu würdigen?

Ich bitte den Bundesrat um Auflistung und Würdigung der US-Erlasse mit extraterritorialer Anwendung für die Schweiz.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Ehrler, Hess Peter, Hess Walter, Loepfe, Neiryck, Robbiani, Schmid Odilo, Widrig, Zäch (10)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Lustenberger.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3556 n Po. Widmer. AHV. Beitragslücken bei jüngeren Versicherten (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die Problematik der Beitragslücken bei jüngeren Versicherten in der AHV zu überprüfen und zu berichten:

- inwieweit die Verjährungsvorschriften unter gewissen Umständen verlängert werden könnten;
- ob seitens der Sozialversicherung nicht eine besondere (individuell-konkrete) Überprüfungs-, Aufklärungs- und Beratungspflicht geschaffen werden könnte;
- ob es andere Möglichkeiten gäbe, Beitragslücken in späteren Jahren noch füllen zu können.

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Dormond Béguelin, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (11)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3558 n Ip. Widmer. Mitarbeiterüberwachung mittels Software (03.10.2002)

Obwohl ihr Einsatz verboten ist, wird Überwachungssoftware für Computerarbeitsplätze, die Keylogger enthält, von Schweizer Firmen gekauft.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

- Fällt der Einsatz derartiger Überwachungsprogramme unter das Verbot von Überwachungs- und Kontrollsystemen am Arbeitsplatz gemäss Artikel 26 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3)?
- Mit welchen Strafen müssen Personen rechnen, welche solche Software am Arbeitsplatz einsetzen? Könnte eine zusätzliche bzw. härtere Bestrafung möglich sein, wenn die so

enthaltenen Daten ungenügend gesichert werden und damit potenziell Dritten zugänglich sind?

3. Ist er bereit, die kantonalen Arbeitsämter für dieses Problem zu sensibilisieren und sie auf die Notwendigkeit der Information der Unternehmungen über das erwähnte Verbot hinzuweisen?

4. Wurden für den Einsatz solcher Überwachungsprogramme Anträge für eine Ausnahmegewilligung gemäss Artikel 39 ArGV 3 gestellt? Wenn ja, wurden solche bewilligt? Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass derartige Ausnahmegewilligungen höchst restriktiv erteilt werden müssen?

5. Ist er bereit zu prüfen, ob der Import, Verkauf und Kauf solcher Überwachungsprogramme einer Bewilligungspflicht zu unterstellen ist?

Mitunterzeichnende: Fässler, Gross Jost, Günter, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (8)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3559 n Ip. Widmer. Rüstungsbetriebe. Lässt der Bund die Regionen im Stich? (03.10.2002)

Der Bund hat seine Rüstungsbetriebe durch die Gründung der Ruag, die er aber weiterhin als Aktionär beherrscht, privatisiert. Die Zukunft dieser Betriebe sieht nicht in jedem Fall günstig aus. Der Aufbau der seinerzeitigen staatlichen Rüstungsindustrie prägte aber die wirtschaftliche Struktur ganzer Regionen. Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er der Ansicht, dass der Bund gegenüber den Regionen, deren Wirtschaftsstruktur durch die ehemals staatliche Rüstungsindustrie geprägt wurde, nach wie vor eine gewisse Verantwortung hat? Ist er bereit, diese Verantwortung durch den Bund direkt wahrnehmen zu lassen oder auf die Ruag einzuwirken, damit diese Verantwortung stellvertretend wahrgenommen wird? Was hat er in dieser Hinsicht bereits unternommen?

2. Die verschiedenen Unternehmensteile der Ruag haben unterschiedliche Überlebenschancen. Besteht eine Planung und eine Strategie über die zukünftige Entwicklung der Ruag? Wie sieht diese Planung aus?

3. Zur Wahrnehmung der erwähnten Verantwortung gehört auch die rechtzeitige Information der betroffenen Kantone - insbesondere der kantonalen Wirtschaftsförderungsorgane - und Gemeinden bei Redimensionierung, Entlassungen und Betriebsschliessungen.

Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Ruag diese Verantwortung in mustergültiger Weise wahrnimmt und dabei ihre Unternehmensinteressen nicht verabsolutiert, sondern regionalpolitische Anliegen berücksichtigt? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern bei den Entlassungen in Emmen?

4. Bei den Arbeitnehmern der Rüstungsbetriebe sind teilweise überdurchschnittliche Qualifikationen vorhanden, die zwar möglicherweise im Rüstungssektor nicht mehr benötigt werden, aber im zivilen Bereich zur Stärkung des Standortes Schweiz beitragen könnten. Wird dieses Human Capital in geeigneter Form dokumentiert, um private Unternehmen darauf aufmerksam zu machen? Wie beurteilt der Bundesrat den allfälligen Verlust dieser Qualifikationen für den Technologiestandort Schweiz?

5. Die unter Ziffer 4 erwähnten Qualifikationen könnten durch eine Konversion der Rüstungsindustrie für zivile Zwecke erhalten werden. Verfügt die Ruag über die nötigen Mittel für eine solche Konversion? Ist der Bundesrat bereit, die Ruag zu beauftragen, Konversionsmöglichkeiten zu evaluieren und

gegebenenfalls der Ruag die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen? Ist der Bund bereit, solche Projekte mit den Kantonen zu diskutieren, um im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung bzw. des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Erneuerungsgebiete Private für solche Projekte zu gewinnen?

Mitunterzeichnende: Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Maillard, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (8)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3560 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Stopp den Ausgaben (03.10.2002)

Mit der Annahme der Schuldenbremse haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Bundesrat, der Verwaltung, aber auch dem Parlament einen klaren Auftrag erteilt: Es darf nicht mehr ausgegeben werden, als eingenommen wird. Und weil die Steuerbelastung mit der bis 2006 geplanten Zunahme der Fiskaleinnahmen um 4,8 Prozent die Grenze des erträglichen und volkswirtschaftlich noch vertretbaren Masses erreicht hat, bleiben Eingriffe nur auf der Ausgabenseite übrig. Unter diesem Aspekt müssen das Budget 2003 und der Finanzplan 2004-2006 angegangen werden.

Während das Budget 2003 nach jetzigem Stand der Planung mit einem positiven Saldo von rund 60 Millionen Franken die Regeln der Schuldenbremse noch knapp erfüllt, liegen die Zahlen des Finanzplans 2004-2006 mit Defiziten von rund 500 (2004), 600 (2005) und über 900 Millionen Franken (2006) weit daneben.

Aus dieser Situation ergeben sich zwingend vier Forderungen:

1. Die Schuldenbremse muss ohne Wenn und Aber per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden, wenn die Ausgaben in den kommenden Jahren nicht aus dem Ruder laufen sollen.
2. Der Finanzplan 2004-2006 ist so zu gestalten, dass die Schuldenbremse über die ganze Planperiode eingehalten wird. Um das zu erreichen, müssen Ausgaben gekürzt und neue Ausgaben, wie sie u. a. vom Bundesrat im Zusatzbericht zur Staatsrechnung 2001 als teils quantifizierbar und teils nicht quantifizierbar aufgelistet worden sind, kompensiert oder verhindert werden.
3. Es ist zu prüfen, wie bereits bewilligte Ausgaben gestoppt, gekürzt oder zumindest zeitlich hinausgeschoben werden können.
4. Die nötigen Kürzungen der Ausgaben haben sich auf die Konsumausgaben des Bundes zu beschränken. Hingegen dürfen die wirtschaftswirksamen Investitionen nicht beschnitten werden.

Sprecher: Steiner

30.10.2002 Der Bundesrat beantragt, die Ziffer 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben. Für die Ziffern 2 bis 4 beantragt der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3561 n Mo. Wyss. Lebensmittelhygiene in Restaurants (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Lebensmittelgesetz dahingehend zu ändern, dass lebensmittelhygienische Beanstandungen von Restaurants veröffentlicht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Häm-

merle, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns (18)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3562 n Mo. Wyss. Warnhinweise auf Handywerbung (03.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Vorschriften zu erlassen, dass auf allen Werbeträgern für Handys und für Angebote des mobilen Telefonierens gut sichtbare Warnhinweise zur möglichen Gesundheitsgefährdung durch das mobile Telefonieren angebracht werden müssen.

Immer mehr wissenschaftliche Studien und Expertenberichte warnen vor dem Mobiltelefongebrauch, insbesondere für Risikogruppen wie Kinder. So warnt der "Stewart-Bericht", den die britische Regierung in Auftrag gegeben hatte, vor dem Mobilfunkgebrauch durch Kinder ("should be discouraged"). Im Funkbereich warnt die Direction générale de la santé insbesondere Schwangere vor dem Tragen von Mobiltelefonen.

Damit diese Warnungen von den potenziellen Käuferinnen und Käufern zur Kenntnis genommen werden können, müssen diese auch öffentlich und bei jedem Werbeträger ersichtlich sein. Diese Warnhinweise entsprechen insbesondere dem Vorsorgeprinzip, das der schweizerischen Gesundheitspolitik zugrunde liegt.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Hollenstein, Sommaruga Simonetta (4)

12.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3563 n Ip. Teuscher. Atommüll. Wie weiter? (03.10.2002)

Welche Folgerungen zieht der Bundesrat aus der Abstimmung zum Sondierstollen für das Atommülllager Wellerberg in Bezug auf die Nutzung der Atomenergie in der Schweiz?

Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass ein neues Vorgehen in der Entsorgungsfrage gewählt werden muss? Wie sieht dieses neue Vorgehen aus und wie ist es zeitlich terminiert?

Sind zwei Atommülllager in der Schweiz notwendig (eines für schwach- und mittelaktive sowie eines für hochaktive Abfälle) oder würde nicht auch ein einziges Lager für alle radioaktiven Abfälle genügen?

Wie sieht das Verfahren aus für die Auswahl von neuen Standorten für Atomülllager? Welche Bedeutung misst der Bundesrat nach der Abstimmung zum Wellerberg der Möglichkeit zu, den Schweizer Atommüll im Ausland zu lagern?

Ist der Bundesrat immer noch der Meinung, die atomaren Abfälle müssten in der Schweiz entsorgt werden?

In welchen Ländern käme es für den Bundesrat infrage, die atomaren Abfälle aus der Schweiz allenfalls zu lagern?

Sind Verhandlungen mit dem Ausland zur Lagerung der radioaktiven Abfälle aus der Schweiz im Gang bzw. geplant?

Wie beurteilt der Bundesrat die Leistungen der Nagra für das Entsorgungsprogramm des Atommülls, und welche Aufgaben soll die Nagra aus der Sicht des Bundesrates in Zukunft übernehmen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3564 n Mo. Riklin. Förderung der geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung (03.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament im Rahmen der Förderung der alternativen und erneuerbaren Energien umgehend ein Förderprogramm für die geothermische Energienutzung zu unterbreiten, welches den Bau von grösseren Anlagen zur Stromerzeugung und Wärmenutzung, inklusive der Abwärme der Tunnelwässer der Alptransit-Basistunnels, ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bezzola, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Genner, Glasson, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiler, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imfeld, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kurrus, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Mariétan, Marty Kälin, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Polla, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Ruey, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Valender, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (108)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3565 n Ip. Menétrey-Savary. LSVA. Kostenwirkungen (03.10.2002)

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) scheint mehr als ein Jahr nach ihrer Einführung, insbesondere was die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene anbelangt, nicht die erhofften Auswirkungen gehabt zu haben. Ausserdem soll sie gewisse Transportunternehmer dazu veranlasst haben, mehr als die durch die Abgaben entstandenen Kosten auf die Kundschaft abzuwälzen.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Kann für das Jahr 2001 nicht nur die Höhe des Betrages, den die Eidgenössische Zollverwaltung durch die LSVA eingenommen hat, sondern auch die Gesamtsumme bekannt gegeben werden, die auf die Kundschaft überwälzt wurde?

2. Sollte sich herausstellen, dass der den Kunden verrechnete Betrag höher als jener ist, der von der Zollverwaltung eingenommen wurde, wie will der Bundesrat dann in Zukunft überwachen, dass die Abwälzung der Schwerverkehrsabgabe auf die Kunden für die Transportunternehmer nicht ein Vorwand dafür ist, ihre Gewinnmargen zu erhöhen?

3. Wie werden die Auswirkungen der LSVA bewertet, insbesondere hinsichtlich:

- der Rationalisierung der Strassentransporte durch die Verminderung von

- Leerfahrten;

- der Reduktion der gefahrenen Kilometer in Verbindung mit der Erhöhung der Gewichtslimite von 28 auf 32 bzw. 34 Tonnen;

- der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene?

4. Würde es der Bundesrat für notwendig erachten, die Verordnung zu ändern und insbesondere eine Erhöhung der Abgabe vorzunehmen, wenn es sich zeigen sollte, dass die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprechen oder die Abgabe zu unerwünschten Nebenwirkungen führt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuèche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (17)

18.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3566 n Po. Menétrey-Savary. CO2-Abgabe und Wiederverwertung von Abfällen (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob das Prinzip einer Steuerentlastung für Unternehmen, die Abfälle wie Glas, Papier und Karton, Holz, Gips usw. wieder verwerten, in das CO2-Gesetz oder in die entsprechende Ausführungsverordnung aufgenommen werden kann. Eine solche Bestimmung könnte als Ergänzung zu Artikel 9 des Gesetzes, welcher die Voraussetzungen für eine Steuerentlastung regelt, dienen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuèche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Hollenstein, Maillard, Mugny, Rossini, Spielmann, Teuscher, Tillmanns, Zisyadis (17)

12.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3568 n Ip. Pelli. Steueramnestien in der EU (03.10.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, das Parlament zu informieren über den Stand seines Wissens und die möglichen Entwicklungen zu folgenden Fragen:

1. Welche Absichten hegen die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten betreffend die Durchführung von Steueramnestieverfahren nach dem Muster des von Italien am Übergang vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 in Gang gesetzten Verfahrens?

2. Wie hoch schätzt er den Umfang der von schweizerischen Staatsangehörigen und von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz bei ausländischen Finanz- oder Bankinstituten hinterlegten Vermögenswerte?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Dupraz, Eggly, Favre, Frey Claude, Gadiant, Glasson, Hassler, Polla, Scheurer Rémy, Steiner, Vaudroz René, Wirz-von Planta (14)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3570 n Ip. Schluer. Konkursrecht für Staaten (03.10.2002)

Nachdem verschiedene milliarden schwere "Hilfspakete" des Internationalen Währungsfonds (IWF) zugunsten von mit Zahlungsunfähigkeit konfrontierten Staaten in verschiedenen Regionen der Welt offenbar kaum je eine dauerhafte Verbesserung der jeweiligen Krisensituation herbeizuführen vermochten, ist der IWF derzeit daran, ein "Konkursrecht für Staaten" zu schaffen. Weil der IWF dabei nicht als "unabhängiger Konkursrichter", sondern als (massgeblich betroffener) Gläubiger auftritt, ist nicht die Insolvenzerklärung eines zahlungsunfähigen gewordenen Staates (was letzten Endes dessen Bevormun-

dung im Finanzbereich auslösen müsste) das Ziel eines solchen Konkurses. Vielmehr will der IWF im Rahmen dieses "Konkursrechtes für Staaten" Automatismen schaffen, mit welchen er ordnungsgemäss ausgehandelte Konditionen in laufenden Kreditverträgen sowohl von Staaten als auch von kommerziell tätigen Banken mit vor der Zahlungsunfähigkeit stehenden Staaten im Sinne einer Erstreckung von Verpflichtungen einseitig verändern kann. Dies offensichtlich mit dem Ziel, Umschuldungsabkommen mit in finanzielle Nöte geratenen Staaten rascher und autoritärer als in der Vergangenheit zum Abschluss bringen zu können.

Dieses geplante IWF-"Konkursrecht für Staaten" hat damit gewichtigen Einfluss auf laufende staatliche und private Kreditvereinbarungen mit Drittstaaten. Zweifellos ist die Bonität solch staatlicher und privater Kredite damit neu zu bewerten.

Dazu ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist die Gesamtsumme der von der Schweiz an andere Staaten gewährten Kredite, die gegebenenfalls von "konkursrechtlichen Massnahmen" im Sinne des IWF betroffen werden könnten?
2. Gegenüber welchen Ländern bestehen solche Kreditvereinbarungen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Bonität dieser Kredite in jedem einzelnen Fall?
4. Ist der Bundesrat in der Lage, die Höhe der von kommerziellen Schweizer Banken gewährten Kredite an Staaten zu nennen, die allenfalls von "konkursrechtlichen" IWF-Massnahmen betroffen werden könnten?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die Bonität dieser privatwirtschaftlich gewährten Kredite?
6. Bewirkt die Planung des erwähnten "Konkursrechtes für Staaten" durch den IWF eine Änderung der schweizerischen Haltung dem IWF gegenüber?

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3572 n Ip. Bühlmann. Bestechung der Ärzteschaft (03.10.2002)

Immer wieder machen Zuwendungen der Pharma- und der Medizinprodukte-Industrie an die Ärzteschaft in Form von Provisionen, Reisen und Geschenken negative Schlagzeilen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Im Heilmittelgesetz ist in Artikel 33 das Versprechen und das Annehmen geldwerter Vorteile im Zusammenhang mit Arzneimitteln grundsätzlich verboten. In Absatz 3 wird dieses generelle Verbot allerdings relativiert. Was sind handelsübliche und betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Rabatte, die noch zulässig sind? Gedenkt der Bundesrat das in einer Verordnung noch zu präzisieren?
2. Welche Möglichkeiten sieht er, die in Artikel 33 nicht erfassten Zuwendungen an die Ärzteschaft im Bereich medizinischer Geräte und im Zusammenhang mit der Forschung zu regeln, um Bestechungen zu verhindern?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass der im Strafgesetzbuch kürzlich verschärfte Bestechungstatbestand (Art. 322quater und 322sexies) auch für Zuwendungen an die Ärzteschaft gilt?
4. Am 9. September hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften Empfehlungen für die Zusam-

menarbeit von Ärzteschaft und Industrie veröffentlicht, welche Missstände in diesem Bereich verhindern sollten. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es mit diesen Empfehlungen, die keinen bindenden Charakter haben und lediglich einen Appell an das persönliche Verantwortungsbewusstsein der Ärzteschaft darstellen, getan ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cavalli, Cuche, Fasel, Genner, Goll, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Sommaruga Simonetta, Teuscher, Wyss (13)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3574 n Ip. (Mariétan) Darbellay. Eisenbahntunnel Grosser St. Bernhard (03.10.2002)

Kann ein Beweis dafür erbracht werden, dass der Bau einer Eisenbahn-Alpentransversale am Grossen St. Bernhard (Martigny-Aosta) von gesamtschweizerischem Interesse ist?

Die Problematik ist zwar bekannt, doch drängt sich wegen eines früheren Entschlusses des Bundesrates in dieser Sache eine kurze Rekapitulation auf.

Die historische und geographische Lage macht aus der Schweiz einen Eisenbahnknotenpunkt und verpflichtet das Land, für eine internationale Koordination der Verkehrsträger zu sorgen. Im März 2001 hat die Schweiz ein bilaterales Abkommen über die Gewährleistung der Kapazität der wichtigsten Anschlussstrecken der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) an das italienische Hochleistungsnetz ratifiziert.

Zudem haben - und dies ist allgemein anerkannt - gewisse Vorfälle in der letzten Zeit gezeigt, wie fragil das Güterverkehrssystem durch die Alpen ist und dass im Transportwesen ein Gleichgewicht zwischen Schiene und Strasse notwendig ist. Wer nun aber ein solches Gleichgewicht als Ziel anerkennt, muss auch einräumen, dass neue Kapazitäten vonnöten sind.

- Die italienische Regierung hat beschlossen, der Region Aostatal für die Abklärungen betreffend Ausbau der Strecke Santhia-Aosta-Martigny finanzielle Hilfe zu gewähren (Gesetz Nr. 448 vom 28. Dezember 2001, Art. 52 Abs. 11).

- Bei einem Treffen mit Moritz Leuenberger hat sich der italienische Minister für Infrastruktur und Verkehr, Pietro Lunardi, für eine Grundsatzvereinbarung eingesetzt, wonach geklärt werden soll, inwiefern sich eine Eisenbahnachse am Grossen St. Bernhard ins Schweizer Bahnnetz integrieren lässt.

- Nach Beendigung der Bauarbeiten der Lötschbergachse (voraussichtlich 2007) und des Gotthard-Basistunnels (ungefähr 2013) könnte die Bahnstrecke am Grossen St. Bernhard die strategische Verlängerung im Südwesten darstellen. Darüber hinaus würde durch die Achse Jurakette/Grosser St. Bernhard der Knotenpunkt Basel entlastet, in welchem sich der Hauptteil des internationalen transalpinen Verkehrs konzentriert.

- Laut Luciano Caveri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlamentes, wurde am 16. März 2002 in Barcelona der Entschluss gefasst, die Prioritäten für den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes bis Ende 2002 zu aktualisieren.

Aus diesen Gründen möchte ich vom Bundesrat wissen, wie er generell auf die Anfrage Italiens, auf lange Sicht einen Basistunnel zwischen Aosta und Martigny zu planen, zu antworten gedenkt.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fasel, Favre, Garbani, Glasson, Grobet, Guisan, Hubmann,

Lachat, Maillard, Maitre, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Neiryneck, Pedrina, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Spielmann, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (33)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Darbellay.

02.3575 n Mo. Berberat. Hauptstrasse H20 als Nationalstrasse (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhangs des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse H20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

22.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 02.3576 n Po. Zisyadis. Welttag der Kinder und McDonald's (03.10.2002)

Der Welttag des Kindes wird am 20. November dieses Jahres von der McDonald's Corporation mitfinanziert.

Ich beauftrage den Bundesrat, sich bei der Unicef mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der weltweite Jahrestag der Annahme der UN-Kinderrechtskommission nicht von einem privaten Konzern kommerziell genutzt wird.

Der Bundesrat ist es sich schuldig, für eine Konzeption einzutreten, welche Kinder als Personen mit bürgerlichen Rechten und als Menschen, die sich entfalten dürfen, sieht, und nicht etwa als Angestellte, die ausgebeutet werden sollen, oder als eine Kundschaft, die anzuwerben ist.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Garbani, Graf, Grobet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rennwald, Rossini, Tillmanns (16)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

02.3577 n Po. Hämmerle. Milchsektor. Schluss mit dem Kontingentshandel (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die entgeltliche Übertragung von Milchkontingenten (Kauf oder Miete) raschestmöglich zu untersagen. Er soll zudem die nötigen Massnahmen einleiten, damit die aus getätigten Kontingentsübertragungen herrührenden Rentenzahlungen von Milch produzierenden Betrieben an Betriebe, die auf Kontingente verzichtet haben, gestoppt werden. Dies soll durch die sofortige Änderung der Verordnung über die Kontingentierung der Milchprodukte erfolgen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, de Dardel, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Hassler, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (25)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3578 n Mo. Rennwald. Freizügigkeit in der Krankenversicherung im Rahmen der bilateralen Abkommen

(03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens die Taggeldversicherung nach VVG (Privatversicherungen) bezüglich der Freizügigkeit den gleichen Bestimmungen zu unterstellen wie die Taggeldversicherung nach KVG (Sozialversicherungen).

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Rechsteiner Paul (3)

15.01.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3580 n Po. Schmied Walter. Investitionshilfen für die Landwirtschaft (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Hilfen für Landwirtschaftsbetriebe in Form von Investitionskrediten und Strukturverbesserungsbeiträgen deutlich auszubauen.

Für die Umsetzung der visionären Ideen der "Agrarpolitik 2007" braucht es immer flexiblere und dynamischere Landwirtschaftsbetriebe, die sich schnell den ständig wechselnden Marktbedingungen anpassen können.

Dieser Strukturwandel kann jedoch nur erfolgen, wenn die für die Investitionen benötigten Mittel zugesichert werden.

Aus diesen Gründen appelliere ich an die grosse Verantwortung des Bundes und ersuche insbesondere den Bundesrat, in folgenden Bereichen zu handeln:

1. Die Kriterien für die Gewährung von Investitionskrediten und Strukturverbesserungsbeiträgen sind heute so restriktiv, dass je nach Region fast die Hälfte der Gesuche abgelehnt wird. Der Kriterienkatalog muss erweitert und flexibilisiert werden, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

2. Angesichts des Diversifizierungsdruckes in der Landwirtschaft müssen auch Nebentätigkeiten wie z. B. der Agrotourismus finanziell unterstützt werden. Solche Massnahmen werden in der Botschaft des Bundesrates zur neuen Agrarpolitik zwar ins Auge gefasst, müssen jetzt jedoch unverzüglich konkretisiert werden.

3. Wer heute ein Gesuch für die Gewährung einer Investitionshilfe stellt, muss über so viel Eigenkapital verfügen, dass dadurch vor allem junge Landwirtinnen und Landwirte oft ihren Unternehmungs- und Innovationsgeist verlieren. Wir setzen uns für eine Lockerung dieser Auflagen ein und ersuchen darum, innerhalb der Strukturen, die für die Vergabe von landwirtschaftlichen Investitionskrediten vorhanden sind, einen Risikofonds für jene Fälle zu schaffen, in denen gewisse Kredite nicht zurückbezahlt werden können.

4. Die Rückzahlungsfristen für Investitionskredite sind zu starr und oft zu kurz. Aufgrund dieser auferlegten Fristen müssen noch mehr Barmittel zur Verfügung stehen und sind viele Projekte nicht mehr durchführbar. Wir beauftragen den Bundesrat, dies wie erläutert zu ändern.

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

02.3581 n Po. Zisyadis. Unabhängige Software für die Bundesverwaltung (03.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, umgehend unabhängige Softwareprodukte in der Bundesverwaltung einzusetzen, um deren Unabhängigkeit zu wahren und für alle öffentlichen Körperschaften des Landes ein Vorbild zu sein.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cuche, de Dardel, Garbani, Hollenstein, Menétrey-Savary, Rennwald, Spielmann, Widmer (9)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

02.3583 n Ip. Hollenstein. Vorladung von friedlichen Demonstranten (03.10.2002)

Die Antwort auf meine Frage vom 23. September 2002 "Bundespolizei als Big Brother?" ist für mich unbefriedigend und zu pauschal ausgefallen. Im Anschluss daran bitte ich deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zur Präzisierung zu beantworten. Dabei geht es um die Vorgänge rund um die Vorladung und Befragung von Personen, die der globalisierungskritischen Bewegung zugerechnet werden.

1. Wie viele Personen wurden bzw. werden insgesamt vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) der Bundespolizei befragt?
2. Werden noch immer solche Befragungen durchgeführt?
3. Geht aus den Vorladungen schriftlich hervor, dass ein Nichtbefolgen des Termins für die betreffende Person keinerlei Folgen hat?
4. Wie viele der aufgebotenen Personen haben der Gesprächseinladung keine Folge geleistet?
5. Wie bzw. nach welchen Kriterien wählte der DAP die Personen zur Befragung aus? Inwiefern stützt sie sich dabei auf vorgängig von ihr beschaffte Informationen über diese Personen ab?
6. Nach welchen Kriterien wählte der DAP die Personen zur Befragung aus?
7. Werden Daten der befragten und allfälliger aufgebotener, aber mangels Erscheinen nicht befragter Personen gespeichert?
8. Wenn ja, erhalten die aufgebotenen Personen auf Wunsch Einsicht in die über sie angelegten Dossiers?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Graf, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (5)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3585 n Ip. Strahm. Aufblähung der Departementsstäbe (03.10.2002)

Die Generalsekretariate der sieben Departemente sind in den letzten Jahren personell massiv aufgebläht worden. Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Auflistung der Personalbestandsentwicklung jedes einzelnen der sieben Departemente der Bundesverwaltung in den letzten zehn Jahren (Vergleich Jahr 1991 und Jahr 2001, in absoluten Zahlen und Entwicklung in Prozenten).
2. Warum wird immer mehr mit Departementsstäben, statt unter Beizug der Linie (d. h. der Bundesämter und deren Abteilungen und Sektionen) regiert?
3. Was sagt er zu den wachsenden Doppelspurigkeiten, Koordinationsproblemen, Konkurrenz- und Revierkämpfen zwischen den Departementsstäben und den zuständigen Bundesämtern, und innerhalb der Stäbe?
4. Hat sich die Praxis bewährt, in den Departementsstäben zunehmend Quereinsteiger und Generalisten zu beschäftigen, die über keine entsprechende Fachpraxis in der Linie verfügen?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Gross Jost, Leutenegger Oberholzer, Thanei, Tillmanns, Wyss (6)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3586 n Po. Strahm. Regeln für die Tätigkeit von Börsenanalysten (03.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge der aktuellen Revision der Finanzmarktaufsicht auch gesetzliche Regeln für die Tätigkeit von Personen zu prüfen, welche öffentliche Bewertungen von börsenkotierten Unternehmungen und Aktien (Analysten) abgeben. Namentlich sollen für diese Personen folgende Verhaltensregeln geprüft werden:

1. völlige und klare Trennung von Analystentätigkeit und Wertpapierverkauf des Geldinstitutes;
2. keine Erfolgsentschädigung der Analysten nach Aktienverkäufen; wenn schon ein Erfolgssystem, dann nach der Treffsicherheit der Analysen und Voraussagen;
3. Verbot der Haltung von Aktien jener Firmen, die sie analysieren.

Diese Regeln können sowohl im Finanzmarktaufsichtsgesetz als auch in der Börsengesetzgebung verankert werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Béguelin, Fässler, Gross Jost, Hofmann Urs, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (10)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3587 n Mo. Gysin Remo. Holz und Holzprodukte. Allgemeine Deklarationspflicht (03.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. für Holz und Holzprodukte eine allgemeine Deklarationspflicht der Herkunft und Holzart einzuführen;
2. sich innerhalb der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) und anderer internationaler Gremien wie dem United Nations Forum on Forests und der Uno-Kommission für nachhaltige Entwicklung für die Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte auf internationaler Ebene einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Banga, Dormond Béguelin, Eggly, Fehr Jacqueline, Graf, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Salvi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Zanetti, Zapfl (24)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Punkt 2 der Motion anzunehmen.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3588 n Ip. Genner. Familienpolitik. Schwerpunkte und Prioritäten des Bundesrates (03.10.2002)

Mit Blick auf wichtige und notwendige Entscheide im Bereich der Familienpolitik stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wo setzt er die Prioritäten im Bereich der Familienpolitik?
2. Welche Vorschläge sollen aus seiner Sicht in erster Priorität umgesetzt werden?

3. Tauscht er sich über Fragen der Familienpolitik mit den Kantonen aus?

4. Welche Kriterien sind für ihn im Familienbereich entscheidend?

5. Geht es in erster Linie darum, allen Familien gemäss ihrer Kinderzahl eine Unterstützung zu gewähren?

6. Welche Lösungsansätze sieht er für die besonders benachteiligten Einelternfamilien oder armutsbetroffenen Familien?

7. Welchen Stellenwert sieht er für das Projekt der Familienbesteuerung, welches nachweislich nur dem Teil der einkommensmässig gut gestellten Familien eine Entlastung bringen würde?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher (9)

09.12.2002 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3592 n Ip. Marty Kälin. Wellenberg. Ablehnung

(03.10.2002)

1. Kann der Bundesrat die Aussage der Nidwaldner Regierung bestätigen, wonach der Wellenberg als Standort für ein Atommülllager endgültig "aus Abschied und Traktanden" gefallen ist?

2. Kommt für den Bundesrat das Alpengebiet als Standort für ein Atommülllager noch in Betracht? Wie viele Standorte innerhalb und ausserhalb des Alpengebietes hat die Nagra insgesamt in Betracht gezogen? Kann der Bundesrat die Namen dieser Orte nennen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung des Präsidenten der Expertengruppe Entsorgungskonzepte für radioaktive Abfälle (EKRA), Herrn Walter Wildi, wonach der Untergrund in der Zürcher Gemeinde Benken "den besten Standort" für ein Hochaktivlager darstellt?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine der Lehren aus dem Wellenberg-Grounding darin bestehen sollte, nicht alles auf einen Standort zu setzen, und dass im Fall Benken Alternativstandorte evaluiert werden müssen?

5. Wird der Bundesrat jetzt auch die Frage prüfen, ob die Schweiz überhaupt zwei Atommülllager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und hochaktive Abfälle (HAA) braucht, oder ob ein einziges Atommülllager für alle Abfälle genügt?

6. Wie gedenkt der Bundesrat die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz zu finden, um ein Atommülllager realisieren zu können?

7. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Begrenzung der Atomkraftproduktion mittels einer Befristung der Laufzeit der bestehenden Werke, verbunden mit einem gesellschaftlich breit akzeptierten Lagerkonzept und einem transparenten, nachvollziehbaren Standortauswahlverfahren die Akzeptanz für ein Atommülllager in der betroffenen Region und in der mehrheitlich atomkritischen Schweizer Bevölkerung erhöhen würde?

8. Im bisher unveröffentlichten EKRA-II-Bericht (Entwurf vom 9. April 2002) schreibt die Expertengruppe Entsorgungskonzepte: "Die Aufteilung der radioaktiven Abfälle auf die vorgesehenen Abfalllager ist noch nicht definitiv festgelegt. Das Radionuklidinventar und die Menge der zu lagernden Abfälle bestimmen jedoch die Anforderungen an potenzielle Lagerstandorte."

Ist dem Bundesrat bewusst, dass diese Aussage seiner Experten im Klartext bedeutet, dass die Anforderungen an potenzielle Lagerstandorte erst dann hinreichend bestimmt werden können, wenn klar ist, wie lange die Atomkraftwerke laufen und wie

lange abgebrannte Brennelemente wiederaufgearbeitet werden?

9. Die Definition der Abfallinventare für das SMA- und HAA/LMA-Lager steht noch aus (EKRA-II-Bericht, 9. April 2002). Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, damit die Definition der Abfallinventare in einem zeitlich klar fixierten Entsorgungsprogramm fristgerecht festgelegt wird und die Qualitätskontrolle der zu lagernden radioaktiven Abfälle gesichert werden kann?

10. Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat aus den Feststellungen des unveröffentlichten EKRA-II-Berichtes zu ziehen, wonach (Nagra-) "unabhängige und freie Forschung heute im Bereich der Entsorgung praktisch nicht existiert" und die Umsetzung der Entsorgungsprogramme "nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Akzeptanz von Nagra und GNW in der Bevölkerung infrage gestellt sind"?

Ist eine unabhängige, unter der Budgethoheit des Bundes stehende Entsorgungsagentur ein gangbarer Weg?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Stephanie, Bruderer, Decurtins, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Maillard, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wiederkehr, Wyss, Zapfl (26)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3598 n Mo. Vermot-Mangold. Pädopornografie im Internet und Kinderprostitution (04.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die inhaltliche Federführung und die Finanzierung einer nationalen Präventionskampagne gegen die Pädopornografie und zum Schutz vor pädosexuellen Übergriffen zu übernehmen, die sich insbesondere an potenzielle Opfer und ihre Betreuungspersonen (Lehrpersonen, Eltern, Jugend- und Sportorganisationen usw.) und an potenzielle Täter wendet. Dabei ist auch die Initiative "Schulen ans Netz" einzubeziehen;

2. die Kinderschutzorganisationen der Schweiz finanziell so zu unterstützen, dass sie in der Lage sind, mehr und differenzierte Präventionsangebote zu machen und ihre Beratungs- und Informationsleistungen zu verbessern (s. Interview von Frau Metzler im "SonntagsBlick" vom 29. September 2002);

3. die Ausbildung der Polizeiorgane beim Bund und bei den Kantonen zu Fragen der Pädopornografie im Internet inhaltlich, finanziell, logistisch und fachlich zu unterstützen;

4. Massnahmen zu ergreifen, damit die Forschung im Bereich der Kinderpornografie und -prostitution wie in anderen Ländern auch in der Schweiz initiiert und finanziert wird;

5. sehr rasch einen nationalen Aktionsplan zu schaffen gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern (Prostitution, Sklaverei, Kinderpornografie) und die nationalen und internationalen Dienstleistungen zu definieren (s. Forderung von Stockholm 1996 und Yokohama 2001 an die Staaten);

6. alles zu unternehmen, damit Kinder, die Opfer der Internetpornografie und der Prostitution sind, mit aller Sorgfalt identifiziert und unterstützt werden;

7. zu prüfen, welche Verantwortung Provider zu übernehmen haben, um die Kinderpornografie im Internet einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cucho, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler,

Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Jost, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (47)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3600 n Ip. (Galli) Meier-Schatz. Erneuerbare Energien. Zukünftige Strategie und Aufwendungen (04.10.2002)

Nach der Ablehnung von Abstimmungsvorlagen mit Massnahmen zugunsten erneuerbarer Energien an den Abstimmungssonntagen im September 2000 und September 2002 stellten sich Fragen, wie der Bund in Zukunft Forschung und Unterstützungsbeiträge für erneuerbare Energien leisten kann und neu realisieren will. Dies umso mehr, als seit 2001 die Bundessubventionen anders geregelt sind als vorher bzw. die Bundesbeiträge für erneuerbare Energien weiter zurückgegangen sind.

Bei der Neuregelung über die Zuständigkeit der Kantone besteht heute ein Mangel betreffend Harmonisierung der jeweiligen Bedingungen und Vorschriften seitens der Kantone. Dies u. a. in der Annahme, dass über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) weitere Massnahmen und Beiträge möglich werden. Zwar sind im Entwurf zum "Atomgesetz" Beiträge an erneuerbare Energien vorgesehen, indessen ist dieses Gesetz noch nicht in Kraft.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, eine Zusammenstellung gemäss folgenden Fragen zu unterbreiten:

- Mit welchen Massnahmen wird er in den nächsten drei Jahren die erneuerbaren Energien strukturell fördern können und in welcher finanziellen Höhe?
- Welches ist die zukünftige Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energie (Forschungs- und Unterstützungsbeiträge sowie allfällige Lenkungsabgaben für die verschiedenen Energien - aufgelistet von Atomenergie bis zu erneuerbaren Energien)?
- Beabsichtigt er nach Ablehnung des EMG eine andere, die erneuerbare Energie fördernde Einspeiseregulierung im Energiegesetz einzuführen bzw. vorzuschlagen (ähnlich dem Beispiel Deutschlands)?
- Sind neue nationale Netzgesellschaften vorgesehen und wie?
- Beabsichtigt er bei der neuen Praxis von Beiträgen an die Kantone Harmonisierungsregelungen zugunsten der Produzenten einzuführen?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Ehrler, Wiederkehr (3)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Meier-Schatz.

02.3603 n Mo. Graf. Illegal produziertes Holz und Holzprodukte. Import- und Verkaufsverbot (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. verbindliche Bestimmungen zu erlassen, welche den Import und Verkauf von Holz und Holzprodukten aus illegaler Produktion, Verarbeitung und Handel verbieten;
2. Verfahren zu entwickeln, um eine Kennzeichnung von Holz und Holzprodukten aus legaler Produktion, Verarbeitung und

Handel zu ermöglichen. Solche Verfahren können im Rahmen bilateraler Abkommen mit Herkunftsländern oder im Rahmen multilateraler Organisationen, wie z. B. der Internationalen Tropenholzorganisation (Itto), realisiert werden;

3. einen Zeitplan vorzulegen, wann eine derartige Legalitätskennzeichnung eingeführt werden kann und wann sie zum Import und Verkauf von Holz und Holzprodukten für verbindlich erklärt wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, Donzé, Dormann Rosmarie, Fasel, Gadiant, Genner, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Kunz, Lustenberger, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Teuscher, Vermot-Mangold, Waber, Wyss, Zisyadis (25)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3604 n Mo. Graf. Zertifizierung von Holz und Holzprodukten. Förderung (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Zertifizierung von Holz und Holzprodukten zu fördern, welche den Standards des Forest Stewardship Council (FSC) entspricht. Vorrangig soll:

1. in der Schweiz die Zertifizierung durch Zuschüsse an die individuellen Zertifizierungsverfahren und eine nationale Koordinationsstelle unterstützt werden;
2. sich die Schweiz innerhalb der Internationalen Tropenholzorganisation (Itto) und anderer internationaler Gremien, wie dem United Nations Forum on Forests, der Uno-Kommission für nachhaltige Entwicklung und im Rahmen der Uno-Biodiversitätskonvention, für die Förderung eines international anerkannten Zertifizierungssystems einsetzen, das den Standards des FSC entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, Donzé, Fasel, Gadiant, Genner, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Spielmann, Studer Heiner, Teuscher, Vermot-Mangold, Waber, Wyss, Zisyadis (22)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.2002 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3606 n Po. Rossini. Altersvorsorge. Zweisäulensystem (04.10.2002)

Dreissig Jahre nachdem in der Schweiz das Dreisäulenprinzip der Altersvorsorge (AHV, BVG, gebundene Selbstvorsorge, Säule 3a) formuliert worden ist, in einer Zeit, in der die 11. AHV- und die 1. BVG-Revision im Gang sind und bereits über die 12. AHV-Revision nachgedacht wird, kann u. a. Folgendes festgestellt werden:

- Grundsätzlich muss konstatiert werden, dass 17 Jahre nachdem das Dreisäulenmodell mit der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konkretisiert wurde, die in der Bundesverfassung definierten Ziele noch immer nicht erreicht sind. Für den Bundesrat handelt es sich um langfristige Ziele, deren Verwirklichung noch Zeit in Anspruch nimmt.

- Gemäss einem Bericht des EDI aus dem Jahre 1995, der auch durch jüngere Analysen zur wirtschaftlichen Situation von Rentnerinnen und Rentnern bestätigt wird, sowie laut verschiedenen Stellungnahmen des Bundesrates erfüllt die erste Säule (AHV)

die von der Verfassung vorgegebenen Ziele nicht. Sie gewährleistet nicht die Deckung des Existenzbedarfes. Teilweise können die Ergänzungsleistungen sicherlich diese Lücke schliessen, doch sind die für diese Leistungen geltenden Vorschriften sehr komplex und werden nicht einheitlich angewendet. Fast ein Drittel der Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, beziehen diese nicht.

- Das Gleiche gilt für die zweite Säule (BVG), die zusätzlich zur AHV den Bezügerinnen und Bezüger ihren Leistungen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen sollte. Dies ist jedoch nur bei Einkommen unter 50 000 Franken der Fall (Botschaft des Bundesrates zur 11. AHV-Revision).

- Darüber hinaus kann nur ungefähr die Hälfte der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz auf BVG-Leistungen zählen. Für die andere Hälfte ist die AHV die einzige Leistung aus der Altersvorsorge. Angesichts der Höhe der Renten wird klar, in welcher prekären finanziellen Situation sich mehrere Hunderttausend Rentnerinnen und Rentner befinden. Ausserdem kann behauptet werden, dass die laufenden Revisionen nicht dazu beitragen, die finanzielle Situation der Rentnerinnen und Rentner, insbesondere der unteren oder mittleren Einkommenschichten, zu verbessern. Das Gegenteil ist der Fall: Anpassung der AHV-Renten nur noch alle drei Jahre, Senkung des Mindestzinssatzes, Senkung des Umwandlungssatzes, Kürzung der Witwenrenten, um nur einige Beispiele zu nennen.

- Die zweite Säule, der mehrere Tausend Einrichtungen (Pensionskassen, Stiftungen usw.) angeschlossen sind, ist, verglichen mit den tatsächlichen Bedürfnissen eines solchen Sozialwerkes, unverhältnismässig komplex. Dadurch wird es schwierig, die Probleme des Sozialwerkes tatsächlich meistern zu können. Die fehlende Transparenz und statistische Lücken verhindern eine wirkliche Führung und eine glaubwürdige politische Aufsicht über die zweite Säule.

- Die zweite Säule fördert die ungleiche Behandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf zahlreichen Ebenen: ungleicher Zugang zum Sozialwerk, ungleiche Aufteilung der Beiträge, ungleiche Leistung bei gleichem Gehalt usw. Auf gewisse Art und Weise werden die sozioökonomischen Ungleichheiten, die bereits die berufliche Laufbahn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prägen, im Rentenalter durch die berufliche Altersvorsorge noch vergrössert.

- Während so mancher Schwarzmalerei immer wieder betont, wie die erste Säule doch auf wackeligen Beinen steht, zeigen die aktuellen Geschehnisse, dass die zweite Säule noch gefährdeter ist. In den vergangenen Jahren mussten nämlich zahlreiche BVG-Einrichtungen finanziell saniert werden. Auch die Problematik der Festsetzung des Mindestzinssatzes zeigt, wie schlecht es um die zweite Säule steht.

- Ab 2025 wird die zweite Säule sozusagen nach Umlageverfahren funktionieren, da die Einnahmen eines bestimmten Jahres die Renten des gleichen Jahres decken. De facto findet hier also ein Übergang vom Kapitaldeckungsverfahren zum Umlageverfahren statt.

- Die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) hat zwar eine von der Verfassung anerkannte soziale Dimension, doch ist einzuräumen, dass auch sie Probleme bereitet. Als regelrechte "Blackbox" ist sie ein völlig unkontrolliertes Gebilde!

Politisch gesehen ist dies eine sehr fragwürdige Situation. So dient die gebundene Selbstvorsorge mit Sicherheit mindestens im gleichen Ausmass der Steuerflucht wie der sozialen Vorsorge.

Diese Feststellungen geben zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Ziele, Mittel und Auswirkungen des Dreisäulenmodells der Altersvorsorge in der Schweiz Anlass. Es muss über die verfassungsmässigen Ziele und die tatsächlichen Folgen des Systems nachgedacht und insbesondere eine Stärkung der ersten Säule, vielleicht sogar ein Übergang vom Drei- zum Zweisäulenmodell erwogen werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf lange Sicht und im Hinblick auf die 12. AHV-Revision die möglichen Alternative(n) zum heutigen Dreisäulensystem zu prüfen. Dabei denken wir besonders an folgende Punkte:

1. Stärkung der ersten Säule und Übergang zu einem Zweisäulensystem durch vollständige oder teilweise Integration der zweiten Säule (BVG) in die erste Säule (AHV) und teilweise oder vollständige Fusion der zweiten und der dritten Säule;

2. grundlegende Strukturreform der zweiten und dritten Säule;
3. Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen solcher Änderungen sowohl für die Versicherten und die Rentnerinnen und Rentner der drei betroffenen Sozialwerke als auch auf die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen;

4. Durchführbarkeit der verschiedenen Optionen, Vor- und Nachteile;
5. Einfluss demografischer und wirtschaftlicher Faktoren auf die verschiedenen Optionen.

6. usw.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Günter, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti, Zisyadis (24)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3607 n Ip. Hegetschweiler. CO2-Reduktion im Gebäudebereich. Problematik der Umsetzung (04.10.2002)

Die Definition praktikabler Anreize für die Umsetzung energetischer Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich erweist sich als schwierig. Um konkrete Vorschläge erarbeiten zu können, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen sieht er Anreizmöglichkeiten zur Senkung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden?

2. Welche konkreten Massnahmen sieht er vor, damit die Einführung einer CO₂-Abgabe im Gebäudebereich vermieden werden kann?

3. Ist er - zusammen mit den Kantonen - bereit und in der Lage, vor dem Entscheid über die Einführung einer CO₂-Abgabe im Gebäudebereich Vorschläge für Zielvereinbarungen vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Keller, Leutenegger Hajo, Messmer, Steiner, Theiler (7)

20.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3609 n Mo. Widmer. Vorbereitende Planung einer Seelisbergvariante (04.10.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Hinblick auf die spätere Festlegung der Neat-Zubringerlinien eine Variante "Raum Zugersee-Ebikon-Tiefbahnhof Luzern-Stans-Seelisberg" so weit zu planen, dass das Parlament bei der Beratung der entsprechenden Bundesbeschlüsse in Kenntnis der verkehrstechnischen, wirt-

schaftlichen und finanziellen Konsequenzen über eine solche Variante beraten und entscheiden kann.

Mitunterzeichner: Estermann (1)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3610 n Ip. Wyss. Lehrlinge im Gastgewerbe ohne Freizeit (04.10.2002)

Das Seco hat im August 2002 eine Bewilligung in Kraft gesetzt, die den Anspruch der Lehrlinge im Gastgewerbe auf 18 freie Sonntage festlegt. Zudem sollte die Ruhezeit am Vorabend um 17 Uhr beginnen. Mittlerweile hat der Branchenverband Gastro-suisse so starken Lobby-Druck auf die Verwaltung ausgeübt, dass die Vorabendregelung wieder fallen gelassen wurde. Ich bitte den Bundesrat, vor diesem Hintergrund, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Berufsbranchen, in denen er eine qualitativ gute Berufsausbildung in Gefahr sieht? Kennt er den Anteil abgebrochener Lehren im Gastgewerbe und die Gründe für diese Abbrüche?
2. Gibt es aus seiner Sicht Mindestansprüche an freier Zeit - insbesondere an Freizeit während gesellschaftlich geregelten Freizeiten wie dem Feierabend, dem Wochenende oder offizieller Feiertage -, ohne die das individuelle Sozialleben in Gefahr gerät? Ist er der Meinung, dass diese gesellschaftlichen Freizeiten für Jugendliche von besonderer Bedeutung sind?
3. Welche Massnahmen beabsichtigt er zu ergreifen, um den Lehrlingen im Gastgewerbe eine angemessene Freizeit zu gewähren?
4. Ist er bestrebt, der fallen gelassenen "Vorabend-Regelung" der jetzigen Bewilligung in der Jugendarbeitsschutz-Verordnung eine gesetzliche Grundlage zu geben?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Fasel, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Strahm (6)

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3611 n Mo. (Raggenbass) Leuthard. Finanzierung der Langzeitpflege (04.10.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Räten unverzüglich eine Botschaft über die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) vorzulegen, welche die Finanzierung der Langzeitpflege klar regelt. Es sind insbesondere die Kostenträger festzulegen, welche in Zukunft die Pflegeleistungen zu finanzieren haben.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Eberhard, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Riklin, Schmid Odilo, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (19)

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leuthard.

02.3615 n Ip. Beck. Eignet sich die Aktiengesellschaft für die öffentliche Verwaltung? (04.10.2002)

Im berechtigten Bestreben, die Flexibilität und die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen, hat der Bundesrat sich entschlossen, einigen Verwaltungseinheiten mehr Autonomie einzuräumen und diverse neue Verwaltungsstrukturen innerhalb der öffentli-

chen Verwaltung zu schaffen. Er verfolgt mit seiner Politik die Umsetzung des so genannten 4-Kreise-Modells: Verschiedene Verwaltungseinheiten erhalten über die Führung mit Globalbudget mehr betriebswirtschaftliche Selbstständigkeit und Verantwortung. Bei anderen Einheiten wird der letzte Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit vollzogen; sie werden in Aktiengesellschaften umgewandelt, so z. B. Skyguide, Ruag, Swisscom oder die SBB. Die Änderung der Organisationsstruktur der Bundesverwaltung entspricht der Dynamik, mit welcher sich die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und deren Erwartungen gegenüber der öffentlichen Hand entwickeln. Die Rechtsstellung von Aktiengesellschaften wirft allerdings die Frage auf, inwiefern sich diese Art von Gesellschaft mit der Pflicht der politischen Behörden vereinen lässt, im Interesse der Öffentlichkeit zu handeln.

Der Bund besitzt von rund dreissig Aktiengesellschaften einen unterschiedlich grossen Aktienanteil. Seine Beteiligung ist dadurch bedingt, dass die Tätigkeiten dieser Gesellschaften von unterschiedlichem öffentlichem Interesse sind. Es drängt sich allerdings die Frage auf, ob die Regierung angesichts der gesetzlichen Vorschriften, denen die Aktiengesellschaft unterworfen ist (Art. 620-760 des Obligationenrechtes, OR), das öffentliche Interesse überhaupt wahren kann, das die Beteiligung am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft rechtfertigt.

Weil dadurch Gesetzes- und Interessenkonflikte für die Verwaltungsratsmitglieder, die den Aktionär Bund vertreten, vorprogrammiert sind, stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann der Bundesrat auf die Handlungsweise einer Aktiengesellschaft, an welcher der Bund beteiligt ist, Einfluss nehmen, sieht Artikel 717 OR doch vor, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre gleich zu behandeln sind und der Bundesrat infolgedessen auch als Mehrheitsaktionär von den Verwaltungsratsmitgliedern, für deren Bestellung er mitverantwortlich ist, nicht mehr Informationen als andere Aktionäre erhält?
 2. Wie setzt er sich innerhalb der Aktiengesellschaft dafür ein, dass diese die Tätigkeiten von öffentlichem Interesse weiterhin erbringt oder neue entwickelt, wenn er doch im Sinn des OR wie alle anderen Aktionärinnen und Aktionäre eine Entscheidung nur im Nachhinein anlässlich einer Generalversammlung sanktionieren kann?
 3. Die Verwaltungsratsmitglieder müssen gemäss Artikel 717 OR "die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren", auch wenn diese den Interessen des Aktionärs Bund zuwider laufen. Wie gehen sie mit diesem Widerspruch um?
 4. Wie oft stehen der Bundesrat und die Verwaltungsratsmitglieder, die ihn in der Aktiengesellschaft vertreten, miteinander in Kontakt und welche Art von Anweisungen erhalten Letztere, um das öffentliche Interesse zu wahren?
- Reichen diese Massnahmen aus, um nicht in eine ähnliche Lage zu geraten wie France Telecom?
5. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, Personen mit der Wahrung des öffentlichen Interesses zu beauftragen, die als Verwaltungsratsmitglieder im Sinn des OR nur sich selbst vertreten und gegenüber den Aktionären, die sie gewählt haben, keinerlei Verpflichtung haben, so lange ihre Geschäftsführung Artikel 717 des OR entspricht?
 6. Wäre es nicht sinnvoll, im OR zu verankern, dass die Verwaltungsratsmitglieder von Gesellschaften, deren Mehrheitsaktionär der Bund ist, diesen regelmässig und sogar während des Geschäftsjahres über die Geschäftsführung informieren dürfen?
 7. Welche Vorteile birgt es, einer Aktiengesellschaft nicht nur einen Leistungsauftrag zu erteilen, sondern sich zusätzlich an

deren Kapital zu beteiligen, wenn das OR eine direkte Einflussnahme der politischen Behörden verbietet?

14.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **02.3617 n** Ip. **Gysin Remo. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Aussen- und Militärpolitik der USA** (04.10.2002)

Die neue "Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika" rückt präventive militärische Interventionen in den Mittelpunkt. Solche sollen selbst aufgrund von unsicheren Annahmen bzw. auf Verdacht erfolgen. Die Drohung von Präsident Bush, militärisch auch ohne Uno-Mandat gegen den Irak vorzugehen, entspricht einer zusätzlichen Missachtung des Völkerrechtes und schwächt die Uno.

Gleichzeitig rüsten die USA in einem ausserordentlichen Ausmass auf. Ihre Militärausgaben sind höher als jene der anderen Nato-Partner zusammen. Nur ein kleiner Teil davon kann der Terrorbekämpfung zugeordnet werden.

In Europa und auch in den USA wächst der Widerstand gegen die hegemoniale, stark militärisch legitimierte Politik des Präsidenten.

Innerhalb der Uno besteht die Gefahr, dass der Sicherheitsrat auf Druck der USA Resolutionen beschliesst, die der Charta widersprechen. Die USA sind zu einer Bedrohung für den Weltfrieden geworden. Aufgrund der alarmierenden Situation bitte ich den Bundesrat, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Zur Analyse:

1. Wie beurteilt er in seiner Bedrohungsanalyse das aussenpolitische und militärische Verhalten der USA?
2. Teilt er die Ansicht, dass mit einem Krieg gegen den Irak der ganze Nahe Osten destabilisiert werden könnte und dass das Risiko, dass gemässigte arabische Regime durch fundamentalistische ersetzt werden, sich vergrössern würde?
3. Welche mittel- und längerfristigen Auswirkungen hätte die Verwirklichung dieses Szenarios auf die Sicherheit von Israel?

Zur schweizerischen Friedenspolitik:

4. Wird der Bundesrat der US-Kriegspolitik entgegenwirken und im Rahmen seines Uno-Engagements die von Bundesrat Joseph Deiss skizzierte Linie des Aufbaus einer Anti-Kriegskoalition verstärken?
5. Ist der Bundesrat bereit, entsprechend auf die Mitglieder des Sicherheitsrates einzuwirken?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Maillard, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (20)

13.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3618 n Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Reisetätigkeit der Parlamentarier und der Kommissionen** (04.10.2002)

In Anbetracht der zunehmenden Reisetätigkeit von Ratsmitgliedern und Kommissionen wird das Büro der eidgenössischen Räte beauftragt, ein Reglement in Bezug auf die Reisetätigkeit

der eidgenössischen Räte zu erlassen. Darin sind insbesondere festzuhalten:

- die Kriterien, wonach das Büro die Reiseziele festlegt,
- die Kriterien für die Festlegung der Grösse und der Zusammensetzung von Delegationen für Reisen ins Ausland im Auftrage des Parlamentes und/oder der Verwaltung,
- die Art der Reisen, welche entschädigt werden,
- die Entschädigungskriterien für die Vor- (Briefing) und Nachbereitung (Verfassen von Berichten etc.) von Auslandsreisen.

Sprecher: Laubacher

02.3621 n Mo. **Gadient. Förderung der Bienen in der Schweiz** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Förderung der Bienen in der Schweiz:

1. die Bienenzucht im Rahmen der "AP 2007" zu verankern;
2. eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesämter sowie der Imker- und Landwirtschaftsverbände einzusetzen, welche ein Konzept für die Bienenförderung in unserem Land erarbeiten soll;
3. die nötigen Mittel für eine angemessene Förderung der Bienen in der Schweiz bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Bigger, Binder, Brunner Toni, Cuche, Decurtins, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Fattebert, Fehr Lisbeth, Graf, Hämmerle, Hassler, Hess Peter, Kunz, Leu, Meyer Thérèse, Oehli, Pfister Theophil, Sandoz, Schibli, Schmid Odilo, Tschuppert, Vaudroz René, Weyeneth, Wittenwiler (31)

20.11.2002 Der Bundesrat beantragt, Punkt 1 der Motion abzulehnen und die Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

02.3622 n Mo. **Nationalrat. Transparenz für Versicherte bei Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (Baumann J. Alexander)** (04.10.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Versicherungsgesellschaften, welche im Lebegeschäft die Überschussbeteiligung als Werbeargument verwenden, zu verpflichten, die Versicherungsnehmer jährlich über die Höhe ihrer Überschussbeteiligung transparent und nachvollziehbar zu informieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Joder, Kaufmann, Stahl, Zäch, Zuppiger (9)

20.11.2002 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

13.12.2002 Nationalrat. Annahme.

02.3623 n Mo. **Baumann J. Alexander. Abschaffung des "Sterbetourismus" in der Schweiz** (04.10.2002)

Artikel 115 des Strafgesetzbuches (StGB) lautet neu:

"Wer jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft."

Das bisherige Tatbestandsmerkmal der "selbstsüchtigen Beweggründe" wird gestrichen.

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Donzé, Dunant, Joder, Kaufmann, Maurer, Stahl, Studer Heiner, Waber, Walter Hansjörg, Zäch, Zuppiger (13)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3630 n Ip. Vermot-Mangold. Rückschaffung der Roma nach Rumänien (04.10.2002)

Die in die Schweiz gekommenen Roma (Waadt) werden nun sukzessive wieder in ihr Land zurückgeführt. In Rumänien besteht seit dem 30. August 2001 (Art. 1 of the Emergency Ordinance 112) eine Verordnung, wonach Bürgerinnen und Bürger von Rumänien, die illegal in ein anderes Land einreisen, ein Verbrechen begehen, das wie folgt bestraft werden soll:

- Gefängnis zwischen drei Monaten und zwei Jahren;
- Besitz und Geld, die zur Ausreise und illegalen Einreise in ein anderes Land benutzt werden, werden konfisziert (Art. 4), ebenso der Pass und je nachdem wird das Recht, ihn zu benutzen, während fünf Jahren suspendiert.

Kannte der Bundesrat bei der Rückschaffung der Roma nach Rumänien diese Verordnung und die daraus resultierenden Folgen für die Roma?

Nimmt er in Kauf, dass die Roma auf diese Weise bestraft werden?

Ist der Bundesrat bereit, Rumänien auf die menschenrechtlich unhaltbare Gesetzgebung aufmerksam zu machen?

29.11.2002 Antwort des Bundesrates.

13.12.2002 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3634 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (02.040) Minderheit

Hollenstein. Gesamtverkehrskonzept (22.10.2002)

Der Bundesrat hat ein Gesamtverkehrskonzept vorzulegen. Dieses beinhaltet die Verpflichtung, bei jedem Neubauprojekt alle Verkehrsträger zu koordinieren und jeweils die Auswirkungen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, de Dardel, Fehr Jacqueline, Hämmerle, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Neirynck, Pedrina, Simoneschi-Cortesi (9)

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3641 n Mo. Nationalrat. Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079)) (14.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 104 KVV so zu ändern, dass allein stehende Personen - in Bezug auf die finanzielle Belastung - gegenüber Personen, die mit anderen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht benachteiligt werden.

29.11.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

08.12.2003 Nationalrat. Annahme.

02.3649 n Ip. (Grobet) Maillard. Drohungen der Swisscom-Direktion (25.11.2002)

Am 13. Juni 2002 haben alle Fraktionschefs des Genfer Grossen Rates zusammen mit dem Genfer Volkswirtschaftsdirektor, dem Genfer Stadtpräsidenten und der Vertretung des Swisscom-Personals ein Protestschreiben an Jens Alder, Generaldirektor der Swisscom, unterzeichnet. Das Schreiben betraf die Entscheidung Alders, die internationale Auskunft in Genf zu schliessen. Diese spielt für die internationalen Organisationen und die multinationalen Unternehmen in Genf eine äusserst wichtige Rolle.

Alder hätte die wirtschaftlichen Konsequenzen seiner Entscheidung im Rahmen der Bemühungen um eine Konsolidierung der Schweizer Wirtschaft angesichts der Konkurrenz und der negativen Auswirkungen des Zusammenbruchs einiger wichtiger nationaler Unternehmen bedenken sollen. Stattdessen beruft er sich in seiner Antwort lediglich auf "Kommunikationsfehler" (sic!) und auf die vom Gesetzgeber gewollte Liberalisierung und Deregulierung des Marktes. Dabei hat das Schweizer Volk vor kurzem mit der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes gezeigt, dass es genau diese Politik missbilligt.

Alder behauptet, eine neue, kommerziell geführte Geschäftsstelle der Swisscom in Genf mit der Funktion eines Kundendienstes ersetze einen für die internationale Kundschaft unbedingt notwendigen Service! Die Errichtung dieser Geschäftsstelle - bei der offensichtlich Kundenfang im Vordergrund steht und die den Abbau von Dienstleistungen für die Kundschaft nicht kompensieren kann - zeigt lediglich, dass der Kommunikationsmarkt in Genf besonders wichtig und lukrativ ist und somit die Entscheidung, einen für die Kundschaft wichtigen Service zu schliessen, in strategischer Hinsicht völlig unverantwortlich ist.

Ausserdem liefert Alder keine einzige Zahl zum Genfer Markt, zum Anteil der Swisscom und zur Nutzung des Genfer Netzes, um seine Entscheidung zu rechtfertigen. Dies zeugt von Arroganz gegenüber den lokalen Behörden. Zudem ist es heuchlerisch, wenn Alder behauptet, weiterhin gesprächsbereit zu sein, obwohl sich diese Gesprächsbereitschaft auf eine Einladung zu einem normalen Geschäftsessen an den Volkswirtschaftsdirektor reduziert!

Noch viel schlimmer ist jedoch - neben diesen inakzeptablen Führungsmethoden in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen -, dass als einzige praktische Antwort auf den Vorstoss der Genfer Behörden der Vertreterin des Genfer Personals mit der Kündigung gedroht wird! Sie wird Opfer der Swisscom-Direktion, weil sie den Brief der Genfer Behörden mitunterzeichnet hat!

Diese Gegenmassnahme zeigt die unerträgliche Doppelzüngigkeit der Führungskräfte bei Swisscom und ihren Willen, Personal auf rücksichtslose Art und Weise zu entlassen. Die Massnahme ist umso skandalöser, weil sie die Bestimmungen des Obligationenrechtes zum Schutz der Arbeitnehmervertretung grob verletzt.

Erneut wird ein Service der Swisscom geschlossen, und diese Schliessung wird auf unannehmbare Art und Weise vollzogen. Der Bundesrat darf den Entscheidungen der Führungskräfte eines Unternehmens, das nicht nur dem Bund gehört, sondern auch dessen Aufsicht untersteht, nicht weiterhin tatenlos zusehen.

Ich möchte somit den Bundesrat anfragen, ob er seine Aufsichtsfunktion im Fall der Swisscom endlich wahrnehmen will und ob er diese Aufgabe auch generell gegenüber autonomen öffentlichen Einrichtungen wahrnimmt, insbesondere wenn die

Möglichkeit besteht, dass Leistungen dieser öffentlichen Dienste abgebaut werden.

Wird der Bundesrat übrigens bei Alder intervenieren, damit die Swisscom darauf verzichtet, ihr Personal und insbesondere dessen Vertretung einzuschüchtern?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Maillard, Rennwald, Schwaab, Spielmann, Tillmanns (7)

26.03.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

02.3653 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Überprüfung der Parlamentsbeschlüsse (26.11.2002)

In Anbetracht der misslichen Finanzlage, des von den vorbereitenden Finanzkommissionen im ablehnenden Sinne zur Kenntnis genommenen Finanzplans 2004-2006 und namentlich auch der unbefriedigenden Situation bei der Erarbeitung des Vorschlags 2003 wird das Parlament nicht umhin kommen, seine Oberaufsicht bezüglich der Bundesfinanzen verstärkt wahrzunehmen. Insbesondere gilt es nun sorgfältig zu prüfen, ob sich allenfalls zusätzliche Sparmöglichkeiten eröffnen. Hierbei sind auch bereits getroffene Beschlüsse im Sinne einer Wiedererwägung in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Damit das Parlament dieser wichtigen Aufgabe so schnell und effizient als möglich nachkommen kann, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

a. Ist er dazu bereit, noch für diese Session eine Zusammenstellung aller Parlamentsbeschlüsse der letzten drei Jahre mit einer klaren Auflistung der dadurch verursachten Erhöhung bzw. Kürzung von Stellenprozenten und Ausgaben bzw. Einnahmen für den Bund, die Kantone und allenfalls die Gemeinden erstellen zu lassen?

b. Bei welchen vom Parlament bereits gefassten Beschlüssen gibt es Möglichkeiten, in Anbetracht der unerfreulichen Situation entsprechende Rahmenkredite in ihrem Umfang zu kürzen? Wo es solche gibt, wird der Bundesrat gebeten, den möglichen Kürzungsumfang zu beziffern und kurz zu begründen.

c. Bei welchen Beschlüssen erlaubt es die gesetzliche Grundlage, auf den entsprechenden Entscheid zurückzukommen und allenfalls neu zu beraten, ob es in Anbetracht der heutigen finanziellen und wirtschaftlichen Aussicht opportun ist, die Beschlüsse so umzusetzen?

d. Bei welchen Beschlüssen sieht er eine realistische Möglichkeit, die Umsetzung erst nach einer gewissen Frist an die Hand zu nehmen? Welche konkreten Fristen schlägt er in den entsprechenden Fällen vor?

e. Ist er bereit, den eidgenössischen Räten eine Zusammenstellung aller Geschäfte zur Verfügung zu stellen, die bereits im Parlament sind bzw. in dieser Session neu ins Parlament kommen (inklusive deren Auswirkungen in Bezug auf Erhöhung bzw. Kürzung von Stellenprozenten und Ausgaben bzw. Einnahmen für den Bund, die Kantone und allenfalls die Gemeinden)?

Sprecher: Pfister Theophil

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3655 n Ip. Grüne

Fraktion. Konjunkturstützungsprogramm (26.11.2002)

Die Wirtschaftsaussichten haben sich in den letzten Wochen nochmals massiv verschlechtert. Das unsichere weltwirtschaftliche Umfeld hemmt die Schweizer Exportwirtschaft sehr, zumal der Franken weiterhin stark ist. Entsprechend schlecht ist das Investitionsklima; viele Unternehmen schieben geplante Projekte weiter auf.

Der in den vergangenen Monaten rapide Anstieg der Arbeitslosigkeit wird sich auch in der nächsten Zeit fortsetzen. Für das Jahr 2003 rechnet man wieder mit einer Arbeitslosenrate von 3,5 Prozent und mehr. Sämtliche Frühindikatoren zeigen an, dass die wirtschaftliche Stagnation auch weiterhin andauern wird.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er in Anbetracht der wirtschaftlichen Stagnation konjunkturpolitisch zu unternehmen?

2. Ist er grundsätzlich bereit, ein konjunkturpolitisches Massnahmenpaket vorzubereiten und den eidgenössischen Räten in der ersten Hälfte des Jahres 2003 zu unterbreiten?

3. Wie beurteilt er die Möglichkeit, die Realisierung von Bauvorhaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs zeitlich vorzuziehen?

4. Ist er bereit, in Anbetracht der rasch steigenden Erwerbslosenzahlen Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes zu treffen?

Sprecher: Fasel

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3656 n Ip. Rennwald. Marshall-Plan für den Jurabogen (27.11.2002)

Nachdem vor sechs Monaten nahezu 300 Stellen gestrichen wurden, hat der Maschinenwerkzeughersteller Tornos kürzlich angekündigt, es komme nochmals zu 150 Entlassungen, davon 100 am Produktionsstandort Moutier und 50 bei den Tochtergesellschaften. Im Januar 2003 wird Tornos nur noch 620 Angestellte beschäftigen, 500 davon am einzigen Produktionsstandort Moutier. Vor eineinhalb Jahren zählte Tornos noch 1300 Angestellte.

So schmerzlich er auch sein mag, der Fall Tornos ist leider nur die Spitze des Eisberges. Zahlreiche Subunternehmer werden nämlich unter diesem Zerfall leiden; viele andere Unternehmen des Jurabogens befinden sich ebenfalls in einer besonders schwierigen Phase. Diese Tatsache wird z. B. durch den drohenden Abbau von 470 Stellen in den beiden jurassischen Giessereien des Von Roll-Konzerns verdeutlicht.

Ohne die Schwierigkeiten anderer Unternehmen dieses Landes zu unterschätzen, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat angesichts der Besonderheiten des Jurabogens (Wirtschaftsstruktur, die stark auf Subunternehmung basiert, geographische Randlage, auf ein Minimum beschränkte öffentliche Dienste) nicht der Ansicht, dass es angebracht wäre, im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Art "Marshall-Plan" aufzustellen? Der Plan sollte dazu dienen, in den Regionen des Jurabogens, die über qualifizierte Arbeitskräfte und wichtiges industrielles Know-how verfügen, die Wirtschaft zu revitalisieren.

2. Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, die Mittel, die im Rahmen des Bundesbeschlusses zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (Bonny-Beschluss) zur Verfügung stehen, zu erhöhen, um die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu begünstigen?

3. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass der Bonny-Beschluss es auch erlauben sollte, die Unternehmen in Schwierigkeiten - insbesondere indem Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden - bei Innovationen zu unterstützen, damit Marktanteile zurückgewonnen werden können?

4. Ist er bereit, im Fall von Tornos und anderen Unternehmen, die unter Umständen Stellen abbauen müssen, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern die Suche nach Alternativlösungen zu Entlassungen zu unterstützen (Arbeitszeitverkürzung gestützt auf Art. 110a Avig, freiwillige Teilzeitarbeit, vorzeitige Pensionierungen usw.)?

5. Ist er nicht der Ansicht, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz gelockert werden sollte, damit bei Teilarbeitslosigkeit Bildungs- und Umschulungsprogramme durchgeführt werden könnten?

6. Kann uns der Bundesrat darüber informieren, ob er in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und den Sozialpartnern Massnahmen zur Erhaltung des industriellen Know-how im Jurabogen ergreifen will?

7. Könnte er sich vorstellen, seinen Beitrag zu den internen Bildungsprogrammen der Unternehmen zur Umschulung eines Teils der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu leisten, indem er z. B. Maschinenmonteuren und -monteurinnen die Möglichkeit bietet, sich zu Maschinenverkäufern und -verkäuferinnen auszubilden?

8. Ist er bereit, besonders für die Regionen des Jurabogens, eine grosse Bildungsoffensive im Bereich der neuen Technologien zu unterstützen, da diese die Dezentralisierung der Arbeit ermöglichen?

9. Ist er in Anbetracht der Tatsache, dass der Anteil des Industriesektors an der gesamten Wirtschaft langfristig weiter schwindet, bereit zu prüfen, ob Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können, indem gewisse Dienste der Bundesverwaltung dezentralisiert und hochwertige öffentliche Dienste (Post, SBB, Telekommunikation) beibehalten werden?

10. Könnte er sich - in Anbetracht der Tatsache, dass ein Teil der strukturellen Schwierigkeiten des Jurabogens mit seiner Position als Randregion zusammenhängt - vorstellen, die Investitionen zur Realisierung gewisser Verkehrswege zu beschleunigen? (Erneute Inbetriebnahme der Bahnverbindung Delle-Belfort, drittes Gleis für die Chemins de fer du Jura zwischen Glovelier und Delsberg, Massnahmen, um den Verlust des Eisenbahnknotenpunktes Delsberg auszugleichen, schnellere Fertigstellung der Transjurane und der anderen vorrangigen Strassenverbindungen als vorgesehen).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Berberat, Chapuis, Cuche, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Zanetti (25)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3657 n Po. Günter. Heilmittelgesetz. Teure Probleme mit Artikel 33 (27.11.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Problematik einer unabhängigen und sozialpolitisch abgestützten Regelung der Preisgestaltung der Medikamente innerhalb von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (HMG) zu studieren. Ziel ist die rasche und adäquate Revision dieses Artikels.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Bruderer, Chapuis, Donzé, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Mario, Goll, Gross Jost, Gutzwiller, Gysin Remo, Haller, Heberlein, Hollenstein, Janiak, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuthard, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Salvi, Studer Heiner, Stump, Tschäppät, Zäch (27)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.3658 n Ip. Gysin Remo. Totalsanierung und Finanzierung der Chemiemülldeponie Bonfol (27.11.2002)

Am 17. Oktober 2000 unterzeichneten die Basler Chemiekonzerne Novartis, Hoffmann-La Roche, Ciba SC, Clariant und die Säurefabrik Schweizerhalle, zusammengeschlossen in der einfachen Gesellschaft Basler Chemische Industrie (BCI), mit dem Kanton Jura einen Vertrag über die Totalsanierung der Chemiemülldeponie in Bonfol. 114 000 Tonnen Chemiemüll, die von 1961 bis 1976 in einer Tongrube von der BCI abgelagert worden sind, sollten ausgehoben und umweltgerecht entsorgt werden. Im Vertrag festgehalten ist, dass die BCI als Betreiberin der Deponie die operative Verantwortung für die Totalsanierung der Deponie Bonfol übernimmt und für deren Finanzierung aufkommt. Gleiches liess die BCI auch per Pressemitteilung verbreiten.

Zwei Jahre später hingegen berichten der "Tages-Anzeiger" vom 11. Juli 2002 und die Zeitung "Le Temps" vom 12. Juli 2002, die BCI würde prüfen, ob sie tatsächlich für die gesamten Kosten der Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol aufkommen müsse. "Le Temps" zitiert zudem den zuständigen Sektionschef des Buwal, der eine Beteiligung des Kantons Jura und der Gemeinde Bonfol von 10 bis 30 Prozent der Sanierungskosten in Erwägung ziehe.

Informationslücken, widersprüchliche und unklare Aussagen haben Verunsicherungen über die Totalsanierung und deren Finanzierung ausgelöst. Zur Klärung der Situation ist der Bundesrat gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Die Firma Geigy AG hat 1961 ihre Deponieabfälle gegenüber den Gemeindebehörden von Bonfol als nicht giftig und ungefährlich dargestellt.

Teilt er die Ansicht, dass die damals zuständigen Behörden des Kantons Bern und der Gemeinde Bonfol die Risiken des Chemiemülls selbst nicht abschätzen konnten und sich deshalb auf die Angaben und Zusicherungen der BCI verlassten mussten?

2. Aus den von Martin Forter mit Unterstützung des Nationalfonds herausgegebenen Recherchen, die er unter dem Buchtitel "Farbenspiel - Ein Jahrhundert Umweltnutzung durch die Basler chemische Industrie" (2000, Zürich) herausgegeben hat, muss abgeleitet werden, dass die Ungefährlichkeit der Abfälle nicht dem tatsächlichen Kenntnisstand der Geigy AG entsprochen hat. Als Belege dazu sind Fischsterben, Abfallverlagerung nach Frankreich aufgrund der Haftpflichtfrage, Grundwasserverschmutzungen in den Vorgängerdeponien von Bonfol in der Region Basel, die in den Fünfzigerjahren beliefert wurden, und anderes angeführt (vgl. Buchhinweise auf den S. 170, 181, 185 und 207). Wie beurteilt die zuständige Bundesbehörde diesen Widerspruch?

3. Die Sanierung der Deponie ist vertraglich und mehrfach auch in der Presse von der BCI zugesichert worden. Gibt es nach Ansicht der zuständigen Bundesbehörde bzw. des Bundesrates noch Zweifel über die Notwendigkeit einer Totalsanierung?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Totalsanierung, wie vertraglich in Aussicht gestellt, voll von den verursachenden Firmen der Basler Chemie zu finanzieren ist und auch nicht teilweise auf die öffentliche Hand (Gemeinde Bonfol und Kanton Jura) abgewälzt werden soll?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Graf, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Wyss, Zanetti (29)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3659 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (01.083). Protokolle der Alpenkonvention
(27.11.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. dem Verwahrer der Alpenkonvention zwecks Notifizierung an die Vertragsparteien und Unterzeichnerstaaten zu erklären, dass die Schweiz die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention zu "Raumplanung und nachhaltiger Entwicklung", "Berglandwirtschaft", "Naturschutz und Landschaftspflege", "Bergwald", "Tourismus", "Bodenschutz", "Energie" und "Verkehr" als Empfehlungen anerkennt;

2. aufzuzeigen, inwiefern das bestehende Landesrecht eine nachhaltige Entwicklung des Berggebietes sicherstellt, und gegebenenfalls dem Parlament die dazu notwendigen Massnahmen und Gesetzesänderungen vorzulegen.

09.12.2002 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

11.03.2003 Ständerat. Die Prüfung der Motion wird sistiert.

02.3660 n Ip. Graf. Chemiemülldeponie Bonfol. Wie weiter?
(28.11.2002)

Im Oktober 2000 unterzeichneten die Basler Chemiekonzerne Novartis, Hoffmann-La Roche, Ciba SC, Clariant und die Säurefabrik Schweizerhalle (zusammengeschlossen in der einfachen Gesellschaft Basler Chemische Industrie, BCI) unter grossem öffentlichen Druck mit dem Kanton Jura eine Konvention über die Totalsanierung der Chemiemülldeponie im jurassischen Bonfol. 114 000 Tonnen Chemiemüll, die von 1961 bis 1976 in einer Tongrube von der BCI abgelagert worden sind, sollten ausgehoben und umweltgerecht entsorgt werden.

Es stellen sich nun folgende Fragen, die ich den Bundesrat bitte zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis davon, dass die BCI in den Sechzigerjahren ihren Chemieabfall gegenüber Vertretern der Gemeinde Bonfol als ungefährlich dargestellt hat, obwohl sie aufgrund von Chemiemüllablagerungen in der Region Basel wusste, dass ihre Produktionsrückstände das Grundwasser und insbesondere das Trinkwasser vergiften bzw. vergiften können und damit eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen?

2. Teilt er die Ansicht, dass die BCI ihren Chemieabfall in den Sechzigerjahren wider besseren Wissens als ungefährlich taxiert hat?

3. Teilt er die Ansicht, dass die Gemeinde Bonfol die Risiken, die der Chemiemüll beinhaltet, nicht abschätzen konnte und sich deshalb auf die Versicherungen der BCI, dieser sei ungefährlich, verlassen musste?

4. Ist er trotz des historisch dokumentierten Wissens der BCI über das Gefährdungspotenzial ihres Chemiemülls in den Gruben der Region Basel und in Bonfol der Ansicht, dass die Gemeinde und der Kanton entgegen der Verlautbarungen der BCI aus dem Jahre 2000 10 bis 30 Prozent der Sanierungskosten tragen muss?

5. Wie beurteilt er das Vorgehen der BCI, dass sie ihre Partner in der "Commission d'information" und den Kanton Jura nicht vorab und detailliert über die Gründung der BCI-Betriebs AG informiert?

6. Was hält er von der durch die BCI im Handelsregister eingetragenen Formulierung über den Zweck der BCI-Betriebs AG ("nötigenfalls wird die Deponie saniert") vor dem Hintergrund, dass die BCI im Jahre 2000 sich im Accord Cadre mit dem Kanton Jura und in Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet hat, die Grube Bonfol vollständig und so schnell als möglich zu beseitigen?

7. Welche haftungstechnischen Konsequenzen sieht er in der Gründung der BCI-Betriebs AG für die Totalsanierung der Chemiemülldeponie Bonfol?

8. Ist er der Ansicht, dass die hydrogeologischen Verhältnisse um die Grube Bonfol genügend bekannt sind, um mit dem Ausheben des Chemiemülls gefahrlos beginnen zu können, oder teilt er die Meinung des Kantons Jura, dass die heutige Kenntnis nicht ausreichend ist?

9. Was hält er davon, dass die BCI das direkte Gespräch mit den Experten der Umweltorganisationen ablehnt, obwohl sie im Jahre 2000 solche Kontakte gutgeheissen hat?

10. Ist er bereit, das positive und energische Vorgehen des Kantons Jura in Sachen Bonfol verstärkt zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, Fasel, Genner, Goll, Gysin Remo, Hollenstein, Jutzet, Lachat, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Rennwald, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold (18)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3665 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt (02.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, ein Integrationsprogramm für ausgesteuerte Arbeitslose in den Erwerbsarbeitsmarkt zu entwickeln.

Sprecherin: Goll

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3666 n Mo. Vollmer. Tourismusgesetz (02.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Rat ein Tourismusgesetz zu unterbreiten, das in einer Gesamtsicht die Aufgaben und Massnahmen des Bundes im Bereich des Tourismus transparent macht, bündelt und in seinen Wirkungen stärkt, um dem für unser Land unter verschiedenen Aspekten wichtigen Wirtschaftszweig auch besser gerecht werden zu können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Thanei (8)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3667 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. KMU. Fonds für Innovations- und Entwicklungsnetze (02.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und gegebenenfalls Gesetzesänderungen zu unterbreiten betreffend der Finanzierung interkantonalen Handlungsgemeinschaften, die vor allem in folgenden Bereichen Dienstleistungen für die KMU anbieten:

1. bestmögliche Nutzung der Technologien in industriellen Anwendungen;
2. Prozessoptimierung zur Produktivitätssteigerung in der Industrie;
3. Unterstützung innovativer Projekte (vor allem in Start-up-KMU);
4. Betreuung und Finanzierung von Jungunternehmen in der Start-up-, Entwicklungs- und Konsolidierungsphase.

Insbesondere wird der Bundesrat aufgefordert, einen Fonds zu Finanzierung dieser Partnerorganisationen der KMU zu gründen, damit sie konkurrenzfähiger werden können.

Sprecher: Vaudroz Jean-Claude

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3668 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzeption von Standortmarketing und Exportförderung (02.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament im Interesse einer möglichst erfolgreichen Wirtschaft eine Gesamtkonzeption für das Marketing für den Standort Schweiz sowie die Exportförderung für unser Land zu unterbreiten. Bei der Ausarbeitung dieser Konzeption sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Es soll aufgezeigt werden, wie dieses Konzept unter einer gesamtheitlichen Führung umgesetzt wird.
- Das Konzept soll möglichst gut auf die Anstrengungen von Privaten - Verbände, Handelskammern usw. - abgestimmt werden.
- Das System soll insbesondere für die KMU einfach, günstig und transparent ausgestaltet werden.

Sprecher: Ehrler

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3669 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Abbau von administrativen Belastungen der Unternehmungen (02.12.2002)

Wir laden den Bundesrat ein, zur administrativen Entlastung der Unternehmungen, insbesondere der KMU die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. die Empfehlungen diverser Berichte des Bundesrates (siehe Begründung), welche in der Kompetenz des Bundesrates liegen, unverzüglich umzusetzen und innerhalb eines Jahres darüber dem Parlament Bericht zu erstatten;
2. dem Parlament die zur Umsetzung der weiteren Empfehlungen nötigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten;
3. die Möglichkeiten des elektronischen Datenverkehrs zur Vereinfachung von administrativen Abläufen voll zu nutzen.

Sprecher: Ehrler

07.03.2003 Der Bundesrat erklärt sich bereit, Punkt 1 der Motion entgegenzunehmen. Er beantragt, Punkt 2 und Punkt 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3670 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Regionalpolitik wohin? Förderung für Berg und Randregionen (02.12.2002)

Es ist für den Zusammenhalt der Schweiz wichtig, dass alle Regionen an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. In diesem Sinne hat denn auch in der Politik die Förderung der Berg- und Randregionen Tradition.

In der jüngeren Zeit zeichnen sich verschiedene Entwicklungen ab, die auf eine zunehmende Verschlechterung der Situation in den Berg- und Randregionen hinauslaufen.

- Der Tourismus hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen.
- Insbesondere in ländlichen Regionen gingen in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze in der Industrie verloren.
- Die Agrarreform bringt eine starke Veränderung der Strukturen in der Landwirtschaft sowie den vor- und nachgelagerten Stufen. Die Liberalisierung - z. B. die Aufhebung der Milchkontingentierung - läuft in der Tendenz darauf hinaus, dass Berg- und Randregionen als Produktionsstandorte weniger attraktiv werden. Der Strukturwandel in der Land- und Ernährungswirtschaft schlägt sich auch auf das Gewerbe in den Berg- und Randregionen nieder.

- Liberalisierungen in weiteren Bereichen sind mit der Gefahr verbunden, dass Berg- und Randregionen nur mehr ungenügend mit gewissen in unserem Land selbstverständlichen Dienstleistungen versorgt werden. Damit besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Standortqualität.

- Die Reformen beim Militär haben dazu geführt, dass viele Arbeitsplätze in den Berg- und Randregionen verloren gegangen sind.

Im Vergleich zu diesen tiefgreifenden Veränderungen nehmen sich die Möglichkeiten der heutigen Regionalpolitik sehr bescheiden aus.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Teilt er die Einschätzung, dass in näherer Zukunft die Veränderungen in sektoralen Politiken auf die Berg- und Randregionen einschneidende Auswirkungen haben, die mit den heutigen regionalpolitischen Massnahmen nicht aufgefangen werden können?
2. Wie beurteilt er das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der Berg- und Randregionen?
3. Mit welchen Massnahmen kann dieses Potenzial genutzt werden?
4. Ist er auch der Auffassung, dass sektorale Politiken in Zukunft viel stärker auf die Anliegen der Berg und Randregionen auszurichten sind?
5. Ist er bereit, verschiedene Funktionen von sektoralen Politiken verstärkt in einer Verwaltungseinheit zusammenzufassen, um den Anliegen der Berg- und Randregionen besser zum Durchbruch zu verhelfen?
6. Ist er bereit, diese Fragen mit den interessierten Stellen rasch aufzuarbeiten und dem Parlament konkrete Vorschläge zu unterbreiten?

Sprecher: Lustenberger

12.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3672 n Ip. Vaudroz René. Signalisation auf der A12/A9 und Tourismus (02.12.2002)

Die Schweiz liegt mitten in Europa und wird regelmässig von zahlreichen Reisenden auf dem Weg in den Süden Frankreichs oder nach Italien durchquert. Im Vergleich zu diesen beiden Ländern sind unsere Autobahnverbindungen qualitativ gut und billig.

Das touristische Potenzial in der unmittelbaren Umgebung der A12 und der A9 - Vergnügungsparks, Sehenswürdigkeiten, Fremdenverkehrsorte, Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels und Parahotellerie - ist gross; die touristische Signalisation der Achsen Bern-St. Bernhard-Tunnel oder Bern-Simplonpass muss verbessert werden.

Unsere europäischen Konkurrenten wie z. B. Österreich und vor allem Frankreich haben den wirtschaftlichen Wert der touristischen Signalisation ihrer grossen Autobahnachsen erkannt (Beispiel "Autoroute du Soleil", die vom Norden des Landes an signalisiert ist).

Die Weisungen über die Signalisation touristisch bedeutsamer Regionen auf Autobahnen und Autostrassen vom 8. Mai 1990 erlauben zurzeit Hinweisschilder in der Nähe von Destinationen, nicht aber frühe Hinweise auf grosse Autobahnachsen: Es sollte die Chance wahrgenommen werden, z. B. die touristische Autobahn der Westschweiz, diejenige der Ostschweiz oder die der Alpen auf den nationalen und internationalen Autobahnkarten zu markieren.

Der Schweizer Tourismus, dritter Wirtschaftssektor unseres Landes, steckt in einer Krise. Seine Struktur, die enorm starke Konkurrenz der umliegenden Länder und die fernen, billigen Ferienzele am Meer benachteiligen die Destination Schweiz ausserordentlich. Die Grundregeln sind ganz anders und erlauben keine faire Konkurrenz.

In Anbetracht der oben genannten Argumente stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es zur - wenn auch nur minimalen - Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Tourismus für notwendig, die Grundregeln in diesem Bereich wieder anzupassen, damit wir auf unsere unmittelbare Konkurrenz besser reagieren können?
2. Stimmt es, dass beim Bau der A12 dieses Autobahnteilstück als touristische Autobahn bezeichnet wurde?
3. Ist der Bundesrat einverstanden, dass braune touristische Hinweisschilder in der Schweizer Grenzregion Basel angebracht werden, welche auf die "touristische Autobahn der Alpen" A12 bzw. A9 hinweisen?
4. Ist er ebenfalls damit einverstanden, dass gleiche Schilder in der Region Bern angebracht werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Cina, Glasson, Jossen-Zinsstag, Mariétan, Salvi, Schmid Odilo (8)

09.04.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3673 n Mo. Marti Werner. Aufhebung der touristischen Gebirgslandeplätze (03.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Helikoptertourismus in den Schweizer Alpen einzuschränken und namentlich das so genannte Heliskiing zu verbieten. Verlangt wird die Aufhebung aller 42 bezeichneten Gebirgslandeplätze, insbesondere der 22 Landeplätze in oder am Rande von nationalen Schutzgebieten (Landschaft von nationaler Bedeutung BLN, eidgenössischer Jagdbannbezirk VEJ, Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ML) inklusive der drei im Unesco-Weltnaturerbe liegenden Landeplätze (Jungfrau, Aletsch, Bietschhorn).

Damit soll dem auslaufenden Uno-Jahr der Berge 2002 ein ökologisch nachhaltiges Abschiedsgeschenk gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Salvi, Sommaruga Simonetta, Vermot-Mangold, Wyss (16)

26.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3675 n Ip. Hollenstein. Air 04. Flugschau absagen (03.12.2002)

Am 4. und 5. September 2004 soll in Payerne eine Flugschau mit internationaler Beteiligung stattfinden. Zuletzt war ein ähnlicher Anlass 1994 durchgeführt worden. Schon damals wurde Kritik an Art und Umfang der Veranstaltung laut. Davon lässt sich die Schweizer Luftwaffe als Organisatorin des Grossanlasses aber keineswegs abschrecken. Erneut wird in Kauf genommen, dass an einem Wochenende Militärflugzeuge unnötig Lärm verursachen und Sprit verbrauchen. Darüber hinaus besteht ein potenzielles Risiko für Zuschauerinnen und Zuschauer und die Bevölkerung, wie das Unglück von Lwiw vom 27. Juli dieses Jahres eindrücklich gezeigt hat. Schliesslich ist mit einem erheblichen (motorisierten) Verkehr durch die An- und Abreise der Zuschauer zu rechnen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Flugzeuge aus dem Inland, wie viele aus dem Ausland werden für die Air 04 erwartet?
2. Wie viele Besucher und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sieht das Konzept vor?
3. Welche Kosten erwachsen dem VBS und der öffentlichen Hand insgesamt durch die Organisation der Air 04?
4. Welche Mehrbelastung (Luft, Lärm) ist durch die direkte Aktivität zum einen, durch den indirekten Verkehr (An- und Abreise der Besucher) andererseits zu erwarten?
5. Gibt es Vorgaben seitens des Bundes, was den Modalsplit für den Besucherverkehr angeht?
6. Macht es verteidigungspolitisch Sinn, solche Grossveranstaltungen durchzuführen?
7. Weshalb findet die Air 04 ausgerechnet in der Schweiz statt?
8. Macht es die Durchführung der Air 04 nötig, gewisse Umweltschutzgesetze befristet ausser Kraft zu setzen?
9. Falls ja, wie ist dies zu rechtfertigen? Bei welchen vergleichbaren Anlässen wurde und wird ähnlich verfahren?
10. Wurden aus dem Unglück in Lwiw Konsequenzen für die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer und der Bevölkerung gezogen?

11. Passt die Demonstration militärischer Stärke in ein Europa, das je länger, je mehr von Kooperationen und friedlicher Konfliktlösung geprägt ist?

12. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund der offensichtlich unnötigen Luft- und Lärmbelastung, aufgrund des Risikos für Mensch und Umwelt sowie aufgrund der verteidigungspolitischen Irrelevanz des Grossanlasses die Air 04 abzusagen und auf Flug-schauen in Zukunft generell zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cuche, Garbani, Genner, Graf, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Menétrey-Savary, Teuscher, Wyss (12)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3676 n Mo. Loeffe. Massnahmen zur Bürokratiebefreiung (04.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem kurzen Bericht 2003 aufzuzeigen, wie viele Manntage Arbeit ein handwerklicher KMU-Betrieb mit 15 Angestellten pro Jahr für den Vollzug administrativer Arbeiten, welche durch Bundesgesetze und Verordnungen entstehen, aufzuwenden hat.

Der Bundesrat wird eingeladen, entsprechende Änderungen des Rechtes zu präsentieren, die diesen Aufwand bis 2007 halbieren.

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem zweiten Bericht 2007 Rechenschaft über die erreichten Fortschritte abzulegen und über die Zielerreichung der Halbierung des administrativen Aufwandes zu berichten.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leuthard, Lustenberger, Meier-Schatz, Walker Felix, Widrig, Zäch (14)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3677 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Lex Koller. Aufhebung (05.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller zu unterbreiten.

Sprecher: Pelli

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3686 n Ip. Widmer. Bologna-Deklaration. Ist die Vollen-dung des Projektes sichergestellt? (09.12.2002)

Mit der Bologna-Deklaration verpflichten sich europäische Bildungsminister, im Rahmen ihrer Kompetenzen alles zu tun, um die Freizügigkeit beim Hochschulstudium wesentlich zu erhöhen. Die Umsetzung der Bologna-Deklaration setzt einerseits eine einheitliche Grundstruktur des Studiums (Unterteilung in Bachelor-, Master- und Doktorstudium) voraus. Mit diesen Strukturänderungen haben die schweizerischen Hochschulen bereits begonnen. Andererseits kann eine effektive Freizügigkeit aber nur erreicht werden, wenn diese Abschlüsse von den Hochschulen gegenseitig anerkannt werden, was eine inhaltliche und qualitative Angleichung dieser Abschlüsse innerhalb der einzelnen Fächer voraussetzt.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Zwischen welchen schweizerischen und ausländischen Hochschulen wurden in welchen Fächern bereits Abschlüsse gegenseitig anerkannt bzw. sind Gespräche über eine solche Anerkennung im Gang? Für welche Fächer bestehen europäische Vorgaben oder Gremien, die als Forum für Verhandlungen dienen?

2. Wie steht es um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen zwischen schweizerischen Hochschulen in den einzelnen Fächern?

3. Es wurden - beispielsweise von der ETHZ - Bedenken geäußert, dass der Bologna-Prozess zu einer Nivellierung nach unten führen könnte, weil qualitativ ungenügende Abschlüsse anerkannt würden und z. B. zum Antritt eines Masterstudiums an einer beliebigen Hochschule führen könnten. Die ETHZ äusserte die Ansicht, bei dieser Anerkennung sehr wählerisch zu sein. Könnte eine solche Haltung einzelner schweizerischer Hochschulen zu entsprechenden Retorsionsmassnahmen - auch gegen andere schweizerische Hochschulen - führen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko, dass auch bei einer gegenseitigen Anerkennung von Hochschulabschlüssen - andere Faktoren wie z. B. prohibitive Studiengebühren - die angestrebte Freizügigkeit trotzdem nicht erreicht wird?

5. Angesichts der Tatsache, dass der strukturelle Teil der Umsetzung der Bologna-Deklaration bereits mit grossem Aufwand verbunden und nicht unbestritten ist und dieser Prozess die ohnehin beschränkten Reformkapazitäten des föderalen schweizerischen Bildungssystems zu einem grossen Teil absorbiert, drängt sich eine nüchterne Analyse der Risiken des Bologna-Prozesses auf. Im Vordergrund müsste dabei das Risiko stehen, dass die Strukturreformen mangels der inhaltlichen und qualitativen Vereinheitlichung der Studienabschlüsse gar nie zur angestrebten Freizügigkeit führen. Wird eine solche Risikoanalyse laufend vorgenommen? Wenn ja, welches ist das Ergebnis?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Sommaruga Simonetta, Strahm, Thanei (16)

12.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3689 n Ip. Keller. Betriebsreglement Flughafen Zürich-Kloten. Voranwendung des Staatsvertrages mit Deutschland (09.12.2002)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet er seine (von namhaften Juristen bestrittene) Kompetenz für die Voranwendung des Staatsvertrages?

2. Ist er sich bewusst, dass das Bazl (trotz Hinweisen des Buwal auf Verletzung verschiedener USG-Vorschriften) die Einsprachen gegen das neue Betriebsreglement im Wesentlichen nur unter Hinweis auf die vom Bundesrat veranlasste Voranwendung des Staatsvertrages abgelehnt hat?

3. Wie vertragen sich der Staatsvertrag und seine Voranwendung mit der Tatsache, dass eine angemessene Nachtruhe nicht nur nach den Vorschriften des schweizerischen USG zentral ist, sondern sich auch im Schutzbereich von Artikel 8 und 13 EMRK befindet (vgl. Fall Hatton vs United Kingdom)?

4. Wie rechtfertigt er es, dass der eigenen Bevölkerung als Folge des Staatsvertrages auch der Weg an die deutschen Gerichte insofern abgeschnitten wird, als diese die materielle

Prüfung von Lärm- und Diskriminierungsklagen unter Hinweis darauf ablehnen, dass der schweizerische Bundesrat den konkreten Sachverhalt als der eigenen Bevölkerung zumutbar erachtet?

5. Sichert das Ergebnis der bilateralen Verträge (entgegen den bisherigen Erwartungen) den Zugang der Schweiz zum Luftraum der Nachbarstaaten (ohne Abschluss von Verträgen, welche die eigene Bevölkerung massiv benachteiligen) nicht ausreichend?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Dunant, Estermann, Fehr Lisbeth, Gutzwiller, Hegetschweiler, Imfeld, Kaufmann, Loepfe, Maurer, Scherer Marcel, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wasserfallen (20)

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3691 n Mo. Triponez. Steuerliche Entlastung der Bagger- und Lastschiffahrt (10.12.2002)

Artikel 18 Absatz 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG, SR 641.61) soll wie folgt geändert werden:

"Der Mineralölsteuerzuschlag wird rückerstattet, wenn der Treibstoff für die Land- oder Forstwirtschaft, den Natursteinabbau oder die Berufsschiffahrt und -fischerei verwendet worden ist."

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bosshard, Bühlmann, Dormann Rosmarie, Engelberger, Estermann, Haller, Heim, Imfeld, Keller, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leutenegger Hajo, Widmer, Zuppiger (15)

12.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3697 n Ip. Rechsteiner-Basel. Pensionskassen- und Versicherungsvermögen. Insidergeschäfte (11.12.2002)

Bei der Rentenanstalt wurde offen gelegt, dass Manager ihre Stellung als Verwalter von Milliardenvermögen systematisch dazu missbrauchten, sich auf Firmen- bzw. Versichertenrisiko privat zu bereichern. Es gibt Zeichen dafür, dass auch andere Finanzinstitute ähnliche Geschäfte pflegen oder dulden.

1. Hat der Bundesrat veranlasst, dass auch die übrigen Finanzinstitute mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung hinsichtlich solcher Praktiken einer Prüfung unterzogen werden, oder wird er dies tun?

2. Werden die Manager der Rentenanstalt, die ihre Gewinne aus dem LTS-Geschäft offenbar ohne eigenes Risiko erzielten, die erschlichenen Millionen zurückerstatten?

3. Welche rechtliche Handhabe besteht diesbezüglich vonseiten des Bundes bzw. der betroffenen Versicherten, um gegen solche Missbräuche vorzugehen?

4. Auch für Verwalter oder Beauftragte von autonomen Kassen gibt es Möglichkeiten, sich durch Frontrunning, Schubladengeschäfte usw. private Vorteile zu verschaffen. Wird der Bundesrat auch in diesem Bereich gegen Missbräuche vorgehen, und wenn ja, wie?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Missbräuche auch ohne ein rechtliches Gefäss wie die "Long Term Strategy" (LTS) möglich sind? Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht des Bundesrates, um gegen die inoffiziellen Insidergeschäfte vorzugehen, wenn die Abwicklung über Privatkonti erfolgt?

6. Innerhalb der beruflichen Vorsorge gibt es gewisse freiwillige Kodices und eine Reihe von Organisationen, die alle für sich

beanspruchen, auf ihrem Gebiet Wegleitendes zu leisten. Angesichts des kleinen Kreises von in Missbräuche involvierten Personen besteht allerdings die Gefahr, dass jeder jeden gegenseitig schützt. Welche organisatorischen oder rechtlichen Vorkehrungen kann der Bundesrat treffen, damit Interessenkollisionen vermieden werden?

7. In kleinen und mittleren Vorsorgeeinrichtungen werden Stiftungsräte häufig "handverlesen" bestellt. Die Interessenwahrnehmung z. B. bei der Regelung der Gewinnverteilung ist oft erschwert, weil die Gewählten über ihren Beruf teilweise in einem starken Abhängigkeitsverhältnis vom Arbeitgeber stehen. Dies ist besonders gravierend, wenn der Arbeitgeber ebenfalls im Stiftungsrat Einsitz nimmt und sich durch nahestehende Versicherungs-"Experten" begleiten lässt. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Versicherten bzw. deren Stiftungsräte, gegen eine als ungerecht empfundene Verteilung von Überschüssen vorzugehen a) in autonomen Kassen und b) in Sammelstiftungen?

8. Die Missbrauchsbekämpfung in der zweiten Säule hat trotz freiwilliger Branchenkodices offensichtlich nicht funktioniert. Im Gesetz über Börsen und Effektenhandel ist die Treuepflicht der Vermögensverwalter statuiert. Im Rahmen der 1. BVG-Revision werden neue Bestimmungen eingefügt. Was gedenkt der Bundesrat auf der rechtlichen Ebene noch zu tun, um die Versicherten vor Abkassierern zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Müller-Hemmi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Thanei, Vollmer (18)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3700 n Ip. Simoneschi-Cortesi. Zukunft des Regionalflughafens Lugano (11.12.2002)

Nach den Entscheiden, welche die nationale Fluggesellschaft Swiss kürzlich zur Restrukturierung und Reduktion der Zahl ihrer Flüge getroffen hat, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie sehen die Restrukturierungs- und Reduktionspläne im Einzelnen aus?

2. Welche Auswirkungen haben diese Pläne für die Flughäfen Lugano, Bern und Basel bezüglich der Anzahl Flüge und Verbindungen sowie bezüglich der Arbeitsplätze?

3. Welche Rolle werden diese drei Flughäfen künftig spielen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die nationale Fluggesellschaft Swiss, die im vergangenen Jahr mit umfangreichen öffentlichen Mitteln (Bund, Kantone und Gemeinden) gegründet wurde, als Institution verpflichtet ist, auf die Bedürfnisse und Interessen der italienischen Schweiz (Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Südschweiz, für welche die Flugverbindung manchmal die einzige Möglichkeit ist, auf die Alpennordseite zu gelangen; wirtschaftliche Interessen angesichts der Tatsache, dass Lugano der dritt wichtigste schweizerische Finanzplatz und ein bedeutender Fremdenverkehrsort ist) Rücksicht zu nehmen?

5. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass eine nationale Fluggesellschaft, die dank staatlicher Finanzierung aus der Taufe gehoben wurde und die den wirtschaftlichen Bedürfnissen des ganzen Landes Rechnung tragen müsste, mit der Konzentration der Flüge auf Zürich-Kloten zulasten der Flughäfen Basel, Bern und Lugano einen Entscheid getroffen hat, der unannehmbar ist?

6. Ist er nicht auch der Meinung, dass die unterschiedliche Entlohnung der früheren Crossair- bzw. Swissair-Piloten ungerecht ist und dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fetz, Joder (2)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3701 n Ip. Speck. Öffnungszeiten Verkaufsstellen. Regelung (11.12.2002)

Am 5. Juni 2001 hat der Nationalrat die Motion 00.3117, "Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung", als Postulat überwiesen.

Darin wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Rahmen der Öffnungszeiten für Verkaufsgeschäfte innerhalb der Schweiz festlegt. Damit sollen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

In der Begründung wurde dargelegt, dass die kantonalen Gesetze durch Sonderregelungen für einzelne Marktteilnehmergruppen ausgehöhlt werden. Die heutige unübersichtliche und wettbewerbsverzerrende Situation erfordere eine liberale Rahmengesetzgebung.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme angekündigt, vorerst die Kantone in der Frage einer bundesrechtlichen Lösung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Ladenöffnungszeiten anzugehen. Verschiedene Kantone haben denn auch in den letzten Jahren ihre Ladenschlussgesetze den veränderten Konsumentengewohnheiten angepasst und die Öffnungszeiten ausgeweitet.

In einzelnen Kantonen wurde das Problem nicht angegangen oder liberale Öffnungszeiten wurden verworfen. So im Kanton Wallis, wo ein neues Ladenschlussgesetz beschlossen wurde, nach dem alle Geschäfte um 18 Uhr 30 schliessen müssen (am Samstag um 17 Uhr). Dies gilt jedoch nicht für Tankstellenshops, die ihre Öffnungszeiten offenbar frei bestimmen können und heute ein vollumfängliches Angebot an Lebensmitteln und alkoholischen Getränken praktisch rund um die Uhr führen.

In der Talsohle im Wallis sind z. B. Bäckereien direkt von dieser Ungleichheit betroffen. Vor dem neuen Gesetz bestand die Möglichkeit, bis um 20 Uhr 30 geöffnet zu haben, seit 1. November 2002 muss das Geschäft um 18 Uhr 30 schliessen. Kundenbedürfnisse können nicht mehr befriedigt werden, Arbeitsplätze gehen verloren.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass der heutige Zustand wettbewerbsverzerrend und rechtswidrig ist?
2. Wie und mit welchen Resultaten wurden die Kontakte mit den Kantonen geführt?
3. Ist der Bundesrat bereit, liberale Öffnungszeiten per Bundesgesetz anzugehen, um allen Marktteilnehmern gleiche Chancen einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fischer, Giezendanner, Mathys, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Stahl, Widrig, Zuppiger (14)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3705 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fonds zur Führung und Verzinsung der überschüssigen Goldreserven. Übergangsbestimmung (11.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur definitiven Regelung der Verwendung der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven dem Parlament eine Übergangsbestimmung zu Artikel 27 des Nationalbankgesetzes zu unterbreiten. Das Vermögen (Wertschriften usw.) der bereits verkauften überschüssigen Goldreserven und die daraus erzielten Erträge sind von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in einem separat geführten Fonds mit regulärer Verzinsung zu führen. Die Erträge und Kapitalgewinne des Erlöses sollen bis zur definitiven Regelung zurückbehalten und dürfen nicht ausgeschüttet werden.

Sprecher: Baader Caspar

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3706 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Hofaufgabe. Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer (11.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten ein dringliches befristetes Bundesgesetz im Bereich der direkten Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vorzulegen. Dieses Bundesgesetz soll es den Kantonen ermöglichen, beim Anfallen einer Liquidationsgewinnsteuer bei der Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben bis zur seit Jahren zur Diskussion stehenden Unternehmensbesteuerungsreform II einen Steueraufschub zu gewähren. Die zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Steuerpaketes II für den Steuerzahler günstigere Variante ist rückwirkend anzuwenden.

Sprecher: Pfister Theophil

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

02.3707 n Mo. Joder. Landwirtschaft. Verfassungskonforme Direktzahlungen (11.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Rahmenkredit über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004-2007 vorzulegen, der die Verfassung respektiert und der Landwirtschaft ein verfassungskonformes Einkommen garantiert und zudem sicherstellt, dass die Landwirtschaftsbetriebe der Einkommensentwicklung in den anderen Sektoren gemäss Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes folgen können.

Mitunterzeichnende: Kunz, Walter Hansjörg (2)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3709 n Mo. Zuppiger. A53. Aufnahme ins nationale Strassennetz (11.12.2002)

Die Verbindungsstrasse A53 zwischen der A1 bei Brüttisellen und der A3 bei Reichenburg, auch Oberlandautobahn genannt, ist bei der Revision des Sachplans Strassen ins nationale Strassennetz aufzunehmen, und die Lücke zwischen Uster und Hinwil ist möglichst rasch zu schliessen.

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3710 n Mo. Widmer. Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf der Lieferung von elektronischen Informationen

(11.12.2002)

Der reduzierte Steuersatz von heute 2,4 Prozent gemäss Artikel 36 MWStG ist auch auf elektronische Informationen im Bereich der Wissenschaft, der Forschung und der Bildung anzuwenden. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen in Artikel 36 MWStG im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Hofmann Urs, Janiak, Rennwald, Rossini, Schwaab, Thanei, Wyss (9)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3712 n Ip. Strahm. WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde (11.12.2002)

Bis Ende Juni 2002 mussten die WTO-Mitgliedländer im Rahmen der Doha-Runde ihre Forderungen über Handelsliberalisierungen im Dienstleistungsbereich präsentieren. In den USA und in der EU wurden diese Requestlisten publiziert.

Wir bitten den Bundesrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Welche konkreten Forderungen im Dienstleistungsbereich hat die Schweiz an andere WTO-Mitgliedländer gestellt?
2. Welche konkreten Requests anderer WTO-Mitgliedländer sind an die Schweiz gerichtet worden?
3. Wenn sich der Bundesrat weiterhin - gegen die Praxis anderer Staaten - in Geheimhaltung üben will, wie begründet er die Verletzung des legitimen Anliegens nach Transparenz und des Öffentlichkeitsprinzips?

Insbesondere muss er begründen, warum die Verwaltung einerseits alle Lobbies der Partikularinteressen im Hinblick auf die WTO/Gats-Runde offen empfängt, und andererseits andere Teile der Öffentlichkeit von dieser Interessendurchsetzung ausschliesst.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (14)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3713 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Erlös und Ertrag der verkauften Goldreserven. Vorsorgliche Massnahmen (11.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für eine Übergangsbestimmung zu Artikel 27 des Nationalbankgesetzes (NBG) zu unterbreiten, mit welcher die Verwaltung der 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven bis zur definitiven Regelung der Verwendung bestimmt wird.

Der Erlös der verkauften überschüssigen Goldreserven und der daraus erzielte Ertrag sind von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in einem separat geführten Teil ihrer Rechnung zu führen. Der Ertrag des Erlöses soll bis zur definitiven Regelung zurückbehalten und darf nicht ausgeschüttet werden.

Sprecher: Strahm

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3714 n Mo. Maillard. Neue Regelung zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen (11.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament gesetzliche Vorschriften vorzuschlagen, die

- es den Unternehmen verbieten, politische Parteien zu finanzieren;
- es den Unternehmen verbieten, Wahlkämpfe von Parteien und Parlamentskandidatinnen und -kandidaten zu finanzieren;
- es erlauben, die Art der Finanzierung und die Rechnungen der politischen Parteien und der Wahlkämpfe von Parteien und Parlamentskandidatinnen und -kandidaten zu überprüfen;
- für die Verletzung der oben erwähnten Vorschriften angemessene Sanktionen einführen, die von der Geldstrafe bis zur Ungültigkeitserklärung eines Wahlergebnisses reichen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuhe, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Grobet, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schwaab, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Zanetti, Zisyadis (24)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3715 n Ip. Chevrier. Neue Regionalpolitik. Wohin? (11.12.2002)

Fragen zur neuen Regionalpolitik

A. Zusammensetzung der Expertengruppe

1. Wie wurden die Mitglieder dieser ausserparlamentarischen Kommission ausgewählt?
2. Konnten die Kantone, insbesondere die Bergkantone, Vertreterinnen und Vertreter in die Kommission entsenden?

B. Fortgang der Arbeiten

1. Wie ist der genaue Stand der Arbeiten?
2. Wann wird der Bundesrat eine Botschaft an das Parlament verabschieden?
3. Wann wird dem Parlament die dazugehörige Gesetzesrevision unterbreitet?

C. Inhalt des Vorentwurfes

Trifft es zu, dass der Vorentwurf:

1. u. a. auf jenen Strategien der Alpenkonvention basiert, deren Zusatzprotokolle von der zuständigen Ständeratskommission abgelehnt wurden?
2. auf Kosten der anderen Regionen des Landes systematisch die Agglomerationen begünstigt?
3. die Existenz finanzschwacher Regionen, die prioritär unterstützt werden sollten, nicht mehr anerkennt?
4. die Streichung von IHG-Krediten empfiehlt, ohne als Ersatz andere vom Bund finanzierte Förderungsmassnahmen in Betracht zu ziehen?
5. vom Prinzip ausgeht, dass alle Ausgaben für die öffentliche Infrastruktur von den Kantonen und Gemeinden übernommen werden müssen?
6. es zulässt, dass gewisse Regionen ganz einfach verlassen werden, insbesondere die Alpentäler, deren Bewohner die Abwanderung als Schicksal annehmen müssten?
7. den Begriff "Regionen mit komplementären Funktionen" einführt für Regionen, die den Zentren und Agglomerationen Landschaft, Wasser, Natur und Erholungs- und Freizeitgelände zur Verfügung stellen sollen?

Mitunterzeichnende: Cina, Decurtins, Jossen-Zinsstag, Mariétan, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz René (9)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

**02.3716 n Mo. (Aeppli Wartmann)
Leuthard. Kindesmissbrauch. Mehr Mittel für die
Bekämpfung** (11.12.2002)

Es seien zulasten des Budgets 2003 2 Millionen Franken einzusetzen für die Koordinationsstelle Internet-Monitoring zugunsten der verbesserten Bekämpfung des Kindesmissbrauchs.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Genner, Haller, Hubmann, Leuthard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Polla, Riklin, Simoneschi-Cortesi, Stump, Vallender, Vermot-Mangold, Wirz-von Planta, Wyss, Zapfl (32)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Leuthard.

**02.3718 n Mo. Teuscher. Steuerentlastung für
Alleinerziehende** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Alleinerziehende steuerlich entlastet werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Steuerlast muss auf die getrennt lebenden Eltern gerecht verteilt werden. Alimente für minderjährige Kinder sind nicht vollumfänglich als Einkommen der Alleinerziehenden zu besteuern und bei den Alimentenverpflichteten nicht vollumfänglich zum Abzug zuzulassen.
- Die Waisenrente ist nicht als Einkommen des Kindes zu besteuern und auch nicht vollumfänglich als Einkommen der Alleinerziehenden.
- Für Alleinerziehende, deren Kinder keine Alimente erhalten, ist ein besonderer Steuerabzug einzuführen.
- Die effektiven berufsbedingten Kinderbetreuungskosten müssen vollständig von der Steuer abgezogen werden können.
- Einelternfamilien sind durch die Steuern nicht stärker zu belasten als Zweielternfamilien.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Günter, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maillard, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Schmied Walter, Stump, Tillmanns, Wyss (22)

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

**02.3719 n Po. Engelberger. Schaffung einer
Polizeiakademie** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen von Usis III - Bericht IV die Schaffung einer Polizeiakademie (Ausbildungszentrum für höhere Kader, Of und Kadet) in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Sinne der Begründung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichner: Theiler (1)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

**02.3720 n Mo. Donzé. Ruhegebiete für Wildtiere. Änderung
des Jagdgesetzes** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die notwendigen Änderungen des Jagdgesetzes (JSG) vom 20. Juni 1986 (SR 922.0), insbesondere der Artikel 7 und 11, vorzulegen, damit in der Schweiz ein ausreichend grosses Netz an nicht bejagten Ruhegebieten für Wildtiere geschaffen wird und alle Wasser- und Zugvogelgebiete von nationaler und internationaler Bedeutung einen angemessenen Schutz erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Graf, Studer Heiner, Wiederkehr (5)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

**02.3721 n Mo. Aeschbacher. Schutz gefährdeter Säugetier-
und Vogelarten** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die notwendigen Änderungen des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0), insbesondere in Artikel 5, vorzulegen, damit Säugetier- und Vogelarten, die in der Schweiz, in Europa oder gar weltweit gefährdet sind, umgehend geschützt werden und damit die Schonzeiten der jagdbaren Arten ausreichend auf deren Fortpflanzungszeit Rücksicht nehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Cuche, Donzé, Genner, Graf, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Leuthard, Menétrey-Savary, Nabholz, Riklin, Sommaruga Simonetta, Studer Heiner, Stump, Vermot-Mangold, Waber, Wiederkehr, Wyss, Zapfl (20)

26.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

**02.3722 n Mo. Vermot-Mangold. Import von Gütern aus den
von Israel besetzten Gebieten. Massnahmen des
Bundesrates** (12.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. eine Liste der Produkte zu erstellen, die in der Schweiz angeboten werden, die in den von Israel besetzten Gebieten hergestellt wurden und mit israelischer Ursprungsdeklaration versehen sind;
2. von Israel eine präzise Deklaration israelischer bzw. palästinensischer Produkte zu verlangen;
3. die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Arbeit im Untersuchungsausschuss (Gemischter Ausschuss), welcher im Freihandelsabkommen Efta/Israel bei Vertragsverletzungen vorgesehen ist, begonnen werden kann;
4. eine Initiative zur Einberufung einer Konferenz der Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zu starten, welche sich vorrangig mit dem Problem der Illegalität der Siedlungen sowie der Siedlungsgüterexporte befasst und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner,

Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zisyadis (60)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2 und 4 der Motion abzulehnen und den Punkt 3 in ein Postulat umzuwandeln.

02.3724 n Mo. Zapfl. Statistisches Mehrjahresprogramm. Festsetzung der Prioritäten (12.12.2002)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Prioritätenliste für das neue statistische Mehrjahresprogramm 2003-2007 zu definieren und die Auswahl der Prioritäten zu begründen. Im Speziellen beantrage ich, die Bereiche im Rahmen der Sozialpolitik zu erläutern, welche in diese Prioritätenliste aufgenommen werden. Für diese Auswahl beantrage ich ebenfalls eine Begründung.

Ich fordere den Bundesrat auf, die Familienstatistik und die Versichertenstatistik, wie sie die Motion SGK verlangt, in die Prioritätenliste des neuen statistischen Mehrjahresprogrammes aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Dormann Rosmarie, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Estermann, Fasel, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Gysin Remo, Hess Peter, Hubmann, Imhof, Jutzet, Leu, Leuthard, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Vermot-Mangold, Walker Felix, Widrig, Zäch (30)

12.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3726 n Ip. Fehr Jacqueline. Regierung des Kantons Zürich und die Nachbarkantone (12.12.2002)

Am 8. November 2002 gaben der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Flughafen Unique bekannt, dass sie die von verschiedenen Gremien ausgehandelten Varianten zu einer gerechteren Verteilung des Fluglärms nicht weiter verfolgen wollen. Stattdessen soll raschmöglichst nach dem alten Regime geflogen werden, also vorwiegend über Norden. Sollte dabei die Kapazitätsgrenze erreicht werden oder sich der Widerstand aus Deutschland als unüberwindbar erweisen, soll das Zürcher Volk über einen Pistenneubau abstimmen können. Mit dieser neuen Piste soll das so genannte Dual Landing eingeführt werden, und dies ebenfalls vorwiegend über Norden. Dank neuer Technologien sollen aber die Flugzeuge die Grenze zu Deutschland in grösserer Höhe überfliegen, anschliessend aus Ost und West entlang dem Rhein auf Schweizer Seite Richtung Zürich fliegen und ebenfalls über Schweizer Gebiet nach Süden eindrehen.

Sollte diese Variante nicht durchsetzbar sein (Volksabstimmung, Moorschutz, Nutzungskonflikte mit dem VBS) soll gemäss den Plänen der Unique und der Zürcher Regierung jene Variante weiter verfolgt werden, die einen Ausbau auf beiden Seiten der heutigen Piste 28 nötig machen würde.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte:

1. Wie beurteilt er den Umgang des Kantons Zürich mit seinen Nachbarn? Diese wurden weder vorgängig über diesen Sinneswandel des Kantons Zürich informiert noch wurden sie zu einer Stellungnahme eingeladen. Und dies obwohl beide mittelfristig

angestrebten An- und Abflugvarianten für die Nachbarkantone grosse Auswirkungen hätten.

2. Mit welchen Mitteln gedenkt der Bundesrat, die Mitbestimmung der ebenfalls betroffenen Kantone gegenüber dem Kanton Zürich zu stärken? Wie gedenkt er insbesondere die Mitwirkung der Nachbarkantone bei einer allfälligen Abstimmung über Pistenveränderungen zu gewährleisten?

3. Welche Bedeutung misst er nach der Kehrtwende des Kantons Zürich dem mühsam ausgearbeiteten Kompromiss des SIL-Prozesses bei?

4. Wie gedenkt er die Haltungen der Nachbarkantone bereits kurzfristig zu berücksichtigen, vor allem bei der Umsetzung der zweiten Phase des Staatsvertrages? Wie soll diese Umsetzung aufgrund der veränderten Bedingungen weitergeführt werden?

5. Ist er bereit und in der Lage, die Flughafenverantwortlichen aufzufordern, endlich alle Karten auf den Tisch zu legen und umfassend zu informieren? Ist er auch willens, von den Flughafenverantwortlichen plausible Variantendarstellungen mit den verschiedenen Alternativszenarien einzufordern?

Diese Varianten sollen auf validierten Grundlagen bezüglich politischer Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit für das Unternehmen und für die regionale Volkswirtschaft sowie ökologischer Entwicklungen basieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Bühler, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fischer, Genner, Goll, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Meier-Schatz, Raggenbass, Siegrist, Spuhler, Studer Heiner, Stump, Thanei, Widrig (28)

26.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3729 n Po. (Widrig) Büchler. Zentrum für Sicherheit in den Tunnels Hagerbach (12.12.2002)

Die schweren Unfälle im Montblanc- und Tauerntunnel, später in Kaprun und im Gotthard-Strassentunnel haben international das Bewusstsein für die Risiken dieser Verkehrswege geschärft.

Das Bundesamt für Strassen stellt 30 Millionen Franken für die Errichtung eines Ausbildungs- und Forschungszentrums bereit. Darin sollen Ernstfälle simuliert, Sicherheitseinrichtungen getestet und Rettungsmassnahmen geübt werden. Der Bund hofft auf eine Mitträgerschaft der Nachbarländer, dafür sollen die Einrichtungen auch internationalen Benützern zur Verfügung stehen.

Die Unterzeichner unterstützen die Entstehung des Zentrums für Sicherheit in Tunnels Hagerbach bei Sargans und empfehlen dem Bundesrat diese Standortwahl.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Freund, Gadiant, Galli, Gross Jost, Gutzwiler, Hämmerle, Hassler, Hegetschweiler, Hess Peter, Hess Walter, Hollenstein, Keller, Lachat, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Maitre, Marti Werner, Mathys, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Rechsteiner Paul, Riklin, Robbiani, Scherer Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Schneider, Simoneschi-Cortesi, Speck, Spuhler, Stahl, Triponez, Tschuppert, Vallender,

Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Wittenwiler, Zapfl, Zuppiger (62)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Büchler.

02.3736 s Mo. Ständerat. Überprüfung der Aufgaben des Bundes (Epiney) (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zur NFA-Kommission eine weitere Spezialkommission einzusetzen, die folgende Aufgaben hat:

1. Vorschlag einer allgemeinen Reform der Bundesaufgaben;
2. Analyse des Problems der permanenten Überlastung des Bundes und seiner Institutionen;
3. Vorschlag eines Spezialbudgets für jedes neue Investitionsvorhaben.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Escher, Frick, Inderkum, Lombardi, Maissen, Paupe, Schmid-Sutter Carlo, Slongo, Stähelin, Wicki (12)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, Ziffern 1 und 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

NR Finanzkommission

05.03.2003 Ständerat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden überwiesen; Punkt 3 wird abgelehnt.

02.3743 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Lärmsanierung der Eisenbahnen. Anpassungen an Mehrverkehr (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Massnahmen zur Bahn-lärmsanierung dem zu erwartenden Eisenbahnmehrverkehr anzupassen und sich an den internationalen Bemühungen zur Sanierung der Güterwagen aktiv zu beteiligen. Gegebenenfalls ist dem Parlament eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen vorzulegen.

Dabei sind insbesondere die folgenden Vorkehrungen zu treffen:

1. der Emissionsplan 2015 ist zu ergänzen;
2. die bestehenden Lärmschutzprojekte sind weiterzuführen und mit neuen Lärmschutzmassnahmen gemäss überarbeitetem Emissionsplan zu ergänzen;
3. die internationalen Bestrebungen zur Lärmsanierung der Güterwagen (LL-Sohle, Monoblockräder, Scheibenbremsen usw.) im Rahmen des Internationalen Eisenbahnverbandes sind aktiv zu unterstützen. Dasselbe gilt auch für die Forschung;
4. es ist ein unabhängiges Monitoring der Wirksamkeit der Lärmschutzmassnahmen zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Imhof, Jossen-Zinsstag, Kurrus, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (25)

07.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3745 n Mo. Teuscher. Lesen. Für niemanden ein Problem! (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne der Chancengleichheit, welche die Bundesverfassung garantiert (Art. 8 und 41 Bst. f),

Massnahmen zu ergreifen, um allen Menschen, welche die obligatorische Volksschule durchlaufen haben und trotzdem der Schlüsselkompetenz Lesen nicht oder nicht mehr mächtig sind, den Zugang zu verstehendem Lesen zu gewährleisten. Grundlage bildet der Trendbericht "Illetrismus - Wenn Lesen ein Problem ist" (1).

Zu diesem Zweck fasst der Bund einen einfachen Beschluss für die Finanzierung von Massnahmen und Beiträgen im Rahmen eines auf fünf Jahre befristeten Verpflichtungskredites von 10 Millionen Franken.

Der Bundesrat bestimmt ein Bundesamt für den Vollzug als federführend, das die Koordination mit den heute bereits mit der Illetrismusproblematik konfrontierten Bundesämtern wahrnimmt: das BAK, das BBW (beide EDI) sowie das BBT und das Seco (beide EVD). Das federführende Bundesamt arbeitet aber für die Umsetzung auch mit den Kantonen und ihrer EDK, den Bildungs- und weiteren Institutionen und insbesondere mit allen bereits heute in der Bekämpfung des Illetrismus aktiven Organisationen zusammen und baut ein entsprechendes "Netzwerk Lesen" auf.

(1) "Illetrismus - Wenn Lesen ein Problem ist." Hintergründe und Gegenmassnahmen. Von Stéphanie Vanhooydonck und Silvia Grossenbacher. Trendbericht Nr. 5 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur. Aarau 2002.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuiche, de Dardel, Donzé, Dormond Béguelin, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Graf, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Mariétan, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neiryneck, Pedrina, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simoneschi-Cortesi, Studer Heiner, Stump, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zäch (49)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3746 n Mo. Teuscher. Rad fahrende Kinder (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenverkehrsgesetzgebung mit dem Ziel anzupassen, dass:

- Kinder ab dem 7. bis zum 10. Altersjahr Rad fahren oder im Sinne eines fahrzeugähnlichen Gerätes nach Strassenverkehrsgesetz (SVG) Velo fahren dürfen;
- Kinder ab dem 10. Altersjahr auf der Strasse Rad fahren müssen;
- Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr nicht wie bis anhin nicht Rad fahren dürfen. Sie dürfen nur im Sinne eines "fahrzeugähnlichen Gerätes" nach SVG Velo fahren.

Die Ordnungsbussenliste ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Vollmer, Wyss (13)

16.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3747 n Mo. Teuscher. Keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen sowie allenfalls notwendige Änderungen der gesetzlichen Regelungen

vorzulegen, welche sicherstellen, dass keine Arzneimittel mit täuschenden Bezeichnungen zugelassen werden und dass die Arzneimittelinformationen keine täuschenden Angaben enthalten.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Gerner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

02.3748 n Mo. Teuscher. Zulassung von Arzneimitteln. Transparenz bei der Einsichtnahme in die Unterlagen (13.12.2002)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage für die Änderung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG) vorzulegen, welche es ermöglicht, dass von Dritten zu wissenschaftlichen Zwecken und unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses bei nachweisbaren unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) Einsichtnahme in die Unterlagen über die Zulassung bzw. Registrierung von Arzneimitteln genommen wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Gerner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (8)

26.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3752 n Mo. Rossini. Statistiken der dritten Säule (13.12.2002)

Die Altersvorsorge, beruhend auf dem Drei-Säulen-Prinzip, ist in Artikel 111 der Bundesverfassung geregelt. Die dritte Säule (Selbstvorsorge) ist Bestandteil des schweizerischen Sozialversicherungssystems, auch wenn sie über private Einrichtungen verwirklicht wird.

In den laufenden parlamentarischen Beratungen über die Revision der ersten und zweiten Säule (AHV/IV und BVG) fällt besonders auf, dass auf dem Gebiet der dritten Säule Statistiken eindeutig Mangelware sind. Es fehlt ganz offensichtlich an Transparenz. Dies führt dazu, dass weder die dritte Säule noch das gesamte Drei-Säulen-Prinzip ganzheitlich betrachtet werden können. Auch ist es so nicht möglich, die in der Bundesverfassung verankerten Ziele auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen, und schliesslich wird durch diesen Mangel der politische Entscheidungsprozess erschwert.

Aus diesem Grund wird der Bundesrat beauftragt, so schnell wie möglich die Erarbeitung einer Statistik zur dritten Säule zu veranlassen, die Informationen zur Organisation des Systems, zu den finanziellen Aspekten, den versicherten Personen und den Leistungsbezügen liefern soll.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Hammerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Mailard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Tillmanns, Widmer, Zanetti (27)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3756 n Mo. Pfister Theophil. Keine Behinderung der Mobilität der Landbevölkerung (13.12.2002)

Der Bundesrat wird ersucht, das Fahren mit Rollern mit beschränktem Hubraum und beschränkter Geschwindigkeit im

bestehenden Rahmen beizubehalten, d. h. die gegenwärtige Führerscheinkategorie "F" (Fahrzeuge bis 45 Stundenkilometer) ohne Änderung in die neue Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) zu überführen. Er soll demnach:

1. die heutigen Motorroller mit beschränkter Geschwindigkeit (45 Stundenkilometer/50 Kubikmeter) beibehalten;
2. das Führen der Motorroller mit beschränkter Geschwindigkeit mit dem Führerausweis Kategorie F (ab 16 Jahre) weiterhin zulassen.

Mitunterzeichnende: Bigger, Binder, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Glur, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (25)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3757 n Mo. Hegetschweiler. Überprüfung von Energiesparmassnahmen und Qualitätsstandards für Immobilien (13.12.2002)

Um Gewissheit über die Effizienz der vom Bundesrat in seinen Musterverordnungen empfohlenen und von den Kantonen erlassenen Wärmedämmvorschriften im Gebäudebereich zu erhalten, soll die Energiewirksamkeit dieser Massnahmen mittels Energieverbrauchsanalysen überprüft werden.

Energiestandards wie: SIA-Norm 380/1, Minergie-Standard, Passivhaus-Standard und Niedrig-Energie-Haus-Standard sind wissenschaftlich auf ihr nachhaltiges Energie-Sparpotenzial und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis zu untersuchen.

Die Resultate sind unverzüglich in den Vorschriften und Empfehlungen des Bundes und den Energievorschriften der Kantone zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühner, Engelberger, Estermann, Fehr Lisbeth, Fetz, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Imfeld, Keller, Kurrus, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Randegger, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Tschuppert, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (30)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

02.3758 n Mo. Weyeneth. Zonenkonformität bei Hofaufgaben bzw. Verkauf (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz und die dazugehörige Verordnung so zu überarbeiten, dass bei rechtmässig erstellten Bauten und Anlagen, die nach ihrer Erstellung landwirtschaftlich genutzt wurden, heute jedoch nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, trotz Hofaufgabe und allenfalls Verkauf des Gebäudes die Zonenkonformität erhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Beck, Bigger, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Dupraz, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Polla, Ruey, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schmied Walter, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wirz-von Planta, Zuppiger (46)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3759 n Ip. Aeschbacher. Die Schweiz im Wal- und Artenschutz. Partizipation der NGO (13.12.2002)

Es stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Bundesrat höflich bitte:

1. Befürwortet er eine Partizipation der Öffentlichkeit und schutzorientierter NGO auch in Sachen Internationale Walfangkommission (IWC) und Artenschutzkonvention (Cites)?
2. Wenn ja, ist er bereit, sich für eine konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld und an den Konferenzen obgenannter Abkommen und ähnlicher Abkommen zwischen dem zuständigen Amt und schutzorientierten NGO, namentlich der ASMS, einzusetzen?
3. Wie will er das erreichen und dafür sorgen, dass die in der Broschüre für nachhaltige Entwicklung genannten Erklärungen und Ziele in Sachen Mitwirkung der NGO auch vom heute zuständigen Amt, dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), umgesetzt werden?
4. Ist er bereit, die Haltung der Schweizer Delegation, die heute stärker aufseiten des Kommerz liegt, wieder der ursprünglichen walffreundlichen Haltung, wie sie in der Botschaft 79.049 dargelegt wurde, anzupassen?
5. Wie gewichtet er den potenziellen Interessenkonflikt, dass das für Artenschutz zuständige Amt dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellt ist?
6. Wäre es nicht sinnvoller, das Buwal mit dem Artenschutz zu betrauen (wobei allenfalls der Vollzug weiterhin in der Verantwortung des BVET verbleiben könnte)?

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wiederkehr (4)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3762 n Ip. Leuthard. Missstände bei Swissmedic? (13.12.2002)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ob das Schweizerische Heilmittelinstitut, Swissmedic, welches aus dem Zusammenschluss der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel und der Facheinheit Heilmittel des Bundesamtes für Gesundheit erst kürzlich entstand, im heutigen Zustand über genügend Ressourcen verfügt, um seinen verschiedenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben gemäss dem von Gesetz und Verordnung gegebenen Leistungsauftrag nachzukommen? Stimmen in diesem Zusammenhang die Zuweisung der Mittel und Ressourcen mit den auszuführenden Aufgaben und dem Leistungsauftrag überein?
2. Stehen die hohen Fluktuationen im Rechtsdienst von Swissmedic im Zusammenhang mit den neuen Strukturen und dem neuen Aufgabenbereich gemäss Heilmittelgesetz, oder gibt es dafür andere Gründe?
3. Ist die organisatorische Unterstellung von Swissmedic richtig oder führt diese nicht eher zu Interessenkollisionen und einer Gefährdung der Unabhängigkeit? Liegt in der organisatorischen Unterstellung von Swissmedic nicht eine Übersteuerung vor?
4. Sind die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Swissmedic und dem Bundesamt für Gesundheit innerhalb des Eidgenössischen Departementes des Innern geregelt? Liegt dabei eine klare Regelung der Aufgaben und Kompetenzen vor? Gibt es Schnittstellen in der Ausführung des Leistungsauftrages zwischen dem Schweizerischen Heilmittelinstitut und dem Bundesamt für Gesundheit?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Heim, Lustenberger, Meyer Thérèse, Schmid Odilo, Zäch (8)

06.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3763 n Ip. Gysin Remo. Korruptionsbekämpfung in der Schweiz (13.12.2002)

Obwohl das Korruptionsstrafrecht verschärft und die Steuerabzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern aufgehoben wurde, wird die Korruption in der Schweiz zu wenig ernsthaft bekämpft. Transparency Switzerland hat den Bundesrat und die private Unternehmerschaft im vergangenen Sommer zu Recht aufgefordert, weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Transparency Switzerland hat den Bundesrat aufgefordert, ein Kompetenzzentrum zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Dieses soll die Bestrebungen der einzelnen Departemente koordinieren und in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Stellen vor allem auch vorbeugend wirksam werden.

Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass ein solches Kompetenzzentrum notwendig ist? Welche Schritte sieht er zu dessen Errichtung vor?

2. Gemäss Korruptionsstrafrecht und Heilmittelgesetz (Art. 33) ist das "Anfüßern" bzw. das Anbieten von "geldwerten Vorteilen" verboten. Im Schweizer Gesundheitswesen, auch in Universitäts- und anderen Spitälern, ist die Unsitte, den Medikamentenverkauf bzw. -einkauf mit Begünstigungen unterschiedlichster Art (z. B. Einzahlungen in privat verfügbare Fonds) zu verbinden, nach wie vor zu beobachten. Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben lässt offensichtlich zu wünschen übrig. Gemäss Artikel 186 Absatz 4 der Bundesverfassung sorgt der Bundesrat für die Einhaltung des Bundesrechtes auch auf kantonaler Ebene.

Welche Massnahmen hat er zur Durchsetzung der Anti-Korruptionsbestimmungen auf kantonaler Ebene getroffen? Gibt es einschlägige Einführungsvorschriften? Welche Formen von Kontrollen finden statt oder sind vorgesehen?

3. Personen, die an ihrem Arbeitsplatz Korruptionsfälle aufdecken und intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen, genießen in der Schweiz im Unterschied zu verschiedenen ausländischen Rechtsordnungen keinen besonderen Schutz vor willkürlichen Repressalien vonseiten des Arbeitgebers.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diesen Mangel zu beheben?

4. Die Strafrechtskonvention des Europarates (Criminal Law Convention on Corruption) trat am 1. Juli 2002 in Kraft. Die Schweiz unterzeichnete das Übereinkommen am 26. Februar 2001.

Wie sieht der bundesrätliche Zeitplan zur Ratifikation der Konvention aus?

5. Wie schätzt der Bundesrat die Korruption unter Privaten ein? Wie will er diese Korruptionsform bekämpfen?

6. Beabsichtigt er, die wissenschaftliche Untersuchung der Korruptionsproblematik in der Schweiz nach Abschluss des Nationalfondsprojekts 40 weiterhin zu unterstützen? In welcher Form?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Graf, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rosini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss (21)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3766 n Mo. (Sommaruga Simonetta)

Allemann. Preisbekanntgabepflicht auch für Dienstleistungen (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dahingehend zu ändern, dass für Waren und Dienstleistungen, die von betrieblichen Anbietern an private Abnehmer zum Kauf angeboten werden, der tatsächlich zu bezahlende Preis bekannt zu geben ist.

Der Bundesrat kann Ausnahmen bezeichnen; er sorgt in diesen Fällen dafür, dass die Preisbekanntgabe auf geeignetem Weg sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Thanei, Vollmer, Zanetti (13)

26.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Allemann.

02.3768 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Transparenz im Elektrizitätssektor (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Sinne der Anwendung des Verursacherprinzips sowie einer verbesserten Transparenz:

1. für die Einführung einer verbindlichen standardisierten Kostenträgerrechnung oder Marktsegmentrechnung zu sorgen und den Vollzug der Preisüberwachung zu übertragen;
2. dafür zu sorgen, dass die vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten Stromtarife unter Anwendung von einheitlichen Verbrauchermodellen regelmässig veröffentlicht werden;
3. die Konsumenten und Konsumentinnen über Herkunft und Produktionsweise des gelieferten Stroms informiert werden.

Sprecherin: Sommaruga Simonetta

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.3778 n Ip. Teuscher. Klage EU gegen Reynolds (13.12.2002)

Am 30. Oktober 2002 hat die EU beim United States District Court Eastern District of New York gegen den Tabakkonzern Reynolds geklagt. Die EU beschuldigt Reynolds, den Tabaksmuggel zu fördern, das Unternehmen arbeite mit dem organisierten Verbrechen zusammen und leiste bei Geldwäscherei Helferdienste. Dadurch sei der EU ein grosser finanzieller Schaden entstanden. Die Schweiz ist in dieser Klage prominent vertreten. Nebst Schweizer Geschäftsleuten wird auch das Basler Handelsunternehmen Weitnauer AG beschuldigt, massgeblich am Zigarettenmuggel beteiligt zu sein. In der Klage heisst es weiter, die Tabakmultis hätten ihren Sitz in die Schweiz verlegt, weil sie hier vor Strafverfolgung sicher seien. Schuld daran

seien das Schweizer Bankgeheimnis und die Schweizer Gesetzgebung.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle der Schweiz in dieser Klageschrift?

2. Welche Auswirkungen hat diese Klage auf die Verhandlungen für die "Bilateralen II", insbesondere in den Dossiers Zollobetrug und Zinsbesteuerung?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Feststellung der EU, die Tabakmultis hätten ihren Sitz in die Schweiz verlegt, weil sie hier ungestraft und ungehindert Tabaksmuggelgeschäfte abwickeln könnten?

4. Hat die Bundesanwaltschaft aufgrund dieser Vorwürfe gegen die in der Klage genannten und in der Schweiz angesiedelten Tabakmultis eine Strafuntersuchung eingeleitet?

5. In der Klage wird auch die Firma Weitnauer in Basel beschuldigt. Inwiefern steht diese Firma mit der Tabakfirma des Bruders von Bundesrat Kaspar Villiger, Heinrich Villiger, in Geschäftsbeziehungen? Sind solche allfälligen Beziehungen bei den gegenwärtigen bilateralen Verhandlungen (Zinsbesteuerung, Zollobetrug) ein Problem?

6. Hat die EU während den bilateralen Verhandlungen diese Klage erwähnt? Und wenn ja, wie hat die Schweiz darauf reagiert?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den Imageschaden, welcher entstanden ist, indem die Schweiz in der Klage als sicherer Hort für "kriminelle Banden", "Zigarettenmuggler" und "Geldwäscher" bezeichnet wird und multinationale Konzerne und Geschäftsleute mit dem organisierten Verbrechen in Verbindung gebracht werden?

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3780 n Ip. Schmied Walter. Aufteilung des Kredites für den Nationalstrassenbau (13.12.2002)

Während der Budgetberatung vom 28. November 2002 hat der Nationalrat beschlossen, die vorgeschlagene Kürzung des Kredites für den Nationalstrassenbau um 60 Millionen Franken zu verbessern.

Allerdings hat er zwei weitergehende Anträge zur Aufstockung des Strassenbaukredites verworfen (Anträge Hegetschweiler und Schmied Walter). Auf Anfrage eines der Antragsteller wurde argumentiert, dass das Bauprogramm der Transjurane und der Umfahrung Biel dadurch nicht tangiert werden sollte. Die Realität scheint jedoch heute anders zu sein.

Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Schritte einzuleiten, um dem Kanton Bern mindestens einen entsprechenden Anteil von der Aufstockung dieses 60-Millionen-Kredites zukommen zu lassen, um die Rückstellung der geplanten Bauarbeiten soweit möglich aufzufangen?

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3781 n Ip. Baumann J. Alexander. Wie steht es um den Schutz der Schweiz gegen Bioterror? (13.12.2002)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist die Möglichkeit von lokalen Attentaten mit biologischen Kampfstoffen als Element des Bedrohungsbildes in die aktuellen Lagebeurteilungen einbezogen worden?

2. Ist das neue Bevölkerungsschutzkonzept einer derartigen Bedrohung gewachsen?
3. Verfügt unser Land über ausreichende Mengen an Impfstoffen, um die Bevölkerung im Rahmen einer derartigen Katastrophe ausreichend zu schützen? Wo ist eine Abdeckung vorhanden, wo bestehen noch Lücken?
4. Welche weiteren Schutzmassnahmen müssten noch getroffen werden, um die umfassende Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?
5. Sind dafür entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen worden?
6. Wie und wann wird die Bevölkerung über die vorgesehenen Massnahmen informiert?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Freund, Giezendanner, Gutzwiler, Haller, Hegetschweiler, Hess Walter, Joder, Kaufmann, Keller, Loepfe, Mathys, Messmer, Mörgeli, Randegger, Schenk Simon, Schneider, Seiler, Spuhler, Stamm, Wandfluh, Wasserfallen, Zäch, Zuppiger (30)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3782 n Ip. Baumann J. Alexander. Subventionsverträge zur Stützung der eigenen Rüstungsindustrie (13.12.2002)

1. Existieren Verträge mit einer "Subventionsklausel" zugunsten der Ruag AG?
2. Wenn ja, seit wann?
3. Trifft es zu, dass vertraglich vorgesehen sein soll, dass von Gewinnmargen, welche die vertraglich normierte Quote von 8 Prozent (Basis kalkulatorische Selbstkosten) übersteigen, die Ruag lediglich ein Drittel an die Gruppe Rüstung zurückzahlen muss, zwei Drittel dieser Quote jedoch als Quasisubventionen bei der Ruag verbleiben?
4. Wenn ja, wie hoch sind die bisher in dieser Form an die Ruag geleisteten Subventionen?
5. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Vereinbarungen dieser Art wettbewerbsrechtlich äusserst fragwürdig zu beurteilen sind?
6. Besteht nicht die Gefahr, dass unter derartigen Voraussetzungen möglicherweise für unsere Soldaten nicht das effektiv beste Gerät beschafft wird, sondern dass im Sinne einer Protektion von Ruag Konzessionen an die Leistungsfähigkeit der Ausrüstung gemacht werden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Loepfe, Mathys, Mörgeli, Randegger, Seiler, Stamm, Zuppiger (17)

23.02.2003 Antwort des Bundesrates.

02.3783 n Ip. Wyss. Was passiert mit dem schweizerischen Autorecycling? (13.12.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen zur Situation des fehlenden Autorecyclings in der Schweiz:

1. Erachtet es er nicht als problematisch, wenn Konsumenten und Konsumentinnen während zehn Jahren vorgezogene Recyclinggebühren auf Autos bezahlen, ohne dass eine valable Lösung realisiert wird?
2. Die Muttergesellschaft der beauftragten Firma hat vor einigen Monaten Insolvenz beantragt. Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen dieser Insolvenz auf das Schweizer Projekt?

3. Zurzeit gelangen durch das Mischen von Hausmüll mit dem Sonderabfall ASR vermehrt Schwermetalle in Sickerwasser. Bis wann hat der Bundesrat diese provisorische Übergangslösung befristet?

4. Die Recyclingquote ist mit etwa 8000 Tonnen (Vorjahr 12 000 Tonnen) rückläufig. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung auf das Projekt, und was wird unternommen, um die Recyclingquote wieder zu verbessern?

5. Besteht aus seiner Sicht die Gefahr, dass der Konsument wegen der geplanten Monopolstellung der beauftragten Firma (wie beim Recyclieren von Haushaltbatterien) massiv höhere Kosten zu tragen hat?

6. Wie stellt er sich vor, dass eine Stiftung, die ausschliesslich durch Vertreter der Automobilbranche beherrscht wird, den Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen gerecht wird?

7. Wo entstehen allenfalls Probleme bei der Verbrennung von Altreifen in Zementfabriken? Existieren Alternativen für das Recycling von Altreifen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bruderer, Bühlmann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (19)

26.02.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

02.3784 n Mo. Wyss. Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, analog dem Entscheid der EU vom 2. Dezember 2002 die Tabakwerbung auch in den schweizerischen Printmedien zu verbieten. Weiter wird der Bundesrat gebeten, der Empfehlung an die Mitgliedsstaaten nachzukommen, die Tabakwerbung auch auf Plakaten und in Kinos zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Donzé, Egerszegi-Obirst, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galli, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiler, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutetz, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zäch, Zanetti, Zapfl (46)

19.02.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 02.3785 n Ip. Wyss. Inspektionen der eigenen Hochseeflotte? (13.12.2002)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann führte die Schweiz zum letzten Mal eine Inspektion ihrer Hochseeflotte bezüglich sozial- und schiffstechnischer Standards durch?
2. Fanden solche Inspektionen in der Vergangenheit regelmässig statt?
3. Verfügt die Schweiz überhaupt über das entsprechende Know-how, um solche Inspektionen selber durchführen zu können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cucho, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (23)

19.02.2003 Antwort des Bundesrates.

21.03.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

02.3786 n Mo. Wyss. Unverzügliche Ratifikation der Internationalen Seerechtskonvention (13.12.2002)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich die seit Jahren vorliegende Internationale Seerechtskonvention sowie das dazugehörige Protokoll über den Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden zu ratifizieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cucho, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Janiak, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Schwaab, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (27)

07.03.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

09.03.2004 Nationalrat. Annahme.

02.3787 n Mo. Bühlmann. Korruption von Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern (13.12.2002)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf zur Präzisierung des Korruptionsstrafrechtes für im Milizsystem tätige Politikerinnen und Politiker in Regierungen und Parlamenten vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cucho, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Graf, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Menétrey-Savary, Mugny, Teuscher, Wyss (14)

14.03.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

02.3791 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Rentenanstalt AG. Keine Decharge sowie Sonderprüfung (13.12.2002)

Die Rentenanstalt AG bestätigt, dass sie in der Vergangenheit verschiedene politische Organisationen und politische Aktivitäten mit Spenden bedacht hat. Damit verdichtet sich der Verdacht, dass Gelder zweckentfremdet eingesetzt worden sind. Zudem ist inzwischen bekannt, dass mit der Schaffung der LTS für das oberste Kader eine eigene Anlagegesellschaft für deren persönliche Bereicherung geschaffen worden ist. Hier besteht u. a. der Verdacht auf Insidergeschäfte und ungetreue Geschäftsführung. In der Pensionskasse des Bundes befinden sich 55 000 Titel der Rentenanstalt AG. Der Bund kann damit die vollen Aktionärinnenrechte wahrnehmen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche bundeseigenen Institutionen verfügen neben der Pensionskasse über Titel der Rentenanstalt?

2. Ist er bereit, den verantwortlichen Organen der Rentenanstalt AG an der Generalversammlung 2003 keine Decharge zu erteilen und sich dabei mit weiteren Anlegern der öffentlichen Hand auf Bundesebene sowie der Kantone und Gemeinden zu koordinieren?

3. Ist er weiter bereit, eine Sonderprüfung zu verlangen, die insbesondere darüber Auskunft geben soll:

- ob bei der Rentenanstalt Mittel für Parteispenden und politische Propaganda zweckentfremdet worden sind und, wenn Ja, für welche Zwecke und Parteien und in welcher Periode; und

- ob mit der LTS gesetzliche oder statutarische Vorschriften verletzt worden sind?

4. Ist er weiter bereit, gegebenenfalls eine Verantwortlichkeitsklage gegen die verantwortlichen Organe vorzubereiten?

07.03.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3008 n Mo. Nationalrat. Information im Rahmen des ELG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (02.428)) (19.02.2003)

Der Bundesrat ergreift die Massnahmen, die erforderlich sind, um die von den Kantonen im Rahmen des ELG verwendeten Informationssysteme zu harmonisieren. Er setzt Massstäbe zuhanden der Kantone fest, damit die in Artikel 27 ATSG (Aufklärungspflicht) und Artikel 55 ELV (einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften) erklärten Ziele tatsächlich erreicht werden.

09.04.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

08.12.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3012 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (02.059). Berücksichtigung der Senken im Kyoto-Protokoll (24.02.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im CO₂-Bereich bei den Mitteln zur Erreichung des Reduktionszieles die Senken gemäss Kyoto-Protokoll zu berücksichtigen.

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3017 n Mo. Mörgeli. Mehrwertsteuerbefreiung von Spenden an Kulturinstitute (03.03.2003)

Spenden von Privatpersonen und Unternehmen an private oder öffentliche Kulturinstitute sind von der Mehrwertsteuer zu befreien.

06.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3018 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Pensionskassengipfel und rasche Massnahmen gegen die Unterdeckung der autonomen Pensionskassen (03.03.2003)

Ein wichtiger Pfeiler unserer Sozialversicherung - die zweite Säule - ist in Bedrängnis. Die Sicherheit der Renten muss gewährleistet bleiben. Eine grosse Zahl von Pensionskassen befindet sich in Unterdeckung. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 sowie Artikel 36 Absätze 1 und 2 des Geschäftsreglementes des Nationalrates fragen wir deshalb den Bundesrat:

1. Ist er bereit, angesichts der zunehmenden Verunsicherung in der Bevölkerung einen Pensionskassengipfel mit allen beteiligten Akteuren (Vertreter der Kommission für soziale Sicherheit

und Gesundheit (SGK), politische Parteien, Wirtschaft, Pensionskassen, Aufsichtsorgane, Arbeitnehmervertreter, usw.) einzuberufen?

2. Ist er bereit, Klarheit in der Datenlage zu schaffen? Das Parlament muss unverzüglich und detailliert über die aktuelle finanzielle Lage der autonomen Pensionskassen informiert werden. Dabei darf es sich nicht mehr um Schätzungen handeln.

3. Ist er bereit, eine unmissverständliche Definition des Zustandes der "Unterdeckung" einer autonomen Pensionskasse festzulegen?

4. Ist er bereit, klare und eindeutige Richtlinien für das Vorgehen und die Kompetenzen der Aufsichtsorgane der Kantone im Falle einer Unterdeckung festzulegen?

5. Ist er bereit, das Instrument der Solvabilitätsspanne bei Pensionskassen vorerst auf Verordnungsebene einzuführen?

Die Solvabilitätsspanne besteht aus dem von voraussichtlichen Belastungen freien Kapital der Pensionskasse und muss als Sicherheitsmarge einen gewissen Prozentsatz betragen. Die Aufsichtsbehörden haben einzugreifen, wenn die Solvabilitätsspanne den gesetzlich vorgesehenen Satz unterschreitet.

Sprecher: Cina

30.04.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3019 n Mo. (Müller Erich) Steiner. Einführung eines Ausgabenvetos (03.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens Ende 2003 eine Vorlage für einen Verfassungsartikel auszuarbeiten, der gewichtige Ausgabenbeschlüsse einem fakultativen Referendum unterstellt (Ausgabenveto).

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bosshard, Bühler, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Favre, Fischer, Glasson, Gutwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Pelli, Randegger, Sandoz, Steinegger, Steiner, Theiler, Vallender, Vaudroz René, Wasserfallen, Weigelt, Wittenwiler (29)

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Steiner.

03.3020 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Massnahmen gegen Chaotengewalt (03.03.2003)

Der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos haben in langer Vorbereitungszeit und mit grosszügiger Konzessionsbereitschaft Voraussetzungen dafür geschaffen, dass am WEF in Davos in würdiger Form und ohne Verletzung von Grundrechten hätte demonstriert werden können. Der extremistische Teil der Globalisierungsgegner hat jedoch die Kundgebung in Davos weitgehend verhindert und die geplanten Gewaltaktionen nach Landquart und vor allem nach Bern verlegt.

1. Wie beurteilt der Bundesrat Organisation und Durchführung der Demonstration in Davos sowie deren Folge-Ereignisse?

2. Welche Rolle soll dem Bund im Sicherheits-Management bei solchen Grossveranstaltungen zukommen? Ist der Bundesrat bereit, diese Frage insbesondere im Hinblick auf das G8-Meeting in Evian gemeinsam mit der KKJPD zu diskutieren?

3. Bestehen nach Ansicht des Bundesrates in der Abwicklung solcher Ereignisse von nationaler und sicherheitspolitischer Bedeutung noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Zusam-

menarbeit und Koordination der Abläufe zwischen den zuständigen Behörden und den involvierten Transportunternehmungen (wie z. B. den SBB) sowie Optimierungsmöglichkeiten bei der Schadenbegrenzung (z. B. Bahntransport nach Bern)?

4. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, Veranstalter von Demonstrationen, welche auf der Seite der Behörden ausserordentliche Sicherheitsdispositionen notwendig machen, an den daraus entstehenden Kosten zu beteiligen sowie an der Behebung von Schäden partizipieren zu lassen, welche als Folge gewalttätiger Ausschreitungen durch Demonstrationsteilnehmer entstehen?

Sprecher: Engelberger

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3022 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Entlastung der Wirtschaft und gesunde Staatsfinanzen für unseren Arbeitsplatz Schweiz (04.03.2003)

Die Bundesausgaben wachsen seit Jahren stärker als das Volkseinkommen. Vergebens hat die SVP auf die unheilvolle Entwicklung mit diversen Sparprogrammen, einzelnen Sparvorschlägen und insbesondere durch konsequentes Nein sagen bei neuen Aufgaben für den Staat hingewiesen.

Eine Trendumkehr ist - wie die neuesten Finanzperspektiven zeigen - nicht in Sicht. 1990 betrugen die Ausgaben noch 30,1 Milliarden Franken und nahmen bis ins Jahr 2002 um rund 70 Prozent auf 50,7 Milliarden Franken zu, während das Bruttoinlandprodukt in dieser Zeit nur um 23 Prozent gewachsen ist. Der Schuldenberg der öffentlichen Hand nahm in der Folge ein bedrohliches Ausmass an: Die Schulden nahmen um über 177 Prozent zu, von rund 38,5 Milliarden Franken (Jahr 1990) auf 106,8 Milliarden Franken (Jahr 2001). Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2002 liegt noch nicht vor, klar ist jedoch schon, dass von einer massiven Erhöhung der Bundesschulden ausgegangen werden kann.

Der Bundesrat hat endlich reagiert und eine Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt vorgelegt. Leider kommt diese Sanierungsstrategie ein paar Jahre zu spät und mitten in eine Rezession der Wirtschaft hinein. Anstelle einer schnellen Umsetzung eines umfassenden Steuersenkungspaketes, das die Wirtschaft mittelfristig ankurbeln würde, setzt der Bundesrat einseitig auf Sparmassnahmen von rund 2 Milliarden Franken bis ins Jahr 2006.

Vordringlich hat der Bundesrat jedoch dem Parlament die Grundlagen für das Budget 2004 und den Finanzplan vorgelegt, damit die unsorgfältige Vorgehensweise in der Budget- und Finanzplanerstellung vom letzten Jahr keine Wiederholung findet.

Es stellen sich daher insbesondere folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es entscheidend ist für die Sicherung des langfristigen Wirtschaftswachstums, die Steuer- und Abgabenlast dringend zu senken und die Finanzen des Bundes wieder ins Lot zu bringen?

2. Teilt er die Meinung, dass die integrale Umsetzung des ersten Steuerpaketes, wie es im Nationalrat bereits beschlossen wurde, der Wirtschaft längerfristig den notwendigen Impuls für ein Wachstum geben wird?

3. Ist er bereit, die Unternehmenssteuerreform II nicht nur "ertragsneutral", sondern als zweites Steuersenkungspaket für die Wirtschaft auszugestalten? Ist er nicht auch der Ansicht, dass insbesondere die Aufhebung der Doppelbelastung beim

Aktionär und der gewinnausschüttenden Unternehmung ohne Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer insbesondere für die KMU von grosser Wichtigkeit ist?

4. Mit was für einem Wirtschaftswachstum rechnet der Bundesrat aufgrund von Erfahrungen im Ausland bei Umsetzung der entsprechenden Steuersenkungspakete 1 und 2 (erstes Steuersenkungspaket rund 2,7 Milliarden Franken, zweites Steuersenkungspaket rund 1 Milliarde Franken)?

5. Ist er angesichts der stagnierenden Wirtschaft bereit, strategisch zu handeln und im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II ein Massnahmenpaket zur dringenden Reduktion von Auflagen für die Unternehmen vorzulegen?

6. Ist er bereit, angesichts des katastrophalen Zustandes der öffentlichen Finanzen bereits für 2004 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen (unter Einrechnung des ersten Steuersenkungspaketes und des Anteils des AHV-Mehrwertsteuerprozentes)?

7. Ist er bereit, bis zur Diskussion der Staatsrechnung 2002 sein Konzept für die längerfristige Sanierung des Bundeshaushaltes in Form eines realistischen Finanzplanes vorzulegen? Plant er zum gleichen Zeitpunkt auch Massnahmen zu präsentieren, die gesetzlicher Änderungen in Form von dringlichen Bundesgesetzen für ein ausgeglichenes Budget 2004 bedürfen?

8. Hat er schon einmal ein "worst-case"-Szenario gerechnet und sich entsprechende Sanierungsstrategien überlegt?

9. Sind in der oben genannten Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt die Kosten für die rechtliche Verselbstständigung der Pensionskassen des Bundes, der Post, der Ruag und von Skyguide bereits mit einbezogen?

10. Mit welchen finanziellen Verpflichtungen rechnet der Bund nach neuesten Erkenntnissen in Bezug auf die enormen Unterdeckungen der Pensionskassen der rechtlich verselbstständigten Betriebe des Bundes wie die SBB, die Swisscom usw.? Welches sind die rechtlichen Grundlagen für die Verpflichtungen des Bundes? Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bund mit der Einlösung der Verpflichtung?

11. Auf die dringliche Interpellation der SVP hat der Bundesrat geantwortet, dass das Parlament jederzeit auf beschlossene Verpflichtungs- bzw. Rahmenkredite oder Zahlungsrahmen zurückkommen könne, er hat sich jedoch nicht festgelegt, welche Beschlüsse er insbesondere hinausschieben bzw. einen Rückkommensantrag stellen würde. Kann der Bundesrat dazu konkret Stellung nehmen?

12. Inwieweit entstehen dem Bund nach wie vor Kosten (Rechnung 2003, Budget 2004 oder Finanzplan 2005-2007) im Zusammenhang mit den Darlehen an die Swiss und die Expo.02? Inwieweit sind die Wertberichtigungen der Beteiligung des Bundes als Aktionär an der Swiss bereits erfolgswirksam? Zu welchen Werten wurden diese Aktien bilanziert, und wie beeinträchtigt der gesunkene Aktienkurs die Erfolgsrechnung des Bundes 2002/03? Fallen in der Erfolgsrechnung des Bundes nach wie vor erfolgswirksame Aufwendungen/Abschreibungen für die Expo.02 für den Bund an?

Sprecher: Weyeneth

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3027 n Ip. Grüne Fraktion. Besorgniserregende Entwicklung am Flughafen Zürich (04.03.2003)

Aufgrund von Aussagen internationaler Experten wird die nationale Airline Swiss in absehbarer Zeit nicht nur im Kurzstrecken-

bereich Abbaumassnahmen treffen müssen sondern auch im Mittel- und Langstreckenbereich.

Der Markt für internationale Airlines ist noch immer übersättigt an Angeboten. Es gibt sehr viele Angebote, die ihre Kosten nicht decken, also wirtschaftlich nicht rentabel sind. Dabei sind die ökologisch langfristigen Auswirkungen, sowie die gesundheitlichen Folgen von flughafennahen Bevölkerungsgruppen nicht mitgerechnet.

Der Bund hat im Fluggeschäft sehr verschiedene Rollen:

Erstens ist er Aktionär bei Swiss und sieht seine Investition dahin schmelzen wie Schnee an der Sonne, die Aktien sind bald nichts mehr wert.

Zweitens ist der Bund zuständig für den internationalen Flughafen Zürich, indem er der Konzessionsnehmerin Unique die Konzession zur Betreibung des Flughafens erteilt. Der Flughafen Zürich ist der Heimatflughafen der Mittel- und Langstreckenflotte der Swiss und vieler Kurzstreckenflüge. Mit dem Einbruch des Fluggeschäfts der Swiss wird auch der Flughafen eine andere Entwicklung nehmen als ursprünglich geplant.

Drittens verhandelte der Bundesrat mit Deutschland das Flugverkehrsabkommen und unterzeichnete es im Oktober 2001. Sowohl Unique wie Swiss haben massiv gegen dieses Abkommen lobbyiert, ohne dass je klar geworden wäre, welche Alternativen zum Abkommen möglich wären.

Viertens wird der Bundesrat definitiv über die Flugrouten um den Flughafen Zürich entscheiden. Dieser Entscheid wird grosse Gruppen von Anwohnern in Bezug auf ihre Lebensqualität direkt betreffen.

Fünftens entscheidet der Bundesrat über die Nachtruhepausen am Flughafen Zürich. Die nach geltendem Gesetz bestehende kurze Nachtruhepause gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Vor wenigen Wochen hat der Zürcher Kantonsrat die Einreichung einer Standesinitiative beschlossen, die die Nachtruhe auf die Zeit von 22 bis 7 Uhr ausdehnen will.

Die Lage am Flughafen ist komplex und Entscheidungen sind auf verschiedensten Ebenen zu treffen. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Der Bundesrat hat sich allein dahingehend geäussert, dass Swiss sicher kein Geld mehr erhalten soll. Wie verbindlich ist diese Aussage?

2. Ferner kennen wir die Haltung des Bundesrates zum Luftverkehrsabkommen. Sollten nun beide Räte dieses Abkommen ablehnen - damit ist zu rechnen - was dann?

3. Was wird aus der Sicherung des Luftraumes über deutschem Hoheitsgebiet?

4. Welche Regelungen sollen dann für die Anflüge gelten?

5. Welche Position nimmt der Bundesrat bezüglich der Entwicklung des Flughafens ein?

6. Wird der Bundesrat den Flughafen dem Spiel der Marktkräfte überlassen? Unter welchen Bedingungen wird er intervenieren?

7. Welche Massnahmen sind dabei als Konzessionsgeber denkbar und möglich?

8. Welche Kontakte oder Verhandlungen führt der Bundesrat diesbezüglich mit dem Kanton Zürich, der insbesondere als Hauptaktionär am Flughafen entscheidend mitredet?

Sprecherin: Genner

03.3030 n Ip. Vaudroz René. G8-Gipfel und andere Veranstaltungen. Anwendung des Verursacherprinzips (04.03.2003)

Grosse Veranstaltungen wie das WEF in Davos oder der G8-Gipfel in Evian führen zu gewaltigen Demonstrationen, was den öffentlichen Gemeinwesen hohe Sicherheitskosten aufbürdet. Es geschieht dabei häufig, dass extremistische Gruppen private und öffentliche Plätze in verschmutztem und beschädigtem Zustand zurücklassen. Es erweist sich immer wieder als schwierig, die hierfür Verantwortlichen ausfindig zu machen und sie für ihre Schäden bezahlen zu lassen.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat damit einverstanden, in Anbetracht der Probleme mit solchen Veranstaltungen das Verursacherprinzip anzuwenden, d. h., indem die Behörden, die eine Demonstration bewilligen - ob der Bund, die Kantone oder die Gemeinden - auch für die Sicherheitskosten aufkommen müssen?
2. Hält er es für richtig, dass die Bewilligungsbehörde den Gesuchsteller zum Abschluss einer "Demonstrationshaftpflichtversicherung" verpflichtet, damit die Kosten für die durch allfällige Ausschreitungen verursachten Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum gedeckt sind, einschliesslich nötigenfalls der Kosten für Betriebsausfälle?

Wenn wir die innere Sicherheit unseres Landes effektiv gewährleisten wollen, halte ich es für notwendig, das Verursacherprinzip anzuwenden. Mit anderen Worten: "Wer beschädigt oder verschmutzt, der soll auch bezahlen."

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3035 n Ip. Rennwald. Privatisierung der Arbeitslosenversicherung? (05.03.2003)

Die Berner Versicherung Innova hat kürzlich ein neues Versicherungsprodukt namens privex plus lanciert. Dabei können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall von Arbeitslosigkeit auf privater Basis die Differenz zwischen dem bisherigen Lohn und der Arbeitslosenentschädigung versichern und sich damit ein Einkommen von 100 Prozent sichern, anstatt 70 oder 80 Prozent, wie es das Gesetz vorsieht.

Die Lancierung dieses Versicherungsproduktes und seine möglichen Folgen auf unser System der Arbeitslosenversicherung geben Anlass zu den folgenden Fragen:

1. Was hält der Bundesrat grundsätzlich von diesem neuen Versicherungsprodukt?
2. Erachtet er dieses neue Versicherungsprodukt nicht als einen ersten Schritt hin zu einer Privatisierung?
3. Ist er nicht der Meinung, dass durch diese Art von Versicherungsprodukt die staatliche Arbeitslosenversicherung geschwächt wird?
4. Teilt er die Meinung, dass vor allem Personen mit höherem Einkommen sich diese Art von Dienstleistung leisten können, was keinesfalls sozial ist?
5. Erachtet er es nicht als widersinnig, dass ein solches Versicherungsprodukt lanciert wird, obwohl demnächst das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft treten wird, das die Leistungen zugunsten der Arbeitslosen gesamthaft kürzt?
6. Die Wirtschaftskreise haben immer behauptet, dass eine zu grosszügige Arbeitslosenversicherung die Leute nicht motiviert, wieder Arbeit zu finden. Widerspricht dieses neue System der Innova, das die Arbeitslosenversicherung grosszügiger gestaltet

tet (auch wenn dies über eine Zusatzversicherung erfolgt), nicht der Philosophie des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns (29)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3039 n Ip. Maillard. Verletzung des Fernmeldegesetzes durch Orange (06.03.2003)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Über welche Mittel verfügt der Bundesrat, um das soziale Verhalten, wie es in der von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Gesetzgebung steht, in den Telekommunikationsunternehmen durchzusetzen?
2. Weshalb funktionieren diese Mittel offensichtlich im Falle der von Orange Anfang Jahr angekündigten Massenentlassung nicht; welche raschen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um diesen Mangel zu beheben?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Art. 6 Bst. c des Fernmeldegesetzes, FMG) nicht zu stark von denjenigen bei der Swisscom, die doch 70 Prozent des Mobiltelefoniemarktes in der Schweiz beherrscht, unterscheiden sollten? Wenn ja, wie beurteilt er dann den Sozialplan von Orange für den Fall von Massentlassungen, der Leistungen vorsieht, die zehn- bis zwölfmal unter denjenigen der Swisscom liegen?
4. Welche Kontrollmittel wird sich der Bundesrat geben, um die Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, die wegen des Sozialdumpings entstehen, das von Swisscom-Konkurrent Orange betrieben wird?
5. Wie kann der Bundesrat die Tatsache rechtfertigen, dass Orange vom Bundesamt für Kommunikation noch nicht aufgefordert worden ist, das FMG und die mit der Konzession verbundenen Verpflichtungen einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bugnon, Chappuis, Chevrier, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Graf, Grobet, Guisan, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Neirynck, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (36)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3040 n Po. Zisyadis. Drogenanalyse in der Schweiz (10.03.2003)

Der Bundesrat wird dazu aufgefordert, innert kürzester Frist einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die landesweite Anwendung einer Struktur- und Vergleichsanalyse ermöglicht, die das genaue Profil sämtlicher in der Schweiz beschlagnahmten Drogenmuster erkennt.

Das Verfahren dieser Drogenanalyse ermöglicht eine strategische Erfassung des Drogenmarktes. Sie wurde vom Institut für

Forensische Wissenschaften und Kriminologie der Universität Lausanne entwickelt.

Seit kurzem hat die australische Polizei damit begonnen, diese Drogenanalyse zur Verfolgung der Dealer anzuwenden. Sie besteht darin, diejenigen Parameter ausfindig zu machen, die es ermöglichen, einem Drogenmuster ein eindeutiges Profil zuzuordnen. Die Analyse ist schnell und kostengünstig.

Das Ziel dieser Struktur- und Vergleichsanalyse ist die Entwicklung von Strategien für die Polizei, damit sie dank den Ergebnissen aus den chemischen Analysen die Verteilernetze für Drogen zerschlagen kann.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann, Tillmanns (3)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3048 n Ip. Vaudroz René. Toxikomanie. Kosten für Gesundheits- und Sozialwesen und die Wirtschaft
(12.03.2003)

Das Ausmass der Toxikomanie in der Schweiz und die von der Bundespolitik in diesem Bereich erzielten Resultate geben Anlass zu berechtigten Fragen, namentlich zu zwei Aspekten:

A. Cannabis

Neue internationale Studien zeigen, dass die Gefahren des Cannabiskonsums unterschätzt worden sind. Die Folgen sind insbesondere:

- eine Beeinträchtigung des Sehvermögens, wodurch Konsumentinnen oder Konsumenten zu einer Gefahr für den Strassenverkehr werden;
- ein erhöhtes Risiko, an Schizophrenie zu erkranken;
- eine vier Mal höhere Wahrscheinlichkeit, einen Selbstmordversuch zu begehen, als dies in der restlichen Bevölkerung der Fall ist;
- ausgeprägte Motivationsschwierigkeiten bei Joints rauchenden Schülerinnen und Schülern;
- Krebserkrankungen;
- weit schädlichere Auswirkungen auf die Lungen als durch den Konsum von Zigaretten;
- Polytoxikomanie bei Jugendlichen.

In den vergangenen Jahren und vor kurzem erneut haben Fachleute für die Prävention von Suchtkrankheiten und Politiker wiederholt behauptet, dass Alkohol und Zigaretten sehr viel gefährlicher seien als Cannabis.

Diese Behauptung, die im Widerspruch steht zu den wissenschaftlichen Studien, unterminiert die Wirkung der präventiven Massnahmen auf die Bevölkerung. Sie könnte mit ein Grund sein für den Misserfolg der kürzlich erfolgten Informationskampagnen und dafür, dass Jugendliche immer jüngeren Alters anfangen, Joints zu rauchen.

Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche neue Präventionskampagne gedenkt der Bund gegen die "weichen" Drogen zu lancieren?
2. Wie wird die genaue Grundbotschaft dieser Kampagne lauten?
3. Was gedenkt der Bund zu unternehmen, um dem irreführenden Vergleich zwischen Zigarette und Cannabis und dem trügerischen Unterschied bezüglich der Gefährlichkeit der beiden Substanzen ein Ende zu setzen?
4. Wie viel Geld hat der Bund bis heute in präventive Massnahmen gegen den Konsum weicher Drogen investiert? Seit wann

geschieht dies und für welche Aktionen ist das Geld konkret verwendet worden?

5. Wie viel Geld gedenkt der Bund für eine zukünftige Kampagne bereitzustellen?

B. Programm für eine kontrollierte Heroinabgabe

Zwischen 1995 und 2000 haben in Genf 67 Personen am Versuchsprogramm für eine kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln teilgenommen. Nach einer durchschnittlichen Dauer von 22 Monaten, in welcher die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre jeweiligen Dosen kostenlos erhalten hatten, sind nur 23 Personen aus dem Programm ausgestiegen. Lediglich 7 dieser 23 Personen haben eine Drogenentziehungskur gewünscht und 15 Personen haben eine Methadonbehandlung wieder aufgenommen. Methadon ist aber lediglich eine Ersatzsubstanz, die keinesfalls das Suchtproblem löst.

Zudem ist in den Städten, in denen ein Programm zur kontrollierten Abgabe von Heroin durchgeführt wird, in den letzten Jahren eine Zunahme der Fälle mit einer Überdosis beobachtet worden.

Deshalb möchte ich vom Bundesrat zusätzlich wissen:

1. Wie viel genau kostet Bund und Kantone die Behandlung einer drogenabhängigen Person, die an einem Programm für die kontrollierte Abgabe von Heroin teilnimmt, einschliesslich Substanzen, Mieten für die Räumlichkeiten, in denen gespritzt werden darf, Pflegepersonal, soziale Betreuung, Material, Kranken- oder Invalidenversicherung und andere Kosten?
2. Welches sind die genauen Erfolgsstatistiken seit Beginn der kontrollierten Heroinabgabe, d. h., wie hoch ist die Anzahl vollständig rehabilitierter Personen landesweit, die keine legalen oder illegalen psychotropen Stoffe mehr konsumieren?
3. Das Wiederauftreten des illegalen Drogenkonsums geschieht seit mehr als dreissig Jahren. Welches sind die Statistiken bezüglich Sterblichkeit, die spezifischen Krankheiten und die von dieser Plage gefährdeten und betroffenen Bevölkerungen seit jenem Zeitpunkt?
4. Was gedenkt der Bund gegen die heftige internationale Kritik in Bezug auf die Schweizer Drogenpolitik zu unternehmen, nun da die Schweiz der Uno beigetreten ist?
5. Gibt es einen statistischen Zusammenhang zwischen den Einwanderungswellen und der Zunahme der Toxikomanie, oder eine logische Folge zwischen der Zunahme der Scheidungen (oder Fortsetzungsfamilien) und dem Drogenkonsum bei Jugendlichen?

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3052 n Po. Berberat. Arbeitslosenversicherung. Besitzstandwahrung (13.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der künftigen Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Aviv) zu prüfen, ob in einer Übergangsbestimmung den Arbeitslosen ermöglicht werden könnte, in den Genuss der maximalen Bezugsdauer von Taggeldern gemäss geltendem Gesetz zu kommen, falls sie sich vor Inkrafttreten der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) als arbeitslos haben registrieren lassen.

Diese Übergangsbestimmung würde es Personen, die sich vor diesem Datum registriert haben, zudem ermöglichen, eine minimale Beitragszeit von sechs Monaten beizubehalten, um die Anspruchsvoraussetzungen für einen Leistungsbezug erfüllt zu haben.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormond Béguelin, Dupraz, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Goll, Graf, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neiryneck, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zisyadis (71)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 03.3059 s Mo. Ständerat. Elektrizitätsmarkt. Sichere Versorgung (Schweiger) (17.03.2003)

Der Bundesrat hat am 7. März 2003 bekannt gegeben, dass er ein neues Gesetz zum Elektrizitätsmarkt erarbeiten lässt, und zwar durch eine breitgefächerte, zeitaufwändige Expertenorganisation mit einer Expertenkommission und vier Begleitgruppen. Der Gesetzesinhalt, zu dem der Bundesrat offenbar keine eigenen Vorgaben macht, soll von den beigezogenen Experten "konsensual" festgelegt werden. Dabei sollen gemäss Bundesrat die von den Gegnern des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) vorgebrachten Gesichtspunkte aufgegriffen werden.

Der Bundesrat wird angesichts der mit dem EMG erarbeiteten umfassenden Sachkenntnisse aufgefordert, die Entwicklung einer neuen Gesetzesvorlage stärker zu beschleunigen und bis Ende 2003 ein wirksames, inhaltlich schlankes Bundesgesetz über die sichere Versorgung im Elektrizitätsmarkt auf der Grundlage derjenigen EMG-Bestimmungen vorzulegen, die weder im Parlament noch im Volk umstritten gewesen waren. Massgebliche Vorgaben für die Ausgestaltung des Gesetzesinhaltes sind dabei:

1. Die landesweite Versorgung mit Elektrizität ist unter Stärkung der Marktposition der einheimischen Wasserkraft derart auszugestalten, dass der grundlegend wichtige Service public für alle Stromkunden gewährleistet wird, insbesondere auch für Haushaltskunden in ländlichen Gebieten. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Sicherstellung von Anschluss- und Versorgungspflicht, die Preise für feste Kunden, die Aufgaben der Netzbetreiberinnen sowie die privatrechtlich organisierte schweizerische Netzgesellschaft.

2. Der Markt mit Elektrizität ist derart geordnet auszugestalten, dass insbesondere der Marktzugang für die KMU-Betriebe und die Reziprozität mit der Strommarktöffnung in der EU gewährleistet werden. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Marktöffnung exklusive Haushaltskunden, die Durchleitungspflicht, die grenzüberschreitende Durchleitung, die internationalen Vereinbarungen, die Vergütung für die Durchleitung und die Rechnungsführung.

3. Der Rechtsschutz hat zu gewährleisten, dass die Stromkunden ihre Ansprüche aus der Versorgungspflicht durchsetzen können und insbesondere die Haushaltskunden in keiner Weise benachteiligt werden gegenüber der Wirtschaft, der die freie Wahl des Stromanbieters eingeräumt wird. Abzustellen ist dabei sinngemäss auf die EMG-Bestimmungen über die Schiedskommission, die Preisüberwachung für die Haushaltskunden sowie die Strafbestimmungen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, Cottier, Dettling, Escher, Forster, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schiesser, Slongo, Spoerry, Stadler, Stähelin, Wicki (34)

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

16.06.2003 Ständerat. Annahme.

18.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3062 n Mo. (Widrig) Lustenberger. Bekämpfung der Schwarzarbeit (18.03.2003)

Die Schwarzarbeit hat in den vergangenen Jahren in der Schweiz massiv zugenommen. Die letzten Erhebungen sprechen von jährlich 37 Milliarden Franken, was nahezu 10 Prozent des Bruttosozialproduktes ausmacht.

Einer der Hauptgründe für die Zunahme sind die in den vergangenen Jahren ausgewucherten Steuern und Abgaben auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Wir zählen zurzeit 121 Steuern, Abgaben und Gebühren in der Schweiz.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, zusammen mit den Kantonen und unter Einbezug der Gemeinden:

- a. eine Straffung dieser unübersichtlichen Anzahl von Steuern und Abgaben vorzunehmen bzw. diese sinnvoll zusammenzufassen; dabei sind
- b. insbesondere Bagatellsteuern und -Abgaben, die in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand stehen, ersatzlos zu streichen;
- c. dem Parlament innerhalb von zwei Jahren eine Aufstellung zu präsentieren, die Aufschluss über die aktuelle Situation (abgeschaffte und zusammengeführte Steuern und Gebühren) gibt und einen Ausblick auf die weiteren Massnahmen verschafft.

Mitunterzeichnende: Imfeld, Loepfe, Pfister Theophil, Weigelt (4)

09.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Lustenberger.

03.3063 n Ip. Pfister Theophil. Führungsprobleme an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (18.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgrund der dargelegten Probleme an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu tun, damit die unhaltbaren Verhältnisse an der WSL so schnell als möglich bereinigt werden?
2. Ist der heutige Direktor der WSL in Anbetracht der Ergebnisse der Administrativuntersuchung noch tragbar?
3. Kann der ETH-Rat die ihm von Gesetzes wegen auferlegten Führungs- und Aufsichtsfunktionen überhaupt wahrnehmen, wenn er sich gegenüber einer Forschungsanstalt nicht durchsetzen kann?
4. Warum haben die neben dem ETH-Rat bestehenden Aufsichtsgremien ebenfalls versagt?

5. Was ist institutionell oder organisatorisch vorzukehren, dass solche Entwicklungen, wie sie sich an der WSL abspielen, im schweizerischen Forschungssystem in Zukunft nicht mehr vorkommen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Borer, Brunner Toni, Dunant, Freund, Glur, Laubacher, Mathys, Oehrl, Sandoz, Schibli, Wandfluh, Weyeneth, Widrig (14)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3064 n Ip. Robbiani. Verluste in der zweiten Säule (18.03.2003)

Angesichts der grossen Verluste der Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der Fragen, die diese aufwerfen, frage ich den Bundesrat, ob er nicht gedenkt:

- besondere Richtlinien zu erlassen, um die Verwaltung des Aktienanteils in der beruflichen Vorsorge in den vergangenen Jahren einer vertieften Prüfung zu unterziehen;
- stichprobenweise bei Vorsorgeeinrichtungen, namentlich bei den am stärksten unterdeckten, die Verwaltung der Vorsorgegelder zu überprüfen.

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3069 n Ip. Rennwald. Presseförderung. Versprechen halten (19.03.2003)

Letztes Jahr hat der damalige Bundespräsident Kaspar Villiger im Namen des Bundesrates die Botschaft über die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes vorgelegt. Der darin enthaltene Entwurf zur Änderung des Postgesetzes legt fest, dass für Presseerzeugnisse die Grundpreise für die Zustellung nicht erhöht werden dürfen. Der Bundesrat hat in der Botschaft versprochen, er werde die Postverordnung entsprechend anpassen.

Heute scheint es jedoch, dass die Post die Kürzung des Bundesbeitrages zur Presseförderung um 20 Millionen Franken sowie das Defizit von 15 bis 40 Millionen Franken, das nach Aussagen der Post die Zeitungszustellung verursacht, mit einer Tarifierhöhung auf allen Schweizer Titeln zu kompensieren gedenkt.

Falls dieser Plan umgesetzt werden sollte, würden die vom damaligen Bundespräsidenten Villiger im Jahre 2002 gemachten Versprechungen offensichtlich nicht eingehalten. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Bundesrat:

- Gedenkt er das Vorhaben der Post zu unterstützen, oder wird er das im Jahre 2002 gemachte Versprechen halten, wonach die Posttarife der kleinen und mittleren Zeitungen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen, bis 2007 unverändert auf dem Stand von 2003 beibehalten werden sollen?
- Ist er nicht auch der Meinung, dass er nur unter Einhaltung dieses Versprechens dem Artikel 15 des Postgesetzes gerecht werden kann, in dem der Wille des Gesetzgebers zur Erhaltung einer vielfältigen Presse, insbesondere der Regional- und Lokalzeitungen, deutlich zum Ausdruck kommt?
- Ist er nicht auch der Auffassung, dass die Mitgliedschafts-presse (Gewerkschaften, Sozialbereich, Wirtschaft) gleich wie die Regional- und Lokalzeitungen behandelt werden sollte, da sie erheblich zur öffentlichen Meinungsbildung und zu einer lebendigen Demokratie beiträgt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Mugny, Zisyadis (6)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3070 n Ip. Mörgeli. EU-Mitgliedschaft und Neutralität der Schweiz (19.03.2003)

Wie erklärt der Bundesrat den Widerspruch zwischen der verfassungsrechtlich festgelegten Neutralität und einem EU-Beitritt der Schweiz?

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3072 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Swiss. Haftungsfragen (19.03.2003)

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei bittet den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der Fluggesellschaft Swiss:

- a. Wie beurteilt er die Liquidität und die Ertragslage der Fluggesellschaft Swiss?
- b. Wie viel Kapital hat der Bund (inklusive Swisscom etc.) seit der Gründung der Swiss insgesamt (inklusive Kursverlust) verloren? Rechnet der Bundesrat damit, dass er die eingebrachten Gelder in irgendeiner Form zurückerhält?
- c. Ist heute gewährleistet, bzw. kann Herr Siegenthaler in seiner Funktion als Verwaltungsrat Gewähr bieten, dass die Geschäftsführung unter wirtschaftlichen wie rechtlichen Gesichtspunkten korrekt erfolgt? Ist der Bundesrat überzeugt, dass Unkorrektheiten und die sich daraus ergebende finanzielle Haftung vorgebeugt wird und worden sind?
- d. Wie stellt der Bund sicher, dass potentielle Interessenkollisionen zwischen dem BAZL als Bundesamt und Aufsichtsbehörde einerseits und dem Bund als Eigner andererseits verhindert werden?
- e. Ist er auch der Ansicht, dass der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland neu verhandelt werden muss, um die Interessen der Swiss zu wahren?
- f. Hat das BAZL seit dem Fall Swissair neue interne Weisungen erlassen, um ein ähnliches Desaster bei der Swiss frühzeitig zu verhindern? Wenn ja: welche?

Sprecher: Joder

03.3073 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Swissair. Untersuchungsbericht (19.03.2003)

Vor einiger Zeit ist der Untersuchungsbericht der Revisionsgesellschaft Ernst & Young zur Geschäftsführung der Swissair von 1996 bis 2001 erschienen. Die SVP fordert den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Welches sind die Folgerungen, die der Bundesrat aus dem Untersuchungsbericht Ernst & Young zieht?
2. Der Bund hatte bis 1997 Einsitz im Verwaltungsrat der Swissair und ab 1997 bis ins Frühjahr 1999 im Verwaltungsrat der SAir Group. Anschliessend wurde der Generalsekretär des UVEK, Herr Hans Werder, in den neu geschaffenen internationalen Beirat delegiert. Stellen sich Haftungsfragen im Zusammenhang mit vernachlässigten Verwaltungsratspflichten? Ist mit weiteren finanziellen Verpflichtungen im Gefolge des Swissair-

Groundings zu rechnen? Welche konkreten finanziellen Risiken ergeben sich aus den Haftungsverpflichtungen?

3. Wie hoch ist die Verlustsumme aus der Beteiligung des Bundes und seiner Pensionskasse und allfälliger weiterer indirekter Beteiligungen (über die Swisscom, Post) an der Swissair bzw. der SAir Group?

4. Wie hoch sind die Kosten für den Bund für den Bericht der Prüfgesellschaft Ernst & Young? Wie hoch sind die Kosten für den Bund für die Aufarbeitung der gesamten Swissair-Krise?

5. Ist der Bundesrat in Kenntnis darüber bzw. hat sich der Bundesrat beim Zürcher Regierungsrat vergewissert, dass die personellen Ressourcen ausreichend sind, um eine umfassende und effiziente Strafuntersuchung zu gewährleisten? Wird der Bundesrat bei der Zürcher Regierung vorstellig werden, falls dies nicht gewährleistet wäre?

Sprecher: Maurer

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3074 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Swiss. Strategie des Bundesrates als Grossaktionär (19.03.2003)

Die SVP fordert den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit seinem finanziellen Engagement bei der Fluggesellschaft Swiss auf:

a. Verfolgt er eine Strategie bei seinem Engagement bei der Swiss? Welche? Vertritt Herr Siegenthaler als Verwaltungsrat die Interessen des Bundes als Grossaktionär oder die Interessen der Fluggesellschaft Swiss? Bei einer allfälligen Interessenkollision: Welche Interessen vertritt Herr Siegenthaler prioritär?

b. Beabsichtigt der Bundesrat einen Abbau des finanziellen Engagements bei der Swiss? Wann soll ein solcher Abbau erfolgen?

c. Wie beurteilt er die Tatsache, dass zwischenzeitlich der Kurs der Swiss-Aktie von 56 Franken auf 4 Franken gesunken ist? Führt dieser Kursverlust zu einer Abschreibung? Wann und wie erfolgt diese Abschreibung? Wie hoch sind die Verluste?

d. Ist ein Rückzug des Bundes als Aktionär aus der Swiss angesichts der zu realisierenden Verluste überhaupt noch möglich? Wenn ja: Hält der Bund an seiner ursprüngliche Absicht (3 Jahre) fest?

e. Ist es richtig, dass der Bund kein Geld mehr in die Swiss einschiesst, also dieser keine Darlehen gewährt?

f. Ist es richtig, dass der Bund auch bei einer allfälligen Kapitalerhöhung keine neuen Gelder in die Swiss einbringt? Kann es sich der Bund als Grossaktionär überhaupt leisten bei einer allfälligen Kapitalerhöhung nicht mitzumachen?

g. Als zentraler Punkt in der Strategie des Bundes im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der Swiss ist immer der Beitritt zu einer Allianz genannt worden. Warum ist dieser Beitritt noch nicht erfolgt? Trifft es zu, dass das vom Bund unterstützte 26/26-Projekt der Hauptgrund ist, warum die Swiss noch nicht einer Allianz beigetreten ist? Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Bundes geschaffen werden für einen Allianzbeitritt? Welche strategischen Vorstellungen vertritt der Bundesrat bezüglich Grösse der Fluggesellschaft und damit bezüglich der Schaffung der Voraussetzung für einen Allianzbeitritt?

Sprecher: Maurer

03.3075 n Ip. Schmied Walter. Anschluss der Schweiz ans Hochgeschwindigkeitsnetz (19.03.2003)

Der Anschluss der Schweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz ist Bestandteil des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransitbeschluss) sowie des Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs, dem das Parlament und die schweizerische Bevölkerung 1998 zugestimmt haben. Für den Ausbau des Eisenbahnnetzes wurde ein Kredit von 1,2 Milliarden Schweizerfranken vorgesehen. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Botschaft des Bundesrates über eine Gesetzesvorlage zur Festlegung der Verwendung dieses Kredites war für Ende 2002 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes wissen:

1. Weshalb ist der Botschaftsentwurf des Bundesrates noch nicht in der Vernehmlassung?

2. Welches ist die neu vorgesehene Frist für die Verabschiedung dieser Botschaft durch den Bundesrat, und wann wird das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden?

3. Aufgrund welcher Kriterien wird der Bundesrat entscheiden, welche Projekte in diesem Investitionsprogramm zum Ausbau des Eisenbahnnetzes enthalten sein müssen?

4. Welches ist die Haltung des Bundesrates in Bezug auf die Aufrechterhaltung der TGV-Verbindungen durch den Jurabogen?

5. Begrüssst der Bundesrat die Strategie der SBB bezüglich des internationalen Schienenverkehrs zwischen der Schweiz und dem angrenzenden Frankreich, die eine Konzentrierung des Verkehrs auf den Achsen Genf und Basel vorsieht und die Verbindungen durch den Jurabogen auf Regionalzüge und/oder einige TGV-Züge auf der Strecke Lausanne-Marne-la-Vallée-Brüssel beschränken würde? Wenn ja: Wird diese Strategie in der Botschaft des Bundesrates näher erläutert werden?

6. Ist vorgesehen, dass durch das Programm zur Entlastung des Bundeshaushaltes die Anschlüsse der Schweiz ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz betroffen werden, sei es durch Kreditkürzungen oder durch zeitliche Abstufungen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Berberat, Bugnon, Cuche, Donzé, Fattebert, Frey Claude, Galli, Garbani, Haller, Hess Bernhard, Joder, Lachat, Oehrli, Rennwald, Schenk Simon, Scheurer Rémy, Schneider, Schwaab, Seiler, Sommaruga Simonetta, Strahm, Suter, Teuscher, Triponez, Waber, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Wyss (33)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3077 n Ip. Cina. Mikrounternehmen. Stütze der Wirtschaft (19.03.2003)

Laut den vorläufigen Ergebnissen der Betriebszählung 2001 sind eine überwältigende Mehrheit aller Schweizer Unternehmen, nämlich 99,7 Prozent, Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Diese bieten 84 Prozent aller Arbeitsplätze in der Schweiz an.

Die Statistiken zeigen die wirklichen Verhältnisse in der Schweizer Wirtschaft: 85 Prozent aller Unternehmen sind Kleinstunternehmen, d. h. Unternehmen mit weniger als 10 Vollzeitbeschäftigten. Wenn man zu diesen offiziellen Angaben hinzufügt, dass beinahe 60 Prozent aller KMU Personengesellschaften sind und dass lediglich eine winzig kleine Minderheit für den Export produziert, so ergibt sich für die Schweizer Unternehmen

folgendes Durchschnittsprofil: Es ist ein Kleinunternehmen, geführt als Familienbetrieb, das im Binnenmarkt, meist auf regionaler oder sogar lokaler Ebene, tätig ist. Ein weiteres Merkmal dieses typischen Unternehmens ist, dass es vor allem in den traditionellen Gewerbebranchen tätig ist.

In Zeiten, in denen es der Schweizer Wirtschaft schlecht geht - geringes Wachstum des BIP, steigende Arbeitslosigkeit -, ist es absolut notwendig, dass die Wirtschaftspolitik noch stärker auf die traditionellen Kleinunternehmen ausgerichtet ist, da diese oftmals vernachlässigte Mehrheit sowohl die meisten Arbeitsplätze schafft als auch die meiste Innovation hervorbringt. Es ist denn auch erfreulich, dass der Bund seit einiger Zeit den KMU mehr Beachtung schenkt. Im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) setzt sich die Task Force KMU und das KMU-Forum gezielt mit den Problemen der KMU auseinander.

Auch der Gesetzgeber scheint gegenüber dem Schicksal der KMU sensibler geworden zu sein, wie Artikel 1 des neuen Exportförderungsgesetzes - um nur ein Beispiel zu nennen - zeigt: "Der Bund fördert die Exporte der Schweizer Wirtschaft durch eigene Aktivitäten; er berücksichtigt dabei insbesondere die Interessen der schweizerischen Klein- und Mittelbetriebe (KMU)".

Auch wenn das gesteigerte Interesse der Bundesbehörden gegenüber den KMU erfreulich ist, muss hervorgehoben werden, dass die vom Bund getroffenen Massnahmen zwei bedeutende Lücken enthalten: Erstens fehlt in der Schweiz eine offizielle Definition des Begriffes KMU. Diese Definitionslücke ist einer der Gründe, weshalb die herausragende Bedeutung der KMU für die Schweizer Wirtschaft unterschätzt wird. Das zweite Problem liegt darin, dass der Staat zu wenig gezielt handelt. Tatsache ist, dass auf Bundesebene selten Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kleinunternehmen genommen wird.

Deshalb möchte ich vom Bundesrat Folgendes wissen:

1. Ist der Bundesrat einverstanden, eine offizielle Definition der KMU auszuarbeiten? Wenn ja: Ist er bereit, Massnahmen zur Verabschiedung einer solchen Definition zu ergreifen? Sie ist eine Voraussetzung für eine Unternehmenspolitik zugunsten der KMU, die diesen Namen auch verdient.
2. Falls er einer offiziellen Definition der KMU zustimmt und damit der Struktur der Schweizer Wirtschaft gebührend Rechnung trägt: Ist er bereit, den Begriff KMU gemäss dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz des Bundesamtes für Statistik zu definieren und zwischen den Kleinunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte), den Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) und den Mittelunternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) zu unterscheiden?
3. Ist der Bundesrat bereit, in Anbetracht der Tatsache, dass beinahe 85 Prozent der Unternehmen weniger als zehn Personen beschäftigen, die gegenwärtigen staatlichen Instrumente anzupassen und stärker auf die Kleinunternehmen auszurichten? Sollten die dem Seco zur Verfügung stehenden Instrumente zugunsten der KMU - Task Force KMU, KMU-Forum und KMU-Verträglichkeitstest - nicht direkter auf die Kleinunternehmen ausgerichtet sein?
4. Da die Kleinunternehmen das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden, kann diese nur durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die traditionellen Kleinunternehmen wieder angekurbelt werden. Welche Massnahmen sind diesbezüglich auf Bundesebene in Vorbereitung oder vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Engelberger, Estermann, Mariétan, Meyer Thérèse, Triponez (6)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3078 n Ip. Gysin Remo. WTO-Dienstleistungsabkommen. Haltung des Bundesrates (19.03.2003)

Das Dienstleistungsabkommen General Agreement on Trade in Services (Gats) regelt im Rahmen der WTO den weltweiten Handel mit Dienstleistungen. Bis Ende März 2003 müssen alle WTO-Mitglieder - auch die Schweiz - bei der WTO eingeben, welche weiteren Dienstleistungssektoren sie dem internationalen Wettbewerb öffnen wollen. In der anschliessenden, zwei Jahre dauernden Verhandlungsrunde sollen durch den Abbau von Handelsbeschränkungen neue Märkte für Dienstleistungen geöffnet werden.

Die entsprechenden Entscheidungen innerhalb der WTO haben zu einem grossen Teil einen direkten Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Als Konsumenten und Konsumentinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Bürger sind sie in ihrem persönlichen Verhalten betroffen (vgl. Nahrungsmittel, Arbeit, wirtschaftliche Konkurrenzsituation, Bildung, Gesundheitsversorgung, Umwelt usw.). Deswegen ist es zwingend, dass die Beschlussfassung innerhalb der WTO und die WTO-Politik der Regierung transparent und öffentlich sind. "Die Verhandlungen müssen Gegenstand eines öffentlichen politischen Meinungsprozesses sein, in den alle relevanten Partner einzubeziehen sind." Diese Forderung der EDK (siehe Pressemeldung der EDK vom 11. November 2002) verdient volle Unterstützung.

Da die bisherige WTO-Politik des Bundesrates bzw. des federführenden Seco diesen Anforderungen nicht entspricht, ist der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden die Offerten der Schweiz erst im Nachhinein, d. h. unter Ausschluss eines öffentlichen politischen Meinungsprozesses, bekannt gegeben?
2. In der Beantwortung der Interpellation Strahm hält der Bundesrat am 19. Februar 2003 fest, dass die Geheimhaltung der Begehren (requests) einen Interessenschutz der schwächeren Partner darstelle.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Schweizer Bevölkerung auch ein Recht darauf hat zu wissen, was der Bundesrat von anderen Ländern, insbesondere in so wichtigen Bereichen wie Finanzmärkte, Tourismus und Umweltdienstleistungen fordert?

3. Wie einleitend erwähnt, betreffen die Gats-Verhandlungen immer mehr auch den Service public, also den Bereich des öffentlichen Lebens. In Gesundheit, Bildung, Wasserversorgung und anderen Bereichen sind hiermit auch zunehmend die Kantone und Gemeinden direkt angesprochen. Diese sind in die Entscheidungsbildung entsprechend einzubinden. Sonst werden ihre verfassungsmässigen Kompetenzen ausgehöhlt.
 - a. Ist diese Anforderung erfüllt? Falls nein: Besteht die Absicht, sie künftig zu erfüllen?
 - b. Welche kantonalen Behörden (Kantonsregierungen, einzelne Vorsteherinnen, zuständige Ämter oder andere Stellen und Institutionen) werden in die Entscheidungsbildung eingeschlossen?

4. Bereits zeichnen sich Konflikte zwischen den international geltenden Gats-Bestimmungen und den national, kantonal und lokal demokratisch gefällten Entscheidungen und Massnahmen

ab. Zwar gesteht das Gats den Nationalstaaten zu, weiterhin innerstaatliche Regeln zu erlassen, sofern diese für in- und ausländische Anbieterinnen gleich gelten. Dies wird jedoch künftig den öffentlichen Handlungsspielraum im Bereich von Wirtschaftsförderung und Subventionen an öffentliche Dienste einschränken. Im Gesundheits- und Bildungsbereich (siehe Erwachsenenbildung, Hochschulen u. a.) ist bereits ein Nebeneinander von öffentlichen und privaten ausländischen Dienstleistungen vorhanden. Dies kann von der WTO leicht als Konkurrenz gedeutet werden.

Aufgrund dieses Risikos hat die EU eine klare Ausnahmebestimmung (einen so genannten horizontal carve-out) für die Dienstleistungen im Bereich Service public verfasst.

a. Trifft es zu, dass innerhalb der WTO die "Subventionsdisziplin" ein Dauerthema ist und neu verhandelt werden soll?

b. Ist der Bundesrat bereit, in den horizontalen Verpflichtungslisten analog der EU zu handeln und jeweils eine Ausnahmebestimmung für Marktzugang anzufügen?

c. Besteht sonst nicht das Risiko, dass auch ausländischen privaten Unternehmen im Service public Subventionen zu gewähren sind?

5. Wie können Umwelt- und Sozialstandards aufrecht erhalten werden, wenn diese von der WTO immer mehr als Handelschranken des Welthandels angesehen werden?

6. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Schweiz in den Gats-Verhandlungen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Garbani, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (15)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3079 n Po. Bugnon. Weiss- und Rotwein. Separate Einfuhrkontingente (19.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, alles Nötige vorzukehren, damit es wieder separate Einfuhrkontingente für Weiss- und Rotwein gibt. Das Rotweinkontingent soll z. B. 153 Millionen Liter, das Weissweinkontingent 17 Millionen Liter betragen; dies entspricht den tatsächlichen Einfuhren des Jahres 1998.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bortoluzzi, Brunner Toni, Cuche, Dupraz, Eggly, Fattebert, Favre, Freund, Frey Claude, Giezendanner, Joder, Kofmel, Maillard, Mathys, Menétrey-Savary, Ruey, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schwaab, Stahl, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Zäch (27)

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3080 n Ip. Müller-Hemmi. Gescheitertes Transitabkommen mit Senegal bezüglich der Migrationsaussenpolitik. Konsequenzen (19.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er bereit, aus den negativen, dem Image der Schweiz im Ausland abträglichen Erfahrungen mit dem Transitabkommen mit Senegal die nötigen aussenpolitischen Konsequenzen zu ziehen?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, um von der bisherigen Konzentration auf Rückführungsfragen zu einer umfassenden Migrationsaussenpolitik zu gelangen?

3. Welche innovativen Elemente stehen dabei nach seiner Meinung im Vordergrund?

Mitunterzeichnende: Antille, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gadiant, Garbani, Goll, Günter, Jutzet, Kofmel, Maillard, Marty Kälin, Mugny, Nabholz, Pedrina, Rossini, Salvi, Siegrist, Strahm, Suter, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zapfl (27)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3081 n Ip. Teuscher. Atommüllentsorgung neu überdenken (19.03.2003)

1. Glaubt der Bundesrat angesichts des bereits massiv vorhandenen und sich weiter verstärkenden lokalen, nationalen und internationalen Widerstandes gegen den Standort Benken tatsächlich, dass in Benken je eine sicherst mögliche Langzeitlagerung realisiert werden kann?

2. Will der Bundesrat eine sicherst mögliche Langzeitlagerung der radioaktiven Abfälle gegen den Widerstand der direkt betroffenen Bevölkerung auch mit Gewalt durchsetzen, z. B. mit Enteignungen, gewaltsamen Räumungen und Bauarbeiten unter Polizei- oder Militärschutz?

3. Räumt der Bundesrat angesichts des Widerstandes beim Wellenberg bzw. dem sich nun formierenden Widerstand gegen Benken der demokratischen Mitbestimmung der Bevölkerung eine grössere Bedeutung ein als bis anhin?

4. Beabsichtigt der Bundesrat die Einflüsse der sicherst möglichen Langzeitlagerung in Benken auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region (Zürcher Weinland, Schaffhausen, angrenzende deutsche Gebiete) zu untersuchen?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Standort Benken von einem von der Atomwirtschaft und den nationalen und internationalen Atombehörden unabhängigen Expertengremium sowie anhand international üblicher Standards vertieft prüfen zu lassen?

6. Wie gedenkt der Bundesrat Transparenz zu schaffen bei der Wahl eines neuen Standortes als möglichen Ersatz für Wellenberg bzw. als Standort für ein einziges Tiefenlager für alle Abfallsorten?

7. Muss nicht ein neues Lagerkonzept entwickelt werden, wenn alle Abfälle an einem einzigen Ort in einem Tiefenlager deponiert werden sollen? Hat ein solches Lager nicht andere Anforderungen an die Geologie und damit Auswirkungen auf die Standortsuche?

8. Wie gedenkt der Bundesrat die Bevölkerung bei der Auswahl der Standorte mit einzubeziehen?

9. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass in Zukunft über alle Fragen im Zusammenhang mit Standorten für die sicherst mögliche Langzeitlagerung von Beginn weg transparent und vollständig informiert wird?

10. Wie beurteilt der Bundesrat die Leistungen der Nagra in Wellenberg und Benken und welche Aufgaben soll die Nagra aus der Sicht des Bundesrates in Zukunft übernehmen?

11. Ist der Bundesrat wirklich der Ansicht, dass bei einer gesellschaftspolitisch derart heiklen Aufgabe wie der Errichtung einer sicherst möglichen Langzeitlagerung für Atomabfälle die Führung einer privaten Genossenschaft im Mehrheitsbesitz der AKW-Betreiber überlassen werden kann? Ist es nicht zwingend, dass der Bund in der Entsorgungsfrage seine Führungsrolle übernimmt?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Wyss, Zanetti (26)

02.07.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3082 n Mo. Fehr Hans-Jürg. Gesundheitswesen. Grenz-überschreitende Versorgungsregionen (19.03.2003)

Das Krankenversicherungsgesetz wird so geändert, dass Grenzkantone die Möglichkeit erhalten, im grenznahen Ausland liegende Institutionen des stationären Gesundheitswesens auf ihre Spitalliste zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Mario, Günter, Hofmann Urs, Jutzet, Pedrina, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Zanetti (16)

02.07.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3083 n Po. Teuscher. Gefährdungspotenzial von Offroadfahrzeugen (19.03.2003)

Gemäss den Artikeln 8 und 9 des Strassenverkehrsgesetzes trifft der Bundesrat Anordnungen, die der Sicherheit im Verkehr dienen sowie der Vermeidung von Lärm, Staub, Rauch, Geruch und anderen schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Fahrzeugbetriebs. Weiter ist der Bundesrat gemäss CO2-Gesetz verpflichtet, die Emissionen aus fossilen Treibstoffen gesamthaft um 8 Prozent zu vermindern.

In diesem Sinne wird der Bundesrat aufgefordert, einen detaillierten Bericht über die Auswirkungen von Offroadfahrzeugen im Schweizer Strassenverkehr zu erstellen. Der Bericht soll die Erfahrungen anderer Länder mit einbeziehen und differenziertes Zahlenmaterial beinhalten.

Insbesondere zu beachten sind die folgenden Themen:

- Sicherheit (sowohl der Fahrzeuginsassen wie auch aller anderen Verkehrsteilnehmerinnen);
- Unfälle (inklusive Unfallfolgekosten);
- Treibstoffverbrauch;
- Luft- und Lärmemissionen;
- Strassenabnutzung und Inanspruchnahme von Strassenraum;
- Verwendungszweck der Offroadfahrzeuge.

Weiter soll der Bundesrat Massnahmen zur Reduktion der negativen Auswirkungen von Offroadfahrzeugen im schweizerischen Strassenverkehr prüfen, insbesondere:

- Verbot von Offroadfahrzeugen mit starrer Leiterrahmen-Bauweise;
- zusätzliche höhere Besteuerung von Offroadfahrzeugen;
- Einführung einer Bewilligung für das Fahren von Offroadfahrzeugen (z. B. nur bei Nachweis eines beruflichen Bedarfs);
- strikte Einhaltung des Verbotes von Frontschutzbügeln (bull bars), wie es in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge festgehalten ist;
- Lancierung einer Sensibilisierungskampagne zu den speziellen Gefahren dieser Fahrzeuge;
- Informationspflicht der Verkäufer über das Gefahrenpotenzial eines Offroadfahrzeuges.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cucho, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

20.08.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3084 n Mo. (Mariétan) Kohler. Verbot von EURO-0-Lastwagen auf alpenquerenden Transitachsen (19.03.2003)

Angesichts der Entwicklung in den anderen Ländern des Alpenbogens wird der Bundesrat beauftragt, auf den alpenquerenden Transitachsen die Lastwagen mit Dieselmotoren der Abgas-kategorie EURO 0 zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Dormond Béguelin, Hofmann Urs, Lachat, Meyer Thérèse, Pedrina, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi (10)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Kohler.

03.3088 n Ip. Rechsteiner-Basel. Stabilisierung der beruflichen Vorsorge. Massnahmen (19.03.2003)

Seit dem Einbruch der Börse sind viele Beschäftigte, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, mit massiven Prämienaufschlägen in der beruflichen Vorsorge konfrontiert. Zum einen handelt es sich um Sanierungsbeiträge für Vermögensverluste, die als "Risikoprämien" getarnt werden, zum anderen gibt es Anzeichen, dass die Lebensversicherungen die Ausgrenzung so genannt schlechter Risiken systematisch verfolgen (z. B. Betriebe mit hohem Anteil an Invaliden oder hohem Invaliditätsrisiko). Ferner ist festzustellen, dass Versicherungen zusätzliche Verwaltungskosten geltend machen, die zu weiteren Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Prämienaufschläge der Privattassekuranz im Hinblick auf den Vollzug des BVG-Obligatoriums? Wie stark verteuert sich die berufliche Vorsorge?
2. Nach welchen Kriterien wird die Rechtmässigkeit von Prämienenerhöhungen vom Bundesamt für Privatversicherungen überprüft? Wann gelten Prämien als missbräuchlich im Sinne des Gesetzes?
3. Offenbar will niemand die schlechten Risiken tragen. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der betroffenen Betriebe? Welche Möglichkeiten werden in der Praxis genutzt, um der Entsolidarisierung zu begegnen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung von Einheitskassen bzw. Solidargemeinschaften nach Branchen für die Risiken Tod und Invalidität zur Verhinderung prohibitiver Prämien? Welche Möglichkeiten bietet das geltende Recht dem Bundesrat, die Schaffung solcher Solidargemeinschaften nach Branchen anzuordnen (z. B. mittels Verordnung oder Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen)?
5. Gemäss dem kürzlich publizierten Betriebsausweis der Lebensversicherungen, publiziert vom Bundesamt für Privatversicherungen, wurden im Jahre 2000 Verwaltungskosten für die zweite Säule von über 2,5 Milliarden Franken allein von den teilautonomen Kassen einverlangt. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, diese extrem hohen Kosten zu senken?
6. Die Pensionskassen leiden unter Anlagenot. Nach dem Zusammenbruch des Immobilienmarktes (1991) und der Börse (2000-2003) stellt sich die Frage, wie dieses zwangsparte Vermögen überhaupt sinnvoll investiert werden kann. Welche Empfehlungen gibt der Bund den Pensionskassenverwaltern?

zur Anlage des Vermögens angesichts der fehlenden Wachstumsimpulse und der bestehenden Anlagenot?

7. Ist der Bundesrat bereit, eine grundlegende Neubeurteilung und Neugewichtung der ersten und der zweiten Säule in Betracht zu ziehen, die auch volkswirtschaftlichen Überlegungen Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Günter, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns (15)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3092 n Ip. Bruderer. Umweltkrankheit Multiple Chemical Sensitivity (19.03.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist ihm die Existenz dieser Umweltkrankheit bekannt?
- Teilt er die Ansicht, den Umweltaspekten sowie den Folgen der Krankheit MCS müsste vermehrt Beachtung geschenkt werden?
- Kann er sich vorstellen, MCS als organische Krankheit anzuerkennen? Wenn ja, wann und inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?
- Inwiefern ist er gewillt, umweltgerechte Wohnprojekte für Umweltkranke zu unterstützen?
- Könnte er sich aufgrund des tiefen MCS-Wissensstandes vorstellen, eine medizinisch wissenschaftliche Langzeitstudie zu veranlassen?
- Wäre er bereit, eine Infokampagne zu veranlassen, um die Schweizer Ärztinnen und Ärzte sowie die Bevölkerung in Bezug auf die Existenz und Konsequenzen dieser Krankheit aufzuklären?
- Sieht er eine Möglichkeit für die Schaffung einer (oben skizzierten) Umweltberatungsstelle?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, de Dardel, Donzé, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Salvi, Strahm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Wyss (26)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3093 n Ip. Meyer Thérèse. Fibromyalgie (20.03.2003)

1. Sind sich der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit bewusst, dass die Fälle von Fibromyalgie in der Schweiz zunehmen?
2. Wäre es nicht sinnvoll, eine differenzierte Statistik, die eine spezielle Rubrik zu dieser Invaliditätsursache enthält, zu führen?
3. Könnten die Weiterbildung der Ärzte und Ärztinnen (nicht nur der Rheumatologinnen und Rheumatologen) und die Forschung zu dieser Krankheit nicht ausgebaut werden?
4. Wie werden die Gelder an Vereinigungen, die sich in diesem Bereich engagieren, verteilt?
5. Wäre es nicht möglich, die finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Fibromyalgie-Vereinigung ihrer wichtigen Aufgabe anzupassen, die sie angesichts der wachsenden Zahl von Kranken und betroffenen Familien erfüllen muss?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Chappuis, Gadiant, Graf, Hassler, Hollenstein, Lachat, Menétrey-Savary, Polla, Riklin, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Suter, Zapfl (14)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3094 n Ip. Maury Pasquier. Offroad-Fahrzeuge und Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger (20.03.2003)

Am 9. Oktober 1998 hat der Nationalrat dem Bundesrat das Postulat Wiederkehr 98.3262 mit dem Titel "Offroad-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen" überwiesen. Darin wird gefordert, "die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so abzuändern, dass sie für Offroad-Fahrzeuge zwingend Massnahmen vorschreibt, welche allfällige Kollisionsfolgen abmildern". Der Bundesrat erklärte sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wies im Weiteren darauf hin, dass die EU daran sei, neue Vorschriften zur Gestaltung der Frontpartien dieser Fahrzeuge auszuarbeiten und dass die Schweiz in Übereinstimmung und zeitgleich mit der EU zu handeln beabsichtige. Am 13. Juni 2002 hat das Europäische Parlament auf Empfehlung der Europäischen Kommission eine Entschliessung verabschiedet, mit der die europäischen Automobilhersteller in die Pflicht genommen werden sollen. Die Resolution soll ab 2012 für alle europäischen Neuwagen gelten. Inzwischen nimmt nach Aussage der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Zahl der Offroad-Fahrzeuge in der Schweiz laufend zu. Seit 1. April 1996 sind besonders gefährliche Frontschutzbügel (Kuhfänger), mit denen solche Fahrzeuge oft ausgestattet sind, zwar verboten. Aufgrund der Liberalisierung der Märkte sind aber alle in der Europäischen Union zugelassenen Fahrzeuge automatisch auch in der Schweiz zugelassen.

Bekanntlich ist das Risiko, dass es zu Todesfällen oder zu schweren Verletzungen kommt, besonders hoch bei Zusammenstössen zwischen Offroad-Fahrzeugen und Fussgängerinnen und Fussgängern. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Offroad-Fahrzeuge sind in der Schweiz registriert? Welchen Prozentsatz aller Fahrzeuge machen sie aus? Wie hat sich der Markt in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Unfälle, bei denen solche Fahrzeuge beteiligt waren, entwickelt? Welche Folgen hatten diese Unfälle (Tod, Verletzungen) für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Zweiradfahrerinnen und -fahrer sowie für die Personen in den Offroad-Fahrzeuge?
3. Die EU sucht eine Einigung mit der europäischen Automobilindustrie - die Hersteller der anderen Länder sind also nicht betroffen. Was beabsichtigt der Bundesrat zu tun, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen in diesem Bereich zu verbessern?
4. Gedenkt er Präventions- oder Sensibilisierungsmassnahmen zu ergreifen? Soll der Verkehr von Offroad-Fahrzeugen unter gewissen Bedingungen eingeschränkt werden (z. B. zu Stosszeiten in Städten)?
5. Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass das Verbot der gefährlichen Frontschutzbügel auf unseren Strassen eingehalten wird?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline,

Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Graf, Gross Andreas, Günter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Mugny, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (45)

20.08.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3095 n Ip. Maury Pasquier. Schwangerschaftsabbrüche. Statistiken für die ganze Schweiz (20.03.2003)

Kann der Bundesrat erläutern, wie er eine Statistik zu den Schwangerschaftsabbrüchen zu organisieren gedenkt, dank der die Abbruchgründe festgestellt und damit möglichst wirksame Präventivmassnahmen ergriffen werden können, so wie es in den parlamentarischen Beratungen und während der Abstimmungskampagne gefordert wurde?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Egerszegi-Obrist, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gutzwiller, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wirz-von Planta, Wyss, Zanetti, Zapfl (52)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3096 n Mo. Speck. Gewässerschutzgesetz. Revision (20.03.2003)

Im Jahre 1991 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Dabei sind auch neue Restwasserbestimmungen eingeführt worden. In der Zwischenzeit haben sich die Anforderungen an die Umweltpolitik verändert. Heute steht die Verminderung der CO₂-Produktion beim internationalen und nationalen Umweltschutz im Vordergrund. Die Stromproduktion aus Wasserkraft, die mit Abstand die ökologisch günstigste Stromproduktionsart ist, ist deshalb für die Erfüllung von Restwasserauflagen nicht mehr Zeit gemäss. Die heute bestehenden Wassernutzungsanlagen sollen im Gegenteil optimal für die Stromproduktion eingesetzt werden.

Die Elektrowatt hat die Minderproduktion aufgrund der in der Botschaft des Bundesrates zum Gewässerschutzgesetz festgehaltenen Restwassermengen auf bis zu 5000 GWh jährlich geschätzt. Diese wegfallende Strommenge müsste durch gasbefeuerte, umweltbelastende Energiequellen kompensiert werden, welche einen zusätzlichen CO₂-Ausstoss verursachen würden. Es liegt auf der Hand, dass damit das mit hohem Einsatz verfolgte CO₂-Reduktionsziel erst recht nicht erreicht werden könnte. In jedem Fall hat nachhaltige Umweltpolitik immer von einer Gesamtbeurteilung auszugehen; diese spricht heute nicht für eine Erhöhung von Restwassermengen, sondern für eine CO₂-Minderung.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, mit einer Revision des Gewässerschutzgesetzes die Restwassermengen im Lichte des Klimaschutzes neu zu prüfen und deutlich tiefer anzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Engelberger,

Fischer, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Oehli, Raggenbass, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Spuhler, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widrig, Wirz-von Planta, Zuppiger (38)

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3097 n Mo. Widmer. Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern (20.03.2003)

Der Bundesrat beauftragt die Hochschulen und Institutionen der Forschungsförderung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Zielsetzungen für die Jahre 2004-2007, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- (EL) und Transitionsländern (TL) eine hohe Priorität einzuräumen, um die Folgen der Globalisierung besser in den Griff zu bekommen.

Mitunterzeichnende: Banga, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Günter, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (22)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3098 n Ip. Vollmer. Misere in der Verkehrs- und Touristikstatistik (20.03.2003)

Die Verkehrs- und Tourismusstatistik fristet in der Schweiz seit langer Zeit ein absolutes Mauerblümchendasein! Wichtige Daten und Statistikreihen werden nur ungenügend erfasst und in den zuständigen Bundesstellen unzulänglich weiterverarbeitet. Verschiedene, den öffentlichen Verkehr betreffende statistische Mehrjahresprogramme des BFS, die im Jahre 2003 auslaufen, wurden von der begleitenden Expertenkommission wiederum mit der Kennzeichnung "nicht erfüllt" beurteilt.

Angesichts der gerade auch vom Bund angestrebten Strukturanpassungs- und Erneuerungsprozesse, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden europäischen Marktöffnung sowohl im Verkehrs- als auch im Tourismusbereich, kommt der Kenntnis verlässlicher Daten über die Situation und die Entwicklungen eine immer grössere Bedeutung zu.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, das Funktionieren der zuständigen Bundesämter im Bereich der politisch und wirtschaftlich eminent wichtigen Verkehrs- und Tourismusstatistik endlich zu gewährleisten?
2. Kann er sicherstellen, dass die bezüglich der Statistik bestehenden Kompetenz- und Abgrenzungsprobleme zwischen den im Verkehrs- und Tourismusbereich zuständigen Bundesämter (BFS, BAV, ARE, Seco) so gelöst werden, dass die Daten auf den heute benötigten Stand der Qualität und Aktualität gebracht werden?
3. Welche konkreten Ausbau- und Programmprojekte verfolgt er im Bereich der Verkehrs- und Tourismusstatistik?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Chappuis, Chevrier, Cina, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Gadiant, Günter, Hassler, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kurrus, Maillard, Pedrina, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns (21)

14.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3099 n Ip. Gross Jost. Ausverkauf von Unternehmen mit nationalem Versorgungsauftrag ins Ausland (20.03.2003)

1. Erachtet der Bundesrat die Gefahr als real, dass Beteiligungen an für die Versorgung des Landes wichtigen Unternehmen ins Ausland verkauft werden, insbesondere in den Bereichen Verkehr; Energie; Telekommunikation; Landwirtschaft, Nahrungsmittelversorgung; medizinische Versorgung?
2. Welche Verfügungsbeschränkungen bestehen aufgrund zwingender öffentlicher Trägerschaft bzw. auf spezialgesetzlicher Grundlage?
3. Welche Vorkehrungen sind aus der Sicht des Bundesrates zu treffen, die nationalen wirtschaftlichen und sozialen Versorgungsinteressen der Bevölkerung gegen Ausverkauf zu schützen?
4. Ist der Bundesrat bereit, umfassend Bericht zu erstatten und nötigenfalls geeignete gesetzgeberische Vorkehrungen zur Wahrung der öffentlichen Interessen bei drohendem Ausverkauf ins Ausland vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Günter, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns (16)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3101 n Ip. Widmer. Auftragspraxis des Bundes gegenüber Beratungsfirmen (20.03.2003)

Nachdem zahlreiche renommierte Beratungs- und Revisionsfirmen in der Schweiz durch ihre Fehlleistungen in Verruf gekommen sind, stellt sich mit grösserer Dringlichkeit die Frage nach der Transparenz der Auftragspraxis der Bundesverwaltung und der Bundesbetriebe gegenüber diesen Firmen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, dem Parlament folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist die Auftragspraxis der Bundesverwaltung an private Beratungs- und Consultingfirmen? Wer wählt sie aufgrund welcher Kriterien aus? Gibt es eine einheitliche Policy der Auftragsvergabe?
2. Welche Beratungs- und Consultingfirmen haben in den letzten zwei Jahren Beratungs- und Studienaufträge von über 70 000 Franken von der Bundesverwaltung erhalten?
3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus den Fehlleistungen, die sich gewisse grosse Beratungs- und Revisionsgesellschaften in der Privatwirtschaft geleistet haben? Wird der Bundesrat eine Leistungsüberprüfung dieser Firmen vornehmen und solche von der Liste für Bundesaufträge streichen?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die häufige Praxis der Auftragsvergabe an externe private Beratungsfirmen einen Verlust an Innovationsentwicklung innerhalb der Bundesverwaltung bedeuten kann? Wenn die Bundesämter bloss das administrative Tagesgeschäft betreuen und zunehmend innovative Aufgaben extern durchführen lassen, kann nicht daraus ein Qualifikationsrückstand innerhalb der Verwaltung entstehen?
5. Wie viel hat der Bund insgesamt für externe Beratungen ausgegeben?

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Günter, Jutzet, Maillard,

Marty Kälin, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (19)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3105 n Mo. (Chappuis) Jutzet. Sömmerungsbeiträge. Abstufung nach Bewirtschaftungsschwierigkeit (20.03.2003)

Im Hinblick auf eine kohärentere Landwirtschaftspolitik für die Berggebiete beauftrage ich den Bundesrat, die Sömmerungsbeiträge nach Bewirtschaftungsschwierigkeit, namentlich was die Erschliessung der Sömmerungsbetriebe betrifft, abzustufen und Artikel 4 des Landwirtschaftsgesetzes entsprechend zu ändern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Graf, Gross Andreas, Haering, Hämmerle, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Mugny, Neiryneck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Stump, Thanei, Tillmanns, Vollmer, Widmer, Wyss (25)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Jutzet.

03.3108 n Mo. (Eberhard) Leu. Demonstrationsgesetz (20.03.2003)

Ich lade den Bundesrat ein, ein eidgenössisches Rahmengesetz zur Wahrung der Meinungsäusserungsfreiheit einerseits und zur Sicherung der verfassungsmässigen Eigentums Garantien andererseits zu schaffen.

Das Gesetz soll einheitliche Rahmenbedingungen definieren, die den Kantonen bei der Erteilung von Bewilligungen für Kundgebungen von überregionalem Charakter mit hohem Gewaltpotenzial als Leitplanken dienen.

Das Gesetz ist als Präventionserlass zur Verhinderung von gewaltsamen Ausschreitungen im Zuge von Demonstrationen zu konzipieren. Es berücksichtigt neue Phänomene wie den gewalttätigen internationalen "Demonstrationstourismus" und schafft neue Pflichten für die Veranstalter von Kundgebungen, insbesondere für Demonstrationen mit hohem Gewaltpotenzial.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Decurtins, Engelberger, Estermann, Föhn, Freund, Glur, Heim, Hess Walter, Imhof, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Oehrli, Tschuppert, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (20)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Leu.

x 03.3110 n Po. Dupraz. Uno-Hauptsitz nach Genf (20.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, bei den Entscheidungsträgern der Uno die Verlegung des Uno-Hauptsitzes von New York nach Genf zu beantragen.

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

03.3113 n Mo. Bühner. Überwachung der Revisionsgesellschaften (20.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Ende 2003 eine Botschaft zugunsten einer staatlichen Zulassungs- und Überwachungsbehörde der Revisionsgesellschaften vorzulegen. Damit sollten insbesondere ein hoher Stand der Ausbildung und Qualität sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten seitens der externen Prüfungsorgane sichergestellt werden. Bei Verfehlungen sollen zudem Sanktionen angesprochen werden können. Im Hinblick auf fachliche Synergien und die nötige Unabhängigkeit ist die Eingliederung dieser Aufsichtsbehörde in die neu zu schaffende integrierte Finanzmarktaufsicht anzustreben.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Baader Caspar, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Donzé, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Freund, Frey Claude, Gadiant, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Imfeld, Imhof, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epina, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Oehrl, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Randegger, Riklin, Sandoz, Scherer Marcel, Schibli, Schneider, Seiler, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Strahm, Suter, Theiler, Triponez, Tschuppert, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zapfl, Zuppiger (82)

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3114 n Mo. Goll. Unterstützung der Frauenhäuser (20.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, so schnell als möglich die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser in der Schweiz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Bangerter, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bruderer, Bühlmann, Chapuis, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Gadiant, Garbani, Genner, Graf, Haering, Haller, Heberlein, Hollenstein, Hubmann, Lalive d'Epina, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Riklin, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Stump, Teuscher, Thanei, Vallender, Vermot-Mangold, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (46)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3116 n Ip. (Mariétan) Kohler. Swiss. Was tut der Bundesrat? (20.03.2003)

Der Bund hat eine beträchtliche Summe in die Fluggesellschaft Swiss investiert und ist durch eine Person in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Nach langem Schweigen haben die Direktion und der Verwaltungsrat der Swiss vor einigen Wochen über eine Reduktion der Luftflotte und über die damit verbundenen Entlassungen informiert.

Diese neue Entwicklung hat die Beobachter der Szene kaum überrascht und die Kommentare tönen ernüchternd, wenn nicht sarkastisch. Es herrscht der Eindruck des Déjà-vu und die Ant-

wort war zu erwarten wie in einem schlechten Film. Was aber bringt die Zukunft? Andere strategisch wichtige Entscheidungen bleiben inzwischen hängig, z. B. betreffend die Zusammenführung des Personals der vormaligen Swissair und der Crossair, das immer noch ungelöste Problem der internationalen Allianz oder die schwindenden Kapitalreserven der Gesellschaft, was wiederum die Erneuerung der Luftflotte in Frage stellt.

Welche Rolle spielt schlussendlich der Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat? Oder welche Rolle kann er überhaupt spielen? Anlässlich seiner Anhörung vor der Finanzkommission des Nationalrates hat Herr Siegenthaler kürzlich recht ausweichend geantwortet, und wenn er auch die momentanen Schwierigkeiten nicht verheimlicht hat, waren seine Auskünfte dennoch allgemeiner Natur und eher spärlich. Das Schwierige und das Besondere an dieser Rolle lassen sich schon ermessen, aber trotzdem stellt sich die Frage, wie die notwendige Transparenz zu erreichen ist?

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die seinerzeit von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Swiss vorgelegten Business-Pläne immer noch realisierbar sind?
2. Welches werden per Ende 2003 seiner Ansicht nach die liquiden Mittel der Swiss sein?
3. Ist davon auszugehen, dass die Swiss erneut den Bund um finanzielle Unterstützung ersucht? Wie wird der Bundesrat in diesem Fall auf ein solches Ersuchen reagieren?
4. Mit welchen Massnahmen will der Bund vermeiden, dass es allenfalls zu einem zweiten "Grounding" kommt?
5. Mit welchen finanziellen Forderungen aus der Vergangenheit wird die Swiss, von den Flugzeugbestellungen (A340, Embraer) abgesehen, noch konfrontiert sein?
6. Hat der Bundesrat detaillierte Angaben über die Bereiche der Swiss, die mit Gewinn bzw. mit Verlust bewirtschaftet werden (Charterflüge, regionaler Bereich, Europa, Langstreckenflüge)?
7. Über welchen Handlungsspielraum verfügt der Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Swiss:
 - a. um die Entscheidungen des Managements der Gesellschaft zu beeinflussen?
 - b. um eine transparente Information der Mitglieder der ständigen Kommissionen zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Chevrier, Cina, Galli, Hess Peter, Lachat, Leu, Leuthard, Meyer Thérèse, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude (12)

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Kohler.

03.3117 n Po. Joder. Intellektuelle Dienstleistungen (20.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob intellektuelle Dienstleistungen nicht aus dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Bundes ausgeklammert werden können.

Mitunterzeichner: Galli (1)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3118 n Mo. Fehr Hans. Vorlage betreffend Austritt aus der Uno (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten mit dem Ziel, dass Volk und Stände bald möglichst über den Austritt aus der Uno befinden können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Hess Bernhard, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm, Waber, Wandfluh, Zuppiger (32)

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

03.3119 n Mo. Rossini. Wirtschaft: Taten statt fieberhafte Verärgerung (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit zwischen der Privatwirtschaft und der Öffentlichkeit ein obligatorischer und systematischer Informationsaustausch über die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen eingerichtet wird, Entlassungen vermieden und Umstrukturierungsmassnahmen der Unternehmen koordiniert und unterstützt werden können.

2. Beim Erlass solcher Normen sind die Grösse und der Umfang der Geschäftstätigkeiten, die Lage und das gesellschaftliche Umfeld der Unternehmen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Goll, Günter, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Salvi, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (25)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3120 n Mo. Rossini. Departemente. Neuverteilung der Wirtschafts- und Sozialaufgaben (20.03.2003)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt:

1. die Aufgabenbereiche der Departemente neu zu umschreiben, insbesondere um mehr Kohärenz zu schaffen, sowohl in Bezug auf die Entscheidungsprozesse und den Vollzug der Gesetze als auch im Hinblick auf eine vereinfachte Koordinierung der öffentlichen Aufgaben zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und subventionierten gemeinnützigen Einrichtungen;

2. ein Eidgenössisches Departement für Gesundheit, Soziales und Arbeit zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Garbani, Goll, Günter, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Salvi, Schwaab, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (21)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3122 n Mo. Graf. Verwendung von Recyclingpapier in der Bundesverwaltung (20.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in der gesamten Bundesverwaltung in der Regel Recyclingpapier (RP) oder im Falle von Frischfaserpapier FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Fehr Mario, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Wiederkehr, Wyss (20)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3123 n Mo. Schlüer. Ausrüstung der Armee. Verzichtsplanning (20.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine mehrere Varianten umfassende Verzichtsplanning zur Ausrüstung der Schweizer Armee zur Beurteilung und Entscheidung zu unterbreiten.

Dabei hat der Bundesrat zum Ausdruck zu bringen, welche der präsentierten Varianten er favorisiert. Zu jeder Variante muss ausserdem erläutert werden, welche Konsequenzen daraus für den Einsatz der Armee im Landesinnern sowie im Rahmen der Auslandsätze resultieren.

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3127 n Po. Gysin Remo. Revision der Exportrisikogarantie. Berücksichtigung von menschenrechtspolitischen Aspekten (20.03.2003)

Der Bundesrat bereitet derzeit eine Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie (ERGG) vor, bei der es im Wesentlichen um die Ausweitung der Deckung des privaten Delkrede-Risikos durch die Exportrisikogarantie (ERG) geht. Er wird eingeladen, zu den nachfolgenden Punkten ausführlich Stellung zu beziehen und zu erklären, wie er ihnen im Rahmen seiner Revisionsarbeiten Rechnung tragen kann.

1. In der jüngeren Vergangenheit hat sich in verschiedenen Fällen im Nachhinein gezeigt, dass menschenrechtliche, entwicklungs-, migrations- oder umweltpolitische Risiken zum Zeitpunkt der Erteilung von Risikodeckungen durch die ERG falsch eingeschätzt worden waren. Die heutige Formulierung in Artikel 1 Absatz 2 ERGG, wonach der Bundesrat bei Exporten in ärmere Entwicklungsländer die Grundzüge der schweizerischen Entwicklungspolitik mit berücksichtigen muss, ist deshalb ergänzungsbedürftig.

Folgende Neuformulierung ist zu prüfen: "Bei Exporten hat er die Grundzüge der schweizerischen Aussenpolitik, insbesondere der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik, zu berücksichtigen."

2. Gemäss heutiger Verwaltungspraxis werden auch bei ausserpolitisch problematischen Garantieanträgen Entscheide gefällt, ohne dass die zuständigen Verwaltungseinheiten vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Am offensichtlichsten ist dieser unhaltbare Zustand, wenn es darum geht, die menschenrechtliche Verträglichkeit von Exporten zu prüfen. Es ist deshalb sicher zu stellen, dass mindestens die für Menschenrechtsfragen zuständige Verwaltungseinheit Einsitz in die ERG-Kommission erhält und ihren Standpunkt direkt einbringen kann.

3. Gemäss dem Entwurf zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit in der Verwaltung wird demnächst das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten gewährt. Von diesem Recht ausgenommen ist lediglich eine abschliessende Liste von Ausnahmen, die eine Beschränkung, einen Aufschub oder eine Verweigerung der Einsichtnahme ermöglichen. Bezüglich dieser Ausnahmen führt der Bundesrat in seiner entsprechenden Botschaft aus,

dass er bei der Gewährung des Zugangs über einen Ermessensspielraum verfüge, wenn überwiegende öffentliche und private Interessen bestünden. Er hat dabei jedoch das Verhältnismässigkeitsprinzip zu berücksichtigen. Es ist ihm zudem nicht möglich, ein Dokument nur deshalb unter Verschluss zu halten, weil dessen Veröffentlichung "das blosse Risiko beinhaltet, eine heftige öffentliche Auseinandersetzung zu provozieren, oder dazu führt, dass ein besonders sensibles Problem auf die politische Agenda gesetzt wird."

Der Bundesrat wird gebeten zu präzisieren, in welche Dokumente im Zusammenhang mit ERG-Anträgen die interessierte Öffentlichkeit künftig Einsichtnahme erhält.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Graf, Gross Andreas, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rennwald, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Teuscher, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (27)

25.06.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3128 n Ip. (Freund) Borer. Transparenz über die Lufttransporte für Amtsträger und Amtsstellen (20.03.2003)

Im Interesse einer sachlichen Offenlegung bitte ich den Bundesrat um eine Aufstellung über die ausgeführten Lufttransportleistungen in den Jahren 2001/02, woraus Folgendes ersichtlich ist:

1. Wie viele Flüge wurden vom Lufttransportdienst des Bazl (STAC) organisiert?
2. Wie viele Flüge wurden von der Luftwaffe übernommen?
3. Wie viele Flüge wurden durch Dritte ausgeführt?
4. Wie verteilen sich diese Flüge auf die berechtigten Personen nach "Verordnung über die Lufttransportdienste des Bundes"?
5. Wie viele Flugtransportleistungen wurden für andere Departemente organisiert?
6. Wie viele Flugtransportleistungen wurden durch Dritte ausgeführt?
7. Welche Kosten entstehen durch die Einmietung durch Dritte?
8. Wo sieht der Bundesrat Einsparmöglichkeiten?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Hess Peter, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stahl, Walter Hansjörg, Zuppiger (31)

28.01.2004 Antwort des Bundesrates.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Borer.

03.3129 n Ip. Berberat. Zukunft des öffentlichen Verkehrs in den Randregionen (20.03.2003)

Der Expertenbericht des Seco über die neue Regionalpolitik, auf den wir sicher noch zurückkommen werden, ist eben erschienen. Danach müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der neue Finanzausgleich muss in Kraft sein.
- Die Grundversorgung (Service public) muss auf dem ganzen Gebiet des Landes sichergestellt werden.

Allgemeiner gesagt: Die neue Regionalpolitik insistiert in sehr aufdringlicher Weise auf der Wettbewerbsfähigkeit und der Dynamik der Regionen. Dazu müssen die Regionen ganz offensichtlich über eine Infrastruktur und über ein Angebot qualitativ hochstehender öffentlicher Leistungen verfügen können.

Die Entwicklung in der Regionalverkehrspolitik läuft nun aber in die entgegengesetzte Richtung. Verschiedene Besorgnis erregende Faktoren deuten darauf hin:

- Zurzeit werden Sparmassnahmen diskutiert, durch die verschiedene Regionalstrecken infrage gestellt werden; die Finanzierung von Postautokursen ist direkt bedroht, ein Viertel dieser Kurse könnte gar gestrichen werden.

- Die Unternehmenspolitik der SBB entfernt sich immer weiter von der Präsenz vor Ort: Die Schalter sind nur noch beschränkt geöffnet oder werden ganz geschlossen, für das Ausland werden keine Billette mehr verkauft, die Gepäckaufgabe gibt es nicht mehr, Bahnhöfe werden geschlossen, verschiedene Dienste werden zentralisiert. All dies lässt vermuten, dass sich die SBB der berühmten Salamtaktik bedient, um ihre Leistungen in den Randregionen schrittweise abzubauen.

- Die Entwicklung im Einzelwagenverkehr und die sehr schlechte Situation bei der SBB Cargo sind sehr beunruhigend. Es besteht real die Gefahr, dass der Einzelwagenverkehr in weiten Teilen unseres Landes abgeschafft wird. Die Kundinnen und Kunden sind durch die dauernden Umstrukturierungen bei der SBB Cargo und die wiederholten Wechsel der Ansprechpartner verwirrt.

- Die Aufteilung der SBB in verschiedene Abteilungen trägt in den Randregionen zur Steigerung der Produktionskosten bei, weil dadurch die Synergien unterschiedlicher Sektoren eines Unternehmens nicht genutzt werden können.

- Die SBB Cargo will offenbar Leistungen, die regionale Transportunternehmen heute effizient sicherstellen, übernehmen.

- Die Politik im Bereich der Anschlüsse ist unbefriedigend: Es gibt immer mehr Unterbrüche. Die verspäteten Züge werden immer seltener abgewartet.

Benedikt Weibel, Generaldirektor der SBB, bestätigt uns im Übrigen in unserer Sorge: Im "Quotidien jurassien" vom 14. Januar 2003 hat er nämlich gesagt, es wäre für die SBB ein Riesenfehler, im Rahmen der zweiten Etappe von "Bahn 2000" in den Randregionen zu investieren. Er werde sich mit all seiner Macht dafür einsetzen, dass diese Mittel nicht in die Randregionen fliessen.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Will der Bund den öffentlichen Verkehr in den Randregionen weiterhin unterstützen?
2. Was hält der Bundesrat von Benedikt Weibels Erklärung zu den Randregionen?
3. Kündigt die geplante Aufgabe des Wagenladungsverkehrs eine vollständige Stilllegung der betroffenen Bahnstrecken an?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zu der schlimmen Gefahr, die einen Viertel aller Postautokurse bedroht?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Chappuis, Chevrier, Cuhe, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Frey Claude, Gadiet, Garbani, Genner, Goll, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lachat, Maillard, Marti Werner, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Spielmann,

Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (51)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3132 n Mo. Bugnon. Keine neuen Ausgaben ohne gesicherte Finanzierung (20.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit den Räten keine neuen Ausgabenvorschläge zu Aufgaben unterbreitet werden, die dem Bund noch nicht übertragen wurden, ohne dass gleichzeitig konkrete Finanzierungsvorschläge gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eggly, Fattebert, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Kunz, Mathys, Maurer, Oehli, Polla, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (21)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

03.3139 n Mo. Imfeld. Steuereinschätzung. Bessere Berücksichtigung nicht börsenkotierter KMU (21.03.2003)

Um die Verzerrungen zu verringern, welche die Methode zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögensbesteuerung mit sich bringt, wird der Bundesrat beauftragt, die Regeln zur Bewertung nicht börsenkotierter Wertpapiere folgendermassen zu ändern:

- Die Kürzung des Reingewinnes ist auf 50 Prozent (statt 30 Prozent) zu erhöhen.

- Zur Ermittlung des Kapitalisierungszinsfusses ist die Durchschnittsrendite zu verdoppeln (statt sie um 1 Prozentpunkt zu erhöhen). Die Erhöhung muss mindestens 5 Prozentpunkte betragen.

Diese Bewertungsmethode könnte durch die folgenden unteren Limiten ergänzt werden:

- Bei Verlusten könnte man von einem Verkehrswert des Unternehmens ausgehen, der mindestens dem Wert des Nominalkapitals entspricht.

- Der Wert der Aktie darf nicht unter dem (zum oben genannten Zinsfuss) kapitalisierten Wert der effektiv ausgeschütteten Dividende liegen.

Auf jeden Fall sollte jedem Aktieninhaber, der seine Haupterwerbstätigkeit beim betreffenden Unternehmen ausübt, eine Ermässigung von 35 Prozent für gesperrte Aktien gewährt werden.

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Loepfe, Widrig (4)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3141 n Mo. Gysin Hans Rudolf. Qualifikation von Tactilo-Spielautomaten (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, dass die Tactilo-Spielautomaten in den Anwendungsbereich des Spielbankengesetzes fallen und somit als Glücksspielautomaten gelten. Eventualiter sei den Kantonen im Sinne eines Moratoriums bis zur rechtskräftigen Klärung der rechtlichen Qualifikation dieser Tactilo-Spielautomaten zu verbieten, weitere Automaten dieser Art in Restaurants und anderen Lokalen zuzulassen. Die Übergangsregelung von Artikel 60 Absatz 2 SBG bleibt vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Seiler, Triponez, Widrig (5)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3143 n Ip. Bezzola. Organisation von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz. Bessere Koordination (21.03.2003)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Chancen, auch in Zukunft grosse internationale Sportanlässe in der Schweiz durchzuführen?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine eigene Strategie definiert werden müsste, damit in der Schweiz auch in Zukunft solche Veranstaltungen durchgeführt werden können? Welche diesbezüglichen Strategien verfolgt er?

3. Wenn ja, ist er bereit, zusammen mit den betroffenen Partnern ein solches Konzept zu entwickeln, damit die Chancen steigen, in der Schweiz auch künftig sportliche Grossanlässe durchführen zu können? Welche konkreten Schritte unternimmt er?

Mitunterzeichnende: Antille, Bühler, Cina, Engelberger, Glasson, Gutzwiller, Heberlein, Keller, Lalive d'Epinay, Randegger, Schenk Simon, Vaudroz René, Vollmer (13)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3146 n Po. Stahl. Schutz der Patienten. Neutralitätssicherung der ärztlichen Entscheide (21.03.2003)

Der Bundesrat soll einen Vorschlag erarbeiten, wie und in welchem Bundesgesetz eine nicht umgehbare Bestimmung Platz finden sollte, um Abreden zwischen Ärzten, anderen Leistungserbringern und weiteren Beteiligten im Gesundheitswesen zu untersagen, die bezwecken, materielle Vorteile zu erwirtschaften oder gesetzliche Bestimmungen zu umgehen, die im Interesse der Bevölkerung sind.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Dunant (3)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

03.3147 n Po. Stahl. Transparenz bei Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, in die Verordnung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (gemäss Art. 73 IVG) eine Bestimmung einzufügen, welche die Leistungen der Wohnheime, Werkstätten und Anstalten und die an sie ausgerichteten Betriebsbeiträge transparent macht. Insbesondere sind individuelle Pensionskosten, allgemeine Verwaltungskosten sowie auf die einzelnen betreuten Personen bezogene Pflege- und Betreuungskosten klar voneinander zu unterscheiden.

Mitunterzeichner: Bortoluzzi (1)

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3148 n Ip. Brunner Toni. Buwal. Stellen- und Kostenentwicklung (21.03.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Bezug auf die Stellen- und Kostenentwicklung des Bundesamtes für Umwelt, Wald und

Landschaft (Buwal) Transparenz zu schaffen und die folgenden Fragen zu beantworten:

- Über wie viele Stellenprozente verfügt das Buwal heute, und wie viele Mitarbeiter beschäftigt es?
- Wie ist die Entwicklung im Personalbereich seit Schaffung des Buwal 1989 verlaufen? Wie ist die Entwicklung im Personalbereich seit der Angliederung ans UVEK 1998 verlaufen?
- Wie gliedert sich die personelle Entwicklung seit 1998? Wo wurden neue Stellen geschaffen? Wie viele der neu geschaffenen Stellen sind ursprünglich als "befristet" ausgeschrieben worden? Welche neuen Abteilungen bzw. Sektionen wurden seit 1998 geschaffen?
- Wie haben sich die Kosten im Personalbereich seit 1989 entwickelt? Wie haben sich diese Kosten seit 1998 entwickelt?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Maurer (2)

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3150 n Ip. Menétrey-Savary. Regularisierung der "sans papiers". Rechtfertigung der Entscheide (21.03.2003)

Seit Dezember 2001 können die Kantone bei den Bundesbehörden Gesuche zur Regularisierung der Papierlosen einreichen, gestützt auf das Kreisschreiben vom 21. Dezember 2001, das die Kriterien für Härtefälle festlegt. Diese Praxis verursacht einige Probleme, insbesondere im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF).

Deshalb möchte ich vom Bundesrat Folgendes wissen:

1. Es kommt vor, dass von den Kantonen mit positiver Stellungnahme eingereichte Dossiers von abgewiesenen Asylsuchenden, deren Wegweisung nicht vollzogen worden ist, vom BFF ohne begründete und beschwerdefähige Verfügung abgelehnt werden.

Ist der Bundesrat über diese Praxis orientiert? Handelt es sich dabei um einen Einzelfall oder um eine allgemeine Praxis? Erachtet er sie als gerechtfertigt, oder ist er der Auffassung, dass sie geändert werden müsste?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Entscheide des BFF in jedem Fall begründet werden sollten und dass dies dazu dienen könnte, die Rechtsprechung auf sachgerechte Weise weiterzuentwickeln und die Verfahren zu verbessern?

3. Führt die mangelnde Transparenz der Bundesbehörden bezüglich der von ihnen angewandten Kriterien nicht dazu, dass die kantonalen Behörden davon abgebracht werden, Gesuche einzureichen, oder zumindest dazu, dass ihnen die Vorbereitung der Dossiers und ihrer Stellungnahmen erschwert wird?

4. Gedenkt das BFF sich mit dieser Vorgehensweise einen grossen Ermessensspielraum bezüglich der Dossiers zu sichern, zum Nachteil der Kantone und mit dem Risiko, dass seine Entscheide als willkürlich kritisiert werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Cuche, Dormond Béguelin, Fasel, Garbani, Genner, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Mugny, Rossini, Ruey, Schwaab, Strahm, Teuscher, Tillmanns (17)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3151 n Po. Strahm. Lehrstellenmangel im August 2003. Massnahmen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen frühzeitig Massnahmen einzuleiten, um dem sich abzeichnenden Lehrstellenmangel im August 2003 zu begegnen, und zwar durch:

- Motivation und Anreize für Arbeitgeber zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen;
- Finanzierung von Brückenangeboten der Kantone für Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Lehrstelle, wie 10. Schuljahr, Betriebspraktika, Motivationssemester;
- Bereitstellung zusätzlicher Lehrstellen und Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung und anderen öffentlichen Verwaltungen und Betrieben.

Bei der Wahl dieser Massnahmen ist den Erfahrungen aus den Lehrstellenbeschlüssen I und II Rechnung zu tragen.

Die nötigen Finanzmittel sollen aufgrund von Artikel 55 Absatz 1 des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) ausgerichtet und aus der Bundesreserve gemäss Artikel 59 Absatz 2 BBG mit den Mitteln des BFT-Kredites 2004-2007 finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Frey Claude, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Schwaab, Seiler, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Triponez, Vollmer, Widmer, Widrig, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (69)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3152 n Ip. Binder. Bundesfinanzen und Waldwirtschaft (21.03.2003)

Ich fordere den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) auf:

- Ist er sich bewusst, dass durch die massiven Kürzungen der forstlichen Kredite (mehrmalige Budgetkürzungen, Entlastungsprogramm Bundesfinanzen) die forstpolitische Situation völlig verändert wurde?
- Warum wurden diese Mittelkürzungen und Streichungen forstlicher Subventionstatbestände vorgenommen, ohne dazu parallel auch die staatlichen Auflagen zu reduzieren, welche die Waldbewirtschaftung verteuern?
- Hat er zur Kenntnis genommen, dass durch die Neuordnung des Finanzausgleiches zusätzliche Verschiebungen in der forstpolitischen Situation zu erwarten sind?
- Ist er vor dem Hintergrund dieser Tatbestände bereit, die Totalrevision des WaG vom 4. Oktober 1991 rasch einzuleiten?
- Werden all diese Mittelkürzungen auch Einfluss auf die administrativen Strukturen des Buwal haben?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Eberhard, Freund, Glur, Kunz, Lustenberger, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schibli, Tschuppert, Weyeneth (13)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3154 n Mo. (Fetz) Allemann. Lehrstellen in Firmen und Institutionen, die öffentliche Gelder erhalten (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Ämter, Institutionen und Firmen, die Bundessubventionen oder öffentliche Aufträge in namentlicher Höhe erhalten, verpflichtet werden, Lehrstellen und Praktikumsplätze in angemessener Zahl anzubieten. Dabei sind in technologienahen Bereichen insbesondere junge Frauen zu berücksichtigen, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Günter, Hubmann, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Widmer (17)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Allemann.

03.3156 n Po. Leutenegger Oberholzer. Stellenabbau bei dem Bund nahe stehenden Unternehmen. Orientierung des Parlamentes (21.03.2003)

Bei Unternehmen, die ganz oder mehrheitlich dem Bund gehören, sollen in den nächsten Jahren Tausende von Stellen abgebaut werden. Das war verschiedenen Medienberichten zu entnehmen. Dies gilt insbesondere für die Swisscom und die Post.

Bei der Swisscom ist gar von einer Abbauzielgrösse von 12 000 bis 13 000 Beschäftigten die Rede. Die Berichte lösten bei den Beschäftigten, der Bevölkerung und in den betroffenen Regionen grosse Beunruhigung aus.

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der über die Personalentwicklung und allfällige Abbaupläne der einzelnen Unternehmen orientiert. Die Situationsanalyse soll insbesondere über folgende Punkte Auskunft geben:

1. Bestehen Personalabbaupläne bei den dem Bund nahe stehenden Unternehmen? Der Bericht ist nach den einzelnen Unternehmen zu differenzieren.

2. Falls solche Abbaupläne bestehen:

- Welches wären die regionalpolitischen Auswirkungen?

- Erfolgt ein allfälliger Abbau mit Stellenkompensationen für die Beschäftigten?

- Sind Beschäftigte von Entlassungen bedroht, und wenn ja, bestehen mit den Gewerkschaften vereinbarte Sozialpläne?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen seiner ihm nahe stehenden Unternehmen für die nächsten fünf Jahre?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Zanetti (18)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3157 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Kapitalabfindung statt Rente (21.03.2003)

Gemäss Artikel 37 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge können Versicherte anstelle einer Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Nach Gesetz muss die entsprechende Erklärung drei Jahre vor Entstehung des Anspruches abgegeben werden. In der Praxis wird diese Frist häufig unterschritten. Die Kapitalauszahlung führt zu einem Kapitalabfluss der Vorsorgeeinrichtungen.

Der Bundesrat wird dazu um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie vielen Fällen (prozentual) kommt es zu einer Kapitalauszahlung anstelle einer Rentenzahlung?

2. Wird die Frist von drei Jahren in der Regel eingehalten?

3. Der Praxis zufolge müssen im Fall der Kapitalauszahlung zwei Bedingungen beachtet werden: Gleichbehandlung der Versicherten, finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtung. Wie und von wem wird das kontrolliert?

4. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die Kapitalauszahlung anstelle der Rentenleistung für die Sicherung der Vorsorgeeinrichtungen auf längere Sicht? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Kapitalauszahlungen das Substrat der künftigen Anspruchsberechtigten gefährden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Garbani, Gross Jost, Günter, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Salvi, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold (21)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3158 n Ip. Teuscher. Erfüllen die Restwasservorschriften ihren Zweck? (21.03.2003)

1. Erfüllen die bis anhin aufgrund des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) festgelegten Mindestrestwassermengen ihren Zweck, so wie er sich aus dem Verfassungsauftrag ergibt?

2. Genügen die im Gesetz festgelegten Mindestrestwassermengen, um die Dynamik und den Wasserhaushalt in den entlang der Gewässer liegenden Lebensräumen (Auenbereiche) langfristig umfassend sicherzustellen?

3. Wie viele Sanierungen wurden bisher aufgrund von Artikel 80 Absatz 1 durchgeführt, wie viele aufgrund von Artikel 80 Absatz 2? Wie hoch fielen die dazu nötigen Entschädigungen aus?

4. Bei wie vielen Wasserkraftwerken wurden bei Konzessionserneuerungen höhere Restwassermengen festgelegt?

5. Auf wie hoch wird Strom-Minderproduktion gesamtschweizerisch geschätzt, die sich aus der Umsetzung der Mindestrestwasservorschriften ergibt (in Prozent)? Ist diese Minderproduktion für die Elektrizitätswerke wirtschaftlich tragbar?

6. Wie gross ist die Strom-Minderproduktion aufgrund der Restwasserbestimmungen bei bisher durchgeführten Sanierungen nach GSchG und Neukonzessionierungen (insgesamt in Kilowattstunden und in Prozent der gesamten Stromproduktion)?

7. Das GSchG hält fest, dass die Kantone die Inventare der bestehenden Wasserentnahmen innert zwei Jahren und den Bericht innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes dem Bund einreichen. Haben alle Kantone ihre Inventare und die entsprechenden Berichte eingereicht?

8. Wie steht es mit der Umsetzung der Mindestrestwasservorschriften durch die Kantone? Kann sichergestellt werden, dass die Sanierungen bis spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten des GSchG abgeschlossen sind?

9. Welches sind die bisherigen Erfahrungen bei der Festlegung der Restwasserbestimmungen durch die Kantone? Werden eher maximale oder eher minimale Restwassermengen (gemäss Art. 31 bis 33) festgelegt?

10. Was gedenkt der Bund zu tun, damit nicht jeder Kanton seine eigenen Restwasserregelungen erlässt?

11. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um den Vollzug in den Kantonen, welche bei der Umsetzung im Rückstand sind, voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cucho, Fasel, Fehr Mario, Galli, Genner, Graf, Günter, Hämerle, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga Simonetta, Vermot-Mangold, Wyss (21)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3159 n Mo. Teuscher. Rasche Einführung der CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens auf die Herbstsession 2003 eine Vorlage zu unterbreiten, damit die CO₂-Lenkungsabgabe auf fossilen Treibstoffen in der ersten Jahreshälfte 2004 eingeführt werden kann. Der Bundesrat schlägt dem Parlament einen Abgabesatz vor, welcher sicherstellt, dass die CO₂-Emissionen aus den in der Schweiz abgesetzten fossilen Treibstoffen bis im Jahr 2010 um mindestens 8 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bruderer, Bühlmann, Cucho, Fasel, Garbani, Graf, Grobet, Günter, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Mugny, Pedrina, Rossini, Schwaab, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (29)

14.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3160 n Ip. Fehr Mario. Vollzug der Rothenthurm-Initiative (21.03.2003)

Am 6. Dezember 1987 haben die Schweizer Stimmberechtigten deutlich ja zur Rothenthurm-Initiative gesagt und damit in der Bundesverfassung verankert, dass Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung geschützt seien. 15 Jahre danach herrscht in den Kantonen bei der Umsetzung der entsprechenden Bundesvorschriften ein eigentlicher Vollzugsnotstand. Beschleunigen könnte der Bund den Vollzug beispielsweise mit klaren Leistungsaufträgen an die Kantone, welche für diese dann auch finanzielle Auswirkungen beinhalten würden.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass in den Kantonen in diesem Bereich ein eigentlicher Vollzugsnotstand herrscht?

2. Welche Massnahmen ergreift er, um diesen Vollzugsnotstand zu beheben? Was hält er insbesondere von klaren Leistungsaufträgen an die Kantone, welche auch ein finanzielles Bonus-Malus-System beinhalten?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann dieser Vollzugsnotstand beseitigt werden?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Dormond Béguelin, Fasel, Fäsler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti (52)

21.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3161 n Ip. Leuthard. Zivilluftfahrt. Welches ist die übergeordnete Strategie? (21.03.2003)

Ich frage den Bundesrat:

- Welche übergeordneten Eckwerte verfolgt die schweizerische Luftverkehrspolitik?

- Welches seiner Mitglieder ist für die Kontrolle der Einhaltung dieser Eckwerte verantwortlich?

- Welche Massnahmen zur Herstellung des Vertrauens und zur Gewährleistung der Investitionssicherheit hat der Bundesrat bislang ergriffen?

- Welche Frühwarnmechanismen wurden seit dem Grounding der Swissair im Oktober 2001 bzw. seit dem Eingang der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geschaffen?

- Welches Dispositiv hat er vor dem angekündigten Irak-Krieg geschaffen, um die Auswirkungen auf die gesamte Zivilluftfahrt abschätzen zu können?

Mitunterzeichnende: Cina, Decurtins, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Riklin, Schmid Odilo, Zäch (12)

03.3162 n Ip. Riklin. Umsetzung des Smaragd-Netzwerkes in der Schweiz (21.03.2003)

1. Ist der Bundesrat gewillt, bei allen raumrelevanten Politikbereichen die nötigen Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, damit die Schweiz ihre Verantwortung für den Schutz der Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung wahrnehmen kann?

2. Warum wurden die angekündigten Massnahmen, die er in seiner Antwort auf die einfache Anfrage Cina zum Smaragd-Netzwerk vom 3. Oktober 2001 für das Jahr 2002 in Aussicht stellte, nicht umgesetzt, namentlich die Information der kantonalen Dienststellen, die Publikation einer Informationsbroschüre sowie die Einbettung des Smaragd-Netzwerkes in den Bericht zur NHG-Revision betreffend grossflächiger Schutzgebiete?

3. Welche konkreten Massnahmen plant der Bund im Jahr 2003 und im Jahr 2004, um:

a. das Smaragd-Netzwerk bei den Fachleuten und dem breiten Publikum bekannt zu machen?

b. die ersten Smaragd-Gebiete zu bezeichnen?

4. Wie weit sind die Überlegungen fortgeschritten für den Schutz, die Pflege und die Aufwertung von Smaragd-Habitaten in Schutzgebieten. Welche zusätzlichen finanziellen Anreize können für die besondere Bewirtschaftung von landwirtschaftli-

chen und forstlichen Flächen geschaffen werden? Sind dazu Anpassungen von Verordnungen nötig?

5. Hat sich der aktuelle Kenntnisstand über Arten und Habitate von europäischer Bedeutung in der Schweiz inzwischen verbessert? Wie wird das Smaragd-Netzwerk konkret in das Programm zur Überwachung der Biodiversität in der Schweiz sowie in das nationale ökologische Netzwerk integriert?

09.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3163 n Mo. Studer Heiner. Verbot oder wesentliche Einschränkung von Sexinseraten (21.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtliche Grundlage für ein Verbot oder zumindest für eine markante Einschränkung der Werbung für Sexinserate zu unterbreiten.

Naheliegend wäre ein gänzliches Verbot dieser Werbung oder zumindest eine begrenzte Zulassung lediglich in Zeitschriften, welche nicht für Jugendliche bestimmt sind und in denen nur sachlich informierend geworben werden darf.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

21.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3165 n Po. Studer Heiner. Erhöhung der Steuern auf Spirituosen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine Kompetenz wahrzunehmen und die Steuern auf Spirituosen mit dem Hauptziel der Konsumverminderung zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Waber (3)

21.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3166 n Po. Bühlmann. Volkswirtschaftliche Bilanz der Einwanderung (21.03.2003)

Ich bitte den Bundesrat zu veranlassen, dass die Studie "Die Wirkung der Einwanderung auf das staatliche Umverteilungssystem des Gastlandes" aktualisiert wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Graf, Hofmann Urs, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Salvi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Teuscher, Vermot-Mangold, Zanetti (20)

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3167 n Ip. Bühlmann. Öffentlichkeitskampagne zur Versachlichung der Migrationsdebatte (21.03.2003)

Im Zusammenhang mit der Asyl-Initiative der Schweizerischen Volkspartei hat Bundesrätin Metzler gesagt, dass eine sachliche Information der Öffentlichkeit über die Hintergründe und Fakten der Migration nötig und vorgesehen sei.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat anfragen:

1. Sind schon konkrete Schritte für eine solche Kampagne unternommen worden?

2. Warum hat er oder die Verwaltung nicht auf die diffamierenden und unwahren Inserate der SVP über die "schlaraffenden" und die "kriminellen" Einwanderer reagiert, die in den letzten Wochen in verschiedenen Zeitungen erschienen sind?

3. Denkt er nicht auch, dass solche Diffamierungen ganzer Bevölkerungsteile durch die Vermittlung von Fakten offiziell korrigiert werden sollten?

4. Ist er nicht auch der Meinung, dass dieses primär seine Aufgabe und nicht die der politischen Parteien ist, weil damit der Verdacht der parteipolitischen Profilierung ausgeräumt werden kann?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Graf, Hofmann Urs, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Salvi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Teuscher, Vermot-Mangold, Zanetti (20)

16.06.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3169 n Mo. Teuscher. Steuerhinterziehung effizient bekämpfen (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Kompetenzen der Abteilung Besondere Steueruntersuchungen (BSU) auszuweiten und eine unabhängige Abteilung zur Bekämpfung von Steuerwiderhandlungen zu schaffen, die nicht für jede Untersuchung eine Zustimmung des Vorstehers des EFD benötigt;

2. den Stellenetat der Abteilung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung des Bundes schrittweise aufzustocken, damit die BSU umfassend und konsequent gegen Steuerhinterziehungen in der Schweiz vorgehen kann;

3. die Strafandrohung für vollendete bzw. versuchte Steuerhinterziehung zu verschärfen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Menétrey-Savary, Mugny (9)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3174 n Mo. (Wiederkehr)

Aeschbacher. Verursachergerechte Verwendung der Bussengelder (21.03.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, im Strassenverkehrsgesetz (SVG) eine Bestimmung zu verankern, nach der die Kantone die Hälfte der Erträge aus den Verkehrsbussen einzusetzen haben:

- einerseits für die Abgeltung von verkehrspolizeilichen Aufgaben, namentlich für Verkehrserziehung und Verkehrskontrollen;
- andererseits für Verkehrssicherheitsmassnahmen.

Mitunterzeichner: Aeschbacher (1)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Aeschbacher.

03.3175 n Po. Kaufmann. Befreiung der Pensionskassen von Grundstückgewinnsteuern und Handänderungsgebühren (21.03.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie Pensionskassen und andere Formen der kollektiven Altersvorsorge wie z. B. Anlagestiftungen von allen Grundstücksgewinnsteuern und Handänderungsgebühren im

Immobilienbereich entlastet werden können und wie viele solche Abgaben die Altersvorsorgewerke in den letzten Jahren bezahlt haben.

Mitunterzeichnende: Dunant, Freund, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer (7)

28.05.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3177 n Ip. Menétrey-Savary. Präventionskampagne des Seco (21.03.2003)

Im Herbst 2001 hat das Seco eine Kampagne zur Prävention der durch Arbeit am Computerbildschirm verwandten Gesundheitsschäden lanciert. Gemäss Arbeitsgesetz "ist der Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig sind". Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat das Seco bereits mehrere Forschungsprojekte und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, darunter auch je eine über Stress und Mobbing.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Bundesrat Folgendes wissen:

1. Welche Schlussfolgerungen kann man aus den Ergebnissen der Seco-Bildschirmkampagne 2001 ziehen?
2. Wie viele Unternehmen nahmen schliesslich am Projekt teil, angesichts der Tatsache, dass sich die Kampagne zu Beginn an 70 000 Unternehmen wandte?
3. Wie viel kostet diese Kampagne, und wie sieht ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis aus, wenn man bedenkt, dass die Berufskrankheiten hohe Kosten verursachen?
4. Die Untersuchung der Gesundheitsschäden, die durch Stress oder Arbeit am Computerbildschirm verursacht werden, zeigt einerseits die Wichtigkeit der individuellen Verhaltensweisen auf, andererseits aber auch die Bedeutung von Faktoren wie Arbeitsplatzgestaltung, Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsrhythmus. Hatten die Kampagnen des Seco Einfluss auf diese Faktoren?
5. Hat das Seco die Möglichkeit, die Nachhaltigkeit dieser Kampagnen zu sichern, damit ihre Wirkung nicht wieder verpufft?
6. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Präventionskampagnen des Seco und denjenigen der Suva?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Maillard, Meyer Thérèse, Mugny, Rossini, Sommaruga Simonetta, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns (18)

28.05.2003 Antwort des Bundesrates.

20.06.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3179 n Mo. Nationalrat. Volksabstimmungen. Information durch die Bundesbehörden (Staatspolitische Kommission NR) (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf einer gesetzlichen Regelung vorzulegen, mit welcher die Informationsbefugnisse von Bundesrat und Verwaltung bei Abstimmungskampagnen präziser als bisher gefasst werden. Festzulegen sind insbesondere Kriterien für den Einsatz öffentlicher Gelder (inkl. Informati-

onsdienste) und für die zulässigen Inhalte behördlicher Abstimmungskampagnen.

28.05.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Staatspolitische Kommission*

23.09.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3180 s Mo. Ständerat. Sterbehilfe und Palliativmedizin (Kommission für Rechtsfragen SR) (11.04.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der indirekten aktiven und der passiven Sterbehilfe zu unterbreiten und Massnahmen zur Förderung der Palliativmedizin zu treffen.

06.06.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.2003 Ständerat. Annahme.

10.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 03.3192 n Po. Zisyadis. Sicherheitszone G8 in Lausanne. Entschädigungszahlungen (05.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, alle Geschäfte und Betriebe, die durch die Errichtung der Sicherheitszone Ouchy-Lausanne während des G8-Gipfels zu Schaden kommen, zu entschädigen. Diese Sicherheitszone ist für mehrere Tage für die Öffentlichkeit gesperrt. Dies wird verschiedenen KMU grosse Schwierigkeiten bereiten. Der Bund muss sich daran beteiligen, nachdem der Bundesrat dem verursachenden Ereignis zugestimmt hat.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

02.07.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

03.3198 n Po. Dunant. Asylunwürdigkeit von FIS-Mitgliedern (06.05.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, durch Erlass einer entsprechenden Verordnung oder Verfügung, Mitglieder der FIS als asylunwürdig im Sinne von Artikel 53 AsylG zu qualifizieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Glur, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler, Speck, Stahl, Stamm (24)

19.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3199 n Ip. Fehr Mario. Zusammenarbeit im militärischen Bereich zwischen China und der Schweiz (06.05.2003)

Über die Ostertage 2003 bereiste Bundesrat Samuel Schmid China. Dabei traf er auch mit Chinas neuem Verteidigungsminister Cao Gangchuan zusammen. Dieser vertrat gemäss der chinesischen Nachrichtenagentur "Xinhua" die Ansicht, dass die bestehenden bilateralen Beziehungen im militärischen Bereich zwischen der Schweiz und China positiv zu würdigen seien und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Beziehungen noch verstärkt würden.

Gemäss einer Meldung der sda wurden bei diesen Gesprächen auch Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit im militärischen Ausbildungsbereich erörtert. In diesem Zusammenhang

weilte vom 3. bis zum 9. April 2003 auch eine grosse Delegation der Verteidigungsuniversität der Volksrepublik China in der Schweiz.

Die so genannte chinesische "Volksbefreiungsarmee" spielt eine wichtige Rolle sowohl bei der Unterdrückung der eigenen Bevölkerung wie auch bei der Besetzung und Unterjochung Tibets. Zu den Hauptaufgaben der "Militärregion Südwest", die auch Tibet umfasst und zu der sechs Divisionen mit bis zu 700 000 Soldaten gehören, zählt die sofortige Intervention beim Ausbruch innerer Unruhen. Darüber hinaus hat China in Tibet schätzungsweise 300 bis 400 einsatzbereite nukleare Gefechtsköpfe stationiert, was eine nicht unerhebliche Bedrohung für die Nachbarstaaten wie auch für die tibetische Bevölkerung darstellt.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. Welche Formen der bilateralen Zusammenarbeit im militärischen Bereich mit China strebt er an? Sind in diesem Zusammenhang bereits irgendwelche Vereinbarungen abgeschlossen worden?
2. Hat er Kenntnis von der Rolle der so genannten "Volksbefreiungsarmee" in Tibet? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass deshalb - und weil diese Armee immer wieder zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung eingesetzt wird - eine solche Zusammenarbeit fundamentalen Prinzipien der schweizerischen Außenpolitik widersprechen würde?
3. Hat Bundesrat Schmid bei seiner Chinareise auch die nach wie vor desolate Menschenrechtssituation in China und in Tibet angesprochen? Hat er sich insbesondere dafür verwendet, dass die chinesische Staats- und Parteiführung endlich den Dialog mit der tibetischen Regierung im Exil und dem Dalai Lama sucht, um die Tibet-Frage auf dem Verhandlungsweg zu lösen?
4. Hat sich Bundesrat Schmid zudem gegen die ungerechtfertigten Todesurteile gegen Lobsang Dhondup - welcher am 26. Januar 2003 hingerichtet wurde - und Tenzin Deleg Rinpoche ausgesprochen und sich insbesondere dafür eingesetzt, dass die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Tenzin Deleg Rinpoche unter Beachtung rechtsstaatlicher Normen stattfindet, damit wenigstens dessen Leben gerettet wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cucho, Donzé, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fetz, Galli, Garbani, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Riklin, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zapfl (60)

20.08.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3204 n Mo. (Heim) Büchler. Führerprüfungen. Nur in einer Landessprache absolvieren (06.05.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Führerprüfungen nur noch in den Landessprachen absolviert werden können.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brun, Eberhard, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Riklin, Walker Felix, Widrig, Zäch (14)

27.08.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Büchler.

03.3206 n Ip. Rennwald. Sars. Wirkungen auf Volksgesundheit und Volkswirtschaft (07.05.2003)

Das schwere akute respiratorische Syndrom (Sars), gemeinhin als atypische Lungenentzündung bekannt, hat nicht nur dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit, sondern auch schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft und die Gesellschaft der von dieser Seuche am stärksten betroffenen Länder. Die Schweiz ist zum Glück weit weniger betroffen als andere Staaten. Allerdings ist sie aus gesundheitlicher und wirtschaftlicher Sicht davon nicht ganz verschont.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

- Welches Ausmass hat die Krankheit in der Schweiz, und welche Massnahmen zur Vorbeugung und zu deren Bekämpfung sind getroffen worden?
- Welche Folgen hat die atypische Lungenentzündung für die Schweizer Wirtschaft, namentlich für die Exportindustrie, angesichts der Tatsache, dass verschiedene Unternehmen ihre Vertreterinnen und Vertreter nicht mehr in bestimmte Länder schicken können?
- Welche Massnahmen will der Bundesrat treffen, um die Branchen zu unterstützen, die wegen dieser Krankheit in Schwierigkeiten geraten?
- Wegen der Massnahmen an der Internationalen Uhren- und Schmuckmesse in Basel (die ostasiatischen Aussteller durften dort nicht arbeiten) sollen 10 bis 30 Prozent weniger Bestellungen eingegangen sein. Das Ausbleiben zahlreicher Käuferinnen und Käufer (die Psychose im Zusammenhang mit der atypischen Lungenentzündung hielt viele amerikanische und japanische Kunden fern) soll die kleineren Unternehmen, die in Basel (und in Genf) einen grossen Teil (40 bis 50 Prozent) ihrer Bestellungen einholen, stärker getroffen haben als die grossen Marken. Ist der Bundesrat darum bereit, die kleinen und mittleren Unternehmen logistisch so zu unterstützen, dass sie den dadurch verlorenen Marktanteil wieder zurückgewinnen können?
- Kann uns der Bundesrat erklären, warum die Aussteller aus Ostasien an der Internationalen Uhren- und Schmuckmesse nicht arbeiten durften, für Besucherinnen und Besucher aus diesem Gebiet aber keinerlei Einschränkungen gemacht wurden?
- Schliesslich wurden offenbar die Schweizer Botschaften in Asien nicht konsultiert. Diese Massnahme traf sie völlig unvorbereitet. Steht diese Politik nicht im Widerspruch zur Tatsache, dass die Schweiz Millionen dafür ausgibt, ihr Image im Ausland aufzupolieren?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Garbani (3)

25.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3207 n Ip. Rennwald. Neuer Pass. Nachteile für Unternehmungen durch verspätete Auslieferung (07.05.2003)

Nach den neuesten Informationen, die mir zur Verfügung stehen, sind zurzeit rund 80 000 Bestellungen des neuen Schwei-

zer Passes hängig. Gemäss jüngsten Schätzungen muss man sich sogar darauf gefasst machen, dass pro Jahr bis zu 650 000 Pässe bestellt werden könnten. Das zuständige Projektteam der Bundesverwaltung hatte dagegen nur mit 300 000 Bestellungen gerechnet. Um die weit höhere Nachfrage bewältigen zu können, hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beschlossen, eine zweite Produktionslinie aufzubauen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat einen Nachtragskredit von insgesamt 12,5 Millionen Franken bewilligt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie erklärt er sich diese unglaubliche Verspätung? Warum haben die zuständigen Dienststellen dieses Problem nicht vorhergesehen?

2. Ist er nicht der Auffassung, dass einige spezialisierte Betriebe in diesem Bereich über ein grösseres Know-how, eine leistungsfähigere Technologie und qualifiziertere Arbeitskräfte als das BBL verfügen?

3. Wenn ja, ist er nicht auch der Meinung, dass man eine verstärkte Partnerschaft mit solchen Betrieben hätte suchen müssen? Hätte man ihnen nicht insbesondere die Bearbeitung der zusätzlichen Bestellungen übertragen müssen, die das BBL innerhalb der vereinbarten Fristen nicht bewältigen kann; dies umso mehr, als manche dieser Betriebe in Randregionen angesiedelt sind und sich in einer besonders schwierigen strukturellen und konjunkturellen Lage befinden?

4. Ist er nicht der Auffassung, dass er mit der Übertragung dieser Aufgabe an das BBL die genannten Betriebe um die Chance gebracht hat, ihr technologisches Know-how zu exportieren, namentlich in zentral- und osteuropäische Länder, und damit Arbeitsplätze sowohl in der Schweiz als auch im Ausland zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Garbani, Jutzet (4)

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3208 n Ip. Hubmann. Schutz der Kinder (07.05.2003)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie gedenkt er den Rechtsschutz der Kinder zu gewährleisten?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass das Verfahren, wie es heute abgewickelt wird, das Grundrecht der Kinder und der Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (BV; Art. 11 Abs. I) verletzt?

3. Wie beurteilt er dieses Verfahren im Vergleich zu den Verfahren betreffend Kinderzuteilungen in familienrechtlichen Prozessen, bei denen das Kindeswohl die oberste Richtschnur ist?

4. Welche Massnahmen sind nach seiner Ansicht notwendig, damit der Dienst für internationalen Kinderschutz auch im Einzelfall eine seinem Namen entsprechende Funktion ausüben kann?

5. Ist er bereit, sich für ein Zusatzprotokoll zum Haager Übereinkommen einzusetzen, das dem Kinderschutz Rechnung trägt und die Behörden und Gerichte verpflichtet, eine Überprüfung der konkreten Umstände, insbesondere auch der zukünftigen Situation für das Kind, vorzunehmen?

6. Wenn Eltern sich um das Sorgerecht streiten, ist die Anwesenheit eines Kindes/der Kinder nicht notwendig, um diese Frage zu entscheiden. Es sollte deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, im Interesse des Kindeswohles eine allfällige

Rückführung erst nach einem definitiven Entscheid über das Sorgerecht zu vollziehen.

Ist der Bundesrat bereit, sich - z. B. als flankierende Massnahmen oder im Rahmen eines Zusatzprotokolles - für eine solche Möglichkeit einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Bruderer, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Mario, Gross Andreas, Gross Jost, Jossen-Zinsstag, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Thanei (12)

19.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3210 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Gebrauch einer Waffe. Strafverschärfung (07.05.2003)

Das Strafgesetzbuch ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 67bis (neu)

Strafverschärfung bei Gebrauch einer Waffe

Abs. 1

Wer zum Zweck der Ausführung einer Straftat eine Schusswaffe geladen oder ungeladen oder eine Blankwaffe mit sich führt, wird mit Zuchthaus von nicht unter fünf Jahren bestraft.

Abs. 2

Straftäter ausländischer Nationalität werden zusätzlich auf Dauer des Landes verwiesen.

Sprecher: Schlüer

27.08.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3212 n Mo. Gysin Remo. Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (07.05.2003)

Personen, die an ihrem Arbeitsplatz Korruption und andere Unregelmässigkeiten aufdecken, intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen (Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen oder "Whistleblowers"), ist ein effektiver Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung und weiterer Diskriminierung zu garantieren.

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bernasconi, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cina, Cucho, Decurtins, Donzé, Eberhard, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frey Claude, Galli, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Guisan, Günter, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Mugny, Müller Erich, Neiryck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Strahm, Suter, Teuscher, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss, Zäch, Zanetti (58)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3214 n Mo. Vermot-Mangold. Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen. Schutz der Kinder (07.05.2003)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, bei der Anwendung des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte

internationaler Kindesentführungen die betroffenen Kinder und ihre gefährdeten Elternteile effektiv zu schützen.

Insbesondere:

1. ist beim Eintreffen eines Rechtshilfebegehrens eine unentgeltliche Rechtsvertretung des betroffenen Kindes zu ernennen, welche sich gegenüber den Parteien und in allen Instanzen für das subjektive Kindeswohl einsetzt;
2. ist sicherzustellen, dass im Einzelfall durch eine neutrale kinderpsychologische Abklärung (Fachexpertise) die möglichen Auswirkungen einer Rückführung auf die weitere Entwicklung des Kindes/der Kinder beurteilt und in den Entscheid einbezogen werden;
3. ist der Vollzug so zu gestalten, dass das Kind/die Kinder nicht zusätzlich traumatisiert werden. So könnte ein interdisziplinäres Team oder eine beauftragte Fachstelle zusammen mit den Eltern eine für das Kind/für die Kinder optimale Lösung suchen und realisieren;
4. sind durch diplomatische Vertretungen der Schweiz oder durch den Internationalen Sozialdienst vor Ort detaillierte Abklärungen über das vorgesehene Auffangnetz rückzuführender Kinder und sie begleitender Elternteile zu machen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Mario, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Sommaruga Simonetta, Strahm, Thanei (17)

19.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3215 n Ip. Meyer Thérèse. Präventionskampagnen des BAG (07.05.2003)

Wer gibt letztlich grünes Licht für die Präventionskampagnen des Bundesamtes für Gesundheit?

Die von der jüngsten Aids-Kampagne ausgelösten Wirbel rufen nach einer Antwort auf diese Frage.

Werbung soll aufrütteln. Aber darf sie so weit gehen, Anstoss zu erregen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Lauper, Mariétan, Robbiani (6)

25.06.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3216 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Retorsionsmassnahmen gegen Deutschland (07.05.2003)

Gestützt auf Artikel 22 GVG wird der Bundesrat aufgefordert - im Zusammenhang mit den von Deutschland einseitig verhängten Massnahmen im Luftverkehr - Gegenmassnahmen im Landverkehr gegen Deutschland zu beschliessen. Diese sind auf den 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen, sofern bis dahin nicht konstruktive Neuverhandlungen über den Luftverkehr begonnen haben. Namentlich ist eine Kontingentierung analog den von Deutschland bestimmten Betriebszeiten und der Anzahl Verkehrsbewegungen:

- a. des deutschen Transit-Güterverkehrs;
- b. des deutschen Grenzverkehrs;
- c. und des deutschen Transit-Ferienverkehrs

einzuführen und umzusetzen. Die in dieser Situation benötigten Stauräume sind von Deutschland zu erstellen und zu unterhalten und liegen nicht auf Schweizer Gebiet.

Sprecher: Schlüer

22.10.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3218 n Ip. Simoneschi-Cortesi. Ohne Kenntnis kein Entscheid (08.05.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, uns über die Lage der Schweiz, namentlich über den Finanzhaushalt, gemessen an den Kriterien des europäischen Stabilitätspaktes, zu informieren. Ebenfalls soll er uns in Kenntnis setzen über die wahrscheinliche wirtschaftliche wie finanzielle Entwicklung und über alle Sparmassnahmen, die notwendig sind, damit der Bundeshaushalt mittel- bis langfristig saniert werden kann, ohne aber dadurch den wirtschaftlichen Aufschwung zu beeinträchtigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bader Elvira, Cavalli, Chevrier, Decurtins, Dormann Rosmarie, Lachat, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryck, Pedrina, Robbiani, Schmid Odilo (13)

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3219 n Po. Hess Bernhard. Umschichtung der Währungsreserven der Notenbank zugunsten des Euro (08.05.2003)

Der Bundesrat soll sich dafür stark machen, dass die Notenbank ihre Devisenreserven vom Dollar in den Euro umschichtet und so massive Kursverluste infolge der Dollarschwäche verhindert.

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3220 n Ip. Maillard. Zweijährige Berufsausbildung ohne EFZ (08.05.2003)

Ich ersuche um Antwort auf folgende Fragen:

1. Warum hat der Bundesrat in der neuen Berufsbildungsverordnung nicht festgelegt, welche Personen für das neue eidgenössische Berufsattest infrage kommen?
2. Für wen ist nach Meinung des Bundesrates die zweijährige Grundbildung, die nicht zu einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis führt, gedacht?
3. Wie hat der Bundesrat die Befürchtungen der Gewerkschaften, es werde damit eine Discount-Ausbildung geschaffen, berücksichtigt?
4. Warum hat der Bundesrat die Möglichkeiten, die zweijährige Grundbildung zu wählen, nicht eingeschränkt?
5. Falls der Bundesrat wünscht, dass die zweijährige Grundbildung häufiger absolviert wird, welche Vorkehrungen hat er gegen ein wahrscheinliches Lohndumping getroffen?
6. Wie kommt es, dass der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass alle Ausbildungen länger werden, in der Berufsbildung den umgekehrten Weg beschreitet?
7. Wie ist die Verkürzung der Grundbildung ohne Fähigkeitsausweis pädagogisch abgestützt? Sie wird doch in der Regel von den Personen gewählt, die Schwierigkeiten in der Schule haben. (Personen, die in unserem Schulsystem Schwierigkeiten bekunden, können aber Kurse besuchen, um ihre Grundkenntnisse zu verbessern.)

8. Welchen Druck haben die Arbeitgeberkreise auf den Bundesrat ausgeübt, dass er die Wahrung der Interessen in Sachen Lohn und Qualifikationen der Personen, die eine berufliche Grundausbildung absolvieren, so wenig berücksichtigt hat?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Béguelin, Fehr Jacqueline, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Tillmanns, Widmer (11)

27.08.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3221 n Po. Hess Bernhard. Nationalstadion soll Wankdorf heissen (08.05.2003)

Der Bundesrat soll dafür einstehen, dass der Name des grössten multifunktionalen Stadions der Schweiz auch künftig den Namen "Wankdorf" beinhaltet und zudem uneingeschränkt als Schweizer Nationalstadion anerkannt wird.

20.08.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3223 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Staatsvertrag mit Deutschland über die Streckenführung der A98 (08.05.2003)

Gestützt auf Artikel 22 GVG wird der Bundesrat aufgefordert, erst dann in Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit Deutschland zum Bau der Umfahrung der A98 über Schweizer Gebiet einzutreten, wenn die einseitig verhängten Massnahmen im Flugverkehr von Deutschland aufgehoben worden sind und konstruktive Neuverhandlungen über einen entsprechenden Staatsvertrag bereits begonnen haben.

Sprecher: Schibli

26.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3226 n Mo. Baader Caspar. Rückerstattung der Mineralölsteuer bei Insolvenz (08.05.2003)

Gestützt auf Artikel 22 GVG wird der Bundesrat aufgefordert, das Mineralölsteuergesetz (MinöStG) wie folgt zu ändern:

Art. 26a Erstattung oder Vergütung bei Zahlungsausfall

1. Dem Steuerpflichtigen oder weiteren Verkäufern von versteuerten Mineralölprodukten wird auf Antrag die im Verkaufspreis enthaltene Steuer zurückerstattet, sofern

a. der Verkäufer seinen Verlust nachweist;

b. alles Zumutbare unternommen hat, um das Zahlungsrisiko zu minimieren.

2. Einzelheiten und Verfahren bestimmt die Verordnung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blocher, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Maurer, Speck, Wandfluh, Zuppiger (9)

19.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3230 n Ip. Bühner. Gestaltung der deutsch-schweizerischen Beziehungen (08.05.2003)

In der Nachkriegszeit haben sich die deutsch-schweizerischen Beziehungen äusserst positiv entwickelt und dadurch den wirtschaftlichen Fortschritt in beiden Ländern begünstigt. Zuletzt hatte die Schweiz insbesondere in der Ära von Bundeskanzler Kohl mit Deutschland eine verlässliche Stütze zum Weiterausbau der bilateralen Beziehungen sowie zur Vertretung der nationalen Interessen im Rahmen der Europäischen Union. In den Grenzregionen hat das ausgezeichnete Verhältnis zwischen

den beiden Staaten gute Voraussetzungen für die regionale Zusammenarbeit und den Wirtschaftsaustausch geschaffen.

In der jüngsten Vergangenheit haben vor allem die Auseinandersetzungen über das Luftverkehrsabkommen, den Transitverkehr, die Zinsbesteuerung und das Bankgeheimnis die traditionell guten Beziehungen belastet.

In Anbetracht der hohen aussenwirtschaftlichen Verflechtung und der Bedeutung Deutschlands im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU liegen gute zwischenstaatliche Beziehungen in unserem nationalen Interesse. Deutschland steht nicht nur bezüglich des Aussenhandels und der schweizerischen Direktinvestitionen mit Abstand an der Spitze, sondern verfügt darüber hinaus auch über einen hohen Einfluss auf die Entwicklung der bis anhin weitgehend sehr guten Beziehungen in den Grenzregionen.

Ich ersuche daher den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der jüngsten Auseinandersetzungen auf das deutsch-schweizerische Verhältnis? Wie werden die zukünftigen Entwicklungstendenzen eingeschätzt?

2. Ist er bereit, eine strategische Gesamtschau, orientiert an den europäischen und aussenwirtschaftlichen Interessen der Schweiz, zu erstellen und dabei insbesondere die Perspektiven der Zusammenarbeit mit Deutschland aufzuzeigen?

3. Welche aussenpolitischen Schritte werden analog zu der Intensivierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich erwogen, um die bilateralen Beziehungen zu Deutschland trotz Differenzen in einzelnen Sachfragen zu stärken?

4. Was gedenkt er zusätzlich zu unternehmen, um vor allem die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Grenzregionen weiter zu verbessern?

5. Teilt er die Auffassung, dass insbesondere bezüglich der Planung und der Koordination im Verkehrsbereich (Strasse, Schiene, Luft) die Kontakte über die zuständigen Fachgremien hinaus politisch ausgebaut werden sollten?

Mitunterzeichnende: Fischer, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Spuhler, Vallender, Widrig, Wirz-von Planta (9)

27.08.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3231 n Po. Graf. Pilotprojekt "Assistenzbudget" (08.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. im Rahmen der Pilotprojekte zur Erprobung von Modellen persönlicher Assistenz - wie sie in den Übergangsbestimmungen der 4. IV-Revision vorgesehen sind - das "Pilotprojekt Assistenzbudget" der Fachstelle Assistenz Schweiz zu berücksichtigen;

2. dem Parlament einen Bericht bezüglich des Pilotprojektes vorzulegen, der folgende Fragen klärt:

a. Wie gross ist die Nachfrage für ein solches Assistenzbudget unter den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 42ter IVG?

b. Wie kann der Assistenzbedarf ermittelt werden?

c. Wie viel Assistenzgeld beziehen sie im Projektverlauf?

d. Welche Auswirkungen zeigen sich hinsichtlich Integration, Eingliederung und Lebensqualität?

e. Welche Schwierigkeiten stellen sich in der Praxis?

Die Antworten auf die Fragen a, c und d sollen aufgeschlüsselt werden nach Behinderungsart, Grad der Hilflosigkeit, Alter (Minderjährige/Erwachsene) sowie dem Aufenthaltsort vor Projektbeginn (zu Hause/im Heim).

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Donzé, Fasel, Genner, Hollenstein, Menétrey-Savary, Studer Heiner, Teuscher (11)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3232 n Po. Bruderer. Pilotprojekt "Assistenzbudget"
(08.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. im Rahmen der Pilotprojekte zur Erprobung von Modellen persönlicher Assistenz - wie sie in den Übergangsbestimmungen der 4. IV-Revision vorgesehen sind - das "Pilotprojekt Assistenzbudget" der Fachstelle Assistenz Schweiz zu berücksichtigen;

2. dem Parlament einen Bericht bezüglich des Pilotprojektes vorzulegen, der folgende Fragen klärt:

- Wie gross ist die Nachfrage für ein solches Assistenzbudget unter den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 42ter IVG?
- Wie kann der Assistenzbedarf ermittelt werden?
- Wie viel Assistenzgeld beziehen sie im Projektverlauf?
- Welche Auswirkungen zeigen sich hinsichtlich Integration, Eingliederung und Lebensqualität?
- Welche Schwierigkeiten stellen sich in der Praxis?

Die Antworten auf die Fragen a, c und d sollen aufgeschlüsselt werden nach Behinderungsart, Grad der Hilflosigkeit, Alter (Minderjährige/Erwachsene) sowie dem Aufenthaltsort vor Projektbeginn (zu Hause/im Heim).

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti (42)

25.06.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3233 n Mo. Nationalrat. Rasche Anerkennung des Trusts für den Finanzplatz Schweiz notwendig ((Suter) Pelli)
(08.05.2003)

Der Bundesrat wird ersucht:

- rasch das Nötige zur baldigen Ratifikation des Haager Übereinkommens über das auf Trusts anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung von 1985 einzuleiten;

- möglichst rasch eine Botschaft zur Anpassung des schweizerischen Rechtes, namentlich betreffend des Insolvenzrechtes und der Familienstiftungen (Art. 335 ZGB), vorzulegen, um das Rechtsinstitut des Trusts auch für die Schweiz praxistauglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Abate, Antille, Bangerter, Bernasconi, Bühler, Dupraz, Favre, Gadiant, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Leuthard, Nabholz, Pelli, Sandoz, Schneider, Steiner, Triponez, Vallender, Vaudroz René (20)

15.10.2003 Der Bundesrat ist bereit, Punkt 1 der Motion entgegenzunehmen und Punkt 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Pelli.

19.12.2003 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird angenommen - geht an den Ständerat; Punkt 2 wird als Postulat überwiesen.

x 03.3235 n Mo. Nationalrat. Kindeswohl und Haager Übereinkommen (Leuthard) (08.05.2003)

Aus heutiger Sicht erscheint das Haager Übereinkommen über die internationalen Kindesentführungen zu wenig differenziert und zu wenig gerecht.

Ich ersuche den Bundesrat, sich für eine Anpassung des Haager Übereinkommens einzusetzen. Zudem soll er sich verstärkt für eine kindergerechte Handhabung der bestehenden Normen einsetzen.

Mitunterzeichnende: Cuche, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eggly, Heim, Jutzet, Lauper, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Polla, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Suter, Teuscher, Vermot-Mangold (17)

19.09.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

03.10.2003 Nationalrat. Annahme.

03.03.2004 Ständerat. Annahme.

x 03.3239 s Mo. Ständerat. Straffung der Beschwerdeverfahren zum KVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (21.05.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung, namentlich eine Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), vorzulegen, welche das Verfahren zur Behandlung von Beschwerden im Krankenversicherungswesen strafft, sodass die Frist von vier bzw. acht Monaten gemäss Artikel 53 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) eingehalten werden kann.

16.06.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.06.2003 Ständerat. Annahme.

10.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3241 n Mo. Finanzkommission NR. Einschränkung der Entschädigungsberechtigten und Kürzung der Entschädigungen für Führungskräfte in der Verwaltung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses (23.05.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des geplanten Entlastungsprogrammes über eine entsprechende Änderung der Artikel 78 und 79 der Bundespersonalverordnung den Kreis der Entschädigungsberechtigten einzuschränken und die Entschädigungen zu kürzen, welche den Führungskräften des Bundes bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet werden.

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Finanzkommission

08.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3242 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Funktionsfähigkeit des Flughafens Zürich
(02.06.2003)

Nach der Ablehnung des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Deutschland zur Regelung der Überflüge über süddeutsches Gebiet hat Deutschland mit Wirkung am 17. April 2003 eine verschärfte einseitige Verordnung erlassen.

Diese Verordnung hat sowohl auf die Luftfahrt wie auf die schweizerische Bevölkerung diskriminierende Wirkung. Zudem verstösst sie gegen Sinn und Geist der EU-Richtlinie 2002/30 bezüglich lärmbedingter Betriebseinschränkungen von Flughäfen.

Eine funktionsfähige Flughafeninfrastruktur ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Mobilität der Bevölkerung, für die Wirtschaft und den Tourismus. Es sind deshalb alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um mit Deutschland die anstehenden Probleme rasch und im Interesse unseres Landes lösen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Auswirkungen bewusst, welche solche Einschränkungen am Flughafen Zürich für die Mobilität unserer Bevölkerung, die Standortattraktivität der Schweiz und den Tourismusplatz Schweiz haben?
2. Ist der Bundesrat gewillt, den Willen des Parlamentes umzusetzen und die diskriminierenden Massnahmen mit allen Mitteln entschlossen zu bekämpfen?
3. Die einseitigen Massnahmen waren von Deutschland seit langer Zeit angedroht. In den Verhandlungen im Nationalrat über das Luftverkehrsabkommen war vom zuständigen Departementsvorsteher für den Fall von diskriminierenden Massnahmen seitens des Verhandlungspartners die Ausarbeitung einer Abwehrstrategie angekündigt worden. Verfügt der Bundesrat heute effektiv über vorbereitete Handlungsszenarien?
4. Welche politischen, diplomatischen und rechtlichen Schritte gedenkt der Bundesrat gegen die diskriminierende Verordnung Deutschlands und für die Wiederherstellung optimaler Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit des Flughafens Zürich zu unternehmen?
5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es sinnvoll sein kann, neben dem bilateralen Weg auch den Weg über die zuständigen Gremien in der EU zu beschreiten?
6. Die Nichtdiskriminierung ist ein tragendes Element der schweizerischen Verkehrspolitik (LSVA, Alptransit, Landverkehrsabkommen usw.). Welche politischen Gegenmassnahmen zieht der Bundesrat angesichts des für den Flughafen Zürich diskriminierenden Vorgehens Deutschlands in Erwägung, wie beispielsweise Vorbehalte bei den bilateralen Verträgen, Beschränkungen im Schwerverkehr oder bei transnationalen Bahn- und Autobahnprojekten?
7. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Führung in allen landesübergreifenden Fragen zu übernehmen hat und diese Verantwortung weder vom Kanton Zürich noch von der Unique AG übernommen werden kann?
8. Welches Departement ist in Zukunft für das Dossier zuständig?
9. Hat der Bundesrat die grosse Dringlichkeit des Geschäftes erkannt und ist er in Anbetracht der schwerwiegenden Folgen bereit, ein entsprechend dotiertes Bearbeitungs- und Verhandlungsteam einzusetzen?

Sprecher: Theiler

12.03.2004 Antwort des Bundesrates.

03.3243 n Po. Aeschbacher. Flughafen Kloten. Menschenschonendes Betriebskonzept (02.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, in der Zürcher Flughafendiskussion eine eigene Initiative zu ergreifen und möglichst rasch mit dem Kanton Zürich und der Flughafenbetreiberin ein menschen- und umweltschonendes Betriebskonzept für den Flughafen zu entwickeln und umzusetzen, welches insbesondere folgende Randbedingungen beachtet:

- Die Zahl der An- und Abflüge ist auf maximal 300 000 pro Jahr zu begrenzen.
- Es ist eine Nachtflugsperre von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr vorzusehen, die nur in einem eigentlichen Notfall durchbrochen werden darf.
- Es ist der "gekröpfte" Anflug von Norden vorzusehen unter Entlastung der dicht bevölkerten Regionen im Osten und Süden des Flughafens.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner (2)

15.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3245 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Schutz der zweiten Säule vor missbräulichem IV-Bezug (02.06.2003)

Die zunehmende Invalidisierung der Gesellschaft bedroht unsere Sozialwerke. Die IV ertrinkt in den Defiziten, und in der zweiten Säule müssen wegen der starken Zunahme der IV-Rentner die Beiträge erhöht werden. Die Anzahl IV-Rentner ist seit 1990 von 160 000 auf 260 000 gestiegen. Neben den Renten werden aus der IV zunehmend individuelle Massnahmen finanziert. Nebst der IV wird durch diese Entwicklung auch die zweite Säule, die ebenfalls Invalidenrenten ausrichtet und dabei faktisch die Invalidisierungspraxis der IV nachvollziehen muss, massiv belastet. Viele Versicherer der zweiten Säule müssen aus diesem Grund ihre Prämien erhöhen.

Will man der finanziellen Misere in der IV und dem BVG beikommen, ist bei den Ursachen für die steigenden Bezugsszahlen anzusetzen. Die Ursachen für die Invalidisierung sind indes nicht in einer Zunahme der Erkrankungen zu finden, sondern vielmehr im wachsenden Missbrauch der gesetzlichen Grundlagen als Weg zum frühzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Dies zeigen insbesondere die kantonalen Unterschiede. So scheint die Höhe der Zahl der Ärzte und Psychologen gemäss Statistik einen direkten Einfluss auf die Zahl der IV-Bezüger zu haben. Die Hemmungen, den Sozialstaat zu missbrauchen, nehmen heute jedoch kontinuierlich ab.

Der Bundesrat hat im Rahmen der St.-Petersinsel-Gespräche eine Vorlage für eine 5. IV-Revision in Aussicht gestellt und einige Ideen vorgelegt. Die Befristung der Renten, die Verstärkung der Reintegration und der Aufsicht sowie eine neue Aufgabenteilung wurden genannt. Angesichts der höchst kritischen Lage der Sozialwerke, namentlich auch des BVG, erscheint es jedoch angezeigt, das Problem unverzüglich und in der notwendigen Breite anzugehen.

Wir ersuchen den Bundesrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann gedenkt er angesichts der Probleme der Altersvorsorge die nun dringend notwendigen und bereits mehrfach geäusserten Forderungen der SVP, namentlich die völlige Transparenz der Pensionskassen und die volle Freizügigkeit für die Versicherten mit gleichzeitigem Verzicht auf die Festlegung eines Mindestzinssatzes im Interesse der Versicherten, umzusetzen?

2. Ist er sich bewusst, dass das BVG auch durch den ständig höheren Invalidisierungsgrad belastet wird? Liegen ihm dazu Zahlen vor, insbesondere über die Anzahl Personen und die Höhe der ausgerichteten Zahlungen für:

- schweizerische und in der Schweiz wohnhafte Rentenbezüger und -bezügerinnen;
- schweizerische und im Ausland wohnhafte Rentenbezüger und -bezügerinnen;
- ausländische und in der Schweiz wohnhafte Rentenbezüger und -bezügerinnen;
- ausländische und im Ausland wohnhafte Rentenbezüger und -bezügerinnen.

3. Teilt er die Meinung, dass insbesondere für Rentenbezüger aus Nicht-EU-Staaten, die ihre Renten im Ausland beziehen, strengere Rahmenbedingungen zu setzen sind, namentlich:

- Festlegung einer Mindestanzahl von Aufenthalts- und Beitragsjahren als Voraussetzung für einen Rentenbezug;
- befristete Auszahlung und Anpassung der Renten an die lokale Kaufkraft bei Wegzug ins Ausland;
- Beschränkung der Abgeltung von Eingliederungsmassnahmen auf Leistungen in der Schweiz.

4. Zieht er aus den vorliegenden Statistiken auch den Schluss, dass die Verdoppelung der Zahl der IV-Bezüger aufgrund psychischer Erkrankungen und HWS (so genanntes Schleudertrauma) vor allem einem wachsenden Missbrauch zuzuschreiben ist? Welche Massnahmen zieht er diesbezüglich in Betracht?

5. Wie hoch schätzt er die Kosten ein, die dem BVG durch den Nachvollzug der Invalidisierungspraxis der IV entstehen? Wie hoch ist die daraus erwachsende Beitragssteigerung für die Beitragszahlenden (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) zu beziffern?

6. Ist er bereit, noch im laufenden Jahr ein Massnahmenpaket zu präsentieren, mit dem die obgenannten Probleme behoben und die Pensionskassen entlastet werden können?

Sprecher: Stahl

26.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3247 n Ip. Loepfe. Umfassende Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt und die Sozialwerke (03.06.2003)

Um gegenüber dem Jahr 2003 ein nachhaltiges Wachstum der Ausgaben auf Bundesebene entlang der durchschnittlich erwarteten Teuerung zu erreichen und ab 2006 eine entsprechende ausschliesslich ausgabenseitige Entlastung zu ermöglichen, erscheint es notwendig, insbesondere folgende Sanierungsschritte umzusetzen:

1. Vollumfängliche Umsetzung des Entlastungsprogrammes;
2. Erweiterung des Entlastungsprogrammes zum Abbau der verbleibenden Sanierungslücke;
3. Vorantreiben finanzpolitisch prioritärer Strukturreformen;
4. Prüfung längerfristiger Reformen in einzelnen Aufgabengebieten.

Die Entlastung muss möglichst keine blossen Lastenverschiebungen auf die Kantone bewirken.

Bei diesem Vorgehen gilt es, im Rahmen einer konsequenten Schuldenbremse, welche Defizite bei einer Rezession erlaubt und sie zwingend über einen Konjunkturzyklus ausgleicht, der Konjunkturlage angemessen Rechnung zu tragen. Um das Ziel

eines ausgeglichenen Haushaltes zu realisieren, sind allfällige konjunkturbedingte Defizite bis 2006 abzutragen.

Der Bundesrat wird dringend eingeladen, zu dieser umfassenden Sanierungsstrategie Stellung zu nehmen bzw. darzulegen, wie er den Motionen Merz und Walker nachzukommen gedenkt. Dabei ist sehr zu begrüssen, dass das bundesrätliche ausgabenseitige Entlastungsprogramm bereits einen wichtigen Schritt im Sinne der aufgezeigten Sanierungsstrategie darstellt.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bühler, Engelberger, Favre, Fischer, Heim, Hess Peter, Imfeld, Imhof, Kurrus, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Schneider, Spuhler, Stahl, Steiner, Triponez, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zuppiger (22)

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3248 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. AHV. Fakten statt Panikmache (03.06.2003)

Die langfristige Altersentwicklung in der Schweiz ist seit langem bekannt und wurde vom Bundesrat bereits in einer "Gesamt-schau" der Sozialwerke in den beiden Berichten IDA-Fiso I und II dargelegt. Bereits damals hat die SP die unseriösen und pessimistischen Langzeitprognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und die Schwarzmalerei zur Finanzierung der AHV kritisiert. Neu sind hingegen die nun offensiv von Bundespräsident Couchepin ohne Rückendeckung durch den Gesamtbundesrat präsentierten Abbauvorschläge bei der AHV mit der Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre und den Rentenkürzungen durch die Aufhebung des Mischindexes. Diese Vorschläge sind für die SP inakzeptabel.

Angesichts der nun angeheizten politischen Debatte und der Panikmache durch den Bundespräsidenten fordert die SP-Fraktion den Bundesrat zur Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Die demographische Entwicklung ist nicht allein ausschlaggebend für die zukünftige Finanzierung der Sozialwerke. Die effiziente, im Umlageverfahren finanzierte AHV, welche Leistungen für die gesamte Bevölkerung erbringt, besteht allen Untergangsprognosen zum Trotz bis heute. Das Umlageverfahren setzt Wirtschaftswachstum und Kaufkraft voraus. Mit welchen konjunktur- und wirtschaftspolitischen Massnahmen will der Bundesrat für eine aktive Beschäftigungspolitik und damit für eine sichere Finanzierung der AHV sorgen?

2. Die erste Säule soll gemäss Bundesverfassung die Existenzsicherung gewährleisten, die Ergänzung durch die zweite Säule den bisherigen Lebensstandard garantieren. Wie wird dieser Verfassungsauftrag in der Praxis erfüllt? Wie viele Menschen werden mit den von Bundespräsident Couchepin vorgeschlagenen Massnahmen diese Ziele nicht mehr erreichen?

3. Die Einkommenssituation der Rentner- und Rentnerinnenhaushalte wird heute immer noch nicht regelmässig statistisch erfasst. Welches ist der aktuelle Stand der statistischen Arbeiten beim Bund in diesem Bereich?

Welchen Einfluss haben Budgetkürzungen auf diese Arbeiten, und wann liegen die Fakten der längst geplanten Versichertenstatistik vor?

4. Was lässt sich heute mit erhärteten Fakten über die Einkommenssituation der älteren erwerbstätigen Bevölkerung (zehn Jahre vor der Pensionierung) und über diejenige der Rentnerinnen und Rentner sagen?

5. Wie gross ist der Anteil von Frauen und Männern in der Schweiz, die vorzeitig, also vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters, aus dem Erwerbsleben ausscheiden? Welche Ein-

kommenskategorien lassen sich frühpensionieren, und auf welche Rentenleistungen der ersten und zweiten Säule können sie sich abstützen? Wo wurden Überbrückungsrenten gewährt, und wie wurden sie finanziert? Wie viele von ihnen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen? Wie gross ist der Umfang der Ergänzungsleistungen? Wie steht es um jene Rentnerinnen und Rentner, die nach geltendem Recht den Bezug der AHV-Rente aufschieben?

6. Welche Auswirkungen haben Budgetkürzungen auf die statistische Erfassung der Erwerbssituation der Bevölkerung? Wie viele Männer und Frauen werden in den letzten zehn Jahren vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters arbeitslos? Wie viele von ihnen werden ausgesteuert? Wie gross ist der Anteil der Männer und Frauen, die kurz vor Erreichen des Rentenalters invalidisiert werden, d. h. einen Antrag auf eine IV-Rente einreichen und diese erhalten? In welchem Ausmass wurden und werden solche Invalidisierungen durch die Arbeitgeber gefördert?

7. Der vorzeitige Altersrücktritt ist bereits heute mit entsprechenden Rentenkürzungen bei der AHV möglich. Wie viele Männer und Frauen aus welchen Einkommenskategorien machen davon Gebrauch? Wie hoch sind ihre Renten?

8. Wie hoch sind die monatlichen Rentenkürzungen, wenn der Mischindex abgeschafft wird, und wie hoch wären die heutigen Renten, wenn die Rentenanpassung nur nach der Preisentwicklung stattgefunden hätte?

9. Nach massivem Lobbying der privaten Versicherungswirtschaft hat der Bundesrat zu Beginn dieses Jahres den Mindestzinssatz bei der zweiten Säule von 4 auf 3,25 Prozent gesenkt. Damals verband er diesen Schritt mit dem Versprechen, den Mindestzinssatz wieder zu erhöhen, sobald auf den Finanzmärkten bessere Renditen zu erzielen seien.

Nun will er auf Anfang nächsten Jahres willkürlich auf 2 Prozent herunter. Nach welcher Formel, die transparent, klar, objektiv und nachvollziehbar ist, will der Bundesrat künftig den Mindestzinssatz festlegen?

10. Hat er vor seinem Entscheid zum Mindestzinssatz eine detaillierte Analyse der einzelnen Versicherer gemacht? Welches waren deren Resultate? Trifft es zu, dass nicht bei allen Versicherern der gleiche Handlungsbedarf besteht, sondern nur primär für die Rentenanstalt als Marktführerin?

11. Welche Bedeutung misst er im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung der AHV einer offensiveren Familienpolitik zu? Wie beurteilt er die Wirkung von Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen (massiver Ausbau von Familien ergänzenden Betreuungsmöglichkeiten, Teilzeitarbeit usw.), a) auf die Geburtenhäufigkeit, und b) auf das Erwerbsvolumen, d. h. auf die Sozialabgaben?

Sprecherin: Goll

26.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3249 n Ip. Waber. Aidskampagne 2003. Verrückte Dimensionen? (03.06.2003)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) lancierte, angesichts der dramatischen Zunahme von HIV-Ansteckungen, eine neue Plakatoftensive mit dümmlichen Aussagen:

- "Liebe Gesundheitspolitikerinnen und -politiker, bitte vergessen sie vor lauter kranken Kassen das Thema Aids nicht";
- "An alle Hoteliers: Nicht nur die Bibel gehört in jedes Zimmer";

- "Schwule, erteilen sie den Heteros doch ein paar Lektionen, wie man sich richtig schützt";

- "Liebe Migros, liebe Coop, platziert die Pariser doch einfach neben der Kasse, damit sie nicht vergessen werden".

(www.stopaids.ch/d/plakate-d-01.html)

Wie stellt sich der Bundesrat zu diesen Aussagen, dass:

- Krankenkassen kranke Kassen sind?
- Bibel und Präservative gleiche Wirkung erzielen?
- Schwule Erkenntnisse im sich Schützen richtig sind?
- Präservative als "Heilmittel" gegen Aids an der Kasse verkauft werden?

Ist der Bundesrat angesichts solcher verletzenden und falschen Aussagen bereit:

- sich von der Kampagne des BAG zu distanzieren?
- zukünftige Kampagnen wieder vermehrt auf Treue, Ethik und Moral auszurichten?
- die dramatische Epidemie "Aids" nicht nur mit Gummi zu bekämpfen?

20.08.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3250 n Ip. Grüne Fraktion. Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre (03.06.2003)

Die AHV ist die Sozialversicherung der Schweiz, und sie ist immer noch jung und munter. Dank dem Umlageverfahren steht die AHV finanziell auf gesunden Beinen. Trotzdem hat Bundesrat Couchepin die Debatte um die zukünftige Finanzierung der AHV wieder einmal lanciert und mit seinen Vorschlägen zur Erhöhung des AHV-Alters auf 67 Jahre auch gleich eine Lösung präsentiert. Wenn wir die Debatte über die Finanzierung der AHV und das Rentenalter führen sollen, dann gehören Fakten auf den Tisch.

Wir fragen daher den Bundesrat:

1. Wie viele Leute lassen sich heute frühzeitig pensionieren? Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern? Welche Zusammenhänge bestehen heute zwischen vorzeitigem Altersrücktritt und verschiedenen Einkommenskategorien bzw. Berufskategorien? Wie wirkt sich die Rentenerhöhung auf 67 Jahre auf diese Zusammenhänge aus?
2. Welche Zusammenhänge bestehen heute zwischen vorzeitigem Altersrücktritt, Invalidität und Mortalität? Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern? Wie wirkt sich die Rentenerhöhung auf 67 auf diese Zusammenhänge aus?
3. Welche Auswirkungen hat die Rentenerhöhung auf 67 auf die Beschäftigung im Jahr 2015, 2025 bzw. 2035? Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze sind nötig? Wie hoch wird die Arbeitslosigkeit bei dem vom Bundesrat angenommenen wirtschaftlichen Wachstum im Jahr 2015, 2025 bzw. 2035 sein, wenn das Rentenalter erhöht würde?
4. Welche Massnahmen gibt es aus der Sicht des Bundesrates, um zu erreichen, dass möglichst viele Leute bis zum ordentlichen Rentenalter 64 bzw. 65 arbeiten und somit auch bis dann Beiträge bezahlen?
5. Ist er bereit, die Steuervergünstigungen bei der dritten Säule aufzuheben und diese Gelder in die AHV-Kasse zu stecken?
6. Wie müsste eine Energieabgabe ausgestaltet sein, die gleich viel Geld in die AHV-Kasse bringen würde wie die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre?

7. Wie hoch sind die Kosten bei Rentenalter 65 bzw. 67 für eine Person, die mit 60 arbeitslos wird und bis zu ihrer Pensionierung keine neue Stelle mehr findet?

8. Welche Querschnittswirkungen hat die Erhöhung des AHV-Alters auf 67 Jahre auf die Arbeitslosenversicherung, die IV, die Krankenversicherung und die Fürsorge?

Sprecherin: Teuscher

26.09.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3258 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Sichere Sozialwerke. Dem Volk reinen Wein einschenken!
(03.06.2003)

Im Rahmen der laufenden Sommersession ist mit dem Abschluss diverser sozialpolitischer Geschäfte zu rechnen (11. AHV-Revision, 1. BVG-Revision, 2. KVG-Revision), dank welchen kurz- und mittelfristig den dringlichen Reformen im Sozialversicherungswesen der Weg geebnet werden kann. Diese Sozialversicherungsrevisionen reichen aus der Sicht der freisinnig-demokratischen Fraktion jedoch bei Weitem noch nicht aus, um sich den zukünftigen demographiebedingten Herausforderungen in der Sozialpolitik zu stellen.

In ihrer Legislaturmotion (03.3224) hat die FDP-Fraktion den Bundesrat bereits aufgefordert, im Rahmen seiner Legislaturplanung die im Zusammenhang mit der Demographieentwicklung entstehenden Probleme zu benennen und entsprechende Lösungsansätze vorzuschlagen. Bis zum Jahr 2010 beträgt der finanzielle Mehrbedarf für die Sozialwerke voraussichtlich 22 Milliarden Franken und bis zum Jahr 2025 wird gar mit einem weiteren Mehrbedarf von 29 Milliarden Franken gerechnet. Noch ist jedoch ungewiss, auf welche Weise die absehbaren Finanzierungslücken (4,4 Milliarden Franken bis 2010; 13,3 Milliarden Franken bis 2025) geschlossen werden können. Die Zeit ist nun mehr als reif, eine breite Diskussion über die Generationen- und Sozialpolitik zu führen und Zukunftsszenarien für die langfristige Sicherung unserer Sozialwerke zu entwickeln, ohne dabei die Generationensolidarität zu gefährden.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung der FDP, dass die Erarbeitung von konkreten Reformmassnahmen für die langfristige Sicherung der Sozialwerke im Allgemeinen sowie der einzelnen Sozialversicherungszweige mit erster Priorität an die Hand genommen werden muss und die demographiebedingten Probleme nicht länger vernachlässigt werden dürfen?

2. Mit welchen - insbesondere finanziellen/steuerlichen - Konsequenzen müsste die Schweizer Bevölkerung rechnen, wenn nach Inkrafttreten der laufenden Sozialversicherungsrevisionen keine nachhaltigen Reformschritte in den einzelnen Sozialversicherungszweigen (AHV, IV, BVG, KVG) eingeleitet würden? In welcher Grössenordnung würde dabei die Mehrbelastung für die einzelnen Generationen- oder Altersgruppen ausfallen?

3. In welchen Zeitabständen gedenkt der Bundesrat zukünftig die Gesamtschau des finanziellen Mehrbedarfs der Sozialversicherungen zu aktualisieren, damit der Reformbedarf bei den Sozialwerken anhand der Demographie- und Wirtschaftswachstumswahlen fortlaufend evaluiert und der zeitliche Fahrplan für die Massnahmen dementsprechend angepasst werden kann?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung der FDP, wonach eine Pflicht besteht, die Bevölkerung für die anstehenden Probleme bezüglich der langfristigen Sicherung unserer Sozialwerke zu sensibi-

lisieren und sie umfassend über die sich aufdrängenden Zukunftsszenarien zu informieren?

5. Welche Reformschritte gedenkt der Bundesrat bei den einzelnen Sozialversicherungszweigen mit erster Priorität zu verfolgen, um die Finanzierung der Sozialwerke unter Berücksichtigung der Anliegen der beteiligten Personengruppen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Rentenbezüger) langfristig zu sichern?

6. Insbesondere für die AHV wurden vom Eidgenössischen Departement des Innern bereits mögliche Reformschritte aufgezeigt (längerfristig schrittweise Erhöhung des Regelrentenalters, Mehrwertsteuereinnahmen, Anpassung des Leistungsniveaus für die laufenden Renten). Welche wirtschaftlichen Konsequenzen (Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Kaufkraft, Wirtschaftswachstum usw.) werden diese Massnahmen nach Auffassung des Bundesrates mit sich bringen?

7. Teilt der Bundesrat die Auffassung der FDP, dass im Rahmen eines Reformpaketes für die Altersvorsorge am Drei-Säulen-System festgehalten werden muss, da sich dieses Prinzip - nicht zuletzt im internationalen Vergleich - sehr gut bewährt hat? Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die dritte Säule in Zukunft stärken?

Sprecherin: Heberlein

26.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3260 n Po. Cina. Neat-Alptransit Lötschberg/Simplon. Lärmschutz (04.06.2003)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen der Neat-Alptransit Lötschberg/Simplon zwischen Raron und Brig für Lärmschutzmassnahmen einzusetzen, welche die Bevölkerung wirksam vor Bahnlärm schützen und der besonderen Situation von zwei sich überlagernden internationalen Bahnlinien Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Mariétan, Meyer Thérèse, Schmid Odilo, Zapfl (5)

26.11.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

03.3262 n Mo. Oehrl. Schutz von Hecken und Feldgehölzen. Anpassung an die Bedürfnisse der Landwirtschaft
(04.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) zu unterbreiten mit dem Ziel, die relevanten Bestimmungen über den Schutz der Hecken und Feldgehölze den heutigen Bedürfnissen der Landwirtschaft anzupassen.

27.08.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3268 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Blockzeiten an allen Schweizer Schulen
(10.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 62 der Bundesverfassung dahingehend zu ergänzen, dass an öffentlichen Schulen (Vorschulstufe, Primarschulstufe) der Unterricht in Blockzeiten erfolgt. Die Umsetzung hat innerhalb der nächsten vier Jahre, also spätestens auf Beginn des Schuljahres 2007 zu erfolgen.

Sprecherin: Lalive d'Epinay

03.09.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3271 n Po. Imfeld. Finanzpolitik. Prüfung von längerfristigen Reformen (11.06.2003)

Im Zusammenhang mit der aktuellen Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt stehen kurz- und mittelfristig zu realisierende Massnahmen im Vordergrund. Eine weitere Zielsetzung bleibt die Schaffung von Voraussetzungen für eine längerfristige und nachhaltige ausgabenseitige Entlastung der Bundesfinanzen, wobei bloss Lastenverschiebungen auf die Kantone zu vermeiden sind.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, im Sinne einer umfassenden Sanierungsstrategie weitere Massnahmen zu prüfen und über deren rechtliche und finanzielle Auswirkungen Bericht zu erstatten. Es betrifft dies insbesondere die folgenden Bereiche:

1. Weiterentwicklung des Systems der Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung einer Heraufsetzung der Mindestbeitragsdauer auf 18 Monate sowie einer Reduzierung der maximalen Taggeldbezugsdauer auf 300 Tage;
2. vollständige Kantonalisierung der Prämienverbilligung im Sinne einer konsequenten Entflechtung, welche sich für Bund und Kantone möglichst haushaltneutral auswirkt;
3. Änderung der Hochschulfinanzierung durch Vereinheitlichung der Finanzierungsregeln sowie Schaffung einer pauschalierten Abgeltung für alle Hochschulträger, verbunden mit Anreizen zur Optimierung der Strukturen und zur Verbesserung der Koordination des Hochschulangebotes;
4. neue Selektionsmechanismen für den Eintritt an Hochschulen;
5. Abbau nationaler Forschungsprogramme;
6. Finanzbedarf für die Berufsbildung im Lichte des neuen Berufsbildungsgesetzes;
7. über den Rahmen der NFA hinausgehende Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen;
8. Finanzierung des Baus, Betriebs und Unterhalts von Nationalstrassen durch Private-Public-Partnership unter besonderer Berücksichtigung von Teilabschnitten (z. B. zweite Gotthardröhre) bzw. von in sich kohärenten Netzzeilen (z. B. Agglomerationsverkehr), bei welchen Kapazitätsengpässe bestehen;
9. Ablösung des heutigen Finanzierungssystems für das Autobahnnetz im Sinn einer Auslagerung, verbunden mit der Möglichkeit, eine Strassengebühr - bei gleichzeitiger Senkung der Mineralölsteuer und Abschaffung der Autobahnvignette - einzuführen;
10. Verwendung von ordentlichen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Verwendung des Erlöses eines allfälligen Verkaufs von Swisscom-Aktien für den Schuldenabbau;
11. Entflechtung des Engagements im Sport- und Kulturbereich auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Favre, Giezendanner, Glur, Imhof, Kaufmann, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Loepfe,

Mathys, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Stahl, Walker Felix, Wandfluh, Widrig, Zuppiger (24)

26.11.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3272 n Po. Zisyadis. Altersbeiträge auf Vermögenseinkommen (11.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Einführung von Altersbeiträgen auf Vermögenseinkommen vorzulegen. Diese Beiträge sollen verhindern, dass die Löhne regelrecht "aufgefressen" werden, während die Vermögenseinkommen abgabenfrei sind. Die Abgaben sollen direkt den Renten zugute kommen.

Mit dieser Massnahme kann unter Wahrung des sozialen Besitzstandes den gefürchteten Folgen der demographischen Alterung entgegengewirkt werden.

Die Beiträge fliessen in einen von der AHV verwalteten Fonds.

Mitunterzeichnende: Maillard, Spielmann, Tillmanns (3)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3273 n Mo. (Sommaruga Simonetta) Rechsteiner-Basel. KVG. Klare Bedingungen für Grundversicherung (12.06.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) dahingehend zu ändern, dass:

1. Krankenversicherer, welche die soziale Krankenversicherung im Sinne des KVG betreiben, weder Zusatzversicherungen noch weitere Versicherungsarten anbieten dürfen;
2. der Risikoausgleich zwischen den Versicherern durch einen Hochkostenpool oder ähnliche Massnahmen verbessert wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Chappuis, Donzé, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Janiak, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Salvi, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (25)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Rechsteiner-Basel.

03.3274 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Die Schweiz in der Krise (13.06.2003)

Die neuesten Konjunkturdaten bestätigen: Die Schweiz befindet sich in einer Rezession. Unser Land bleibt damit weit vom möglichen Wachstumspfad entfernt. Die Leidtragenden sind die Arbeitnehmenden: Die Erwerbslosenrate verharrt mit 140 000 auf hohem Niveau. Die SP warnt seit einem Jahr vor einem Konjunktüreinbruch und verlangte im Herbst 2002 ein Paket von Konjunkturstützungsmaßnahmen. Der Bundesrat hatte im letzten Sommer noch auf eine konjunkturelle Erholung auf Jahresende vertraut und lehnte Konjunkturstützungsmaßnahmen ab - so auch in der Debatte zur Wirtschafts- und Lehrstellenkrise in der Frühjahrsession 2003. Die aktuelle Entwicklung gibt im leider Unrecht.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt er die aktuelle Wirtschaftslage und die Aussichten für die kommenden Monate? Erachtet er seine konjunktur-

politischen Massnahmen der letzten 12 Monate noch immer als der Wirtschaftslage "angemessen" (vgl. Antwort des Bundesrates vom 14. März 2003 zur Interpellation 03.3023)?

2. Erwartet er noch immer eine Rückkehr zu einem deutlich höheren Wachstum für 2004? Falls Ja: Worauf stützt er seinen Optimismus; und falls Nein: Ist er bereit, geeignete Massnahmen gegen die Wirtschaftskrise umgehend einzuleiten? Wie beurteilt er die mittelfristigen Wachstumsaussichten der Schweiz im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern?

3. Die Arbeitslosenzahlen verharren auf hohem Niveau. Dessen ungeachtet hat der Bundesrat beschlossen, das revidierte Avig auf den 1. Juli 2003 in Kraft zu setzen. Damit verbunden ist eine Kürzung des maximalen Regeltaggeldbezuges von 520 auf 400 Taggelder. Wie viele zusätzliche Ausgesteuerte hat dies in den einzelnen Kantonen zur Folge? Was für Massnahmen empfiehlt der Bundesrat den Kantonen und Gemeinden zugunsten der betroffenen Menschen? Auf wann rechnet er mit einer nachhaltigen Besserung der Beschäftigungslage, und was gedenkt er dafür vorzukehren?

4. Welche Entwicklung erwartet er in bezug auf die privaten Konsumausgaben? Ist er bei anhaltend schlechter Konjunktur-entwicklung bereit, dafür zu sorgen, dass auf Anfang 2004 die Krankenkassenprämien nicht ansteigen und dass die Pensionskassen ihre Beiträge nicht nennenswert erhöhen?

5. Die Sparquote ist in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch. Bundesrätliche Negativszenarien zur Altersvorsorge erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung zusätzlich und verstärken das Sparen. Wie beurteilt der Bundesrat deren Auswirkungen auf das private Konsumverhalten?

6. Welche Entwicklung erwartet er in Bezug auf die privaten und öffentlichen Investitionen? Ist er bei anhaltend schlechter Wirtschaftslage - angesichts der positiven Beschäftigungseffekte der Investitionsprogramme der Neunzigerjahre - bereit, mit finanziellen Anreizen des Bundes dafür zu sorgen, dass die Gemeinden und Kantone Investitionen vorziehen? Wie lassen sich angesichts der schwierigen Konjunkturlage, die im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2003 vorgesehenen Streichungen bei Investitionen in zivile Bauten um 210 Millionen Franken verantworten?

7. Die Banken vergeben an kleine und mittlere Unternehmen zu wenige Kredite, und zudem sind die Margen auf diesen Krediten sehr hoch. Steuererleichterungen bringen im Aufbau befindlichen Unternehmen wenig. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Zugang der KMU zu Krediten zu erleichtern und die private Investitionstätigkeit in der Schweiz zu fördern?

8. Die Nationalbank hat auf die Stagnation richtig mit einer Lockerung reagiert. Wie beurteilt der Bundesrat die Geldpolitik der Nationalbank? Erachtet er die Politik gegenüber dem Dollar und dem Euro zur Stützung der Exporte als ausreichend?

9. Verfügt der Bundesrat über ein geeignetes Frühwarnsystem zur Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung (vgl. die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates zur Swissair-Krise)?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3275 n Ip. Müller-Hemmi. Westbalkan. Politik der Schweiz und der EU (13.06.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt er die Analyse der Europäischen Kommission vom 21. Mai 2003 betreffend Situation und Entwicklung der westlichen Balkanstaaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro? Stimmen diese mit der eigenen Beurteilung überein? Welche Aspekte beurteilt bzw. gewichtet er allenfalls anders?

2. Wie beurteilt er allgemein die im Kommissionsbericht zuhänden des EU-Gipfels in Thessaloniki vom 21. Juni 2003 formulierte Strategie mit konkreten Empfehlungen, wie der Stabilisierungs- und Anschlussprozess der Westbalkan-Staaten unter dem Ziel der EU-Mitgliedschaft zu forcieren und auszubauen ist?

3. Glaubt er, dass die vorgeschlagene Strategie der Europäischen Kommission angesichts der institutionellen und wirtschaftlichen Schwäche der Staaten des Westbalkans und der zahlreichen noch ungelösten politischen Fragen überhaupt realistisch ist, dass es den betroffenen Staaten gelingen kann, aus eigener Kraft die gemachten Versprechen in den Bereichen der politischen und wirtschaftlichen Reformen, der Bekämpfung der Migration, der Korruption und der organisierten Kriminalität einzulösen?

4. Respektive ist er auch der Meinung, dass die politische Stabilisierung dringlich von zusätzlicher externer makroökonomischer Unterstützung begleitet werden muss, da nur so eine nachhaltige Verminderung der enormen Arbeitslosigkeit inklusive Reduzierung des anhaltend hohen Migrationsdrucks aus der Region erreicht werden kann? Mit welchen makroökonomischen Massnahmen könnte die Schweiz selber die EU-Strategie unterstützen und flankieren bzw. sich für solche in multilateralen Institutionen einsetzen?

5. Ist er auch der Ansicht, dass die Schweiz zur Flankierung der EU-Westbalkan-Strategie ihre Kompetenzen zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und insbesondere interethnischer Koexistenz weiter verstärken sollte? Welche Instrumente können aufgrund positiver Erfahrungen in regionalen Projekten intensiviert werden; welche Konsequenzen hat dies auf die Zusammenarbeit im diplomatischen Bereich wie bei der technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit?

6. Teilt er weiter die Meinung, dass im Rahmen der EU-Anschlussstrategie vordringlich der künftige Status von Kosovo geklärt werden muss? Ist er bereit, sich für eine rasche Klärung des definitiven Status von Kosovo insbesondere im Rahmen der Uno einzusetzen? Mit welchen gezielten Massnahmen kann die Schweiz im Rahmen des Unmik-Auftrages oder bilateraler Massnahmen den Dialog zwischen den politisch Verantwortlichen in Kosovo und Serbien wie auch mit Nachbarn wie Mazedonien unterstützen?

7. Haben die Voranschuss-Massnahmenpläne der EU aktuelle Konsequenzen für die schweizerische Westbalkanpolitik insgesamt, für die bilaterale Unterstützung der einzelnen Staaten wie für die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU im Balkan-Stabilitätspakt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dormond Béguelin, Dupraz, Fehr Lisbeth, Galli, Garbani, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Kofmel, Leuenberger-Genève, Maury Pasquier, Nabholz, Pedrina, Polla, Ruey, Schmid Odilo, Siegrist, Strahm, Vermot-Mangold, Zapfl (22)

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3280 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Massnahme gegen weiteren Beschäftigungseinbruch (13.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage kurzfristige, antizyklisch wirksame Massnahmen gegen den Einbruch von Investitionen zu prüfen. Namentlich schlagen wir folgende bewährte Massnahme zur Prüfung vor: Der Bund gewährt den Kantonen und Gemeinden, welche projektierte und zurückgestellte Bau- und Energieinvestitionen innert sechs Monaten auslösen, einen Investitionsbonus. Zu diesem Zweck ist ein Kredit (von z. B. 500 Millionen Franken) ausserhalb der Schuldenbremse bzw. im Rahmen des Konjunkturfaktors bereitzustellen. Bei Nichtbeanspruchung wird der Kredit nicht ausgeschöpft.

Sprecher: Strahm

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3281 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Befristete Schutzmassnahmen für die Exportindustrie gegen den Dollarzerfall (13.06.2003)

Der rasche und starke Zerfall des Dollarkurses bringt die schweizerischen Exporteure, die in den Dollarraum exportieren, kurzfristig in grosse Schwierigkeiten. Dieser dramatische Einbruch verstärkt, zusammen mit dem allgemeinen Nachfrage-rückgang, die Rezession und die Arbeitslosigkeit. Angesichts der dramatischen Situation drängen sich neue und unkonventionelle Massnahmen auf.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahme zur kurzfristigen Abfederung des Einbruchs zu prüfen: Die Schweizerische Nationalbank tauscht zeitlich befristet den Dollar für die schweizerischen Exporteure zu einem bestimmten Dollar-Franken-Umtauschverhältnis (z. B. zu einem Wechselkurs von Fr. 1.50 pro Dollar) und hilft mit einem solchen Kurssicherungs-geschäft mit, den wechselkursbedingten, volkswirtschaftlich ins Gewicht fallenden Einbruch aufzufangen und die Last zeitlich zu verteilen.

Sprecher: Strahm

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3283 n Ip. Berberat. Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser am 1. Juli 2003 (13.06.2003)

Der Bundesrat hat am 28. Mai dieses Jahres die Inkraftsetzung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf den 1. Juli 2003 festgelegt.

Ich bedaure sehr, dass der Bundesrat mein Postulat 03.3052 vom 13. März 2003 abschlägig beantwortet hat. In diesem Postulat habe ich verlangt, dass für Personen, die vor dem 1. Juli 2003 als arbeitslos registriert sind, die Besitzstandswahrung in der Arbeitslosenverordnung vorgesehen wird, dass diese Personen also weiterhin maximal 520 Taggelder beziehen können.

Diese Ablehnung des Postulates, die unserer Meinung nach auf zumindest fragwürdigen juristischen Argumenten beruht, ist zutiefst bedauerlich, werden doch ohne Erlass einer Übergangsbestimmung bei Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2003 eine hohe Anzahl Personen von einem auf den anderen Tag ausgesteuert, weil sie zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als 400 Taggelder bezogen haben.

Dieser Entscheid ist umso erstaunlicher, als die Aufrechterhaltung erworbener Rechte für die derzeit arbeitslosen Personen sowohl von den Gewerkschaften als auch von einigen Kantonen, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizeri-

schen Gemeindeverband gefordert wurde, weil der Übergang von 520 auf 400 Taggelder schlicht und einfach eine Überwälzung der Lasten auf die Kantone und Gemeinden ist.

Am 19. März 2003 hat der Nationalrat die dringliche Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion zur Wirtschaftskrise beraten. Im Zuge dieser Debatte wies der durch Joseph Deiss vertretene Bundesrat auf eine Berechnung des Seco hin, in welcher die Anzahl Personen, die auf den 1. Juli 2003 ausgesteuert würden, auf rund 2150 geschätzt wurde.

Aufgrund der Informationen, die wir aus einigen Kantonen erhalten haben, erlauben wir uns, diese Zahlen in Zweifel zu ziehen. Unserer Ansicht nach wird die Zahl der Ausgesteuerten leider um einige tausend höher sein, als vom Bund geschätzt.

Im Wissen um seine Transparenzbemühungen bitte ich den Bundesrat, für jeden Kanton die genaue Anzahl Personen zu nennen, die am 1. Juli 2003 ausgesteuert sein wird. Meiner Meinung nach sollte es für den Bundesrat, der leichten Zugang zu diesen Zahlen hat, nicht schwierig sein, diese Interpellation zu beantworten und die Zahlen bis spätestens August mitzuteilen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Cavalli, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Spielmann, Strahm, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (33)

27.08.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3284 n Ip. Rennwald. Wirtschaftslage. Aussagen von Mitgliedern des Bundesrates (13.06.2003)

Unser Land befindet sich seit kurzem in einer Rezession und hat mit einer dramatischen sozioökonomischen Situation zu kämpfen, die durch eine massive Zunahme der Massenentlassungen und der Sozialpläne gekennzeichnet ist. Mit dem Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes am 1. Juli 2003 muss zudem mit einem starken Anstieg der Zahl ausgesteuerter Arbeitsloser gerechnet werden. Sowohl die binnenmarktorientierten Sektoren als auch die Exportindustrie sind von der Rezession betroffen. Sogar in der bisher verschont gebliebenen Uhrenindustrie sind Exportrückgänge und ein Stellenabbau zu verzeichnen. Die zwanghaften Sparanstrengungen, die Politik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und die Schwarzseherei gewisser führender Politiker sind für uns die Hauptursachen dieser Entwicklung.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet der Bundesrat nicht, dass die SNB einige Milliarden Dollar kaufen sollte, um auf den zu tiefen Dollarkurs aufmerksam zu machen und um dem Markt in erster Linie auch jene Liquidität zuzuführen, die für dessen Ankurbelung dringend benötigt wird?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die SNB ihre Bereitschaft bekunden sollte, eine Inflationsrate von über 2 Prozent zu akzeptieren, ist eine hohe Inflationsrate doch mit Sicherheit das beste Mittel gegen eine (Quasi-)Deflation?

2. Ist er nicht der Meinung, dass der Bund zur Unterstützung der Binnenwirtschaft die Grundlagen für verschiedene Impulsprogramme (in den Bereichen sozialer Wohnungsbau, Energiesparen und öffentlicher Verkehr) schaffen, einige Investitionen vorziehen und - zumindest! - nicht seine Ausgaben senken sollte?

3. Wäre es in diesem Sinne nicht angebracht, das Sparpaket auf Eis zu legen, liegt es zurzeit doch erst als Entwurf vor? Das Sparpaket kann auf Unternehmen, die auf dem Binnenmarkt tätig sind, schliesslich nur negative psychologische Auswirkungen haben.

4. Findet der Bundesrat nicht, dass gewisse Mitglieder seines Kollegiums aufhören sollten, mit ihren Pauschalvorschlägen einen Grossteil der Bevölkerung zu verunsichern und somit dazu beizutragen, ein düsteres Bild der Zukunft zu zeichnen, wodurch die Menschen nur noch mehr ihre Zuversicht verlieren? Insbesondere trifft dies auf Herrn Bundesrat Villiger mit seinen Sparvorschlägen und auf Herrn Bundespräsident Couchepin zu, der die Bevölkerung mit seinen Reformvorschlägen zur Finanzierung der AHV und des Gesundheitssystems beunruhigt. Die bundesrätlichen Vorschläge können nur negative Auswirkungen auf das Konsumklima haben. Hinzu kommt auch noch eine Abnahme der Kaufkraft durch die stetige Erhöhung der Krankenkassenprämien.

5. Teilt der Bundesrat schliesslich die Meinung, dass die Steuer-senkungen, die angeblich Familien entlasten sollen, höchstwahrscheinlich keine positiven Auswirkungen auf das Konsumverhalten haben werden, da die Haushalte, welche von den Erleichterungen profitieren werden, das Geld eher sparen als ausgeben?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Chappuis, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (30)

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3285 n Mo. Menétrey-Savary. Sans-papiers. Gesuche um Regularisierung (13.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung ("sans-papiers") in allen Schweizer Kantonen ein Gesuch um die Legalisierung ihres Status einreichen können. Zudem soll mit diesen Massnahmen sichergestellt werden, dass die Gesuche menschen- und bundesrechtskonform behandelt werden. Insbesondere sollte entweder die Errichtung eines Empfangs- und Beratungszentrums für die ganze Schweiz angestrebt werden oder eine eindringliche Aufforderung an die Kantone erfolgen, selber solche Zentren zu schaffen und die Dossiers zu den Legalisierungsgesuchen einzureichen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Maury Pasquier, Rossini, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zisyadis (18)

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3287 n Ip. Zuppiger. Ausgabenseitige Erweiterung des Entlastungsprogrammes (17.06.2003)

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des vorgesehenen Entlastungsprogrammes wird der Bundesrat im Rahmen einer umfassenden Sanierungsstrategie eingeladen, insbesondere zu den untenstehenden Massnahmen Stellung zu nehmen und dabei aufzuzeigen, wie sie konkretisiert und nach Möglichkeit

berücksichtigt werden könnten, um die ausgabenseitige Gesamtentlastung - möglichst ohne blosse Lastenverschiebungen auf die Kantone - spürbar zu vergrössern. Dabei ist sehr zu begrüssen, dass die nachfolgend aufgeführten Massnahmen teilweise bereits im Entlastungsprogramm des Bundesrates erwogen werden.

A. Soziale Wohlfahrt:

1. Teuerungsausgleich der AHV- und IV-Renten gemäss Preisindex;
2. Verlängerung des Anpassungsrhythmus der AHV- und IV-Renten auf vier Jahre;
3. Begrenzung des Ausgabenzuwachses im Bereich der kollektiven Leistungen der IV bis zur Umsetzung der NFA;
4. Überprüfung (interkantonales Benchmarking) und Korrektur der kantonalen Praxis der Rentenzusprechung in der IV im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung (5. Revison IV).

B. Bildung:

5. Einführung einer Kreditsperre für den BFT-Bereich, welche das Ausgabenwachstum begrenzt und die Kredite priorisiert, sodass der Forschungsstandort nicht geschwächt wird. Aufforderung an die Hochschulen, ihre Studiengebühren im Rahmen des zulässigen Niveaus gemäss interkantonalen Vereinbarung heraufzusetzen.

C. Bundesverwaltung:

6. Einrichten einer zentralen Bremse für Personalausgaben und -bestände, welche den automatischen Stellenersatz hinterfragt und bei Ausbau konsequent nach Kompensationen sucht;
7. Angleichung der Personalpolitik an die Bedingungen der Privatwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Pensionskassenregelungen sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen;
8. gezielter Abbau der Generalsekretariate und Informationsdienste;
9. Reduktion von Gutachtertätigkeit und PR-Aktionen;
10. Restriktivere Handhabung der Reisetätigkeit (Häufigkeit, Delegationsgrösse) von Bundesverwaltung (Doppelspurigkeiten zwischen Ämtern bzw. Departementen), Parlament und NGO.

D. Verkehr:

11. Reduktion des Zahlungsrahmens der SBB nach Prioritäten;
12. Verzichtplanung bzw. Redimensionierung bei noch nicht in Angriff genommenen Teilen der Eisenbahn-Grossprojekte, um Überkapazitäten und eine Überschreitung des geplanten Kostenrahmens des FinÖV-Fonds zu vermeiden.

E. Finanzen:

13. Konsequenter Einsatz sämtlicher dem Bund zukommenden Erträge aus Desinvestitionen für den Schuldenabbau;
14. Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der AHV und der IV als Folge eines allfälligen Wegfalls des Bundesanteils an das AHV- und IV-Mehrwertsteuerprozent;
15. Federführung der parlamentarischen Finanzkommission zur Umsetzung des Entlastungsprogrammes;

F. Volkswirtschaft:

16. Gesamtausgabenplafonierung des Bundesbudgets für die Landwirtschaft, sodass insgesamt die durchschnittliche Subvention pro Landwirtschaftsbetrieb nominal stabil bleibt, insbesondere durch Einsparungen in der Agrarbürokratie;
17. Wegfall der Subventionen für alternative Energien.

G. Landesverteidigung:

18. Anpassung der Gesamtfinanzierung an den reduzierten Bestand der "Armee XXI", insbesondere bei der Verwaltung.

H. Kultur und Sport:

19. Plafonierung der Ausgaben des EDI für Kultur;
20. Abschaffung der Verbilligung für Zeitungstransporttaxen.

I. Justiz und Polizei:

21. Redimensionierung der Effizienz-Vorlage;
22. Kostensparende Massnahmen im Asylbereich.

J. Beziehungen zum Ausland:

23. Verzicht auf eine starre BSP-Regelbindung und ein verpflichtendes BSP-Quotenziel (0,4 Prozent) für die Entwicklungshilfe, dafür vermehrte Schwerpunktbildung;
24. Reduktion der freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen;
25. Beschränkung der Beiträge an die Osec auf Markterschliessungsaktivitäten zugunsten von KMU im Sinne öffentlicher Güter;
26. Reduktion der Ost-Hilfe.

K. Umwelt/Raumordnung:

27. Generelle Reduktion der Kredite des Buwal;
28. VOC-Satz auf Null setzen, da das VOC-Reduktionsziel gemäss Luftreinhalte-Konzept 1986 bereits erfüllt ist;
29. Ausstieg des Bundes aus der Wohnbauförderung;
30. Umwandlung der Investitionshilfe an Berggebiete in eine kantonale Stiftung mit entsprechendem Rückzug des Bundes und Verzicht auf neue finanzielle regionalpolitische Instrumente, die über den Neuen Finanzausgleich hinausgehen.

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3288 n Mo. Gadiant. Beherbergungsstatistik.

Weiterführung (16.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Beherbergungsstatistik auch in Zukunft weitergeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Glasson, Günter, Hämmerle, Hassler, Jossen-Zinsstag, Lachat, Mariétan, Meyer Thérèse, Neiryneck, Oehrl, Robbiani, Rossini, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (21)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3291 n Ip. (Wiederkehr) Studer Heiner. Finanzplanung und längerfristige Aktivitäten in der Minenbekämpfung (16.06.2003)

47 von Minen betroffene Staaten müssen aufgrund der Personenminen-Verbotskonvention bis zum Jahr 2009 ihre Minenfelder geräumt haben. Dies wird wahrscheinlich nicht möglich sein. International sind zu wenig Finanzen für humanitäre Minenräumungen vorhanden. Zudem zeichnet sich bei den Regierungen, die die Minenräumung finanzieren, eine Spendermüdigkeit ab. Von Minen betroffene Staaten haben das Recht bei Staaten, die über genügend finanzielle Mittel verfügen, um Assistenz bei der Minenräumung zu bitten. Jeder Vertragsstaat der Ottawa-Konvention ist verpflichtet, Hilfe bei der Minenräumung und anderen humanitären Minenaktionsprogrammen zu leisten.

1. Kann der Bundesrat erläutern, wie er zukünftig - trotz der schwierigen finanziellen Zustände der Bundesfinanzen - vermehrt die konkrete Minenräumung finanziell unterstützen kann?

2. Kann der Bundesrat versichern, dass die Unterstützung für konkrete Minenräumungsprogramme nicht auf Kosten bestehender Programme in der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Friedensförderung erhöht oder zumindest gehalten wird?

3. Welche längerfristigen Strategien verfolgt der Bundesrat in allen Bereichen der Minenbekämpfung: Ottawa-Prozess und Revisionskonferenz, bewaffnete nichtstaatliche Akteure und Minengebrauch, nicht geächtete minenähnliche Waffensysteme und andere Minen als Personenminen, Minenräumung, Minenopferhilfe, Sensibilisierung bei der von Minen betroffenen Bevölkerung, Zerstörung von Lagerbeständen?

4. Gibt es Pläne, die Koordination dieser Aktivitäten, die in unterschiedlichen Departementen angesiedelt sind, zu verbessern?

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Studer Heiner.

03.3293 n Ip. Hollenstein. Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk" (17.06.2003)

1. Ist der Bundesrat grundsätzlich bereit, einem Pilotprojekt "Sanfter Mobilfunk" Unterstützung durch den Bund zu gewähren?

2. Welches wären für den Bundesrat die Bedingungen, die erfüllt sein müssten?

3. In welcher Form könnte der Bund ein solches Pilotprojekt dann unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bruderer, Bühlmann, Cuhe, Fehr Hans-Jürg, Genner, Graf, Günter, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Spielmann, Stump, Widmer, Wyss (20)

19.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3295 n Ip. Vaudroz René. Aufhebung der Beherbergungsstatistik durch das BFS? (17.06.2003)

Die Beherbergungsstatistik stellt das einzige Instrument zur Messung der touristischen Aktivität in der Schweiz dar. Die statistischen Daten sind wichtig, um Vergleiche zwischen den verschiedenen Destinationen und Tourismusregionen anstellen zu können. Sie dienen auch zur Auswertung der Marketingstrategien für spezifische Märkte.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir einmal mehr in Erinnerung rufen, dass der Tourismus der dritt wichtigste Wirtschaftszweig unseres Landes - und der wichtigste in Bezug auf Arbeitsplätze - ist. Dieser Sektor kann vom Bundesamt für Statistik (BFS) also nicht willentlich übergangen werden. Unser Land muss über ein kompetentes und effizientes Statistikamt verfügen können. Die modernen Kommunikationstechniken und die heutige Informatik sollten sicherlich eine Rationalisierung der Kosten dieses Bundesamtes ermöglichen, damit ein für die gesamte Schweizer Tourismusbranche nützlicher Service aufrecht erhalten und sogar verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er es nicht für wirklich unangebracht, dass in der derzeitigen Wirtschaftsflaute keine Beherbergungsstatistik mehr erstellt werden soll?

2. Hat er die politischen und wirtschaftlichen Folgen dieser Aufhebung abschätzen lassen, bevor er ihr zustimmte?

3. Erachtet er es nicht für sinnvoll, vom BFS zu verlangen, die geplanten Einsparungen linear auf alle Wirtschaftssektoren zu verteilen, damit dem Gebot der Opfersymmetrie entsprochen wird?

Ich danke dem Bundesrat im Voraus für seine Antworten und hoffe, dass er beim BFS mit Nachdruck interveniert.

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3296 n Ip. Vaudroz René. Sind Schweizer Winzer unlauterem Wettbewerb ausgesetzt? (17.06.2003)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Informieren die Zollbehörden die Kantonschemikerinnen und -chemiker ausreichend über die Einfuhr ausländischer Weine?

2. Untersucht die zuständige Behörde den ausländischen Wein auf die verschiedenen chemischen Farbstoffe und Zusatzstoffe?

3. Stimmt es, dass einige Länder für die Transportkosten ihrer Weine vom Produzenten bis zur Schweizer Grenze aufkommen?

4. Prüft der Bundesrat, ob in den Weinexportländern zur Herstellung des Weins auf billige Kinderarbeit zurückgegriffen wird?

5. Ist er bereit, die Einfuhr von Weinen zu stoppen, welche aus Ländern stammen, in denen Praktiken angewendet werden, die mit den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz nicht vereinbar sind?

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3297 n Po. Thanei. NIV-Verordnung (17.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung vom 7. November 2001 über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) einer Teilrevision zu unterziehen und insbesondere die Bestimmung zu ändern, wonach Netzbetreiberinnen die Aufgaben eines unabhängigen Kontrollorganes nur wahrnehmen dürfen, wenn sie hierfür nicht nur eine finanziell, sondern auch eine rechtlich unabhängige Organisationseinheit bilden (Art. 26 Abs. 3).

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Strahm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (40)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3301 n Po. Robbiani. Stärkung der ersten und zweiten Säule (17.06.2003)

Die Schwierigkeiten, die wir heute in der zweiten Säule antreffen, sind seit ihrer Einführung sicher die schwerwiegendsten, die sie je erlebte. Der Einbruch der Börsen und der Finanzmärkte hat deutlicher denn je vor Augen geführt, welche Gefahren ein System, das auf langfristigem Sparen gründet, in sich birgt.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, im Rahmen der bereits beschlossenen Überprüfungen auch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, die Lasten zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge anders zu verteilen, sodass die AHV mehr Gewicht erhält.

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3305 s Mo. Ständerat. Grundbuchbereinigung (Lauri) (18.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Vorlage über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) hinsichtlich Errichtung, Untergang und Inhalt von Dienstbarkeiten sowie das Lösungsverfahren zu unterbreiten, die zum Ziel hat, den Kantonen griffige Instrumente zur Verfügung zu stellen, um das Grundbuch von bedeutungslosen und unklaren Einschreibungen zu entlasten sowie vor überflüssigen Einschreibungen zu schützen. Insbesondere sind die Artikel 743, 744 und 976 ZGB praxistauglicher auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Cornu, Dettling, Escher, Germann, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lombardi, Merz, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Stadler (19)

27.08.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR Kommission für Rechtsfragen

02.10.2003 Ständerat. Annahme.

03.3311 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Effizienzpaket (18.06.2003)

Die CVP fordert den Bundesrat auf, gestützt auf Artikel 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, dem Parlament in der Legislaturperiode 2003-2007 ein "Effizienzpaket" zu unterbreiten. Dieses soll folgende Elemente umfassen:

1. Eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die Kernaufgaben definiert, auf überholte Aufgaben verzichtet und Standards und Kosten der Aufgabenerfüllung hinterfragt.

2. Teil der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ist eine Gesamtreform der Bundesverwaltung. Diese Gesamtreform muss die Verwaltungsstrukturen vereinfachen, Doppelspurigkeiten eliminieren und der Aufgaben- und Verzichtsplanung Rechnung tragen.

3. Eine umfassende Durchforstung der Gesetze und Verordnungen. Sie beinhaltet die Streichung veralteter Erlasse, die Kürzung vorhandener Erlasse und Entschlackung der bestehenden Erlass-Sammlung.

Sprecher: Mariétan

19.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3312 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Gewalt (18.06.2003)

Mehrere Straftaten, die mit Messern begangen wurden, haben in den jüngsten Wochen schmerzlich aufgezeigt, dass die Gewaltbereitschaft in Teilen unserer Gesellschaft erheblich zugenommen hat. Solche Gewalttaten unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind beunruhigend.

Bisher fehlen die Rechtsgrundlagen, um ein Verbot von Gegenständen durchzusetzen, die je nach Umständen auch als Waffe eingesetzt werden können.

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, die Revision des Waffengesetzes noch in diesem Jahr dem Parlament vorzulegen und in diesem Gesetz das Verbot zum Mitführen von Gegenständen vorzuschlagen, die je nach Umständen als Waffe eingesetzt werden können.

2. Der Bundesrat wird aufgefordert, mit einer landesweiten Kampagne - ähnlich der Stopp-Aids-Kampagne - die Jugendlichen umfassend zu orientieren, insbesondere über:

- die Ursachen von Gewalt;
- die Gefahren von Messern;
- das richtige Verhalten in gefährlichen Situationen.

Sprecher: Günter

10.09.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x **03.3314 n Mo. Nationalrat. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen (Christlichdemokratische Fraktion)** (18.06.2003)

Die CVP fordert den Bundesrat auf, in der Legislaturperiode 2003-2007 die rechtlichen Grundlagen anzupassen, damit Abrechnungen mit den einzelnen Sozialversicherungen in einem Schritt und nach einheitlichem Muster zu vollziehen sind. Der elektronische Verkehr mit den Behörden ist zudem zu gewährleisten.

Sprecher: Lustenberger

03.09.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

03.10.2003 Nationalrat. Annahme.

17.03.2004 Ständerat. Annahme.

03.3317 n Ip. Bortoluzzi. Eindämmung der HIV-Epidemie (18.06.2003)

Die laufende Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) versucht einmal mehr mit umstrittenen Aussagen die Ausdehnung von HIV zu stoppen. Es sind weder Götts, Scheidungsanwälte oder Pfarrer an der HIV-Verbreitung schuld, weil sie zu wenig über das Kondom sprechen. Auch Rom und der Papst kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Anteil der HIV-Fälle hat im Jahr 2002 um 25 Prozent zugenommen. 60 Prozent der neu gemeldeten Männer und knapp 70 Prozent der Frauen sind Ausländer. Die Subsahara-Region ist mit einem Drittel der Männer und knapp der Hälfte der Frauen Spitzenreiter. Damit erscheint die Kampagne doppelt fragwürdig.

Es sind gesundheitspolitische Massnahmen zu ergreifen, die der Ausbreitung von HIV wirksam begegnen.

Ist der Bundesrat bereit, seine gesundheitspolitische Haltung zu ändern und insbesondere folgende Massnahmen durchzuführen?

1. Obligatorischer Test für Schwangere

Begründung: Übertragungsrate auf das Ungebohrte senken und Partneransteckung verhindern. Epidemiologische Datenbank von ganz Jungen anlegen.

2. Obligatorischer Test bei Einwanderern

Begründung: Es geht darum, unwissentliche Ansteckung zu vermeiden.

3. Obligatorischer Test für Prostituierte

Begründung: Präservative bieten keinen hundertprozentigen Schutz. Die Verbreitung durch den "Beruf" wird damit verhindert.

4. Routinetests bei allen Spitaleintritten

Begründung: Personal schützen, vor allem bei chirurgischen Eingriffen.

5. Ansteckungsketten aufklären

Begründung: Mittel zur Seuchenbekämpfung.

6. Freiwillige HIV-Tests propagieren.

7. Werden die angeregten Massnahmen in anderen Staaten durchgeführt? Wenn ja, in welchen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Dunant, Freund, Kaufmann, Keller, Mathys, Maurer, Schibli, Schluer, Speck, Stahl, Zuppiger (13)

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3319 n Ip. Imfeld. Steuerbelastungsindex der Schweiz. Beispiel des Kantons Obwalden (18.06.2003)

Mit der Medienmitteilung "Steuerbelastung 2002: Letzte Indexberechnung mit Teuerung" des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 16. Mai 2003 wurde die Publikation "Steuerbelastung in der Schweiz - Kantonshauptorte" der Eidgenössischen Steuerverwaltung veröffentlicht.

Gemäss der Medienmitteilung und beiliegender mathematischer Berechnung des Gesamtindex der Steuerbelastung beträgt die Steuerbelastung in Obwalden 145,2 Punkte. Damit ist der Kanton Obwalden neu im 26. und letzten Rang (Vorjahr 24) unter den Kantonen eingereiht.

Entsprechend der heute sensibilisierten Wahrnehmung der Bevölkerung betreffend Steuerbelastung sind die Auswirkungen dieser Tabelle entsprechend negativ. Schlagzeilen wie:

- "Obwalden ist das Schlusslicht";
- "Obwalden hat die höchste Steuerbelastung";
- "Steuerhölle Obwalden" usw.

sind die Folge. Diese Schlagzeilen verhelfen dem Kanton Obwalden zu einem schlechten Image und wirken sich negativ auf die vielfältigen Bemühungen der Obwaldnerinnen und Obwaldner um eine stetige Standort- und Imageverbesserung aus.

Auch wenn die konkrete Beeinflussung der Rangierung weitgehend vom Willen der jeweiligen Kantonsregierungen und -verwaltungen und den konkreten Taten des jeweiligen Gesetzgebers und nicht von der auswertenden Statistikbehörde abhängt, ergeben sich zum Steuerbelastungsindex doch die nachfolgenden Feststellungen und Fragen:

1. Index - Basis

Im Anhang zur Medienmitteilung sind die Indizes der Steuerbelastungen aller Steuersubjekte und der Gesamtindex der Vermögensbelastung aufgeführt. Daraus ist ersichtlich, dass der Kanton Obwalden bei den untersten Bruttoarbeitseinkommen (7500 Franken bis 30 000 Franken) mit 283,9 Punkten mit Abstand am meisten Indexpunkte aufweist. Auch beim nächsten Gruppenindex (35 000 Franken bis 80 000 Franken) ist der Kanton Obwalden mit 148,3 Punkten immer noch am höchsten. Bei der letzten Kategorie (90 000 Franken bis 1 000 000 Franken) ist die ausgewiesene Belastung mit 99,0 Punkten knapp unterdurchschnittlich. Diese Kategorienbildung und deren stark

unterschiedliche Gewichtung führt im Wesentlichen zur schlechten Gesamtpositionierung des Kantons Obwalden. In einer von der Credit Suisse (CS) erstellten Studie über die im neuen Finanzausgleich des Bundes vorgesehene aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (CS Economic Research & Consulting: "Die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage - ASG - im Vergleich zum Steuerkraftindex der Finanzkraft", Zürich/25. Mai 2001) wurde auch die Berechnung des Steuerbelastungsindex bzw. der durchschnittlichen Steuerbelastung verglichen.

Diese Studie kam zum Schluss, dass der Gesamtindex der Steuerbelastung nicht der durchschnittlichen Steuerbelastung entspricht. Für das in dieser Studie aufgeführte Referenzjahr 1999 betrug der Gesamtindex Steuerbelastung Einkommen (gemäss Statistik ESTV) 112,3 Punkte, während der von der CS berechnete Index nur der Steuerbelastung für Obwalden nur 94,3 Punkte betrug.

1. Frage: Geht der Bundesrat mit uns einig, dass:

- die Berechnungsgrundlage des Steuerbelastungsindex auf Basis der CS-Studie überprüft werden muss;
- dass der Index im Anschluss neu definiert werden muss?

2. Zusammensetzung des Indexes

Als Basis für den Steuerbelastungsindex der Schweiz werden anhand von speziellen Beispielen die:

- Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen;
- Reingewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen;
- Motorfahrzeugsteuern

berechnet und daraus je einen Teilindex gebildet, welcher dann in den Gesamtindex einfliesst.

In einer Zeit, wo die Mietkosten und die Krankenkassenprämien in vielen Haushalten die Belastung mit direkten Steuern als einer der traditionellen Hauptausgabenposten längst verdrängt haben, muss man sich fragen, ob die Publikation eines reinen Steuerbelastungsindex überhaupt noch einen Sinn macht. Gerade im Bereich der Mietkosten und der Krankenkassenprämien steht der Kanton Obwalden kompensierend zur Steuerbelastung sehr gut da. Obwalden hat im gesamtschweizerischen Mittel sowohl unterdurchschnittliche Krankenkassenprämien als auch eine hohe Vergünstigung durch die Prämienverbilligung aufzuweisen.

2. Frage: Kann sich der Bundesrat vorstellen, auf absehbare Zeit hin, von einem reinen Steuerbelastungsindex abzusehen und einen differenzierten Gesamtbelastungsindex zu erarbeiten und zu publizieren, in dem alle wesentlichen Belastungen der Haushalte (Mietzinsaufwand, Krankenkassenprämien und dazugehörige Prämienverbilligung, Belastung mit Einkommens- und Vermögenssteuern) angemessen berücksichtigt werden?

3. Frage: Kann sich der Bundesrat vorstellen, beim Index der Einkommensbelastung von einem einzigen, zu sehr pauschalierenden Teilindex abzusehen und drei verschiedene Indizes (Index der tiefen Einkommen, Index der mittleren Einkommen und Index der hohen Einkommen) zu erarbeiten und zu publizieren?

3. Besonderheiten im Kanton Obwalden

Für die Berechnung des Indexes der Einkommens- und Vermögensbelastung werden verschiedene Modelle von Steuersubjekten und -objekten als Basis verwendet. Bei den Abzügen werden sämtliche gesetzlichen Abzüge berücksichtigt, welche ohne Nachweis vorgenommen werden können.

Das Steuergesetz des Kantons Obwalden weist einige Spezialitäten auf, welche in der schweizerischen Steuerlandschaft fast

einzigartig sind und bei einer entsprechenden Berücksichtigung, den Kanton Obwalden - statistisch gesehen - von einer Steuerhölle zu einem Steuerparadies transformieren würden. Solche Besonderheiten sind:

- unbegrenzter Kinderbetreuungsabzug (gegen Nachweis);
- Weiterbildungsabzug für Leute, die Familienarbeit leisten;
- zusätzlicher Ausbildungsabzug für Kinder nach der obligatorischen Schulzeit;
- zusätzlicher Ausbildungsabzug für Kinder, die anderswo wohnen müssen;
- fortschrittliche Liquidationsgewinnbesteuerung bei Selbständigerwerbenden;
- nur hälftige Besteuerung von Dividendenausschüttungen bei den Aktionären;
- keine Grundstückgewinnsteuer bei Handänderungen innerhalb der Verwandtschaft;
- keine Erbschafts- und Schenkungssteuer für Konkubinatspaare (gegen Nachweis; hier ist darauf hinzuweisen, dass die Erbschaftssteuerstatistik in diesem Punkt falsch ist);
- usw.

Speziell zu erwähnen ist, dass der Kanton Obwalden ab einem steuerbaren Einkommen von etwa 40 000 Franken praktisch eine Flat Tax kennt, welche sich im Vergleich zum stark progressiven Tarif der direkten Bundessteuer nicht leistungshemmend auswirkt und dazu führt, dass der Kanton Obwalden für mittlere und hohe Einkommen ein durchaus attraktiver Wohnkanton ist.

4. Frage: Stimmt uns der Bundesrat zu, dass auf der Basis der vor allem aus der Umsetzung der familienpolitischen Ziele der verschiedenen Parteien entstandenen neuartigen Abzüge die Berechnungsgrundlagen des Steuerbelastungsindex überprüft und allenfalls auf eine neue Basis gestellt werden müssen?

05.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3320 n Mo. Schmied Walter. Missstand bei der Jugend (18.06.2003)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, wissenschaftliche Untersuchungen in die Wege zu leiten, die sich mit dem Malaise gewisser Jugendlicher befassen, die innerhalb der Gesellschaft orientierungslos geworden sind.

Mit diesen Forschungen soll zweierlei erreicht werden:

- 1.1 Analyse der Gründe und Ursachen, warum einige Jugendliche immer öfter grundlos und organisiert Gewalt anwenden;
- 1.2 Analyse der Gründe, warum andere Jugendliche "sich aus der Gesellschaft verabschieden" und Zuflucht in Drogen aller Art suchen.

Diese Forschungen sollen sowohl psychologische und soziale Aspekte (Betreuung, Bildung) als auch therapeutische und rechtliche Ansätze berücksichtigen.

2. Der Bundesrat soll aus den Ergebnissen dieser Forschungen die erforderlichen Schlüsse ziehen und Vorschläge unterbreiten, die es erlauben, dieser Situation entgegenzuwirken.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Fattebert (2)

19.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

03.3321 n Mo. Rechsteiner Paul. BVG. Risikoausgleich
(18.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Gesetzesentwurf für die Einführung eines Risikoausgleiches in der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu unterbreiten. Dieser Risikoausgleich soll:

- einen Ausgleich zwischen Vorsorgeeinrichtungen mit sehr hohen und solchen mit tieferen Kosten für die Risiken Tod und Invalidität und damit eine gewisse Solidarität herstellen. In den Ausgleich dürfen nur die effektiven Kosten für Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen einbezogen werden, unter Ausschluss allfälliger Kostenprämien;
- sich am System der Zuschüsse für ungünstige Altersstrukturen gemäss Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a BVG orientieren;
- vom Sicherheitsfonds BVG durchgeführt werden, der dafür gesonderte Beiträge erhebt und eine separate Rechnung führt.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Béguelin, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (12)

15.10.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3322 n Mo. Rechsteiner Paul. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut (18.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hollenstein, Jossen-Zinsstag, Leuenberger-Genève, Maillard, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Pedrina, Robbiani, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (20)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3326 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Abkommen über Personenfreizügigkeit und Sozialdumping. Erweiterung (19.06.2003)

Wir begrüssen die Erweiterung der Europäischen Union (EU) sehr, weil sie die Stabilität unseres Kontinentes festigt, den Frieden fördert und weiteren Ländern ermöglicht, an einem grossen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Projekt teilzuhaben. In diesem Sinn kann die Ausdehnung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU auf zehn weitere Länder als Chance für die Schweizer Wirtschaft angesehen werden.

Mit der Erweiterung der EU von 15 auf 25 Mitgliedstaaten werden weitere 75 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten Teil des grossen europäischen Marktes. Deshalb sollten sich der Schweizer Exportindustrie neue Möglichkeiten eröffnen.

Die Ausdehnung des Abkommens über Personenfreizügigkeit birgt jedoch auch gewisse Risiken, weil einige mittel- und osteuropäische Länder (Moel) mit einer Massenarbeitslosigkeit von rund 15 bis 20 Prozent zu kämpfen haben und die Kaufkraft dort sieben- bis elfmal schwächer ist als in Westeuropa. Aufgrund dessen werden zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Stelle in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz suchen.

Dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Moel zu uns kommen, stört uns als solches nicht. Im Vergleich zu den Abkommen mit der EU steigt die Gefahr des Sozial- und

Lohndumpings jedoch erheblich. Deshalb bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt er die Auswirkungen der Ausdehnung des Abkommens über Personenfreizügigkeit auf den schweizerischen Arbeitsmarkt ein?
2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die Risiken des Sozial- und Lohndumpings durch die Ausdehnung dieses Abkommens erheblich steigen werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, die sozialen Begleitmassnahmen, die gleichzeitig mit den bilateralen Abkommen I beschlossen wurden, zu verstärken, um diesen Risiken vorzubeugen und sie zu bekämpfen?
4. Ist er insbesondere mit folgenden Ideen einverstanden: Vereinfachung des Verfahrens, mit welchem der Geltungsbereich eines Gesamtarbeitsvertrages auf einen ganzen Wirtschaftszweig ausgedehnt werden kann (Allgemeinverbindlichkeit); Einstellung zusätzlicher Inspektoren, um die Arbeitsbedingungen und die Löhne zu überwachen; Verstärkung des Kündigungsschutzes der Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen?
5. Hält er diese Reformen nicht für umso wichtiger, als in der Schweiz lediglich 50 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, während dieser Anteil in mehreren anderen westeuropäischen Ländern 80 oder sogar 90 Prozent beträgt?
6. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Befugnisse der tripartiten Kommissionen ausgedehnt werden sollten?
7. Kann der Bundesrat uns sagen, inwieweit die tripartiten Kommissionen in den einzelnen Kantonen bereits eingerichtet sind und welche Massnahmen er gegen Kantone ergreifen will, die diese Kommissionen immer noch nicht gebildet haben?
8. Ist der Bundesrat schliesslich nicht auch der Meinung, dass die Integrations- und Bildungsmassnahmen (Sprachkurse; Bildungsurlaub, um Sprach- und Fachkurse belegen zu können; Berufsberatung usw.) wegen der Ausdehnung des Abkommens über Personenfreizügigkeit verstärkt werden sollten?

Sprecher: Rennwald

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3331 n Ip. Maury Pasquier. Aufhebung der regionalen Zivildienststelle in Genf (19.06.2003)

Ich habe erfahren, dass die Abteilung Zivildienst mit Sitz in Thun plant, die Regionalstellen Genf und Neuenburg aufzuheben und diese Gebiete künftig von Lausanne aus zu bedienen. Ich bin besorgt, dass durch diese Zusammenlegung für die Zivildienstleistenden und die in diesem Bereich tätigen Organisationen, insbesondere aus dem Kanton Genf, Nachteile entstehen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wodurch sind diese Pläne motiviert?
2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass es besser wäre, wenn Zivildienstleistende auch weiterhin von der Nähe zu so einer Regionalstelle profitieren könnten? Diese Nähe ist doch Garant für eine effiziente Verwaltung mit menschlichem Antlitz.
3. Ist der Bundesrat bereit, seine Pläne zu überdenken und die Interessen der betroffenen Personen zu berücksichtigen, sind diese Interessen doch mit einer wirtschaftlichen Verwaltung der Ressourcen durchaus vereinbar?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Dupraz, Grobet, Gross Jost, Jossen-Zinsstag,

Leuenberger-Genève, Maillard, Maitre, Pedrina, Polla, Rossini, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude (19)

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3332 n Mo. Favre. Strukturreformen aus der Sicht der Finanzpolitik (19.06.2003)

Mit dem Ziel, in der nächsten Legislatur eine spürbare, dauerhafte ausgabenseitige Entlastung für die öffentlichen Finanzen inklusive der Sozialversicherungen herbeizuführen, welche möglichst keine blossen Lastenverschiebungen auf die Kantone bewirkt, wird der Bundesrat im Rahmen einer umfassenden Sanierungsstrategie und im Sinne der geforderten Aufgabenüberprüfung (vgl. Motion Epiney 02.3736) beauftragt, insbesondere folgende Reformen und auch weitere Massnahmen in den betreffenden Sachgeschäften zu berücksichtigen und nach Möglichkeit voranzutreiben:

A. Bundesverwaltung

1. Einrichten einer zentralen Bremse für Personalausgaben und -bestände, welche den automatischen Stellenersatz hinterfragt und bei Ausbau konsequent nach Kompensationen sucht;
2. Angleichung der Personalpolitik an die Bedingungen der Privatwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Pensionskassenregelungen sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen;
3. Überprüfung der Regelungen des öffentlichen Infrastrukturmanagements im Hinblick auf Optimierungen, insbesondere in den Bereichen Informatik, Beschaffungswesen sowie Arbeitsplatzbewirtschaftung; konsequente Weiterführung der erzielten Verbesserungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung;

B. Gesundheit

4. Erhöhung der direkten Kostenbeteiligung der Versicherten über Selbstbehalt, Franchise und Bonus-Malus-Systeme, um dem Druck eines allgemeinen Prämienanstiegs entgegenzuwirken;
5. Ausarbeitung von Anreizen zur (regionalen) Optimierung der Spitalstruktur;
6. Änderung der Spitalfinanzierung im Sinne eines monistischen Systems;
7. Aufhebung des Kontrahierungszwangs im ambulanten und allenfalls auch im stationären Bereich;

C. soziale Wohlfahrt

8. frühzeitiges Heraufsetzen des durchschnittlichen AHV-Rentenalters, um der absehbaren demographischen Entwicklung genügend Rechnung zu tragen, wobei Modelle, die das Arbeiten im hohen Alter erleichtern und flexibilisieren, zu berücksichtigen sind;
9. Teuerungsausgleich der AHV- und IV-Renten nur noch gemäss Preisindex (bzw. Lohnindex, falls dieser kleiner ist);
10. Verlängerung des Anpassungsrhythmus der AHV- und der IV-Renten auf vier Jahre;
11. Überprüfung (interkantonales Benchmarking) und Korrektur der kantonalen Praxis der Rentenzusprechung in der IV im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung;

D. Verkehr

12. vermehrte Ausrichtung der Subventionen an den öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehr nach Rentabilitätskriterien sowie nach Prüfung von verstärkten Synergien

zwischen den einzelnen Anbietern und mit anderen Verkehrsträgern;

13. Anpassung der Leistungsvereinbarung und des Zahlungsrahmens für die SBB unter Berücksichtigung der erwarteten Produktivitätsfortschritte und nach Abklärung der Berechtigung des Abgeltungssystems für die Substanzerhaltung;

14. Verzihtsplanung bzw. Redimensionierung bei noch nicht in Angriff genommenen Teilen der Eisenbahngrossprojekte, um Überkapazitäten und eine Überschreitung des geplanten Kostenrahmens des FinöV-Fonds zu vermeiden;

E. Finanzen

15. striktere Finanzierungs politik von Regiebetrieben und Pensionskassen;
16. Abbau von Zweckbindungen, die das Äquivalenz- bzw. das Verursacherprinzip nicht verwirklichen;
17. institutionelle Stärkung von parlamentarischen finanzpolitischen Gremien;
18. Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesstufe für grössere Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, wobei zwischen wiederkehrenden und einmaligen Ausgaben zu unterscheiden ist;

F. Volkswirtschaft

19. Beschleunigung des Strukturwandels im Landwirtschaftsbereich, so dass die Ausgabenplafonierung des gesamten Landwirtschaftsbudgets, welche die nominale Subvention pro Landwirtschaftsbetrieb durchschnittlich stabilisieren soll, gewährleistet werden kann;
20. Abbau der Darlehen und der Ausgaben zugunsten der Tourismusbranche bei Beibehaltung des Mehrwertsteuer-Sondersatzes im Rahmen der Finanzordnung;

G. Landesverteidigung

21. Rüstungsprogramm im Sinne der "abgestuften Bereitschaft" überprüfen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen;
22. Auftrag und Mittel der Luftwaffe überprüfen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen;
23. Sparpotenzial bei Ausbildungsmunitionen und Schiesswesen nutzen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen;
24. Immobilienkredite für Erwerb, Erneuerung und Unterhalt hinterfragen, um finanzielle Umlagerungen innerhalb des Armeebudgets zu ermöglichen;
25. Auslandseinsätze in einem möglichst begrenzten Mass betreiben;

H. Kultur und Sport

26. Nutzung der Synergienmöglichkeiten zwischen Pro Helvetia und Präsenz Schweiz im Rahmen einer Plafonierung der gesamten Ausgaben des Bundes für Kultur;
27. Abschaffung der Verbilligung für Zeitungstransporttaxen;
28. klarer Rentabilitätsnachweis für Grossanlässe als Voraussetzung für ein Engagement bzw. für eine Garantie des Bundes;

I. Justiz und Polizei

29. Beseitigung von Doppelspurigkeiten der Polizeiorganisation zwischen Bund und Kantonen, wobei eine vermehrte interkantonale Zusammenarbeit anzustreben ist;
30. klare Auftragsdefinition für Armee, Polizei und Zollwesen mit dem Ziel einer besseren Abgrenzung;
31. Verzicht auf unkompensierten Ausbau des Bundesjustizapparates;

32. kostensparende Reformen im Asylbereich;

J. Beziehungen zum Ausland:

33. Verzicht auf eine starre BSP-Regelbindung und ein verpflichtendes BSP-Quotenziel (0,4 Prozent) für die Entwicklungshilfe, dafür vermehrte Schwerpunktbildung und besser Koordination der Tätigkeiten;

34. Straffung des diplomatischen und konsularischen Netzes sowie Einleitung weiterer kostendämpfender Massnahmen im Administrations- und Personalbereich des diplomatischen Dienstes, die die Leistungsqualität nicht beeinträchtigen;

35. Überprüfung und Optimierung sämtlicher Beiträge an internationale Organisationen (insbesondere Berechtigung von freiwilligen Beiträgen und Verteilschlüsseln);

36. Verzicht auf kostenintensiven und politisch unwirksamen Aktivismus auf internationaler Ebene;

37. Abbau der Osthilfe (unter Wahrung der Schweizer Interessen beim IWF und Berücksichtigung der Lage auf dem Balkan);

K. Umwelt/Raumordnung

38. Überprüfung sämtlicher Buwal-Kredite;

39. Ablehnung der finanziellen Forderungen im Zusammenhang mit einer möglichen Alpenkonvention;

40. Rückzug des Bundes aus der Wohnbauförderung und aus dem sozialen Wohnungsbau;

41. Umwandlung der Investitionshilfe an Berggebiete in eine kantonale Stiftung mit entsprechendem Rückzug des Bundes und Verzicht auf neue finanzielle regionalpolitische Instrumente, die über den neuen Finanzausgleich hinausgehen.

Mitunterzeichnende: Bühler, Imfeld, Kaufmann, Loepfe, Polla, Raggenbass, Schneider, Spuhler, Steiner, Walker Felix, Zuppiger (11)

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3333 n Ip. Imfeld. Rolle der öffentlichen Bauinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung (19.06.2003)

Die besondere Rolle und Bedeutung der öffentlichen Bauinvestitionen besteht darin, dass gerade die - im Übrigen finanzierten - Verkehrsinfrastrukturvorhaben Vorleistungen für künftiges Wirtschaftswachstum sind; dies mit allen positiven Effekten auf die Einkommens- und damit die Beschäftigungsentwicklung. Im Gegensatz zu den öffentlichen Konsumausgaben generieren sie in der Vermögensrechnung des Bundes Aktiven in Form von Volksvermögen mit einem echten Gegenwert. Eine entsprechende Verschuldung kann deshalb im Gegensatz zu den laufenden Konsumausgaben ohne Probleme in Kauf genommen werden. Dadurch stiften sie einen nachhaltigen Nutzen auch für die künftigen Generationen.

Da sie überdies angesichts der zurzeit ungünstigen wirtschaftlichen Lage und der trüben Konjunkturaussichten von besonderer Bedeutung sind, sollten öffentliche Bauinvestitionen angesichts ihrer grossen wachstums-, verkehrs- und beschäftigungspolitischen Bedeutung - analog zu den Bildungsinvestitionen - nicht unter das Regime der Schuldenbremse fallen und folglich auch nicht linear gekürzt werden.

Die Bauwirtschaft braucht momentan keine staatlichen Krücken in Form von Investitionsprogrammen; schon gar nicht zur Förderung der privaten Bautätigkeit. Sie erwartet aber, dass die öffentliche Hand auf allen Ebenen aus den dargelegten Gründen ihre volkswirtschaftliche Verantwortung gerade jetzt wahrnimmt, den wahren Stellenwert der Bauinvestitionen erkennt

und die zahlreich vorhandenen, baureifen öffentlichen Bauvorhaben zeitlich programmgemäss und möglichst ohne Kürzungen realisiert.

Wie gedenkt der Bundesrat kurz- und mittelfristig mit den öffentlichen Bauinvestitionen, besonders mit den Verkehrsinvestitionen, umzugehen?

Hängt er im Sinne der "Opfersymmetrie" an der rein fiskal- und finanzpolitisch motivierten linearen Betrachtung im Zuge der bevorstehenden Ausgabenkürzungen fest?

Nimmt er damit ein stagnierendes bis rückläufiges Wachstum sowie den zusätzlichen Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in Kauf, oder ist er bereit, gerade jetzt seine volkswirtschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, indem er die dargelegte besondere Rolle der Investitionen in unserer Volkswirtschaft zugunsten von Wachstum und Beschäftigung berücksichtigt und die Bauinvestitionen privilegiert behandelt, indem er auf Kürzungen weitgehend verzichtet?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Eberhard, Engelberger, Giezendanner, Keller, Kunz, Lustenberger, Messmer, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Widrig (12)

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3336 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Lohngefälle zwischen dem Bund und der Privatwirtschaft (19.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Untersuchung bei einer bundesunabhängigen Stelle in Auftrag zu geben, wie die Löhne (inklusive aller Zusatzleistungen wie Spesen, Abgangsentschädigungen, Sozialversicherungsvorteile bei der persönlichen Vorsorge und weiterer Vergünstigungen in diesem Bereich sowie Geschäftswagen usw.) des Bundespersonals zu den vergleichbaren Löhnen im Industrie- und Bankensektor stehen.

Sprecher: Mathys

19.12.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3337 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Geldverschwendung im Bundesamt für Flüchtlinge (19.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Budget 2004 des Bundesamtes für Flüchtlinge über die linearen Kürzungen im Rahmen allgemeiner Sparpakete hinaus um weitere 10 Prozent zu kürzen.

Sprecher: Scherer Marcel

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3338 n Po. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wer bezahlt die Schäden aus Demonstrationen? (19.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, zum Schutz des Privateigentums Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, Demonstranten für die von ihnen verursachten Schäden haftbar zu machen. Zu prüfen ist namentlich:

1. die Einführung einer Kautions (oder einer anderen Sicherheitsleistung), die als Voraussetzung für eine Demonstrationsbewilligung zu hinterlegen ist;

2. die Pflicht zum Abschluss einer Versicherung zur Deckung allfälliger Schäden als Voraussetzung für eine Demonstrationsbewilligung;

3. eine Verschärfung des Haftpflichtrechtes in dem Sinne, dass die Organisatoren für die verursachten Schäden zu haften haben.

Sprecher: Baader Caspar

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3339 n Ip. Berberat. Industrie- und Regionalpolitik.

Kohärenz (19.06.2003)

Das Seco hat eine Expertenkommission beauftragt, einen ersten Bericht über die Grundlagen der künftigen Regionalpolitik zu erstellen. Dieser Bericht ist jetzt publiziert, allerdings nur in Deutsch, was in einem mehrsprachigen Land zumindest bedauerlich ist.

Das Seco erarbeitet im Moment einen neuen Bericht, der - wahrscheinlich im ersten Halbjahr 2004 - in die Vernehmlassung geht. Der Expertenbericht ist sehr problematisch, insbesondere für die Industriegebiete und die Bergregionen. Es stellen sich Fragen in drei Bereichen:

1. Fragen zum Wert des Berichtes;
2. Fragen zum Inhalt des Berichtes;
3. Fragen zur Regionalpolitik des Bundes.

1. Fragen zum Wert des Berichtes

Ich frage den Bundesrat zunächst:

a. Welchen Wert hat dieser Bericht angesichts seiner materiellen Lücken, welche im Folgenden dargelegt werden?

b. Welche Rolle spielt er bei der Erarbeitung des Berichtes des Seco, der Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens sein wird?

2. Fragen zum Inhalt des Berichtes

Die Analyse der aktuellen Lage ist sehr summarisch und stützt sich mehr auf ideologische als auf wissenschaftliche Kriterien.

Die Regionalpolitik, wie die Expertenkommission sie sieht, räumt dem Unternehmer und der Unternehmerin sowie dem Unternehmensgeist eine wesentliche Bedeutung ein. Die Regionalpolitik sollte die Initiativen und Impulse "von unten" fördern, so weit diese Initiativen der Randregionen mit den Agglomerationen in Verbindung stehen. (Damit siedelt sie sich zwischen der "France d'en bas"-Politik der Regierung Raffarin und der Politik der Regierung Thatcher in Grossbritannien in den Achtzigerjahren an.)

Der Bericht anerkennt auch, dass staatliche Interventionen wichtig sind, um für die Kader attraktive Bedingungen zu schaffen: "Staatliche Leistungen in Bezug auf die Schaffung notwendiger Standortvoraussetzungen für hochwertige Unternehmensfunktionen und die Attraktivität für Kader werden wichtiger" (Expertenbericht, S. 21).

Die neue Regionalpolitik muss sich am Wachstum orientieren und nicht am Ausgleich. Ihr Ziel muss die Schaffung von günstigen Bedingungen für das Wachstum sein. Andererseits nimmt der Expertenbericht ohne mit der Wimper zu zucken die Studie der Crédit Suisse über das Wachstumspotenzial der Regionen wieder auf, von der man zumindest sagen kann, dass auch sie mehr auf ideologischen als auf wissenschaftlichen Hypothesen beruht.

Der Expertenbericht fügt hinzu - und dies ist das Schlimmste - dass die Kreditvergabepolitik der Banken je nach Region unterschiedlich ist: "Ausserdem orientiert sich die Kreditvergabepra-

xis von Finanzinstituten verstärkt an Ratings wie oben dargestellt. Die Finanzierung eines Projektes im rechten oberen Quadranten dürfte unter ungleich günstigeren Voraussetzungen möglich sein als für ein vergleichbares Projekt im unteren linken Quadranten. Das heisst, die Gewinner von heute sind sehr wahrscheinlich die Gewinner von morgen und können kaum einholbare Vorsprünge realisieren. Diese Feststellung gilt dann, wenn das Rating von Unternehmen von Standort-Rating abhängig gemacht wird und deshalb kein Unternehmen einer bestimmten Region ein höheres Rating erzielen kann als die betreffende Region selbst. Die Beurteilung der kantonalen Disparitäten findet auf diese Weise Eingang in die Entscheidungen privater Institutionen und wird dadurch realwirtschaftlich wirksam" (Expertenbericht, S. 30, 31).

Mit anderen Worten: Der Expertenbericht hält es für normal, dass Unternehmen nur die Kreditbedingungen erhalten, die ihrer Region entsprechen. Er stellt Instrumente wie etwa den Bonny-Beschluss infrage, weil diese die Konkurrenz verfallschen würden.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

a. Glaubt er noch an eine autonome Entwicklung der Industriegebiete, insbesondere des Jurabogens, dessen Industrie stark auf den Export ausgerichtet ist und sich deshalb mit globalem Wettbewerb konfrontiert sieht?

b. Muss man aus dem Bericht ableiten, dass die dynamischen Unternehmer und Unternehmerinnen in diesen Regionen nicht in ein Schema passen und dass es deshalb normal ist, dass die Banken sie mit ihrer Kreditvergabepolitik bestrafen?

c. Muss man die diskriminierende Kreditvergabepolitik der Banken nicht als Verzerrung der Wettbewerbes bezeichnen?

d. Verschiedene Studien weisen nach, dass die Kreditvergabepolitik der Grossbanken gegenüber KMU besonders restriktiv gewesen ist. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat diese Situation, welche das Wachstum hemmt, korrigieren?

e. Die Studie der Crédit Suisse betont die besondere Wichtigkeit der steuerlichen Bedingungen für die Attraktivität der Kantone. Der Expertenbericht fügt hinzu, dass der Steuerwettbewerb sich noch verstärken wird. Bekanntlich wird das Argument des Steuerwettbewerbes andererseits herangezogen, um Steuersenkungen zu rechtfertigen, welche die Einkünfte der Gemeinwesen schmälern. Mit welchen Instrumenten kann der Finanzausgleich die unterschiedliche Steuerbelastung in den Kantonen korrigieren - Unterschiede, welche zunehmend wirtschaftliche Ungleichheiten zur Folge haben?

f. Der Bericht weist den Zentren eine fundamentale Rolle zu. Schon die aktuelle Regionalpolitik und die Raumplanungspolitik gehen aus von der Hierarchie der Zentren. Insofern sagt hier der Bericht nichts Neues. Dennoch: Mit "Zentren" meint der Bericht vor allem Zürich und in einem gewissen Mass noch Basel und Genf. Ist daraus zu schliessen, dass die anderen Zentren nicht zählen?

g. Grenzen die Vorschläge der Expertenkommission, insbesondere für die Industrie- und Exportgebiete, nicht an eine politisch korrekte Form des sozioökonomischen Darwinismus, in dem sich die verschiedenen Regionen konkurrenzieren und in Wettbewerb mit ausländischen Regionen treten können, dabei aber aller für sie notwendigen Instrumente beraubt werden?

3. Fragen zur Regionalpolitik des Bundes

Die kantonale Wirtschaftsförderungspolitik und der Bonny-Beschluss sowie dessen Nachfolgebeschlüsse werden sehr infrage gestellt. Insbesondere für den Jurabogen sind dies aber lebenswichtige Instrumente. Dank ihnen konnte diese Region

nach den Krisen der Siebziger- und Achtzigerjahre wieder eine lebensfähige Wirtschaftsstruktur aufbauen. Andererseits hat sich gezeigt, dass die Industrie- und Exportgebiete am meisten unter dem starken Franken leiden.

Deshalb frage ich:

- a. Ist der Bundesrat immer noch der Ansicht, dass die Regionalpolitik Sache des Bundes ist?
- b. Hält der Bundesrat die gezielte Unterstützung der Randregionen weiterhin für notwendig und ist er bereit, sie auch in Zukunft weiter zu führen?
- c. Hält der Bundesrat die Unterstützung der Infrastruktur zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung auch in Zukunft für notwendig?
- d. Betrachtet es der Bundesrat - im Rahmen einer Politik des nationalen Zusammenhalts - weiterhin als Aufgabe des Bundes, dass das gesamte Land mit einer qualitativ genügenden Grundinfrastruktur ausgestattet ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leuenberger-Genève, Maillard, Mariétan, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Scheurer Rémy, Schwaab, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (50)

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3341 n Ip. Gross Jost. Palliativmedizin. Sterbehospize
(19.06.2003)

Die Palliativmedizin ist grundsätzlich eine vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) anerkannte grundversicherte Leistung. Mit der Altersentwicklung, der Auflösung familiärer und verwandtschaftlicher Bindungen und den Fortschritten der Medizin im Bereich der Schmerzlinderung nimmt ihre Bedeutung markant zu. Die eidgenössischen Räte haben deshalb eine Motion Zäch zur Förderung der Palliativmedizin und der passiven Sterbehilfe oppositionslos gutgeheissen.

Trotzdem stossen entsprechende stationäre Einrichtungen, so genannte Sterbehospize, sowohl in der kantonalen Versorgungsplanung (Art. 39 KVG) als auch in der Abgeltung ihrer Leistungen (Unterdeckung) auf grosse Probleme, die solche Einrichtungen in ihrer Existenz bedrohen und eine menschenwürdige Sterbebegleitung als Privileg einer immer kleiner werdenden Minderheit erscheinen lassen.

Aus gesundheitsökonomischer Sicht besteht die reale Gefahr von Fehlplatzierungen multimorbider schwerer Pflegefälle in Akutspitalbetten. Dieses Risiko verschärft sich, weil im KVG die Pflegeabgeltung (Vollkostendeckung oder Pflegebeitrag?) nach wie vor ungelöst ist.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Gibt es verlässliches Zahlenmaterial über die Zahl von Personen, die aktuell und prospektiv einer stationären professionellen Sterbebegleitung bedürfen, ohne die stationäre Akutmedizin oder die Langzeitpflege in Anspruch nehmen zu müssen? Wenn nicht, ist der Bund bereit, im Hinblick auf die Spital- und Pflegeheimplanung der Kantone die entsprechenden Abklärungen zu treffen?

2. Ist der Bund bereit, durch Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherung auf das Planungsermessen der Kantone einzuwirken? Dabei ist die Frage zu beantworten, ob die Bereitstellung entsprechender Ressourcen im Rahmen der Spital- oder der Pflegeheimplanung erfolgen soll, je mit spezifiziertem Leistungsauftrag.

3. Sterbebegleitung umfasst ein Bündel medizinischer/ärztlicher, paramedizinischer, pflegerischer, sozialer und seelsorgerischer Leistungen, die nur ganzheitlich und multiprofessionell angewandt den Betroffenen in ihrem schwierigen Lebensabschnitt helfen können.

Die Grundversicherung kann nicht alles abdecken. Einbezogen werden muss deshalb auch die Sozialkompetenz der Kantone und Gemeinden und eine entsprechende Kostenmitträgerschaft, verbunden mit einer sozialadäquaten Kostenbeteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Ist der Bundesrat bereit, z. B. im Rahmen der Krankenpflege-Leistungsverordnung oder einer neu zu schaffenden Verordnung über die Abgrenzung und Koordination von Leistungen verschiedener Sozialversicherungen, eine präzise Umschreibung der grundversicherungsrelevanten Leistungen vorzunehmen und die Kostenträgerschaft zu regeln (z. B. Kostenverteiler analog Art. 49 Abs. 1 KVG)?

4. Gibt es seitens des Bundes Vorstellungen über ein zweckmässiges Tarifierungsmodell medizinischer und pflegerischer Leistungen: Tagespauschalen (inklusive Aufenthalt), separate Abgeltung ärztlicher Leistungen und Medikamentenkosten, oder Einzelleistungstarif usw.? Geht der Bund vom Grundsatz der Vollkostendeckung mit Tarifschutz aus, soweit nicht soziale Leistungen erbracht werden? Nach welchem Modell sind ambulante Leistungen der Sterbebegleitung zu honorieren?

5. Ist der Bund bereit, die Beratungsleistung und die Triage von Gesundheitsligen oder anderer gemeinnütziger Organisationen angemessen zu unterstützen, im Rahmen bestehender Rechtsgrundlagen der Sozialversicherung (z. B. Art. 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung) oder spezieller, neu zu schaffender Rechtsgrundlagen (z. B. das in Diskussion stehende Krebsgesetz)?

6. Ist der Bund bereit, Forschungsvorhaben und Projekte der ambulanten und stationären Sterbebegleitung aktiv zu fördern?

7. Welches ist schliesslich der Stand der Umsetzung der Motion Zäch?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Gutzwiller, Haller, Joder, Zapfl (7)

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3346 s Mo. Ständerat. Militärversicherung. Vollzug (Stähelin) (19.06.2003)

Vor drei Jahren hat der Bundesrat auf die Interpellation zum Status der Militärversicherungen geantwortet, dass er keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sehe, aber verschiedene künftige Lösungen für den Vollzug der Militärversicherung zu prüfen bereit sei.

Inzwischen hat das Volk der Armeeform XXI und der Zivilschutzreform zugestimmt, womit das Volumen der Militärversicherung abnehmen wird. Auf der anderen Seite haben wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Zahl der Suva-Versicherten zurückgeht. Damit wachsen auch die Grundkosten pro Versicherten in beiden Versicherungen. Aufgrund dieser Entwicklung ist heute der Handlungsbedarf ausgewiesen.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den Vollzug der Militärversicherung der Suva zu übertragen. Risikoträger verbleibt der Bund. Dabei sind die Organe der Suva so anzupassen, dass auch die Interessen der von der Militärversicherung erfassten Personen berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter der Militärversicherung sind von der Suva zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Briner, Bürgi, David, Epiney, Escher, Germann, Jenny, Lauri, Maissen, Paupe, Reimann, Schweiger, Slongo, Stadler, Wicki (16)

27.08.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

01.10.2003 Ständerat. Annahme.

01.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3352 n Mo. Simoneschi-Cortesi. Verkehrsregelnverordnung. Änderung
(19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 4 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (VRV; SR 741.11) zu ändern: Auch Führern, die berufsmässig Warentransporte durchführen, ist der Genuss alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit und innert 6 Stunden vor Beginn der Arbeit zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Abate, Cavalli, Pedrina, Pelli, Robbiani (5)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3353 n Ip. Brunner Toni. NGO. Informationsstellen des Bundes (19.06.2003)

Aus der Antwort auf die Interpellation 03.3148 ergibt sich, dass das Buwal in der Abteilung Koordination und Ressourcen eine Sektion Kantone, NGO und Raumordnung unterhält. Überraschenderweise ist diese Abteilung über die Homepage des Buwal kaum zu finden, da sie im Organigramm als "Abteilung Kundenbeziehungen und Koordination" aufgeführt ist. Gemäss Internetauftritt "unterhält und koordiniert" die Abteilung "die Beziehungen zu Departement (UVEK), Parlament, Kantonen und Nichtregierungsorganisationen".

Vor diesem Hintergrund ergeben sich einige drängende Fragen, um deren Beantwortung der Bundesrat gebeten wird:

- Wie ist zu begründen, dass die Abteilung Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen (NGO) unterhält und koordiniert?
- Wer hat diesen Auftrag erteilt?
- Ist es wirklich der Ansicht, dass es sich bei NGO um Kunden des Buwal handelt?
- Unterhalten noch andere Departemente, Bundesämter, Abteilungen oder Sektionen Koordinationsstellen zur Pflege der Beziehung zu NGO?
- Wenn ja, welche?
- Wie gestalten sich der Unterhalt und die Koordination der Beziehungen zu NGO genau?
- Ist es auch der Ansicht, dass unter diesen Umständen die Grenze zwischen NGO und Regierung verwischt wird?
- Ist es in diesem Falle noch legitim, von NGO zu sprechen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Maurer (2)

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3354 n Ip. Brunner Toni. Buwal. Präzisierungen der Kosten und Stellenentwicklung (19.06.2003)

Dem Bundesrat wird für seine Antwort auf meine Interpellation 03.3148 gedankt. Durch die Antwort ergeben sich indes einige neue Fragen. Der Bundesrat wird aufgefordert, mit einigen Präzisierungen Klarheit zu schaffen.

- In der Antwort auf die Frage b hält der Bundesrat fest, dass in den Personalkosten auch Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten, Erwerbsbehinderte und Lehrlinge enthalten seien. Sind diese Stellen nur in der Position Kosten (ohne Arbeitgeberbeiträge) enthalten?
- Wenn ja, wie viele Stellen sind dies?
- Wie hoch sind die Kosten für diese Stellen - herausgelöst aus den übrigen Personalkosten?
- Kosten werden in der Antwort als "Personalbezüge ohne Arbeitgeberbeiträge" ausgewiesen. Wie hoch sind diese Arbeitgeberbeiträge?
- Wo werden diese Arbeitgeberbeiträge ausgewiesen?

f. In der Antwort auf die Frage c heisst es, dass keine befristeten Anstellungen in unbefristete Etatstellen umgewandelt wurden. Bedeutet das, dass es bei diesen Stellen periodisch oder regelmässig zu einer Neubefristung kommt?

g. Sind unbefristete Anstellungen beim Wechsel des Buwal ins EVED (heute UVEK) in unbefristete Etatstellen umgewandelt worden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Maurer (2)

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3355 n Ip. Brunner Toni. Buwal. Arbeitsplatzkosten
(19.06.2003)

In der Antwort auf die Interpellation 03.3148 legt der Bundesrat dar, dass sich im Buwal 267,5 Etatstellen auf 333 Mitarbeitende verteilen. Daraus ergibt sich, dass die Mitarbeitenden des Buwal in einem Teilzeitarbeitsverhältnis von durchschnittlich etwa 80 Prozent angestellt sind. Damit stellt sich die Frage, welche Kosten für die Einrichtung und den Unterhalt der Arbeitsplätze anfallen. Der Bundesrat wird aufgefordert, in diesem Zusammenhang Transparenz zu schaffen und die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten, die dem Bund für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes entstehen?
- Sind dies einmalige Kosten?
- Fallen diese Kosten für jeden Arbeitsplatz an?
- Wenn nein: Teilen sich Teilzeitmitarbeitende einen Arbeitsplatz?
- Wie hoch ist der Anteil derjenigen Teilzeitmitarbeitenden, die sich einen Arbeitsplatz teilen, im Verhältnis zu denjenigen, die über einen eigenen Arbeitsplatz verfügen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Maurer (2)

26.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3356 n Mo. Bruderer. Streichung der kollektiven Beiträge der IV an die privaten Behindertentransportdienste
(19.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, den am 21. Mai 2003 beschlossenen Artikel 109 Absatz 1 IVV zu ändern und die Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2009 zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gadiant, Goll, Gross Jost, Gutzwiller, Haller, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Nabholz, Stahl, Suter (11)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3357 n Mo. Teuscher. Aushebung. Keine Schnüfflerei
(19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Fragebogen für die militärische Aushebung der Rekruten überarbeiten zu lassen und alle Fragen, welche in die Privat- und Persönlichkeitssphäre eingreifen, aus dem Test zu streichen;
2. sicherzustellen, dass die Rekruten persönlich über ihre individuelle Abklärungsnotwendigkeit informiert werden;
3. eine unabhängige Stelle zu bezeichnen, welche überprüft, dass der Datenschutz eingehalten wird;
4. den wissenschaftlichen Dialog, ob ein solches Screeningverfahren überhaupt Sinn macht, zu initiieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gerner, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Wyss (9)

26.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 3 abzulehnen, die Punkte 2 und 4 als erfüllt abzuschreiben.

03.3358 n Mo. Teuscher. Klare Regeln für Strassenreklamen (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsrecht so anzupassen,

dass keine verkehrsgefährdenden Strassenreklamen mehr bewilligt werden und dass sinnvolle Standorte bewilligt werden können, die heute aufgrund einer Rechtsunsicherheit nur unter Strapazierung bzw. Missachtung des geltenden Rechtes zugelassen werden, sofern sie nicht verkehrsgefährdend sind.

Handlungsbedarf besteht bei Artikel 6 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG). Hier muss die Sichtbehinderung und die Behinderung der Zirkulation von Fussgängern explizit erwähnt werden.

Vorschlag für die Neuformulierung von Artikel 6 Absatz 1 SVG: Im Bereich der für Motorfahrzeuge oder Fahrräder offenen Strassen sind Reklamen und andere Ankündigungen untersagt, die zu Verwechslung mit Signalen oder Markierungen Anlass geben oder sonst, beispielsweise durch Ablenkung der Strassenbenützer oder Sichtbehinderung, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten oder die Zirkulation von Fussgängern behindern.

Wichtig sind aber auch Anpassungen an Artikel 96 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) und Artikel 97 Absatz 2 SSV sowie an eine Departementsweisung vom 20. Oktober 1982 (damals EJPD).

Die SSV ist so zu modifizieren:

- dass Strassenreklamen aufgrund ihrer Dimension, Ausrichtung oder Beleuchtung die Erkennbarkeit von Fussgängern nicht beeinträchtigen;
- dass Strassenreklamen keine Sichthindernisse schaffen, beispielsweise zwischen Fahrbahn bzw. Radwegen und Trottoir oder Fussgängerstreifen, zwischen einmündenden Strassen und Querstrassen;

- dass Strassenreklamen kein Fahrzeug und keine Fussgänger im Bereich von Fussgängerstreifen, Einmündungen oder anderen Konfliktpunkten im Strassenraum abdecken können.

Sofern die Verkehrssicherheit auf andere Weise gewährleistet ist, kann die heutige starre Abstandsvorschrift für Reklamen vom Fahrbahnrand abgeändert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gerner, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Wyss (9)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3360 n Ip. Wyss. Klimarappen als Alibilösung?
(19.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

Welche Probleme entstehen aus Sicht des Bundesrates durch die Einführung eines "Klimarappens", wie er von der Erdölvereinigung in Zusammenarbeit mit dem Buwal erarbeitet und am 19. Juni 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde:

- a. bezüglich Kompatibilität mit dem CO₂-Gesetz;
- b. betreffend Supplementarität mit der CO₂-Abgabe;
- c. aus ordnungspolitischer Sicht, insbesondere betreffend Verfassungsgrundlagen;
- d. aus wettbewerbspolitischer Sicht?

Erachtet er es nicht als problematisch, wenn eine Wirtschaftsbranche private Steuern erheben und über dessen Verwendungszweck verfügen kann?

Sieht er Probleme, welche durch die Ungleichbehandlung der verschiedenen Verpflichtungspartner innerhalb der Wirtschaft entstehen können?

15.10.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3361 n Ip. Keller. Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerung beim Bau (19.06.2003)

Die Konjunkturdaten zeigen, dass die Lage der Bauwirtschaft im ersten Halbjahr 2003 noch immer angespannt ist, sodass der Rückgang sowohl der Planungsleistungen als auch der Bauaktivitäten im Jahr 2003 anhalten wird. Der Abwärtstrend der privaten Bauinvestitionen, namentlich des deutlich rückläufigen gewerblich-industriellen Baus, ist die Folge der anhaltenden allgemeinen Wirtschaftsflaute. Da sich im Moment noch keine konjunkturelle Erholung abzeichnet, wird die Zurückhaltung zur Vornahme privater Bauinvestitionen mittelfristig anhalten.

Die Entwicklung der öffentlichen Bautätigkeit richtet sich vor allem nach dem Investitionsverhalten der öffentlichen Bauherren auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden), die als Folge der angespannten Lage vieler öffentlicher Finanzhaushalte in eine zunehmende, konjunktur- und beschäftigungspolitisch fragwürdige Sparwut ausufert. Von den Sparmassnahmen sind - trotz noch vor kurzem geäusserten gegenteiligen Beteuerungen des Bundesrates (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates auf die entgegen genommene Empfehlung Hofmann 01.3478), wonach es die feste Absicht des Bundesrates sei, auch in Zukunft auf einen stabilen Investitionsteil an den Gesamtausgaben zu achten, sowie baureife Projekte rasch zu realisieren.

Einmal mehr sind über die jüngsten Sanierungsmassnahmen (Entlastungsprogramm 2003 des Bundes), ungeachtet der vom Bundesrat noch vor kurzem abgegebenen Versprechungen zur künftigen Stabilisierung der Bauinvestitionsanteile und zur raschen Realisierung baureifer Projekte, die beschäftigungs- und wachstumswirksamen öffentlichen Bauvorhaben betroffen, obwohl gerade bei den Verkehrs-Infrastrukturinvestitionen die Finanzierung gesichert ist.

Deshalb könnten baupolitisch motivierte Verzögerungen oder Kürzungen von öffentlichen Bauaufgaben, kumuliert mit der rückläufigen Baunachfrage, in den kommenden Jahren zu einem unerwünschten Einbruch der Baukonjunktur und dadurch zu einem schmerzlichen Konjunkturrückgang führen. Kurzfristig erzielte Einsparungen bei den staatlichen Bauinvestitionen müssten dann mit einem Mehrfachen an unnötigen Folgekosten, in Form von Impuls- oder Investitionsprogrammen sowie Arbeitslosenunterstützung, teuer erkaufte werden.

In diesem Zusammenhang ist der Bundesrat eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Aus welchen Gründen kehrt er von seiner zugesicherten Investitionspolitik einer stetigen und beschleunigten Realisierung baureifer Projekte ab, zumal diese mehr als nur gesichert sind?

2. Weshalb nimmt er den weiteren Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen mit enormen Folgekosten in Kauf?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Fehr Lisbeth, Fischer, Haller, Imfeld, Laubacher, Lustenberger, Maurer, Messmer, Speck, Stamm, Triponez, Tschuppert, Wandfluh, Widrig (16)

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3363 n Mo. (Eberhard) Leu. Präventive Massnahmen im Zusammenhang mit Grossdemonstrationen (19.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die verfassungsmässigen und darauf stützend die gesetzgeberischen Grundlagen zu schaffen, die es ihm im Zusammenhang mit Grossdemonstrationen mit interkantonalem Ausmass erlauben:

1. Personen, deren Handlungen im Vorfeld und während Demonstrationen dazu geeignet sind und darauf schliessen lassen, dass sie im Rahmen von Grossdemonstrationen möglicherweise Sach- und Personenschäden anzurichten gedenken, anzuhalten und entsprechende Personenkontrollen durchzuführen.

2. Personen, deren Handlungen nach objektiven und klar zu definierenden Kriterien dazu geeignet sind und darauf abzielen, im Rahmen von Grossdemonstrationen Sach- oder Personenschäden zu verursachen, für die Dauer der Demonstrationen in der Bewegungsfreiheit einzuschränken oder deren Utensilien einzuziehen.

3. Gewalttätigen Demonstranten und Chaoten mit einer zusätzlichen Nebenstrafe im Strafgesetzbuch für eine bestimmte Zeitspanne zu verbieten, an speziell von den Behörden zu bezeichnende Demonstrationen teilzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Brun, Cina, Decurtins, Engelberger, Freund, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imfeld, Imhof, Leu, Loepfe, Lustenberger, Oehrli, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widrig (19)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Leu.

19.12.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3364 n Mo. Laubacher. Integrationsmittel des Bundes kürzen (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Integrationskredit im nächsten Budget wieder den ursprünglichen Betrag von 10 Millionen Franken vorzusehen und somit dem Parlament eine Kürzung um 2,5 Millionen Franken zu beantragen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Joder, Kaufmann, Mathys, Maurer, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Zuppiger (20)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3365 n Mo. Hollenstein. Quecksilber in der Medizin (19.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neuen Erkenntnisse aus dem Ausland betreffend Quecksilber zur Kenntnis zu nehmen, eine Bewertung vorzunehmen und die nötigen Gesetzesänderungen einzuleiten, damit die Bevölkerung in Zukunft vor Gesundheitsrisiken durch quecksilberhaltige Medizinalstoffe weitestgehend verschont bleibt.

Es ist abzuklären, für welche jetzigen Anwendungen von Quecksilber in der Medizin bereits ungefährliche Alternativen vorhanden sind.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Dunant, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Galli, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hess Walter, Hofmann Urs, Hubmann, Joder, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zisyadis (70)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

03.3366 n Ip. Hollenstein. Aktensperre betreffend Archivbestände Schweiz/Südafrika. Offene Fragen (19.06.2003)

1. Seit mindestens einem Jahr ist bekannt, dass Klagen eingereicht werden. Wenn der Bundesrat bei seiner Entscheidungsfindung zur Aktensperre die Interessenabwägung "öffentliches Interesse (nach Transparenz)/Gefahr von Schadenersatzforderungen" (Fragestunde 03.5181) gemacht hat, weshalb hat er mit seinem Entscheid so lange zugewartet?

2. Inwiefern würde sich die Freigabe von Akten, die Namen von am Südafrika-Geschäft beteiligten Firmen nennen oder Informationen zum Kapitalexport nach Südafrika enthalten, für die in den USA beklagten Firmen nachteilig auswirken?

Auf welche diesbezüglichen Informationen hat sich der Bundesrat bei seinem Entscheid gestützt? Hat er ausser den Vertretern von Economie suisse und der Banken und ihren Anwälten auch andere Fachpersonen beigezogen? Welche?

3. Verschiedentlich wird behauptet, die "USA-Klagen" seien chancenlos. Hat der Bundesrat die Aktensperre veranlasst, weil er anderer Meinung ist?

4. Wofür müssen die Forschenden Bewilligungen einholen (von der Bewilligung zur Akteneinsicht bis zur Veröffentlichung)? Was sind die Kriterien, die jeweils gelten? Welche Regeln zur Einsichtnahme und zur Veröffentlichung haben schon immer gegolten und welche sind seit dem 16. April 2003 neu?

5. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Ausdehnung der Aktensperre über die 30-jährige Sperrfrist hinaus? Welche Akten sind von der Sperrung genau betroffen und wie lange? Unter welchen Bedingungen wird die verhängte Aktensperre wieder aufgehoben? Falls die Klagen gegen die Schweiz von den USA-Gerichten nicht akzeptiert werden, wird der Bundesrat dann die Archive öffnen?

6. Welche Ergebnisse ergaben die Abklärungen des Bundes über den Aktenzugang in Sachen Apartheid in anderen Staaten, namentlich in Südafrika und in den USA?

7. Den Antworten in der Fragestunde vom 17. Juni 2003 (03.5168) konnte entnommen werden, dass die Aktensperre nicht primär auf Druck von Firmen oder Banken veranlasst wurde. Dies - und ein ausführlicher Artikel in dem Nachrichtenmagazin "Facts" von letzter Woche - lässt den Verdacht aufkommen, dass der Bundesrat aus einer Art Selbstschutz für den Bundesrat und die Verwaltung handelte. Offenbar war damals dem Bundesrat gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit die Imagepflege wesentlich wichtiger als die Information über die tatsächliche Politik in Sachen Sanktionspolitik.

Wie beurteilt der Bundesrat die im "Facts" veröffentlichten Handlungsweisen des früheren Bundesrates? Wie kann der Bundesrat garantieren, dass den Forschenden Akteneinsicht in all diejenigen Akten gegeben wird, welche für die Analyse des früheren Verhaltens der Bundesverwaltung und des Bundesrates relevant sind?

Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diesbezüglich volle Transparenz für die Öffentlichkeit wichtig ist?

8. Bundesrat Villiger erwähnte in der Fragestunde dieser Woche (Frage 03.5168) eine neue interdepartementale Gruppe, welche das Nötige zur bundesinternen Koordination der Themen Schweiz/Südafrika unternimmt und eine einheitliche Praxis in der Informationspolitik garantieren soll.

Seit wann gibt es diese Gruppe? Wie ist sie zusammengesetzt? Wer leitet die Gruppe?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Donzé, Fasel, Fetz, Genner, Graf, Gysin Remo, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Strahm, Studer Heiner, Vermot-Mangold, Wiederkehr, Zisyadis (20)

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3368 n Mo. Fasel. Standorte von Bundesverwaltungsgericht und Bundesstrafgericht (19.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Standorte für das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesstrafgericht neu zu prüfen und dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Glasson, Jutzet, Lauper, Meyer Thérèse (5)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3369 n Ip. Föhn. Skyguide. Verrechnung der Dienstleistungen (19.06.2003)

Wie einer Medienmitteilung zu entnehmen war, hat die Schweizer Flugsicherung Skyguide 2002 trotz weniger Flugbewegungen ihre Profitabilität steigern können. Als Gründe werden einerseits ein Mehrertrag aus der Überwachung des französischen Luftraumes und andererseits aus Gebührenerhöhungen genannt. Vor kurzem ist allerdings bekannt geworden, dass die Skyguide - aus welchen Gründen auch immer - auf die Erhebung und Eintreibung der Erträge aus der Überwachung des süddeutschen Luftraumes verzichtet.

Der Bundesrat wird gebeten hier Klarheit zu schaffen und die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass unter diesen Umständen die Skyguide ihre Kunden ungleich behandelt?

2. Wie ist diese Ungleichbehandlung zu rechtfertigen?

3. Hält der Bundesrat eine Erhöhung der Gebühren, die in erster Linie die Swiss trifft, für legitim, wenn andererseits Millionenbeträge für erbrachte Leistungen nicht eingefordert werden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Freund, Maurer, Scherer Marcel, Seiler (6)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3372 n Ip. Bühlmann. Rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt (19.06.2003)

1. Wie schätzt der Bundesrat die Wirkung von Instrumenten auf der Ebene der Unternehmen und zwischen den Sozialpartnern ein, wie z. B. Verhaltenscodices (Code of Practice), Betriebsvereinbarungen, Gesamtarbeitsverträge, Diversity Management usw.?

2. Um die Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen, wurde das Gleichstellungsgesetz geschaffen. Was hält der Bundesrat von einer gesetzlichen Regelung gegen die rassistische Diskriminierung?

3. Falls sich gesetzliche Massnahmen als nötig erweisen, braucht es dafür ein neues Gesetz, oder wären allenfalls Ergänzungen im bestehenden Gleichstellungsgesetz sinnvoll?

4. Artikel 28 ZGB und Artikel 6 Arbeitsgesetz beinhalten Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit. Ist auch rassistisch motivierte Verleumdung darin eingeschlossen, oder wären allenfalls präzisere und griffigere Bestimmungen nötig?

5. Artikel 328 OR verpflichtet die Arbeitgeber, die Persönlichkeit der Beschäftigten zu achten und zu schützen, was den Schutz vor rassistischer Belästigung mit einschliesst. Artikel 336 bezeichnet Kündigungen aufgrund persönlicher Eigenschaften, die weder einen Bezug zum Arbeitsverhältnis haben noch das Betriebsklima wesentlich beeinträchtigen (wie die ethnische Zugehörigkeit), als missbräuchlich. Betrachtet der Bundesrat diese Bestimmungen im Obligationenrecht als ausreichend, oder denkt er nicht auch, dass der Kündigungsschutz insgesamt zu schwach ist?

6. Wäre allenfalls das Berufsbildungsgesetz mit Bestimmungen gegen rassistische Diskriminierung zu ergänzen?

7. Sind allenfalls im neuen Ausländergesetz entsprechende Bestimmungen sinnvoll?

8. Wäre allenfalls in der Submissionsgesetzgebung eine entsprechende Ergänzung sinnvoll?

9. Ist die Schweiz im Verhältnis zur EU in der Gesetzgebung im Bereich rassistischer Diskriminierung in der Arbeitswelt im

Rückstand? Was bedeutet das für Schweizer Unternehmen, die in der EU tätig sein wollen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Cuche, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Schmid Odilo, Schwaab, Spielmann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (50)

10.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3374 n Po. Strahm. Unternehmensfinanzierung und neues Kreditrating der Banken (19.06.2003)

Die Einführung der neuen Eigenmittelvorschriften und des Kreditratings der Banken, die der Basler Ausschuss der BIZ ("Basel I") im Rahmen der Globalisierung des Bankings erzwungen hat, hat bei uns zu einer markanten Kreditverteuerung und -verknappung für die kleinen und mittleren Unternehmen KMU geführt. Damit werden das wirtschaftliche Wachstum, die Firmengründungen und die technologische Innovation behindert. Nun droht mit "Basel II" eine weitere Verschärfung des Kreditratings zum Nachteil der Realwirtschaft.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten:

1. Die Auswirkungen der neuen Bankenrichtlinien des Basler Ausschusses ("Basel II") auf die Unternehmensfinanzierung, insbesondere jener der KMU und der Start-up-Firmen, sollen im Auftrag des Bundes von unabhängigen Fachpersonen und Institutionen, die nicht von den interessierten Grossbanken finanziert sind, geprüft werden, damit eine Einschätzung und Diskussion der volkswirtschaftlichen Auswirkungen stattfinden kann.

2. Die neuen Richtlinien von "Basel II" sollen nur für die international tätigen Grossbanken, nicht aber für hiesige Banken mit vornehmlich inländischem Geschäfts- und Kundenkreis, Anwendung finden. Zur differenzierten Anwendung der Richtlinien und Eigenmittelvorschriften ist eine Änderung des Bankengesetzes zu prüfen.

3. Die Umsetzung von "Basel II" muss in der Schweiz zu einer deutlich stärkeren Eigenmittelausstattung führen, als die nach angelsächsischen Interessen durchgesetzten Minimalstandards erfordern. Dies dient dem Auffangen der Kreditrisiken. Denn bei Schweizer Banken ist das Ausmass der systemischen Risiken im Vergleich zum Wirtschaftspotenzial viel höher. De facto trägt der Staat nach dem Prinzip des "To big to fail" ohnehin die Risiken der Grossbanken mit; deshalb ist er legitimiert, höhere Eigenmittelvorschriften für international tätige Banken aufzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Chappuis, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Wyss, Zanetti (30)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3375 n Mo. Gysin Remo. Uno-Konvention zur internationalen Unternehmensverantwortung und -haftung (19.06.2003)

Der Bundesrat strebt im Rahmen der Uno eine völkerrechtliche Konvention zur Regulierung des Verhaltens international tätiger Unternehmen an. Diese umschreibt in ihrem Kernbereich die rechtlich verbindliche Verantwortung von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Sicherheit mittels verbindlicher Standards sowie Mechanismen zu deren Kontrolle und Durchsetzung.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Donzé, Dormond Béguelin, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Genner, Goll, Gross Andreas, Günter, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Lachat, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Studer Heiner, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (50)

15.10.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.12.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3376 n Po. Strahm. Berufsbildung. Schweizer Solidaritätsbeitrag an die EU-Ost-Erweiterung (19.06.2003)

Im Rahmen der EU-Ost-Erweiterung wird die Europäische Union von der Schweiz eine finanzielle Beteiligung am Aufbau der neuen Wachstumsmärkte in Osteuropa verlangen, von denen auch die Schweizer Wirtschaft grossen Nutzen ziehen wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, ein besseres und effizienteres Modell der Wirtschaftshilfe an die zehn neuen EU-Länder und die weiteren Beitrittskandidaten in dem Sinne zu prüfen, dass die Schweiz beim Aufbau eines dualen Berufsbildungssystems mithilft, dieses mitfinanziert und mit Beratungen und Lehrpersonal fördert.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Béguelin, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Stump, Thanei (10)

03.09.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3377 n Po. Genner. Nationalratswahlen. Gerechtere Sitzverteilung (19.06.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, ein gerechteres Verfahren der Sitzverteilung bei den Nationalratswahlen zu prüfen. Insbesondere soll dabei das "Neue Zürcher Sitzverteilungsverfahren" für die Anwendung auf Bundesebene untersucht und beispielhaft berechnet werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary (7)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3379 n Po. Rechsteiner-Basel. Einheitskasse nach Suva-Modell für die BVG-Risikoversicherung (19.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, damit die Versicherung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für die Risiken Tod und Invalidität einer Einheitskasse mit nach Branchen differenzierten Prämien (analog Suva) übertragen werden kann. Die Führung der Kasse ist, Einvernehmen der Sozialpartner vorausgesetzt, diesen zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Zanetti (39)

26.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3383 n Mo. Hegetschweiler. Wohnungsmarkt. Ersatz der Leerstandsziffer (20.06.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Alternative zur alljährlich erhobenen "Leerstandsziffer" zu erarbeiten. Die wenig aussagekräftige "Leerstandsziffer" ist durch die Erhebung der "jährlichen Wohnungswechsel", durch die "Angebotsziffer" oder eine andere zweckdienliche Kenngrösse zu ersetzen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Imfeld, Loepfe, Raggenbass, Stahl, Steiner, Theiler, Triponoz, Widrig, Wirz-von Planta, Zuppiger (17)

27.08.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3384 n Mo. Mathys. Ruhegehälter für Magistraten (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Revisionsentwurf der Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) vorzulegen, in dem Sinne, dass die Höhe der Ruhegehälter nach unten angepasst und ganz allgemein die Anspruchsanforderungen von Ruhegehältern erhöht werden.

15.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3386 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verzicht auf Erhöhung der Parlamentarierentschädigung (20.06.2003)

Dem Rat ist ein Beschluss vorzulegen, wonach die jüngsten Erhöhungen der Parlamentarier- Entschädigungen und Vorsorgebeträge so lange ausgesetzt werden wie das Budget und die Rechnung Aufwandüberschüsse aufweisen. Die folgenden Erhöhungen sind im vorzulegenden Beschluss zu erfassen:

- Die am 1. Januar 2001 in Kraft getretene Erhöhung des Taggeldes um Fr. 100.-,
- Die am 1. Dezember 2002 in Kraft getretenen Erhöhungen des Jahreseinkommens um Fr. 12 000.- sowie der Jahresentschädigung um weitere Fr. 12 000.-,
- Die per 1. Dezember 2003 vorgesehenen Erhöhungen im Bereich Vorsorge für Alter, Invalidität und Todesfall,

- Die per 1. Dezember 2003 vorgesehenen Erhöhungen im Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Taggeld, Betreuungszulage und Überbrückungshilfe.

Sprecher: Freund

03.3387 n Mo. Studer Heiner. Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien zugunsten der Krankenversicherung (20.06.2003)

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 89 a (neu)

Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien

Abs. 1

Der Bund erhebt auf nicht erneuerbaren Energien eine Abgabe und verwendet den Reinertrag zur Verbilligung der Krankenkassenprämien.

Abs. 2

Die Gesetzgebung des Bundes beachtet dabei folgendes:

- a. Die Abgabe ist pro Kilowattstunde auf nicht erneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kernenergie und Kohle zu erheben.
- b. Die Abgabe darf im Durchschnitt maximal ein Drittel des Energie-Endverbraucherpreises ausmachen.
- c. Der Reinertrag der Abgaben ist zur Verbilligung von maximal zwei Drittel der obligatorischen Krankenversicherungsprämien für Personen zu verwenden, die der obligatorischen Krankenversicherung unterstellt sind und dauerhaften Wohnsitz in der Schweiz haben.
- d. Der Bund kann Massnahmen gegen einen allfälligen Treibstofftourismus ergreifen.
- e. Der Bund kann für energieintensive Unternehmungen Entlastungen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Wiederkehr (3)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3388 n Ip. Gysin Remo. Investitionsabkommen in der WTO (20.06.2003)

Nachdem 1998 das Multilaterale Investitionsabkommen nicht zustande gekommen ist, setzt sich die Schweiz vehement dafür ein, dass nun innerhalb der WTO Investitionsverhandlungen geführt werden. Dies gegen den Widerstand vieler südlicher Länder, die die WTO nicht als den geeigneten Ort erachten. So sagte der indische Botschafter Chandrasekhar kürzlich an einer Tagung in Genf: "No convincing arguments have yet been put forward. Differences of opinion still abound, even amongst proponents. Further commitments in such a major area could prove to be disastrous for developing countries." Auch Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften weltweit hegen grosse Bedenken gegenüber einem solchen WTO-Abkommen, befürchten sie doch die Aushöhlung von Umwelt- und Sozialstandards.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welches sind für ihn die wesentlichen Inhalte für ein Multilaterales Investitionsabkommen?
2. Warum meint er, dass ein Multilaterales Investitionsabkommen nötig ist?
3. Warum erachtet er die WTO als den geeigneten Ort, um ein Investitionsabkommen zu verhandeln?

4. Stimmt er dem Argument zu, dass in der WTO lediglich die Investorenrechte wie Marktzugang, Inländerbehandlung und Meistbegünstigung verankert werden, jedoch keine Pflichten? Wie könnten nach seiner Meinung Investorenpflichten gegenüber Arbeitenden, der Bevölkerung und der Umwelt verankert werden?

5. Wie genau steht er zum am 19. November 2002 bei der WTO eingegebenen Vorschlag von China, Indien, Kuba, Kenya, Pakistan und Zimbabwe, der zahlreiche Investorenpflichten festhält? Welche der vorgeschlagenen Investorenpflichten ist er bereit zu unterstützen?

6. Ist er nicht auch der Meinung, dass - anknüpfend an bereits vorhandene Vorschläge in den Siebzigerjahren - die Uno (Unctad und ILO) das geeignetere Gremium für Investitionsverhandlungen ist?

7. Ist die Schweiz bereit, sich dafür einzusetzen, dass in Cancun, anders als in Doha, keinerlei Druck auf andere Länder ausgeübt wird, um einen Konsens zu erzwingen?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Dormond Béguelin, Gross Jost, Haering, Jossen-Zinsstag, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Strahm, Stump, Thanei (12)

03.09.2003 Antwort des Bundesrates.

03.10.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3389 n Po. Lustenberger. Jährliche Mehrwertsteuerabrechnung für KMU (20.06.2003)

Die Einführung der einjährigen Mehrwertsteuerabrechnung für KMU ist per 2004 zu vollziehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bortoluzzi, Brun, Eberhard, Hess Peter, Joder, Keller, Laubacher, Leutenegger Hajo, Loepfe, Messmer, Spuhler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (17)

15.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 03.3390 n Ip. Mörgeli. Auslandsreisen des Bundesrates (20.06.2003)

Auslandsreisen des Bundesrates sollten dem politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz dienen und bei möglichst sparsamem Einsatz der Mittel möglichst optimale Resultate erreichen. In der jüngeren Vergangenheit wirkte die Auslandsreisetätigkeit des Bundesrates zunehmend unkoordiniert und wenig planmässig. Es kam zu gleichen Destinationen verschiedener Bundesratsmitglieder innert kürzester Zeit. Bundesräte besuchten vielfach Staaten, welche für die Schweiz von untergeordnetem Interesse sind, während wichtige Partner oder Nachbarländer übergangen wurden. Es gab Zeiten, während denen die Mehrzahl der Bundesratsmitglieder gleichzeitig im Ausland weilte. Eine von längerer Hand geplante Schweregewichtsbildung nach politischen und wirtschaftlichen Prioritäten ist in der bundesrätlichen Auslandsreiseplanung kaum erkennbar. Die frühere Praxis, dass der Bundespräsident in seinem Amtsjahr das Land nicht verlässt, ist einem wahren präsidialen Reiseaktivismus gewichen. Dabei hatte die frühere Zurückhaltung durchaus gute Gründe, indem sie gegen aussen und innen unterstrich, dass die Schweiz kein einzelnes Staatsoberhaupt kennt. Durch zu eifertiges Reisen von Mitgliedern des Bundesrates statt der Aushandlung von Verträgen durch untergeordnete Instanzen wurden speziell im Verkehrsbereich schlechte Abkommen abgeschlossen, welche den Interessen der Schweiz schaden. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie plant und koordiniert er die Auslandsreisen seiner Mitglieder?

2. Sieht er Möglichkeiten, um seine Auslandsreisen längerfristiger und effizienter zu planen?

3. Gibt es Möglichkeiten, um internationale Verhandlungen vermehrt untergeordneten Instanzen zu überlassen, statt die Regierungsmitglieder zu bemühen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat eine Rückkehr zu einer generell zurückhaltenderen Reisetätigkeit, speziell auch des Bundespräsidenten?

5. Wäre es denkbar, die bundesrätlichen Auslandsreisen eines Jahres im Voraus optimaler zu terminieren und die vorgesehenen Reisen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit besser zu kommunizieren?

19.09.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3391 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands (20.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit den einseitig von Deutschland verhängten Anflugsperren auf den Flughafen Zürich-Kloten folgende Massnahmen unverzüglich zu prüfen und in die Wege zu leiten:

1. Er soll an den ICAO-Rat gelangen. Falls der ICAO-Rat gegen die Schweiz entscheiden würde, soll der Bundesrat ein Schiedsgericht anrufen oder den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (Chicago-Abkommen Art. 84/86). Er soll in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen rügen.

2. Er soll im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 EG-VO 2408/92 direkt an die EU-Kommission wegen Verletzung von EG-VO 2408/92 gelangen, da die Schweiz in diesem Sachbereich wie ein Mitgliedstaat der EU anzusehen ist. Weiter soll er um das Streitbeilegungsverfahren gemäss dieser Verordnung ersuchen. Er soll in einem solchen Verfahren alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen rügen.

3. Er soll die EU-Kommission (informell) veranlassen, dass sie wegen der Verletzung des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU und der Verletzung der EG-VO 2408/92 durch Deutschland an den Europäischen Gerichtshof gelangt (Art. 226 EG-Vertrag).

4. Er soll den Gemischten Ausschuss gemäss Artikel 21 des Luftverkehrsabkommens Schweiz-EU wegen Verletzung dieses Abkommens anrufen. In einer solchen Eingabe soll er alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen rügen. Darüber hinaus soll er geeignete zeitweilige Schutzmassnahmen im Sinne dieses Abkommens prüfen und umsetzen, falls eine gütliche Einigung im Rahmen des bilateralen Ausschusses scheitert.

5. Er soll an den Internationalen Gerichtshof in Haag gelangen (im Sinne des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 29. April 1957, in dem sich die vertragschliessenden Parteien verpflichten, alle völkerrechtlichen Streitigkeiten zwischen ihnen diesem Gerichtshof vorzulegen). In einem solchen Verfahren soll er alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen rügen.

6. Er soll die Flughafen AG, die Swiss sowie weitere Schweizer Beteiligte in den hängigen und künftigen Verfahren vor deut-

schen Gerichten, welche die Anfechtung deutscher Flugsperren zum Gegenstand haben, unterstützen.

Sprecher: Maurer

22.10.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3392 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Rechtliche Schritte gegen die einseitigen Anordnungen Deutschlands (20.06.2003)

Wir bitten um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gelangt der Bundesrat vor den Icao-Rat? Falls der Icao-Rat gegen die Schweiz entscheiden würde: Würde der Bundesrat ein Schiedsgericht anrufen oder den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (Chicago-Abkommen Art. 84/86)? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

2. Gelangt er im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 EG-VO 2408/92 direkt an die EU-Kommission wegen Verletzung der EG-VO 2408/92, da die Schweiz in diesem Sachbereich wie ein Mitgliedstaat der EU anzusehen ist, und ersucht er um das Streitbeilegungsverfahren gemäss dieser Verordnung? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

3. Veranlasst er (informell) die EU-Kommission, dass sie wegen Verletzung des Luftverkehrsabkommens Schweiz/EU und Verletzung der EG-VO 2408/92 durch Deutschland an den Europäischen Gerichtshof gelangt (Art. 226 EG-Vertrag)? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

4. Wann ruft er den Gemischten Ausschuss gemäss Artikel 21 des Luftverkehrsabkommens Schweiz/EU wegen Verletzung dieses Abkommens an? Rügt der Bundesrat in einer solchen Eingabe alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen? Welche geeigneten zeitweiligen Schutzmassnahmen im Sinne dieses Abkommens würde er treffen, falls eine gütliche Einigung im Rahmen des bilateralen Ausschusses scheitert?

5. Wann gelangt er an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag (im Sinne des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 29. April 1957, in dem die vertragsschliessenden Parteien sich verpflichten, alle völkerrechtlichen Streitigkeiten zwischen ihnen diesem Gerichtshof vorzulegen)? Rügt der Bundesrat in einem solchen Verfahren alle Stufen der deutschen Flugsperren einschliesslich der am 19. Oktober 2001 in Kraft getretenen?

6. Unterstützt er die Flughafen AG, die Swiss sowie weitere Schweizer Beteiligte in den hängigen und künftigen Verfahren vor deutschen Gerichten, die die Anfechtung deutscher Flugsperren zum Gegenstand haben?

7. Befindet er sich in Gesprächen oder Verhandlungen mit Deutschland über die Flugsperren? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

7.1 Akzeptierung aller Beschränkungen?

7.2 Teilweise Akzeptierung der Beschränkungen?

Falls Ziffern 7.1 und 7.2 nicht zutreffen:

7.3. Wird der Vertrag zwischen Deutschland und Österreich zum Flughafen Salzburg zum Vorbild genommen?

7.4 Falls Ziffer 7.3 nicht zutrifft: Hat der Bundesrat das Angebot gemacht, vorläufig zur Vereinbarung von 1984 zurückzukehren, bis eine endgültige neue Regelung getroffen ist?

7.5 Hat er zeitliche Vorstellungen über die Verhandlungsführung, und falls ja, welche?

Sprecher: Maurer

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3394 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sparpotenzial bei den Personalkosten (20.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bis ins Jahr 2005 je Departement die Stellen um 10 Prozent sowie die Personalkosten um mindestens 10 Prozent (beides gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2002) zu kürzen. Dies hat unter Verzicht auf eine Auslagerung von Aufgaben an Dritte zu erfolgen.

Sprecher: Weyeneth

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3398 n Ip. (Galli) Kohler. Badewasserkontrolle in Fliessgewässern (20.06.2003)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er nicht auch der Meinung, dass die Wasserkontrolle schweizweit und vergleichbar erfasst werden sollte?

- Erachtet er es als richtig, dass die Bevölkerung über die Qualität des Wassers informiert werden muss, insbesondere wenn auch Infektionskrankheiten nicht auszuschliessen sind?

- Über welche gesetzlichen Mittel verfügt der Bund heute, um Empfehlungen oder Vorschriften an die Kantone zu erteilen?

- Welche weiteren Massnahmen müsste der Bund für eine Sicherung der Wasserkontrolle vorsehen, welche auch die Kantone zu Messungen und Information verpflichten?

- Welche Gesetzgebung wäre massgebend?

- Ist er bereit, dem Bundesamt für Gesundheit einen entsprechenden Auftrag zu erteilen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann Ruedi, Bezzola, Chevrier, Decurtins, Donzé, Ehrler, Freund, Gutzwiller, Hollenstein, Joder, Lauper, Mariétan, Meyer Thérèse, Robbiani, Seiler, Strahm, Wittenwiler (18)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Kohler.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3401 n Po. Zisyadis. Unentgeltliches Telefonbuch (20.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, sofort dafür zu sorgen, dass die Swisscom der Bevölkerung den Service eines unentgeltlichen Telefonbuchs zur Verfügung stellen muss.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

03.3402 n Po. (Sommaruga Simonetta) Bruderer. Vollzugs- und Regulierungsversagen im Medikamentenbereich (20.06.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, für die Vorschläge, welche die in seinem Auftrag erstellte Studie "Auswirkungen staatlicher Ein-

griffe auf das Preisniveau im Bereich Humanarzneimittel" auflistet, einen Massnahmenplan zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, welche Massnahmen der Bundesrat innerhalb welchem Zeitrahmen umzusetzen gedenkt.

Die in der Studie festgestellten Schwächen sind von einiger Brisanz. Sie betreffen einerseits das Vollzugsversagen, andererseits das Regulierungsversagen. Die Studie kommt zum Schluss, dass mit den folgenden 15 Massnahmen die Ineffizienzen in Form von Vollzugsschwächen sowie die unerwünschten und unnötigen Nebenwirkungen der geltenden Regulierungen gemindert werden und dass damit den Schwachstellen entgegenwirkt werden kann.

1. Durch personelle Aufstockung, Anpassung der Gebührenordnung und der Präzisierung des Leistungsauftrages soll der Vollzug bei der Zulassung von Medikamenten verbessert werden.
2. Die Gebühren von Swissmedic sollen abgeschafft und die Finanzierung der Zulassungsbehörde nur über umsatzabhängige Abgaben sichergestellt werden.
3. Die Rabattverbote bzw. Rabattweitergabebefehle müssen stärker durchgesetzt werden.
4. Der Puffer von 3 Prozent bei der Preisüberprüfung von neu auf die Spezialitätenliste (SL) aufgenommenen Medikamenten nach zwei Jahren soll nicht mehr toleriert werden.
5. Europäische Zulassungen sollen anerkannt werden.
6. Die Position des BSV in den Verhandlungen zur Höchstpreisfestsetzung mit den Herstellern soll gestärkt werden.
7. Die Kosten-Effektivität bei der Zulassung auf die SL ("besser oder günstiger") soll stärker geprüft und gewichtet werden.
8. Parallelimporte im Bereich patentgeschützter Medikamente sollen zugelassen werden.
9. Die Werberegulierung bei SL-Medikamenten soll verschärft und Generika sollen verstärkt gefördert werden.
10. Die SL-Preise für importierte Medikamente sollen in der Lokalwährung des Importeurs (primär Euro oder Dollar) festgesetzt werden.
11. Die leistungsorientierte Abgeltung soll noch stärker umsatzunabhängig gestaltet werden.
12. Der Kontrahierungszwang mit Ärztinnen, Ärzten und Apotheken soll gelockert werden.
13. Der Versandhandel soll gefördert werden, die Folgen für die Apotheken sind mit einer Taxpunktwerterhöhung abzufedern.
14. Leistungserbringende sollen generell auf die Wirkstoffverschreibung umstellen.
15. Die Informationen über vorhandene Generika im Bereich SL und Nicht-SL an die Konsumenten und Konsumentinnen soll verstärkt werden.

Die Studie unterbreitet eine grosse Anzahl weiterer Vorschläge, welche ebenfalls in den Massnahmenplan des Bundesrates einzubeziehen sind.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chappuis, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Jossen-Zinsstag, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Zanetti (22)

10.09.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Frau Bruderer.

03.3404 n Mo. Menétrey-Savary. Drogenabhängigkeit. Neue Massnahmen und Gesetz (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Suchtpolitik auszuarbeiten, die sowohl alle Suchtmittelabhängigkeiten (Alkoholismus, Tabaksucht, Arzneimittel- und Drogenabhängigkeit) als auch weitere Süchte (Spielsucht, Essstörungen, Internetsucht usw.) umfasst. Er wird ebenfalls beauftragt, Massnahmen zu treffen, die in einem Suchtgesetz formuliert werden könnten.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bühlmann, Cavalli, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Egerszegi-Obrist, Fasel, Garbani, Genner, Glasson, Graf, Gross Andreas, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Leuenberger-Genève, Meier-Schatz, Robbiani, Rossini, Stump, Teuscher, Tillmanns, Widmer (25)

26.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3405 n Mo. Menétrey-Savary. Problematik der Suizidbeihilfe als Unterrichtsfach an medizinischen Fakultäten (20.06.2003)

Mit dieser Motion fordern wir den Bundesrat auf, die Problematik der Beihilfe zum Suizid in den Studienplan der medizinischen Fakultäten aufzunehmen. Diese Thematik könnte in einer Lehrveranstaltung "Thanatologie" oder "Medizinische Psychologie" behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cuche, de Dardel, Garbani, Genner, Jutzet, Leuenberger-Genève, Maillard, Maury Pasquier, Rossini, Salvi, Schwaab, Teuscher, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer (20)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3406 n Po. Mörgeli. Ämterkumulierung. Offenlegung der Bezüge (20.06.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, alle Namen und Gesamtbezüge (Pauschalen, Sitzungsgelder, Entschädigungen) derjenigen Parlamentarier offen zu legen, die neben ihrer parlamentarischen Tätigkeit noch ein Amt ausüben, das vom Bund besoldet ist, als bundesnah bezeichnet werden muss oder ein Gremium betrifft, das vom Bund subventioniert wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Föhn, Freund, Haller, Joder, Kaufmann, Mathys, Pfister Theophil, Schenk Simon, Schlüer, Stahl, Wandfluh, Zuppiger (19)

10.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3408 n Po. Bigger. Erhöhung der Nutzlast von Strassentransportfahrzeugen (20.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen über Führerausweiskategorien dahingehend zu ändern, dass Strassenfahrzeuge, die sich zum Sachtransport eignen, bis zu einem Gesamtgewicht von 5 Tonnen unter die Führerausweiskategorie B fallen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brun, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heim, Hess Bernhard, Hess Walter, Imfeld, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Mül-

ler Erich, Oehrl, Pfister Theophil, Polla, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zuppiger (75)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3409 n Mo. Bigger. Unverjährbarkeit von terroristischen Straftaten (20.06.2003)

Ich ersuche den Bundesrat, Artikel 75bis Ziffer 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) in dem Sinne abzuändern, dass die Verfolgung aller terroristischen Akte nicht verjährt.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Fattebert, Föhn, Freund, Hassler, Keller, Kunz, Leu, Mathys, Oehrl, Scherer Marcel, Schibli, Seiler, Speck (15)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3410 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Anpassung der IV-Rente an die Kaufkraft des Bezügerlandes (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung so anzupassen, dass die ins Ausland ausbezahlten Invalidenrenten der Kaufkraft des Bezügerlandes angepasst werden.

Sprecher: Baader Caspar

19.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3411 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Langfristige Sicherung der Altersvorsorge (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen konkreten Vorschlag zu einem Gesamtkonzept Sicherung Altersvorsorge vorzulegen, indem er die Probleme vollumfänglich eruiert und sämtliche Alternativen als Varianten dem Parlament vorlegt, sodass die eidgenössischen Räte bis zum Jahre 2010 entscheiden können.

Sprecher: Bortoluzzi

15.10.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3412 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Bekämpfung der Scheininvalidität (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für Vollzugsmassnahmen zur Bekämpfung der Scheininvalidität vorzulegen, wobei die Verursacher (Scheininvalid, Arbeitgeber, Ärzte, Rekurskommission, Sozialfilz) zur Rechenschaft zu ziehen sind. Im Rahmen dieses Konzeptes sind auch strafrechtliche Massnahmen bei aufgedecktem Invaliditätsmissbrauch zu prüfen.

Sprecher: Blocher

19.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3413 n Ip. Teuscher. Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf das Personal (20.06.2003)

1. Wie vereinbart der Bundesrat den vorgeschlagenen Stellenabbau im Entlastungsprogramm mit den Grundsätzen der Personalpolitik, wie sie im Bundespersonalgesetz in Artikel 4 verankert sind?

2. Wie vereinbart er die Absicht, das neue Lohnsystem bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten nicht mehr voll zu finanzieren, mit den rechtlichen Vorgaben, insbesondere Artikel 39 der Bundespersonalverordnung?

3. Nach welchen Grundsätzen werden die einzusparenden Stellen auf die einzelnen Departemente und Ämter verteilt?

4. Ist der Stellenabbau mit einem Aufgabenverzicht verbunden? Wenn ja: Auf welche Aufgaben soll verzichtet werden?

5. Warum wird beim Stellenabbau des Bundes nicht vermehrt auf die heutige Wirtschaftslage Rücksicht genommen?

6. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er mit dem Stellenabbau in der heutigen Wirtschaftslage ein falsches Signal an die Privatwirtschaft aussendet?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuhe, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary (9)

26.09.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3415 n Mo. Teuscher. Diskriminierungsfreie Beurteilungsgespräche (20.06.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit Frauen in der Bundesverwaltung bei den lohnwirksamen Beurteilungsgesprächen diskriminierungsfrei beurteilt werden. Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden:

- Die "Weisungen des Bundesrates zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung" (1. März 2003) müssen verbindlich umgesetzt werden.

- In Schulungen von Führungskräften der Personalbeurteilung muss der diskriminierungsfreien Beurteilung ein grosser Stellenwert beigemessen werden.

- Weitere geeignete Massnahmen müssen ergriffen werden, um eine erneut wachsende Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fasel, Genner, Graf, Hollenstein, Hubmann, Leuenberger-Genève, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Rechsteiner-Basel, Spielmann, Stump, Thanei, Tillmanns, Wyss, Zisyadis (21)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3416 n Mo. Weyeneth. Weniger denkmalpflegerische Auflagen im ländlichen Raum (20.06.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz dahin gehend abzuändern, dass die Hürden für denkmalpflegerische Einschränkungen im ländlichen Raum höher angesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Bangert, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brun, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Cina, Decurtins, Donzé, Dunant, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrl, Pfister Theophil, Randegger, Ruey, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel,

Schibli, Schlüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig, Wirz-von Planta, Wittenwiler, Zuppiger (82)

19.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3417 n Ip. Vollmer. Prekäre Personal- und Amtssituation im BBL. Wann handelt der Bundesrat? (20.06.2003)

Die Antwort des Bundesrates vom 7. März 2003 auf eine Interpellation Vollmer vom 5. Juni 2002 löste bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BBL grosses Entsetzen aus. In völlig einseitiger Weise wurde aufgrund ihrer direkten Kenntnisse versucht, von offensichtlichen Führungsmissständen mit Hinweisen auf unkorrekte Handlungsweisen unterer Chargen abzulenken.

Aufgrund der Medienberichterstattung meldeten sich beim Interpellanten überdies verschiedene ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche teilweise auch dem Kader des früheren AFB angehörten. Dabei wurde von verschiedenen, voneinander unabhängigen Personen, auf personalpolitische und amtsführungsmässige Probleme aufmerksam gemacht, deren Auswirkungen die Amtstätigkeit in verschiedenen Bereichen massiv einschränken und zu enormen zusätzlichen Kosten führen. Alleine die aufgrund eines inkompetenten Personalmanagements entstandenen Personalkosten infolge Abfindungen und Lohnweiterzahlungen werden auf eine Höhe von deutlich über einer Million Franken geschätzt.

Die Reorganisationen sollen sich im Jahrestakt ablösen, ohne dass effektive Verbesserungen erzielt wurden. Teure externe Berater vervielfachen immer neue Strukturvorschläge. Entsprechend katastrophal soll weiterhin die Performance des Amtes sein. In einzelnen Bereichen (Facility Management und Liegenschaftsgeschäft) wirken sich derartige Verhältnisse unmittelbar negativ auf die Rechnung aus.

Besonders gravierend sind dabei die Auswirkungen auf die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus Angst vor negativen persönlichen Folgen wagen sich die noch aktiven Betroffenen meist nur sehr zurückhaltend mit der Weitergabe ihrer Einschätzungen an die Vorgesetzten.

Dem Departementvorsteher sind in diesem Zusammenhang - nicht zuletzt von den Personalverbänden - ebenfalls bereits verschiedene Hinweise und Fakten zugetragen worden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Frage:

Ist er bereit, eine gründliche und unabhängige Untersuchung über die Funktionsweise des Amtes und die personal- und führungsmässigen Schwierigkeiten einzuleiten, damit er raschmöglichst auch entsprechend handeln kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Goll, Gross Jost, Haering, Hammerle, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rossini, Sommaruga Simonetta, Tillmanns, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zanetti (27)

03.3418 n Mo. (Fetz) Strahm. Erhöhung der Steuergerechtigkeit statt Sparprogramme, die der Konjunktur und den KMU schaden (20.06.2003)

Das vom Bundesrat aufgelegte Sparprogramm von 3,5 Milliarden Franken ist wenig sinnvoll, weil es die sehr schwache Konjunktur beeinträchtigt und das Auftragsvolumen insbesondere für die KMU massiv kürzt und damit Tausende von Arbeitsplätzen kosten wird. Wesentlich sinnvoller ist es, dafür zu sorgen, dass der Vollzug der Steuergerechtigkeit gesichert und damit die Einnahmeseite des Staates verbessert wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kontrollinstrumente im Bereich der Mehrwertsteuer effizienter ausgestaltet werden. Dazu gehört namentlich:

1. die Zahl der Inspektoren substanziell zu erhöhen;
2. die elektronische Infrastruktur zeitgemäss aufzurüsten;
3. die Verjährungsfrist der Mehrwertsteuer von 5 auf 10 Jahre zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Wyss, Zanetti (30)

03.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Strahm.

03.3421 n Ip. Baumann J. Alexander. Fragebogen bei der militärischen Aushebung (20.06.2003)

Mit einem umfassenden Test soll neu bei der militärischen Aushebung die psychische Verfassung von Stellungspflichtigen ermittelt werden. Teil des Fragenkataloges bilden intime Fragen, welche gemäss Zeitungsberichten zu "grosser öffentlicher Besorgnis" geführt haben und die beantwortet werden müssen, weil das Computerprogramm sonst das Fortsetzen des Tests nicht zulässt.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Über welche Bereiche werden die Stellungspflichtigen im rund 400 Fragen umfassenden Fragenkatalog zur Ermittlung der Diensttauglichkeit befragt?
2. Wie ist es nach Ansicht des Bundesrates zu rechtfertigen, dass im Fragebogen auch Fragen enthalten sind, welche in die Intimsphäre der Stellungspflichtigen eingreifen?
3. Ist es der Ansicht, dass die Fragen zum Sexualleben zur Beurteilung der Diensttauglichkeit etwas beitragen? Ist es nicht möglich, die psychische Verfassung der Stellungspflichtigen auch ohne solche Fragen zu eruieren?
4. Sofern solche Fragen tatsächlich nützliche Hinweise über die psychische Verfassung und damit die Diensttauglichkeit der angehenden Rekruten geben können: Ist es nicht auch der Meinung, dass es den zur Diensttauglichkeit Geprüften freigestellt werden müsste, Auskünfte über ihr Sexualleben zu erteilen?
5. Einem Bericht der "Zeitung im Espace Mittelland" vom 21. Mai 2003 zufolge, hätten Vorstudien gezeigt, dass mit diesem Fragebogen über 80 Prozent der aus psychischen Gründen ausgemusterten Rekruten im Jahr 2002 hätten ermittelt werden können. Wie viele Rekruten wurden im Jahr 2002 aus psychi-

schen Gründen ausgemustert? Rechtfertigt es diese Zahl, dass sich über 20 000 stellungspflichtige Frauen und Männer Fragen über ihre Intimsphäre gefallen lassen müssen?

6. Am 11. August 2003 wird eine Subkommission der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates einer Aushebung in Mels beiwohnen und anschliessend Bericht erstatten. Ist der Bundesrat bereit, nach einem eher negativ ausfallenden Bericht der Subkommission von den zweifelhaften Fragen über den Sexualbereich ohne weiteres abzusehen?

7. Wie werden diese Daten vor Missbrauch geschützt?

8. Bei einer Anstellung im privaten und öffentlichen Bereich werden - auch für Kaderstellen - keine Intimfragen gestellt, solche wären persönlichkeits- und datenschutzrechtlich illegal. Warum muss ein junger Mensch, der vom Staat für eine RS und dann noch 18 Wochen WK in Anspruch genommen wird, also auf zivile Verhältnisse übertragen vergleichbar mit einer kurzen Temporärstelle, sich diesen Eingriff in seine Persönlichkeitsrechte gefallen lassen?

9. Einige dieser Fragen des Fragebogens sind höheren Stabs-offizieren gestellt worden, ohne dass ihnen vorgängig erläutert worden war, worum es geht. Alle reagierten entrüstet auf die intime Fragerei, und sie zeigten sich betroffen, als sie hörten, dass jeder 18-Jährige, unter Zwang, solche Fragen beantworten muss. Ist vorgesehen, dass diese Fragebogen auch von höheren Kadern der Armee noch nachträglich ausgefüllt werden müssen (Assessment). Wenn Nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Freund, Gadiant, Glur, Hassler, Kaufmann, Kunz, Maurer, Oehrl, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Seiler, Speck, Walter Hansjörg (18)

26.09.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3429 n Mo. Kommission 03.047-03.047-NR Minderheit Genner. Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung (25.08.2003)

Der Bundesrat erhöht im Rahmen seiner Kompetenz (gemäss Art. 11 des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung) den Steuertarif für Zigaretten am 1. Oktober 2004 und am 1. Juli 2005 um je 40 Rappen.

Mitunterzeichnende: Fässler, Goll, Haering, Hämmerle, Leutenegger Oberholzer, Maury Pasquier, Strahm, Weigelt (8)

26.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.10.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3431 n Mo. Kommission 03.047-03.047-NR Minderheit Weyeneth. Pensionskasse des Bundes (22.08.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Deckung der ungedeckten Kosten, die sich aus der frühzeitigen Pensionierung des Personals und der erhöhten Invalidisierungsrate ergeben, die Beiträge an die Publica per 1. Januar 2004 um 3 Prozent zu erhöhen.

Die Beiträge der Erhöhung werden hälftig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geteilt.

Sie werden im Budget 2004 dem Ausgleich der Teuerung und der Gehaltsanpassung angerechnet.

(Konsequenzen aus der Risikoanalyse über die Pensionskassen der AON Chuard Consulting AG).

Mitunterzeichnende: Blocher, Fattebert, Laubacher, Loepfe, Mörgeli, Zuppiger (6)

26.09.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3432 n Mo. Nationalrat. Verschärfung der Steuerstrafbestimmungen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (02.308)) (26.08.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt für den Fall, dass eine allgemeine Steueramnestie realisiert würde, eine gleichzeitige Verschärfung der Strafbestimmungen und der Steuererfassungspraxis vorzubereiten und dem Parlament entsprechende Anträge zu stellen.

05.12.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.12.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3433 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (02.308) Minderheit Berberat. Erhöhung der Zahl der Steuerinspektoren (26.08.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, die Zahl der Steuerinspektoren bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu erhöhen, um die Steuerhinterziehung effizienter bekämpfen zu können.

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Strahm (7)

19.12.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 03.3437 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Rückkommen auf den Beschluss zum Modell "Winterthur" (04.09.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf die Genehmigung des Modells "Winterthur" zurückzukommen.

26.09.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

08.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3438 s Mo. Ständerat. Für einen verbesserten Schutz des Vertrauens in die berufliche Vorsorge (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (00.027)) (09.09.2003)

Der Bundesrat ist beauftragt, der Bundesversammlung umgehend eine Revision der beruflichen Vorsorge vorzuschlagen, in welcher namentlich:

- der Umwandlungssatz auf seine technischen Grundlagen überprüft und soweit erforderlich den realen Verhältnissen angeglichen wird;
- der Umwandlungssatz im obligatorischen und überobligatorischen Bereich im Wesentlichen übereinstimmt;
- bei wesentlichen Änderungen im überobligatorischen Bereich ebenfalls eine angemessene Übergangsfrist gewahrt wird.

26.09.2003 Der Bundesrat beantragt, den ersten Punkt der Motion in ein Postulat umzuwandeln und die beiden anderen Punkte abzulehnen.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

01.10.2003 Ständerat. Punkt 1 der Motion wird angenommen; die Punkte 2 und 3 werden abgelehnt.

x **03.3439 n Po. Geschäftsprüfungskommission NR (02.448). Zweckmässigkeit der Angliederung des BFU an das UVEK** (03.09.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Modernisierung der Sicherheitsaufsicht im Luftverkehr die Zweckmässigkeit der Angliederung des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU) an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

15.12.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3441 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Sicherung der audiovisuellen Quellen (12.09.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Sicherung, Erschliessung und Vermittlung der audiovisuellen Quellen in allen betroffenen Zuständigkeitsbereichen entsprechende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten.

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

17.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3447 n Mo. Gysin Hans Rudolf. Conferenza+ (16.09.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, vor einer allfälligen Zustimmung zum Konzept "Conferenza+" der Bundeskanzlei für eine versuchsweise oder definitive Live-Übertragung von Pressekonferenzen des Bundesrates im Internet ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren gemäss Artikel 147 der Bundesverfassung und gemäss Verordnung vom 17. Juni 1991 über das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Engelberger, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fischer, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Glur, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kurrus, Leuthard, Messmer, Mörgeli, Oehri, Randegger, Scherer Marcel, Schlüer, Seiler, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Wirz-von Planta, Zapfl (42)

19.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3449 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Flughafen Zürich-Kloten. Sicherheitsempfehlungen für Südanflüge (16.09.2003)

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es nach den verschiedenen verheerenden Unglücken der vergangenen Jahre geboten gewesen wäre, allen Empfehlungen von ausgewiesenen Experten zur Erhöhung der Sicherheit bei Landeanflügen zu folgen und die entsprechenden Massnahmen umzusetzen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das Vorgehen des Bazl, Sicherheitsempfehlungen bezüglich der Befahrung von Hindernissen

im südlichen Anflugkorridor auf den Flughafen Zürich-Kloten nicht an die Flughafenbetreiberin Unique weiterzuleiten?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht der Bazl-Sprecherin Perissinotto, dass die Flughafenbetreiberin Unique nicht über Sicherheitsempfehlungen auf dem Laufenden zu sein brauche?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Südanflüge auf Zürich-Kloten technisch machbar und dabei die Sicherheit der Flugpassagiere ebenso wie der im Anflugkorridor wohnhaften Bevölkerung gewährleistet ist?

5. Wenn ja: Wie beurteilt der Bundesrat das Ergebnis der Sicherheitsstudie von Bienz, Kummer & Partner, dass in einem Korridor von 600 Meter Breite und 6000 Meter Länge vor der Landepiste das Absturzrisiko um den Faktor 2,3 erhöht ist?

6. Wenn nein: Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Verhandlungen mit Deutschland über die Flugbewegungen rund um den Flughafen Zürich-Kloten verfrüht waren und in Unkenntnis der technischen Anforderungen und der Sicherheitslage geführt wurden?

7. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Bazl die Bewilligung der Südanflüge voreilig getroffen und den Entscheid aufgrund einer ungenügenden Faktenlage gefällt hat?

Sprecher: Zuppiger

15.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3450 n Ip. Grüne Fraktion. Entlastungsprogramm 2003. Auswirkungen auf die Sicherheit der Bergbevölkerung und Tourismusregionen (16.09.2003)

Im Entlastungsprogramm werden Gelder zum Schutz vor Naturgefahren gekürzt. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt er, um den Schutz der Bergbevölkerung vor Naturgefahren trotz des Entlastungsprogrammes zu gewährleisten?

2. Weiss er, welche Schutzbauten und Sicherheitsvorkehrungen gegen Naturgefahren wegen des Entlastungsprogrammes nicht mehr realisiert werden können?

3. Weiss er, welche Schutzbauten und Sicherheitsvorkehrungen gegen Naturgefahren aufgrund des Entlastungsprogrammes zurückgestellt werden müssen?

4. Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen beim Forst-, beim Hochwasser- und Lawinenschutz auf die Sicherheit der Bevölkerung?

5. Welche Auswirkungen können die geplanten Kürzungen beim Forst-, beim Hochwasser- und beim Lawinenschutz auf den Tourismus und die Volkswirtschaft haben?

6. Wer haftet, wenn es aufgrund von nicht realisierten bzw. nicht erneuerten Schutzbauten und Sicherheitsvorkehrungen zu Naturkatastrophen und Schadenfällen kommt?

7. Welche Frühwarnsysteme existieren in der Schweiz, um mögliche wetterbedingte Naturgefahren frühzeitig zu erkennen?

8. Erachtet der Bundesrat diese Frühwarnsysteme als ausreichend, wenn damit gerechnet werden muss, dass wetterbedingte Naturgefahren in den kommenden Jahren zunehmen?

9. Hat er die Meinung der Kantone zu den Sparmassnahmen im Bereich Naturgefahren eingeholt?

Sprecherin: Teuscher

15.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3451 n Ip. Robbiani. Überobligatorische berufliche Vorsorge. Umwandlungssatz (16.09.2003)

Das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) - und mit ihm der Bundesrat - hat die Anwendung niedrigerer Umwandlungssätze im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ("Winterthur-Modell") genehmigt. Diese Haltung hat erhebliche Auswirkungen nicht nur auf die künftigen Renten der Versicherten, sondern auch auf das Vertrauen gegenüber der zweiten Säule. Dieses Vertrauen wurde im Übrigen schon durch die mangelnde Transparenz, mit der die in der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsgesellschaften bei der Verteilung der in den guten Jahren erzielten Überschüsse vorgegangen sind, sowie durch die keineswegs transparentere Erhöhung der Risikoprämien in diesem Jahr erschüttert.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

a. Wie beurteilt er die sozialen Auswirkungen dieser Massnahme angesichts der Tatsache, dass der überobligatorische Teil gut zwei Drittel der gesamten beruflichen Vorsorge ausmacht und damit für die Sicherung eines angemessenen Einkommens der Versicherten eine alles andere als marginale Rolle spielt?

b. Inwieweit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass der überobligatorische Teil der beruflichen Vorsorge auch die vor dem Inkrafttreten des BVG geäußerten Sparguthaben betrifft, was zur Folge hat, dass auch die zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigem oder bescheidenem Lohn, die schon vor 1985 versichert waren, Einbussen erleiden?

c. Warum hielt es der Bundesrat nicht für besser, das Begehren der Versicherer einer eingehenden politischen Beurteilung statt einer rein administrativen Überprüfung durch das BPV (dessen Untersuchungskriterien übrigens recht undifferenziert sind) zu unterziehen?

d. Befürchtet er nicht, dass man mit der Ungleichbehandlung des obligatorischen und des überobligatorischen Bereiches beim Umwandlungssatz dazu beiträgt, das ganze Gebäude der zweiten Säule zu schwächen? Damit wird nämlich eine auf Kontinuität angelegte Beziehung zwischen dem obligatorischen und dem überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge unterbrochen, die dem ganzen System bisher festen Halt und Glaubwürdigkeit verliehen hat.

e. Sollte der Bundesrat unglücklicherweise nicht auf seinen Entscheid zurückkommen wollen, so stelle ich ihm eine Zusatzfrage: Wie reagiert er auf den Vorwurf, die Entscheide der Versicherer würden ohne jegliche Übergangsfrist, ohne die geringste Abstufung bei der Senkung der Umwandlungssätze und ohne vorgängige Information der Versicherten über die genauen Auswirkungen dieser Änderung eingeführt?

15.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3453 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Bank BZ. Gewährsprüfung im Fall Martin Ebner (17.09.2003)

Im Mai 2003 hat der Financier Martin Ebner zusammen mit seiner Ehefrau die Kontrolle der BZ Bank übernommen. Nach dem Bankengesetz (Art. 3 Abs. 2c und 2cbis) müssen die mit der Verwaltung und Geschäftsführung einer Bank betrauten Personen sowie die Inhaber einer qualifizierten Beteiligung "einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten".

Nachdem der Financier Ebner in verschiedene Insider-Strafverfahren im In- und Ausland (Pirelli, Danzas usw.) verwickelt ist

und nachdem er mit seinem Geschäftsgebaren Tausende von Anlegerkunden und Dutzende von schweizerischen Pensionskassen geschädigt hat, stellt sich wirtschaftspolitisch die Frage, ob nicht Akteure solchen Typs im Interesse eines geordneten Finanzmarktes im Bankengeschäft aus dem Verkehr zu ziehen sind.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zum Fall Ebner und zur bankengesetzlichen Gewährsprüfung zu beantworten:

1. Hat die Eidgenössische Bankenkommission eine Gewährsprüfung gegen Martin Ebner eingeleitet, als er im Mai 2003 eine direkte qualifizierte Beteiligung an der BZ Bank übernahm? Wenn ja, wann wurde sie eingeleitet, und wenn nein, warum nicht?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Interesse eines geordneten und sauberen Finanzmarktes Bankiers wie Martin Ebner am Anbieten von Finanzmarktgeschäften gehindert werden sollten, damit solche nicht mit riskanten Finanzgeschäften von neuem an das Anlegerpublikum herantreten können?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es im öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interesse liegt, zweifelhafte Financiers mittels Gewährsprüfung schon frühzeitig und präventiv aus dem Banken- und Finanzverkehr zu ziehen, bevor eine rechtsgültige strafrechtliche Verurteilung vorliegt und bevor Kunden zu Schaden kommen?

Ist das Instrument der Gewährsprüfung nicht gerade deshalb von Bedeutung, weil in der Schweiz bloss eine schwache Insiderstrafnorm besteht, die bisher noch nie zu einer rechtsgültigen Verurteilung bei Insidergeschäften hingereicht hat?

4. Der Fall Ebner und die BZ-Gruppe haben nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland zu einem grossen Echo in der Wirtschaftspublizistik geführt. Würde der Verzicht auf die bankenrechtliche Gewährsprüfung Martin Ebners und seiner Mitarbeiter nicht international den Ruf des schweizerischen Finanzplatzes und das Vertrauen in die Finanzmarktaufsicht beeinträchtigen? Würde nicht der Eindruck entstehen, dass die Schweiz einen Financier und zweifelhafte Finanzgeschäfte schützen will?

Sprecher: Strahm

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3454 s Mo. Ständerat. Für eine transparente Finanzierung der AHV (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (00.014)) (18.09.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der 12. AHV-Revision eine transparente Finanzierung der AHV vorzuschlagen, in der die ganzen für die AHV erhobenen Mehrwertsteuerprozente direkt in den AHV-Fonds fliessen und die Beiträge aus der Bundeskasse entsprechend angepasst werden.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.09.2003 Ständerat. Annahme.

03.3455 n Mo. Müller-Hemmi. Empfangsstellen im Asylverfahren. Rechtliche Grundlagen für Disziplinar massnahmen und Freiheitsbeschränkungen (18.09.2003)

1. Der Bundesrat wird darum ersucht, das EJPD mit der Ergänzung der Verordnung über den Betrieb von Empfangsstellen mit

menschenrechtskonformen und angemessenen Bestimmungen zu den folgenden Themen zu beauftragen:

- Voraussetzungen und Verfahren bei Disziplinar massnahmen gegen Asylsuchende;
- Voraussetzungen und Verfahren bei Beschränkung der Freiheit von Asylsuchenden;
- Rechtsweg und Verfahren bei Disziplinar massnahmen und bei Einschränkungen der persönlichen Freiheit.

2. Der Bundesrat wird darum ersucht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Aus- bzw. Weiterbildung der Mitarbeitenden zu diesen neuen Bestimmungen sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Cavalli, Chapuis, Dormann Rosmarie, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Polla, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Simoneschi-Cortesi, Strahm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Vermot-Mangold, Zapfl (28)

15.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3458 n Mo. Robbiani. Ungleiche Behandlung der Grenzgänger (22.09.2003)

Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die eine Krankentaggeldversicherung haben, werden diskriminiert, wenn sie gegen eine Verfügung des Versicherers Beschwerde erheben wollen. Im Unterschied zu den in der Schweiz wohnhaften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen sie sich an den Gerichts-ort des Sitzes des Versicherers halten.

Ich beantrage deshalb, das Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen so zu ändern, dass sich die Grenzgängerinnen und Grenzgänger an das Gericht am Arbeitsort wenden können.

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3460 n Ip. Gysin Remo. Stipendienabbau. Chancengleichheit (23.09.2003)

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone zur Förderung der Chancengleichheit und zur Vermeidung jeglicher Diskriminierung. Die Quoten des Hochschuleintrittes variieren jedoch sehr stark je nach Einkommen und Ausbildung der Eltern.

Zusätzlich bedrohen laufende und geplante Budgetkürzungen des Bundes und der Kantone das schweizerische Stipendienwesen in gravierendem Mass. Der Neue Finanzausgleich (NFA) und das Entlastungsprogramm des Bundes verschärfen die Situation für die Studierenden. Der Bund stockt zwar den Rahmenkredit für Bildung und Forschung auf, zieht sich jedoch aus der Finanzierung von Stipendien unterhalb des Hochschulbereiches zurück.

Die meisten Kantone sind daran, sich ebenfalls grössere Sparprogramme zu verordnen und werden dabei auch die kantonalen Stipendien und die Studienberatung nicht verschonen. Die Kantone Bern und Basel-Stadt haben entsprechende Schritte bereits angekündigt. Die Hochschulen verschaffen sich zulasten der Studierenden zusätzliche Einnahmen, indem sie die Studiengebühren erhöhen. Auch dies läuft der Chancengleichheit in der Tendenz zuwider.

Gleichzeitig verlangt die laufende Hochschulreform zusätzliche Mittel für Stipendien. Die Umstellung auf das Bologna-Modell intensiviert das Studium und beschränkt die Erwerbsmöglichkeiten der Studierenden. Ohne flankierende Massnahmen für Studierende aus unteren Einkommensschichten verschlechtern sich deren vergleichsweise ohnehin schon geringen Bildungschancen zusätzlich.

Neue Studien der OECD, wie die internationale Leistungsmessung "Programme for International Student Assessment", belegen für die Schweiz einen Nachholbedarf und die Notwendigkeit zusätzlicher Stipendien. Junge Menschen aus einkommensschwächeren und bildungsferneren Familien schliessen wesentlich weniger als in anderen Industrieländern Europas ein Gymnasium und ein Studium ab.

Die Interkantonale Stipendien-Konferenz schlägt in dieser Situation zu Recht Alarm (vgl. ihre Medienmitteilung vom 26. Juni 2003).

Ich bitte den Bundesrat um seine Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Welche Entwicklungstendenzen über die letzten zehn Jahre erkennt der Bundesrat in Bezug auf die soziale Diskriminierung im Schul- und Hochschulbereich aufgrund der einschlägigen Indikatoren (Quote des Hochschuleintrittes, unterschieden nach Einkommen und Ausbildung der Eltern, Anteil von Stipendiaten usw.)? Wie beurteilt der Bundesrat die Chancengleichheit von Studierenden mit Eltern aus unteren Einkommensschichten und anderen als akademischen Berufen?
2. Ist ihm bekannt, dass bereits seit den Neunzigerjahren ein substanzieller Abbau im schweizerischen Stipendienwesen stattgefunden hat, der durch Subventionskürzungen des Bundes in den Kantonen mitverursacht worden ist?
3. Ist er sich bewusst, dass die Teilentflechtung beim Stipendienwesen im Rahmen des NFA, verbunden mit verschiedenen Sparbemühungen, in manchen Kantonen ein glaubwürdiges Stipendienwesen grundsätzlich infrage stellt und damit der Chancengleichheit im Bildungswesen der Schweiz grosser Schaden zugefügt wird?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zur Haltung der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, die angesichts des laufenden Bologna-Prozesses von einem Mehrbedarf an Stipendien ausgeht?
5. Hält er die Nivellierung im Tertiärbereich auf 16 Prozent der ausbezahlten Beiträge für zwingend? Wäre im Tertiärbereich nicht ein höherer Subventionssatz zur Förderung der kantonalen Stipendienwesen sinnvoller?
6. Wie sieht in seinen Augen die Zukunft des schweizerischen Stipendienwesens aus? Ist er der Auffassung, das EDK-Modellgesetz von 1997 sei hinfällig?
7. Die Chancengleichheit ist in der Bundesverfassung als Zweck und vorrangiges Ziel verankert (vgl. Chancengleichheit in Zweckartikel 2, Diskriminierungsverbot in Art. 8, Verwirklichung der Grundrechte in Art. 35).

Wie will er diesen Verfassungsbestimmungen im Hinblick auf die zum Teil gegensätzlichen Effekte so verschiedener Massnahmen wie Sparprogramme, Bologna-Reform, Gebührenerhöhungen und anderen Bestrebungen mit einer kohärenten Politik gerecht werden?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gross Jost, Haering, Hämerle, Hofmann Urs, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Marti

Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns (21)

05.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3461 n Po. Giezendanner. Ortskernumfahrung von Aarburg (23.09.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, alles zu unternehmen, damit die längst überfällige Ortskernumfahrung von Aarburg (Verbindung von Zofingen nach Olten und von Olten nach der A1) sofort realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Banga, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bruderer, Brun, Brunner Toni, Dunant, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Mario, Fischer, Freund, Glur, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Hofmann Urs, Humbel Näf, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leuthard, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pedrina, Pfister Theophil, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Seiler, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Studer Heiner, Stump, Triponez, Tschuppert, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zanetti, Zuppiger (63)

19.11.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 03.3466 n Mo. (Müller Erich) Hutter Markus. Flag-Bereiche (24.09.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. zu Beginn der nächsten Legislatur zu prüfen, bei welchen Verwaltungsbereichen mit dem Modell Flag deren Effizienz erhöht werden kann;
2. in der ersten Hälfte 2004 die Anzahl der Flag-Bereiche im Rahmen des im Herbst 2002 vom Bundesrat dem Parlament unterbreiteten Evaluationsberichtes massgeblich zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bangerter, Hess Peter, Kaufmann, Loepfe, Mariétan, Messmer, Pfister Theophil, Sandoz, Steiner, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zuppiger (15)

15.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Hutter Markus.

19.03.2004 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

03.3468 n Ip. Mörgeli. Bezüge der Mitglieder der Bergier-Kommission (24.09.2003)

Welches ist die Gesamthöhe der seit 1996 ausbezahlten Gesamtbezüge (Löhne, Sitzungsgelder, Lohnnebenkosten, Spesen und allfällige weitere Bezüge), aufgeteilt auf die nachfolgenden Mitglieder der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg ("Bergier-Kommission"):

- Jean-François Bergier, emeritierter ordentlicher Professor für Geschichte an der ETH Zürich;
- Wladyslaw Bartoszewski, Historiker und Publizist, ehemaliger Aussenminister, Polen;
- Saul Friedländer, Historiker und Publizist, Israel und USA;
- Harold James, Historiker, Princeton/USA;
- Helen B. Junz (seit Februar 2001), Ökonomin, USA/London;

- Georg Kreis, ordentlicher Professor für allgemeine und Schweizer Geschichte an der Universität Basel;

- Jacques Picard, ordentlicher Professor für allgemeine und jüdische Geschichte und Kultur der Moderne an der Universität Basel;

- Jakob Tanner, ordentlicher Professor für allgemeine und Schweizer Geschichte der neueren und neuesten Zeit an der Universität Zürich;

- Daniel Thürer (seit April 2000), ordentlicher Professor für Völkerrecht, Europarecht, Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Oehrli, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Seiler, Speck, Stamm, Waber, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (30)

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3469 n Ip. Vaudroz René. Tunnel von Glion (24.09.2003)

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung des Tunnels von Glion auf der A9 ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die Bauarbeiten auf dem Streckenabschnitt Montbovon-Rossinière sowie bei der Umfahrung von Bulle beschleunigt werden, damit der Zugang zu den Waadtländer Alpen und dem Wallis erleichtert wird und den Touristen Verkehrswege mit einigermassen akzeptablem Verkehrsfluss angeboten werden können?
2. Anerkennt der Bundesrat, dass die Bauarbeiten schlecht koordiniert wurden, wenn diese sämtliche Alpenzugänge der französischen Schweiz gleichzeitig betreffen?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region deutlich verbessert werden sollte? Dies könnte mit Zügen erreicht werden, die auf der Strecke St-Maurice-Lausanne zwischen 7 und 8.30 Uhr in Richtung Lausanne sowie zwischen 17 und 18.30 Uhr in Richtung Wallis im 20-Minuten-Takt verkehren würden. (Die Kapazität dieser Züge sollte z. B. durch Doppelstockwagen erweitert werden. Selbstverständlich müssten den Reisenden in der Nähe der betroffenen Bahnhöfe provisorische Parkplätze zur Verfügung stehen.)
4. Im Anschluss an die vorangehende Frage: Ist der Bundesrat bereit, die SBB aufzufordern, unverzüglich mit dem Ausbau der Tunnel von Burier und St-Maurice zu beginnen, damit doppelstöckige Zugkompositionen normal verkehren können?
5. Mit dem Bau einer dritten Röhre zu Sicherheitszwecken in Glion könnte der Verkehr während der Bauarbeiten provisorisch umgeleitet werden. Ist diese Lösung geprüft worden? Wie hoch wären die Kosten?
6. Für den Tourismussektor ist mindestens die Wiedereröffnung des Tunnels während der Sommersaison erforderlich, d. h. vom 10. Juli bis zum 31. August 2004, und desgleichen 2005. Ist der Bundesrat bereit, diese Forderung zu erfüllen und damit den Tourismussektor vor allzu grossen Verlusten zu bewahren?
7. Rand- und Bergregionen sind durch die Konzentration von Industrie und Dienstleistungsgewerbe in den grossen Städten benachteiligt. Ist der Bundesrat bereit, dem Tourismussektor eine finanzielle Unterstützung für eine verbesserte Information der Gäste zu gewähren und damit eine noch grössere Benach-

teilung der Tourismusregionen Waadtländer Alpen/Wallis zu verhindern?

8. Ist der Bundesrat bereit, die Bauarbeiten um ein bis zwei Jahre zu verschieben, bis angemessene flankierende Massnahmen erarbeitet worden sind?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Chevrier, Favre, Glasson, Guisan, Jossen-Zinsstag, Mariétan, Sandoz (9)

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

03.3473 n Mo. Grüne Fraktion. Vergünstigung und Förderung des öffentlichen Verkehrs dank der Erhebung eines Treibstofffrankens (25.09.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, aufgrund von Artikel 131 Absatz 2 der Bundesverfassung einen Franken Zuschlag pro Liter Treibstoff zu erheben.

Dieses Geld soll zur Hälfte in Form von Vergünstigungen von Abonnements und Billetten des öffentlichen Verkehrs an die Bevölkerung rückerstattet werden - Randregionen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die andere Hälfte des Treibstofffrankens wird für Investitionen in den öffentlichen Verkehr und zur Verdichtung der Fahrpläne eingesetzt, ganz speziell sind auch alternative Verkehrsformen, wie Ruftaxis oder Carsharing-Modelle zu fördern. Die Einführung dieser Massnahmen erfolgt stufenweise.

Sprecherin: Genner

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 03.3474 n Ip. Engelberger. Revision der Zivildienstverordnungen. Kostensparend und KMU-tauglich (25.09.2003)

Nach erfolgter Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG) führt die Zentralstelle für den Zivildienst des Bundes (Vollzugsstelle) zurzeit eine (vorwiegend) verwaltungsinterne Vernehmlassung zu den aufgrund der Revision des ZDG notwendig gewordenen Anpassungen folgender Verordnungen durch:

- Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (SR 824.01);
- Verordnung über die Kommissionen des Zivildienstes (SR 824.013);
- Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Kommissionen des Zivildienstes (SR 824.014).

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

Gemäss Artikel 6 ZDG ist "die Vollzugsstelle des Bundes für den Zivildienst (Vollzugsstelle)" das operativ verantwortliche Organ für die Umsetzung des Zivildienstes. In den oben erwähnten drei Verordnungsentwürfen ist indessen konsequent von einem "Bundesamt für Zivildienst (Bundesamt)" die Rede.

1. Erachtet der Bundesrat angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes die Einführung eines neuen Bundesamtes als zweckmässig?

2. Ist der Bundesrat bereit, in den oben erwähnten drei Verordnungsentwürfen durchzusetzen, dass konsequent auf den Begriff "Bundesamt" verzichtet und stattdessen wie bisher von der "Vollzugsstelle des Bundes für den Zivildienst (Vollzugsstelle)" gesprochen wird?

3. Ist eine andere Organisationsstruktur als die "Vollzugsstelle" vorgesehen oder in Planung?

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bezzola, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Lalive d'Epina, Leutenegger Hajo,

Messmer, Müller Erich, Pelli, Triponez, Tschuppert, Vaudroz René, Weigelt (14)

05.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3475 n Ip. Imfeld. Bessere Bewirtschaftung der personellen Ressourcen der Bundesverwaltung (25.09.2003)

Das Bundespersonalgesetz gewährt den Departementen und Bundesämtern im Personalwesen Autonomie (Art. 5 BPG). In den letzten Jahren haben wir anstatt einer Stabilisierung oder einer Reduktion einen Anstieg der Anzahl Stellen erlebt.

Auf eine bessere Bewirtschaftung der personellen Ressourcen der Bundesverwaltung hoffend, bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet über die Einstellung von Personal? Gibt es eine Diskussion innerhalb des Bundesrates bzw. zwischen den Departementen?
2. Gibt es innerhalb der Bundesverwaltung eine gemeinsame Strategie der Bewirtschaftung der personellen Ressourcen?
3. Wie werden die Löhne zwischen den Departementen abgesprochen? Ist es möglich, dass bei gleichen Qualifikationen und gleicher Verantwortung ein Angestellter je nach Departement mehr oder weniger verdient?
4. Wer trägt die Verantwortung für die administrative Begleitung und mit welchen finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Departemente?
5. Welche gemeinsamen Kriterien werden verwendet, um die Angestellten zu evaluieren?
6. Wie wird die Zusammenarbeit unter den Angestellten gefördert? Wer koordiniert die interne Kommunikation?
7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass eine Zentralisierung des Personalwesens in einem einzigen Amt dank Synergieeffekten und einer Rationalisierung der für das Controlling verwendeten Mittel zu einer beträchtlichen Kostenreduktion führen würde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brun, Eberhard, Engelberger, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Humbel Näf, Imhof, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Raggenbass, Theiler, Triponez, Walker Felix, Widrig (18)

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3476 s Ip. Gentil. SBB. Projekt Rail Control Center (25.09.2003)

Die SBB planen, im Rahmen des Projektes Rail Control Center den gesamten schweizerischen Zugverkehr ab dem Jahr 2008 von einer einzigen Hauptbetriebszentrale aus zu steuern. Ihr würden vier regionale Betriebszentralen angeschlossen sein, und zwar in Lausanne, Bellinzona, St. Gallen und Spiez (BLS). Als Hauptbetriebszentrale sieht die SBB-Direktion Olten vor.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat dieses Projekt?
- Wann werden die SBB definitiv entscheiden, und welche Instanz soll entscheiden?
- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die SBB insbesondere die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Verfügbarkeit der Infrastruktur genügend berücksichtigt haben?

- Ist der Bundesrat ferner der Meinung, mit einer solchen Zentralisierung wäre im Bereich der Betriebsstörungen ein schnelles und effizientes Eingreifen in der gesamten Schweiz noch gewährleistet?

- Ist der Bundesrat hinsichtlich des Bahnpersonals in der Lage anzugeben, wie viele Stellen in denjenigen Bahnhöfen gestrichen werden, die nicht als regionale Betriebszentralen oder Hauptbetriebszentrale weitergeführt werden sollen?

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

09.03.2004 Ständerat. Erledigt.

03.3477 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Krankenversicherungssystem. Einführung von höheren Wahlfranchisen (29.09.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 93 bis 95 der teilrevidierten und per 1. Januar 2004 in Kraft tretenden Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) dergestalt anzupassen, dass:

- Versicherungsformen zugelassen werden, bei denen die Versicherten sich in stärkerem Ausmass an den Kosten beteiligen, als dies bei der heute geltenden maximalen Wahlfranchise von 1500 Franken pro Jahr vorgesehen ist. Die Versicherten sollen Wahlfranchisen in verschiedenen Abstufungen mit einer Obergrenze von 2500 Franken pro Jahr anbieten;

- die Versicherten verpflichtet sind, den Prämienrabatt versicherungsmathematisch korrekt zu berechnen und an die Versicherten weiterzugeben. Diejenigen Personen, welche sich freiwillig für die von ihrer Krankenversicherung angebotene Maximalfranchise entscheiden, sollen von einem Prämienrabatt profitieren können, bei welchem sich die Ermässigung der Krankenversicherungsprämie auf einen äquivalenten Betrag beläuft wie im heute geltenden System (40 Prozent).

Sprecher: Gutzwiller

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3478 n Ip. Imfeld. Flugbetrieb auf ehemaligen Militärflugplätzen (29.09.2003)

Meine Fragen an den Bundesrat:

1. Die von der GST Abteilung Immobilien Militär (AIM) veranlassten Massnahmen gefährden die Existenz der Zivilflugbetriebe auf den betroffenen Ex Mil Flugplätzen. Das AIM hat mit den Flugplatzhaltern keinen Kontakt aufgenommen, um die örtlichen Verhältnisse abzuklären und nach Lösungen zu suchen. Die vom Bundesrat im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) festgelegten Aussagen über den Fortbestand der Zivilflugbetriebe auf den betroffenen Ex Mil Flugplätzen werden damit infrage gestellt.

Wie soll der Pilotennachwuchs der Zivil- und Militäraviatik gefördert werden, wenn der Bund die dazu notwendigen Flugplätze zwar im SIL festsetzt, gleichzeitig aber die Flugbetriebe durch negative Massnahmen in der Existenz gefährdet?

2. Weshalb will der Bund die Ex Mil Flugplätze verkaufen, nachdem auf solchen Flugplätzen seit Jahrzehnten unter der Herrschaft der Luftwaffe Zivilflug betrieben wurde, diese zivilen Flugbetriebe nach der Aufgabe der Luftwaffenbetriebe die Ex Mil Flugplatzanlagen in eigener Verantwortung übernommen und den Unterhalt mit eigenen Mitteln besorgt hatten?

Die in der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt vorgesehene Umnutzung von Militärflugplätzen in zivile Flugplätze

(Art. 31) verlangt nicht, dass diese Flugplätze im Eigentum ziviler Flugplatzbetreiber sein müssen. Unter dem Begriff "bundeseigene Sportplätze" können auch "bundeseigene Zivilflug-sportplätze" z. B. im Baurechtsverhältnis den bisherigen zivilen Flugplatzbetreibern überlassen werden.

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3479 n Ip. Imfeld. Abbau der administrativen Belastungen für die KMU. Am konkreten Beispiel der Wertschöpfungsstatistik (29.09.2003)

Meine Fragen an den Bundesrat:

Zur leichteren Bearbeitung meines Vorstosses teile ich meine Fragen in je einen Block konkrete und generelle Fragen auf:

1. Konkrete Probleme aus der Sicht der KMU

a. Beschäftigte Personen am 30. September des Buchhaltungsjahres

Die meisten KMU schliessen ihre Lohnbuchhaltung auf Ende des Kalenderjahres ab. Dies nicht zuletzt, damit sie ihren Deklarationspflichten gegenüber den Sozialversicherungen nachkommen können.

Erste Frage: Warum wird für die Belange der Wertschöpfungsstatistik der Stand der Beschäftigten am 30. September und nicht derjenige am 31. Dezember des Berichtsjahres erhoben, was für die KMU ohne grossen zusätzlichen Aufwand zu bewerkstelligen wäre?

b.-e. Standardisierte Bilanz vor Gewinnverteilung

Diese Angaben sind Bestandteil der Steuererklärung von jedem KMU (und zwar unabhängig von der Rechtsform).

Zweite Frage: Warum erhebt der Bund Zahlen von den KMU, welche im Rahmen ihrer jährlichen Deklarationspflicht bei den direkten Steuern bereits dem Staat zur Verfügung gestellt werden?

f. Aufwand

Zusätzlich zur zweiten Frage 2 (bzw. der dazu gehörigen einleitenden Bemerkung) ist darauf hinzuweisen, dass hier alle Aufwandsposten von der darin enthaltenen Mehrwertsteuer bereinigt werden müssen. Dies führt bei vielen KMU zu einem zusätzlichen Aufwand, weil einerseits die Mehrwertsteuer nicht aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet wird und andererseits weil viele KMU ihrer Mehrwertsteuer-Pflicht mit den so genannten Saldosteuersätzen nachkommen, welche anhand der Umsatzzahlen deklariert werden.

Dritte Frage: Warum besteht der Bund auf diesem zeitraubenden Zusatzaufwand? Könnte man nicht für kleine KMU eine Ausnahme machen und die gelieferten Zahlen anhand von Erfahrungswerten annähernd korrigieren?

g. Separater Ausweis

Diese Zahlen werden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zusammen mit der Mehrwertsteuer-Abrechnung quartalsweise erhoben und elektronisch ausgewertet.

Vierte Frage: Warum erhebt der Bund Zahlen von den KMU, welche im Rahmen ihrer Deklarationspflicht bei den indirekten Steuern bereits dem Staat zur Verfügung gestellt und von diesem bereits elektronisch ausgewertet werden bzw. ohne grossen Zusatzaufwand ausgewertet werden können?

h. Ertrag

Diese Angaben sind Bestandteil der Steuererklärung von jedem KMU (und zwar unabhängig von der Rechtsform).

Siehe zweite Frage

i. Gewinnverteilung

Diese Angaben sind Bestandteil der Steuererklärung von jedem KMU (und zwar unabhängig von der Rechtsform). Zusätzlich sind von den juristischen Personen diese Fragen im Zusammenhang mit der jährlichen Deklaration von allfälligen Dividendenausschüttungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Formular 103) zu melden.

Siehe vierte Frage

2. Generelle Probleme aus der Sicht der KMU

Fünfte Frage: Ist der Bund bereit, mit seiner mehrfach deklarierten Absicht, die KMU administrativ zu entlasten, Ernst zu machen und die gesetzlichen Grundlagen bereit zu stellen, sodass auf die aufwendige Erhebung von Daten, welche bei Amtsstellen des Bundes und der Kantone bereits vorliegen, verzichtet werden kann?

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3481 s Mo. (Merz) Büttiker. Bankgeheimnis für Effektenhändler (29.09.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision von Artikel 62 Absatz 3 des Mehrwertsteuergesetzes (MWStG) vorzuschlagen mit dem Ziel, dass die Effektenhändler zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet werden.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Dettling, Hess Hans, Reimann (4)

26.11.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22.01.2004 Ständerat. Der Vorstoss wird durch Herrn Büttiker übernommen.

02.03.2004 Ständerat. Annahme.

03.3482 n Mo. Randegger. Genehmigung von privaten Fachhochschulen (30.09.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das schweizerische Fachhochschulsystem konsolidiert und gleichzeitig privaten Anbietern die Möglichkeit einräumt, sich als eigenständige private Fachhochschule in der Fachhochschullandschaft zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Abate, Baader Caspar, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bühner, Dunant, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Fischer, Gutzwiller, Haller, Heberlein, Kaufmann, Kofmel, Kurrus, Müller Erich, Pfister Theophil, Schneider, Speck, Widrig, Wirz-von Planta, Zapfl (24)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3483 n Ip. (Galli) Imfeld. Wie ist der Stand der Bundesmassnahmen für die KMU-Förderung? (30.09.2003)

Massnahmen für bessere Rahmenbedingungen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. deren Betreuung sind notwendig. Der Bund hat diese angekündigt. Die KMU erwarten insbesondere im Bereich Finanzierung und Risikokapital eine Neuorientierung, sowie bei der administrativen Entlastung im Behördenverkehr wesentliche Erleichterungen.

Für Randregionen und spezifische KMU werden von den Betroffenen und privaten Risikokapitalgebern (wie z. B. Otto Ineichen) die Revision des Bundesbeschlusses "gewerbliche Bürgschaften" (neue Strategie, "schlankere" Bedingungen) und die Erhöhung der Bundesbeiträge gefordert. Zudem ist im Bereich Bürgschaften festzustellen, dass neben den Grossbanken auch Kantonalbanken sich von den genannten Instrumenten distanzieren, wenn diese nicht revidiert werden. Am 2. Juli 2003 hat der Bundesrat einen Bericht bezüglich der Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens veröffentlicht. In diesem Bericht werden auch verschiedene Varianten vorgeschlagen.

Die Revision des Risikokapitalgesetzes ist in den Zielen des Bundesrates von 2003 vorgesehen. Die Forderung, durch die Steigerung der fiskalischen Anreize für private Investoren die Situation zu verbessern, ist gestellt worden. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

Es wäre sinnvoll, wenn der Bundesrat zusätzliche Mittel zur Bekanntmachung der Förderungsmassnahmen für die KMU bereitstellen würde, da viele KMU nicht alle Fördermöglichkeiten kennen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Risikokapital: Wann und mit welchen Zielvorgaben nimmt er eine Revision in Angriff?

- Bürgschaften: Welche Präferenz hat er? Ist er bereit, das Bürgschaftswesen zu vereinfachen? Ist er bereit, den Bundesbeitrag zu erhöhen? Welche Informationsstrategie ist für die Bekanntmachung der Bürgschaftsangebote geplant?

- KMU-Portal: Wann wird das Internetportal www.kmuinfo.ch gestartet? Welche Vereinfachungen werden in einer ersten Phase angeboten, und welche in einer zweiten Phase? Wie werden KMU über diese Möglichkeiten informiert? Es scheint, dass hier Informations- und PR-Mittel (Finanzen) fehlen.

- Welche weiteren Instrumente für die KMU-Förderung bzw. administrative Erleichterungen sind geplant?

Mitunterzeichnende: Brun, Eberhard, Ehrler, Walker Felix (4)

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Imfeld.

03.3484 n Ip. Vaudroz René. Poststelle Chesières-sur-Ollon (30.09.2003)

Die Postdirektion hat in der Gemeinde Ollon, die aus mehreren kleinen Dörfern und Weilern besteht, bereits zahlreiche Poststellen geschlossen.

Nun sieht es danach aus, dass auch die Poststelle von Chesières aufgegeben werden soll. Die Post von Villars-sur-Ollon, die im Bahnhof untergebracht ist, ist schlecht zugänglich und zu klein.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Postdirektion bewusst, dass im Falle einer Schliessung der Service public für die betroffene Bevölkerung nicht mehr gewährleistet wäre?

2. Ist sorgfältig geprüft worden, ob in Villars genügend Parkplätze vorhanden sind?

3. Ist es nicht wirtschaftlicher, in Chesières einen Postschalter in einem bereits bestehenden Gebäude weiterzuführen, als die Poststelle von Villars kostspielig auszubauen?

4. Hat die Postdirektion die Folgen der saisonalen Schwankungen eingehend untersucht (mindestens doppelt so viele Postkunden in der Wintersaison)?

21.01.2004 Antwort des Bundesrates.

03.3485 n Mo. Stahl. Nationales Strassennetz. Ersatzvornahme durch die Kantone (30.09.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Entwurf zu einer Gesetzesänderung vorzulegen, die es den Kantonen erlaubt, bei nicht fristgerechter Erschliessung von Agglomerationen durch den Bund diese selber zu erschliessen oder die Erschliessung zu bevorschussen. Die Regelung soll analog zu Artikel 19 Absatz 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) erfolgen.

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Giezen-danner, Glur, Gutzwiller, Joder, Keller, Mathys, Maurer, Müller Erich, Schenk Simon, Schibli, Schlüer, Spuhler, Zuppiger (21)

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3486 n Po. Meyer Thérèse. Einbezug der Auslandschweizer ins politische Leben (30.09.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Auslandschweizerinnen und -schweizer verstärkt ins politische Leben unseres Landes einbezogen werden können, insbesondere durch Mittel wie die Schaffung eines gewählten Auslandschweizerates oder die Einrichtung direkter Kontakte zu den parlamentarischen Kommissionen, die für im Ausland lebende Mitbürgerinnen und Mitbürger relevante Themen behandeln.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chevrier, Cina, Lauper, Mariétan, Neiryneck, Raggenbass, Robbiani, Schmid Odilo, Simone-schi-Cortesi (10)

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3488 n Ip. Bühner. Verzögerung bei den Bahnprojekten in der Ostschweiz (30.09.2003)

Im Rahmen des am 10. September 2003 verabschiedeten Vernehmlassungsverfahrens hat sich der Bundesrat für einen Rahmenkredit von 590 Millionen Franken für die erste Etappe des Anschlusses der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz ausgesprochen. Für die Infrastrukturbauten in der Ostschweiz sind lediglich 140 Millionen Franken oder knapp 25 Prozent vorgesehen. Darüber hinaus hat bekanntlich der Bundesrat bereits beschlossen, die Anschlussprojekte der Ostschweiz zur Neat (Zimmerberg, Hirzel) zurückzustellen. Im Weiteren sind früher gemachte Zusagen im Zusammenhang mit der "Bahn 2000", beispielsweise der Halbstundentakt Bülach-Schaffhausen und St. Margarethen-Sargans, nicht eingelöst worden.

Trotz diesen Fakten hat Bundesrat Leuenberger bei der Beantwortung meiner Frage am 22. September 2003 geltend gemacht, die Ostschweiz sei von den Entlastungsmassnahmen im Bahnbereich nicht stärker als die übrige Schweiz betroffen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht er in der geographisch einseitigen Aufteilung der Mittel im Zusammenhang mit den HGV-Projekten keinen Widerspruch zu den Zusagen zugunsten einer ausgewogenen Aufteilung des Kredites von 1,2 Milliarden Franken für den Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Hochleistungsnetz?

2. In der jüngsten Stellungnahme wird in der Argumentation vor allem auf den verkehrspolitischen Nutzen abgestellt. Kann der Bundesrat aufzeigen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Projekte für den Ostanschluss schlechter ist als in den übrigen Landesteilen?

3. Weshalb zieht er bei den Erwägungen, so auch bei der Zurückversetzung des Doppelspurausbaus zwischen Bülach und Schaffhausen, die starke Verkehrszunahme und längerfristigen Wachstumseffekte für die betroffenen Regionen nicht stärker in Betracht?

4. Ist gewährleistet, dass die nun vorgesehenen Mittel im Rahmen der ersten Etappe zugunsten des Ausbaus auf französischem Territorium aufgrund der Bauplanung überhaupt rechtzeitig eingesetzt werden können?

5. Weshalb wurden nicht auch entsprechende Investitionsmittel im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Verbindung zwischen der Ostschweiz und München in Erwägung gezogen, nachdem im September dieses Jahres positive Signale dazu aus Deutschland zu registrieren waren?

6. Ist er bereit, neue Erkenntnisse, insbesondere die Bereitschaft Deutschlands zur Mitfinanzierung seitens der Schweiz, in die Überprüfung der getroffenen Entscheide einzubeziehen?

7. Kann die Landesregierung nachvollziehen, dass durch die offenkundige Benachteiligung der Nord- und Ostschweiz im Zusammenhang mit zentralen Bahnprojekten das Vertrauen dieser Region in die Bundespolitik zunehmend belastet wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Brunner Toni, Hess Walter, Loepfe, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Raggenbass, Spuhler, Vallender, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (16)

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3492 n Mo. Nationalrat. Telefongebühren. Abzockerei (Vollmer) (01.10.2003)

Seit Jahren tummeln sich verschiedene Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen, die mit verschiedenen "Tricks" die Telefonkunden abzuzocken versuchen. Mit so genannten 0900-Nummern, aber neuerdings auch über gewöhnliche Telefonnummern (bei denen nach dem Verbindungsaufbau eine zusätzliche Taste gedrückt werden muss) sind Angebote auf dem Markt, welche bereits nach einer Verbindungszeit von einer Minute Gebühren in der Höhe von über 50 Franken fällig machen. Über Werbewebfenster werden zudem bei Internetnutzern auch immer wieder so genannte "Dialer" installiert, welche sich für den Nutzer fast unbemerkt in ein Telefonnetz einwählen können.

Die rechtlich an sich vorgesehene Preisbekanntgabepflicht wird ebenfalls in vielen Fällen missachtet oder mit Tricks umgangen. In seiner Antwort auf eine Motion Vollmer hat der Bundesrat bereits im Jahre 1998 (!) eine vertiefte "Prüfung" der diesbezüglichen Problematik zugesichert.

Sollte der Bundesrat, trotz der hohen Missbrauchsrate, die überteuerten Mehrwertangebote trotzdem weiterhin zulassen, bestünden - gemäss Fachleuten - verschiedene technische Möglichkeiten, die Konsumentinnen und Konsumenten vor der heutigen Abzockerei zu schützen.

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die notwendigen Massnahmen anzuordnen und nötigenfalls dem Parlament die entsprechenden Gesetzesanpassungen zu unterbreiten, damit der "Telefon-Abzockerei" unverzüglich Einhalt geboten werden kann.

Mitunterzeichnende: Banga, Fehr Hans-Jürg, Günter, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Widmer, Wyss (13)

19.11.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.12.2003 Nationalrat. Annahme.

03.3494 n Mo. Zisyadis. Service public in der Telekommunikation (01.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Swisscom dazu anzuhalten, ihren Auftrag im verbleibenden Bereich ihres Monopols im Sinne des Service public strikte zu erfüllen.

Festnetzkunden sehen sich mit einem fortschreitenden Abbau der Dienstleistungen konfrontiert, die Teil des Versorgungsauftrages der Swisscom sind. Dabei handelt es sich um nichts anderes als um eine bewusste, beschlossene Unternehmensstrategie, mit der die Privatisierung des Telekommunikationssektors vorangetrieben werden soll.

Der Bundesrat wird beauftragt, den von der Bevölkerung geforderten Versorgungsauftrag durchzusetzen. Dieser Auftrag umfasst indes nicht nur die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Dienstleistungen, sondern auch ihren mutigen und effizienten Ausbau im Bereich des verbleibenden Monopols.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3495 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sanierungspaket bis Ende 2004 (01.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2004 ein Sanierungspaket mit einer echten Aufgabenverzichtplanung und einer Ausgabenreduktion von mindestens 2,5 Milliarden Franken vorzulegen. Dabei müssen insbesondere die laufenden Ausgaben und die Subventionen reduziert werden, ohne jedoch die Kantone und Gemeinden zusätzlich finanziell zu belasten.

Sprecher: Zuppiger

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.12.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3499 n Po. Berberat. Herabsetzung der Referenzarbeitslosenquote nach Artikel 41c Absatz 1 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (01.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 41c Absatz 1 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Aviv) festgesetzte Referenzarbeitslosenquote von 5 Prozent auf 4,5 Prozent zu senken. Ab dieser Quote kann ein Kanton oder ein Teilgebiet davon eine Erhöhung der Höchstzahl seiner Taggelder von 400 auf 520 erhalten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Bruderer, Chapuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Janiak, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Rechsteiner Paul, Rennwald, Robbiani, Rossini, Salvi, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Strahm, Stump, Tillmanns, Widmer, Wyss (37)

19.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3500 n Po. Widmer. Eidgenössische Volkszählung. Aufwand, Probleme und Nutzen (01.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aufwand, die Probleme und den Nutzen der Volkszählung 2000 zu evaluieren und den eidgenössischen Räten bis zur Vorlage des Entwurfes des Registerharmonisierungsgesetzes Bericht über die Ergebnisse zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Banga, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Günter, Gysin Remo, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Maury Pasquier, Pedrina, Rossini, Thanei, Vollmer (13)

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3501 n Ip. Rennwald. Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen in den internationalen Organisationen (01.10.2003)

Obwohl die von der Internationalen Arbeitsorganisation aufgestellten Arbeitsnormen allgemeine Gültigkeit haben, gelten sie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von internationalen Organisationen nicht. Schlimmer noch, die Personaldirektion der Uno in Genf hat der Uno-Gewerkschaft New Wood untersagt, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund als assoziiertes Mitglied beizutreten.

Dieser Sachverhalt ist eine Verletzung der Menschenrechte im Allgemeinen und der Vereinigungsfreiheit im Besonderen. In der Schweiz sind mehrere Tausend Personen von dieser paradoxen Situation betroffen, die zu den unzähligen und unbeschreiblichen Missbräuchen führt, über die die Delegierten an der letzten Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 2003 in Genf informiert wurden.

Als Sitzstaat von etwa fünfzig betroffenen internationalen Institutionen ist es sich die Schweiz schuldig zu handeln, damit dieser unhaltbare Zustand beendet wird. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, die internationalen Arbeitsnormen sollten auch für internationale Organisationen Gültigkeit haben?
2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Menschenrechte und die internationalen Arbeitsnormen einschliesslich des Rechtes auf Kollektivverhandlungen auch bei den Organisationen der Uno eingeführt werden sollten?
3. Welche Schritte ist der Bundesrat bereit zu unternehmen, um diesem unhaltbaren Zustand für Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von internationalen Organisationen ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Maillard, Rechsteiner Paul (3)

12.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3502 n Ip. Fehr Hans-Jürg. HGV-Anschlüsse Ostschweiz (01.10.2003)

In der Vernehmlassungsvorlage über den Anschluss der Ostschweiz und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV) vom 10. September 2003 schlägt der Bundesrat vor, für den Westanschluss ab 2004 insgesamt 400 Millionen Franken zu investieren, mit den Investitionen für den Ostanschluss dagegen erst 2007 zu beginnen und die Investitionen auf lediglich 140 Millionen Franken zu begrenzen. Die Ostschweizer Kantonsregierungen sind nicht bereit, diese krasse Ungleichbehandlung zu akzeptieren. Sie streben die

Gleichbehandlung auf der Basis von je ungefähr 400 Millionen Franken an. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auf seinen Entscheid zulasten der Ostanschlüsse zurückzukommen und das Ausbauprojekt Zürich-Schaffhausen-Stuttgart (130 Millionen Franken), die Mitfinanzierung der Elektrifizierung (Zürich)-Lindau-München (75 Millionen Franken) und Chur-St. Margrethen-(Ulm-München) (70 Millionen Franken) in den ersten HGV-Verpflichtungskredit aufzunehmen?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um mit den Nachbarländern Bayern und Baden-Württemberg rasch ein gemeinsames Realisierungs- und Finanzierungsprogramm für die Strecken von Zürich nach München, Ulm und Stuttgart zu vereinbaren? (Das deutsche Verkehrsministerium stimmt einem Vorgehen auf Länderebene neuerdings ausdrücklich zu.)

3. Ist der Bundesrat bereit, alles zu unternehmen, um auf der Linie Genf-Zürich-St. Gallen-München ab 2006/07 den durchgehenden Einsatz von elektrischen Neigezügen zu ermöglichen und damit die nachfragestarke Schweizer Ost-West-Verbindung attraktiv in das europäische HGV-Netz zu integrieren?

Mitunterzeichnende: Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Günter, Haering, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Marty Kälin, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Widmer (12)

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3503 n Mo. (Jossen-Zinsstag) Janiak. Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (01.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 35 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) dahingehend abzuändern, dass die Wiederherstellung der Frist vom Bundesgericht in Fällen von unverschuldeten EDV-Pannen und Pannen bei der elektronischen Übermittlung von Kostenvorschüssen zwingend zu gewähren ist.

Mitunterzeichnende: Banga, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Haering, Hubmann, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss (13)

19.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Janiak.

03.3504 n Ip. (Grobet) Maillard. Kampf gegen Bankkonten zur Finanzierung des Terrorismus (01.10.2003)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Verschiedene Länder vermuten, dass auf Schweizer Bankkonten unter dem Schutz des Bankgeheimnisses verschiedentlich Gelder zur Finanzierung des Terrorismus angelegt wurden. Ist der Bundesrat entschlossen, angesichts des enorm schwerwiegenden Vorwurfes, der Finanzplatz Schweiz werde zur Finanzierung des Terrorismus missbraucht, jeglichen derartigen Verdacht genauestens zu überprüfen?

2. Falls der Bundesrat dazu bereit ist, wird er dafür sorgen, dass mit aller Sorgfalt abgeklärt wird, ob in Genf tatsächlich ein Bankkonto für den iranischen Geheimdienst eröffnet wurde? Wird der Bundesrat auch dafür besorgt sein, dass den argentinischen Rechtshilfeersuchen umfassend nachgekommen wird, und dafür den Zeugen Abolghasem Meshabi möglichst rasch nach Genf vorladen lassen?

3. Die Rechtshilfeersuchen sind zwar an den Bund gerichtet, die Kantone sind jedoch verpflichtet, die strafrechtlichen Voruntersuchungen vorzunehmen. Wie kann das Bundesamt für Justiz unter diesen Umständen behaupten, nicht in ein Verfahren eingreifen zu können, das von einem Kanton durchgeführt wird? Schliesslich obliegt es dem Bund sicherzustellen, dass an ihn gerichtete Gesuche anderer Länder eine angemessene Antwort erhalten.

4. Es ist sowohl für die Verfolgung schwerer Verbrechen wie auch für die Glaubwürdigkeit unseres Landes von grosser Bedeutung, dass an den Bund gerichteten Rechtshilfeersuchen stattgegeben wird. Dies gilt umso mehr, als der Schweiz nur zu oft eine allzu grosse Nachsicht gegenüber den Banken vorgeworfen wird. Ist der Bundesrat deshalb nicht auch der Meinung, das Gesetz sollte dem Bundesamt für Justiz - falls dies noch nicht der Fall ist - die nötigen Mittel verleihen, damit dieses bei den kantonalen Justizbehörden intervenieren kann, die die Voruntersuchungen zu den Rechtshilfeersuchen einleiten sollen? So könnten die Verfahren rasch und umfassend abgewickelt und das Rechtshilfeersuchen befriedigend beantwortet werden.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Maillard, Tillmanns (4)

19.11.2003 Antwort des Bundesrates.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

x 03.3505 n Ip. (Ehrler) Kohler. Zukunft der Milchproduktion in der Schweiz (01.10.2003)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er unter den absehbaren Entwicklungen die Wirtschaftlichkeit der Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz in Zukunft?

2. Welches Milchpreisniveau hält er angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen kurz-, mittel- und längerfristig für realistisch?

3. Wie beurteilt er unter diesen Verhältnissen generell die wirtschaftliche Situation der Milchproduktion?

4. Wie beurteilt er die Auswirkungen des erwarteten Milchpreisniveaus auf die verschiedenen Regionen und Betriebstypen?

5. Wie beurteilt er aufgrund des erwarteten Milchpreisniveaus die Attraktivität der Milchproduktion im Vergleich zu anderen Produktionszweigen?

6. Wie beurteilt er die Auswirkungen auf andere Betriebszweige?

7. Wie lassen sich nach seiner Ansicht unter diesen Voraussetzungen die agrarpolitischen Oberziele, insbesondere die Produktionsziele sowie die flächendeckende Landbewirtschaftung, konkret umsetzen?

8. Ist er nicht auch der Auffassung, dass mit einer geeigneten Ausgestaltung des Förderinstrumentariums (Direktzahlungen, Investitionsmassnahmen, vermehrter Entwicklungsspielraum für Betriebe, höhere Flächenmobilität usw.) dafür zu sorgen ist, dass die Milchproduktion auch in unserem Land eine Zukunft hat?

9. Was will er für eine sozialverträgliche Strukturentwicklung unternehmen?

10. Ist er bereit, diese Fragen vor allem auch im Hinblick auf die zu erwartenden Resultate in den laufenden WTO-Verhandlungen rasch anzupacken, um einerseits für die Milchwirtschaft geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und um anderer-

seits damit auch den internen Umsetzungsprozess zu erleichtern?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brun, Eberhard, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Walker Felix (8)

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

08.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Kohler.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3509 n Mo. Grüne Fraktion. Schnelle Einführung der CO2-Abgabe (02.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament so rasch als möglich eine Vorlage zu unterbreiten, damit die CO2-Lenkungsabgabe auf fossilen Treib- und Brennstoffen im Jahr 2004 eingeführt werden kann. Der Bundesrat schlägt dem Parlament einen Abgabesatz vor, welcher sicherstellt, dass die CO2-Emissionen aus den in der Schweiz abgesetzten fossilen Brennstoffen um gesamthaft 15 Prozent und aus den fossilen Treibstoffen um gesamthaft 8 Prozent bis im Jahr 2010 gegenüber 1990 reduziert werden.

Sprecherin: Teuscher

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3511 n Po. Meyer Thérèse. Patientenschutz (02.10.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, auf dem Verordnungsweg - insbesondere im Bereich des Heilmittelgesetzes (HMG) und des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) - den Ausdruck "ärztliche Verschreibung" zu definieren und die entsprechenden Patientenrechte zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Berberat, Bernasconi, Borer, Bortoluzzi, Brun, Chevrier, Cuche, Donzé, Dormann Rosmarie, Glasson, Gross Jost, Guisan, Hasler, Humbel Näf, Lachat, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Menétrey-Savary, Neiryneck, Robbiani, Rossini, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Stahl, Studer Heiner (29)

15.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 03.3512 n Ip. Vermot-Mangold. Israelischer Grenzzaun in den besetzten Gebieten. Völkerrechtliche Konsequenzen (02.10.2003)

Im Juni 2002 beschloss die israelische Regierung, zwischen Israel und der Westbank einen Grenzzaun zu errichten, um die unkontrollierte Einreise von Palästinensern nach Israel zu verhindern. Bisher sind 190 Kilometer Zaun fertig gestellt. Nach seiner Fertigstellung soll der Bau die ganze Westbank umfassen.

Aus völkerrechtlicher Sicht ist höchst problematisch, dass der Zaun nicht etwa entlang der völkerrechtlich anerkannten Grenze verläuft, sondern bis zu sechs Kilometer in die besetzten Gebiete hineinragt. Damit besteht die Gefahr, dass vor etwaigen Verhandlungen über das künftige Staatsgebiet Palästinas vollendete Tatsachen geschaffen werden. Der Verlauf des Zaunes könnte sich als endgültige Grenze zwischen Israel und Palästina erweisen. Ein künftiger Staat Palästina würde womöglich weniger als 50 Prozent des Westjordanlandes umfassen, territorial aufgesplittet und vollkommen abhängig sein von Israel und dessen Sicherheitsdispositiv.

Der Bau des Grenzzaunes wird begleitet von massiver Landenteignung. Etwa 1150 Hektaren Land sind für die erste Phase des Zaunbaues beschlagnahmt worden. Über 100 000 Bäume wurden gefällt. Wohnhäuser, öffentliche Gebäude sowie Industrieanlagen in unmittelbarer Nähe des Grenzzaunes wurden teilweise unter dem Vorwand fehlender Baubewilligungen zerstört. Bauern können kaum mehr zu ihren Äckern gelangen, Pendler erreichen nichtmehr ihre Arbeitsplätze, weil wichtige Städte dauerhaft abgeriegelt sind und zu Enklaven werden. Der Grenzzaun zerstört die ökonomischen Lebensgrundlagen von über 200 000 Palästinensern.

Akut gefährdet ist auch die medizinische Versorgung der Bevölkerung in den Enklaven, denn der Zugang zu den Spitälern wird massiv erschwert. Notfall- sowie Spezialbehandlungen, welche nur in den Städten angeboten werden, sind für viele Menschen der umliegenden Ortschaften nicht mehr möglich. Für Abertausende ist der Zugang zu sauberem Trinkwasser infrage gestellt. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Auffassung, dass die Errichtung des Grenzzaunes zentralen Punkten der Genfer Konventionen widerspricht?
2. Ist er der Auffassung, der Bau des Grenzzaunes in seiner jetzigen Form präjudiziere die israelische Annexion von Teilen der besetzten Gebiete, die nach Uno-Resolution 242 nicht zu Israel gehören?
3. Welche konkrete Strategie verfolgt er im Hinblick auf die völkerrechtliche und humanitäre Situation, welche sich aus der Errichtung des Grenzzaunes ergibt?

28.01.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3513 n Po. (Wiederkehr) Aeschbacher. Verbot von Motorfahrzeug-Rallyes bei mangelnder Sicherheit und Kontrolle (02.10.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, strengste Sicherheitsstandards für Rallyes mit Motorfahrzeugen in offenem Gelände zu erlassen. Können diese Sicherheitsmassnahmen nicht erstellt oder eingehalten werden, sind die Rallyes zu verbieten.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Aeschbacher.

x 03.3514 n Ip. (Wiederkehr) Donzé. Visumpflicht. Rechtsgleichheit für die Länder Südosteuropas (02.10.2003)

Inhaber von kroatischen Pässen können ohne Visum in die Schweiz einreisen. Bürgerinnen und Bürger anderer Länder Südosteuropas können dies nicht; sie brauchen ein Visum.

Rings um die Botschaften in den Zentren dieser Länder sind private Büros gegen gutes Entgelt behilflich bei der Visa-Beschaffung. Wer nicht über Finanzen verfügt oder aus anderen Gründen die "Hilfe" der Vermittlungsbüros nicht in Anspruch nimmt, hat wenig Chancen auf ein Visum oder muss lange Wartezeiten in Kauf nehmen.

Die Büros kennen alle Tricks, und sie bewegen sich am Rande der Legalität, manchmal auch darüber: Gutbetuchte, von den Konsularabteilungen der Schweizer Botschaften abgewiesene Bewerber, können via solche Büros einen kroatischen Pass erwerben und kommen so ohne Visum in die Schweiz. Insbesondere befähigt die Abschaffung der Visumpflicht zwischen gewissen Staaten (wie jetzt zwischen Bosnien-Herzegowina

und Serbien/Montenegro) die kriminelle Fantasie. Wer die Mittel hat und in die Schweiz will, kann das auch.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist er sich dieser Praktiken bewusst?
2. Macht die starke finanzielle und personelle Belastung der Botschaften mit dem Ansturm auf ihre Konsularabteilungen angesichts des oben Geschilderten überhaupt Sinn?
3. Müsste nicht - auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit Kroatien - erwogen werden, die Visumpflicht für die übrigen Länder Osteuropas abzuschaffen?
4. Wenn nein, was sind die Gründe für eine Beibehaltung der Visumpflicht?

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Donzé.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3515 n Mo. (Grobet) Maillard. Hehlerei mit Bestechungsgeldern bei Schweizer Banken (02.10.2003)

In jüngster Zeit sind neue Fälle von Geldwäscherei in Schweizer Banken bekannt geworden. Deshalb wird der Bundesrat beauftragt:

- sicherzustellen, dass die für die Bekämpfung der Geldwäscherei zuständige Bundesbehörde in Banken und Finanzinstituten überprüft, welcher Herkunft Gelder in einer bestimmten Höhe sind, die aus Ländern mit starker Korruption stammen, besonders wenn die Konten von den Staatsoberhäuptern oder anderen Würdenträgern der betreffenden Länder eröffnet wurden;
- sicherzustellen, dass Zuwiderhandlungen gegen das Geldwäschereigesetz streng bestraft werden. Die lächerliche Busse von 750 000 Franken, die der Credit Suisse in der Affäre Abacha auferlegt wurde, kann die Banken nur dazu ermutigen, mit ihren gesetzwidrigen Handlungen fortzufahren, da diese sozusagen straffrei bleiben.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Béguelin, Garbani, Maillard, Rossini, Tillmanns (7)

19.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

x 03.3519 s Mo. Epiney. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes (02.10.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. einfache, globale und standardisierte Lösungen für den Austausch elektronischer Daten zwischen den KMU und dem Buwal sowie den anderen Behörden zu erarbeiten, die mit der Anwendung des Umweltrechtes beauftragt sind. Das Übermittlungssystem, das die KMU zur regelmässigen Mitteilung umweltrechtlich relevanter Informationen benutzen, muss erheblich vereinfacht werden, insbesondere die Formulare zur Umsetzung der Verordnungen über Abfälle, Sonderabfälle, chemische Stoffe, Gewässerschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung und Bodenbelastungen.

Eine mögliche Lösung wäre ein einziges Formular, das auf einfache und umfassende Weise alle Massnahmen und Weisungen enthält, die die KMU zum Schutz der Umwelt befolgen müssen. Dieses Formular soll von den betreffenden Unternehmen rasch ausgefüllt und von einer einzigen Stelle im Buwal behandelt werden können;

2. die Verfahren des Buwal bei der Behandlung der KMU-Unterlagen zu straffen und zu vereinfachen sowie den Austausch elektronischer Daten zwischen den KMU und den Behörden zu ermöglichen, die mit der Anwendung des Umweltrechtes beauftragt sind;

3. den Weg für weitere administrative Entlastungen der KMU zu ebnen. Die Einführung von Massnahmen zur Vereinfachung der oben erwähnten Verfahren wird auch in der Bundesverwaltung eine Senkung der Betriebskosten zur Folge haben. Auch sollten die Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Projekte beschränkt werden, die für die Umwelt von besonderer Wichtigkeit sind.

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Cornu, Cottier, Escher, Frick, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Maissen, Paupe, Reimann, Slongo, Stadler, Wicki (15)

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.03.2004 Ständerat. Ablehnung.

03.3521 n Po. (Grobet) Maillard. Hilfe für Sportler aus kriegsgeschädigten Ländern (02.10.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, gemeinsam mit der Swiss Olympic Association zu prüfen, wie die Schweiz Sportlerinnen und Sportler unterstützen könnte, die sich möglicherweise für die Olympischen Spiele qualifizieren werden und die aus kriegsgeschädigten oder im Krieg stehenden Ländern stammen, in denen die sportliche Infrastruktur nicht mehr funktioniert.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Leuenberger-Genève, Maillard, Maury Pasquier, Rossini, Tillmanns (10)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

03.3523 n Mo. Leuthard. Bürokratiebefreiung. Deckung der Kosten für Polizeirapporte durch den Nationalen Garantiefonds Schweiz (02.10.2003)

Zur Einsparung von unnötigen administrativen Abläufen bei der Bezahlung der Kosten für Polizeirapporte nach Verkehrsunfällen fordere ich den Bundesrat auf, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die pauschale Bezahlung dieser Polizeirapporte über den Beitrag gemäss Artikel 76a SVG erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Brun, Bühler, Decurtins, Ehrler, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heim, Humbel Näf, Imfeld, Schmid Odilo, Walker Felix, Zuppiger (14)

19.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3524 n Ip. Mathys. Kostenexplosion bei der Neat (02.10.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kam das Bundesamt für Verkehr (inklusive Bundesrat) jemals dazu zu behaupten, die Neat werde nach Ihrer Fertigstellung rentieren?
2. Aufgrund von welchen betriebswirtschaftlichen Zahlen hat der Bundesrat vor der Neat-Abstimmung erklären können, dass die SBB wenigstens die Betriebskosten für die Neat bezahlen würden?

3. Aufgrund welcher Fakten hat die Neat-Aufsichtskommission in den letzten Jahren von der Einhaltung der Investitionskosten gesprochen?

4. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Neat-Kommission durch fachkompetente Politiker und Unternehmer ergänzt oder ersetzt werden muss?

5. Wie hoch sind die zurzeit geschätzten und kumulierten Überschreitungskosten dieses Jahrhundertwerkes?

6. Wie viele Einnahmen entgehen dem Bund durch die um mindestens zwei Jahre verspätete Eröffnung der Neat-Röhre am Gotthard? (Oder ist es gar eine Minimierung der Ausgaben, weil die SBB die Betriebskosten nicht bezahlen können?)

7. Welche Verzichtsplanung besteht beim Bundesrat für das weit überdimensionierte Projekt (z. B. Verzicht auf den Ceneritunnel usw.)?

8. Welche zusätzlichen Kosten im Energietransport (zu kleine Stromleitungen) werden die Neat-Rechnung noch zusätzlich belasten?

9. Kann der Bundesrat aufgrund der heutigen Fakten garantieren, dass die elektrische Energie für den Betrieb der Neat und der restlichen Bahn ausreicht?

10. Wird er das Projekt bei weiteren Kostenüberschreitungen so reduzieren, dass mit keinen neuen Steuern (z. B. der Mehrwertsteuer, LSWA usw.) der Volkswirtschaft weitere Mittel entzogen werden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fattebert, Fehr Hans, Freund, Giezen-danner, Glur, Hassler, Joder, Kaufmann, Kunz, Maurer, Mörgeli, Oehrl, Pfister Theophil, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Speck, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Zuppiger (32)

15.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3527 n Ip. Borer. Verfahren bei der Einführung des Internetauftrittes "Conferenza+" (02.10.2003)

Anscheinend soll ohne entsprechendes Vernehmlassungsverfahren unter dem Namen "Conferenza+" ein neues Informationsverfahren über das Internet eingeführt werden. Integriert sind darin u. a. Live-Medienkonferenzen des Bundesrates, die zeitverzugslos auf das Netz gelangen sollen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was verspricht sich die Landesregierung vom Informationskonzept "Conferenza+"?

2. Hat nach Ansicht der Landesregierung eine Einführung von "Conferenza+" Einfluss auf die politische Informationsverbreitung und -vielfalt an sich?

3. Erachtet es die Landesregierung als geschickt, wenn Äusserungen ihrer Mitglieder zeitverzugslos und ohne eventuelle Richtigstellung und/oder Begründungen/Ergänzungen weltweit erfasst, gespeichert und weiterverwendet werden können?

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahren möglicher Manipulationen anlässlich der "Conferenza+"-Medienkonferenzen, sei es durch Fragesteller vor Ort oder interaktiv über das Netz? Sind die Möglichkeiten, ausgesendete Beiträge verfälschend zu verändern, durch Fachgremien genügend abgeklärt?

5. Welche Grundanforderungen werden bei einer Einführung des Informationskonzeptes "Conferenza+" an Chefbeamte gestellt, die selbstständig Medienkonferenzen abhalten? Gibt

es in den Chefetagen der Verwaltung genügend geschultes Personal, das sich der Problematik derartiger Live-Medienkonferenzen bewusst ist und sich trotzdem zur Verfügung stellen würde?

6. Ist die Landesregierung nicht auch der Meinung, dass eine derartig wichtige Änderung der Informationsverbreitung zwingend nach einem Vernehmlassungsverfahren gemäss Artikel 147 der Bundesverfassung und gemäss Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren vom 17. Juni 1991 verlangt?

7. Macht vor einer definitiven Einführung des Systems "Conferenza+" nicht eine eng begrenzte, interne Versuchsanlage mit einer umfassenden Analyse aller Vor- und Nachteile Sinn?

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Dunant, Fattebert, Freund, Gysin Hans Rudolf, Haller, Joder, Leuthard, Mathys, Mörgeli, Schenk Simon, Speck, Stahl, Triponez, Walter Hansjörg, Weyeneth (17)

19.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3528 n Ip. Vaudroz René. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten (02.10.2003)

Die Finanzierung des Sports wird durch das Entlastungsprogramm infrage gestellt. Die Erklärungen des Bundesrates zur Unterstützung der Kürzungen sind unklar und unpräzise begründet.

Die ganze Argumentation stützt sich auf den neuen Tabakpräventionsfonds. Nach Ansicht der Mehrheit der Kommission, die das Entlastungsprogramm behandelt hat, sowie des Bundesrates sollte dieser Fonds den Budgetanteil, der dem Sport zusteht, ausgleichen und sogar erhöhen.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist er wie die meisten Ratsmitglieder, die dem Tabakpräventionsfonds zugestimmt haben, der Ansicht, dass mindestens 50 Prozent davon dem Sport zukommen sollten?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit der Unterstützung des Sports die Gesundheits- und Sozialkosten stark gesenkt werden können?

3. Die Mitunterzeichnenden wünschen Informationen dazu, wie dieser Fonds verwaltet und aufgeteilt werden soll, und zwar bevor dieser definitiv angenommen wird. Ist der Bundesrat bereit, diese Transparenz zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Cina, Egerszegi-Obrist, Fässler, Föhn, Glur, Gutzwiller, Heberlein, Joder, Kofmel, Kurrus, Lachat, Leuthard, Meyer Thérèse, Oehrl, Pedrina, Pelli, Sandoz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schneider, Schwaab, Seiler, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Tillmanns, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weyeneth (37)

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

03.3529 n Ip. Kunz. Konkurrenzfähige Landwirtschaft (02.10.2003)

Aufgrund der besorgniserregenden Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie erklärt er sich, dass die einheimischen Nahrungsmittel für den Konsumenten kaum billiger geworden sind, obwohl die Landwirtschaft seit der Einführung der "AP 2002" bald 4 Milliarden Franken am Endrohertrag eingebüsst hat?

2. Ziel der "AP 2002" war es, unsere Produkte gegenüber dem Ausland konkurrenzfähiger zu machen. Doch muss festgestellt werden, dass die Preissenkungen der Bauern nicht beim Konsumenten angekommen sind.

Teilt er die Ansicht, dass das Ziel konkurrenzfähiger Preise gegenüber dem Ausland klar nicht erreicht wurde?

3. Wo sind nach Ansicht des Bundesrates die Gründe dafür zu suchen, dass unsere landwirtschaftlichen Produkte gegenüber dem Ausland nicht konkurrenzfähig werden? Ist er tatsächlich der Meinung, dass dafür die Rohstoffpreise verantwortlich sind?

4. Im Jahre 1990 gaben die Schweizer rund 600 Millionen Franken für im Ausland eingekaufte Esswaren aus. Heute sollen es bereits 2,5 Milliarden Franken sein, für welche die Schweizer im Ausland Nahrungsmittel einkaufen.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese Entwicklung zu stoppen?

5. Glaubt er daran, dass die schweizerische Landwirtschaft mit ihrem hohen Kostenumfeld dem EU-Niveau angepasst werden kann?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Brun, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fattebert, Freund, Gadiant, Glur, Graf, Haller, Hassler, Joder, Laubacher, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schlüer, Stahl, Walter Hansjörg, Weyeneth (27)

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **03.3530 n Ip. Speck. Flut von Studien im Umwelt- und Energiebereich** (02.10.2003)

Dauernd werden wir von der Bundesverwaltung mit neuen Gutachten, Expertisen, Berichten und Studien "beglückt", deren Ziel zumeist nur darin besteht, die Haltung der Verwaltung zu bestätigen. Insbesondere im Umwelt- und Energiebereich scheint diesbezüglich eine wahre Hysterie ausgebrochen zu sein. Im Schatten der Bundesverwaltung scheinen auch die Kommissionen an immer weiteren "Abklärungen" gefallen gefunden zu haben.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gutachten, Expertisen, Berichte und Studien wurden in den letzten fünf Jahren (vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Dezember 2002) durch das Buwal und das BFE ohne expliziten Auftrag der Kommissionen ausgearbeitet bzw. in Auftrag gegeben?

2. Welche Stelle in der Verwaltung kontrolliert die Notwendigkeit, die Kosten und die Qualität der Studien?

3. Wie viel kostet eine Studie im Durchschnitt?

4. Was gedenkt er gegen die Flut von Gutachten, Expertisen, Berichten und Studien in der Verwaltung und in den Kommissionen zu unternehmen? Ist er auch der Meinung, dass in diesem Bereich Kosten eingespart werden könnten?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Blocher, Borer, Bugnon, Dunant, Fattebert, Föhn, Giezendanner, Glur, Keller, Kunz, Mathys, Maurer, Oehrli, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (25)

05.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3531 n Mo. Berberat. Kurzarbeitsentschädigung. Verlängerung der Leistungsdauer (02.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst rasch einen Entwurf zur Änderung von Artikel 35 Absatz 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) zu unterbreiten. Der Bundesrat soll ermächtigt werden, die Leistungsdauer für Kurzarbeitsentschädigung um höchstens zwölf Abrechnungsperioden zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bruderer, Cavalli, Chappuis, Cucho, de Dardel, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Lachat, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Salvi, Schwaab, Spielmann, Strahm, Stump, Tillmanns, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti (48)

19.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3536 n Ip. Bühlmann. UBS. Problematische Geldgeschäfte mit der Regierung Guatemalas? (03.10.2003)

Die UBS hat Ende Juli Staatsobligationen (Bonds) für 300 Millionen US-Dollar zugunsten der guatemaltekischen Regierung zum Weiterverkauf an der internationalen Börse vermittelt. Die Regierung von Alfonso Portillo hatte schon seit einem Jahr versucht, eine Anleihe von 700 Millionen US-Dollar aufzunehmen, doch es gab dafür nur wenig Interesse. Internationale Grossbanken wie Stanley und Morgan und die Deutsche Bank lehnten ab, weil sie nicht ihr Image durch Geschäfte mit einer fragwürdigen Regierung beeinträchtigen wollten. Nicht so die UBS. Sie stieg auf das Geschäft ein, wohl weil sich der Staat Guatemala bereit fand, einen unüblich hohen Zins von 9,25 Prozent zu zahlen. Sie schlug sich mit diesem Geldgeschäft auf die Seite einer Regierung mit krimineller Vergangenheit und höchst dubiosen Praktiken.

Ich frage den Bundesrat:

1. Hat das EDA diese Situation wahrgenommen?

2. Hat das EDA die UBS auf die Hintergründe dieses Geschäftes hingewiesen?

3. Wie sieht das EDA die Möglichkeiten einer effektiven und glaubwürdigen Kontrolle der Verwendung der Gelder und den Internationalen Währungsfonds (IWF) als Kontrollinstanz in Guatemala?

4. Wie reagiert er auf den Imageverlust der Schweiz in Guatemala und in der internationalen Gemeinschaft?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Cucho, de Dardel, Fasel, Fehr Lisbeth, Genner, Goll, Graf, Haering, Hämmerle, Hollenstein, Jutzet, Leuenberger-Genève, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rossini, Teuscher, Thanei, Wyss (23)

05.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3537 n Mo. Wyss. Überschreiten der Ozongrenzwerte. Massnahmen (03.10.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, beim Überschreiten der Ozongrenzwerte verbindliche Notmassnahmen zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cucho, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Remo, Haering,

Hämmerle, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga Simonetta, Thanei, Vollmer (22)

14.01.2004 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3538 n Po. Wyss. Das VBS nimmt Rücksicht auf die Betreuungspflichten der wehrpflichtigen Väter (03.10.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Urlaubsgesuchen von wehrpflichtigen Vätern mit Betreuungspflichten mindestens gleich viel Gewicht einzuräumen wie beruflich begründeten Urlaubsgesuchen. Dies gilt sowohl für Militär- als auch für Zivildienst- und Zivilschutzleistende.

Für die Militärdienstpflicht gilt dies insbesondere im Hinblick auf die auf den 1. Januar 2004 in Rechtskraft tretende Bundesratsverordnung über die Militärdienstpflicht, Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe d.

Allenfalls wären alternative Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen oder aber zumindest zu finanzieren.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cucho, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Thanei, Vollmer, Widmer (22)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

19.03.2004 Nationalrat. Abschreibung.

03.3539 n Mo. Wyss. Kernenergiegesetz. Sofortige teilweise Inkraftsetzung der neuen Sicherheitsgrundsätze und der Rechtsschutzvorschriften (03.10.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das neue Kernenergiegesetz (KEG) sofort teilweise in Kraft zu setzen.

Insbesondere sollen die neuen Sicherheitsgrundsätze (Art. 4 Abs. 1 und 2 KEG) und die neuen Rechtsschutzgarantien (Art. 76 KEG und Art. 99 Abs. 1 Bst. e sowie Art. 100 Abs. 1 Bst. u des Bundesrechtspflegegesetzes) ohne weitere Zeitverzögerung in Kraft gesetzt werden, damit sie im derzeit laufenden Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren für ein neues Nasslager beim Atomkraftwerk Gösgen sowie im ebenfalls noch hängigen Betriebsbewilligungsverfahren zur Aufhebung der Befristung beim Atomkraftwerk Beznau II zur Anwendung kommen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bühlmann, Cucho, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Thanei, Vollmer, Widmer (29)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3540 n Po. (Sommaruga Simonetta) Rechsteiner-Basel. AKW. Kriterien für die Ausserbetriebnahme (03.10.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bis spätestens Mitte 2004 eine Verordnung zu erlassen, welche gestützt auf Artikel 22 Absatz 3

des Kernenergiegesetzes strenge und ausschliesslich auf die Sicherheit ausgerichtete Ausserbetriebnahmekriterien definiert.

Mitunterzeichnende: Banga, Bühlmann, Cucho, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss (30)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Rechsteiner-Basel.

x 03.3542 n Ip. Joder. Sanierung gefährlicher Bahnübergänge (03.10.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Prioritäten und bis zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Sanierung der 190 gefährlichsten Bahnübergänge der Schweiz mit einer Sichtzeit von weniger als 6 Sekunden?

2. Mit welchen rechtlichen und politischen Mitteln beabsichtigt der Bund, die Kantone zu veranlassen, die Beschlüsse des "runden Tisches" betreffend Sanierung der gefährlichen Bahnübergänge einzuhalten und sofort umzusetzen und damit den abgegebenen Versprechungen nachzuleben?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bund vorzukehren, damit auch die Bahnübergänge mit Sichtzeiten von weniger als 12 Sekunden ohne weiteren Verzug saniert werden? Mit welchen Massnahmen des Bundes werden die Bahnen veranlasst, die entsprechenden Projekte auszuarbeiten, und mit welchen Massnahmen werden die Bahnen und die Kantone veranlasst, die entsprechende Mitfinanzierung zu leisten?

4. Beabsichtigt der Bund im Rahmen der Bahnreform 2 bei den künftigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Bahnen, die Sanierung gefährlicher Bahnübergänge als Voraussetzung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zu verlangen?

15.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3543 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Illegaler Aufenthalt als Straftatbestand (03.10.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Revision des Strafgesetzbuches (StGB) zu unterbreiten mit dem Ziel, den illegalen Aufenthalt darin als Straftatbestand aufzunehmen, der mit mindestens sechs Monaten Gefängnis bestraft wird.

Sprecher: Mathys

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

19.12.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3544 n Po. Föhn. Betäubungsmittelgesetz. Restriktive Anwendung (03.10.2003)

Der Bundesrat ist dringend aufgefordert, für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) zu sorgen.

Insbesondere sind die zuständigen kantonalen Behörden dazu anzuhalten, die geltenden Bestimmungen bei Missbrauch

namentlich so genannter weicher Drogen (Cannabis, Marihuana) restriktiv in Anwendung zu bringen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Blocher, Freund, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Seiler, Speck, Stahl, Vaudroz René (11)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

03.3545 n Mo. Pfister Theophil. Mehrwertdienste. Schutz der Kunden vor Missbräuchen (03.10.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Grundlagen für einen echten Schutz der Telekommunikationskunden vor der missbräuchlichen Aufschaltung von Mehrwertdiensten zu schaffen und umzusetzen. Er soll dabei insbesondere die Voraussetzungen schaffen, dass die Kunden für die aufgelaufenen und bestrittenen Kosten nicht vom Fernmeldedienstanbieter betrieben werden können, sondern dass der Mehrwertdienstanbieter seine Forderung auf dem üblichen Rechtsweg (Zahlungsbefehl, Betreibung) einzutreiben hat.

Zu prüfen sind dabei insbesondere folgende Möglichkeiten:

1. Die Trennung des Inkassos: Dabei verrechnet der Fernmeldedienstanbieter lediglich die von ihm erstellten Verbindungen zwischen dem Kunden und dem Mehrwertdienstanbieter, während Letzterer die in Anspruch genommenen Dienste direkt dem Kunden in Rechnung stellt.

2. Sitz in der Schweiz: Die Mehrwertdienstanbieter, die ihre Angebote auf dem Schweizer Markt platzieren wollen, werden nur zugelassen, wenn sie als juristische Personen ihren Sitz in der Schweiz haben. Damit kann sichergestellt werden, dass bei Streitigkeiten zwischen den Kunden und den Mehrwertdienstanbietern über vermeintlich in Anspruch genommene Dienste die Letzteren auch wirklich belangt werden können.

3. Registrierung der Mehrwertdienstanbieter: Bevor ein Mehrwertdienstanbieter auf dem schweizerischen Telekommunikationsmarkt auftreten kann, hat er sich vorgängig beim Bundesamt für Kommunikation (Bakom) analog einer Konzessionierung oder eines Eintrages ins Handelsregister registrieren zu lassen. Dabei haben die Mehrwertdienstanbieter zu bekunden, ob sie gedenken, mit so genannten Dialer-Programmen zu arbeiten, und die Einhaltung der geltenden Regelungen zu bestätigen.

4. Bestätigung: Die geltenden Regelungen sind dergestalt zu erweitern, dass Mehrwertdienste ihre Dienstleistungen nur dann aufschalten und verrechnen können, wenn sie zuvor eine aktive Bestätigung des Kunden in Form einer Tastatureingabe einholen, in der dieser ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die erhöhte Gebührenpflicht anerkennt. Dem Kunden ist auch in irgendeiner Form ein Rücktrittsrecht einzuräumen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Föhn, Freund, Glur, Haller, Kaufmann, Keller, Kofmel, Loepfe, Mathys, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Siegrist, Triponez, Walter Hansjörg, Widrig (22)

05.12.2003 Der Bundesrat ist bereit, Punkt 2 der Motion entgegenzunehmen und beantragt, die Punkte 1, 3 und 4 abzulehnen.

x 03.3546 n Po. Pfister Theophil. Bundesamt für Informatik und Telekommunikation als Flag-Amt (03.10.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ab wann das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) mit Leistungsauftrag und Globalbudget (Flag-Status) geführt wird und insbesondere ob das BIT nicht bereits vor der

Einführung der effektiven Verrechnung von Leistungen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung in den Flag-Status überführt werden kann. Zudem soll aufgezeigt werden, mit welchen besonderen unternehmerischen Freiheiten und welchem Betriebskapital es ausgestattet werden muss.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Brunner Toni, Bühler, Dunant, Föhn, Freund, Glur, Haller, Joder, Kaufmann, Keller, Loepfe, Mathys, Müller Erich, Oehrli, Scherer Marcel, Schibli, Siegrist, Triponez, Walter Hansjörg, Widrig (23)

15.12.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3547 n Ip. Menétrey-Savary. Aufenthaltsbewilligung für geschiedene oder getrennt lebende Immigrantinnen (03.10.2003)

Die Situation geschiedener oder von ihrem Ehepartner getrennt lebender Immigrantinnen in der Schweiz ist weiterhin sehr problematisch, da ihre Aufenthaltsbewilligung von derjenigen ihres Ehegatten abhängt und erlischt, wenn sie den gemeinsamen Wohnsitz nach weniger als fünf Jahren ehelichen Zusammenlebens verlassen.

In seiner Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative Goll 96.461 hat der Bundesrat festgehalten, dass das heute gültige Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer erlaubt, die Aufenthaltsbewilligung im Hinblick auf die Gründe, die zur Trennung geführt haben, zu verlängern, insbesondere dann, wenn die Frau von ihrem Ehegatten misshandelt wurde oder wenn wichtige persönliche Gründe, namentlich das Scheitern der Ehe, einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen. Der Bundesrat bestätigt in seiner Botschaft vom 8. März 2002 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer eine solche Auslegung des Gesetzes.

Ein aktuelles Beispiel zeigt jedoch, dass von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht wird, die Situation von Immigrantinnen nicht angemessen beurteilt wird und die konkreten Umstände, die für eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung sprechen, nicht berücksichtigt werden.

Es handelt sich konkret um eine aus Kosovo stammende Frau, die von ihrem Ehemann verstossen wurde, nachdem sie von diesem während drei Jahren von der Aussenwelt völlig isoliert praktisch als Dienstmagd im Haus festgehalten wurde. Heute muss sie die Schweiz verlassen, obwohl sie seit der Trennung vor sechs Jahren eine Arbeit gefunden, Französisch gelernt und sich in der Schweiz vollständig integriert hat. Als verstossene Ehefrau und erwerbstätige, selbstständig lebende Frau hat sie in ihrem Herkunftsland keinerlei Aussicht auf ein annehmbares Leben.

Da ich der Meinung bin, dass dies kein Einzelfall ist, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das Gesetz regelmässig so ausgelegt, dass die Aufenthaltsbewilligung von Immigrantinnen unter Berücksichtigung der Umstände, unter denen sie den ehelichen Wohnsitz verlassen haben, verlängert werden kann? Nach welchen Kriterien werden diese Umstände beurteilt?

2. Sind Beschränkung der persönlichen Freiheit, Nötigung sowie die Demütigung durch eine Verstossung nicht Umstände, die eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung erlauben?

3. Weshalb werden bei der Beurteilung der Frage, ob eine Rückkehr zumutbar ist, die kulturellen Besonderheiten des Herkunftslandes nicht berücksichtigt?

Im vorliegenden Fall weisen diese darauf hin, dass die betroffene Frau bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland riskiert, stigmatisiert, sozial ausgegrenzt und von ihrem gesellschaftlichen Umfeld und ihrer eigenen Familie verfolgt zu werden.

4. Weshalb soll ein neunjähriger Aufenthalt in der Schweiz "relativiert" werden, weil die Frau laut dem negativen Entscheid des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung "keinen gesicherten Status" inne hatte, während eine solche lange Aufenthaltsdauer für männliche Immigranten ohne gültige Papiere ein entscheidendes Kriterium wäre? Liegt hier nicht eine Ungleichbehandlung der Immigrantinnen aufgrund ihrer schwierigen ehelichen Situation vor?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Immigrantinnen unabhängig von ihren ehelichen Verhältnissen Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt werden sollten?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Béguelin, Garbani, Genner, Goll, Graf, Hollenstein, Hubmann, Leuenberger-Genève, Maillard, Maury Pasquier, Rossini, Schwaab, Spielmann, Teuscher, Vermot-Mangold, Wyss, Zisyadis (21)

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3548 n Ip. Maillard. Einreisevisum zum Besuch von Familienangehörigen (03.10.2003)

Nach geltendem Recht musste ein etwa siebzjähriger serbischer Staatsangehöriger, der zwischen 1973 und 1998 den Ausweis C besass, für den Besuch seiner in Lausanne lebenden Tochter, die Schweizer Staatsbürgerin ist, von Belgrad aus ein Visum beantragen, wo er heute von seiner Rente lebt.

Zu dieser Situation möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass in diesem konkreten Fall die Forderung nach einem Visum eine unnötige Schikane ist?

2. Ist der Bundesrat in diesem konkreten Fall bereit, den AHV-Rentner, der seine Tochter besuchen will, von der Visumpflicht zu befreien?

Mitunterzeichnende: de Dardel, Garbani, Rennwald, Tillmanns (4)

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

x 03.3550 n Po. Leutenegger Oberholzer. Bahn 2000, erste Etappe. Verbesserung des ÖV-Angebotes für Baselland (03.10.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich bei den SBB als Fahrplan-gestalterin dafür einzusetzen, dass sich mit der Betriebsaufnahme von "Bahn 2000", erste Etappe, die Anbindung des Kantons Basel-Landschaft an den öffentlichen Verkehr nicht verschlechtert und dass die im Vorfeld zur Abstimmung zu "Bahn 2000" abgegebenen Versprechen auch für die Süd/West-Anbindungen eingehalten werden. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass:

- sich die Reisezeiten nach Bern, Luzern und Solothurn nicht durch lange Wartezeiten in Olten gegenüber heute gar noch verlängern; und
- die Anzahl Schnellzughalte in Liestal nicht verringert wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Graf, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Janiak, Kurrus (6)

15.12.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

19.03.2004 Nationalrat. Abschreibung.

03.3551 n Ip. Teuscher. Einfluss der Arbeitsmarktsituation, Arbeitsmarktpolitik und Globalisierung auf die Ausgaben der Invalidenversicherung (03.10.2003)

1. Welche konkreten Auswirkungen haben die heutigen Arbeitsmarktbedingungen auf die Invalidenversicherung?

2. Welche konkreten Auswirkungen haben die heutigen Arbeitsplatzbedingungen auf die Invalidenversicherung?

3. Weshalb steigt besonders in Krisenjahren (1990 bis 1996 und 2000 bis 2002) die Zahl der IV-Bezüger- und -bezügerinnen?

4. Welche Auswirkungen hat die Globalisierung der Wirtschaft auf die Invalidenversicherung?

5. Wie hat sich die Invalidenversicherung (Kosten/Zahl der Bezüger und Bezügerinnen/Rentenzahlungen) in anderen vergleichbaren Ländern seit Beginn der Neunzigerjahre entwickelt?

6. Aus welchen Branchen stammen am meisten IV-Bezüger und Bezügerinnen?

7. Welche Rolle spielen soziale Parameter (Bildung, Lohn, Stellung usw.) bei den IV-Bezügern- und -bezügerinnen?

8. Wie viele Personen wurden von der Arbeitslosenkasse in die IV transferiert?

9. Wie viele Personen wurden von den Sozialämtern in die IV transferiert?

10. Wie hat sich die Statistik der Sozialämter seit Beginn der Neunzigerjahre bis Ende 2002 entwickelt?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Dormond Béguelin, Genner, Goll, Graf, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Rossini, Schwaab, Stump, Tillmanns, Tschäppät (21)

05.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3552 n Ip. Baumann J. Alexander. Wer trägt die Kosten der Überwachung des Fernmeldeverkehrs? (03.10.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass den Anbieterinnen von Fernmeldediensten (FDA) mindestens die effektiven Kosten, die bei der Fernmeldeüberwachung anfallen, entschädigt werden sollen?

2. Ist er der Meinung, dass damit auch die Kosten der Einrichtungen, welche die FDA als Vorleistung beschaffen, mit den Entschädigungen abzugelten sind?

3. Ist er der Meinung, dass die Kosten der Strafverfolgung, welche die Aufgabe des Staates ist, nicht der Wirtschaft und den privaten Telefonbenutzern auferlegt werden dürfen, weil dies zu einer Subventionierung der Überwachung führen müsste?

4. Ist er der Meinung, dass die heute geltende faktische Verpflichtung, dem Staat Leistungen ohne Entschädigung zu erbringen, die Wirtschaftsfreiheit der Anbieterinnen verletzt?

5. Ist er der Meinung, dass im Falle, dass die Investitionskosten weiterhin nicht abgegolten würden, schliesslich zu einer Belohnung von Ineffizienz führen könnte, weil die Anbieterinnen ver-

sucht wären, auf Investitionen zu verzichten und die Leistungen stattdessen mit unwirtschaftlichen Methoden und hohem Arbeitsaufwand zu erbringen?

6. Ist er der Meinung, dass billige Überwachungsmaßnahmen für die Behörden zu einer stärkeren Einschränkung der Bürgerfreiheiten führen könnten?

Mitunterzeichnende: Dunant, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Joder, Jutzet, Kaufmann, Kofmel, Mathys, Maurer, Pfister Theophil, Randegger, Seiler, Stamm, Triponez, Vallender, Walter Hansjörg (16)

03.3553 n Mo. Banga. Konzentration wohnungsbezogener Tätigkeiten im Bundesamt für Wohnungswesen
(03.10.2003)

Im Interesse einer kohärenten Wohnungspolitik wird der Bundesrat ersucht:

1. die von Bundesstellen wahrgenommenen Tätigkeiten im BWO zu konzentrieren, soweit sie Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen umfassen, die direkt das Wohnungswesen betreffen;

2. in den fachübergreifenden Bereichen mit starkem Bezug zu in- und ausländischen Wohnungs- und Siedlungsfragen für eine bessere verwaltungsinterne Koordination und Nutzung der BWO-Kompetenzen besorgt zu sein.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bernasconi, Bezzola, Borer, Bortoluzzi, Bruderer, Brun, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Cina, Cuhe, de Dardel, Decurtins, Donzé, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gadiant, Galli, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hess Walter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jossen-Zinsstag, Jutzet, Kofmel, Kurrus, Lachat, Lauper, Leu, Leuenberger-Genève, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Messmer, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Pedrina, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Salvi, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Simonetta, Spielmann, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot-Mangold, Vollmer, Waber, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zanetti, Zapfl (105)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3554 n Mo. Wyss. AKW. Betriebsdauerprognosen
(03.10.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zusammen mit den AKW-Betreibern für jede Reaktoranlage eine realistische Prognose zu erarbeiten, wie lange diese aufgrund des heutigen Wissensstandes und der aus heutiger Sicht absehbaren Entwicklung der Alterung der sicherheitsrelevanten Bestandteile voraussichtlich als "noch sicher" beurteilt und weiter betrieben werden kann.

Es ist detailliert auszuweisen, inwieweit die Kenntnisse, auf welchen die Prognosen basieren, gesichert sind, wo Kenntnislücken und Unsicherheiten bestehen und mit welchen Sicherheitsmargen gerechnet wird.

Für Beznau und Mühleberg sind die Prognosen bis Ende 2004 vorzulegen, für Gösgen und Leibstadt bis Ende 2005.

Mitunterzeichnende: Banga, Bühlmann, Cuhe, Decurtins, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jossen-Zinsstag, Leuenberger-Genève, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schmid Odilo, Thanei, Vollmer, Widmer (29)

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3555 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Personenfreizügigkeit und EU-Osterweiterung. Flankierende Integrationsmassnahmen (03.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, gleichzeitig mit der Vorlage über die Anpassung der schweizerischen Personenfreizügigkeit an die EU-Osterweiterung ein flankierendes Massnahmenpaket für verbesserte Integrationsanstrengungen für ausländische Personen, die in der Schweiz bleiben, vorzusehen.

Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen, die die Integration der Migrationspersonen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft erleichtern sollen:

1. Bereitstellung von Integrationskursen (z. B. Bildungsangebote in der Landessprache und in zivilrechtlichen Grundkenntnissen, namentlich auch solche für ausländische Frauen);

2. Zuweisung der Ausländerinnen und Ausländer, sowohl der jüngeren Zuwanderungspersonen als auch ihrer Eltern, durch die lokale ausländerrechtliche Behörde an die Berufsberatungsstellen sowie Ausstattung dieser Stellen mit dem nötigen Personal, um die Verbindung der Zugewanderten zum schweizerischen Berufsbildungssystem herzustellen;

3. Mitfinanzierung der Bildungsangebote und der zusätzlichen Berufsberatungsanstrengungen gemäss den Ziffern 1 und 2 durch den Bund (Rahmenkredit);

4. angemessene, zumutbare Mitwirkung der Arbeitgeber, die Ausländerinnen und Ausländer einstellen, diese in der Anfangszeit in einem begrenzten Mass Integrations-Bildungsangeboten zuzuweisen bzw. sie dafür freizustellen.

Sprecher: Strahm

26.11.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, unter Vorbehalt.

19.12.2003 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3557 n Ip. (Grobet) Maillard. Klimaerwärmung. Konkrete Massnahmen? (03.10.2003)

Im Zusammenhang mit der drohenden Klimaerwärmung möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt er, die Luftverschmutzung zu vermindern und die Ziele des Kyoto-Protokolls zu erfüllen?

2. Wie gedenkt er, eine bessere Information der Kantons- und Gemeindebehörden sowie der Bevölkerung über die Gefahren der Klimaerwärmung zu erreichen?

3. Ist er bereit, die Initiative zu ergreifen, um den Anstoss zu einer Konferenz der europäischen Staaten zu den oben erwähnten Themen zu geben?

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

09.12.2003 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herrn Maillard.

03.3558 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Neat. Schiffbruch des Jahrhundertprojektes?
(03.10.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Artikel 19 des Alpentransitbeschlusses obliegt ihm die Aufsicht und Kontrolle über das Neat-Projekt.

a. Welche Aufgaben versteht er unter "Aufsicht und Kontrolle" insgesamt?

b. Beinhaltet diese Aufgaben namentlich auch die Kontrolle der Kosten? Wenn ja: Welche Priorität räumt der Bundesrat der Kostenkontrolle gegenüber den übrigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ein?

c. Beinhaltet diese Aufgaben auch die Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung des Neat-Konzeptes, wie es in der FinöV-Vorlage skizziert worden ist? Wenn ja: Welche Priorität räumt der Bundesrat dieser Konzeptaufsicht gegenüber den übrigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ein?

2. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 des Alpentransitbeschlusses hat der Bundesrat die eidgenössischen Räte bei jeder Beanspruchung eines neuen Kredites über zu erwartende Gesamtkosten und die auf den neuesten Stand gebrachte Wirtschaftlichkeitsrechnung zu orientieren.

a. Kann er bestätigen, dass er dieser Verpflichtung immer nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen ist?

b. Aufgrund welcher Daten hat er diese Verpflichtung wahrgenommen?

3. Wenn er den ihm gemäss Alpentransitbeschluss auferlegten Aufsichts- und Informationspflichten nachgekommen ist:

a. Wie erklärt er die massiven Kostenüberschreitungen?

b. Wie erklärt er die Warnungen, dass die beiden Basislinien nicht rentabel betrieben werden können und die künftigen Betriebskosten nicht gedeckt seien?

c. Wie erklärt er die fortwährenden Erweiterungen des Neat-Konzeptes?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn die Betreiber der beiden Basislinien nicht in der Lage sein sollten, den ihnen auferlegten Verpflichtungen nach Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen nachzukommen?

5. Wer trägt aus seiner Sicht die Verantwortung:

a. für die explodierenden Gesamtkosten des Projektes Neat;

b. für die Wirtschaftlichkeitsrechnung, aufgrund derer die Bahnen verpflichtet worden sind, die Darlehen marktüblich zu verzinsen und zurückzuzahlen;

c. für die Informationspolitik im Vorfeld beider Abstimmungen und während der Realisierung der Neat?

6. Wie ist der Stand der Arbeiten beim Ausbau der Zulaufstrecken zur Neat:

a. in Deutschland;

b. in Italien?

7. Welche Auflagen haben die Nachbarländer im obgenannten Zusammenhang noch nicht erfüllt? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit diese Arbeiten im gewünschten Tempo vorangetrieben werden?

8. Wie gedenkt er das Verkehrsverlagerungsziel von 650 000 LKW-Fahrten zu erreichen angesichts der massiven Probleme bei der Neat?

9. Teilt er die Ansicht, dass das gesamte Neat-Projekt, insbesondere aber die Fragen bezüglich Gesamtkosten, Projekter-

weiterungen und Rentabilitätsrechnungen, von einer PUK untersucht werden muss?

Sprecher: Maurer

19.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3559 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Unterbringung von Asylsuchenden in Sammelunterkünften (03.10.2003)

Der Bund wird ersucht, eine Weisung zu erlassen, wonach Asylbewerber bis zu ihrer allfälligen Aufnahme oder aber Ausreise in bewachten Sammelunterkünften unterzubringen sind.

Sprecher: Laubacher

19.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.3560 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Besserer Schutz der Schweizer Südgrenze
(03.10.2003)

Der Bund wird ersucht, Sofortmassnahmen zu treffen, um die Südgrenze zu Italien und Frankreich besser vor der Einreise von Scheinflüchtlern und Illegalen zu schützen. Es sind namentlich die dringliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und der Einsatz der Armee zur Unterstützung des Grenzwachtkorps einzuleiten.

Sprecher: Fehr Hans

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3561 n Ip. Mörgeli. Personenfreizügigkeit mit der EU seit dem 1. Juni 2002 (03.10.2003)

Am 1. Juni 2002 sind die Bilateralen Verträge I mit der Europäischen Union in Kraft getreten. Der Bundesrat hat im Vorfeld der Abstimmung über die "Bilateralen I" immer wieder betont, es sei im Zusammenhang mit der Einführung der Personenfreizügigkeit kein grosser Zustrom von Personen aus dem EU-Raum zu erwarten.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen aus dem EU-Raum sind im Rahmen der vorgesehenen Kontingente seit dem 1. Juni 2002 in die Schweiz eingereist?

2. Entspricht es den Tatsachen, dass die vorgesehenen Kontingente für Arbeitskräfte aus dem EU-Raum bereits nach zehn Monaten vollständig ausgeschöpft worden sind?

3. Entspricht es den Tatsachen, dass das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung allen Arbeitsämtern der Kantone sowie der grossen Städte am 5. September 2003 vorgeschlagen hat, ab sofort nur noch "Kurzaufenthaltsbewilligungen" bis 364 Tage (ein Jahr minus ein Tag) zu erteilen, die aber beliebig aneinandergereiht werden können?

4. Glaubt er, dass die Einführung der Personenfreizügigkeit mit dem EU-Raum einen Zusammenhang mit der seit damals stark angestiegenen Arbeitslosigkeit in der Schweiz hat?

15.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3562 n Ip. Riklin. Früherer Schulbeginn (03.10.2003)

Das Konkordat über die Schulkoordination, welches von allen Schweizer Kantonen (Ausnahme: Tessin) unterzeichnet wurde, legt das Schuleintrittsalter auf das vollendete sechste Altersjahr fest. Stichtag ist der 30. Juni. Abweichungen im kantonalen Recht bis zu vier Monaten vor und nach diesem Datum sind zulässig.

Volkswirtschaftlich betrachtet macht diese Regelung wenig Sinn. Diese im internationalen Vergleich späte Einschulung führt zu einem späteren Eintritt der Schweizerinnen und Schweizer ins Erwerbsleben und damit zu einer Verkürzung der Zeit der Erwerbstätigkeit. Anstatt darüber zu diskutieren, mit höherem Alter noch zu arbeiten, sollten wir darüber diskutieren, ob wir nicht unseren Nachwuchs dank früherer Einschulung ein Jahr früher auf den Arbeitsmarkt lassen wollen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass Sechsjährige mit wenigen Ausnahmen durchaus reif für die Schule sind.

Ich möchte den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Vorverlegung des Schuleintrittsalters um ein Jahr volkswirtschaftlich und pädagogisch sinnvoll wäre?
2. Welche weiteren Vorteile einer Vorverlegung des Schuleintrittsalters sieht er?
3. Lassen sich die Vorteile einer Vorverlegung des Schuleintrittsalters finanziell quantifizieren?
4. Kennt er auch mögliche Nachteile einer Vorverlegung des Schuleintrittsalters?
5. Bestehen bei der Erziehungsdirektorenkonferenz Absichten, das Konkordat über die Schulkoordination insofern zu ändern, dass das Schuleintrittsalter auf das vollendete fünfte Altersjahr festgelegt wird?
6. Ist er bereit, gegebenenfalls eine Änderung von Artikel 62 der Bundesverfassung zu beantragen und das Schuleintrittsalter analog dem Schuljahresbeginn festzulegen?

Mitunterzeichnende: Brun, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Galli, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Humbel Näf, Imfeld, Imhof, Lauper, Leuthard, Loepfe, Maitre, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neiryneck, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zapfl (29)

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3563 n Po. Hegetschweiler. Steuerpaket. Haltung des Bundesrates (03.10.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, in der bevorstehenden Volksabstimmung die Vorlage über das Steuerpaket aktiv zu unterstützen und namentlich im Bundesbüchlein für die Vorlage Stellung zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Bührer, Eberhard, Engelberger, Giezendanner, Gutzwiller, Keller, Kurrus, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Loepfe, Messmer, Raggenbass, Randegger, Stahl, Theiler, Triponez, Weigelt, Widrig, Zuppiger (20)

05.11.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

03.3564 n Mo. Bezzola. Mehr Flexibilität bei Direktzahlungen (03.10.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert bei den Direktzahlungen an die Landwirtschaft eine Flexibilisierung einzuführen. Anstelle der zweimaligen Auszahlung pro Jahr sollen die Zahlungen quartalsweise erfolgen. Artikel 68 Absatz 3 der Verordnung über Direktzahlungen an die Landwirtschaft ist entsprechend zu ändern.

Mitunterzeichnende: Abate, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fischer, Gadiant, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Heberlein, Loepfe, Messmer, Sandoz, Schneider, Steinegger, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen, Wittenwiler (20)

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3565 s Mo. David. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung (03.10.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, welche klarstellt, dass die Kosten der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne von Artikel 30 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung als Weiterbildungskosten steuerlich in Abzug gebracht werden können.

05.12.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.03.2004 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 03.3566 s Po. Béguelin. Übernahmekommission. Vereinbarkeit als Mitglied der Kommission und als Mitglied eines Verwaltungsrates (03.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zu prüfen mit dem Ziel, zu verhindern, dass Verwaltungsratsmitglieder von Banken oder grossen Finanz- oder Industrieunternehmen gleichzeitig der Kommission für öffentliche Kaufangebote (Übernahmekommission) angehören.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, Gentil, Studer Jean (3)

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

02.03.2004 Ständerat. Ablehnung.

x 03.3567 s Ip. Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen (03.10.2003)

Die Bundesverfassung gewährleistet in Artikel 16 die Informationsfreiheit und in Artikel 17 die Medienfreiheit. Wie jedes andere Grundrecht auch können diese Freiheiten unter den in Artikel 36 der Bundesverfassung aufgeführten Bedingungen durch die staatlichen Behörden und die ihnen unterstellten Institutionen eingeschränkt werden. Ohne zwingenden Grund jedoch darf eine solche Einschränkung nicht nur für bestimmte Landesteile gelten.

Die Post plant, den Zeitungsversand zu reorganisieren. Wie offen dargelegt wird, geht man davon aus, dass das Dienstleistungsangebot bezüglich des Versands aus den Randregionen oder in die Randregionen eingeschränkt werden kann. Das heisst konkret, dass aufgrund der Anforderungen an die Aktuali-

tät und aus druckereitechnischen Gründen zahlreiche Tageszeitungen, die in Randregionen herausgegeben werden, nicht mehr an ihrem Erscheinungstag in die ganze Schweiz versandt werden können.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, die Informationsfreiheit und die Medienfreiheit würden es erfordern, dass Tageszeitungen an ihrem Erscheinungstag in der ganzen Schweiz erhältlich sein müssen, auch solche, die in Randregionen herausgegeben werden?

2. Stellt er nicht auch fest, dass mit der Reorganisation des Zeitungsverbands dieses Ziel nicht mehr erreicht werden kann, insbesondere für die Tageszeitungen, die in Randregionen herausgegeben werden?

3. Beabsichtigt er, Massnahmen zu ergreifen, damit dieses Ziel trotzdem erreicht werden kann? Wenn ja, welche?

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

09.03.2004 Ständerat. Erledigt.

x 03.3568 s Ip. Béguelin. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lastwagenunternehmen (03.10.2003)

Auf dem schweizerischen Markt für Strassengütertransporte sind - gelinde gesagt - gewisse Unregelmässigkeiten festzustellen, die die Regeln eines gesunden Wettbewerbes im Binnenmarkt verfälschen. So arbeitet z. B. ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz mit Sattelauflegern, die in der Schweiz immatrikuliert sind, während die Sattelschlepper grösstenteils in Russland immatrikuliert sind. Die meisten Fahrer sind Russen. Das Unternehmen führt regelmässig sowohl binnenschweizerische als auch internationale Transporte durch.

1. Sind dem Bundesrat diese Praktiken bekannt?

2. Verfügt er über die Mittel, sie zu kontrollieren?

3. Welche Möglichkeiten hat er, die so entstandenen Wettbewerbsverzerrungen zu korrigieren, von denen die Schweizer Unternehmen, die sich an die rechtlichen Bestimmungen halten, sowohl hinsichtlich der Steuern als auch hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen betroffen sind?

26.11.2003 Antwort des Bundesrates.

02.03.2004 Ständerat. Erledigt.

03.3569 n Ip. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Benutzung des süddeutschen Luftraums (21.10.2003)

Die Situation um die An- und Abflüge über den süddeutschen Luftraum zum bzw. vom Flughafen Zürich ist derzeit alles andere als einfach. In diesem Zusammenhang gibt das "Gesprächsprotokoll" von Bundesrat Moritz Leuenberger und dem deutschen Verkehrsminister Manfred Stolpe vom 26. Juni 2003 Anlass zu Fragen. Zwei Zürcher Rechtsanwälte sind in einer Standortbestimmung zum Schluss gelangt, das Protokoll enthalte sämtliche Merkmale eines völkerrechtlichen Vertrages. Laut dem UVEK soll es sich demgegenüber um eine blosser Absichtserklärung ohne bindenden Inhalt handeln.

Entsprechend ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum wurde am 26. Juni 2003 in Bonn das Protokoll formell aufgesetzt und unterschrieben?

2. Die deutsche Seite hat über die Medien verlauten lassen, beim Protokoll handle es sich um "eine politisch verbindliche Zusage der Vertreter der Regierung der Schweiz und der deutschen Bundesregierung", währenddem es sich nach Auffassung des UVEK um eine blosser Absichtserklärung handeln soll. Ist es klar, dass das Dokument keine völkerrechtlich verbindli-

chen Bestimmungen enthält? Wird diese Auffassung von der deutschen Bundesregierung nachweisbar geteilt?

3. In der Bewertung der politischen Bedeutung des Protokolls scheinen zwischen der Schweiz und Deutschland Widersprüche zu bestehen. Was ist die konkrete politische Bedeutung des "Gesprächsprotokolls"? Könnte die Nichteinhaltung von Verpflichtungen gemäss dem "Gesprächsprotokoll" Anlass zu Retorsionsmassnahmen sein und, wenn ja, für welche?

4. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat bzw. das UVEK zu unternehmen, um die Feststellungen und Zusagen im "Gesprächsprotokoll" in der Schweiz konkret umzusetzen?

5. Gemäss dem letzten Satz des Protokolls ist "unabhängig von dem noch zu entwickelnden Konzept eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland bei Entscheidungs- und Verfahrensabläufen sicherzustellen." Um welche Entscheidungs- und Verfahrensabläufe handelt es sich hierbei? Ist damit ein Ausbau der schon jetzt bestehenden Beteiligungs- und Parteirechte deutscher Gemeinwesen gemeint? Soll die Bundesrepublik Deutschland Parteirechte erhalten? Ist die Beteiligung als Mitentscheidungsrecht Deutschlands zu deuten, und wenn ja, in welchen Verfahren?

6. Sind für die Umsetzung des Protokolls Änderungen des schweizerischen Rechtes erforderlich, dies unter Einschluss des Betriebsreglements des Flughafens Zürich? Wird Deutschland ein Mitspracherecht bei Betriebsreglementsänderungen erhalten?

7. Wie stellt sich der Bundesrat zur Problematik, dass der Abschluss des Protokolls faktisch die derzeit pendenten, den Flughafen Zürich und den Südanflug betreffenden Verfahren vor der Rekurskommission des UVEK und dem Bundesgericht präjudizieren kann, dies namentlich unter dem Gesichtswinkel der Gewährung bzw. des Entzugs der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden? Wie ist dies mit der Gewaltenteilung vereinbar?

05.12.2003 Antwort des Bundesrates.

19.12.2003 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3570 s Mo. Ständerat. Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (21.10.2003)

Der Bundesrat ist beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu unterbreiten, in welcher namentlich:

- die Mindesthöhe des Vermögens des AHV-Fonds definiert und festgelegt wird, wie dieser im Falle einer Unterdeckung saniert wird;

- für die Invalidenversicherung ein eigener Fonds eingeführt wird; dessen Mindestvermögen ist zu definieren und festzulegen, wie er im Falle einer Unterdeckung saniert wird;

- die beiden Fonds getrennt bilanziert werden und eine allfällige Querfinanzierung offen gelegt wird;

- der Verwaltungsrat verkleinert und professionalisiert wird.

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.12.2003 Ständerat. Annahme.

03.3572 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Vermeidung von Russpartikeln bei Dieselmotoren (28.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung auszuarbeiten, die den Ausstoss von Partikeln aus allen neuen, ab 2006 in die Schweiz importierten und in Verkehr gesetzten Diesel-Personenwagen soweit begrenzt, als es die beste verfügbare Technologie (zum Beispiel ein Partikelfilter) ermöglicht.

03.3573 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz (04.11.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer in folgendem Sinne zu ändern:

Art. 13

Ausnahmen

Von den Höchstzahlen ausgenommen sind:

....

q. Ausländer, die Opfer oder Zeugen von Menschenhandel sind und deren Aufenthalt im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren erforderlich ist oder bei denen ein persönlicher Härtefall vorliegt.

Art. 36bis

Opfer von Menschenhandel

Aufenthaltsbewilligungen können an Opfer oder Zeugen von Menschenhandel erteilt werden, wenn deren Aufenthalt im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren erforderlich ist oder wenn ein persönlicher Härtefall vorliegt.

Art. 52

BFA

Das BFA ist zuständig für:

a. Ausnahmen von der zahlenmässigen Begrenzung nach Artikel 13 Buchstabe b, f, h, l und q;

b. die Zustimmung zu erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen und Verlängerungen für:

....

4. Opfer und Zeugen von Menschenhandel (Art. 36bis);

....

Die Minderheit Baumann J. Alexander, Eggly, Leuthard, Mathys, Seiler beantragt, die Motion abzulehnen.

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.3574 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz. Schutz von Opfern und Zeugen (04.11.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Bundesstrafprozessrecht Massnahmen zum Schutz von Opfern und Zeuginnen/Zeugen - analog zu den Bestimmungen im Militärstrafprozess (Änderung, Entwurf des Bundesrates vom 22. Januar 2003, Art. 84 Bst. a, 98 Bst. a-d) vorzusehen.

Die Minderheit (Baumann J. Alexander, Eggly, Mathys, Seiler) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.02.2004 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

19.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 03.3575 s Emp. Kommission für Rechtsfragen SR. Uno-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5 (13.11.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass der Vorbehalt der Schweiz zu Artikel 5 der Uno-Konvention betreffend die Rechte des Kindes aufgehoben wird.

05.12.2003 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

18.03.2004 Ständerat. Annahme.

x 03.3576 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (3.2024) Minderheit Leutenegger Oberholzer. Regelung des Einsatzes von chemischen Substanzen im Rahmen von Polizeieinsätzen (13.10.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Einsatz von chemischen Substanzen im Rahmen von Polizeieinsätzen gesetzlich zu regeln und insbesondere den Einsatz von besonders gesundheitsgefährdenden Substanzen zu begrenzen bzw. zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Garbani, Gross Jost, Hubmann, Jutetz, Menétrey-Savary, Thanei (6)

11.02.2004 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

03.3577 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR (03.037). Parlamentarische Genehmigung des "Operative Working Arrangement" zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika (11.11.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung das "Operative Working Arrangement" zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika, unterzeichnet am 4. September 2002, nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

11.02.2004 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Aussenpolitische Kommission

09.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 03.3578 s Mo. Ständerat. Sanierungsmassnahmen bei öffentlichen Kassen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (3.060)) (17.11.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der es erlaubt, Unterdeckungen in Pensionskassen der öffentlichen Hand frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

26.11.2003 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.12.2003 Ständerat. Annahme.

01.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 03.3579 n Po. Sicherheitspolitische Kommission NR. Führung durch den Bund. Ereignisse von nationaler Bedeutung (18.11.2003)

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates beauftragt den Bundesrat, folgende Elemente einer Prüfung zu unterziehen. Dies soll mit Schwergewicht innerhalb des geltenden Verfassungsrahmens im Sinne einer Optimierung gemacht werden.

1. Wie sind die Verantwortlichkeiten bei nationalen Ereignissen zu regeln bzw. welche Führungsvoraussetzungen müssen geschaffen werden, um an der Front erfolgreich zu sein? Sollte eine Instanz auf Stufe Bund in dieser Angelegenheit permanent den Lead übernehmen?

2. Wie hat die Koordination der Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen zu erfolgen (Informationsbeschaffung, Lagebeurteilung, rechtzeitige Planung und Organisation)?

3. Wer trägt die Gesamtverantwortung, wenn verschiedene Verantwortungsträger engagiert sind (der Bund, die Kantone, die Gemeinden; das Ausland)?

11.02.2004 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 03.3584 s Po. Aussenpolitische Kommission SR (3.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz (20.11.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung einen Bericht zu erstatten, in welchem er:

1. die Leistungen der Schweiz zugunsten Europas, im Speziellen der EU und deren Länder sowie der zehn Beitrittskandidaten aufführt; und dabei

2. den Wert dieser Leistungen so gut wie möglich quantifiziert.

15.12.2003 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.03.2004 Ständerat. Annahme.

x 03.3585 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR (03.037) Minderheit Banga. Internationale Verträge. Ordentliches Verfahren (11.11.2003)

Die nachfolgenden abgeschlossenen internationalen Verträge seien nachträglich im ordentlichen Verfahren zu unterbreiten:

2.4.6 MoU auf dem Gebiet der Rüstungskooperation zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und dem Verteidigungsministerium des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland;

2.4.11 MoU zwischen der Schweiz und Italien auf dem Gebiet der Rüstungskooperation;

2.4.7 Agreement on Cooperation between the Ministry of Defense of Ukraine and the Department of Defense, Civil Protection and Sports of the Swiss Confederation.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Fehr Mario, Gross Andreas, Gysin Remo, Müller-Hemmi (5)

18.02.2004 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

03.3586 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (2.2028). Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos (25.11.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge zur Harmonisierung der Gesetzgebung betreffend Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso auszuarbeiten.

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3587 n Mo. Joder. Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis * (01.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage betreffend Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorzulegen mit dem Ziel, den Strafrahmen für das Führen eines Motorfahrzeuges ohne erfolgreich absolvierte Fahrprüfung bzw. ohne den erforderlichen Führerausweis zu erhöhen und strenger auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Borer, Giezendanner, Haller, Schenk Simon, Vollmer, Wobmann (6)

11.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

19.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 03.3588 n Ip. Darbellay. Swisscom IT Services AG. Geplante Schliessung der Standorte Sitten und Siders * (01.12.2003)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bund ist und bleibt Hauptaktionär der Swisscom. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um zu vermeiden, dass die Swisscom ihre Aktivitäten auf grosse Agglomerationen konzentriert, selbst wenn die Art der Tätigkeit dies nicht rechtfertigt?

2. Mit ihrem Entscheid zieht die Swisscom IT Services AG eine Standortverlagerung in Erwägung, die kurz-, mittel- und langfristig vier- bis fünfmal teurer zu stehen kommt als der Erhalt der jetzigen Standorte.

Betrachtet der Bundesrat diesen Entscheid als verantwortungsvoll?

3. Einerseits besteht der Wille, die Entwicklung von Technologien in Randregionen zu fördern ("Clusters", Wertschöpfung, neue Regionalpolitik), andererseits zieht die Swisscom IT Services AG ein nicht verantwortbares Projekt in Betracht. Liegt hier nicht ein grundsätzlicher Widerspruch vor?

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3589 n Ip. Darbellay. Beschaffungen des Bundes. Ausgewogenheit und Transparenz * (01.12.2003)

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um eine gerechte und transparente Verteilung der Beschaffungen des Bundes zu gewährleisten? Der kantonale Anteil an öffentlichen Beschaffungen sollte eigentlich in etwa dem realen wirtschaftlichen Gewicht der einzelnen Kantone entsprechen.

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3590 s Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt
(02.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einwirkungen auf die Umwelt (Gewässer, Luft, Boden und Natur) durch das Ausbringen von Hofdüngerüberschüssen, durch Ammoniakemissionen aus der intensiven Nutztierhaltung und durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu beurteilen und zu prüfen, ob und inwieweit zusätzliche Massnahmen zum Schutze der Umwelt notwendig sind. Der Bundesrat wird weiter beauftragt, bis spätestens im Jahre 2007 Bericht zu erstatten.

11.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

09.03.2004 Ständerat. Annahme.

03.3591 n Ip. Grüne Fraktion. Strommarktöffnung über das Kartellgesetz * (02.12.2003)

1. Können nach dem Bundesgerichtsurteil alle Netzbetreiber von der Wettbewerbskommission (Weko) zur Durchleitung von Strom aus Konkurrenzproduktion verpflichtet werden?
2. Trifft es zu, dass die Weko den Freiburger Elektrizitätswerken mit einer Busse in Millionenhöhe gedroht hat, sollten diese sich weiterhin weigern, den Strom der Watt AG durchzuleiten?
3. Ist die Weko nach dem Bundesgerichtsurteil auch bei anderen Stromunternehmen vorstellig geworden? Wenn ja, bei welchen?
4. Der Bundesrat kann aus übergeordneten öffentlichen Interessen eine Ausnahmeregelung zum Kartellgesetz erlassen. Die Freiburger haben einen entsprechenden Antrag eingereicht. Ist die landesweite Stromversorgung der Bevölkerung für den Bundesrat von übergeordnetem Interesse?
5. Wie gedenkt der Bundesrat bei der Strommarktöffnung durch die Weko mit der Tatsache umzugehen, dass die Schweizer Bevölkerung eine Öffnung des Strommarktes an der Urne abgelehnt hat?
6. Inwiefern wird die Arbeit der Expertenkommission für eine neue Elektrizitätswirtschaftsordnung (Elwo) durch das Bundesgerichtsurteil präjudiziert?
7. Welche Probleme ergeben sich für die Expertenkommission aus einer "wilden Öffnung" des Strommarktes durch die Weko?
8. Welches sind die Auswirkungen einer solchen "wilden Öffnung" für die privaten Haushalte, für die KMU und für Grossunternehmer? Steigen die Tarife für die privaten Haushalte und Kleinkundinnen und -kunden bei einer "wilden Öffnung" des Strommarktes?
9. Wie hat sich die Preispolitik der Stromgesellschaften seit der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes entwickelt?
10. Gibt es Pläne der Weko für eine wilde Marktöffnung? Wie sehen diese aus?
11. Welche Auswirkungen hat eine "wilde Öffnung" des Strommarktes auf Haushaltsbudget und Steuerrechnung der betroffenen Kantone und Gemeinden?
12. Wie will der Bundesrat in diesem Dossier weiter vorgehen?

Sprecherin: Teuscher

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3592 n Ip. Grüne Fraktion. Strompanne vom 28. September 2003 in Italien * (02.12.2003)

Am 28. September 2003 führte eine Panne zu einem landesweiten Stromausfall in Italien. Nachträglich wurde von Italien und Frankreich auch die Schweiz dafür verantwortlich gemacht. Laut den bisherigen Untersuchungen ist die Schweiz tatsächlich involviert.

Nachdem zwei grosse Transitleitungen durch die Schweiz - die Lukmanier- und die San-Bernardino-Leitung - ausfielen, kam es in Italien zum Blackout. Das Bundesamt für Energie (BFE) macht in seinem Untersuchungsbericht das übergrosse Ausmass der Stromtransporte in Richtung Italien für die Strompanne verantwortlich. Diese übergrossen Stromflüsse gefährden laut BFE nicht nur die Stromversorgung im benachbarten Ausland, sondern auch die inländische Versorgungssicherheit. So führte die Panne vom 28. September 2003 auch im Wallis, Tessin und Graubünden zu Störungen. Es stellen sich deshalb weitere Fragen zur Versorgungssicherheit und auch zur Aufsichtsfunktion durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (Esti).

1. Können im Zusammenhang mit der Strompanne vom 28. September 2003 Schadenersatzforderungen an die Schweiz als Staat gestellt werden? Haften die Netzbetreiber allein für etwaliche Schäden?
2. Haben die privaten Netzbetreiber das Schweizer Stromnetz - insbesondere das Transitleitungsnetz - gut unterhalten? Wie beurteilt der Bundesrat den Zustand des Schweizer Stromleitungsnetzes? Drängen sich Erneuerungsinvestitionen auf?
3. Wer kommt finanziell für das Esti auf?
4. Wieso sind Kontrollen des Esti laut dem Gutachten Binder schlecht dokumentiert? Gibt es Vorschriften zur Aufsichtsfunktion und Dokumentation der Kontrolltätigkeit? Hat das Esti Vorschriften verletzt?
5. Weiss der Bundesrat, dass das Esti Tätigkeiten der periodischen Kontrollen an Drittfirmen (Electrosuisse) übertragen hat? Im Gutachten Binder steht, dass sei unzulässig. Was bedeutet das konkret?
6. Weiss der Bundesrat, ob das Esti bei den kontrollierten Anlagen in den letzten Jahren etwas beanstanden musste? Gab es Beanstandungen zu den Baumabständen? Wie viele Kontrollen führt das Esti bei den Stromunternehmen pro Jahr durch?
7. Aufgrund von welchen konkreten Unterlagen, Dokumenten und Aussagen kamen die Experten im Gutachten Binder zum Schluss, das Esti habe seine materielle Aufsichtspflicht bei der Lukmanier- und San-Bernardino-Leitung wahrgenommen?
8. Ist eine Strompanne wie diejenige vom 28. September in Italien auch in der Schweiz möglich? Genügen die bisherigen Sicherheitsmassnahmen? Wie beurteilt der Bundesrat die Sicherheitskultur von Schweizer Stromunternehmen unter Berücksichtigung der Vorfälle vom 28. September? Gibt es Handlungsbedarf?
9. Ist die Versorgungssicherheit in der Schweiz heute in jeder Hinsicht gewährleistet?
10. Das BFE hat in seinem Untersuchungsbericht zur Strompanne in Italien festgehalten, dass bereits seit längerer Zeit die effektiven Stromflüsse durch die Schweiz in Richtung Italien von den Referenzflüssen abweichen. Wieso hat das BFE diese Probleme bisher noch nie publik gemacht? Wusste der Bundesrat von diesen Problemen?
11. Wie viel kosten die Untersuchungen zur Strompanne vom 28. September? Wer bezahlt die Unkosten des Bundes?

12. Aufgrund welcher Empfehlungen wollten zuerst das UVEK und das BFE ein Gesetz auf dem Dringlichkeitsweg erlassen?

Sprecherin: Teuscher

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3593 n Mo. Kommission 03.047-03.047-

NR. Asylbewerber. Gleichbehandlung (03.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asylgesetz (Art. 44a AsylG) im nächsten Sanierungsprogramm des Bundes so zu ändern, dass in Bezug auf Nothilfe rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber den Personen mit einem Nichteintretensentscheid gleichgestellt werden. Damit soll der im Entlastungsprogramm 2003 vorgenommene Paradigmenwechsel in einem zweiten Schritt vollständig umgesetzt werden.

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3594 n Po. Kommission für Rechtsfragen

NR. Legislaturplanung 2003-2007. Gleichstellung (03.11.2003)

In Umsetzung der Erkenntnisse des ersten und zweiten Berichtes der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen vom Dezember 2001 (Cedaw), des Berichtes des Bundesrates zur Umsetzung des Aktionsplanes der Schweiz "Gleichstellung von Frau und Mann" vom November 2002 und der Beobachtungen des Uno-Ausschusses Cedaw vom 20. März 2003 wird der Bundesrat eingeladen, im Rahmen der Legislaturplanung 2003-2007 eine Strategie zur Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau zu entwickeln. Einen Schwerpunkt soll dabei die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben bilden.

25.02.2004 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.03.2004 Nationalrat. Annahme.

x 03.3595 n Ip. Ineichen. Blockierung von Investitionsvorhaben im Detailhandel und Sport * (04.12.2003)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass Projekte insbesondere im Detailhandel durch die Beschwerdeführung einzelner Verbände jahrelang verhindert und dadurch Investitionen in der Grössenordnung von mehreren hundert Millionen Franken blockiert werden? Kann er Angaben über die Zahl der grösseren Projekte und die entsprechenden Investitionssummen machen, die durch Einsprachen an der Realisierung gehindert werden?

2. Wie schätzt er die negativen wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung ein, da solche Blockaden nicht zuletzt die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindern? Läuft dies nicht den viel beschworenen Bestrebungen des Bundesrates und des Parlamentes zuwider, endlich die lang anhaltende Wachstumsschwäche der Schweizer Wirtschaft zu überwinden?

3. Wie beurteilt er die Situation im deutschen und österreichischen Grenzgebiet, wo ohne grosse planerische Verzögerungen in erheblicher Zahl neue, teilweise grossflächige Einkaufszentren und Fachmärkte gebaut werden? Entsteht dadurch dem schweizerischen Detail- und Fachhandel nicht ein erheblicher Konkurrenznachteil?

Teilt er die Auffassung, dass auch die Schweizer Landwirtschaft sowie die Nahrungsmittel- und Konsumgüterindustrie darunter leiden, wenn Konsumentinnen und Konsumenten aus der Schweiz immer häufiger in attraktiven Megastores im nahen Ausland einkaufen?

4. In Zürich droht dem vom Volk bewilligten neuen Fussballstadion ebenfalls eine Blockade durch die Einsprachen von Umweltverbänden. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass sich die Realisierung dieses Projektes erheblich verzögern könnte, wenn eine Organisation die Beschwerde bis ans Bundesgericht weiterzieht? In diesem Fall würde Zürich als Standort für die Fussball-Europameisterschaft 2008 mit ziemlicher Sicherheit ausfallen. Welches wären die Folgen für den Schweizer Fussball, aber auch für das Image der Schweiz generell? Welche Möglichkeiten sieht er, den Worst Case noch abzuwenden?

5. Dass ausgerechnet die Greina-Stiftung, ein alpiner Landschaftsschutzverband, gegen das grossstädtische Stadionprojekt rekurriert, hat zu Recht viel Unmut ausgelöst. Teilt der Bundesrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich dabei um einen besonders eklatanten Missbrauch des Verbandsbeschwerderechtes handelt?

6. Hat er Kenntnis von den Bemühungen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, ein Mediationsverfahren zu erarbeiten, das den Einfluss der beschwerdeberechtigten Verbände noch verstärken würde?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Burkhalter, Engelberger, Häberli-Koller, Hegetschweiler, Hutter Markus, Imfeld, Jermann, Leu, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Müller Philipp, Müller Walter, Pfister Gerhard, Triponez, Walker Felix, Weigelt (20)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

x 03.3596 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.406). Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (04.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung darzustellen und geeignete Gesetzgebungsvorschläge auszuarbeiten, insbesondere:

- unter dem Gesichtspunkt der Verfassungsbindung (z. B. Rechtsgleichheit und Diskriminierung);
- bezüglich Inhalt und Grenzen der Vertragsfreiheit, Freizügigkeit;
- bezüglich Geltung von Krankheitsvorbehalten;
- bezüglich der Zweckbindung des Sockelbeitrages der Kantone aus der Grundversicherung an die Zusatzversicherten.

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

08.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3597 n Mo. Nationalrat. Neuordnung der Pflegefinanzierung (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (00.079)) (04.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Jahr 2004 einen Vorschlag zur Neuordnung der Finanzierung der Krankenpflege zu unterbreiten, unter besonderer Berücksichtigung der Pflege von Patientinnen und Patienten, welche während längerer Zeit der Pflege bedürfen, sowie in Koordination mit der

Leistungspflicht anderer Sozialversicherungen einschliesslich der Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

08.12.2003 Nationalrat. Annahme.

x 03.3598 s Ip. **Stähelin. Förderung von Biotreibstoffen *** (09.12.2003)

Im Gegensatz zum umliegenden Ausland, wo die ökologische Alternative zu fossilen Treibstoffen - nämlich Biodiesel aus einheimischer Produktion - durch eine Befreiung von der Mineralölsteuer stark gefördert wird, gehört die Schweiz in dieser Beziehung zu den Entwicklungsländern. Viele Projekte sind in der Pipeline, viele Gesuche um Steuerbefreiung liegen vor.

Die Förderung von CO₂-neutralen Treibstoffen würde namhaft mithelfen, die Ziele von Kyoto zu erreichen. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze in Forschung, Produktion und Vertrieb sowie die Reduktion der Auslandsabhängigkeit sind weitere positive Folgen eines raschen Entscheides zugunsten dieser Produkte.

Neueste Technologien erlauben die Herstellung von Biotreibstoffen neben - dem teilweise umstrittenen - Raps, aus Getreide und Zuckerrüben, nun auch aus gebrauchten Speiseölen und aus tierischen und pflanzlichen Fetten.

Vonseiten der Alcosuisse ist bekannterweise ein Ethanolprojekt weit fortgeschritten und der Einsatz von Biogas ist bereits in der praktischen Erprobung.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Festsetzung einer Zielgrösse von Biotreibstoffen an in der Schweiz verkauften Treibstoff in der Grössenordnung von 5 bis 10 Prozent?
2. Könnte sichergestellt werden, dass ein solcher Mindestanteil aus ökologischen Gründen aus einheimischer landwirtschaftlicher Produktion oder organischen Nebenprodukten der Industrie und Abfallbeseitigung stammt oder stehen dem internationale Vereinbarungen entgegen?
3. Die Herstellung und der Vertrieb von Biotreibstoffen hat wirtschaftlich nur dann eine Chance, wenn - wie im umliegenden Ausland - diese Produkte von der Mineralölsteuer befreit werden. Wie sieht der "Fahrplan" des Bundesrates in Sachen Beantwortung der vielen hängigen Gesuche aus?
4. Sieht er andere Möglichkeiten, um den Einsatz von Biodiesel auf der Basis von landwirtschaftlichen Rohstoffen oder organischen Nebenprodukten insbesondere der Lebensmittelindustrie zu fördern?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bürgi, David, Escher, Gentil, Germann, Hofmann Hans, Jenny, Kuprecht, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Schwaller, Slongo, Sommaruga Simonetta, Studer Jean, Wicki (18)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

09.03.2004 Ständerat. Erledigt.

03.3599 n Mo. **Fehr Jacqueline. Bundesamt für Kinder, Jugendliche und Familien *** (09.12.2003)

Der Bundesrat schafft ein Bundesamt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Allemann, Bader Elvira, Banga, Bäumle, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Chevrier,

Cuche, Daguet, Darbellay, de Buman, Donzé, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frösch, Galadé, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Jost, Günter, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Häberli-Koller, Haering, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Levrat, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schenker Silvia, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vischer, Vollmer, Widmer, Wyss, Zapfl (77)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3600 n Ip. **Robbiani. Sozialversicherung im Wandel *** (09.12.2003)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt er die in der nachfolgenden Begründung skizzierte Entwicklungstendenz in der Sozialversicherung?
- Ist er der Ansicht, dass der fakultative oder überobligatorische Bereich der sozialen Sicherheit, der massgeblich zum Schutz der Bevölkerung beiträgt, gänzlich den Gesetzen des Marktes überlassen werden darf?
- Ist er bereit, die Gesetzgebung so weit anzupassen, dass der fakultative oder überobligatorische Bereich der sozialen Sicherheit wenigstens teilweise sozialversicherungsrechtlichen Grundsätzen folgt?
- Ist er nicht der Ansicht, dass angesichts der Kursänderung seitens der Privatversicherer die Schaffung öffentlich-rechtlicher Körperschaften (oder die Übertragung von mehr Kompetenzen an bereits vorhandene) geprüft werden sollte, damit die Grundsätze der Solidarität zum Schutz der Versicherten besser gewahrt werden?
- Was gedenkt er zu tun, um wenigstens zu verhindern, dass Unternehmen mit besonders risikoreichen Berufskategorien von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, eine Versicherung abzuschliessen?

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3601 s Mo. **Jenny. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Revision *** (11.12.2003)

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) ist so abzuändern, dass der bisher lebenslange Anspruch auf UVG-Invalidenrenten mit dem Erreichen des AHV-Alters endet und durch eine UVG-Altersrente ersetzt wird.

Die neue UVG-Altersrente soll beim Einsetzen der AHV-Renten die Differenz zur ohne Unfall erzielten AHV- und BVG-Rente (obligatorischer Teil) decken.

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Kuprecht, Lauri, Reimann, Schweiger (9)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

17.03.2004 Ständerat. Annahme.

x 03.3602 n Ip. Zapfl. Hindernisse für Gesuchsteller der Anstossfinanzierung von Kinderkrippen * (15.12.2003)

Gesuchsteller für die Finanzhilfen für familienergänzende Betreuungsplätze finden auf der Homepage des BSV die notwendigen Informationen über die Gewährung der Finanzhilfen, über deren Voraussetzung und an welcher Stelle die Gesuche eingereicht werden müssen. Die Formulare für Beitragsgesuche sind ebenfalls auf der Homepage verfügbar. Als Kriterium zur Beanspruchung der Bundesgelder ist die Einreichung des Gesuches zwölf Wochen vor Betriebsaufnahme aufgeführt.

In der Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wird in den Übergangsbestimmungen vorgesehen, dass Institutionen, welche zwischen dem 1. Februar und dem 23. Mai ihren Betrieb aufnehmen, ihr Beitragsgesuch bis spätestens am 28. Februar 2003 beim Bundesamt einreichen müssen. Diese spezielle Klausel erscheint jedoch nirgends in den allgemeinen Informationen und auch nicht unter der Rubrik "Finanzhilfen", in der die Bedingungen und Voraussetzungen klar erläutert werden. In den offiziellen Bewerbungsunterlagen ist diese spezielle Regelung nirgends aufgeführt.

Ich frage den Bundesrat:

1. Stellt die in den Übergangsbestimmungen formulierte Spezialklausel nicht ein Hindernis dar für alle Gesuchsteller, welche ihren Betrieb zwischen dem 1. Februar und dem 23. Mai aufgenommen haben?
2. Sollten solche speziellen Regelungen nicht klar ersichtlich sein und die Aufmerksamkeit der Gesuchsteller darauf gerichtet werden, beispielsweise unter den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Finanzhilfen?
3. Besteht nicht aufgrund der schlechten Informationsgrundlage des Bundesamtes eine Ungleichbehandlung für Gesuchsteller, die ihr Betrieb zwischen dem 1. Februar und dem 23. Mai aufgenommen haben und allen anderen, die ihr Betrieb erst später aufnehmen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Büchler, Cathomas, Chevrier, Cina, Darbellay, Häberli-Koller, Hochreutener, Humbel Näf, Imfeld, Jermann, Leu, Leuthard, Loepfe, Maitre, Meier-Schatz, Pfister Gerhard, Riklin, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Walker Felix (21)

11.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3603 n Mo. Fehr Jacqueline. Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf * (15.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen umfassenden Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erarbeiten. Er bezieht dabei Kantone, Gemeinden, Sozialpartner und NGO mit ein.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bruderer, Daguet, Dornmond Béguelin, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Galladé, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kleiner, Levrat, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rey, Rossini, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (44)

12.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3604 s Ip. Briner. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf * (15.12.2003)

Vom 2. bis 6. Dezember 2003 fand in Genf die 28. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond statt. Dieses Ereignis findet nur alle vier Jahre statt, versammelt Staaten und die gesamte Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Trotzdem hat die Konferenz in der Presse in der vergangenen Woche nur geringes Interesse verursacht. Fragen zur humanitären Politik der Schweiz, zum humanitären Völkerrecht, aber auch zur Rolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) sind für das Bild der Schweiz im Ausland von grosser Bedeutung.

Die Schweiz hat sich an der Konferenz massgeblich finanziell wie auch in Sachfragen beteiligt. Das IKRK und das SRK haben an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt. Der Präsident des SRK wurde zum Vizepräsidenten der Konferenz gewählt.

Folgende Fragen scheinen mir zur Weiterführung der humanitären Aussenpolitik von grosser Bedeutung:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat von dieser Konferenz?
- Welches sind die konkreten Resultate der Konferenz, und was für Auswirkungen haben diese im Bereich der humanitären Politik? Welches ist der Stellenwert dieser Konferenz für die Schweiz im Licht ihrer humanitären Tradition?
2. Welche Haltung bezüglich der behandelten humanitären Herausforderungen hat die Schweiz vertreten?
3. Hat die schweizerische Regierung mit dem IKRK und dem SRK zusammengearbeitet, und wenn ja, wie?
4. Wie wurde die Zusammenarbeit mit anderen Staaten gestaltet?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat für die zukünftige Zusammenarbeit mit dem IKRK, der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und dem Schweizerischen Roten Kreuz?

Mitunterzeichnende: Bürgi, Fünfschilling, Germann, Heberlein, Hess Hans, Hofmann Hans, Langenberger, Lauri, Leumann, Pfisterer Thomas, Reimann, Saudan, Schweiger, Stähelin (14)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

18.03.2004 Ständerat. Erledigt.

x 03.3605 s Ip. Büttiker. Terrorbekämpfung als Vorwand für US-Handelshemmnisse? * (15.12.2003)

Seit Dezember 2002 sind verschiedene Sicherheitsprogramme der US-Zollbehörden in Kraft gesetzt worden. Diese Massnahmen sollen die Sicherheit erhöhen, indem keine Massenvernichtungswaffen primär auf dem Seeweg in die USA gelangen können. Luft, Schiene und Strasse wurden seitdem auch miteinander bezogen.

Die verschiedenen Massnahmen wurden kurzfristig eingeführt und haben von den Betroffenen grosse Investitionen und Anpassungen der internen Prozesse verlangt. Es besteht ein gravierendes Problem in Bezug auf die Vertraulichkeit der Daten. Deshalb möchte ich vom Bundesrat wissen:

1. Ist die Schweiz bereit, von den USA zu verlangen, dass alle übermittelten Warendaten an das Bureau of Customs and Border Protection vertraulich behandelt werden und ausschliesslich bei dieser Stelle bleiben?
2. Wenn diese Massnahme nicht möglich ist, verhandelt er so, dass die Spediteure/Reedereien wieder die Möglichkeit haben,

auf Wunsch und Antrag des Verladers eine vertrauliche Behandlung der Sendung zu ermöglichen und zu garantieren?

3. Kann verlangt werden, dass "Foreign cargo remaining on board"-Sendungen, welche mit dem Schiff einen US-Hafen anlaufen und dann weiter gehen, ohne abgeladen zu werden, weiterhin als vertraulich garantiert und behandelt werden müssen?

4. Ist er bereit, über die US-Handelshemmnisse in der WTO aktiv zu verhandeln?

Mitunterzeichnende: Bieri, Schmid-Sutter Carlo (2)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

10.03.2004 Ständerat. Erledigt.

03.3606 n Mo. Ineichen. Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich * (16.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich zu straffen und die Entgeltlichkeit einzuführen. Im Normalfall müssen als Rechtsmittel die Einsprache und die Beschwerde vor dem kantonalen Versicherungsgericht genügen. Der Zugang zum Bundesgericht muss auf grundlegende Rechtsfragen beschränkt werden. Das Verfahren der Einsprache im Sinne von Artikel 52 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG) muss massiv vereinfacht werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Egerszegi-Obrist, Fluri, Glur, Gutzwiller, Hassler, Hegetschweiler, Humbel Näf, Hutter Markus, Kleiner, Kunz, Laubacher, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Philipp, Müller Walter, Muri, Noser, Oehrl, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Theiler, Triponez, Wandfluh, Wasserfallen, Weigelt, Wobmann (37)

24.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

x 03.3607 n Ip. Donzé. Schröpft das Bundesamt für Flüchtlinge wehrlose Asylbewerber? * (16.12.2003)

Schon 2002 bemängelte der "Beobachter" die Praxis des Bundesamtes für Flüchtlinge, wonach Rückforderungen von Sozialleistungen bei arbeitenden Asylbewerbern auf Pauschalen beruhen und damit weit über den effektiv ausgerichteten Beträgen lagen. Einer mir vorliegenden Liste von Rückforderungen kann entnommen werden, dass allein von 24 Tamilen insgesamt etwa 270 000 Franken zu Unrecht eingefordert wurden. Zum Teil waren sie nicht in der Lage, sich innert der geforderten Frist dagegen zu wehren.

Ich bitte deshalb um die Antwort auf folgende Fragen:

1. Heutige Praxis: Werden noch immer Forderungen aufgrund von Pauschalen (ohne Ermittlung der effektiv ausgerichteten Unterstützungsleistungen) gestellt?
2. Welche Umstände oder Bestimmungen hindern das Bundesamt daran, die effektiven Leistungen zu ermitteln und in Rechnung zu stellen?
3. Welche Rechtshilfen bekommen von ungerechten Forderungen betroffene Personen, damit sie in der Lage sind, rechtzeitig gegen die Verfügung Einsprache zu erheben?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt ist das Bundesamt für Flüchtlinge in der Lage, solche ungerechtfertigten Rückforderungen abzustellen?

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3608 n Po. Rechsteiner-Basel. Energie Etikette für Motorfahrzeuge nach CO2-Emission * (16.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Energie Etikette für Motorfahrzeuge am effektiven CO₂-Ausstoss eines Motorfahrzeuges pro Kilometer auszurichten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bruderer, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galladé, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Kiener Nellen, Levrat, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Rey, Rossini, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (36)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.3609 n Po. Meyer Thérèse. Aéroport. Hoffnung einer Region * (16.12.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, seinen Beschluss, den Militärflugplatz Payerne der Zivilluftfahrt zugänglich zu machen, rasch umzusetzen und die nötigen Garantien für die langfristige Verwirklichung des Projektes Aéroport im Sinne der Kantone Waadt und Freiburg möglichst bald zu leisten.

Mitunterzeichnende: Beck, Bortoluzzi, Bugnon, Chevrier, Christen, de Buman, Eggly, Fattebert, Favre, Glasson, Guisan, Humbel Näf, Jermann, Jutzet, Leu, Loepfe, Meier-Schatz, Parmelin, Rey, Robbiani, Ruey, Sadis, Simoneschi-Cortesi, Veillon (24)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 03.3610 n Ip. Robbiani. China. Chance oder Bedrohung für die Schweizer Wirtschaft? * (16.12.2003)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wirkt sich die Präsenz chinesischer Produkte auf unserem Markt auf die wirtschaftliche und industrielle Struktur unseres Landes aus?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, wonach die Präsenz chinesischer Produkte auf unserem Markt auf ungleichen Bedingungen beruht? Besteht nicht die Gefahr, dass die Unterschiede zwischen China und der Schweiz, was das Schutzniveau im sozialen Bereich, im Arbeitsrecht und im Umweltbereich betrifft, sich im Konkurrenzkampf zwischen den Unternehmen beider Länder zugunsten Chinas auswirken?
3. Wird der Bundesrat zu wirksamen Instrumenten greifen, um insbesondere Waren zu bevorzugen, die umweltfreundlich und unter gerechten sozialen Bedingungen hergestellt werden? Wird er in diesem Zusammenhang gezielt die Einfuhr von Waren fördern, die umweltfreundlich von Arbeitskräften hergestellt werden, die unter akzeptablen Bedingungen arbeiten. (u. a. Einhaltung der Verbote von Kinderarbeit und von politisch und religiös motivierter Diskriminierung)?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, Kontrollen für Importprodukte einzuführen, um die Einhaltung der oben aufgeführten Bedingungen zu gewährleisten?

5. Die Schweizer KMU können auf der Preisebene nicht mit China oder anderen vergleichbaren Ländern konkurrieren: Was gedenkt der Bundesrat also zu tun, um einheimische Produkte von anderen qualitativ abzuheben? Ist es nicht an der Zeit, die strengeren Vorschriften des schweizerischen Rechtes, unter denen etwas produziert worden ist, hervorzuheben?

Solche positiven Kennzeichnungen, die die Qualität der Produktionsbedingungen hervorstreichen (etwa Herkunftszertifikate oder Marken, die die Qualität der Waren in ökologischer oder sozialer Hinsicht bescheinigen), sind in ihren Auswirkungen nicht zu unterschätzen.

6. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um einen "Industrietourismus", d. h. eine erhebliche Verlagerung der Schweizer Unternehmen, zu verhindern? Wäre es nicht sinnvoll, wenn Bern dem Beispiel Österreichs folgen würde, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich weiterbilden, sowie Unternehmen, die dies fördern, Steuerbefreiungen gewährt?

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3611 n Mo. Dunant. Publikationen des Bundes. Holprinzip * (17.12.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, die gängige Praxis bei der Verteilung von Publikationen des Bundes an die Parlamentarier in eine Praxis nach dem Holprinzip zu ändern. Dabei sollen nicht mehr alle Parlamentarier pauschal und generell mit den Publikationen des Bundes versorgt werden, sondern nur noch mit denjenigen, die sie vorgängig bestellt haben.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Fattebert, Fehr Hans, Freysinger, Giezendanner, Hutter Jasmin, Kaufmann, Laubacher, Maurer, Miesch, Mörgeli, Müri, Oehrli, Perrin, Randegger, Raymond, Schenk Simon, Schwander, Wobmann (26)

24.03.2004 Der Bundesrat beantragt innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Annahme der Motion.

03.3612 n Ip. Waber. Sars und Aids. Unterschiedliche epidemiologische Massnahmen (17.12.2003)

In Anbetracht einer möglichen Rückkehr der Sars-Epidemie oder eines Ausbruchs einer anderen neu auftretenden Infektionskrankheit wurden die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Epidemienbekämpfung insbesondere an den Flughäfen und der Grenze neu geregelt. Die Massnahmen umfassen die Identifizierung, Angaben zum Aufenthalt, Gesundheitsbogen und den labor diagnostischen Nachweis von möglichen Patientinnen und Patienten.

Dem Bundesrat stelle ich folgende Fragen zur Beantwortung:

1. Aus welchem Grund wird im Falle von Sars ein neues Verordnungsrecht geschaffen, das in die Grundrechte der Menschen eingreift?

2. Warum wird die Aids-Epidemie nicht mit gleichen oder noch weiter gehenden Massnahmen bekämpft?

3. Ist er bereit, angesichts der dramatischen weltweiten Ausbreitung von Aids, die Verordnung ebenfalls anzupassen?

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3613 n Ip. Dormond Béguelin. Krankenversicherung und Datenschutz * (17.12.2003)

Kürzlich haben wir aus der Presse erfahren, dass bestimmte Krankenkassen die Bearbeitung von Rechnungen für Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) an private Unternehmen übertragen. Diese Arbeit wird also sozusagen im Unterauftrag ausgeführt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist er über diese neue Praxis der Versicherer, die die soziale Krankenversicherung durchführen, informiert worden und hat er diese vorab gebilligt?

2. Ist er in Bezug auf die Rechtmässigkeit dieser neuen Praxis konsultiert worden und hat er die Zusicherung erhalten, dass die Bestimmungen des KVG befolgt werden?

3. Hat er diesen Subunternehmen eine Bewilligung für die Durchführung der Krankengrundversicherung erteilt, wie er es bei den Krankenversicherungen tut?

4. Beaufsichtigt er die Unternehmen, die im Auftrag Rechnungen für erbrachte KVG-Leistungen bearbeiten und über Vergütungen entscheiden, wie er die Krankenkassen beaufsichtigt?

5. Rechnungen können nur dann zuverlässig bearbeitet werden, wenn die Daten der Versicherten bekannt sind (u. a. Franchise, Selbstbehalt, Personendaten). Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Krankenkassen die betroffenen Mitglieder über diese Outsourcing-Praxis hätten informieren sollen?

6. Die Versicherten hatten keine Möglichkeit, dem Vorgehen der Krankenkassen zuzustimmen, zumal sie über die Auslagerung nicht in Kenntnis gesetzt wurden. Inwieweit wird das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) unter diesen Umständen noch befolgt?

7. Welche Kontrollen hat der Bundesrat eingeführt, um die Einhaltung des DSG zu gewährleisten?

8. Welche Kontrollen hat der Bundesrat eingeführt, um die Einhaltung der Bestimmungen des KVG sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Haering, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rey, Rossini, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (19)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3614 n Ip. Vollmer. Fussball. Europameisterschaft 2008 in der Schweiz * (17.12.2003)

Vor einem Jahr hat der Europäische Fussballverband UEFA die beiden Fussballverbände der Schweiz und Österreichs mit der Durchführung der Endrunde der Fussball-Europameisterschaft im Jahre 2008 beauftragt.

Der schweizerische FC Nationalrat hat sich zusammen mit dem österreichischen FC Nationalrat im Vorfeld des UEFA-Entscheidung - anlässlich eines gemeinsamen Auftritts - aktiv für die Vergabe an die Schweiz und Österreich eingesetzt.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er angesichts der Tatsache, dass die EM-Endrunde in Bezug auf seine Beachtung das drittgrösste Sportereignis der Welt und somit für das Image, die Wirtschaft und den Tourismus der Schweiz von grösster Bedeutung ist, bereit, die Koordination der öffentlich-rechtlichen Aktivitäten zu übernehmen und eine dafür kompetente Stelle zu bezeichnen?

2. Ist der Bundesrat bereit, aufgrund neuer Erkenntnisse in Bezug auf die Stadieninfrastruktur allenfalls noch vorzunehmende Arbeiten im Rahmen des Nasak-Konzeptes mitzutragen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Christen, Cina, Fässler, Fehr Mario, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Hutter Jasmin, Janiak, Jutzet, Leutenegger Filippo, Maillard, Maitre, Maurer, Miesch, Müller Geri, Müri, Pfister Gerhard, Schwander, Spuhler, Stahl, Stamm, Wasserfallen, Wehrli, Weigelt (29)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3615 n Mo. Speck. Lehrlingsausbildung. Abzug bei der Bundessteuer * (17.12.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, die notwendigen Schritte zu unternehmen und Unternehmen bei der Ausbildung von Lehrlingen zu entlasten, indem diese die durch die Ausbildung von Lehrlingen verursachten Kosten bei der Bundessteuerrechnung in Abzug bringen können.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bigger, Borer, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freysinger, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Hutter Jasmin, Joder, Kaufmann, Mathys, Maurer, Miesch, Mörgeli, Müller Philipp, Müri, Oehrl, Pagan, Rime, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schläuer, Schwander, Spuhler, Stamm, Triponez, Wandfluh, Zuppiger (34)

12.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3616 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Gerechtes und finanziell tragbares Steuerpaket II * (17.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Falle einer Ablehnung des Steuerpaketes 2001 in der Volksabstimmung dem Parlament baldmöglichst eine neue Vorlage zu unterbreiten.

Dieses Steuerpaket II beinhaltet folgende Elemente:

1. Ehe- und Familienbesteuerung

a. Substanzielle Erhöhung der Kinderabzüge nach einem Modus, welcher die hohen Einkommen nicht bevorzugt: durch einen Systemwechsel zum Kinderabzug vom Steuerbetrag (Kindergutschrift) oder durch einen degressiven Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen (Basler Modell).

b. Eliminierung der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren.

c. Die Steuergesetzesrevision ist so auszugestalten, dass vorwiegend Familien mit tieferen und mittleren Einkommen entlastet werden (unter einem Bruttojahreseinkommen von 120 000 Franken).

d. Es ist zu prüfen, ob die Untersuchungen über einen allfälligen Wechsel zur Individualbesteuerung (modifiziert) so beschleunigt werden können, dass der Wechsel bereits im Rahmen des Steuerpaketes II fundiert diskutiert werden kann (vgl. das vom Ständerat überwiesene Postulat Lauri 02.3549 sowie die Ständeratsdebatte vom 17. März 2003).

2. Wohneigentumsbesteuerung

Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes sowie der Abzüge von Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten (echter Systemwechsel).

Das finanzielle Volumen des Steuerpaketes II ist an die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushaltes anzupassen.

Das Steuerpaket II hat zudem die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone in Rechnung zu stellen. Soweit die Kantone das entsprechende Zahlenmaterial im Zusammenhang mit dem Steuerpaket 2001 noch nicht aufgearbeitet haben, ist es vom Bundesrat anzufordern.

Sprecherin: Fässler

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 03.3617 n Ip. Randegger. Fachhochschulen. Berufsbefähigende Bachelor-Abschlüsse? * (17.12.2003)

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die berufsbefähigende Qualität der gegenwärtigen FH-Ausbildung, die den Bedürfnissen der Wirtschaft anerkanntermassen entspricht, nach der Umsetzung von Bologna im zukünftigen Bachelorabschluss erhalten bleiben muss?

2. Stellt er auch fest, dass die zwölf Fachbereiche an den Fachhochschulen unterschiedliche Bedürfnisse zum Erreichen der Berufsbefähigung der Bachelor- bzw. Master-Abschlüsse aufweisen?

3. Wie stellt er sich zu der Tatsache, dass viele Länder, wie z. B. Deutschland, Finnland, England, Irland, Ungarn, Polen, Tschechien, Island usw., nach der gängigen Bologna-Praxis Studienzeiten für den Bachelorabschluss von drei bis vier Jahren (nicht weniger als 180, nicht mehr als 240 Kreditpunkte) realisiert und mehrheitlich auch gesetzlich verankert haben?

4. Ist er bereit, entsprechend dem Rahmen von Salamanca und Prag (Bachelor drei bis vier Jahre) auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in Fachbereichen einzugehen, die einem hohen Anteil an praktischen oder experimentellen Kompetenzen bedürfen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen des Fachhochschulgesetzes oder der entsprechenden Verordnung, die für die Wirtschaft und den internationalen Arbeitsmarkt notwendige Qualität der Ausbildung sicherzustellen?

6. Ist er auch der Auffassung, dass die Qualität der Bachelor-Abschlüsse und deren Akzeptanz in der Wirtschaft entscheidend dazu beiträgt, das Verhältnis von Bachelor- zu Master-Abschlüssen - wie international üblich - bei 3/4 zu 1/4 zu halten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Dunant, Dupraz, Föhn, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Ineichen, Jermann, Kaufmann, Keller, Laubacher, Miesch, Riklin, Schenk Simon, Siegrist, Steiner, Strahm, Theiler, Weigelt (20)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

x 03.3618 s Ip. Reimann. Anlagefonds und Anlegerschutz * (17.12.2003)

Die im Fondswesen der USA aufgefliegenen unlauteren und verbotenen Machenschaften, die sich zum Nachteil von Millionen von Fondssparern ausgewirkt und das Vertrauen in die Branche massiv untergraben haben, veranlassen mich, den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Sind in den Skandal involvierte US-Fondsgesellschaften auch in der Schweiz aktiv, beispielsweise indem von solchen Firmen ausgegebene Anlagefonds auch bei uns zum Handel zugelassen sind?

2. Im Gegensatz zu den USA sind im schweizerischen Fondswesen bis heute keine ähnlichen Machenschaften festgestellt worden. Kann man daraus schliessen, dass bei uns die beste-

henden gesetzlichen Vorschriften und die Selbstregulierungspflicht den Anforderungen des Anlegerschutzes genügen?

3. Wäre die Eidgenössische Bankenkommission als staatliche Aufsichtsbehörde verpflichtet, die Öffentlichkeit zu informieren und zu warnen, falls sie auf illegale Machenschaften im Fondswesen stossen würde?

4. Ist zudem gewährleistet, dass Anleger in der Schweiz nicht durch überzogene Gebühren und verdeckte Provisionen der Fondsgesellschaften zu Schaden kommen?

Mitunterzeichnende: Bürgi, David, Forster, Frick, Germann, Hofmann Hans, Jenny, Kuprecht, Lauri, Leumann, Sommaruga Simonetta (11)

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

02.03.2004 Ständerat. Erledigt.

03.3619 n Ip. Vollmer. Sicherheits-Exzesse im Bundeshaus * (17.12.2003)

Seit einigen Jahren werden die Zugangskontrollen zum Bundeshaus zunehmend verschärft. Aufgrund verschiedener Vorermisse auch in unserem Land ist es zweifellos verständlich, dass die Eingänge konsequenter kontrolliert werden.

Mit Beginn der neuen Legislatur wurden die Zugangskontrollen und die Personenregistraturen jedoch in einem Ausmass hochgeschraubt, dass man sich ernsthafte Fragen nach der Verhältnismässigkeit, der damit verbundenen Kosten und insbesondere der Benutzerfreundlichkeit stellen muss. Es macht überdies den Anschein, als hätten sich die Sicherheitsvorkehrungen in einer unkontrollierten Eigendynamik verselbstständigt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches verantwortliche Organ hat bezüglich der Ausgestaltung der aktuellen Sicherheitsmassnahmen welchen Auftrag, mit welchem Detaillierungsgrad erteilt?

2. Wie haben sich die Kosten und der Personalbedarf für die Sicherheitsmassnahmen im Parlamentsgebäude seit den letzten 15 Jahren, bis zum heutigen Konzept entwickelt?

3. Ist man bereit, die heute geltenden Massnahmen unter dem Aspekt der Benutzer- und Kundenfreundlichkeit nochmals radikal zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Daguet, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Müller-Hemmi, Pedrina, Rey, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (22)

03.3620 n Po. Galladé. Zukünftige Regelung der Ausbildungsfinanzierung. Konzept * (17.12.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, ein umfassendes Ausbildungsfinanzierungskonzept zu erstellen. Dieses soll sämtliche Bildungsstufen inklusive Weiterbildung erfassen.

Das Konzept soll Folgendes beinhalten:

a. Analyse der heutigen Situation der Ausbildungsfinanzierung mit den regionalen Belastungsunterschieden, öffentlichen Aufwendungen, Berücksichtigung individueller Lebensläufe, Schulgeldern, Studiengebühren, Ausbildungsbeiträgen, Studienabbrüchen und ihren Hintergründen usw.

b. Verbesserungsmöglichkeiten zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge und Studiengebühren.

c. Verbesserungsmöglichkeiten, um bildungsfernen und finanziell schwachen Schichten den Zugang zur Bildung zu erleichtern.

d. Lösungsvorschläge und Handlungsbedarf auf der Stufe Bund.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bruderer, Daguet, Darbellay, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Ineichen, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Markwalder Bär, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Pedrina, Rey, Riklin, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vischer, Vollmer, Widmer, Wyss, Zapfl (43)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3621 n Po. Galladé. Lehrstellensituation. Bericht und Massnahmenplan zur Verbesserung * (17.12.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht mit Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation in der Schweiz für die nächsten fünf Jahre vorzulegen. Insbesondere soll aufgezeigt werden:

1. welche Massnahmen getroffen werden, damit im Dienstleistungssektor, insbesondere bei Hightech-Berufen und neuen Berufsfeldern, mehr Lehrstellen entstehen;

2. welche Massnahmen getroffen werden, wenn viele Jugendliche keine Lehrstelle finden, und wie schnell reagiert werden kann;

3. welche zusätzlichen Massnahmen der Bund ergänzend zu den heutigen trifft, um die Situation zu verbessern;

4. ein Szenario für die nächsten fünf Jahre, damit eine längerfristige Planung möglich ist und nicht erst dann reagiert wird, wenn die Situation sich verschärft und somit die Zeit für gute Lösungen zu knapp ist;

5. welche Massnahmen für junge Frauen sowie für schulisch schwächere Jugendliche, welche auf dem Lehrstellenmarkt mehr Mühe haben, etwas zu finden, neben der Grundbildung mit Berufsattest (und Ähnliches) noch getroffen werden müssen und wie diese realisiert werden sollen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bruderer, Chevrier, Daguet, Darbellay, de Buman, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Ineichen, Kiener Nellen, Kohler, Lang, Leuenberger-Genève, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Pedrina, Rey, Riklin, Roth-Bernasconi, Sadis, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vischer, Vollmer, Widmer, Wyss, Zapfl (47)

12.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3622 n Mo. Triponez. Mehrwertsteuer. Verringerung der administrativen Belastung * (17.12.2003)

Um die administrativen Arbeiten zu verringern, die den Unternehmen durch die Mehrwertsteuer (MWSt) entstehen, wird der Bundesrat beauftragt, Vorschläge zur Änderung des Artikels 59

des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWStG) zu unterbreiten, welche die Anwendung der Abrechnungsmethode nach Saldosteuersätzen mittels vorteilhafterer Steuersätze fördern.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Bühler, Dunant, Engelberger, Freysinger, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Häberli-Koller, Hegetschweiler, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Imfeld, Ineichen, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Miesch, Müller Philipp, Müller Walter, Pagan, Pfister Theophil, Rime, Sadis, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schwander, Speck, Stahl, Steiner, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (40)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3623 n Po. Triponez. Mehrwertsteuer. Weniger Papierkrieg * (17.12.2003)

Der Bundesrat ist eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, um die offiziellen Dokumente der Mehrwertsteuerhauptabteilung dahingehend zu verringern und zu vereinfachen, dass sie für die KMU-Inhaber lesbar und verständlich werden.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Bühler, Donzé, Dunant, Engelberger, Freysinger, Giezendanner, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Häberli-Koller, Hegetschweiler, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Imfeld, Ineichen, Keller, Laubacher, Leu, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Messmer, Miesch, Müller Philipp, Müller Walter, Pagan, Pfister Theophil, Rime, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schwander, Speck, Stahl, Steiner, Strahm, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (42)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3624 n Po. Widmer. Meldepflicht für Überwachungssoftware am Arbeitsplatz * (17.12.2003)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob und wie der Einsatz von Überwachungssoftware am Arbeitsplatz ("Keylogger") einer Meldepflicht unterstellt werden kann. Die Meldung ist mit einer einfachen Begründungspflicht für den legalen Einsatz dieser Software zu verbinden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bruderer, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Lang, Maury Pasquier, Müller Geri, Pedrina, Rey, Robbiani, Sommaruga Carlo, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer, Wyss (28)

18.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.3625 n Ip. Imfeld. Die konkrete Mehrwertsteuerfalle (17.12.2003)

1. Zur Mehrwertsteuer:

Bei der Ablösung der Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer wurde dem Stimmvolk und der Wirtschaft u. a. versprochen, dass es sich bei dieser Steuer um eine einfache und sehr transparente Steuerart handle. Sehr vereinfacht wurde dargestellt, dass die Umsätze der Unternehmen der Umsatzsteuer unterliegen und dafür im Gegensatz auf den Aufwendungen die darauf lastenden Vorsteuern abgezogen werden dürfen. Damit

verbleibe als Steuersubstrat lediglich die anteilige Wertschöpfung.

Tatsache ist, dass durch die Eidgenössische Steuerverwaltung seit der Einführung der Mehrwertsteuer systematisch und mit der ganzen ihr zur Verfügung stehenden verwaltungsjuristischen Raffinesse versucht wird, die Steuerbasis auszudehnen. Dies erfolgt einerseits durch die Erfindung von immer neuen Anknüpfungspunkten für die Umsatzbesteuerung und andererseits durch die Schmälerung der Vorsteuerabzugsbasis.

2. Die konkrete Mehrwertsteuerfalle:

Ein KMU schliesst mit einem Automatenbetreiber einen Vertrag ab, wonach dieser berechtigt wird, im Betrieb einen Verpflegungsautomaten aufzustellen. Die Bezüge ab dem Verpflegungsautomat werden dem Betreiber durch die Mitarbeiter des KMU direkt mittels Bargeld entschädigt.

Bei der nächsten Mehrwertsteuerrevision durch die Eidgenössische Steuerverwaltung werden dem KMU unter dem Titel "Infrastrukturkosten bei Verpflegungsautomaten" 1000 Franken pro Geschäftsjahr aufgerechnet, weil er dem Automatenbetreiber die Infrastrukturkosten (Miete für einen Quadratmeter, Strom, Wasser) gratis zur Verfügung stellt, was an Standorten ohne Publikumsverkehr normalerweise der Fall ist.

3. Meine Fragen an den Bundesrat:

3.1 Kann er mir in meiner Eigenschaft KMU-Ombudsmann der CVP Schweiz die Rechtsgrundlagen für diese Aufrechnung in einer Sprache darlegen, welche auch von einem durchschnittlichen KMU-Unternehmer ohne juristisches Studium und ohne Verwaltungserfahrung verstanden wird?

3.2 Ist unser Finanzhaushalt zu seiner Finanzierung wirklich auf solche rein fiskalistisch motivierte Mehrwertsteuerfallen angewiesen, welche finanziell kaum etwas bringen und nur dazu führen, dass das Vertrauen in den Fiskalstaat systematisch ausgehöhlt wird?

3.3 Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass bei der Mehrwertsteuer weniger oftmals mehr wäre? Könnte man durch Straffung der Hauptabteilung Mehrwertsteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht mindestens so viel Geld sparen, wie durch spitzfindige Verwaltungsjuristen mit der Erfindung von immer neuen Mehrwertsteuerfallen eingespielt wird?

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3626 n Mo. Rossini. Krankenversicherung. Kantonale Einheitsprämie * (17.12.2003)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu ändern und den Grundsatz einer Einheitsprämie für alle Kassen in einem Kanton einzuführen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Berberat, Cavalli, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler, Garbani, Günter, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rennwald, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Sommaruga Carlo, Thanei, Widmer, Wyss (20)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 03.3627 n Ip. Weigelt. Verbrennungsanlagen. Nationale Kapazitätsplanung * (17.12.2003)

In einem Buwal-Bericht zur Klärschlamm Entsorgung in der Schweiz wird umfassend dargelegt, dass unter Einbezug der sich im Bau oder einem fortgeschrittenen Planungsstadium befindlichen Anlagen in der Schweiz genügend Verbrennungskapazitäten zur Verfügung stehen. Insbesondere wird darauf

hingewiesen, dass die Entsorgungskapazität für die ausschliesslich thermische Entsorgung des Klärschlammes ab 2006 - auch ohne Einbezug der Kapazitäten der Kehrichtverbrennungsanlagen - grundsätzlich gewährleistet ist. Gleichzeitig zeigt der aktuelle Abfallbericht des Buwal auf, dass ab 2007 eine Überkapazität bei den Kehrichtverbrennungsanlagen von 9 Prozent, entsprechend rund 300 000 Jahrestonnen, bestehen wird.

Angeichts dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, wie der Bund darauf einwirken kann, dass trotz mittel- und langfristig ausreichenden Verbrennungskapazitäten nicht aus rein regionaler Sicht in weitere Projekte investiert wird. Als Beispiel dient der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid, welcher für 2010 den Bau einer neuen Verbrennungsanlage für verschiedene Abfälle - u. a. Klärschlamm - mit einem Investitionsvolumen von 70 bis 100 Millionen Franken plant, was aber das bereits erkennbare nationale Überangebot an thermischen Entsorgungskapazitäten nochmals massiv verschärfen würde.

Obwohl unbestritten ist, dass Zweckverbände autonom handeln, drängen sich Fragen nach der Koordination und Effizienz der thermischen Entsorgung in der Schweiz auf. Denn letztlich werden sämtliche Anlagen über Gebühren und Abgaben finanziert, was auch die aufgrund anstehender Überkapazitäten drohenden Defizite mit einschliesst. Zudem verpflichtet das USG die Kantone zur Zusammenarbeit und zum Vermeiden von Überkapazitäten.

Angeichts dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die künftig verfügbaren Kapazitäten für die thermische Abfallentsorgung in der Schweiz, insbesondere unter Einbezug der Klärschlamm Entsorgung?
2. Welche Instrumente hat der Bund in der Hand, um die Bereitstellung von Verbrennungskapazitäten national zu koordinieren und damit sicher zu stellen, dass nicht auf dem Buckel des Bürgers Überkapazitäten realisiert werden, bei welchen neben sehr hohen Investitionskosten auch massive Defizite absehbar sind.
3. Erachtet er es als wünschbar, über zusätzliche Kompetenzen für die Koordination der nationalen Verbrennungskapazitäten zu verfügen? Wenn ja, wie könnten solche Kompetenzen aussehen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage wären sie in welchem Zeitraum zu schaffen?
4. Wie stellt der Bund kurzfristig, also noch vor dem anstehenden Ersatz älterer Anlagen sicher, dass der Bedarf und die Kapazität in den Regionen aufeinander abgestimmt werden? Denn von den 57 derzeit in Betrieb stehenden Ofenlinien in der Schweiz sind 12 Linien mit einer Kapazität von insgesamt 440 000 Tonnen älter als zwanzig Jahre. Da diese Linien in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich ersetzt oder zumindest total revidiert werden müssen, bietet sich durch den koordinierten Ersatz oder allenfalls die Stilllegung alter Ofenlinien die Chance für eine optimale Planung der erforderlichen Kehrichtverbrennungsanlagen-Kapazitäten.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Brunner Toni, Böhler, Bühler, Fässler, Hollenstein, Kleiner, Maurer, Messmer, Müller Walter, Pfister Theophil, Triponez, Walker Felix (13)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3628 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schuldenbremse. Konjunkturgerechtere Formel * (17.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Formel für die Berechnung des Konjunkturfaktors k in der Schuldenbremse im Hinblick auf

das nächste Entlastungsprogramm, aber auch mit Blick auf einen kommenden konjunkturellen Aufschwung zu überprüfen und allenfalls so abzuändern, dass ein beginnender Wirtschaftsaufschwung nicht abgewürgt wird.

Sprecherin: Fässler

12.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3629 n Ip. Grüne Fraktion. Bundesrat Blocher und seine wirtschaftlichen Verquickungen * (18.12.2003)

Mit der Wahl von Christoph Blocher in den Bundesrat stellen sich verschiedene Fragen der Unvereinbarkeit und Unabhängigkeit im Zusammenhang mit seiner Beteiligung von 72 Prozent an der Ems-Chemie. Nach heutigem Stand ist Bundesrat Blocher nicht bereit, zum Amtsantritt sein Aktienpaket zu entäussern. Es bestehen erst Absichtserklärungen, die sich indes über die beabsichtigte definitive Regelung durch wenig Klarheit auszeichnen. Obgleich Bundesrat Blocher vor der Wahl immer kundgab, im Falle einer Wahl sein Aktienpaket sofort zu entäussern, änderte er nach der Wahl plötzlich seinen Standpunkt und stellte erst nach öffentlichem Diskurs eine vage Regelung bis Frühjahr in Aussicht. Bereits ist die Rede davon, eine "Berlusconisierung" der Schweiz stehe bevor.

Dies veranlasst die Grüne Fraktion zu nachfolgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat mit dem Geiste der Verfassung und dem Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz für vereinbar, wenn Bundesrat Blocher zum Zeitpunkt des Amtsantrittes noch immer über 72 Prozent der Aktien der Ems-Chemie verfügt? Hält er es unabhängig davon für politisch opportun, wenn ein Mitglied der Landesregierung weiterhin Mehrheitsaktionär eines Grossbetriebes ist? Ist dies mit der Unabhängigkeit des Bundesrates gemäss seiner verfassungsmässigen Konstitution noch vereinbar?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, ein Verbleiben der Aktien im Familienbesitz biete genügend Gewähr für die geforderte Unabhängigkeit? Wann erst ist für ihn die Unabhängigkeit gewahrt?
3. Hält es der Bundesrat mit dem Gebot der Unabhängigkeit unabhängig von der Person von Bundesrat Blocher für vereinbar, wenn ein Bundesrat direkt oder über Strohmänner an einem Medienkonzern beteiligt ist? Wird ein Bundesrat bei Amtsantritt zu entsprechenden Erklärungen veranlasst? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf, diese Unabhängigkeit zu verankern?
4. Bundesrat Blocher liess verlauten, er glaube nicht, mit einer Ausstandspflicht bei Andauern seiner Aktieneigentümerschaft der Ems-Chemie überhaupt konkret konfrontiert zu sein. Wie interpretiert der Bundesrat seinerseits in Artikel 20 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes den Begriff der unmittelbaren persönlichen Interessen? Ist diese Bestimmung nicht immer schon dann anwendbar, wenn generelle wirtschafts-, finanz- und steuerpolitische Fragen im Spiele sind, die für das eigene Wirtschaftsunternehmen von erheblichem Vorteil sein können? In welchen Fällen kam es in den letzten Jahren zu einem Ausstand?
5. Bundesrat Blocher strebt offenbar mit dem Kanton Zürich ein Steuerabkommen für sich und/oder seine Familienangehörigen an. Hält es der Bundesrat für opportun, dass ein Mitglied der Landesregierung ein solches Abkommen anstrebt, offensichtlich im Bemühen um eine Steuerreduktion? Geht der Bundesrat nicht auch davon aus, dies gereiche zu institutionellem Schaden und sei ein Hohn für jeden normalen Steuerzahlenden?
6. Hält der Bundesrat die heutigen gesetzlichen Bestimmungen für genügend, um die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit

gigkeit zu wahren? Wo sieht er allenfalls Lücken? Sieht er Veranlassung zu gesetzgeberischem Handeln?

Sprecher: Vischer

11.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3630 n Ip. Riklin. CO₂-Reduktionsmassnahmen im Strassenverkehr * (18.12.2003)

Im Zusammenhang mit den Klimaschutzverpflichtungen des Strassenverkehrs bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie möchte er die Ziellücke schliessen, die bei der Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich besteht, dies unter der Berücksichtigung, dass die CO₂-Reduktionen vor allem im Inland zu erfolgen haben?

2. Ist er der Meinung, dass die freiwillige Vereinbarung zwischen auto-schweiz und BFE weit genug geht vor dem Hintergrund, dass die EU ein weitaus ehrgeizigeres Ziel anstrebt?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Bäumle, Bühlmann, Cathomas, Donzé, Fasel, Fluri, Graf, Hollenstein, Kunz, Lang, Markwalder Bär, Müller Geri, Rechsteiner-Basel, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Studer Heiner, Stump, Vischer, Wehrli (21)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3631 n Ip. Gutzwiller. TarMed. Drohende Kostenexplosion * (18.12.2003)

Am 1. Januar 2004 tritt TarMed im Krankenversicherungsbereich in Kraft. Mehr als 7 Milliarden Franken jährlich werden über TarMed abgerechnet werden. Die alten Tarife werden kostenneutral in TarMed überführt, d. h. während der kostenneutralen Einführungsphase, die am 1. Januar 2004 beginnt und am 30. Juni 2005 endet, besteht ein definiertes Kostendach.

Folgende Frage ist zu klären:

Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, damit nach Ende der Einführungsphase von TarMed sich die Kosten für die ambulanten ärztlichen Dienstleistungen nicht explosionsartig erhöhen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Hochreutener, Theiler (3)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3632 n Ip. Steiner. Verzögerte Förderung gasförmiger Treibstoffe * (18.12.2003)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er den von der Oberzolldirektion vorgesehenen langsamen Fahrplan zur Umsetzung der vom Parlament einmütig und ohne Diskussion überwiesenen Motion 02.3382 zur Förderung gasförmiger Treibstoffe? Braucht die dazu nötige Änderung des Mineralölsteuergesetzes tatsächlich, inklusiv parlamentarischer Behandlung, über drei Jahre, nachdem das Thema weder in den beiden zuständigen Kommissionen noch in den beiden Räten umstritten war?

2. Wie begründet er dieses langsame Vorgehen, nachdem die mit dem überwiesenen Auftrag vergleichbare Einführung schwefelfreier Treibstoffe wesentlich rascher vonstatten ging, ebenso wie die seinerzeitige Bevorzugung bleifreien Benzins?

3. Ist er bereit, z. B. durch Beschränkung der Vorlage auf das im Vorstoss effektiv Geforderte für eine schnellere Umsetzung der Motion zu sorgen, nachdem deren Ziele zu einer raschen wirksamen und umsetzbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses beitragen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Dupraz, Hämmerle, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Messmer, Rechsteiner-Basel, Speck, Stump, Theiler (15)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 03.3633 n Ip. Graf. Schutz für das kulturelle Erbe Tibets * (18.12.2003)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beitrag leistet die Schweiz im Rahmen der Unesco - oder aus Eigeninitiative - zum Kulturgüterschutz in Lhasa?

2. Was kann die Staatengemeinschaft, was kann die Unesco zur Verbesserung des Schutzes der Altstadt von Lhasa und der herausragenden Baukomplexe weiter tun?

3. Wer trägt allenfalls die finanziellen Lasten dieses Kulturgüterschutzes?

4. Wäre es möglich, dass die Schweiz ihr grosses Know-how und ihre Hilfe zur Konservierung von Seidenthankas, alten Schriften, usw. einbringen könnte?

5. Wie könnte im Bereich des Kulturgüterschutzes die Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden verbessert werden?

Mitunterzeichnende: Banga, Bäumle, Bühlmann, Fasel, Fehr Mario, Frösch, Galladé, Genner, Heim Bea, Lang, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Recordon, Riklin, Schenker Silvia, Studer Heiner, Teuscher, Vermot-Mangold, Vischer (22)

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3634 n Mo. Heim Bea. Patientensicherheit. Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung * (18.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Situationsanalyse betreffend der Qualitätssicherung und deren Ergebnisse vorzunehmen und dem Parlament im Hinblick auf die nächste KVG-Revision einen entsprechenden Bericht sowie einen allfälligen Massnahmenplan vorzulegen. Darin soll insbesondere aufgezeigt werden:

1. inwieweit die Vertragspartner ihrem Auftrag aus der Verordnung (KVV 77) zur Umsetzung der Qualitätssicherung nachkommen und welches diesbezüglich die allfälligen Handlungsoptionen des Bundes sind. Dabei geht es insbesondere um die Qualität der Gesundheitsversorgung und der Behandlungsqualität;

2. ob und wie sich der Bund vergewissern kann, dass trotz des Kostendruckes eine qualitativ gute und ausreichende Grundversorgung für alle Menschen, unabhängig von Alter und Krankheitszustand, gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bäumle, Berberat, Bortoluzzi, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Daguet, Donzé, Dormond Béguelin, Egerszegi-Obriest, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galladé, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Lang,

Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Mailard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald, Rey, Robbiani, Rosini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vanek, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss (66)

12.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 03.3635 n Po. Leutenegger Oberholzer. Wachstum und Fiskalquote. Untersuchung * (18.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Untersuchung zur Frage des Einflusses der Fiskal- und der Staatsquote auf das Wirtschaftswachstum in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Parlament spätestens vor einem allfälligen zweiten Entlastungsprogramm vorzulegen.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Einfluss hat die Fiskalquote auf das Wirtschaftswachstum eines Industrielandes, und wie erklärt sich, dass OECD-Länder mit hoher Fiskalquote stärker gewachsen sind als die Schweiz?
2. In wie weit ist entscheidend, wofür die staatlichen Mittel eingesetzt werden, und welches sind die wachstumsfördernden und welches sind die wachstumshemmenden Schlüsselbereiche bei den Staatsausgaben?
3. Welchen Einfluss hatte die Ablehnung des EWR auf die Wachstumssituation der Schweiz?
4. Die Schweiz hat generellen Einschätzungen zufolge einen sehr flexiblen Arbeitsmarkt, aber stark regulierte Gütermärkte. Bei welchen Gütermärkten besteht ein Öffnungsbedarf?
5. Die Konsumentenpreise sind in der Schweiz durchschnittlich 30 Prozent höher als in der EU. Welche Wachstumswirkungen haben überhöhte Güter- und Dienstleistungspreise?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bruderer, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rey, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (23)

18.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3636 n Po. Leutenegger Oberholzer. Zollunion mit der EU. Wachstumsförderung * (18.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht mit Evaluation der ökonomischen Auswirkungen und des Vorgehens zur Einführung einer Zollunion der Schweiz mit der EU vorzulegen. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte darzustellen:

- Wachstumswirkungen,
- Erforderliche wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für die Realisierung einer Zollunion (Mehrwertsteuer, einheitliches Zollrecht u.a.),
- Wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen für den Binnensektor,
- Integrationspolitische Implikationen.

Dem Parlament sind gleichzeitig die erforderlichen Umsetzungsschritte, verbunden mit flankierenden Massnahmen für eine sozialverträgliche Umsetzung, zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bruderer, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rey, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (21)

12.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.3637 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Nichteintreten auf Asylgesuche. Massnahmen nach der Annahme des Entlastungsprogramms 03 * (18.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen des Vollzuges des mit dem Entlastungsprogramm 2003 revidierten Asylgesetzes folgende Vorkehrungen zu treffen:

1. Es ist sicherzustellen, dass auf Asylgesuche nur in den gesetzlich erlaubten Fällen nicht eingetreten wird. Dem Parlament ist periodisch darüber zu berichten.
2. Die im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Entlastungsprogramm zugesicherte schonungsvolle Behandlung von besonders verletzlichen Personen (insbesondere schwangere oder alleinstehende Frauen, unbegleitete Minderjährige, Familien mit Kleinkindern, ältere oder pflegebedürftige Personen) ist sicherzustellen.
3. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Nothilfe und insbesondere die Informationen der betroffenen Personen sind formell zu regeln.
4. Personen mit Nichteintretensentscheiden sind ebenfalls Rückkehrhilfen zu gewähren und Artikel 64 der Asylverordnung 2 ist entsprechend zu ändern; dies auch um einer Zunahme des illegalen Aufenthaltes vorzubeugen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bruderer, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rey, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (21)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3638 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Kündigung des Arbeitsverhältnisses in einem Alter mit reglementarischem Anspruch auf BVG-Altersleistung. Erhaltung des Vorsorgetutzes * (18.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit einer raschen, vorgezogenen partiellen Gesetzesänderung (z. B. des Freizügigkeitsgesetzes) sicherzustellen, dass auch bei einem Erfolg des Referendums gegen die 11. AHV-Revision in jenen Fällen, in denen eine versicherte Person aufgrund der Auflösung eines Arbeitsverhältnisses eine Vorsorgeeinrichtung vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters aber in einem Alter verlässt, in dem reglementarisch ein Anspruch auf Altersleistung besteht, ein Freizügigkeits- und nicht ein Vorsorgefall vorliegt, wenn die versicherte Person die Erwerbstätigkeit als Selbstständige oder Unselbstständige weiterführt oder wenn sie als arbeitslos gemeldet ist.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bruderer, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gyr-Steiner, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rey, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (21)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3639 n Mo. Bortoluzzi. Unfallversicherungsgesetz. Revision * (18.12.2003)

Der bisher lebenslange Anspruch auf UVG-Invalidenrenten endigt mit dem Erreichen des AHV-Alters und wird durch eine UVG-Altersrente ersetzt.

Die neue UVG-Altersrente soll beim Einsetzen der AHV-Renten die Differenz zur ohne Unfall erzielten AHV und BVG-Rente (obligatorischer Teil) decken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Borer, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Ineichen, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leutenegger Filippo, Messmer, Müller Philipp, Müri, Oehrl, Rime, Scherer Marcel, Schluer, Speck, Theiler, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (22)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 03.3640 s Ip. Büttiker. Fondsgesetz. Verzögerungen * (18.12.2003)

Mit den Revisionsarbeiten des Schweizerischen Fondsgesetzes geht es sehr langsam vorwärts. Damit wegen diesen Verzögerungen gegenüber dem Ausland keine Wettbewerbsnachteile entstehen, müssen die Revisionsarbeiten beschleunigt werden.

1. Wie sieht nun der definitive Zeitplan für das neue KAG aus (Vernehmlassung, Botschaft des Bundesrates, parlamentarische Beratung, Inkraftsetzung)?

2. Ist der Bundesrat bestrebt, die Revision des Schweizerischen Fondsgesetzes zu beschleunigen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Wettbewerbsnachteile, die einheimische Fondsanbieter zu befürchten haben, weil z. B. deutsche Konkurrenten ihre den neuen Gesetzen angepassten Produkte bereits heute vorbereiten können?

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

02.03.2004 Ständerat. Erledigt.

03.3641 s Ip. Escher. NEAT. Lärmschutz im Oberwallis * (18.12.2003)

Ist der Bundesrat bereit sich dafür einzusetzen und sicherzustellen,

- dass die notwendigen Lärmschutzmassnahmen zwischen Visp und Brig vor Inbetriebnahme von AlpTransit-Lötschberg realisiert werden,

- und dass dabei diese Massnahmen den Erfordernissen einer Sanierung für eine "neue Anlage" im Sinne von Artikel 25 USG und Artikel 7 LSV zu entsprechen haben?

Mitunterzeichnende: Amgwerd, Béguelin, Bieri, Briner, Bürgi, Büttiker, Epiney, Germann, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Lauri, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Pfisterer Thomas, Schmid-Sutter Carlo, Schwaller, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (22)

x 03.3642 s Ip. Jenny. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten * (18.12.2003)

Die Finanzierung des Sports wird durch das Entlastungsprogramm infrage gestellt. Die Erklärungen des Bundesrates zur Unterstützung der Kürzungen sind unklar und unpräzise begründet.

Die ganze Argumentation stützt sich auf den neuen Tabakpräventionsfonds. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit sollte dieser Fonds den Budgetanteil für den Sport ausgleichen bzw. sogar erhöhen.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist er auch der Meinung, dass mindestens 50 Prozent des Tabakpräventionsfonds dem Sport zukommen sollten?

2. Teilt er ebenfalls die Auffassung, dass mit der Unterstützung des Sports die Gesundheits- und Sozialkosten stark gesenkt werden können?

3. Gerne erwarten die Unterzeichnenden entsprechende Transparenz bezüglich Fondsaufteilung, und zwar, wenn immer möglich, bevor dieser definitiv aufgeteilt wird.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Escher, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Kuprecht, Reimann (7)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

17.03.2004 Ständerat. Erledigt.

x 03.3643 s Ip. Sommaruga Simonetta. Dollarschwäche. Auswirkungen auf die Importpreise * (19.12.2003)

Der Dollar hat seit Mitte 2001 gegenüber dem Franken um 25 Prozent an Wert verloren. Für die Schweizer Exportindustrie birgt diese Entwicklung zunehmende Schwierigkeiten. Beim Import hingegen müsste sich diese Entwicklung für die Schweizer Wirtschaft und für die Privathaushalte positiv auswirken.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist das Importvolumen in die Schweiz aus dem Dollarraum, und in welchen Branchen wirkt sich der Wertverlust des Dollars gegenüber dem Schweizerfranken besonders aus?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen der Dollarschwäche auf die Importpreise sowie auf die Preise von importierten Ausrüstungs-, Investitions- und Konsumgütern in der Schweiz?

3. Welche Preissenkungen hat er bei Importgütern festgestellt?

4. Hält er diese Senkungen für genügend? Wenn nicht, welche Gründe verhindern die Weitergabe der Preissenkungen?

5. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Schweizer Wirtschaft, aber auch die Privathaushalte von der Dollarschwäche profitieren können, indem die Importpreissenkungen tatsächlich an die Endabnehmerinnen weitergegeben werden?

Mitunterzeichnende: Gentil, Ory (2)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

10.03.2004 Ständerat. Erledigt.

03.3644 s Mo. Heberlein. Gesundheitswesen. Dringende Reformen jetzt! * (19.12.2003)

Nach Ablehnung der 2. KVG-Revision im Parlament fordert die FDP-Fraktion den Bundesrat auf, baldmöglichst eine neue Vorlage oder neue Teilrevisionen zur Lösung der Probleme im Gesundheitswesen zu unterbreiten, welche die folgenden Reformelemente beinhalten müssen:

1. Spitalfinanzierung:

Ziel der Spitalfinanzierung ist der möglichst rasche Übergang zum monistischen System. Vorab gilt es zu klären, ob die dualfixe Finanzierung als Zwischenschritt für den Systemwechsel notwendig ist und unter welchen Rahmenbedingungen (Vertragsfreiheit; Umsetzungsplanung) auch ein direkter Übergang zur monistischen Spitalfinanzierung realisiert werden könnte.

2. Vertragsfreiheit für Leistungserbringer und Versicherer:

Die Aufhebung des Kontrahierungszwanges ist eine dringende Massnahme zur Kostenbremsung; die Umsetzung der neuen Vertragsfreiheit zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern soll ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit realisiert werden können (Übergangsbestimmungen).

3. Ambulante Versorgung:

Zu den einzuleitenden Reformschritten gehören Anreize zur Förderung von Leistungserbringernetzwerken (Managed Care), Kostenmanagement bei den Versicherern, Qualitätssicherung durch die Leistungserbringer (angemessene Nutzung von medizinischen Leistungen) sowie kostenbewusstseinsstärkende Anreize für die Versicherten (Franchise; Selbstbehalt).

4. Pflegefinanzierung:

Auf der Basis des vorliegenden Schlussberichtes der entsprechenden departementsinternen Arbeitsgruppe muss die Pflegefinanzierung definitiv geregelt werden.

5. Sozialziel:

Unter Miteinbezug der Kantone müssen Massnahmen zur wirksamen Verbilligung der Krankenversicherungsprämien von wirtschaftlich schwächeren Personen und Familien realisiert werden.

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

03.3645 n Mo. Föhn. A2. Sanierung der Strecke Flüelen-Amsteg * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Sanierung des 14 Kilometer langen Strassenabschnittes der A2 zwischen Flüelen (Reussbrücke, Seedorf) und Amsteg (Nordportal Plattitunnel) unverzüglich zu beginnen.

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3646 n Po. Föhn. Kompetenzzentrum Uri * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums, das idealerweise die Funktionen eines geplanten Schwerverkehrs-Kontrollzentrums mit denjenigen eines Warteraums verbindet, den Standort Kanton Uri prioritär zu prüfen.

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.3647 n Mo. Vaudroz René. KVG. Neues Konzept. Stopp der Fürsorgegesellschaft * (19.12.2003)

Nach der Ablehnung der 2. KVG-Revision muss die Finanzierung der Krankenversicherung gründlich überprüft werden. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen sollte nicht mehr als 4 bis 5 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Folgende Punkte könnten richtungsweisend sein:

- Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Mutterschaft (Schwangerschaft, Niederkunft) entstehen, sind über die Erwerbsersatzordnung (EO) zu finanzieren. Ebenso soll die Schwangerschaft nicht mehr mit Krankheit gleichgesetzt werden. Im Übrigen sollten die Pflegekosten für Hochbetagte durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden.

- Der Zigarettenpreis ist demjenigen der EU-Länder anzupassen, wobei die zusätzlichen Einnahmen in die Finanzierung des KVG einfließen sollten.

- Das Franchisensystem muss überprüft und der finanziellen Situation der Versicherten angeglichen werden, d. h., die Franchisen müssen vom Einkommen abhängig gemacht werden.

- Parallelimporte von Medikamenten sollten zugelassen werden. Die Abschaffung der freien Arztwahl ist unpopulär; es wäre sinnvoller, für medizinische Leistungen einen Preis festzulegen, den die Kassen bereit sind zu zahlen. Wenn eine Rechnung den festgelegten Preis überschreitet, sollte die Differenz von der Patientin bzw. dem Patienten beglichen werden.

12.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3648 n Mo. Teuscher. Geld für erneuerbare Energieträger statt für Atomforschung * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gelder, welche der Bund heute für die Subventionierung der Atomforschung zahlt, für die Entwicklung der erneuerbaren Energieträger wie Wind, Wasser, Sonne, Biomasse, Geothermik einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bühlmann, Cuche, Daguet, Donzé, Dormond Béguelin, Fasel, Frösch, Galladé, Genner, Goll, Graf, Gyr-Steiner, Heim Bea, Hollenstein, Huguenin, Jutzet, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Müller Geri, Recordon, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Studer Heiner, Vanek, Vischer, Zisyadis (31)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3649 n Po. Leu. Bessere EO-Entschädigung bei subsidiären Sicherungseinsätzen * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen wie die in der Schweizer Armee im Rahmen subsidiärer Sicherungseinsätze geleisteten Dienstage finanziell besser abgegolten werden können.

Mitunterzeichnende: Brun, Büchler, Cathomas, Hochreutener, Imfeld, Jermann, Loepfe, Lustenberger, Pfister Gerhard, Wehrli (10)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.3650 n Ip. Leu. Logistische Unterstützung der Kantone bei Bewachungsaufträgen durch die Armee * (19.12.2003)

1. Ist sich der Bundesrat über die teilweise schlechte logistische Unterstützung verschiedener Kantone bei Bewachungsaufträgen durch Armeeangehörige bewusst? Namentlich lässt die Unterbringung viele Wünsche offen.

2. Ist der Bundesrat gewillt, den Kantonen Minimalstandards vorzuschreiben und deren Einhaltung zu kontrollieren?

3. Wie gedenkt der Bundesrat auf Sicherheitsdefizite in gewissen Stadtteilen von Bern zu reagieren, damit die Bewegungsfreiheit der Armeeangehörigen nicht eingeschränkt wird?

Mitunterzeichnende: Brun, Büchler, Cathomas, Hochreutener, Imfeld, Jermann, Loepfe, Lustenberger, Pfister Gerhard, Wehrli (10)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

03.3651 n Po. Leu. Bruttoprinzip bei der Armee * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzuschlagen, die das Bruttoprinzip bei der Armee durch das Nettoprinzip ersetzt. Der Armee soll so ein Anreiz geschaffen

werden, nicht mehr gebrauchte Liegenschaften und nicht mehr gebrauchtes Armeematerial zu veräussern und in neue Systeme zu investieren. Dies führt auch zu Einsparungen bei den Unterhaltskosten.

Mitunterzeichnende: Brun, Büchler, Cathomas, Hochreutener, Imfeld, Jermann, Loepfe, Lustenberger, Pfister Gerhard, Wehrli (10)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.3652 n Mo. Teuscher. Umweltafgabe zur Behebung von Skipistenschäden * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Landschafts- und Umweltschäden behoben werden müssen, welche durch den Bau und Betrieb von Skipisten entstanden sind.

Die gesetzlichen Anpassungen beinhalten insbesondere:

1. Die Seilbahnunternehmen mit Skipisten müssen ein Inventar der Landschafts- und Umweltschäden erstellen, welche durch den Bau und Betrieb von Skipisten entstanden sind.
2. Die Seilbahnunternehmen mit Skipisten müssen die inventarisierten Schäden beheben.
3. Die Seilbahnunternehmen mit Skipisten erheben eine Umweltafgabe auf den Tageskarten der Seilbahnen. Damit werden die Inventarisierungen und die Massnahmen zur Behebung der Landschafts- und Umweltschäden finanziert. Auf den Wochen- und Saisonabonnements wird ein entsprechender Betrag erhoben.
4. Der Bund legt die Höhe der Abgabe fest und verwaltet die Gelder. Das Geld soll haushaltneutral an die Seilbahnunternehmen zurückbezahlt werden, welche die nötigen Arbeiten koordinieren.
5. Der Bund und die kantonalen Bewilligungsbehörden überwachen die Arbeiten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bühlmann, Cuche, Fasel, Frösch, Galladé, Genner, Goll, Graf, Gyr-Steiner, Heim Bea, Hollenstein, Huguenin, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Menétrey-Savary, Müller Geri, Recordon, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vischer, Wyss, Zisyadis (27)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3653 n Po. Teuscher. Folgen der Sparprogramme auf die Kinderarmut in der Schweiz * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der verschiedenen Sparprogramme auf die Armut von Kindern und Familien in der Schweiz auszuarbeiten. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen des Entlastungsprogrammes 2003, des vom Bundesrat vorbereiteten Entlastungsprogrammes 2004, der Motion 02.3579 (Finanzpolitik, Spielraum für ein nachhaltiges Ausgabenwachstum) aufgezeigt werden. Ebenso sollen die Auswirkungen von allfälligen weiteren Geschäften und Vorstössen, welche auf Bundesebene finanzielle Einsparungen verlangen, analysiert werden. Der Bericht soll weiter aufzeigen, wie sich die verschiedenen Sparprogramme auf die Kinderarmut in den verschiedenen Landesteilen bzw. in den städtischen und ländlichen Gebiete auswirken.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Bühlmann, Cuche, Daguet, Fasel, Frösch, Galladé, Genner, Goll, Graf, Gyr-Stei-

ner, Heim Bea, Hollenstein, Huguenin, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Menétrey-Savary, Müller Geri, Recordon, Roth-Bernasconi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vischer, Wyss, Zisyadis (30)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 03.3654 n Ip. Lustenberger. Versuche mit der Führerstands-signalisierung auf der Bahnstrecke Sempach-Zofingen * (19.12.2003)

Im April 2002 starteten die SBB auf der Strecke Sempach-Zofingen Versuche mit der so genannten Führerstands-signalisierung (FSS), und zwar nicht wie bei ähnlichen Versuchen mit leeren Zügen, sondern mit den normalen Zügen inklusive zahlenden Passagieren. Für diese Passagiere wurden die zahlreichen, durch Systemfehler bedingten Verspätungen und Ausfälle zu einem wahren Spiessrutenlauf. Doch der waghalsige Versuch der SBB hatte nicht nur punkto Leistung und Image Folgen, sondern auch finanzielle Auswirkungen: 37 Millionen Franken soll die Umstellung zwischen Sempach und Zofingen gekostet haben. Unterdessen ist der Versuch beendet worden, und es wird wieder klassisch gefahren. Ich bitte den Bundesrat, folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Wer hat die Kosten für den FSS-Versuch zu tragen? Die SBB oder die Eidgenossenschaft?
2. Wurden Steuergelder in den Sand gesetzt?
3. Welche Lehren zieht der Bundesrat aus diesem missglückten Versuch?

Mitunterzeichner: Brun (1)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3655 n Ip. Menétrey-Savary. Weltgipfel der Informationsgesellschaft. Evaluierung * (19.12.2003)

Der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, der vom 10. bis 13. Dezember 2003 in Genf stattfand, wurde recht unterschiedlich bewertet und kommentiert. Deshalb sollte meiner Ansicht nach eine solche Veranstaltung punkto Organisation, Erfolg, Herausforderungen und Perspektiven evaluiert werden.

Entsprechend ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für die Organisation des Gipfels war das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) auf nationaler und die Internationale Fernmeldeunion (ITU) auf internationaler Ebene zuständig. Zeigt sich in dieser Schirmherrschaft die Tendenz, die "Informationsgesellschaft" auf Technologien zu reduzieren und sie vorwiegend vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt her zu betrachten?

Sind unter dieser Schirmherrschaft Themen politischer Natur, etwa der Zugang zur Information, der Service public oder die Meinungsfreiheit, vernachlässigt worden?

2. Beobachterinnen und Beobachter haben auf die entscheidende Rolle der Behörden und insbesondere des Direktors des Bakom hingewiesen. Inwiefern hat der Bundesrat die Vorbereitung und Durchführung des Gipfels beaufsichtigt? Welche Kosten hat der Gipfel der Schweiz verursacht? Welchen Nutzen bringt er uns?

3. Von aussen betrachtet entsteht der Eindruck, als habe das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten

nur eine geringfügige Rolle in der Organisation und Durchführung des Uno-Gipfels gespielt. Ist es denn nicht Aufgabe unserer Aussenpolitik, sich bei einer solchen Veranstaltung einzubringen?

4. Die Vertreterinnen und Vertreter der "Zivilgesellschaft" (Gewerkschaften im Bereich Kommunikation, Arbeitsgemeinschaften der Hilfswerke, Organisationen für die Einhaltung der Menschenrechte), die doch Teil der offiziellen Schweizer Delegation waren, haben mehrmals ihre Besorgnis geäußert und mit einem Gegengipfel gedroht. Haben die Schweizer Behörden den Standpunkten dieser Vertreter genügend Rechnung getragen und ihnen die geforderte Plattform gegeben? Gab es Konflikte? Wenn ja, worüber?

5. Inwieweit ist die Schweiz bereit, sich für die zweite Phase des Gipfels zu engagieren, der 2005 in Tunis stattfinden wird? Wird sie sich dafür einsetzen, dass der Gipfel unter guten Bedingungen durchgeführt werden kann, insbesondere was die Einhaltung der Menschenrechte betrifft? Hatte die politische Polizei Tunesiens, die offenbar in Genf stark präsent war, Zugriff zu den persönlichen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei der Ankunft registrierten wurden? Kann der Bundesrat diesbezüglich Garantien abgeben?

6. Welche Projekte will unser Land vorrangig entwickeln, um den Zugang zur Information zu fördern und die "digitale Kluft", die sich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern aufgetan hat, abzubauen? Auf welchem Konzept der "Informationsgesellschaft" beruht die Schweizer Politik?

7. Ist der Bundesrat bereit, für die Schweiz eine unabhängige Evaluation dieses Gipfels und von dessen Organisation in Auftrag zu geben; beispielsweise dem Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung oder dem Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Berberat, Bühlmann, Cuhe, Daguet, Frösch, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Huguenin, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Müller Geri, Recordon, Rennwald, Roth-Bernasconi, Salvi, Sommaruga Carlo, Teuscher, Vanek, Vischer (25)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3656 n Mo. Lustenberger. Klimarappen nicht exportieren * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Falle der Ausformulierung eines Abkommens mit der Erdölindustrie darauf zu beharren, dass mindestens 80 Prozent der Einnahmen aus dem Klimarappen für Massnahmen zur Senkung des inländischen CO₂-Ausstosses verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Brun, Cathomas, Christen, Dupraz, Hasler, Hochreutener, Jermann, Kunz, Leu, Loepfe, Muri, Oehrli, Riklin, Robbiani, Schmied Walter, Stump, Weyeneth (17)

03.3657 n Mo. Aeschbacher. Geländegängige Fahrzeuge * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf dem Verordnungswege folgende Massnahmen zur schnellen und wirksamen Eindämmung der geländegängigen Fahrzeuge (Sport Utility Vehicles, SUV) zu treffen:

1. Einteilung der SUV in eine neue Fahrzeugklasse (beispielsweise "Geländewagen/SUV").

2. Die neue Fahrzeugklasse soll sich am Nutzfahrzeugeinsatz orientieren. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 80 Stundenkilometer zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wäfler (4)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3658 n Ip. Walker Felix. Deutschland. Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr * (19.12.2003)

Die deutsche Bundesanstalt für Finanzmarktaufsicht hat im September 2003 ein Merkblatt veröffentlicht, welches ihre Verwaltungspraxis zu Artikel 32 Absatz 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes präzisiert und konkretisiert.

Weil die Schweizer Banken und Effekthändler durch die Eidgenössische Bankenkommision nach den Standards des Basler Ausschusses sowie den Vorgaben anderer massgeblicher Organisationen (z. B. Iosco und FATF) überwacht werden, sollen sie nicht diskriminiert werden, indem sie schlechter regulierten Finanzplätzen ausserhalb des EWR gleichgestellt werden.

Welche Schritte hat der Bundesrat unternommen, dass die Schweiz und die Institute in der Schweiz von der Erlaubnispflicht freigestellt werden?

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3659 n Po. Walker Felix. Schuldenbremsenkonforme Entflechtung zwischen Bundeshaushalt und AHV/IV-Fonds * (19.12.2003)

Zwei Motionen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (03.3454 und 03.3570) streben eine transparente Finanzierung und langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds an. Insbesondere soll dies durch eine Entflechtung der Zahlungsflüsse zwischen dem Bundeshaushalt und der AHV/IV sowie durch die Schaffung eines separaten IV-Fonds geschehen. Die Stossrichtung dieser Vorstösse ist sehr zu unterstützen.

Dabei wird der Bundesrat in Bezug auf den Entflechtungsvorgang - zur Sicherstellung der angestrebten Transparenz sowie zur Gewährleistung eines Schuldenbremsen ähnlichen Interventionspunktes bei den AHV/IV-Fonds - um Prüfung folgender Fragen gebeten:

1. die Erzielung einer kompletten Entflechtung zwischen Bundeshaushalt und AHV/IV-Haushalt, um einen echten Transparenzgewinn zu erreichen;

2. die Gewährleistung der Haushaltsneutralität zwischen den einzelnen öffentlichen "Kassen";

3. die Sicherstellung, dass die aktuellen Bundesbeiträge sowie Mehrwertsteueranteile zugunsten der AHV/IV nicht einfach der Kontrolle der Schuldenbremse ohne gleichwertige flankierende Instrumente entzogen werden;

4. der Einbau eines Schuldenbremsen ähnlichen Interventionspunktes für die betroffenen Sozialwerke, insbesondere zur Festlegung der Gesamtleistungshöhe nach den geschätzten Einnahmen sowie zur Kompensation von Mehrausgaben bei drohenden Überschreitungen;

5. die Einhaltung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz im Sinne einer klaren Regelung von Kompetenz und Verantwortung für Fehlbeträge und gegebenenfalls zu ergreifende Massnahmen bei den betroffenen Sozialwerken;

6. die Gewährleistung der Übersichtlichkeit der öffentlichen Finanzen, insbesondere zur Festlegung der Staats- und Fiskalquoten.

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3660 n Ip. Mörgeli. Äusserungen der IV-Chefin zum IV-Missbrauch * (19.12.2003)

In der Sendung "Rundschau" von SF DRS vom 8. Oktober 2003 wurde die Vizedirektorin des Bundesamtes für Sozialversicherung und Chefin der Invalidenversicherung anhand eines konkreten Falles auf das Problem des IV-Missbrauches angesprochen. Dabei äusserte sich Frau lic. phil. Beatrice Breitenmoser wörtlich wie folgt: "Für mich ist das kein Missbrauch, wenn man ein System geschickt nutzt."

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er diese von der IV-Chefin geäusserte Ansicht über den IV-Missbrauch?
2. Falls negativ, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um an der Spitze der IV-Stelle des Bundes ein anderes Problembewusstsein zu erreichen?
3. Teilt er die in derselben Fernsehsendung geäusserte Ansicht von Frau Breitenmoser, wonach es lediglich "ein paar Fälle" von IV-Missbrauch gebe?

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

03.3661 n Mo. Wyss. Nicht ionisierende Strahlung. Immissionsgrenzwerte * (19.12.2003)

Die Immissionsgrenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) schützen die Bevölkerung nicht genügend. Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie er seinen gesetzlichen Auftrag zum Schutz von Mensch und Umwelt in diesem Bereich künftig erfüllen will. Insbesondere soll der Bundesrat in diesem Bericht zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Welche wissenschaftliche Evidenz für ein Gesundheitsrisiko erachtet er als notwendig, um als Basis für Immissionsgrenzwerte zugelassen zu werden?
2. Welche Anforderungen müssen Erfahrungsberichte Betroffener erfüllen, um bei der Festlegung von Immissionsgrenzwerten berücksichtigt zu werden?
3. Wie schützt er die besonders empfindliche Personengruppe der Elektrosensiblen?
4. Wie berücksichtigt er bei der Festlegung von Immissionsgrenzwerten die Kumulation der Strahlung verschiedener Quellen?
5. Welche Bedeutung misst er dem Vorsorgeprinzip bei der Festlegung von Immissionsgrenzwerten bei?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bruderer, Bühlmann, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Galladé, Garbani, Genner, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Kiener Nellen, Lang, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Müller Geri, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Stump, Teuscher, Vermot-Mangold, Widmer (27)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3662 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Interessenkonflikte Bundesrat Blochers zwischen Regierungsamt und EMS-Chemie * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament folgende Fragen in Bezug auf die möglichen Interessenkonflikte zwischen Bundesrat Christoph Blocher als Regierungsmitglied und seinen Interessen (bzw. seiner Familie) als beherrschender Hauptaktionär des EMS-Konzerns zu beantworten:

1. In den angelsächsischen Ländern müssen Regierungsglieder alle ihre Beteiligungen in einen "blind trust" unter der Verwaltung eines unabhängigen Treuhänders einbringen, um eine klare Trennung der Interessen zu vollziehen. Eine blosser Übertragung der Konzernbeteiligung innerhalb der Familie (z. B. auf Kinder) erscheint als ungenügend und löst das Problem der Befangenheit nicht. Wie wird die Interessenkollusion im Fall Bundesrat Blocher/EMS-Chemie aufgelöst?
2. Wird Bundesrat Blocher bei Waffenexportentscheiden in Ausland treten, wenn es sich um Bewilligungen über Kriegsmaterialexporte der EMS-Gruppe (z. B. Explosivzünder der Patvag) handelt?
3. Wird er bei Fragen der Exportrisikogarantie (ERG) in Ausland treten, da die EMS-Chemie eine der grossen Beansprucherfirmen der ERG ist?
4. Wird er bei Fragen der Auslandbeziehungen mit Ländern, in denen die EMS-Gruppe intensive Geschäftsbeziehungen pflegt (z. B. mit China, wo die EMS-Gruppe zahlreiche Firmen errichtet hat), in Ausland treten (z. B. bei Fragen von Doppelbesteuerung, Investitionsschutz, Handelsdiplomatie)?
5. Wird er allfällige direkte oder indirekte Beteiligungen an Medienunternehmen offen legen oder aufgeben?
6. Wird er seine bisherige Praxis, mit namhaften Mitteln Volksabstimmungen zu beeinflussen, aufgeben oder, bei einer Weiterführung, offen legen?

Sprecher: Strahm

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

x 03.3663 n Po. Cina. Freie Berufe. Bericht * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht über die freien Berufe in der Schweiz zu unterbreiten. Der Bericht sollte insbesondere:

- die freien Berufe definieren;
- die Berufe bestimmen, die dieser Kategorie zugeordnet werden;
- die Anzahl der Selbstständigerwerbenden anführen, die einen freien Beruf ausüben;
- die Bedeutung und die Rolle der freien Berufe in Bezug auf die Schweizer Wirtschaft aufzeigen;
- die Politik des Bundes in Bezug auf die freien Berufe erläutern;
- die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes über die freien Berufe anführen;
- die Herausforderungen aufzeigen, die sich freien Berufen aufgrund der grösseren Öffnung der Grenzen stellen (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen - Gats, bilaterale Verträge, EU-Erweiterung).

Frist für die Erstellung des Berichtes bis Ende 2004.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cathomas, Chevrier, Darbellay, Guisan, Häberli-Koller, Imfeld, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Triponez, Walker Felix, Zapfl (14)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2004 Nationalrat. Annahme.

03.3664 n Mo. Cina. Öffentliches Beschaffungswesen. Definition der intellektuellen Dienstleistungen * (19.12.2003)

Um das Anwendungsfeld des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen - momentan in Revision - zu präzisieren, wird der Bundesrat mit der Aufgabe betraut, den Begriff intellektuelle Dienstleistungen zu definieren und die dazugehörige Anbieterkategorie festzulegen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cathomas, Chevrier, Darbellay, Guisan, Häberli-Koller, Imfeld, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Triponez, Walker Felix, Zapfl (14)

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3665 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Einnahmenprognosen des Bundes. Überprüfung * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einnahmenprognosen im Blick auf das zweite Entlastungsprogramm 2004 des Bundes erneut überprüfen zu lassen. Insbesondere sind sie dahingehend zu überprüfen und abzuändern, dass beim Wirtschaftsaufschwung die Staatseinnahmen überproportional wachsen und damit bis 2006/07 stärker und automatisch zum Budgetausgleich beitragen werden.

Sprecher: Strahm

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3666 n Po. Goll. Militärfluglärm in der Region Brienz-Oberhasli * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine fundierte Abklärung über effektiv zu erwartende Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Tourismusregion und die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung in der Region Brienz-Oberhasli durch die massive Zunahme des Militärflugbetriebes zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Daguet, Donzé, Frösch, Günter, Strahm, Teuscher, Vollmer, Wyss (9)

18.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 03.3667 n Mo. Mathys. Berufsbildung. Schwere Mängel in den häufigsten Lehrberufen * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird aufgefordert, negative Entwicklungen der revidierten kaufmännischen Grundbildung mit geeigneten Massnahmen abzuwenden und allenfalls Anpassungen vorzunehmen, sowie einer analog geplanten Berufsbildung in Verkauf und Detailhandel Einhalt zu gebieten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Dunant, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Schibli, Speck, Stahl (8)

18.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

03.3668 n Mo. Marty Kälin. Fahrprüfung nach Fahrausweisentzug * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass nach mehrmaligem Entzug

sowie nach einem Sicherungsentzug des Führerausweises dieser nur nach einer erneuten theoretischen und praktischen Fahrprüfung wieder erlangt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Allemann, Bühlmann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Genner, Graf, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Widmer, Zapfl (18)

18.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3669 n Mo. Marty Kälin. Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 58 des Strafgesetzbuches dahingehend zu präzisieren, dass bei Strassenverkehrsdelikten vermehrt auch vom Mittel der Beschlagnahme bzw. der Einziehung des Fahrzeuges Gebrauch gemacht wird, vor allem bei Wiederholungstätern.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Allemann, Bühlmann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Widmer, Wyss, Zapfl (23)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.3670 n Po. Genner. Uno. Bericht der Millenniums-Entwicklung * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum Jahr 2005 einen Bericht zu verfassen, welcher die Bemühungen und die geleisteten Massnahmen der Schweiz im Zusammenhang mit den Millenniums-Entwicklungszielen auflistet und begründet.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Brunschwig Graf, Bühlmann, Fehr Mario, Frösch, Graf, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hollenstein, Lang, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Roth-Bernasconi, Siegrist, Simoneschi-Cortesi, Vischer, Wyss, Zapfl (25)

18.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 03.3671 n Ip. Wasserfallen. Abzockerei bei der IV * (19.12.2003)

In der Sendung "Die Rundschau" von SF DRS, vom 17. Dezember 2003, wurde von eklatanten Missbräuchen bei der Invalidenversicherung berichtet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm diese und ähnliche Missbräuche bekannt?
2. Kennt er das finanzielle Ausmass solcher Missbräuche?
3. Was unternimmt er gegen solche und andere Missbräuche?
4. Was gedenkt er zu tun, um die explodierenden Kosten der IV auf ein vernünftiges Mass einzudämmen?

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

03.3672 n Ip. Rennwald. Reform des höheren Bildungswesens, ohne Diktat der Wirtschaft * (19.12.2003)

Die Erklärung von Bologna, die 1999 von der Schweiz unterzeichnet wurde, strebt mittels einer Harmonisierung der höhe-

ren Bildungsgänge bis 2010 ein "Europa des Wissens" an. Zu den wichtigen Zielen zählen die Förderung der Mobilität von Studierenden (und von Personen mit Diplomabschluss), die Zusammenarbeit der Institutionen und der Zugang der jungen Leute zum Arbeitsmarkt. Diese Ziele sind unumstritten.

Doch die im In- und Ausland chaotische und undemokratische Umsetzung der Reform wie auch die übersetzte Eile in den Entscheidungsprozessen und die gleichzeitigen Ankündigungen von Budgetkürzungen lassen Einbussen an Qualität und Ausbildungsangebot sowie Zugangsbeschränkungen befürchten. Im Übrigen sind die Richtlinien vom 4. Dezember 2003 zur Umsetzung der Erklärung von Bologna in diesen Punkten unklar. Daher meine Fragen an den Bundesrat:

1. In der Schweiz liegt die Studienreform in den Händen von Instanzen, die sich weitgehend einer demokratischen Kontrolle entziehen: insbesondere die Schweizerische Universitätskonferenz, die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten und die Konferenz der Schweizerischen Fachhochschulen. Ausserdem verfügt jede Bildungsanstalt über einen bedeutenden Handlungsspielraum. Wird der Bundesrat das Parlament zu dieser wichtigen Bildungsreform konsultieren?

2. Sind die finanziellen Auswirkungen des Wechsels zum Bologna-Modell abgeklärt worden? Wie werden allfällige zusätzliche Kosten finanziert?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Umsetzung der Erklärung von Bologna die Chancengleichheit in der höheren Bildung ohne adäquate Zusatzfinanzierung beeinträchtigen wird? Tatsache ist, dass sich die Studiendauer in mehreren Disziplinen verlängern wird (drei Jahre für den Bachelor und zwei Jahre für den Master, d. h. mindestens fünf Jahre für eine umfassende höhere Ausbildung) und dass die Gebühren ansteigen drohen. Ausserdem werden nur wohlhabende Studierende von der Förderung der Mobilität profitieren können, es sei denn, angemessene Stipendien werden bewilligt.

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Bestrebungen einer Privatisierung und "Verwirtschaftlichung" der Schweizer Universitäten? Wie will der Bundesrat den Service-public-Charakter im höheren Bildungswesen beibehalten? Wie will er verhindern, dass die Bildung zu einer Ware wird, die den Gesetzen des Marktes unterworfen ist?

5. Der Bachelor ist als Schlüssel zum Arbeitsmarkt konzipiert. Ohne eine allgemeine Zulassung vom Bachelor- zum Master-Niveau wird die Bildung jedoch an Qualität einbüssen. Ist diese allgemeine Zulassung gewährleistet? Und: Wie werden Grundausbildung und Weiterbildung aufeinander abgestimmt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Dormond Béguelin, Rossini (3)

12.03.2004 Antwort des Bundesrates.

19.03.2004 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

03.3673 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Gesundheitswesen. Dringende Reformen jetzt! * (19.12.2003)

Nach Ablehnung der 2. Krankenversicherungsrevision im Parlament fordert die FDP-Fraktion den Bundesrat auf, baldmöglichst eine neue Vorlage oder neue Teilrevisionen zur Lösung der Probleme im Gesundheitswesen vorzulegen, welche die folgenden Reformelemente beinhalten müssen:

1. Spitalfinanzierung:

Ziel der Spitalfinanzierung ist der möglichst rasche Übergang zum monistischen System. Vorab gilt es zu klären, ob die "dual-fixe Finanzierung" als Zwischenschritt für den Systemwechsel

notwendig ist und unter welchen Rahmenbedingungen (Vertragsfreiheit; Umsetzungsplanung) auch ein direkter Übergang zur monistischen Spitalfinanzierung realisiert werden könnte.

2. Vertragsfreiheit für Leistungserbringer und Versicherer:

Die Aufhebung des Kontrahierungszwanges ist eine dringende Massnahme zur Kostenbremsung; die Umsetzung der neuen Vertragsfreiheit zwischen Leistungserbringern und Versicherern soll ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit realisiert werden können (Übergangsbestimmungen).

3. Ambulante Versorgung:

Zu den einzuleitenden Reformschritten gehören Anreize zur Förderung von Leistungserbringernetzwerken ("Managed Care"), Kostenmanagement bei den Versicherern, Qualitätssicherung durch die Leistungserbringer (angemessene Nutzung von medizinischen Leistungen) sowie kostenbewusstseinsstärkende Anreize für die Versicherten (Franchise; Selbstbehalt).

4. Pflegefinanzierung:

Auf der Basis des vorliegenden Schlussberichtes der entsprechenden departementsinternen Arbeitsgruppe muss die Pflegefinanzierung definitiv geregelt werden.

5. Sozialziel:

Unter Miteinbezug der Kantone müssen Massnahmen zur wirksamen Verbilligung der Krankenversicherungsprämien von wirtschaftlich schwächeren Personen und Familien realisiert werden.

Sprecher: Gutzwiller

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

19.03.2004 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

03.3674 n Mo. Baumann J. Alexander. Unfallversicherung von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben * (19.12.2003)

Die Bestimmungen betreffend die Unfallversicherung von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) seien zu überprüfen und so zu ändern, dass dem ursprünglichen Willen des UVG-Gesetzgebers wieder Rechnung getragen werden kann.

Mitunterzeichnende: Borer, Dunant, Fehr Hans, Hegetschweiler, Hochreutener, Kaufmann, Kunz, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Stahl, Stamm, Walter Hansjörg, Wandfluh (15)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 03.3675 n Mo. Garbani. Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan * (19.12.2003)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. bis Ende Juni 2005 auf die zwangsweise Rückführung abgewiesener afghanischer Asylsuchender zu verzichten, da diese nicht zumutbar ist;

2. allen afghanischen Asylsuchenden die vorläufige Aufnahme bis zu einer neuen Lagebeurteilung Ende Juni 2005 zu gewähren;

3. rückkehrwilligen afghanischen Asylsuchenden den Zugang zu Rückkehrprogrammen für Freiwillige zu erleichtern, jedoch nicht zu fördern;

4. mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zusammenzuarbeiten, und zwar nicht nur im Rahmen des bereits bestehenden Qualified Afghan Program, sondern auch im Rahmen wirtschaftsorientierter Ausbildungsprogramme für

rückkehrwillige Flüchtlinge und der damit verbundenen Go-and-See-Visits;

5. seinen Beitrag zum Wiederaufbau von Afghanistan im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Verbesserung der Sicherheitslage und der Unterstützung der afghanischen Zivilgesellschaft zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Daguet, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Haering, Heim Bea, Hubmann, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rey, Sommaruga Carlo, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss (17)

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

19.03.2004 Nationalrat. Ablehnung.

x 04.3000 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (3.301). KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern (16.01.2004)

Der Bundesrat wird eingeladen, die bestehende KVG-Regelung der Taggeldversicherung und die Mängel der VVG-Praxis einer Evaluation zu unterziehen und Bericht mit allfälligen Gesetzgebungsvorschlägen entweder im OR, im KVG, im VVG oder im Avig dem Parlament zu unterbreiten. Dabei sind aktuelle gesetzgeberische Entwicklungen (Mutterschaftsversicherung und 5. IVG-Revision: Meldepflicht der Versicherer) in die Überlegungen einzubeziehen.

25.02.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2004 Nationalrat. Annahme.

04.3001 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (2.010). Landesweite Informations- und Aufklärungskampagne über die Folgen der Schwarzarbeit (26.01.2004)

Der Bundesrat wird ersucht, zusammen mit den Kantonen und den Sozialpartnern beim Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit eine landesweite Informations- und Aufklärungskampagne über die Folgen der Schwarzarbeit zu lancieren.

12.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

04.3002 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (3.075). Dringende Aufstockung des Verpflichtungskredits für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am sechsten Rahmenprogramm der EU (19.02.2004)

Der Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am sechsten Rahmenprogramm der EU (BBI 2002 5246; Bundesbeschluss vom 6. Juni 2002) ist um 40 Millionen Franken zu erhöhen, um die Finanzierung der Schweizer Projekte, die im Jahre 2003 beschlossen wurden, zu sichern.

05.03.2004 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

11.03.2004 Nationalrat. Annahme.

04.3003 n Ip. Darbellay. Situation der Walliser Kasinos (01.03.2004)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurde das Kasino in Zermatt geschlossen?

2. Im Spielbankengesetz ist kein Moratorium vorgesehen. Ist der Bundesrat in Anbetracht dieser Tatsache bereit, sein Moratorium, das bis 2006 läuft, zu überprüfen?

3. Ist der Bundesrat bereit, ein neues Gesuch für eine Spielbankkonzession B für das Kasino in Saxon sowie für jede andere Spielbank in vergleichbarer Situation zu prüfen?

4. Artikel 17 des Spielbankengesetzes untersagt die Übertragung einer Konzession. Ist der Bundesrat bereit, eine Änderung dieses Artikels in Erwägung zu ziehen, sofern bestehende Kasinos dadurch nicht gefährdet werden?

04.3004 n Ip. Mörgeli. Öffentliche Zuschüsse und Abgeltungen an die Hilfswerke (01.03.2004)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die Zuschüsse des Bundes/der Kantone an private oder kirchliche Hilfswerke (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Caritas, HEKS, Swissaid, Schweizerisches Rotes Kreuz, Fastenopfer, Brot für alle, Terre des Hommes, Médecins Sans Frontières usw.) im Jahr? Ich bitte um Auflistung der Beträge für die Jahre 1990, 2002, 2003.

2. Wie gross sind die Abgeltungen für Hilfswerke, die im Auftrag des Bundes/der Kantone, beispielsweise in der Asylbetreuung, Dienste erledigen? Auflistung der Beträge für die Jahre 1990, 2002, 2003.

3. Liegt solchen Diensten ein Leistungsauftrag zu Grunde? Sind diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben worden, damit auch andere Anbieter sich bewerben konnten? Werden diese Aufträge überprüft und regelmässig neu ausgeschrieben?

4. Legen sämtliche Organisationen den Verwaltungsanteil offen, der an den Nettospenden abgeht? Wie hoch ist dieser Anteil bei den fünf Hilfswerken mit den höchsten Bundesbeiträgen?

04.3005 n Ip. Studer Heiner. Massnahmen zur Verminderung von Fettleibigkeit (01.03.2004)

1. In welchem Umfang und mit welchen Schwergewichten befasst sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit dem Bereich Ernährung und Gesundheit?

2. Welche Mittel und Möglichkeiten stehen dem BAG zur Verfügung, um sich in der Gesundheitsprävention auch mit der Problematik der zunehmenden Zahl von Übergewichtigen beschäftigen zu können?

3. Wie können die Bemühungen in diesem Bereich verstärkt werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Anpassung der Lebensmittelgesetzgebung in der Weise vorzubereiten, damit gewisse gesundheitsschädigende Produkte nicht mehr zugelassen respektive nicht mehr importiert werden können?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Einführung einer Lenkungssteuer auf besonders gesundheitsschädigende Produkte ernsthaft zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Donzé, Wäfler (3)

x 04.3006 n D.Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. EU-Zölle für Reexporte (01.03.2004)

Offenbar ohne die Schweizer Behörden vorher zu informieren, hat die EU beschlossen, die seit dreissig Jahren geltende Zollfreiheit auf EU-Waren, die aus der EU in die Schweiz importiert und ohne Weiterverarbeitung wieder in die Union zurückexportiert werden, aufzuheben und neu Zölle auf diesen Waren zu

erheben. Laut EU-Kommission handle es sich bei dieser Massnahme um eine Klärung: Es gehe darum, Missbräuche der Freihandelspraxis zu verhindern.

Diese abrupte Praxisänderung vonseiten der EU ist unerklärlich und bedeutet eine Verletzung des Freihandelsabkommens von 1972, in welchem sowohl für Industrieprodukte der EU als auch der Schweiz die vollständige Zollfreiheit vereinbart ist. Für die betroffenen Unternehmen in der Schweiz und der EU bringen die neuen Zölle schwerwiegende Konsequenzen. Nicht nur grosse Verteilzentren würden vor grosse Probleme gestellt; betroffen wären ebenso Handelsfirmen, der Autohandel, der Versandhandel, Handwerksbetriebe, Fabrikationsbetriebe aller Branchen, die Maschinen-, Textil- und die chemische Industrie. Die erhebliche finanzielle Belastung dieser Unternehmen muss auf jeden Fall verhindert werden.

Inzwischen hat die EU einen dreimonatigen Aufschub der ursprünglich auf den 1. März 2004 geplanten Zölle gewährt. Da die Sommersession erst gleichzeitig mit der vonseiten der EU angeordneten Massnahme am 1. Juni beginnt und die Beantwortung dieses Vorstosses dannzumal zu spät erfolgt, wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen dringlich zu beantworten:

1. Wann und wie hat er Kenntnis davon erhalten, dass die hier interessierenden Zölle per 1. März erhoben werden sollten?
2. Was genau beinhaltet die von der EU verfügte Massnahme?
3. Wie gross wären das Ausmass und die Tragweite der Zölle auf Reexporte für die schweizerische Wirtschaft?
4. Beurteilt er die von der EU geplanten Zölle als mit den WTO-Abkommen vereinbar? Wenn nein, wird er bei der WTO Klage einreichen?
5. Was gedenkt er nun gegen die neuen EU-Zölle per 1. Juni zu tun? Ist er bereit, die Interessen der Schweizer Wirtschaft auch offensiv zu vertreten? Welche Gegenmassnahmen plant er, sofern die EU nicht bereit ist, von der Erhebung der Zölle abzuweichen? Ist er nicht auch der Ansicht, dass unter diesen Umständen eine Unterzeichnung des Zinsbesteuerungsabkommens - allein oder im Paket - höchstens Zug um Zug vorgenommen werden darf oder die gegenwärtigen bilateralen Verhandlungen gar abgerochen werden müssen?
6. In jüngster Zeit muss sich die Schweiz vermehrt einseitige Massnahmen vonseiten der EU gefallen lassen. Zu nennen sind der Luftverkehr, aber auch der erschwerte Marktzutritt in Deutschland, über welchen sich die Banken beklagen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass nach diesem neuesten Affront die Beziehung der Schweiz zur EU nun endlich einmal kritisch hinterfragt werden muss?

Sprecher: Wandfluh

12.03.2004 Antwort des Bundesrates.

16.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

04.3007 n Ip. Lang. Militarisierung der inneren Sicherheit (01.03.2004)

Im Zusammenhang mit der massiven Zunahme von inneren Armee-Einsätzen möchte ich dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Wie bewertet und begründet er die sich beschleunigende Relativierung der demokratischen Trennung von polizeilich-zivil und militärischer Sicherheit?
2. Wie würdigt er die liberale Gewaltenteilung zwischen Polizeilichem und Militärischem im Zusammenhang mit der Diskussion um die Schaffung eines Sicherheitsdepartements?

3. Wie legitimiert er die allgemeine Wehrpflicht, die einen starken Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet, für die Erfüllung von Aufträgen, die gemäss offizieller Lesart sicherheitspolitische Lückenbüsser-Funktion haben?

4. Was meint er zur Skepsis des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter, der sich "im Bewusstsein des Milizcharakters" der Armee "äusserst beunruhigt" zeigt, "wenn polizeihöheitliche Funktionen" an diese "abgetreten werden" (VSPB-Resolution vom 8. November 2002)?

5. Wie beurteilt er angesichts des riesigen Gefälles zwischen Polizisten und Soldaten im Ausbildungsniveau wie im Erfahrungsschatz die Gefahren von inneren Armee-Einsätzen, insbesondere beim Schusswaffengebrauch und bei der Botschaftsbewachung?

6. Wie teuer kommt beispielsweise die militärische Bewachung einer Botschaft im Vergleich zur polizeilichen zu stehen, wenn alle Kosten, auch die von Dritten getragenen extrabudgetären, einberechnet werden?

7. Wieso wurde bei USIS die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zwecks Kostentransparenz nicht nach der Methode beim NFA-Projekt angegangen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Allemann, Banga, Bäumle, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Cuche, Daguet, Darbellay, de Buman, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Frösch, Galladé, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Huguenin, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leutenegger Filippo, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey, Robbiani, Rossini, Salvi, Schenker Silvia, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vanek, Vermot-Mangold, Vischer, Vollmer, Widmer, Wyss, Zapfl, Zisyadis (74)

04.3008 n Mo. Kohler. 2012. Nationalstrassen fertiggestellt! (01.03.2004)

In einem Punkt waren sich Gegner und Anhänger des Avanti-Gegenvorschlags bei der letzten Volksabstimmung einig: Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes ist ein unumstrittenes Ziel und ein dringendes Anliegen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, alle Massnahmen zu ergreifen, die ihm nützlich und notwendig erscheinen, um das Nationalstrassennetz, wie es heute verabschiedet ist, bis spätestens 2012 fertigzustellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Amstutz, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Berberat, Bigger, Bignasca Attilio, Bortoluzzi, Brun, Brunner Toni, Büchler, Bugnon, Bühler, Burkhalter, Cathomas, Chevrier, Cina, Darbellay, Dormond Béguelin, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Freysinger, Gadiant, Garbani, Germanier, Giezendanner, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Gutzwiller, Gyr-Steiner, Häberli-Koller, Haller, Hegetschweiler, Hochreutener, Huguenin, Humbel Näf, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Janiak, Jermann, Joder, Jutzet, Kaufmann, Laubacher, Leu, Leuthard, Levrat, Loepfe, Lustenberger, Maillard, Maitre, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Miesch, Mörgeli, Muri, Oehrl, Pagan, Parmelin, Pelli, Perrin, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Rennwald, Rey, Raymond, Riklin, Rime, Robbiani, Rossini, Sadis, Salvi, Schenk

Simon, Schlüer, Schmied Walter, Schwander, Simoneschi-Cortesi, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Vaudroz René, Veillon, Wäfler, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Wehrli, Weyeneth, Wobmann, Zapfl, Zisyadis, Zuppiger (102)

04.3009 n Mo. Freysinger. Abschaffung der Visumspflicht für Taiwan-Chinesen (01.03.2004)

Der Motionär ersucht den Bundesrat die nötigen Massnahmen zu treffen, um die Visumspflicht für Staatsangehörige der Republik Taiwan bei einer Einreise in die Schweiz abzuschaffen.

04.3010 s Ip. Leuenberger-Solothurn. Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen? (01.03.2004)

Im Rahmen des Verlagerungsgesetzes führen die Kantone seit dem 1. Januar 2001 im Auftrag des Bundes zusätzliche Schwerverkehrskontrollen durch. Die Verstösse gegen die geltenden Vorschriften scheinen nach Medienmeldungen ein erhebliches Ausmass aufzuweisen. Zudem scheint auf vielen LKW-Fahrern ein erheblicher Druck seitens der Arbeitgeber zu lasten, die Vorschriften nicht einzuhalten. Das stellt nicht nur ein erhebliches Sicherheitsrisiko auf den Strassen dar, sondern hat offensichtlich im Güterverkehr auch einen wettbewerbsverzerrenden Aspekt.

1. Welches waren die Verstösse, welche im Rahmen der schärferen Schwerverkehrskontrollen festgestellt wurden, und wie oft kamen diese vor?
2. Gibt es festgestellte Unterschiede im regelverletzenden Verhalten bei Fahrzeugen im schweizerischen respektive ausländischen Kontrollschildern?
3. Gibt es Unterschiede in der Durchführung der Kontrollen in den verschiedenen Kantonen?
4. Wie gross ist der Anteil der kontrollierten Fahrzeuge in Prozent aller Fahrzeuge im Güterverkehr?
5. Wie gross ist die Zunahme der kontrollierten Fahrzeuge in den letzten 6 Jahren?
6. Wie viele Ausnahmegewilligungen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot werden erteilt? Gibt es dabei kantonale Unterschiede? Wie überwacht der Bund die Erteilung der Ausnahmegewilligungen?
7. Welche Kontrollmöglichkeiten bezüglich der technischen Sicherheit der Fahrzeuge, des Höchstladegewichts und Ruhezeitvorschriften der Fahrer bestehen an den Landesgrenzen? Werden diese Kontrollen auch vorgenommen?
8. Hat sich die Strategie der "dauernden Sichtbarkeit" bewährt?
9. Funktioniert die Absprache und Kooperation unter den Kantonen?
10. Genügen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, um wirkungsvoll kontrollieren zu können?
11. Wie weit ist die Erstellung der geplanten Schwerverkehrskontrollzentren fortgeschritten? Sind die Standorte festgelegt?
12. Sieht der Bundesrat noch andere Möglichkeiten, um die Sicherheit im Schwerverkehr zu erhöhen? Wann wird der digitale Fahrtenschreiber eingeführt? Könnte die Erhöhung der Bussen Verstösse verhindern helfen?
13. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Arbeitgeber und Auftraggeber von allfällig fehlerhaften Fahrern zu bestrafen, um etwas Druck von den Fahrern wegzunehmen?

14. Unterstützt der Bundesrat die Bestrebungen der Lastwagenfahrer zur Schaffung eines Gesamtarbeitsvertrages im schweizerischen Strassen-Transportgewerbe?

04.3011 s Ip. Heberlein. Schutztheorie. Praxisänderung des Bundesamtes für Flüchtlinge (02.03.2004)

Auf meine Dringliche Einfache Anfrage (01.1025 Bundesamt für Flüchtlinge. Praxisänderung) hat der Bundesrat am 30. Mai 2001 geantwortet, dass der Wechsel von der Zurechenbarkeits- zur Schutztheorie ins Auge gefasst wird. Die dazugehörige Begründung hat der Bundesrat in der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 4. September 2002 (02.060) geliefert. Ich frage dazu den Bundesrat an:

1. Hat das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) geplant, in nächster Zeit die Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs auf nichtstaatliche Verfolgungstaaten durchzusetzen? Plant das BFF eine Koordination der Praxisänderung mit den Staaten der EU, welche die Schutztheorie noch nicht eingeführt haben?

In der Antwort vom 12. September 2001 zu meiner Interpellation (01.3352 Bundesamt für Flüchtlinge. Abklärungen zur Schutztheorie) sprach sich der Bundesrat gegen eine Regelung der Schutztheorie im formellen Gesetzgebungsverfahren aus. Als Begründung wurde angeführt, dass die rechtsanwendenden Behörden dies zu entscheiden hätten, um flexibel auf veränderte Verfolgungs- und Fluchtsituationen zu reagieren. Dies ist schwer verständlich, konnte sich doch das BFF seit dem Jahre 2000 (wie in der Antwort zu meiner Dringlichen Einfachen Anfrage 01.1025 erläutert wurde) Zeit nehmen, Abklärungen in diesem Zusammenhang zu treffen, ohne dass bislang diese Änderung in Kraft getreten wäre.

2. Ist er weiterhin der Ansicht, die Einführung der Schutztheorie nicht im formellen Gesetzgebungsverfahren zu regeln?

3. Falls ja, wird den Parteien dennoch - im Rahmen der Beratungen der Teilrevision des AsylG, wie es alt Bundesrätin Ruth Metzler in der Beratung der Interpellation von Christine Beerli (01.3366) im Ständerat dargelegt hat - die Möglichkeit zur Stellungnahme über diese Praxisänderung gegeben? Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass dieser politische Entscheid diskutiert werden sollte, auch wenn die Konsequenzen nach Auffassung des Bundesrats gering sind, wie in der Botschaft zur Teilrevision des AsylG (02.060) ausgeführt wurde?

4. Wie steht das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dieser Ausdehnung des Flüchtlingsbegriffs gegenüber?

04.3012 s Ip. David. Vereinbarung Schweiz/EU vom 6. März 2003 über die Rechts- und Amtshilfe (02.03.2004)

Am 6. März 2003 haben sich Bundesrat Kaspar Villiger und EU-Kommissar Frits Bolkestein über die beabsichtigten Vereinbarungen betreffend die gegenseitige Rechts- und Amtshilfe zwischen der Schweiz und den EU-Staaten in Fiskalsachen geeinigt. Die Vereinbarungen wurden von der EU publiziert, von der Schweiz noch nicht.

Laut den publizierten Texten verpflichten sich die Vertragsstaaten gegenseitig bei "reasonable suspicion that the conduct would constitute tax fraud or the like" Informationen zu übermitteln. Der begründete Verdacht kann sich auf "testimonial information from the taxpayer", "bank account information" oder "information obtained from an informant or at third person" stützen.

Weiter verpflichten sich die Vertragsparteien zur Aufnahme von Bestimmungen in ihre gegenseitigen Doppelbesteuerungsab-

kommen "on administrative assistance in the form of exchange of information on request for all criminal or civil cases of tax fraud under the laws of the requested State, or the like with respect to items of income not subject to the Agreement but covered by their respective conventions."

Ich ersuche den Bundesrat die Bedeutung dieser Vereinbarungen zu erläutern, insbesondere:

1. Im Verhältnis zu den Auskunftspflichten der schweizerischen Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie Privater in Administrativ- und Strafverfahren nach geltendem Landes- und Staatsvertragsrecht,
2. Im Verhältnis zur Rechtshilfe nach Artikel 51 des Übereinkommens vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985, dem der Bundesrat parallel zum Zinsbesteuerungsabkommen beizutreten gedenkt,
3. Im Verhältnis zum geltenden Artikel 6 Absatz 1 EMRK und den dort festgelegten Verfahrensgarantien (nach EMGR-Urt. vom 3.5.2001 i.S. J.B. v. S., Nr. 31827/96).

Weiter ersuche ich den Bundesrat anhand eines konkreten Beispiels zu erläutern, welche Änderungen in der Rechts- und Amtshilfe sich ergeben, einerseits im Fall eines vorsätzlich falsch deklarierenden buchführungspflichtigen Steuerpflichtigen (Steuerbetrüger nach vorherrschender schweizerischer Interpretation des Betrugsdelikts) und andererseits im Fall eines vorsätzlich falsch deklarierenden nicht-buchführungspflichtigen Steuerpflichtigen (Steuerhinterzieher nach vorherrschender schweizerischer Interpretation des Betrugsdelikts).

04.3013 n Ip. Parmelin. Ammoniakemissionen der Landwirtschaft (02.03.2004)

Ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen hat das Buwal die neue CercI'Air-Empfehlung Nr. 21-A zum obligatorischen Abdecken von Güllesilos, die im Widerspruch steht zum geltenden Recht, ohne Vernehmlassung erlassen?
2. Ist es nicht unüblich, dass ein Bundesamt im Alleingang Massnahmen mit erheblichen finanziellen Folgen ergreifen kann?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es angebracht wäre, die geltenden Verfahren zur Einführung von Richtlinien zu überprüfen, um ein solch stossendes Vorgehen in Zukunft zu vermeiden?
4. Ist vor der Einführung vergleichbarer Massnahmen grundsätzlich eine Koordination zwischen den verschiedenen Bundesämtern vorgesehen, damit alle möglichen "Nebenwirkungen" vorausgesehen werden können?
5. Ist der Bundesrat im vorliegenden Fall bereit, die CercI'Air-Empfehlung Nr. 21-A und die Mitteilungen zur Luftreinhalte-Verordnung LRV Nr. 13 des Buwal als nicht geltend zu erklären?
6. Wenn nicht, welche konkreten und messbaren Resultate in Bezug auf die Luftqualität können von einer solchen Empfehlung erwartet werden? Wie teuer käme die Schweizer Landwirtschaft die Tatsache zu stehen, dass sie gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten noch weniger wettbewerbsfähig sein wird? Kann uns die Verwaltung Zahlen zu den Gesamtverlusten liefern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Beck, Bignasca Attilio, Darbellay, Fattebert, Germanier, Joder, Kohler, Perrin, Rime, Schmied Walter, Veillon (12)

04.3014 n Mo. Leuenberger-Genève. Stopp den Kindersoldaten (02.03.2004)

In der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung, AS 2003 5119) hat der Bundesrat gestützt auf das Militärgesetz vom 3. Februar 1995 unter dem Titel "Jugendschiessen" (Art. 8) Folgendes geregelt:

"Der Bund kann Jugendschiessen von nationaler, kantonaler oder regionaler Bedeutung für Teilnehmende ab dem 10. Altersjahr durch die Abgabe von Kaufmunition und die Ausleihe von Sturmgewehren 90 unterstützen."

Bis vor einem Jahr war diese Altersgrenze noch auf 13 Jahre festgesetzt.

Wir fordern den Bundesrat auf, seinen Entscheid rückgängig zu machen.

Wir fordern ihn zudem auf, die Altersgrenze auf 17 Jahre zu erhöhen. Diese Altersgrenze gilt nach Artikel 15 Absatz 2 der gleichen Verordnung für Jungschützenkurse. (Zu Jungschützenkursen werden Schweizerinnen und Schweizer ab dem Jahr zugelassen, in dem sie das 17. Altersjahr vollenden, bis zum Eintritt in die Rekrutenschule, längstens jedoch bis zu dem Jahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden. [AS 2003 5119, Art. 15 Abs. 2])

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bäumle, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Cavalli, Cuche, Daguët, Donzé, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frösch, Galladé, Garbani, Genner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Huguenin, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Lang, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schenker Silvia, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teusscher, Thanei, Vanek, Vermot-Mangold, Vischer, Widmer, Wyss, Zisayadis (64)

04.3015 n Ip. Häberli-Koller. Lehrlingsausbildung. Neue Chancen für Kleinbetriebe (02.03.2004)

Gemäss Artikel 14 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 ist es möglich, einen so genannten Lehrbetriebsverbund einzugehen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkennt er die Chance, dass bisher nicht ausbildende Betriebe im Lehrbetriebsverbund ein höheres Kosten-/Nutzenverhältnis erreichen könnten?
2. Teilt er die Meinung, dass mit diesem Lehrbetriebsverbund auch für Kleinstbetriebe die Möglichkeit geschaffen wird, künftig in der Lehrlingsausbildung eine aktive Rolle zu übernehmen?
3. Wie will er solche Lehrbetriebsverbünde konkret fördern, damit einerseits das Kosten-/Nutzenverhältnis für bisher nicht ausbildende Betriebe attraktiver wird, andererseits sich auch Kleinstbetriebe an der Grundausbildung beteiligen?
4. Ist er bereit, für die Verbundbetriebe, vor allem aber auch für Leitbetriebe solcher Verbunde gemäss Artikel 14 Absatz 2 BBV, konkrete Anreize zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Büchler, de Buman, Hochreutener, Humbel Näf, Jermann, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Meier-Schatz, Messmer, Riklin, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Walker Felix, Wehrli, Zapf (18)

04.3016 n Mo. Darbellay. Schutzwälder und Schutzverbauungen (02.03.2004)

Der Bundesrat wird ersucht:

1. auf Budgetkürzungen zu verzichten, die Schutzwälder und Schutzverbauungen gegen Naturgefahren betreffen,
2. Massnahmen zum aktiven Schutz ins Waldprogramm Schweiz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bader Elvira, Beck, Bezzola, Brun, Cathomas, Chevrier, Christen, Cina, Cuhe, de Buman, Dupraz, Fasel, Freysinger, Gadiant, Germanier, Glasson, Guisan, Haller, Hassler, Huguenin, Jutzet, Kohler, Levrat, Meyer Thérèse, Müller Walter, Oehrli, Parmelin, Pedrina, Rey, Rime, Robbiani, Rossini, Vaudroz René, Veillon, Walter Hansjörg, Wehrli, Zisyadis (38)

04.3017 n Ip. Kohler. Der HGV-Anschluss und der Volkswille (02.03.2004)

Am 25. Februar dieses Jahres hat der Bundesrat seine Botschaft an das Parlament zum Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) vorläufig zurückgestellt. Dieser Entscheid ist sehr beunruhigend und schockierend, denn er steht im Widerspruch zum Volkswillen. Am 29. November 1998 hat das Schweizer Volk dem HGV-Anschluss, wofür 1,2 Milliarden Schweizer Franken vorgesehen sind, im Grundsatz zugestimmt.

Es hat bereits fünf Jahre gedauert, bis der Bundesrat einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt hat. Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vom Herbst 2003 sind sehr positiv und sprechen für das Prinzip des Anschlusses. Zudem sind eine Reihe von Projekten baureif, und weitere Verzögerungen wären ihnen abträglich.

1. Anerkennt der Bundesrat, dass die positiven Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens für einen Anschluss der Schweiz an das Hochleistungsnetz sprechen?
2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass der Auftrag aus der Volksabstimmung vom November 1998 missachtet wird, wenn der Entscheid über den HGV-Anschluss hinausgeschoben wird?
3. Am 5. November 1999 hat die Schweiz eine Vereinbarung mit Frankreich über den Anschluss der Schweiz an das französische Eisenbahnnetz getroffen. Gefährdet der Bundesrat mit seiner Haltung nicht diese Vereinbarung? Hinzu kommt, dass die Zurückstellung in einer Zeit erfolgt, in der Frankreich eindeutige Entscheide zu Eisenbahn-Grossprojekten fällt.
4. Wann gedenkt der Bundesrat, seine Botschaft den eidgenössischen Räten zu unterbreiten?
5. Hat der Bundesrat die Absicht, sich in Zukunft öfter Aufträgen aus Volksabstimmungen zu entziehen?

x 04.3018 n D.Ip. Sozialdemokratische Fraktion. EU-Zölle auf Reexporten (03.03.2004)

Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU brachte die Beseitigung aller Zölle im Warenaustausch mit der EU. Für die Schweiz völlig unvorbereitet plante nun die EU die Einführung von EU-Zöllen auf der Wiederausfuhr von EU-Ursprungsware aus der Schweiz auf den 1. März 2004. Die Einführung ist aufgrund von Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU inzwischen vorerst um drei Monate verschoben worden.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches wären die wirtschaftlichen Auswirkungen der Erhebung von EU-Zöllen auf EU-Ursprungsware aus der Schweiz?
 - a. auf die Schweiz: Welche Regionen und Branchen mit wie vielen Arbeitsplätzen wären direkt davon betroffen? In welchem Mass würden die betroffenen Lieferungen zusätzlich belastet?
 - b. auf die EU-Länder?
2. Trifft es zu, dass für Unternehmen (wie z. B. Hilti) in Ländern, die dem EWR beigetreten sind, wie Liechtenstein, Norwegen, Island, keine derartigen EU-Zölle auf Reexporten drohen?
3. "Aufgeschoben ist nicht aufgehoben." Oder: Wie beurteilt der Bundesrat die nun bestehende Rechtsunsicherheit in Bezug auf die EU-Zollpolitik für den Standort Schweiz?
4. Ist die Tatsache, dass die Schweiz von der geplanten Praxisänderung in der EU-Zollpolitik auch auf informellem Weg nicht frühzeitig Kenntnis erhalten hat, als Ausdruck der Isolation der Schweiz in Brüssel zu werten?
5. Eine Zollunion mit der EU würde die Schweiz vor unliebsamen Überraschungen in der Zollpolitik bewahren. Ist der Bundesrat jetzt bereit, die in den Wachstumsberichten empfohlene Zollunion mit der EU in Bezug auf die ökonomischen und politischen Auswirkungen zu prüfen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

12.03.2004 Antwort des Bundesrates.

16.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

x 04.3019 n D.Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik (03.03.2004)

Die EU hatte per 1. März 2004 einseitig und ohne Konsultation beschlossen, eine Zollbelastung bei der Wiedereinfuhr von Waren mit EU-Ursprung einzuführen. Delegationen der Schweiz und der EU haben sich kurz vor diesem Termin darauf geeinigt, die Inkraftsetzung der Massnahme zunächst bis 1. Juni 2004 auszusetzen. Zwar stellt diese Aufschiebung für die betroffenen Schweizer Unternehmen vorerst noch keine materielle Belastung dar, jedoch bleibt die Unsicherheit über die künftige Behandlung der Waren an den EU-Aussengrenzen bestehen.

1. Weshalb wurde die Schweiz von der EU-Massnahme derart überrascht? Verfügt die Schweiz nicht über taugliche Informationskanäle, um solche negativen Überraschungen vermeiden zu können?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Bundesrat auf die von der Zollmassnahme betroffenen Branchen und Unternehmen?
3. Erachtet er es auch als vordringliches Anliegen, im Interesse der Wirtschaft rascher als binnen dreier Monate klare Verhältnisse zu schaffen?
4. Welche anderen Länder sind von dieser EU-Massnahme ebenfalls betroffen, und welche Gegenmassnahmen ergreifen sie? Ist der Bundesrat bereit, mit ebenfalls betroffenen anderen Staaten ein gemeinsames Vorgehen ins Auge zu fassen?
5. Wie beurteilt er den Umstand, dass die Zollmassnahme vorgebracht wird, kurz nachdem er gegenüber Brüssel deutlich gemacht hat, dass er die Bilateralen II nur als Gesamtpaket abschliessen wird?
6. Welche rechtlichen Schritte gedenkt er zu unternehmen im Fall, dass es zu keinem ersatzlosen Verzicht auf die EU-Massnahme kommt? Ist er bereit, Klage zu erheben?

7. Erachtet er Retorsionsmassnahmen im Falle einer unbefriedigenden Lösung als sinnvoll?

Sprecher: Noser

12.03.2004 Antwort des Bundesrates.

16.03.2004 Nationalrat. Erledigt.

04.3020 n Ip. Weigelt. Aussenpolitische Schwergewichtsbildung. Unsere Beziehungen zu Deutschland (03.03.2004)

Unsere Aussenpolitik muss die schweizerischen Interessen gegenüber und in Zusammenarbeit mit anderen Staaten mit Nachdruck wahren. Angesichts beschränkter Ressourcen müssen dabei Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt werden. Unsere aussenpolitischen und aussenwirtschaftlichen Hauptinteressen liegen eindeutig in Europa, insbesondere bei unserem nördlichen Nachbarn Deutschland.

Gerade dieses Verhältnis gibt in den letzten Monaten zu grösster Sorge Anlass. Die bilateralen Beziehungen waren seit Jahrzehnten nicht mehr von solch grossen Problemen und Differenzen belastet wie heute, angefangen beim erschwerten Marktzugang für Schweizer Banken in Deutschland durch neue Vorschriften der deutschen Finanzdienstleistungsaufsicht bis hin zum Dauerproblem der Anflugrouten zum Flughafen Zürich. Kommt hinzu, dass Deutschland nicht mehr wie früher unser bester Fürsprecher bei der EU ist, sondern auch über Brüssel den Druck auf die Schweiz zu erhöhen versucht.

In ähnlicher Weise geben die vielfachen Differenzen mit der EU zu grösster Sorge Anlass. Die Probleme sind bekannt: Verhandlungen zu den Bilateralen II (Besteuerung von Zinserträgen, Schengen), EU-Zölle auf Re-Exporte, Transitverkehr, Luftverkehr. Die Schweiz ist in all den genannten Punkten politisch und wirtschaftlich unter Druck - und der Bundesrat agiert in dieser komplexen Situation ohne Konzept und Schwerpunktbildung.

Anstatt den Dialog mit dem wichtigsten Nachbarn Deutschland als Triebfeder hinter vielen Entwicklungen in der EU zu suchen, tourt Bundesrätin Calmy-Rey durch Afrika nach Mozambique. Anstatt die Führung in diesen überlebenswichtigen Fragen zu übernehmen und durch eine verstärkte Koordination zwischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik unsere wirtschaftlichen Interessen in Europa durchzusetzen und für die Erhaltung unseres Wohlstandes zu kämpfen, tourt Bundespräsident und Wirtschaftsminister Deiss auf Vortrags- und Interviewtour durch die Schweiz und verbringt seine Zeit mit Nebensächlichem, z.B. der Verteilung des Schweizer Qualitätspreises Esprit für Business Excellence an die SUVA.

Bundesrat und Diplomatie scheinen wie in früheren Krisenlagen (Auseinandersetzung Schweiz - Zweiter Weltkrieg, Swissair) die Zeichen der Zeit zu verschlafen. Dringend Not täte die Entwicklung einer Gesamtstrategie durch den Bundesrat, welche die erwähnten Probleme einer umfassenden Lösung zuführt. Da Deutschland dabei eine zentrale Rolle spielt, ist vor allem gegenüber unserem nördlichen Nachbarn ein Konzept und eine Verhandlungsstrategie zu entwickeln, welche die verschiedenen Konflikte miteinander verknüpft und einer Gesamtlösung zuführt. Dabei ist vom Bundesrat Konzentration und Führung gefragt. Diese kann durch die Schaffung einer speziellen Bundesratsdelegation für diese Fragen geschaffen werden.

Beunruhigt über die aktuelle Entwicklung bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass unser Verhältnis zu Deutschland und zur EU durch Probleme belastet ist, die für die Schweiz und ihre Wirtschaft dramatische Folgen haben könnten, wenn sie nicht gelöst werden?

2. Welche Konsequenzen zieht er aus dieser Beurteilung? Ist er bereit, in seiner Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik Schwergewichte zu bilden und sich auf die erkannten Probleme mit Deutschland und der EU zu konzentrieren?

3. Welchen Stellenwert räumt er insbesondere den Beziehungen zu Deutschland ein? Wie wird das aktuelle Verhältnis zu Deutschland eingeschätzt? Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um das Verhältnis zu verbessern und unsere Interessen zu wahren?

4. Ist er bereit, gegenüber Deutschland und der EU Gegenmassnahmen anzudrohen und allenfalls zu ergreifen? Hat er bereits eine Analyse von möglichen Massnahmen vorgenommen?

5. Ist er bereit, angesichts der für unsere Wirtschaft eminenten Probleme mit der EU und dabei auch mit Deutschland die Bildung einer besonderen Bundesratsdelegation und die Entwicklung einer Strategie zur ganzheitlichen Problemlösung zu bilden?

6. Ist er weiter bereit, bei den anstehenden Gesprächen mit der EU und Deutschland darauf hinzuweisen, dass diese aus dem Zugang zur Schweizer Verkehrsinfrastruktur und zum Finanzplatz Schweiz erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen ziehen und dass Nachbarschaft in einem Geben und Nehmen besteht?

7. Warum enthält der Bericht über die Legislaturplanung 2003-2007 keine Handlungshinweise bezüglich der spezifischen bilateralen Herausforderungen im Verhältnis zu Deutschland?

8. Welchen Grund hat es, dass der Aussenwirtschaftspolitik im bundesrätlichen Massnahmenpaket für mehr Wirtschaftswachstum kaum Platz eingeräumt wurde?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bühler, Fluri, Gutzwiller, Hutter Markus, Ineichen, Leutenegger Filippo, Loepfe, Messmer, Müller Philip, Müller Walter, Pelli, Spuhler (13)

x 04.3021 s D.Ip. Büttiker. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik (03.03.2004)

Die EU hatte per 1. März 2004 einseitig und ohne Konsultation beschlossen, eine Zollbelastung bei der Wiedereinfuhr von Waren mit EU-Ursprung einzuführen. Delegationen der Schweiz und der EU haben sich kurz vor diesem Termin darauf geeinigt, die Inkraftsetzung der Massnahme zunächst bis 1. Juni 2004 auszusetzen. Zwar stellt diese Aufschiebung für die betroffenen Schweizer Unternehmen vorerst noch keine materielle Belastung dar, jedoch bleibt die Unsicherheit über die künftige Behandlung der Waren an den EU-Aussengrenzen bestehen.

1. Weshalb wurde die Schweiz von der EU-Massnahme derart überrascht? Verfügt die Schweiz nicht über taugliche Informationskanäle, um solche negativen Überraschungen vermeiden zu können?

2. Welche Auswirkungen erwartet der Bundesrat auf die von der Zollmassnahme betroffenen Branchen und Unternehmen?

3. Erachtet er es auch als vordringliches Anliegen, im Interesse der Wirtschaft rascher als binnen dreier Monate klare Verhältnisse zu schaffen?

4. Welche anderen Länder sind von dieser EU-Massnahme ebenfalls betroffen, und welche Gegenmassnahmen ergreifen sie? Ist der Bundesrat bereit, mit ebenfalls betroffenen anderen Staaten ein gemeinsames Vorgehen ins Auge zu fassen?

5. Wie beurteilt er den Umstand, dass die Zollmassnahme vorgebracht wird, kurz nachdem er gegenüber Brüssel deutlich

gemacht hat, dass er die Bilateralen II nur als Gesamtpaket abschliessen wird?

6. Welche rechtlichen Schritte gedenkt er zu unternehmen im Fall, dass es zu keinem ersatzlosen Verzicht auf die EU-Massnahme kommt? Ist er bereit, Klage zu erheben?

7. Erachtet er Retorsionsmassnahmen im Falle einer unbefriedigenden Lösung als sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Briner, Forster, Heberlein, Langenberger, Marty Dick, Schweiger (6)

12.03.2004 Antwort des Bundesrates.

16.03.2004 Ständerat. Erledigt.

04.3022 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Betriebskredit Swiss (03.03.2004)

Seit dem Beitritt der Swiss zur One World Alliance stellt sich die Frage nach dem von der Swiss benötigten Betriebskredit. Es war damals die Rede von benötigten Mitteln in der Höhe von zwischen 400 und 500 Millionen Franken, welche umgehend von den Verantwortlichen der Fluggesellschaft nach unten auf etwa 350 Millionen Franken korrigiert worden ist. Zwar ist Herr Dosé zwischenzeitlich nicht müde geworden zu betonen, dass sich die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Banken auf gutem Wege befänden, doch ist bis heute weder eine Zusage noch eine Bestätigung des Verhandlungsverlaufs bekannt geworden.

Nach dem Swissair-Debakel ist landläufig bekannt, dass eine Fluggesellschaft über eine gewisse Liquidität verfügen muss, um ihren Betrieb aufrechterhalten zu können. Experten beziffern die Höhe dieser liquiden Mittel auf etwa 400 Millionen Franken. Ebenfalls aus Expertenkreisen ist zu vernehmen, dass die Swiss bei ihrem derzeitigen Geschäftsgang diese Grenze im Verlauf der Monate April oder Mai erreichen oder gar unterlaufen wird, wenn sich keine Banken bereit finden, die oben entsprechenden Kredite zu sprechen. Aus dieser Frist ergibt sich auch die Dringlichkeit dieses Vorstosses.

Nachdem bereits Gelder in beträchtlicher Höhe in die neue Fluggesellschaft Swiss investiert worden sind, ist der Bund als grösster Aktionär in der Verantwortung. Es stellen sich auch Fragen im Zusammenhang mit der finanziellen Aufsichtspflicht des BAZL. Letztlich gilt es auch zu verhindern, dass, wie im Zusammenhang mit dem Grounding der Swissair, das Parlament wiederum überfallartig mit einem Entscheid der Finanzdelegation konfrontiert und vor die vollendete Tatsache eines noch weiter gehenden finanziellen Engagements des Bundes gestellt wird. Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat gehalten zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er die finanzielle Situation, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Betriebes, der Swiss zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

2. Hat er Kenntnis über einen erfolgreichen Verlauf der Kreditverhandlungen zwischen der Swiss und Banken?

3. Was gedenkt er zu unternehmen, sollte der Fall eintreten, dass die Swiss die benötigten Kredite nicht von den Banken erhält?

4. Hat er, oder in seiner Funktion der Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Swiss, Kenntnis über die Gründe der letztjährig durch die Swiss erfolgten Kündigung des Kredites, der sich in etwa in derjenigen Höhe bewegte, über die die Swiss derzeit angeblich verhandelt?

5. Kann er garantieren, dass das BAZL seine Aufsichtspflichten bezüglich der finanziellen Situation der Swiss korrekt und

gemäss den entsprechenden Vorschriften wahrnimmt? Zu welchem Zeitpunkt müsste/muss das BAZL in dieser Angelegenheit tätig werden?

Sprecher: Maurer

04.3023 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Steuerpaket und Ausgleich der kalten Progression (03.03.2004)

In den Medien sind Meldungen erschienen, wonach der Bundesrat plane, die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichung der kalten Progression im Falle einer Annahme des Steuerpakets nicht wie vorgesehen vorzunehmen. Dadurch könnte der Bund mehrere Millionen Franken einsparen.

1. Stimmen diese Meldungen?

2. Wie begründet der Bundesrat dieses Vorgehen?

3. Weshalb wurde diese Massnahme nicht schon bei der parlamentarischen Beratung des Steuerpakets auf den Tisch gelegt?

4. Wird der Bundesrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger offiziell über diese Massnahme informieren, z.B. im Abstimmungsbüchlein?

5. Bedeutet diese Massnahme das Eingeständnis, dass das Volumen des Steuerpakets zu gross ist und folglich finanzpolitisch nicht verantwortet werden kann?

Sprecherin: Fässler

04.3024 n Po. Widmer. Die ICT-Revolution und der Denk- und Arbeitsplatz Schweiz (03.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Evaluation der neuen Matura (MAR) den Status der ICT-Fächer besonders sorgfältig abzuklären, die Bedeutung und den Effekt einer Allgemeinbildung im Bereich der ICT-Fächer für Wirtschaft, höhere Bildung und Forschung zu untersuchen und einen Vergleich mit konkurrierenden Standort-Ländern vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Galladé, Gross Jost, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rosini, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei, Vollmer, Wyss (24)

04.3025 n Ip. Rennwald. EJPD. Vollmachtenregime (03.03.2004)

Kurz nach seinem Antritt als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) hat Herr Bundesrat Blocher eine Neuregelung der Entscheidungsabläufe in Angriff genommen. In der Hoffnung auf Sparleistungen hat er in einer Richtlinie vom 4. Februar 2004 gefordert, dass die Anstellung von Personal (auch die Wiederbesetzung von Stellen), der Abschluss von Verträgen mit Aussenstehenden und jede Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Seminaren und Weiterbildungskursen nach Durchlaufen der ganzen Hierarchie ihm zur Genehmigung vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Gehört es zu den Aufgaben eines Bundesrates, seine persönliche Kontrolle so weit auszudehnen, dass er sogar über die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Weiterbildungskursen verfügt?

- Wenn ein Bundesrat und seine Führungskräfte für Aufgaben dieser Art eingesetzt werden, besteht dann nicht die Gefahr, dass die Bundesverwaltung dadurch gelähmt wird? Werden die

Sparleistungen, die sich Herr Bundesrat Blocher erhofft, nicht mit zusätzlichen Kosten zunichte gemacht? Ist ein Voranschlag der Kosten, die solche Abläufe in zeitlicher und finanzieller Hinsicht verursachen, gemacht worden?

- Wie klärt Herr Bundesrat Blocher ab, ob eine Ausgabe oder die Wiederbesetzung einer Stelle begründet oder unbegründet ist? Nach welchen Kriterien richtet er sich?

- Gilt Artikel 4 der Bundespersonalverordnung "Personalentwicklung und Ausbildung" auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justiz- und Polizeidepartements? Gibt es in diesem Departement ein Recht auf Weiterbildung?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Galladé, Garbani, Gross Jost, Günter, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold (22)

04.3026 n Ip. Fehr Mario. Naturerlebnispark Sihlwald (03.03.2004)

Es gibt in der Schweiz ein Defizit an grossflächigen Naturschutzgebieten, weil es derzeit keine differenzierten gesetzlichen Kategorien für die verschiedenen Schutzgebiete gibt. Dies zu ändern ist dringend. Mit jedem Tag, an denen diese Gebiete keinem spezifischen Schutz unterstellt sind, geht ein grosses Potenzial an Natur und Landschaft verloren.

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz waren drei Kategorien von Naturschutzgebieten vorgesehen: Nationalpark, regionaler Naturpark und Naturerlebnispark.

Als Naturerlebnispark kommt u. a. der Sihlwald im Kanton Zürich infrage. Die Region Zimmerberg unterstützt die Schaffung eines solchen Naturerlebnisparks. Auch der Bundesrat hat in seiner Antwort vom 3. September 2003 auf eine Einfache Anfrage (03.1095) festgehalten, dass die räumlichen, organisatorischen und programmlichen Ziele der Stiftung "Naturlandschaft Sihlwald" grundsätzlich den Anforderungen für den dritten Parktyp entsprechen. In derselben Antwort hat der Bundesrat zudem zugesichert, dass die Botschaft zur Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes noch im Jahr 2003 zuhänden des Parlamentes verabschiedet werden soll. Jetzt will der Bundesrat offenbar auf diese Teilrevision verzichten.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass er seine in der Anfrageantwort gegebene Zusage bezüglich des Vorlegens einer Botschaft zur Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes nicht eingehalten hat?

2. Versteht er die Ansicht, dass mit einer solch sprunghaften Politik die regionalen Bemühungen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes desavouiert werden?

3. Ist er bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen und dem Parlament die Botschaft zur Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes vorzulegen, damit u.a. die Schaffung des Naturerlebnisparks Sihlwald ermöglicht wird?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Banga, Bäumle, Berberat, Bühlmann, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Galladé, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Recordon, Riklin, Schenker Silvia, Strahm, Thanei, Vollmer, Wyss, Zapfl (35)

04.3027 n Mo. Germanier. Reform der Eidg. Alkoholverwaltung (03.03.2004)

1. Die Unterzeichnenden beauftragen den Bundesrat, eine Umstrukturierung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) zu prüfen.

2. Sie schlagen vor, zu überprüfen, ob eine Übertragung der Fiskalaufgaben der EAV an die Eidgenössische Oberzolldirektion (OZD) oder an andere Bundesämter, die in der Lage wären, die Alkoholsteuer zu erheben, möglich wäre.

3. Sie schlagen zudem vor, dass geprüft wird, ob die Aufgaben Prävention und Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs vollumfänglich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) übernommen werden können.

4. Sie verlangen die Aufhebung des Einfuhrmonopols, das von der EAV mittels ihres Profitcenters alcosuisse auf Alkoholika, die 80 oder mehr Volumenprozent Alkohol enthalten, ausgeübt wird. Diese Alkoholika werden hauptsächlich (zu 90 Prozent) zu industriellen Zwecken, in der Maschinenindustrie, Chemie, Pharmazeutik und Kosmetik, verwendet.

5. Sie verlangen die Privatisierung von alcosuisse, dessen Status als Profitcenter und gleichzeitig Aktiengesellschaft mehr als fragwürdig ist. Der Grund weshalb alcosuisse Teil der Bundesverwaltung ist, liegt einzig und allein im Einfuhrmonopol.

6. Sie beauftragen den Bundesrat zu beurteilen, wie hoch das Sparpotenzial bei einer Umstrukturierung der EAV wäre.

7. Sie beauftragen ihn des Weiteren, einen Sozialplan für die 162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EAV zu erstellen, um ihre Eingliederung in andere Bundesstellen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Beck, Bignasca Attilio, Bugnon, Burkhalter, Chevrier, Christen, Cina, Darbellay, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Favre, Freysinger, Glasson, Guisan, Hutter Markus, Ineichen, Müller Walter, Müri, Pagan, Parmelin, Rime, Sadis, Stamm, Vaudroz René, Veillon, Weyeneth (28)

04.3028 n Mo. Eggly. Beitritt der Schweiz zur Union Latine (04.03.2004)

Ich beziehe mich auf das Postulat Scheurer (00.3306), das am 6. Oktober 2000 vom Nationalrat angenommen wurde, und fordere den Bundesrat auf, dem Parlament in dieser Legislaturperiode ein Gesuch um Beitritt der Schweiz zur Union Latine zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Beck, Christen, Dupraz, Glasson, Guisan, Pelli (6)

04.3029 n Ip. Freysinger. Pädophilie im Internet (03.03.2004)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Schweizer Website Arcados (www.itp-arcados.net) angezeigt, aber dann als legal eingestuft wurde?

2. Auf dieser Internetseite wird offen für die Pädophilie geworben. Mit welcher Begründung wurde der Inhalt dieser Website als legal eingestuft?

3. Arcados macht zudem Werbung für eine Pädophilen-Website, die von bis zu 500'000 Personen im Monat besucht wird. Wurde diese Werbung auch als legal eingestuft?

4. Ist gegen die Betreiber von Arcados eine Untersuchung eingeleitet worden?

5. Sollte man diese Affäre nicht vielmehr nutzen, um ein Schweizer Pädophilennetz zu zerschlagen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Beck, Brunner Toni, Brunschwig Graf, Chevrier, Cina, Fässler, Galladé, Germanier, Heim Bea, Meyer Thérèse, Pagan, Perrin, Rey, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer Marcel (17)

04.3030 n Ip. Germanier. Milchkuhprämien (03.03.2004)

Mit der Einführung der neuen Agrarpolitik im Jahr 1999 und dem Inkrafttreten der AP 2007 am 1. Januar 2004 wurden neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen die Betriebe ihre Produktion verstärkt nach den Bedürfnissen des Marktes ausrichten müssen.

Dies ist eine notwendige Entwicklung, was auch die WTO-Verhandlungen und das Inkrafttreten der bilateralen Abkommen I mit der EU klar gemacht haben.

Die Revision der Agrarpolitik sieht in diesem Sinne einen progressiven Ausstieg aus der Milchkontingentierung bis 2009 vor. Die Schweizer Milchwirtschaft durchlebt im Moment eine schwierige Zeit und ist durch einen tiefgreifenden Strukturwandel gekennzeichnet. Deshalb scheint mir ein durchdachtes Vorgehen sehr wichtig, das es allen Akteuren der Milchwirtschaft ermöglicht, sich gut auf den Ausstieg vorzubereiten.

In der Milchwirtschaft - ebenso wie in den anderen Landwirtschaftsbereichen - darf dies meines Erachtens jedoch nicht dazu führen, dass vergessen wird, wie wichtig eine Annäherung an die Bedürfnisse des Marktes ist. Auch ist es notwendig, die Produkte mit Hilfe von Instrumenten aufzuwerten, wie sie mit der AP 2007 nun in Kraft getreten sind. Ein Beispiel dafür ist die Qualitätsförderung durch die Eintragung von geschützten Ursprungsbezeichnungen.

Mit einer solchen Politik werden in der Milchwirtschaft vielen Käseherstellern neue Märkte eröffnet.

Gewisse Forderungen aus jüngster Zeit von Seiten der Landwirtschaft stehen jedoch nicht im Einklang mit dieser Entwicklung. So kam insbesondere die Idee auf, einen Teil der Flächenbeiträge in Milchkuhprämien zu verwandeln, womit die Aufhebung der Marktstützung in der Milchwirtschaft sozial abgefedert werden soll.

Die Diskussion ist nicht neu, und Bundesrat Joseph Deiss hat sie an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) vom 27. November 2003 angetönt: Die Schweizer Milchproduzenten (SMP) hatten kürzlich in ihrem Bericht zur Entwicklung der Milchmarktordnung gefordert, dass der Abbau der Zulagen und Beihilfen ausgeglichen wird, indem die Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere nun auch für die bisher von den Beiträgen ausgeschlossenen Milchkühe entrichtet werden.

Bundesrat Deiss hat diese Forderung verstanden, fügte jedoch an, dass die dafür benötigten Mittel nur über eine Umverteilung innerhalb des Agrarbudgets freigesetzt werden könnten, da der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft den Sparmassnahmen unterworfen sei.

Die Diskussion scheint mir für die Zukunft der Landwirtschaft gefährlich. Unsere Milchwirtschaft steckt ganz klar in Schwierigkeiten. Die Verluste, die in diesem Sektor verzeichnet werden, durch Kürzungen in anderen Produktionszweigen zu kompensieren, scheint mir jedoch kaum der richtige Weg zu sein, umso mehr als diese Produktionszweige selbst dem rauen Klima der Marktöffnung ausgesetzt sind.

Wenn es so ist, dass die Liberalisierung des Milchmarktes bis 2009 für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte unverhältnismässige soziale Risiken birgt, dann wäre es wirkungsvoller, dieses Problem im Rahmen der sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Jedes andere Vorgehen könnte dazu führen, dass diejenigen Landwirtschaftszweige die Gestraften sind, die sich fähig zeigen, auf die Bedürfnisse des Marktes einzugehen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien sprechen für die Einführung einer Prämie von 200 Schweizer Franken pro Milchkuh, aus wirtschaftlicher Sicht und in Anbetracht unserer multifunktionalen Landwirtschaft?

2. Bis 2009 soll die Milchkontingentierung aufgehoben sein. Wie rechtfertigt der Bundesrat vor diesem Hintergrund diese neue Marktstützung, mit der dem Milchmarkt mit schätzungsweise 120 Millionen Schweizer Franken pro Jahr unter die Arme gegriffen werden soll?

3. In gewissen Landwirtschaftszweigen wird die Reform greifen, nicht zuletzt dank der Politik der geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB), durch die Mehrwert erzeugt wird. Wie kann der Bundesrat im Falle einer Einführung der Milchkuhprämie sicherstellen, dass diese Zweige nicht darunter leiden? Wird der Bundesrat dafür eintreten, dass in diesen Zweigen weder die Flächenbeiträge, noch die Beiträge für offene Ackerfläche und Dauerkulturen, noch die Beiträge für Strukturverbesserung, die gewissen Landwirtschaftszweigen (Weinbau sowie Früchte und Gemüse) zugesprochen werden, gekürzt werden?

04.3031 n Mo. Müller-Hemmi. Bosnien-Herzegowina ist kein sicheres Herkunftsland (03.03.2004)

Der Bundesrat wird darum ersucht, auf seinen Beschluss vom 25. Juni 2003 zurückzukommen und Bosnien-Herzegowina von der Liste der als verfolgungssicher geltenden Herkunftsländer (Safe-Countries) zu streichen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Christen, Daguet, de Buman, Dormond Béguelin, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Pedrina, Recordon, Rennwald, Robbiani, Roth-Bernasconi, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Studer Heiner, Thanei, Vermot-Mangold, Zapfl (46)

04.3032 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung des Preisüberwachers (03.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stelle des Preisüberwachers und den dazugehörigen Mitarbeiterstab aufzuheben. Gleichzeitig ist das Preisüberwachungsgesetz (PüG) zu streichen. Der entsprechende Verfassungsauftrag ist bei Bedarf durch eine Ergänzung im Kartellgesetz (KG) sicherzustellen und die Aufgaben sind der Wettbewerbskommission (Weko) zu übertragen.

Sprecher: Amstutz

04.3033 n Po. Berberat. Flugzeuge mit Flugverbot in der Schweiz. Vollständige Liste des BAZL (03.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zu verlangen, dass es auf seiner Internetseite die vollständige Liste der Flugzeuge mit Flugverbot in der Schweiz veröffentlicht. Diese Liste muss so oft wie nötig aktualisiert werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bruderer, Bühlmann, Burkhalter, Cavalli, Chevrier, Christen, Cuche, Daguet, Darbellay, de Buman, Dormond Béguelin, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galladé, Garbani, Genner, Germanier, Goll, Gross Jost, Guisan, Günter, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Perrin, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vanek, Vaudroz René, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (70)

04.3034 n Mo. Rey. NEAT. Südzufahrten (04.03.2004)

Der Bundesrat wird gebeten, der Bundesversammlung im Rahmen des NEAT-2-Budgets die Planungsbotschaft, das Durchführungsprogramm und den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Investition für die NEAT-Südzufahrten zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Banga, Cina, Daguet, Darbellay, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Garbani, Germanier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering, Hämmerle, Heim Bea, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss (34)

04.3035 n Mo. Hutter Jasmin. Aufschiebung der Russpartikelfilterpflicht auf Baumaschinen (04.03.2004)

Am 1. September 2002 ist die Richtlinie "Luftreinhaltung auf Baustellen" in Kraft getreten. Diese fordert Russpartikelfilter auf Baumaschinen mit einer Leistung ab 18 kW.

Ich fordere den Bundesrat auf, diese Richtlinie für Russpartikelfilter auf Baumaschinen im Tagebau zu sistieren bis die EU gleichlautende Gesetze oder Richtlinien in Kraft setzt und diese auch vollzieht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca Attilio, Borer, Bortoluzzi, Brun, Brunner Toni, Büchler, Bugnon, Dunant, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freysinger, Germanier, Giezendanner, Glur, Haller, Hutter Markus, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Miesch, Mörgeli, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Oehrli, Pagan, Perrin, Pfister Theophil, Raymond, Rutschmann, Scherer Marcel, Schibli, Schluer, Schmied Walter, Schwander, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Theiler, Triponez, Waber, Wäfler, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (64)

04.3036 n Mo. Rey. Basel II. Wirkung der neuen Regel auf die Kantonalbanken (04.03.2004)

Unter dem Titel "Swiss Finish" werden die neuen Bankenrichtlinien Basel II in das Landesrecht übernommen. Ich beauftrage

den Bundesrat, in diesem Rahmen folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Banken, die vor allem auf dem schweizerischen Markt tätig und auf das Retailgeschäft ausgerichtet sind wie die Kantonalbanken, werden auf Grund der Richtlinien Basel II nicht dazu verpflichtet, umfangreichere Eigenmittel zu haben als auf Grund der Richtlinien Basel I.
2. Die Eigenmittel der Kantonalbanken sollen weiterhin um 12,5 Prozent tiefer liegen als diejenigen anderer Finanzinstitute, wenn der Staat dafür vollständig bürgt.
3. Sollte diese "Ermässigung" von 12,5 Prozent dennoch in Frage gestellt werden, so sollte man den Banken nach Inkrafttreten dieser neuen Richtlinien Basel II einige Jahre Zeit zur Anpassung einräumen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Bezzola, Chevrier, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Mario, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gyr-Steiner, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Marti Werner, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vaudroz René, Vollmer, Widmer, Wyss (40)

04.3037 n Po. Rey. Massnahmen für die Förderung des Tourismus (04.03.2004)

Im Mai 2003 hat das seco einen Bericht mit dem Titel "Tourismusdestination Schweiz: Preis- und Kostenunterschiede zwischen der Schweiz und der EU" (Strukturberichterstattung Nr. 20) herausgegeben, wonach die Preise in der Schweiz im Durchschnitt um 30 Prozent höher sind als in den untersuchten EU-Staaten. Ich bitte den Bundesrat, im Anschluss an diese Studie einen Bericht mit Massnahmen vorzulegen, die zum Ziel haben, diese Preisunterschiede zu reduzieren und den Schweizer Tourismus wettbewerbsfähiger zu gestalten. Er soll dabei insbesondere Massnahmen berücksichtigen, die Anreize zu einer Restrukturierung des Tourismussektors geben und den Wissenstransfer im Management fördern.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chevrier, Daguet, Darbellay, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galladé, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gyr-Steiner, Hämmerle, Heim Bea, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Roth-Bernasconi, Savary, Thanei, Widmer (30)

04.3038 n Mo. Scherer Marcel. Landwirtschaft. Keine UVP-Pflicht (04.03.2004)

Der Bundesrat wird gebeten die Landwirtschaft von der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht zu befreien.

Der Absatz 80.4 (Anlagen für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere) der Verordnung über UVPV 814.011 ist ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca Attilio, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Büchler, Bugnon, Darbellay, Dunant, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freysinger, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Hutter Jasmin, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Mathys, Maurer, Miesch, Mörgeli, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Oehrli, Pagan, Parmelin, Perrin, Pfister Theophil, Raymond, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Schibli, Schluer,

Schmied Walter, Schwander, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Triponetz, Veillon, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (64)

04.3039 n Mo. Müller Walter. Agrotourismus in der Landwirtschaftszone (04.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit in der Landwirtschaftszone Agrotourismus im gleichen Umfang wie in unseren Nachbarländern Österreich, Deutschland und Italien möglich ist.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Büchler, Cathomas, Darbellay, Dupraz, Fässler, Germanier, Glur, Gutzwiller, Gyr-Steiner, Hassler, Hegetschweiler, Hollenstein, Humbel Näf, Ineichen, Kleiner, Kunz, Leutenegger Filippo, Loepfe, Mathys, Maurer, Müller Geri, Müri, Oehrl, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schibli, Speck, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Weyeneth (34)

04.3040 n Mo. Müller Walter. Bagatellbauvorhaben ausserhalb der Bauzone (04.03.2004)

Der Bundesrat soll die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit Bagatellbauvorhaben ausserhalb der Bauzone nach einem vereinfachten Verfahren auf Gemeindeebene bewilligt werden können. Unter Bagatellbauten verstehen sich Klein- und Anbauten, die in der Bauzone mit einem vereinfachten Baubewilligungsverfahren behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Bigger, Brunner Toni, Büchler, Cathomas, Darbellay, Dupraz, Germanier, Glur, Hassler, Hegetschweiler, Hutter Markus, Ineichen, Kleiner, Kunz, Leutenegger Filippo, Markwalder Bär, Oehrl, Pfister Gerhard, Scherer Marcel, Schibli, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weigelt, Weyeneth (24)

04.3041 n Po. Berberat. Arbeitslosenversicherung. Verlängerung der Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung (04.03.2004)

Der Bundesrat wird ersucht, von seiner Befugnis Gebrauch zu machen, die ihm Artikel 35 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) und Artikel 57b der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIV) einräumen, und vom 1. April bis mindestens 30. September 2004 die Höchstdauer der Kurzarbeitsentschädigung allgemein um sechs Abrechnungsperioden (sechs Monate) zu verlängern.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bruderer, Bühlmann, Burkhalter, Cavalli, Chevrier, Christen, Cuche, Daguet, Darbellay, de Buman, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Galladé, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Guisan, Günter, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Huguenin, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vanek, Vaudroz René, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer, Wyss, Zisyadis (70)

04.3042 n Mo. Leutenegger Oberholzer. Einheitliches Bau-recht für die ganze Schweiz (08.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen für eine Vereinheitlichung der Bauvorschriften einschliesslich der Energiesparvorschriften in der ganzen Schweiz zu sorgen. Dabei achtet er insbesondere auf Folgendes:

- Für die ganze Schweiz gelten nach Abschluss des Vereinheitlichungsprozesses die gleichen Bauvorschriften und -verfahren, gleichsam ein Bundesbaurecht.
- Im Rahmen der standardisierten Vorgaben bleiben die Kantone und Gemeinden in der Nutzungsplanung frei.
- Als Energiesparstandard soll der weiterentwickelte Minergie-Standard gelten.

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die dazu notwendigen Gesetzesvorlagen und die allenfalls erforderliche Verfassungsänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler, Galladé, Garbani, Gross Jost, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rossini, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei, Wyss (23)

04.3043 n Ip. Leutenegger Oberholzer. Einfluss der UBS auf die Politik des Bundesrates (08.03.2004)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zum Einfluss von Herrn Ospel und der UBS auf die bundesrätliche Politik zu beantworten:

1. Wie gross ist der Einfluss von Herrn Ospel als Vertreter der grössten Schweizer Bank und des Finanzplatzes auf die Politik des Bundesrates? Wie macht Herr Ospel seinen von ihm selbst gerühmten Einfluss auf die Bundespolitik und den Bundesrat geltend? Wie häufig sind die "zyklischen" Telefonate von Herrn Ospel mit welchen Mitgliedern des Bundesrats?
2. Herr Ospel sieht sich "in mehreren Departementen mit Vertretern unserer Interessen abgestützt". Um welche Departemente bzw. Bundesräte und Bundesrätin handelt es sich?
3. Das Interview suggeriert insbesondere eine direkte Beeinflussung der Politik des Finanzdepartements zu den Zeiten von Bundesrat Kaspar Villiger durch Herrn Ospel. Trifft dies zu, und erfolgen weiterhin direkte Einflussversuche von Seiten Herrn Ospels auf die Politik des Finanzministers?
4. In wie weit hat Herr Ospel den Bundesrat und insbesondere den Volkswirtschaftsminister auch kontaktiert, um ihn über den massiven Stellenabbau bei der UBS, die gleichzeitig Milliarden-gewinne ausweist, zu informieren?
5. Die UBS unterstützt nach Angaben von Herrn Ospel alle bürgerlichen Parteien mit einigen Hunderttausenden von Franken im Jahr. Wie viel erhalten die Parteien der Bundesräte der CVP, FDP und SVP von der UBS im Jahr?
6. Bei der Uno-Abstimmung habe eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem damaligen Aussenminister Joseph Deiss stattgefunden. Ist auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der UBS/ Herrn Ospel und einzelnen Vertretern des Bundesrats bei der Abstimmung zum Steuerpaket des Bundes im Mai 2004 geplant?
7. Wie beurteilt der Bundesrat generell die Aussagen eines Exponenten der Schweizer Wirtschaft in Bezug auf dessen Einfluss auf die bundesrätliche Politik?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost,

Günter, Haering, Heim Bea, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Levrat, Maillard, Marty Kälin, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Roth-Bernasconi, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei (27)

04.3044 n Mo. Zisyadis. Weinberge des Lavaux. Aufnahme in die Liste der UNESCO-Weltkulturgüter (08.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Weinberge des Lavaux in die UNESCO-Liste des Natur- und Kulturerbes der Welt aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Beck, Berberat, Bugnon, Cavalli, Chevrier, Christen, Cuiche, Daguet, Darbellay, Dormond Béguelin, Dupraz, Eggly, Fattebert, Favre, Fehr Mario, Freysinger, Frösch, Garbani, Germanier, Glasson, Graf, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Huguenin, Jutzet, Kohler, Lang, Levrat, Lustenberger, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Parmelin, Pedrina, Perrin, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald, Rey, Rossini, Roth-Bernasconi, Ruey, Salvi, Savary, Schmied Walter, Simoneschi-Cortesi, Teuscher, Vanek, Vaudroz René, Veillon (56)

04.3045 n Ip. Kohler. Landwirtschaftliche Produktionsfläche (08.03.2004)

In der Schweiz ist die Zuckerproduktion staatlich geregelt, und Landwirte müssen für den Anbau von Zuckerrüben Produktionsrechte haben. Die Zuteilung der Zuckerrübenquoten und die Mengensteuerung werden im Rahmen eines Leistungsauftrages des Bundes von der "Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG" vorgenommen.

Im Zuge der Änderung vom 26. November 2003 der Zuckerverordnung hat die Interprofession Zucker entschieden, die Gesamtmenge des in der Schweiz produzierten Zuckers um 15'000 Tonnen zu erhöhen.

Diese zusätzliche Menge wurde hälftig auf die zwei Produktionssektoren der Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld verteilt, wovon 80 Prozent bisherigen Rübenpflanzern und 20 Prozent, das heisst 3000 Tonnen Zucker, neuen Pflanzern in einem Umkreis von 20 Kilometern von Aarberg und 40 Kilometern von Frauenfeld zugeteilt wurden. Die Interprofession Zucker rechtfertigt ihr Vorgehen mit dem Prinzip der Transportkostenoptimierung. Ein solches Vorgehen ist inakzeptabel, denn es ist ungerecht für die Randregionen, insbesondere der Romandie. Zahlreiche Landwirte, die sich für diesen Produktionszweig interessieren, sind bei der Kontingentsverteilung wegen ihrer geografischen Distanz zu den Zuckerfabriken leer ausgegangen.

Diese Konzentration um die Verarbeitungszentren schliesst die Randregionen von der Möglichkeit zu produzieren aus. Zudem wird dadurch das Risiko einer Ausbreitung von Schädlingen, beim Zuckerrübenbau von Kopffälchen, erhöht.

Eine gerechte Kontingentsverteilung auf gesamtschweizerischem Gebiet unter Berücksichtigung der bestehenden Produktionspotenziale der verschiedenen Regionen sollte im Rahmen eines Leistungsauftrages des Bundes selbstverständlich sein. Offensichtlich ist dies jedoch nicht das Ziel der Personen und Organisationen, die diesen Auftrag ausführen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Erfüllt die Interprofession Zucker die Erfordernisse der Verordnung über die Branchen- und Produzentenorganisationen?

- Müssen die Landwirte in diesem Produktionszweig mit einer Konzentration rechnen, die noch mehr Nachteile mit sich bringt?

- Gedenkt der Bundesrat, beim Erteilen von neuen Aufträgen in anderen Produktionszweigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass auch Randregionen oder von Verarbeitungszentren entfernte Regionen die Möglichkeit haben zu produzieren?

04.3046 n Mo. Kiener Nellen. Neue Landeshymne (08.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Landeshymne in allen Landessprachen erarbeiten zu lassen, die sich inhaltlich an den Grundwerten und Staatszielen der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999 - insbesondere auch am Gleichstellungsauftrag - orientiert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Berberat, Cavalli, Cuiche, Dormond Béguelin, Fasel, Fässler, Frösch, Galladé, Garbani, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hollenstein, Jutzet, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Recordon, Rey, Roth-Bernasconi, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Stump, Thanei, Vermot-Mangold, Widmer (39)

04.3047 n Mo. Darbellay. Erleichterte Einreise für chinesische Touristen (09.03.2004)

Der Bundesrat wird ersucht, chinesischen Touristinnen und Touristen, die ein europäisches Visum ("Schengen-Visum") besitzen und die Schweiz zum ersten Mal besuchen, die Einreise in unser Land zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Cathomas, Chevrier, Christen, Cina, de Buman, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Gysin Remo, Häberli-Koller, Hassler, Jutzet, Kohler, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Meyer Thérèse, Rey, Riklin, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Vaudroz René, Zisyadis (25)

04.3048 s Mo. Marty Dick. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Naturparks (09.03.2004)

Der Bundesrat soll die Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) im Zusammenhang mit der Gründung von Nationalparks und Naturparks von nationaler Bedeutung umgehend in die Wege leiten sowie die bereits vorbereitete Gesetzesvorlage verabschieden und dem Parlament vorlegen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Brunner Christiane, David, Epiney, Escher, Gentil, Inderkum, Leuenberger-Solothurn, Maisen, Stadler, Studer Jean (11)

04.3049 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Armee XXII. Bericht (10.03.2004)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament innerhalb von zwei Jahren einen Bericht zu unterbreiten zu den möglichen militärischen Bedrohungsszenarien und Herausforderungen für die Schweiz und den daraus abgeleiteten Perspektiven für die Schweizer Armee. Dieser Bericht soll Aussagen insbesondere zu folgenden Bereichen machen:

1. Bedrohungsszenarien:

- Was sind die möglichen militärischen Bedrohungsszenarien für die Schweiz?

- Wie wahrscheinlich sind die verschiedenen Bedrohungsszenarien?
- Von welchen Vorwarnzeiten muss dabei ausgegangen werden?
- Geht die EU von vergleichbaren Bedrohungsszenarien aus?
- Wie beurteilt er die Strategien der EU zur Bewältigung militärischer Risiken und Herausforderungen?
- Welche Auswirkungen haben die Strategien der EU auf die Schweiz?

2. Zusätzliche militärische Herausforderungen:

- Welche militärischen Herausforderungen stellen sich für die Schweiz zusätzlich - unabhängig von einer tatsächlichen Bedrohung der Schweiz?

3. Aufträge samt Doktrin für die Schweizer Armee:

- Wie sehen die - aus den Bedrohungsszenarien und den zusätzlichen militärischen Herausforderungen abgeleiteten - möglichen Aufträge samt strategische und operative Einsatzdoktrin für die Schweizer Armee aus?
- Welche militärische Bereitschaft muss die Schweiz für die wahrscheinlichen Bedrohungsszenarien garantieren?
- Welche Bedrohungen kann die Schweiz im Alleingang bewältigen?
- Welche Bedrohungen würden internationale Kooperationen notwendig machen?
- In welchem Rahmen müssten solche internationalen Kooperationen angegangen oder ausgebaut werden?
- Ist dabei auch eine Kooperation mit der EU denkbar?

4. Ausrüstungs-, Ressourcen und Rekrutierungsbedürfnisse:

- Was sind die Ausrüstungs- und Ressourcenbedürfnisse der Schweizer Armee für die verschiedenen Bedrohungsszenarien?
- Welche Wehrdienst-/Rekrutierungsmodelle bieten sich für die Schweizer Armee an zur effektiven und effizienten Umsetzung der unterschiedlichen, risikobasierten Aufträge?
- Wird dadurch auch die allgemeine Wehrpflicht in Frage gestellt?

Sprecherin: Haering

04.3050 n Ip. Robbiani. Regionalisierung der Löhne bei den ehemaligen Regiebetrieben (10.03.2004)

In gewissen vom Bund kontrollierten Unternehmungen (ehemaligen Regiebetrieben) gewinnt die Idee einer Regionalisierung der Löhne an Boden. Ein solcher Entscheid wäre aber nicht nur betriebsintern von Bedeutung, sondern hätte breitere Auswirkungen. Ich weise namentlich auf folgende Aspekte hin:

- Es geht hier um das Konzept des Service public: Eine Regionalisierung der Löhne steht quer zum Ziel des Zusammenhalts, auf dem der Service public gerade beruht.
- Es geht um Regionalpolitik: Die Regionalisierung der Löhne trägt nicht nur dazu bei, dass das Einkommen der Randregionen sinkt, sondern bringt vor allem zum Ausdruck, dass die verschiedenen Landesgegenden unterschiedlich gewertet werden. Die Regionalisierung der Löhne öffnet übrigens erst recht die Schere zwischen dem Lohnniveau in den weniger begünstigten Regionen und den landesweiten Durchschnittslöhnen.
- Es geht auch um Steuerpolitik: Geringere Löhne ziehen natürlich auch niedrigere Steuereinnahmen nach sich.
- Schliesslich ist das Verhältnis unter den Sozialpartnern betroffen: Die Regionalisierung der Löhne würde zusätzliche Gründe

für Spannungen und Konflikte unter den Sozialpartnern der betreffenden Unternehmen schaffen; zu erwarten wäre aber auch ein negativer Schneeballeffekt. Damit würde die differenzierte Lohnpolitik der anderen grossen staatlichen und privaten Unternehmen bestätigt.

Ich frage deshalb den Bundesrat: Betrachtet er eine allfällige Regionalisierung der Löhne in vom Bund kontrollierten Unternehmungen als eine Angelegenheit, über welche diese Unternehmungen völlig autonom entscheiden können, oder hält er es für richtig, sich in geeigneter Form für eine Lohnpolitik einzusetzen, die einem Service public angemessen ist und dementsprechend keine regionalen Unterschiede aufweist?

04.3051 n Po. Robbiani. Grenzgänger und Krankentaggeld (10.03.2004)

In früheren Vorstössen (vgl. insbesondere die Motion 03.3458) habe ich darauf hingewiesen, dass sich beim Gerichtsstand für Streitigkeiten im Bereich der Krankentaggeldversicherung Probleme stellen, wenn die betroffene Person eine Grenzgängerin oder ein Grenzgänger ist. Eine solche Person, die in der Schweiz arbeitet, aber nicht ihren Wohnsitz hat, ist - mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind - gezwungen, sich an den Gerichtsstand des Sitzes des Versicherers zu wenden. Krankentaggeldversicherungen werden fast ausschliesslich auf der Grundlage des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) abgeschlossen.

In seinen Stellungnahmen verweist der Bundesrat auf das Lugano-Übereinkommen, das es künftig möglich machen sollte, auch den Gerichtsstand am Wohnsitz der erwerbstätigen Person zu wählen.

Diese Alternative wird jedoch erst längerfristig bestehen, und es liegt ohnehin im Interesse der Grenzgängerin oder des Grenzgängers, sich an den Gerichtsstand am Arbeitsort wenden zu können. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, sich auf die ihm im neuen Versicherungsaufsichtsgesetz erteilte Kompetenz (vgl. insbes. Art. 31 E-VAG) zu stützen und die Versicherer zu veranlassen, in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und in den einzelnen Versicherungsverträgen die Möglichkeit zu verankern, dass sich erwerbstätige Personen - unabhängig von ihrem Wohnsitz - in Streitigkeiten betreffend die Krankentaggeldversicherung an den Gerichtsstand ihres Arbeitsortes wenden können.

04.3052 n Ip. Robbiani. Grenzkantone und freier Personenverkehr (10.03.2004)

Ich frage den Bundesrat:

- Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Verfügbarkeit statistischer Informationen ein unentbehrliches Instrument zur Beobachtung des Arbeitsmarkts darstellt? Wird er entsprechend dafür sorgen, dass die einschlägigen Erhebungen im derzeitigen Umfang weitergeführt werden, und für die Gebiete, die von den Auswirkungen des freien Personenverkehrs besonders betroffen sind, die Sammlung detaillierter regionaler Daten erleichtern?
- Ist er ebenfalls der Auffassung, dass die Kantone bei der statistischen Erhebung und bei der umfassenderen Beobachtung der Auswirkungen des freien Personenverkehrs eine Aufgabe erfüllen, die nicht nur von lokalem, sondern auch von nationalem Interesse ist, weil damit unter anderem die Wirkung der bilateralen Abkommen im Hinblick auf den sieben Jahre nach ihrem Inkrafttreten zu treffenden Entscheid besser beurteilt werden kann?

- In welchem Ausmass gedenkt er die vom freien Personenverkehr am meisten betroffenen Kantone bei diesen statistischen Erhebungen und bei den Tätigkeiten zur Beobachtung des Arbeitsmarkts finanziell zu entlasten?

04.3053 n Ip. Haering. Umsetzung der United Nations Security Council Resolution 1325 on Women, Peace and Security (10.03.2004)

Die Resolution 1325 wurde am 31. Oktober 2000 vom Un-Sicherheitsrat verabschiedet. Ihre Umsetzung wird begleitet u.a. von der "Group of Friends of the Resolution 1325". Obwohl sich die Schweiz bereits im Rahmen des UN-Netzwerks Humanitäre Sicherheit für die Fragen des "gendering human security" engagiert hat, ist sie nicht Mitglied dieser Group of Friends. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Weshalb ist die Schweiz nicht - oder noch nicht - Mitglied der "Group of Friends of the Resolution 1325"? Ist ein Beitritt vorgesehen?

2. Welche Beiträge leistet die Schweiz im Inland und auf internationaler Ebene zur Umsetzung der Resolution 1325? Konkret: Was leistet die Verwaltung, was leisten Nichtregierungsorganisationen?

3. Sieht er die Möglichkeit, im Rahmen seiner Berichterstattung zur Antidiskriminierungskonvention (CEDAW) auch über die Umsetzung von Resolution 1325 zu berichten?

4. Welche konkreten Möglichkeiten sieht er und den Bekanntheitsgrad der Resolution 1325 in der Schweiz zu erhöhen?

5. Wie wurden die Empfehlungen, welche das NUPI-Fafo Forum on Gender Relations in Postconflict Transition im Auftrag von Norwegen, Canada und der Schweiz im Jahre 2001 erarbeitete, weiterverfolgt und umgesetzt?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bruderer, Bühlmann, Cuche, Daguet, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Garbani, Genner, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gyr-Steiner, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss (32)

04.3054 n Ip. Lustenberger. Mehrwertsteuergesetz. Leistungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern (10.03.2004)

Artikel 9 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes (MWStG) umschreibt die Voraussetzungen für die Besteuerung des Eigenverbrauchs von Bauwerken.

Die Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) nennt in der Praxismitteilung vom 6. Dezember 2001 verschiedene Präzisierungen.

Unter anderem werden gemeinnützige (Wohn-) Baugenossenschaften faktisch der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt, wenn im Vorstand (bau-) fachkundliche Personen mitarbeiten. Dies ist nicht unproblematisch, weil gemeinnützige Organisationen auf die Mitwirkung von Fachleuten in ihren Organen angewiesen sind.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Erachtet er die Praxismitteilung der ESTV vom 6. Dezember 2001 betreffend die Ausführungen in Ziffer 3 für richtig?

- Entspricht die Praxis der ESTV den Zielsetzungen des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus gemäss WFG?

- Ist es gerechtfertigt, dass eine (fach-) professionelle Leitung einer gemeinnützigen Genossenschaft die Mehrwertsteuerpflicht mit sich zieht?

- Ist er gewillt, die aktuelle Praxis zu korrigieren und in der kommenden Gesetzesrevision entsprechende Bestimmungen ausarbeiten zu lassen?

Mitunterzeichner: Aeschbacher (1)

04.3055 n Po. Müri. Wiederherstellung der Vertrauenswürdigkeit der Suva (10.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Suva, solange sie von einem staatlichen Obligatorium profitiert, auf wettbewerbsverzerrende Massnahmen und kommerzielle Werbung verzichtet.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca Attilio, Borer, Bortoluzzi, Brun, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freysinger, Giezendanner, Glur, Haller, Hutter Jasmin, Joder, Kaufmann, Keller, Kohler, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Mathys, Maurer, Miesch, Mörgeli, Müller Philipp, Müller Walter, Oehrli, Pagan, Parmelin, Perrin, Pfister Theophil, Reymond, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schläuer, Schmied Walter, Schwander, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Triponez, Walter Hansjörg, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (53)

04.3056 n Ip. Levrat. Indische Informatiker für die Post? (10.03.2004)

Mehreren Quellen zufolge soll Postfinance im vergangenen Jahr Aufträge zur Software-Entwicklung dem indischen Informatikunternehmen Datamatics anvertraut haben. Diese Firma hat ihren Sitz in der Zollfreizone Seepz in Bombay und stellt indische Informatiker zu Jahreslöhnen von 9'000 CHF bis höchstens 25'000 CHF an. Nach einer ersten Testphase werde nun erwogen, dem indischen Unternehmen einen grösseren Auftrag zu erteilen.

Im gleichen Zeitraum hat die Post rund 70 Stellen in ihren Informatikdiensten abgebaut, und noch immer sind mehrere Dutzend weitere Stellen gefährdet. Überdies sind Verhandlungen mit der Post über einen Sozialplan im Gang.

1. Ist der Bundesrat über diesen Sachverhalt informiert? Wie hoch sind die Gesamtkosten der Aufträge, die dem indischen Unternehmen erteilt wurden?

2. Hätten diese Arbeiten nach einer Umschulung des betroffenen Personals nicht von postinternen Stellen ausgeführt werden können? Wäre es nicht möglich gewesen, den Auftrag anderen Schweizer Unternehmen zu erteilen?

3. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, ob andere Unternehmen des Bundes (Swisscom, SBB, RUAG u.a.) ähnliche Aufträge aus dem Informatikbereich ins Ausland vergeben haben?

4. Erachtet der Bundesrat die Auslagerung von Informatikdienstleistungen - bei privaten Unternehmen mag dies zwar eine verbreitete Praxis sein - bei Unternehmen, die unter der Kontrolle des Bundes stehen, als angebracht?

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Berberat, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kiener

Nellen, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Stump, Thanei, Vanek, Widmer, Wyss (26)

04.3057 n Ip. Salvi. Beschleunigter Abbau der logistischen Infrastruktur der Armee (10.03.2004)

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Sind die spezifischen Bedürfnisse der Armee XXI bei den Kürzungen der Mittel für die Logistikinfrastruktur bereits berücksichtigt?
2. Ist diese Massnahme Teil eines Massnahmenpakets, das das VBS in den kommenden Jahren zur Anwendung bringen will? Wenn ja, welche Absicht steckt dahinter, die einen solch folgenschweren Schritt, insbesondere in personalpolitischer Hinsicht, rechtfertigen könnte?
3. Gedenkt der Bundesrat, einen Teil der freigewordenen Mittel für andere Aufgaben des VBS einzusetzen, und wenn ja, für welche?
4. Wie gedenkt er, die angekündigten Restrukturierungen umzusetzen? Wie lassen sich die Restrukturierungen welt- und armeepolitisch erklären? Werden weitere in Erwägung gezogen, und wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cucho, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler, Garbani, Gross Andreas, Kiener Nellen, Leuenberger-Genève, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Rennwald, Rey, Rossini (15)

04.3058 s Mo. Jenny. Bundesgesetz über den Wald. Änderungen der Bestimmungen für Investitionskredite (10.03.2004)

Da sich die Lage in der Waldbewirtschaftung massiv verändert hat, ist Artikel 40 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG) wie folgt abzuändern:

Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe c: Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ist zu streichen.

Buchstabe c lautet neu:

Zur Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

Dementsprechend ist in Absatz 1 von Artikel 63 der Waldverordnung Buchstabe c ebenfalls zu streichen.

Mitunterzeichnende: Forster, Hofmann Hans, Kuprecht, Reimann, Schweiger (5)

04.3059 n Ip. Büchler. Abdeckung von offenen Jauchebehältern wegen Ammoniak-Immissionen (10.03.2004)

Das Buwal hat im vergangenen Jahr eine Empfehlung an die Kantone gerichtet, dass offene Jauchegruben wegen der Luftbelastung durch Ammoniak zu überdecken seien. Dies hat in den Kantonen und vor allem bei den Landwirten heftige Reaktionen ausgelöst. Die Landwirte sind stark verunsichert.

Deshalb stelle ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Ist er sich bewusst, dass die Abdeckung von Jauchesilos das Risiko von Explosionen stark erhöht? Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hat in einem Bericht darauf hingewiesen.
2. Wieso gibt das Buwal eine solche Empfehlung heraus, ohne dass von den Forschungsanstalten entsprechende Ergebnisse vorliegen?

3. Ist er bereit, das Buwal zu beauftragen, solche Empfehlungen so schnell als möglich zurückzunehmen, weil diese praxisfremd sind und schlussendlich nichts bringen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Bigger, Brun, Brunner Toni, Cathomas, Cina, Darbellay, Dupraz, Häberli-Koller, Hassler, Hochreutener, Humbel Näf, Hutter Jasmin, Imfeld, Jeremmann, Leu, Leuthard, Lustenberger, Meier-Schatz, Müller Walter, Oehrli, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wehrli, Weigelt, Weyeneth (30)

04.3060 n Mo. Galladé. Qualitätslabel für Ausbildungsbetriebe und Lehrstellen (10.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit Betriebe, welche im Verhältnis zu ihrer Grösse und Möglichkeit Lehrstellen oder Ausbildungsplätze in anderer Form (Praktikum etc.) anbieten, ein Qualitätslabel erwerben können. Dieses Label besagt, dass sich der entsprechende Betrieb in der Ausbildung junger Menschen engagiert und auszeichnet. Branchenspezifische Gegebenheiten (z.B. erschwerte Ausbildungsmöglichkeiten etc.) sind zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bruderer, Bühlmann, Daguet, Darbellay, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf, Gyr-Steiner, Heim Bea, Hofmann Urs, Kiener Nellen, Lang, Müller Geri, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Schenker Silvia, Stump, Thanei, Vischer, Widmer (24)

04.3061 n Mo. Galladé. Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (10.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Betriebe, welche Lehrstellen und andere Ausbildungsplätze anbieten, vermehrt zu berücksichtigen, indem die Lehrlingsausbildung im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen als Vergabekriterium verankert wird. Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt soll dies auch im Bereich der Kantone und Gemeinden berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bruderer, Bühlmann, Daguet, Darbellay, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Graf, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Heim Bea, Hofmann Urs, Kiener Nellen, Lang, Müller Geri, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Schenker Silvia, Stump, Thanei, Vischer, Widmer, Wyss (25)

04.3062 s Mo. Pfisterer Thomas. Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur als Beitrag zum Wirtschaftswachstum (10.03.2004)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, als Beitrag zum Wirtschaftswachstum die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die wichtige Infrastruktur im ganzen Land als optimal abgestimmtes Gesamtsystem des Strassen- und Schienenverkehrs funktionsfähig bleibt oder wird.
2. Voraussetzung jeder Lösung ist eine Auslegeordnung über die bestehenden und voraussehbaren Finanzierungsbedürfnisse (Bau, Unterhalt, Betrieb) für die NEAT sowie die Schiene im allgemeinen (FinöV, Verlagerungspolitik, Leistungsvereinbarung usw.) mit Lösungsmöglichkeiten.
3. Unter dieser Voraussetzung soll der Infrastrukturauftrag in der Verfassung wie folgt lauten:
 - a. Die Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von der Strasse auf die Schiene im Alpengebiet; ein zweiter Strassentunnel am Gotthard ist kein Thema;

- b. die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung der Engpässe auf Nationalstrassen;
- c. die Beseitigung der Engpässe in den Agglomerationen des ganzen Landes auf Strassen und Schienen;
- d. die Funktionsfähigkeit der Hauptstrassen in den Berg- und Randregionen.

4. Entsprechend soll für die Finanzierung die bisherige Zweckbindung der Benzingelder weitergelten.

a. Die Mittelverwendung erfolgt über einen Fonds, ohne Verschuldung und Verzinsung zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse. Die Vorschriften über die Schuldenbremse sind einzuhalten.

b. Die beim Bund buchhalterisch verzeichneten ca. 3,5 Milliarden Franken sind angemessen für diese verfassungsmässig festgelegten Aufgaben einzusetzen und mittelfristig abzubauen.

c. Strassen und Schiene in den Agglomerationen des ganzen Landes sind ebenfalls mit Benzingeldern zu modernisieren.

5. Das Gesetz- mit Referendumsvorbehalt - soll die Grundsätze der Mittelaufteilung regeln:

a. Es kann namentlich festlegen, dass z.B. mindestens 10 Prozent der Mittel für den Agglomerationsverkehr einzusetzen sind (z.B. ca. 170 Millionen Franken Startkapital und jährlich etwa 120 Millionen Franken);

b. genügend Mittel sind für die "übrigen Aufgaben" nach der BV (Schutzbauten, Kantone im Allgemeinen, begrenzter NEAT-Anteil usw.) bereitzustellen.

6. Das Projekt Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) ist zu unterstützen.

a. Für den Erfolg im Abstimmungskampf ist es wichtig, wenn gute Aussicht auf die Finanzierung der Agglomerationsprojekte besteht, eben aus Benzingeldern.

b. Nach einer Annahme dieses Projekts ist die Verkehrsfinanzierung entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Altherr, Amgwerd, Briner, Bürgi, Büttiker, Epiney, Escher, Forster, Frick, Fünfschilling, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Kuprecht, Langenberger, Lauri, Leumann, Lombardi, Maissen, Reimann, Saudan, Schweiger, Slongo (25)

04.3063 n Ip. Wehrli. NEAT. Ohne Lärm und Landschaftsverhandlung (11.03.2004)

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann wird die 1990/1992 explizit umschriebene und vom Volk gutgeheissene Linienführung im Kanton Schwyz realisiert?

2. Welche Massnahmen sieht er bis dahin zur Bekämpfung der Lärmimmissionen vor? Von den Anwohnern werden Schallschutzmauern grossmehrheitlich abgelehnt. Welche Massnahmen an der Quelle (v.a. Güterwagen der Bahn) sind möglich und/oder schon vorgesehen?

3. Welche Schlüsse zieht er aus der Erkenntnis, dass die Information von Parlament und Stimmvolk beim Alpentransit-Beschluss falsch oder unzureichend war?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Büchler, Cathomas, Cina, Darbellay, de Buman, Föhn, Graf, Gyr-Steiner, Häberli-Koller, Huber, Humbel Näf, Jermann, Lang, Loepfe, Meyer Thérèse, Schwander, Simoneschi-Cortesi (18)

04.3064 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Überführung der Skyguide in eine Verwaltungsabteilung des Bundes. Haltung des Bundesrates (11.03.2004)

Gemäss Voranschlag 2004 beantragt der Bundesrat als ausserordentlichen Zahlungsbedarf 70 Millionen Franken für die Skyguide. Im ordentlichen Budget beantragt er weitere 40 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem neuen Betriebsgebäude in Dübendorf. Darüber hinaus sind zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche 130 Millionen Franken für Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen vorgesehen. Diese ausserordentlichen Zuschüsse wirken umso deplazierter als es Skyguide lange Zeit (bis heute?) versäumt hat, die entsprechenden Gebühren für Leistungserbringungen bei Überflügen über das benachbarte Ausland einzufordern. Vor diesem Hintergrund muss die Überführung der Skyguide in die finanzielle Selbständigkeit durch Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt als gescheitert betrachtet werden.

Im Weiteren stellen sich Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit im Luftverkehr. Zwar hat das niederländische Luft- und Raumfahrtinstitut Nationaal Lucht- en Ruimtevaartlaboratorium (NLR) der Skyguide Fortschritte attestiert, gleichzeitig aber auch festgehalten, dass noch viel zu tun sei, um die Sicherheitsanforderungen den internationalen Standards anzugleichen. Das Unglück von Überlingen bestätigt diese Beurteilung. Das BAZL beschäftigt 2,5 Stellen mit der Beaufsichtigung von Skyguide. Vor dem Hintergrund der personellen Aufstockung zur Verstärkung der Sicherheitsaufsicht im BAZL stellt sich denn auch die Frage, ob die Form der privatrechtlichen Organisation von Skyguide tatsächlich zukunftsweisend ist. Zumal die mit der vollständigen Privatisierung der Skyguide in Aussicht gestellte Verbesserung der Qualität nicht feststellbar ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich angesichts der Probleme zu der heute geltenden Organisation von Skyguide als privatrechtliche Aktiengesellschaft?

2. Könnte die Rückführung der Skyguide in eine Verwaltungsabteilung des Bundes die Qualität verbessern?

3. Welche Folgen hätte eine solche Organisationsform in allfälligen Haftungsfragen?

Sprecher: Weyeneth

04.3065 n Mo. Fehr Jacqueline. Verdingkinder. Historische Aufarbeitung (11.03.2004)

Der Bundesrat wird eingeladen, endlich eine fundierte historische Aufarbeitung der Problematik der Verdingkinder in die Wege zu leiten.

04.3066 n Po. Parmelin. Medizinalsparkonto (15.03.2004)

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, im Rahmen der Arbeiten zur nächsten KVG-Revision einen Bericht zuhanden des Parlaments auszuarbeiten, worin geprüft wird, ob ein auf Schweizer Verhältnisse zugeschnittenes System der Medizinalsparkonten eingeführt werden kann.

04.3067 n Ip. Kohler. Flughafen Basel. Keine Flugzeuge über dem Jura (15.03.2004)

Die Diskussionen um die Anflüge auf Zürich-Kloten haben gezeigt, dass der Bundesrat die kantonalen Behörden und die

Bevölkerung nicht früh genug informiert hat. Bevor solche technische Massnahmen getroffen werden, muss unbedingt die Zustimmung der kantonalen Behörden und der betroffenen Bevölkerung eingeholt werden. Es geht nicht an, dass ein Amt eine ganze Reihe von Massnahmen und Entscheidungen trifft, ohne dass vorher ein politischer Grundsatzentscheid gefällt worden ist.

Heute sind Verhandlungen im Gange über eine Südanflugschneise bei Basel-Müllhausen über französischem Gebiet! Das BAZL führt Diskussionen mit dem Flughafen und verschiedenen interessierten Kreisen, wie Skyguide, Aéroclub, usw.

Verhandelt werden diese technischen Fragen hinter verschlossenen Türen, und weder die Kantone noch die betroffene Bevölkerung (Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Jura, Bern, vielleicht Neuenburg und Aargau) sind informiert worden.

Eine Vernehmlassung wird später, vielleicht zu spät, stattfinden.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Zürich ist es erstaunlich, dass bis heute nichts öffentlich bekannt gemacht oder angekündigt worden ist.

1. Warum trägt der Bundesrat den Erfahrungen in Zürich nicht Rechnung und informiert die Öffentlichkeit nicht so rasch wie möglich über die näheren Umstände und die Auswirkungen einer solchen Anflugschneise über dem Schweizer Jura?

2. Ist diese Schneise wirklich notwendig?

3. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass eine Südanflugschneise beim Flughafen Basel-Müllhausen das wirtschaftliche Wachstum der Region Jura, insbesondere was den Tourismus betrifft, stark beeinträchtigen würde und dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung dieser Region widerspräche?

4. Für welches Projekt und welche Planung hat sich das BAZL entschieden, und wann werden die Kantone und die direkt betroffenen Bevölkerungskreise informiert und konsultiert?

04.3068 n Mo. Waber. Prostitutionsetablissemments. Einschränkungen (15.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die rechtliche Grundlage für ein Verbot oder mindestens die Einschränkung von "Prostitutionsetablissemments" in der Wohnzone sowie ihren auffälligen Charakter zu unterbreiten.

04.3069 n Po. Zisyadis. Unterrichtssprache an den ETHs (15.03.2004)

Der Bundesrat wird ersucht, alle Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) sämtliche Kurse für Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden in der Sprache des jeweiligen Standortkantons angeboten werden.

Den Absichten gewisser ETH-Verantwortlicher, das Englische als Lingua Franca vorzuschreiben, muss die politisch verantwortliche Behörde klar und deutlich das Argument entgegensetzen, dass ein in der jeweiligen Landessprache gehaltener Unterricht notwendig ist.

Mitunterzeichnende: Berberat, Huguenin, Kohler, Maillard, Rennwald, Salvi, Savary, Sommaruga Carlo, Vanek (9)

04.3070 n Ip. Leuenberger-Genève. Reisedokumente für Ausländer ohne nationale Papiere (15.03.2004)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf Grund welcher konkreten Informationen kann der Bundesrat bestätigen, dass Personen albanischer Herkunft aus Kosovo auf normalem Weg Reisepapiere von der Vertretung von Serbien und Montenegro in der Schweiz erhalten können?

2. In wie vielen konkreten Fällen hat das Bundesamt für Flüchtlinge ein Rückreisevisum in ein Reisepapier eingetragen, das nach dem 1. Januar 2003 durch die Vertretung von Serbien und Montenegro ausgestellt wurde?

3. Rechtfertigt es die Anzahl dieser Fälle, von einer gängigen Praxis zu sprechen, insbesondere im Vergleich zur grossen Zahl von Kosovo-Albanerinnen und -Albanern? Sind diese Fälle nicht vielmehr an bestimmte Faktoren gebundene Ausnahmen, die die Regel bestätigen, dass diesen Personen keine heimatlichen Ausreisepapiere abgegeben werden?

4. Besteht nicht Anlass genug, Personen aus Kosovo von diesem Vorgehen zu befreien?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cucho, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Jacqueline, Frösch, Galladé, Garbani, Goll, Graf, Gyr-Steiner, Heim Bea, Hollenstein, Hubmann, Huguenin, Kiener Nellen, Lang, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Recordon, Rennwald, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Vanek, Vermot-Mangold, Vischer, Zisyadis (40)

04.3071 n Ip. Hollenstein. Dalai Lama. Offizieller Empfang (15.03.2004)

Der Dalai Lama wird vom 5. bis 12. August 2005 in Zürich willkommen und für ein grosses Publikum Unterweisungen zu philosophischen buddhistischen Texten geben. Dieser Aufenthalt des Dalai Lama in unserem Land wäre für die offizielle Schweiz eine ideale Gelegenheit, um den Dalai Lama als religiöses Oberhaupt der Tibeterinnen und Tibeter zu empfangen. Ein solcher Empfang würde für die Exiltibeterinnen und Exiltibeter Wertschätzung und Anerkennung bedeuten. Verschiedene europäische Staaten haben den Dalai Lama empfangen. Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten, dass auch der Schweizer Bundesrat diesen Schritt tut.

Ich bitte den Bundesrat folgende Frage zu beantworten:

Ist er bereit, die nötigen Vorbereitungen einzuleiten, um den Dalai Lama im Rahmen seines Aufenthaltes in der Schweiz offiziell zu empfangen?

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Allemann, Banga, Bäumle, Beck, Berberat, Bezzola, Bignasca Attilio, Bruderer, Brun, Brunner Toni, Büchler, Bühlmann, Cathomas, Chevrier, Christen, Cina, Cucho, Daguet, Darbellay, de Buman, Dormond Béguelin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Freysinger, Frösch, Gadiant, Galladé, Garbani, Genner, Germanier, Glasson, Goll, Graf, Gross Jost, Guisan, Günter, Gutzwiller, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haering, Haller, Hegetschweiler, Heim Bea, Hochreutener, Hofmann Urs, Hubmann, Huguenin, Hutter Jasmin, Imfeld, Ineichen, Janiak, Jermann, Joder, Kleiner, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Levrat, Maillard, Markwalder Bär, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Miesch, Müller Geri, Müller Philipp, Müller Walter, Müller-Hemmi, Noser, Parmelin, Pedrina, Perrin, Pfister Gerhard, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Sadi, Salvi, Schenker Silvia, Siegrist, Stahl, Stamm, Steiner, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Vaudroz

René, Veillon, Vermot-Mangold, Vischer, Walter Hansjörg, Wehrli, Widmer, Wyss, Zapfl, Zisyadis (112)

04.3072 n Mo. Schlüer. Politische Information der Auslandschweizer (16.03.2004)

Der Bund hat zu gewährleisten, dass alle politisch aktiven Kräfte Informationen unter gleichen Bedingungen den Auslandschweizern vermitteln können.

04.3073 n Ip. Berberat. Regionaler Naturpark Doubs (16.03.2004)

Der regionale Naturpark "Parc naturel régional du Doubs" (PNRD) umfasst mehr als 20 Gemeinden und zahlreiche regionale und lokale Organisationen, die in der Land- und Waldwirtschaft und in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Naturschutz, Jagd und Fischerei tätig sind. 1999 haben sich diese Gemeinden und Organisationen in der "Association pour la création d'un Parc naturel régional dans la vallée du Doubs" zusammengeschlossen und ein Projekt zur nachhaltigen regionalen Entwicklung ausgearbeitet. Sanfter Tourismus und Natur- und Landschaftsschutz stehen dabei im Vordergrund. Das Projekt ist gemeindeübergreifend und interkantonal, da drei Kantone beteiligt sind. Zudem hat es grenzüberschreitenden Charakter, weil das Vallée du Doubs schweizerisch-französisches Gebiet ist.

Die Wirtschaft dieser Region ist hauptsächlich auf die Landwirtschaft ausgerichtet, einen Wirtschaftszweig also, in dem in den kommenden Jahren zahlreiche Arbeitsstellen verloren gehen. Eine Studie zu diesem Thema wurde kürzlich vom Kanton Neuchâtel veröffentlicht. Es ist daher sehr wichtig, Anreize für eine breit gefächerte Wirtschaft zu schaffen. Der Agrartourismus ist ein viel versprechender Bereich, zumal das Vallée du Doubs eine der meist besuchten Regionen Frankreichs ist und das Entwicklungspotenzial in dieser Hinsicht gross ist.

Regionale Naturparks sind Antriebskraft für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen und zugleich ein sehr geeignetes Instrument zur Förderung des Naturschutzes. In Frankreich konnten damit in 30 Jahren mehrere Tausend Arbeitsstellen geschaffen werden, und dies in Regionen, in denen die Bevölkerung tendenziell abwanderte. Dank dieser Parks konnte das lokale Gewerbe weiter bestehen, wurde spezifisches Kulturerbe aufgewertet und konnten typische Lebensräume in ihrer ganzen Vielfalt unter Schutz gestellt werden.

Der Beschluss des Bundesrates, das NHG hinsichtlich der regionalen Naturparks nicht zu revidieren, wird für das Vallée du Doubs und für die anderen Regionen, in denen Projekte dieser Art im Gang sind, schwer wiegende Konsequenzen haben. Die Entwicklung dieser Regionen wird dadurch verlangsamt, und die Anstrengungen der Gemeinden, ihr Schicksal in die Hand zu nehmen und die regionale Wirtschaft zu erneuern und breiter zu fächern, werden gebremst. Auch der Schutz und die Aufwertung von Landschaften und natürlichen Lebensräumen mit ihrem Reichtum werden in den Hintergrund gedrängt.

1. Warum unterlässt es der Bundesrat, diese ländlichen Gebiete zu unterstützen, die eine Diversifikation anstreben und damit dem Geist der Agrarreform ebenso entsprechen wie den Verpflichtungen, die die Schweiz in Bezug auf nachhaltige Entwicklung eingegangen ist?

2. Wie rechtfertigt er diesen Richtungswechsel in Anbetracht der Tatsache, dass die Kantone während der Vernehmlassung ihr Interesse an diesem neuen Modell ausgedrückt haben?

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Cavalli, Cuche, Daguet, Dormond Béguelin, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Mailard, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Sommaruga Carlo, Teuscher, Vermot-Mangold, Widmer, Wyss, Zisyadis (41)

04.3074 n Po. Zisyadis. Budgetrestriktionen und Rechtssicherheit (16.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei zukünftigen Budgetentscheiden dem Legalitätsprinzip in Bezug auf die gesamte Bundesrechtspflege Priorität einzuräumen.

Die gegenwärtigen und geplanten Budgetrestriktionen werden die Rechtssicherheit in folgenden Bereichen verletzen:

1. organisiertes Verbrechen,
2. Geldwäscherei,
3. Menschenhandel, insbesondere was die Bekämpfung der Kinderpornographie auf Internet betrifft.

Die Zahl von Strafverfahren, die stetig wächst und voraussichtlich weiter wachsen wird, kann angesichts der Budgetkürzungen nicht bewältigt werden. Es ist inakzeptabel, dass der Bundesrat den Weg wählt, den immer mehr Kantone immer häufiger gehen: Strafverfahren werden wegen fehlender Ressourcen nicht mehr eingeleitet.

Der Bundesrat muss in dieser Frage eine klare Haltung haben: Das Legalitätsprinzip muss der Ressourcenplanung vorgehen.

Mitunterzeichnende: Huguenin, Leuenberger-Genève, Recordon, Vanek (4)

04.3075 n Ip. Walker Felix. Verkehr. Finanzpolitische Standortbestimmung (16.03.2004)

Die jüngsten Entwicklungen und insbesondere die Aussichten in der Verkehrspolitik der Schweiz geben Anlass zu einer finanzpolitischen Standortbestimmung. Dies umso mehr, als die einschlägigen öffentlichen Mittel zu den ausgabestärksten Aufgabengebieten gehören. Fragen der Effektivität, der Effizienz und der Transparenz aber auch solche des Verursacherprinzips und der Eigenwirtschaftlichkeit drängen sich auf. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, zu nachstehenden Fragen im Lichte des aktuellen Umfeldes umfassend Stellung zu nehmen.

1. Was leisten Bund, Kantone und Gemeinden je für den privaten und öffentlichen Verkehr:

- a. in Form von Investitionen p.a. seit 1990 und was bis 2010,
- b. in Form von Betriebsbeiträgen (Unterhalt, Bestellung von Leistungen, Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Behebung von Kostenunterdeckungen) p.a. seit 1990 und was bis 2010,
- c. im Verhältnis zum BIP und den gesamten Staatsausgaben,
- d. welche Kostendeckung erreichen damit beide Verkehrsarten (ohne externe Umwelt-, Lärm-, Gesundheits- und Staukosten).

2. Wie verhalten sich diese öffentlichen Leistungen

- a. hinsichtlich der Entwicklung des privaten und öffentlichen Verkehrs seit 1990 und bis 2010, und zwar gemessen an den Verkehrsleistungen (in Personen- und Tonnenkilometer),

b. hinsichtlich der Kapitalbindung je Leistungseinheit (aufgelauenes Anlagevermögen der Strasse und der Schiene im Verhältnis zu den erbrachten Verkehrsleistungen)?

3. Wie wirkt sich eine allfällige Erhöhung und wie eine Senkung des Mitteleinsatzes auf die Verkehrsleistung und auf die Kosten pro Leistungseinheit aus? Wie sieht es diesbezüglich seit der Einführung der Bahnreform 1999 aus und was ist weiter zu erwarten?

4. In welcher Relation stehen die externen Kosten (Umwelt, Unfall- und Staukosten) des privaten und öffentlichen Verkehrs zum Einsatz öffentlicher Mittel? Wie haben sich die externen Kosten insgesamt und pro Leistungseinheit seit 1990 entwickelt und was sind die weiteren Entwicklungsaussichten?

5. Erachtet er die Strassen- und Eisenbahnrechnung als hinreichende Steuerungs- und Kontrollinstrumente? Welche Instrumente könnten einer Erhöhung der Transparenz dienen? Wie gedenkt er, die Transparenz der aktuellen externen Kosten für Umwelt, Lärm, Gesundheit und durch Staus zu erhöhen? Welche Möglichkeiten sieht er, auch die externen Grenzkosten zu ermitteln?

6. Wie kann die längerfristige Finanzierbarkeit unseres Verkehrssystems (Bau, Unterhalt und Betrieb) gesichert werden? Welche Möglichkeiten sieht diesbezüglich sowie hinsichtlich der Reduzierung der Verkehrsexternalitäten der Bundesrat, dem Verursacherprinzip beim privaten und öffentlichen Verkehr vermehrt Nachachtung zu verschaffen und damit die Eigenwirtschaftlichkeit zu erhöhen?

a. Wie schätzt der das Potential folgender Politikalternativen für den Privatverkehr ein?

- Tunnelgebühren insbesondere am Gotthard für Personenzüge und/oder Lastwagen, die zur Durchsetzung des Verursacherprinzips entsprechend den externen Effekten differenziert sind (z.B. nach Zeit, Verkehrsaufkommen und Fahrzeugtyp)?

- Flächendeckenden Verkehrsgebühren, die zur Durchsetzung des Verursacherprinzips entsprechend den externen Effekten differenziert sind (z.B. Zeit, Verkehrsaufkommen und Fahrzeugtyp)?

- Verkehrsgebühren für Problemschwerpunkte wie Agglomerationen, die zur Durchsetzung des Verursacherprinzips entsprechend den externen Effekten differenziert sind (z.B. Zeit, Verkehrsaufkommen und Fahrzeugtyp)?

- Anheben der Mineralsteuer oder CO₂-Abgabe?

b. Wie beurteilt er die Möglichkeit, dank der besseren Durchsetzung des Verursacherprinzips beim Privatverkehr, die öffentliche Unterstützung des öffentlichen Verkehrs zu reduzieren und auch das Verursacherprinzip durchzusetzen?

7. Wie können die dank allfälligen Strassengebühreneinnahmen und Subventionskürzungen verfügbaren finanziellen Mittel so an die Bürger zurückzugeben werden, dass die Durchsetzung des Verursacherprinzips auch ihnen Vorteile bringt? Inwiefern und in welchem Ausmass könnten andere Steuern gesenkt werden?

8. Welche Mittel und Massnahmen stehen zur Verfügung, auch im ländlichen Raum betriebswirtschaftliche Anforderungen und eine angemessene Versorgung unter einen Hut zu bringen?

9. Inwiefern ist er bereit, mit strategischen Zielsetzungen eine Trendwende im Sinne vorstehender Anliegen einzuleiten? Welche konkreten Massnahmen sieht er dazu insbesondere im Bereich der Investitionspolitik und der Verkehrsabgaben als vordringlich an?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bezzola, Brun, Büchler, Cathomas, Cina, Genner, Hegetschweiler, Hochreutener, Hum-

bel Näf, Imfeld, Jermann, Laubacher, Leu, Leuthard, Loeper, Lustenberger, Pfister Gerhard, Steiner, Walter Hansjörg, Wehrli, Weigelt, Zapfl, Zuppiger (24)

04.3076 n Ip. Fehr Mario. Vereinheitlichung des europäischen Asylrechts (16.03.2004)

Innerhalb der EU sind Bestrebungen im Gang, das Asylrecht zu vereinheitlichen. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Dubliner Abkommen zu erwähnen, aber auch die Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten oder der Europäische Flüchtlingsfonds. Noch diskutiert werden derzeit u.a. die Richtlinie über eine gemeinsame Definition des Flüchtlingsbegriffs und diejenige über Mindestgarantien für Asylverfahren.

Die Schweiz muss ein Interesse daran haben, dass das Asylrecht in Europa in materieller und formeller Hinsicht vereinheitlicht wird. Auch deshalb strebt der Bundesrat ja den Beitritt zum Erstasylabkommen von Dublin an. Nur so können einerseits die mit den Asylverfahren verbundenen Aufwendungen gerecht verteilt und andererseits allen in Europa um Asyl Nachsuchenden faire und gleiche Bedingungen gewährt werden. Der Bundesrat soll sich deshalb - in Zusammenarbeit mit der EU - für ein einheitliches materielles und formelles europäisches Asylrecht einsetzen, wobei sich dieses an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention und der EMRK zu orientieren hat.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Schweiz ein Interesse daran hat, dass das Asylrecht in Europa in materieller und formeller Hinsicht vereinheitlicht wird und dass sich dieses an den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention und der EMRK zu orientieren hat?

2. In welcher Art und Weise kann er die diesbezüglichen Bestrebungen innerhalb der EU unterstützen?

3. Welche bestehenden Regelungen der EU im Asylbereich hat die Schweiz bereits in innerstaatliches Recht überführt und welche plant der Bundesrat noch in innerstaatliches Recht überzuführen?

4. Sieht er Möglichkeiten, auch in anderem Rahmen als demjenigen der EU zur Vereinheitlichung des Asylrechts in Europa beizutragen (z.B. im Europarat)?

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bruderer, Bühlmann, Christen, Dupraz, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galladé, Gross Andreas, Günter, Gyr-Steiner, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Jutzet, Kiener Nellen, Levrat, Markwalder Bär, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Riklin, Robbiani, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Vollmer, Widmer, Wyss, Zapfl (33)

04.3077 n Ip. Walter Hansjörg. Benachteiligung der Schweizer Verkaufsgeschäfte im Grenzgebiet (16.03.2004)

Bei den Verkaufsgeschäften im Grenzgebiet der Schweiz herrscht Unmut darüber, dass die Schweizer in Deutschland bis zu 300 Franken (gemäss Art. 5 Abs. 3 der Verordnung über Abgabenerleichterung im Reisendenverkehr), die Deutschen im grenznahen Gebiet aber umgekehrt nur bis zu einem Betrag von 30 Euro (gemäss Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Eingangsabgabenfreiheit von Waren im persönlichen Gepäck der Reisenden) mehrwertsteuerfrei einkaufen können. Auch wenn sie nachweislich mehr als 15 km in der Schweiz drin waren, ist die Grenze für den Reisendenverkehr von 175 Euro (gemäss Art. 2 Abs. 7 der Verordnung über die Eingangsabgabenfreiheit

von Waren im persönlichen Gepäck der Reisenden) deutlich unter der Grenze, die für die Schweizer gilt. Dieser Unterschied benachteiligt die Schweizer Verkaufsgeschäfte.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diese Problematik?
2. Ist er bereit, diese Wettbewerbsverzerrung und Ungleichbehandlung im schweizerischen Grenzverkehr mit Deutschland zu beseitigen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca Attilio, Binder, Borer, Bortoluzzi, Büchler, Bugnon, Dunant, Dupraz, Fattebert, Fehr Hans, Freysinger, Gadiant, Glur, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Häberli-Koller, Haller, Hassler, Hollenstein, Hutter Jasmin, Imfeld, Joder, Kaufmann, Laubacher, Mathys, Maurer, Messmer, Miesch, Mörgeli, Müri, Oehrli, Pagan, Parmelin, Perrin, Pfister Theophil, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherrer Marcel, Schibli, Schlüer, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Triponez, Veillon, Wäfler, Walker Felix, Wandfluh, Wobmann, Zuppiger (57)

04.3078 s Ip. Inderkum. Schutzwaldpflege und Sicherheit der Bevölkerung (17.03.2004)

Im laufenden Jahr werden die Bundesmittel für die Schutzwaldpflege (Waldbau B und C) im Vergleich zum Vorjahr um 34 Prozent gekürzt. Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist er der Auffassung, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend sind für eine nachhaltige Pflege der Schutzwälder? Wird durch die unverhältnismässig hohen Einsparungen im Schutzwald nicht vielmehr die Sicherheit der Bevölkerung in unseren Bergkantonen leichtfertig aufs Spiel gesetzt?
2. Sind die angekündigten massiven Einsparungen bei der Schutzwaldpflege mit der Bundesverfassung vereinbar, und wird damit der im Rahmen der Beratungen zum Entlastungsprogramm 2003 geäusserte Wille des Parlamentes, weniger Einsparungen beim Schutzwald vorzunehmen, respektiert?
3. Welche Möglichkeiten sieht er, den Sparauftrag des Parlamentes innerhalb des Buwal umzusetzen, ohne den Forstbereich weiter zu beschneiden?
4. Müssen für die aktiven Schutzverbauungen angesichts der stetig zunehmenden Gefährdung durch Lawinen, Steinschlag, Hochwasser und Rufen in Ergänzung zur Schutzwaldpflege nicht noch zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden?
5. Wird diesen Anliegen mit dem Waldprogramm Schweiz genügend Rechnung getragen?

Mitunterzeichnende: Amgwerd, Bieri, Brändli, Büttiker, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Lombardi, Maissen, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (14)

04.3079 s Ip. Jenny. NEAT. Kostenentwicklung (17.03.2004)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist im Bereich der Verzichtsplanung vorgesehen, um die sich abzeichnenden Mehrkosten bei der NEAT auf ein absolutes Minimum zu beschränken?
2. Beim Bau des Lötschbergtunnels wurden offenbar nachträglich massive Nachforderungen gestellt und auch bewilligt:

- a. Wie hoch waren diese?
 - b. Waren diese Zugeständnisse politischer oder technischer Natur?
 - c. Wenn technischer Natur, um welche Art von Nachträgen handelte es sich?
3. Ist man gewillt, das Projekt bei Kostenüberschreitungen so zu reduzieren, dass der Volkswirtschaft keine weiteren Mittel entzogen werden? (z.B. Verzicht auf zweite Röhre am Ceneri, zweischalige Ausführungen etc.!).
 4. Wie ist der Stand der Arbeiten beim Ausbau der Zulaufstrecken zur NEAT:
 - a. in Deutschland und
 - b. in Italien?

Mitunterzeichnende: Brändli, Bürgi, Germann, Hess Hans, Kuprecht, Reimann, Schweiger (7)

04.3080 s Ip. David. EU-Politik des Bundesrates (17.03.2004)

Die Schweiz hatte seit der EWR-Abstimmung (6. Dezember 1992) ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 0,8 Prozent. Der Durchschnitt der EU-Länder lag im gleichen Zeitraum bei 2,0 Prozent jährlich. Das schlechteste EU-Land hatte immer noch eine mehr als doppelt so hohe Wachstumsrate als die Schweiz.

Der Forderung des Gewinners der EWR-Abstimmung, Bundesrat Blocher, folgend, macht die Landesregierung seit zehn Jahren faktisch eine Alleingangspolitik. Mit den Beschlüssen vom Januar 2004 hat sie diese Richtung erstmals ausdrücklich bestätigt.

Die nachteiligen Folgen werden immer spürbarer: Der Speck beim Volkseinkommen schmilzt weg. Das mangelnde Wachstum verursacht finanzielle Probleme beim Bundeshaushalt und den Sozialwerken. Die aussenpolitischen Goodwill-Reserven von 1992 sind aufgebraucht.

Die von Bundesrat Blocher genährten Erwartungen, die Schweiz könne mit Bilateralismus das durchschnittliche EU-Wachstum erreichen, haben sich nicht erfüllt. Gleichlautende Prognosen von Ökonomieprofessoren und Spitzenfunktionären der Wirtschaftsverbände gingen an der inzwischen erlebten Realität vorbei.

Die Wachstums- und Innovationsimpulse aus dem EU-Markt erreichen die Schweiz nur in stark abgeschwächter Form. Zahlreiche Hürden nehmen den Impulsen die Kraft. Die Swisslex-Gesetze der 90er-Jahre (Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz, Gesetz über die Handelshemmnisse etc.) vermochten diesen Mangel nicht auszugleichen.

Die Effekte waren nahe bei Null. Im Gegenteil: die Gefahr von internen Regulierungsschäden zufolge der Nichtmitgliedschaft hat sich deutlich verstärkt (Strommarkt, Kommunikationsmarkt, Zementmarkt, Nahrungsmittelmarkt, Pharmamarkt, Luftverkehrsmarkt, Finanzdienstleister etc.).

Zwar hat die Schweiz auch einen Strukturwandel erlebt. Die Wachstumsdynamik blieb jedoch aus. Alte Strukturen sind eingebrochen. Das Wachstum neuer wettbewerbsfähiger Strukturen hielt sich in engen Grenzen. Die Perspektiven - trotz Freihandelsabkommen, Bilateralen Verträgen und unilateralen Massnahmen - waren von allem Anfang an begrenzt und sind es immer noch. Das Drama Swissair/Swiss steht durchaus als Beispiel für den Gesamttrend.

Die Fokussierung der Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik auf den Schutz des Finanzplatzes zeigt fatale Auswirkungen: Die Öffnung zum EU-Binnenmarkt kommt praktisch zum Stillstand.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes unter internationalen Standards wird unterminiert. Einzelne Akteure in der EU entwickeln eine Tendenz zu Retorsionsmassnahmen.

Ab 1. Mai 2004 werden neu 25 Länder dem EU-Binnenmarkt angehören. Das muss für die Schweiz Anlass sein, ihre Interessenlage zu überprüfen.

Ich frage daher den Bundesrat an, ob er bereit ist, dem Parlament spätestens:

1. bis zur Dezembersession 2005 einen Bericht über die Erfahrungen der Schweiz mit dem bilateralen Weg sowie über die Auswirkungen einer dauernden Nicht-EU-Mitgliedschaft bzw. einer EU-Mitgliedschaft zu unterbreiten.

2. bis zur Märzsession 2006 einen Bundesbeschluss zu unterbreiten, aus dessen Annahme bzw. Ablehnung der Bundesrat den Schluss ziehen kann, ob die innenpolitische Abstützung für die Vorbereitung einer EU-Mitgliedschaft gegeben ist oder nicht.

04.3081 n Mo. Rey. Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (17.03.2004)

In seinem Bericht vom 9. Januar 2002 legt der Bundesrat seine Absicht dar, der Bundesversammlung eine Botschaft über die Vereinheitlichung der zeitlichen Bemessung der direkten Steuern bei natürlichen Personen zu unterbreiten. Ich beauftrage den Bundesrat, bei dieser Gelegenheit Kontrollmechanismen in das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1999 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) aufzunehmen, damit die Anwendung des Gesetzes gemäss Artikel 72 Absatz 2 gewährleistet ist. Dieser Artikel sieht vor, dass das Bundesrecht direkt Anwendung findet, wenn ihm das kantonale Steuerrecht bezüglich der zeitlichen Bemessung widerspricht.

Mitunterzeichnende: Banga, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Mario, Günter, Haering, Heim Bea, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Vaudroz René, Vollmer, Widmer (24)

04.3082 n Mo. Rey. Beziehungen der Schweiz zu IWF und Weltbank (17.03.2004)

Das Schweizer Volk hat am 17. Mai 1992 den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods (IWF und Weltbank) angenommen. Die Tatsache, dass die Schweiz Mitglied der Institutionen von Bretton Woods (BWI) ist und Einsitz in deren Führungsorganen hat, bedeutet für sie ein wichtiges Instrument der Aussenpolitik, der internationalen Währungs- und Finanzpolitik sowie der Entwicklungspolitik.

Die Schweiz hat in diesen Institutionen eine bedeutende Stellung erlangt. Damit diese auch weiterhin gesichert ist, wird der Bundesrat beauftragt:

1. in Anlehnung an das Integrationsbüro ein BWI-Büro ins Leben zu rufen, in dem die Personen, die die Dossiers zu IWF und Weltbank betreuen, zusammengeführt werden,

2. den Koordinatoren in den Schwerpunktländern der Entwicklungszusammenarbeit den Auftrag zu erteilen, folgende Punkte einer unabhängigen Analyse zu unterziehen: die wirtschaftspolitischen Programme der BWI, die Reihenfolge, nach der die Reformen eingeführt werden, und die Verteilung der Lasten des Anpassungsprozesses,

3. eine eigenständige Haltung zur internationalen Finanzarchitektur zu entwickeln,

4. eine ausserparlamentarische Kommission zu schaffen, deren Aufgabe es ist, die Bundesverwaltung und den Bundesrat in BWI-Dossiers zu beraten,

5. jährlich einen Bericht zuhanden der Bundesversammlung auszuarbeiten, worin die Tätigkeit der Schweiz in den Institutionen von Bretton Woods dargelegt wird.

Mitunterzeichnende: Banga, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Mario, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim Bea, Hubmann, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Vaudroz René, Vollmer, Widmer (25)

04.3083 n Ip. Giezendanner. Regionale Busnetze. Fragwürdige Ausschreibungen (17.03.2004)

Seit der Revision des Eisenbahngesetzes von 1996 können die Kantone Aufträge für Transportleistungen im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr einem Ausschreibungs-/Offertverfahren unterstellen. Die Detailregelung findet sich in der sogenannten Abgeltungs-/verordnung (ADFV). Darunter fallen auch regionale Busnetze. In den Ausschreibungsverfahren wirkt das Bundesamt für Verkehr als Vertreter der Eidgenossenschaft mit. Die Erfahrungen mit den bisherigen Ausschreibungsverfahren scheinen allermindestens "durchgezogen" und wenig überzeugend zu sein. Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Ausschreibungsverfahren gemäss revidiertem EBG und ADFV sind seit Inkrafttreten der Revision 1996 erfolgt? In welchen Regionen?

2. Welche Probleme haben sich in der Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens gezeigt? Gab es deswegen im Verlaufe der letzten Jahre Änderungen in den Verfahrensabläufen?

3. Ist es sinnvoll, dass solche Ausschreibungen zwingend (wie zum Beispiel im Kanton Luzern) vorgenommen werden müssen, auch dann, wenn kein Anlass zu einem Betreiberwechsel vorliegt?

4. Trifft es zu, dass bisher sämtliche Ausschreibungsverfahren zu sehr komplexen und im Ablauf komplizierten Beschwerdeverfahren vor den kantonalen und den Bundesbehörden geführt haben?

5. Nach welchen gesetzlichen Bestimmungen wurden und werden diese Beschwerdeverfahren abgewickelt? Sind auch hier Änderungen in Bezug auf den Instanzenzug vorgenommen worden? Wer war bzw. ist Beschwerdeinstanz (UVEK bzw. Rekurskommission UVEK, Bundesrat, Bundesgericht)? Warum gibt es neuerdings nur noch eine einzige Beschwerdeinstanz (Bundesrat) gegen den Vergabeentscheid von BAV und Kanton?

6. In wie viel Ausschreibungsverfahren kam es zum Wechsel des Betreibers eines regionalen Busnetzes? Welche finanziellen Vorteile für die Besteller schauten dabei heraus? Welche Kosten fielen dabei beim bisherigen Betreiber sowie für die Erstellung der neuen Offerten und für deren Beurteilung durch die Verwaltungen von Bund, Kantonen und durch beauftragte, externe Büros an?

Gab es nach erfolgter Übernahme durch einen neuen Betreiber Mehrkosten, und wenn ja in welcher Höhe?

7. Erachtet er es als richtig, dass die SBB (im Eigentum der Eidgenossenschaft) einen systematischen Verdrängungswettbewerb gegen die Post Postauto Schweiz (identischer

Eigentümer) inszenieren, dies regelmässig zulasten der mit Postauto Schweiz zusammenarbeitenden Postautounternehmer (KMUs, Familienbetriebe)?

8. Teilt er die Ansicht, dass sich das Ausschreibungsverfahren gemäss EBG/ADFV nicht bewährt hat, sondern vielmehr wegen der enormen Unsicherheiten in den langen Übergangsperioden (Beschwerdeverfahren) volkswirtschaftliche Leerläufe und Verluste sondergleichen produziert? Wie gedenkt er auf diese Feststellungen zu reagieren?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bruderer, Brunner Toni, Cina, Dunant, Fehr Hans, Freysinger, Glur, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hutter Jasmin, Imfeld, Joder, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Miesch, Müri, Oehli, Pagan, Pfister Theophil, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schmied Walter, Schwander, Speck, Stahl, Stamm, Theiler, Triponoz, Wobmann, Zuppiger (43)

04.3084 n Po. Rennwald. Neue Logistik der Post für den Zeitungstransport (17.03.2004)

Die Post will im August 2004 das Projekt "Zeitungslogistik" zur Anwendung bringen. Der Bundesrat wird aufgefordert, die Konsequenzen zu untersuchen, die dieses Projekt für die Presse, insbesondere für die Regional- und Lokalpresse, und den Arbeitsmarkt hat. In seinem Bericht sollten folgende Punkte beachtet werden: Die Post ist ein Service public (Art. 92 BV), und das Postgesetz sieht ausdrücklich eine Unterstützung der Regional- und Lokalpresse vor (Art. 15). Es muss darauf geachtet werden, dass die Dienstleistungsangebote der Post nicht zu einem unlauteren Wettbewerb zwischen den Tageszeitungen der verschiedenen Regionen der Schweiz führen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Jacqueline, Hubmann, Jutetz, Kiener Nellen, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Widmer (16)

04.3085 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. CO₂-Reduktionen im Ausland. Qualität und Anrechenbarkeit (17.03.2004)

Neuere Untersuchungen zeigen, dass subventionierte Klimaschutzprojekte in der 3. Welt (Clean Development Mechanism) zum Teil zu völlig konträren Ergebnissen führen. So berichtet eine neue Schweizer Dissertation über drastische Abholzungen von Tropenwäldern in Indien zwecks Betrieb von Biomassekraftwerken (Christoph Sutter: Sustainability Checkup for CDM Projects, Diss. Zürich 2003). In der Botschaft zum Kyoto-Protokoll schrieb der Bundesrat auf Seite 14: "Zur Sicherstellung der ökologischen Integrität müssen insbesondere CDM-Projekte einen vorgegebenen Zyklus mit strengen Anforderungskriterien und Kontrollverfahren durchlaufen. Zentral ist dabei die Ermittlung einer hypothetischen Entwicklung der Emissionen, welche in Absenz der Projektaktivität eingetreten wäre."

Gemäss CO₂-Gesetz hat der Bundesrat bei der Anrechenbarkeit "international anerkannte Kriterien" zu berücksichtigen. Der Richtlinienentwurf der EU-Kommission würde - angewandt auf die Schweiz - bis zu 33 Prozent des CO₂-Reduktionsbetrages von 1990, also 1,33 Millionen Tonnen Reduktion im Ausland zulassen.

1. Welche Qualitätsstandards werden bei den Auslandsmassnahmen angewendet?
2. Welche Behörde prüft die Projekte und entscheidet über die Anrechenbarkeit?

3. Wie wird die Additionalität geprüft, also die Frage, ob ein Projekt ausserhalb der flexiblen Mechanismen durchgeführt worden wäre? Wie werden Mitnahmeeffekte vermieden?

4. Werden von der Schweiz finanzierte Grossprojekte mittels UVP geprüft?

5. Welche Projekttypen im Energiesektor werden angerechnet:

- a. Steigerung der Energieeffizienz?
- b. Förderung erneuerbarer Energieträger (ohne grosse Wasserkraftwerke)?
- c. Andere?

6. Ist sichergestellt, dass bei subventionierten Projekten die Öffentlichkeit an Projektentscheiden beteiligt wird?

7. Auf welche "international anerkannten Kriterien" nach Artikel 2 Absatz 7 CO₂-Gesetz stützt sich der Bundesrat, wenn er die Anrechenbarkeit von Massnahmen im Ausland definiert?

8. Wird er einen Teil dieses Kontingents für die energieintensiven Betriebe in der Schweiz reservieren, um diesen eine gewisse Flexibilität zu erhalten?

9. Steht der Bundesrat noch immer zur früher gemachten Aussage, dass Zertifikate aus dem Ausland nur erhalten soll, wer CO₂-Reduktionen im Inland nachweisen kann?

Sprecher: Rechsteiner-Basel

04.3086 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Klimarappen. Missachtung des CO₂-Gesetzes (17.03.2004)

Das CO₂-Gesetz ist seit Mai 2000 in Kraft. Trotz jahrelangem Zuwarten und freiwilligen Massnahmen werden die CO₂-Ziele nicht erreicht. Im Sektor Treibstoffe (gesetzliches Ziel: minus 8 Prozent CO₂ bis 2010) stiegen die CO₂-Emissionen seit 1990 deutlich an - die Ziellücke stieg von 1,24 (1990) auf 2,26 Millionen Tonnen (2002, entspricht + 6,6 Prozent). Das CO₂-Gesetz bestimmt in Artikel 6 Absatz 1: "Ist absehbar, dass das Reduktionsziel mit den Massnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 allein nicht erreicht wird, führt der Bundesrat die CO₂-Abgabe ein."

1. Wird eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen eingeführt und wird sie so kalkuliert, dass das Ziel im Brennstoffsektor bis 2010 sicher erreicht wird?
2. Wird eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen eingeführt und wird sie so kalkuliert, dass das Ziel im Treibstoffsektor bis 2010 sicher erreicht wird?
3. Was unternimmt der Bundesrat im Treibstoffsektor angesichts der permanenten Überschreitung des Absenkpades? Wie gedenkt der Bundesrat, den gesetzlich klar definierten Zielen nachzukommen?
4. Ist eine ausreichende Umstrukturierung des Fahrzeugparks überhaupt noch zu erreichen, wenn die CO₂-Abgabe im Treibstoffsektor erst nach 2006 oder 2007 eingeführt wird?
5. Der "Klimarappen" verfolgt offensichtlich den Zweck, die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der CO₂-Abgabe zu verzögern. Wann wird der Bundesrat über die Einführung der CO₂-Abgabe erneut entscheiden, wenn es zu einem - aus unserer Sicht klar ungesetzlichen - Aufschub der CO₂-Abgabe im Treibstoffsektor kommen sollte?

Sprecherin: Wyss

04.3087 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Klimamassnahmen im Inland. Benefits
(17.03.2004)

Der Sommer 2003 war der heisseste seit Beginn von Temperaturmessungen. In der südlichen Hemisphäre erweist sich der Februar 2004 als ebenso extrem, mit gemessenen Temperaturen von über 45 Grad Celsius in den Städten Ostaustraliens und mit Beobachtungen eines beschleunigten Abschmelzens der Gletscher im südlichen Ozean (Quelle: Australian Bureau of Meteorology, März 2004). Die Einführung der CO₂-Abgabe erzeugt neben dem Klimaschutz weiteren Zusatznutzen im Inland. Kann der Bundesrat diese grob quantifizieren für den Fall einer CO₂-Abgabe im Brennstoffsektor von 20 Rappen/Liter und im Treibstoffsektor von 30 Rappen/Liter hinsichtlich:

1. Luftreinhaltung (Einhaltung der Grenzwerte)
2. Verminderung von Ernteschäden und Ernteaussfällen durch Ozon usw.
3. Reduktion der Gesundheitskosten (Reduktion von Asthma, Bronchitis, Krebs usw.)
4. Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten infolge Verminderung vorzeitiger Todesfälle aufgrund der Luftverschmutzung
5. Versorgungssicherheit mit Energie
6. Wertschöpfung in der Bauwirtschaft (Isolation von Wohnbauten)
7. Erschliessung neuer Technologien (neue erneuerbare Energien usw.)
8. Arbeitsplätze
9. Verminderte Klimaschäden in der Schweiz und weltweit.

Sprecherin: Marty Kälin

04.3088 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Wiedereingliedern statt ausgrenzen und berenten! (17.03.2004)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf die Artikel 110a AVIG, 68quater IVG und 17 Behindertengleichstellungsgesetz, ein nationales Pilotprojekt zur Früherfassung und Vermeidung von dauernder Arbeitsunfähigkeit und Invalidität zu veranlassen.

Zielsetzung:

Eine erfolgreiche Weichenstellung zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben (statt chronifizierter Arbeitsunfähigkeit und Invalidität) durch:

- a. möglichst frühzeitige Erfassung von Personen mit erheblichem Invalidisierungsrisiko
- b. Abklärung der gesundheitlichen, erwerblichen und sozialen Ressourcen (Arbeitsfähigkeit statt Arbeitsunfähigkeit, Potentiale statt Defizite)
- c. Beratung, Platzierung, Begleitung der Eingliederung im Sinne eines Job Coaching
- d. Entlastung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte von nicht-medizinischen Aufgaben
- e. Unterstützung von Betrieben mit geeigneten Arbeitsplätzen
- f. Einbindung der Taggeld-Versicherer, die in drei Viertel der Fälle zuerst über die entscheidungsrelevanten Informationen (andauernde Arbeitsunfähigkeit) verfügen.

Die Umsetzung erfolgt sowohl im Projektstadium als auch später im Dauerbetrieb in erster Linie mit geeigneten organisatorischen Massnahmen durch bestehende Institutionen (IV-Stellen,

RAV, Einrichtungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit, Reha-Kliniken, auch private Case Management Anbieter).

Die Finanzierung erfolgt über bestehende öffentliche und private Projektträger, z.B. in Form einer Fallpauschale pro betreute Person. Es sollen Leistungsanreize bei positiver Wiedereingliederungsquote analog Artikel 92 Absatz 5 AVIG gesetzt werden.

Sprecher: Gross Jost

04.3089 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Legalisierung des Klimarappens. Schaffung einer Rechtsgrundlage
(17.03.2004)

Mit dem Bekenntnis zum Klimarappen vollziehen die Wirtschaftsverbände, wenn auch spät, eine Kehrtwende. Es ist die Einsicht eingekehrt, dass CO₂-Reduktionen dank einer flankierenden Förderabgabe mit einem kleineren Abgabevolumen erreicht werden als mit einer staatsquoten-neutralen Lenkungsabgabe allein. Materiell deckt sich der Kurs der Erdöl-Vereinigung und der economiesuisse nun mit der Haltung der Umweltorganisationen und des Bundesrats zur Förderabgabe im Jahre 2000.

Umweltabgaben, auch solche, die an Private entrichtet werden (wie z.B. die vorgezogene Entsorgungsgebühr), bedürfen in unserem Rechtsstaat einer Rechtsgrundlage. Die neue Klimasteuer kostet mit 100 Millionen Franken doppelt so viel wie "EnergieSchweiz". Parlament und Volk dürfen bei neuen Abgaben nicht ausgetrickst werden.

1. Die Abgabe ist in einem rechtsgültigen Beschluss zu regeln.
2. Abgabepflicht, Höhe und Verwendung der Abgabe sind im Energiegesetz festzulegen.
3. Der Abgabbeertrag ist so einzusetzen, dass die CO₂-Reduktionen grossmehrheitlich im Inland realisiert werden.
4. Die Verwendung der Mittel ist gestützt auf Artikel 74 BV (Umweltartikel) und 89.2 BV (Energieartikel) zu regeln, namentlich für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.
5. Insofern mit der Abgabe neue CO₂-Reduktionen im Ausland finanziert werden, sind die Qualitätserfordernisse durch den Bundesrat zu bestimmen.

Sprecher: Rechsteiner-Basel

04.3090 n Ip. Kohler. Kernkraftwerk Fessenheim. Sicherheit (17.03.2004)

Im Kernkraftwerk Fessenheim, das wenige Kilometer von der Schweizer Grenze im Elsass gelegen ist, sind bereits mehrere Zwischenfälle aufgetreten.

Es sei hier daran erinnert, dass es das älteste Kernkraftwerk von Frankreich ist und dass es sich in einer erdbebengefährdeten Region befindet. Erst kürzlich bebte dort die Erde.

Der Bundesrat sollte sich mit dieser kritischen Situation befassen. Ich ersuche ihn deshalb:

- das Parlament und die Bevölkerung über den Stand der Dinge zu informieren,
- dem Parlament zu sagen, ob er die französischen Behörden von der wachsenden Beunruhigung der betroffenen Bevölkerung in Kenntnis gesetzt hat,
- uns zu sagen, ob er bereit ist, von Frankreich die Stilllegung dieses alten Kernkraftwerkes zu verlangen.

04.3091 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Taggeld statt Rente (17.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Invalidenversicherung dahingehend zu verändern, dass im Hinblick auf eine verstärkte und erfolgreichere Wiedereingliederung behinderter Menschen vermehrt ein Taggeld an Stelle einer Rente zu gewähren ist.

Sprecherin: Bruderer

04.3092 n Po. Bruderer. Behindertengerechtes Parlamentsgebäude (17.03.2004)

Das Büro wird beauftragt, das Parlamentsgebäude so umzurüsten, dass Menschen mit Behinderung - so weit möglich ohne Hilfe - auf die Tribünen gelangen und der Ratsdebatte folgen können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Banga, Bäumle, Cavalli, Chevrier, Cuhe, Daguet, Darbellay, de Buman, Donzé, Fasel, Fäsler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Galladé, Genner, Giezendanner, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Häberli-Koller, Haller, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Joder, Jutzet, Kiener Nellen, Lang, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Markwalder Bär, Marti Werner, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller Geri, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rossini, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Stahl, Stump, Teuscher, Thanei, Vischer, Vollmer, Widmer, Wyss (58)

04.3093 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Klimapolitik. Kosten (17.03.2004)

Häufig wird erklärt, CO₂-Reduktionen im Ausland, finanziert mit flexiblen Mechanismen, seien kostengünstiger als im Inland. Bei näherer Analyse hält diese Behauptung jedoch oft den Realitäten nicht stand. Im Rahmen des Pilotprogramms des seco wurden CO₂-Reduktionen in Rumänien und Bulgarien finanziert, die deren Kosten auf Basis von Angaben der Durchführungsstelle auf zwischen 45 und 75 Franken/Tonne CO₂ geschätzt werden können.

Für die Schweiz kommt die Studie "Grenzkosten bei forcierten Energie-Effizienzmassnahmen" von M. Jakob, E. Jochem, K. Christen zum Schluss, "dass das zu erschiessende Energieeffizienzpotential von Wärmeschutzmassnahmen an Gebäuden gross ist, sowohl bei Erneuerungen wie auch bei Neubauten. Dieses Potential liegt zu einem grossen Teil im Bereich der Wirtschaftlichkeit". Auch sparsamere Fahrzeuge bringen CO₂-Reduktionen und sparen Geld. Wird ein Auto mit neun Litern Verbrauch durch ein solches mit sechs Liter Verbrauch ersetzt, entstehen dadurch "Kosten" von minus 550 Franken/Tonne CO₂ im Inland (1 Liter Benzin = 3,08 kg CO₂). In den Botschaften zum CO₂-Gesetz und zum Kyoto-Protokoll heisst es: Modellrechnungen der Firma Prognos lassen leicht positive Auswirkungen auf die schweizerische Volkswirtschaft erwarten (Veränderung im Jahr 2010 gegenüber der Referenz: Bruttowertschöpfung + 0,1 Prozent, Beschäftigung + 0,2 Prozent).

1. Hat sich seit der Publikation der Botschaft zum CO₂-Gesetz und zum Kyoto-Protokoll etwas Wesentliches an der Rentabilität von CO₂-Reduktionen im Inland geändert? Sind sie seither rentabler oder unrentabler geworden?

2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den Studien der ETH, wonach Energieeinsparungen bzw. CO₂-Reduktionen in der Schweiz zu einem grossen Teil rentabel sind?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sparsamere Fahrzeuge rentabel CO₂-Reduktionen herbeiführen und deshalb volkswirtschaftlich vorteilhaft sind?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kosten pro Tonne CO₂-Reduktion, die der Schweiz im Rahmen des Pilotprogramms AIJ in Rumänien und Bulgarien entstanden sind, Programm-, Kontroll- und Durchführungskosten eingerechnet?

5. Wird der Bundesrat die spezifischen Kosten von CO₂-Reduktionen im In- und Ausland wissenschaftlich untersuchen lassen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko, dass eine grosse Nachfrage nach Projekten für CO₂-Reduktionen im Ausland zu einer hohen Volatilität der Zertifikatspreise und zu einem Kostenanstieg für die Schweiz führen kann?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr, dass durch die Zunahme extremer Wetterentwicklungen (Stürme, Trockenheit, ein Anstieg des Meeresspiegels) Millionen von Menschen aus ihren bisherigen Siedlungsgebieten vertrieben werden?

8. Inwiefern schädigen CO₂-Emissionen und Luftschadstoffe der fossilen Energien die Existenzgrundlagen im Inland? Lassen sich die Kosten pro Tonne CO₂ beziffern?

9. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Kosten der Umsetzung des CO₂-Gesetzes im Vergleich zu den Klimaschäden?

Sprecherin: Stump

04.3094 n Ip. Wobmann. Kantonale Strassenprojekte (17.03.2004)

Am 2. Juni 2002 hat die Solothurner Stimmbevölkerung der Finanzierung der Verkehrsentslastungsprojekte in Olten und Solothurn zugestimmt. Inhalt der Abstimmung war insbesondere ein befristeter Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer von 15 Prozent während längstens 20 Jahren. Wichtiges Argument für die Annahme war der Hinweis auf fixe Anteile der Treibstoffzoll- und LSVA-Erträge, die in den Strassenbaufonds fliessen sollten. Weiter wurde in den Abstimmungsunterlagen auch mit dem Willen des Bundes argumentiert, sich an den Projekten mit zusätzlichen 130 Millionen Franken zu beteiligen. Bis heute ist mit dem Bau der beiden Verkehrsentslastungsprojekte allerdings nicht begonnen worden.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Zusage des Bundes, sich mit 130 Millionen Franken an den Verkehrsentslastungsprojekten beteiligen zu wollen, heute noch gültig? Wenn ja, wann ist mit der Ausrichtung dieser Gelder zu rechnen? Wenn nein, hält er die Zustimmung der Stimmberechtigten dann noch für gültig?

2. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage würden diese Bundesbeiträge ausgerichtet?

3. Welche weiteren kantonalen Projekte sind aufgrund des Versprechens von Bundesbeiträgen zu Stande gekommen? Wie viele von diesen sind noch nicht realisiert worden?

Mitunterzeichnende: Borer, Rime (2)

04.3095 n Ip. Wobmann. Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Personalplanung (17.03.2004)

Anfangs 2004 ist das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft getreten. Seit diesem Datum ist der Zivilschutz als Partnerorganisation des Bevölkerungsschutzes weitgehend eine Kantonale Aufgabe. Der Bund regelt in diesem Bereich nur noch die Bereiche Infrastruktur und Ausbildung, welche zusammen mit anderen Organisationsein-

heiten neu im Bundesamt für Bevölkerungsschutz zusammengefasst werden. Mit dieser Massnahme wurden der Öffentlichkeit personelle Einsparungen versprochen. Dennoch besteht der Verdacht, dass in diesem Bereich Personal eingesetzt wird, das keine richtigen Aufgaben mehr wahrnimmt und nicht mehr ausgelastet ist.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Stellen der einst über 200 Personen zählenden Belegschaft des Bundesamtes für Zivilschutz wurden mit der Schaffung des Bevölkerungsschutzes wirklich abgebaut? Wie viele Personen wurden verwaltungsintern verschoben?
2. Das Bundesamt für Zivilschutz verfügte seinerzeit über einen relativ grossen "Overhead" (administratives Personal in den Bereichen Personaldienst, Information, Dokumentation, Finanzen etc.). Mit der Zusammenführung der NAZ, des Labors Spiez und des ehemaligen BZS sind Doppelspurigkeiten aufgetreten. Sind diese Doppelspurigkeiten aufgelöst worden? Wurde diesem Bereich aufgrund des Spardruckes des VBS entsprechend Rechnung getragen?
3. Wie sieht die Personalplanung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für die nächsten Jahre aus? Falls Reduktionen geplant sind, bitte um Angabe von Anzahl Stellen und Zeitplan.
4. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass Mitarbeitende beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (insbesondere im Zivilschutzbereich) nicht ausgelastet sind?

Mitunterzeichnende: Borer, Rime (2)

04.3096 s Ip. Bürgi. Zulassungsverfahren für Arzneimittel (17.03.2004)

Swissmedic, dem Schweizerischen Heilmittelinstitut, obliegt im Rahmen des Vollzuges des Heilmittelgesetzes u.a. der Bereich Arzneimittelzulassungen. Die Anforderungen für die Zulassung von pharmazeutischen Präparaten werden international koordiniert. Diese Harmonisierung verhindert Doppelspurigkeiten im Entscheidungsbereich, beseitigt Handelshemmnisse und stellt die Vergleichbarkeit von Produkten sicher. In der Schweiz werden diese internationalen Anforderungen (ICH/EU-Guidelines) konsequent umgesetzt. Im Zulassungsverfahren ist Swissmedic offenbar nicht bereit, Entscheide von ausländischen Behörden zu übernehmen, weshalb sich folgende Fragen stellen:

1. Weshalb beschränkt sich Swissmedic im Zusammenhang mit der Registrierung von Produkten - insbesondere auch für Generika - welche in den angrenzenden EU-Ländern oder in den USA bereits zugelassen und im Handel sind, nicht auf ein rein formales Zulassungsverfahren?
2. Wie hoch war in den vergangenen Jahren der Anteil an Produkten, welche im Ausland (EU-Länder und USA) zugelassen und im Handel sind, deren Zulassung aus anderen als rein formalen Gründen abgelehnt werden musste?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das Zulassungsverfahren für die erwähnten Produkte mit einer Dauer von mindestens neun Monaten (ein Monat Vorprüfung, sechs Monate Dokumentationsprüfung, zwei Monate Musteranalyse) zu lang ist?
4. Wie hoch sind die Personalkosten von Swissmedic im Zusammenhang mit dem von ihr für die erwähnten Präparate praktizierten Verfahren?

04.3097 s Ip. Ory. Regionaler Naturpark Doubs (17.03.2004)

Der regionale Naturpark "Parc naturel régional du Doubs" (PNRD) umfasst mehr als 20 Gemeinden und zahlreiche regionale und lokale Organisationen, die in der Land- und Landwirtschaft und in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Naturschutz, Jagd und Fischerei tätig sind. 1999 haben sich diese Gemeinden und Organisationen in der "Association pour la création d'un Parc naturel régional dans la vallée du Doubs" zusammengeschlossen und ein Projekt zur nachhaltigen regionalen Entwicklung ausgearbeitet. Sanfter Tourismus und Natur- und Landschaftsschutz stehen dabei im Vordergrund. Das Projekt ist gemeindeübergreifend und interkantonal, da drei Kantone beteiligt sind. Zudem hat es grenzüberschreitenden Charakter, weil das Vallée du Doubs schweizerisch-französisches Gebiet ist.

Die Wirtschaft dieser Region ist hauptsächlich auf die Landwirtschaft ausgerichtet, einen Wirtschaftszweig also, in dem in den kommenden Jahren zahlreiche Arbeitsstellen verloren gehen. Eine Studie zu diesem Thema wurde kürzlich vom Kanton Neuchâtel veröffentlicht. Es ist daher sehr wichtig, Anreize für eine breit gefächerte Wirtschaft zu schaffen. Der Agrartourismus ist ein viel versprechender Bereich, zumal das Vallée du Doubs eine der meist besuchten Regionen Frankreichs ist und das Entwicklungspotenzial in dieser Hinsicht gross ist.

Regionale Naturparks sind Antriebskraft für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen und zugleich ein sehr geeignetes Instrument zur Förderung des Naturschutzes. In Frankreich konnten damit in 30 Jahren mehrere Tausend Arbeitsstellen geschaffen werden, und dies in Regionen, in denen die Bevölkerung tendenziell abwanderte. Dank dieser Parks konnte das lokale Gewerbe weiter bestehen, wurde spezifisches Kulturerbe aufgewertet und konnten typische Lebensräume in ihrer ganzen Vielfalt unter Schutz gestellt werden.

Der Beschluss des Bundesrates, das NHG hinsichtlich der regionalen Naturparks nicht zu revidieren, wird für das Vallée du Doubs und für die anderen Regionen, in denen Projekte dieser Art im Gang sind, schwer wiegende Konsequenzen haben. Die Entwicklung dieser Regionen wird dadurch verlangsamt, und die Anstrengungen der Gemeinden, ihr Schicksal in die Hand zu nehmen und die regionale Wirtschaft zu erneuern und breiter zu fächern, werden gebremst. Auch der Schutz und die Aufwertung von Landschaften und natürlichen Lebensräumen mit ihrem Reichtum werden in den Hintergrund gedrängt.

1. Warum unterlässt es der Bundesrat, diese ländlichen Gebiete zu unterstützen, die eine Diversifikation anstreben und damit dem Geist der Agrarreform ebenso entsprechen wie den Verpflichtungen, die die Schweiz in Bezug auf nachhaltige Entwicklung eingegangen ist?
2. Wie rechtfertigt er diesen Richtungswechsel in Anbetracht der Tatsache, dass die Kantone während der Vernehmlassung ihr Interesse an diesem neuen Modell ausgedrückt haben?

04.3098 s Po. Ory. Flexible Invalidenrente (17.03.2004)

Ich lade den Bundesrat ein zu prüfen, inwieweit die Einführung flexibler Invalidenrenten möglich ist. Mit einer solchen Flexibilisierung des Rentensystems könnten Personen, deren Gesundheit angeschlagen ist und deren Zukunftsaussichten unsicher sind, entsprechend ihren Kräften arbeiten, ohne dabei ihren Anspruch auf eine Invalidenrente zu verlieren.

04.3099 s Ip. Maissen. Legislaturplanung 2004-2007. Regionale Naturparks (17.03.2004)

Mit Befremden musste vor kurzem davon Kenntnis genommen werden, dass der Bundesrat die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes und damit die Schaffung neuer Parkkategorien (Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark) aus der Legislaturplanung gestrichen hat. Diese neuen Parkkategorien stellen für den ländlichen Raum eine einmalige Gelegenheit dar, ihre Naturpotenziale besser in Wert zu setzen. Wir richten deshalb folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, dass insbesondere die regionalen Naturparks zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum beitragen?
2. Teilt er die Auffassung, dass es sich bei den regionalen Naturparks um eine effizientere Massnahme handelt, bei der mit relativ wenig Mitteln wesentliche Impulse ausgelöst werden können?
3. Ist er bereit, bezüglich Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes noch im Jahr 2004 eine Botschaft an das Parlament zu verabschieden?

Mitunterzeichnende: Amgwerd, Brändli, David, Epiney, Escher, Forster, Heberlein, Inderkum, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Marty Dick, Stadler (12)

04.3100 n Ip. Lustenberger. ADSL im ländlichen Raum (17.03.2004)

98,6 Prozent der Schweizer Haushalte können mit einem ADSL-Anschluss bedient werden. Für die restlichen 1,4 Prozent ist dies jedoch nicht möglich, weil sie zu weit von ihrer Swisscom-Zentrale entfernt leben.

Dieses Problem betrifft ausschliesslich Bewohner des ländlichen Raums.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kantone und Regionen sind besonders betroffen?
2. Wie lange wird es noch dauern, bis sämtliche Schweizer Haushalte über einen ADSL-Anschluss verfügen können?
3. Ist er bereit, bei der Swisscom dahingehend zu intervenieren, dass Haushalte, welche einen ADSL-Anschluss bestellen und diesen nicht installiert erhalten, eine Abo-Preisreduktion auf den konventionellen Anschluss erhalten?

Mitunterzeichnende: Cina, Oehrli (2)

04.3101 n Ip. Germanier. WTO/GATS. Liberalisierung der Telecom-Netze (17.03.2004)

In der Presse war zu lesen, dass die Schweiz im Rahmen des WTO/GATS Verpflichtungen im Telekommunikationsbereich eingegangen ist, namentlich in Bezug auf die Liberalisierung des Netzzugangs und die Entbündelung der letzten Meile. Insbesondere hat die Schweiz ein entsprechendes Referenzpapier ("reference paper") unterzeichnet, was andere Länder nicht getan haben. Ich fordere den Bundesrat auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Verpflichtet die WTO die Schweiz zur Entbündelung der letzten Meile?
2. Wenn ja, hat der Bundesrat beim Ratifikationsverfahren des Abkommens oder bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Entbündelung im schweizerischen Recht das Parlament über diese Verpflichtung informiert?

3. Wenn nein, wurde die Schweiz im Rahmen der laufenden Doha-Verhandlungen von anderen Staaten aufgefordert, eine Verpflichtung zur Entbündelung zu unterzeichnen?

4. Welche anderen Staaten haben, wie die Schweiz, das Referenzpapier unterschreiben?

5. Welches ist die Position der Schweiz in Bezug auf das erwähnte Referenzpapier und welche Forderungen hat die Schweiz im Rahmen der Doha-Verhandlungen an Drittländer in Bezug auf die Telekommunikation gestellt?

Mitunterzeichner: Bezzola (1)

04.3102 n Mo. Cuche. Verwendung von Holz bei Bundesbauten (17.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Holz künftig in allen Bundesbauten und in allen vom Bund subventionierten Bauten bevorzugt als Baustoff oder als Energieträger verwendet wird. Mit diesen Massnahmen soll der Handlungsspielraum, den die internationalen Abkommen und das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen bieten, optimal genutzt werden:

1. In Projektstudien für Bundesbauten und für Bauten, die der Bund zu mindestens 10 Prozent subventioniert, wird die Verwendung von Holz für den Bau (einschliesslich Innenausbau) und für die Heizung geprüft.

2. Beim Kauf von Holz und von Holzprodukten wird ökologischen Kriterien und insbesondere der Transportdistanz Rechnung getragen. Die Gütezeichen für Holz (z.B. FSC-Label oder Q-Label) dienen als nützliche Entscheidungshilfen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Allemann, Banga, Baumann J. Alexander, Bäumle, Beck, Berberat, Bignasca Attilio, Binder, Bruderer, Brun, Bugnon, Bühlmann, Burkhalter, Cavalli, Chevrier, Christen, Daguet, Darbellay, de Buman, Donzé, Dormond Béguelin, Dupraz, Eggly, Fasel, Fässler, Fattebert, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freysinger, Frösch, Gadiant, Garbani, Genner, Germanier, Glasson, Goll, Graf, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Häberli-Koller, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heim Bea, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Huguenin, Janiak, Jutetz, Kiener Nellen, Kohler, Kunz, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maitre, Markwalder Bär, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Miesch, Müller Geri, Müller-Hemmi, Oehrli, Pagan, Parmelin, Pedrina, Perrin, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey, Rime, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Ruey, Salvi, Savary, Scherer Marcel, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Vanek, Vaudroz René, Vischer, Wäfler, Weyeneth, Widmer, Wyss, Zapfl, Zisyadis (106)

04.3103 n Ip. Freysinger. Bologna-Deklaration (17.03.2004)

Der baldigen Umsetzung der Bologna-Deklaration durch die Schweizerische Universitätskonferenz wird mit teilweise grosser Beunruhigung entgegengesehen. Ich möchte dem Bundesrat deshalb folgende Fragen stellen:

1. Die Zahl der Studierenden steigt kontinuierlich an, die Studiendauer wird im Durchschnitt immer länger, und das Budget der Universitäten wird ständig gekürzt. Wie können vor diesem Hintergrund die hoch gesteckten Zielsetzungen der Bologna-Deklaration erreicht werden, ohne dabei das höhere Bildungssystem ins Wanken zu bringen?

2. Die Hochschulen werden viel Geld in ihre jeweiligen Vorzeigefakultäten investieren müssen. Wie kann verhindert werden, dass wir in der Schweiz in ein Zweiklassensystem hineinschlittern, in dem unterschieden wird zwischen Spitzenstudiengängen und minderwertigen Studiengängen, wie dies insbesondere in Grossbritannien der Fall ist?

3. Mit dem Bachelor- und Mastermodell werden einige Studiengänge, insbesondere spezialisierte Masterstudiengänge, sehr teuer, und es wird die Erfüllung zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen verlangt. Welche Gewähr kann uns der Bundesrat geben, dass dieses System nicht zur Entstehung von erstklassigen und zweitklassigen Diplomen führt?

4. Durch die Einführung dieses Systems werden längere Studien automatisch teurer, und der Zugang zu qualitativ hochstehenden Masterstudiengängen wird erschwert. Wie gedenkt der Bundesrat in Anbetracht dieser Tatsachen zu verhindern, dass das Schweizer Bildungswesen ihre im Moment grösste Stärke, eine für alle zugängliche Hochschule, verliert?

Mitunterzeichnende: Dunant, Glur, Hutter Jasmin, Maillard, Pagan, Reymond, Rime, Rossini, Schluer, Stamm, Weyeneth, Widmer (12)

04.3104 n Mo. Galladé. Lehrstellen bei internationalen Firmen (17.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Informationskampagne durchzuführen, welche internationale Firmen über das duale Bildungssystem informiert und diese motiviert, Lehrstellen anzubieten.

Mitunterzeichnende: Abate, Allemann, Bäumlé, Bruderer, Brunschwig Graf, Bühlmann, Cina, Daguet, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Glasson, Graf, Gutzwiller, Hofmann Urs, Hubmann, Humbel Näf, Hutter Markus, Ineichen, Jutzet, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Markwalder Bär, Maury Pasquier, Müller Geri, Müller-Hemmi, Noser, Roth-Bernasconi, Ruey, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vollmer, Widmer, Wyss (37)

04.3105 n Mo. Dunant. Förderung der medizinischen Forschung (17.03.2004)

Im Bereich der medizinischen Forschung gibt es auf kantonaler Ebene unzählige Ethikkommissionen. Daneben besteht seit Juli 2001 auf eidgenössischer Ebene die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. Ihre Aufgabe ist es in erster Linie, die Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse zu informieren, die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft zu fördern, Empfehlungen für die medizinische Praxis abzugeben und auf allfällige Vollzugsprobleme und Lücken in der Gesetzgebung aufmerksam zu machen. Darüber hinaus kann sie neben der Bundesversammlung und dem Bundesrat auch die Kantone, auf Anfrage, beraten.

Vor dem Hintergrund dieser letzten Aufgabe stellt sich die Frage nach der Zweckmässigkeit der kantonalen Ethikkommissionen, insbesondere in denjenigen Kantonen, die keine universitäre Forschung betreiben. Insbesondere stellt sich die Frage, ob alle diese Ethikkommissionen sich nicht gegenseitig in unsinniger Weise konkurrenzieren. Eine Koordination der einzelnen Organe, ihre Konzentration auf Universitätskantone oder gar auf eidgenössischer Ebene schüfe einheitliche Bedingungen und die Voraussetzung für eine zügigere Behandlung neuer Forschungsprojekte. Dies ist umso erstrebenswerter, als Forschungsprojekte, die einer vorgängigen Beurteilung einer Ethik-

kommission bedürfen, sowieso der eidgenössischen Gesetzgebung unterstellt sind.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine Stärkung der medizinischen Forschung in der Schweiz wird der Bundesrat gebeten, die nötigen Rahmenbedingungen für eine gesamtschweizerische Koordination oder für eine Konzentration der verschiedenen Ethikkommissionen zu prüfen und dieselbe umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baumann J. Alexander, Bignasca Attilio, Borer, Bugnon, Fattebert, Gutzwiller, Haller, Mathys, Müri, Oehrli, Pagan, Perrin, Pfister Theophil, Reymond, Rime, Rutschmann, Schwander, Speck, Wandfluh, Wobmann (21)

04.3106 n Ip. Schenk Simon. Beiträge an Kulturträger (17.03.2004)

Die Kultur ist für die Identität eines jeden Volkes von herausragender Bedeutung. Jede der verschiedenen Kulturformen bereichert das geistige Gesamtpotential des Landes als wichtige Facette auf ihre ganz einzigartige Weise. Einen grossen Teil des Reichtums unseres heutigen Kulturbestandes verdanken wir einem ausgeprägten Kunst- und Kultursinn früherer Generationen. Der moderne Staat hat die Aufgabe, dieses kulturelle Vermächtnis für künftige Generationen zu bewahren und zu pflegen.

Doch das Bewahren ist nur eine Seite. Kunst und Kultur leben ebenso von der Auseinandersetzung mit aktuellen Strömungen und Tendenzen, sowie von Zukünftigem. Es ist daher die Aufgabe unseres Staates, ebenso das aktuelle kulturelle Wirken in den verschiedensten Gattungen und Formen von Kunst und Kultur zu fördern, die kulturtragenden Institutionen zu unterstützen und ihnen günstige Rahmenbedingungen für ein aktives staatspolitisch bedeutsames Tätigsein zu schaffen.

Gemäss Bundesverfassung haben die Kantone einen grossen Teil der Kulturförderung zu tragen. Der Bund unterstützt jedoch die kulturellen Bestrebungen von nationalem Interesse. Dafür wendet er beachtliche Mittel auf, welche teilweise direkt an kulturelle Trägerschaften und Organisationen, teilweise über beauftragte Institutionen wie beispielsweise die Pro Helvetia fliessen.

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Welchen Stellenwert misst er der Volkskultur zu?
2. Wie viele direkte oder indirekte (z.B. via Pro Helvetia) finanziellen Mittel oder andere Leistungen werden zur Unterstützung der Kultur aufgewendet?
3. Nach welchen Gesichtspunkten werden die durch den Bund eingesetzten finanziellen Mittel verteilt?
4. An wen wurden die Mittel ausgerichtet? (Empfänger ab 100 000 Franken)?
5. Wie verteilen sich die eingesetzten Mittel auf die verschiedenen kulturellen Sparten (z.B. Film, Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur, Volkskultur usw.)?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Gadiant, Giezendanner, Haller, Hassler, Hutter Jasmin, Kunz, Oehrli, Randegger, Scherer Marcel, Schibli, Speck, Stahl, Stamm, Waber, Wandfluh, Weyeneth (20)

04.3107 n Ip. Menétrey-Savary. Polizeiliche Unterdrückung friedlicher Demonstrationen (17.03.2004)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ging der Entscheid, den von der WEF-Demonstration in Chur herkommenden Zug in Landquart anzuhalten und die Identität der Reisenden mit einem an Belagerungszustand erinnernden Dispositiv kontrollieren zu lassen, direkt oder indirekt von den Bundesbehörden und von der Bundesverwaltung aus? Welches Verhältnis bestand zu jenem Zeitpunkt zwischen Bundesbehörden und Bundesverwaltung einerseits und den in Landquart eingesetzten Polizeikräften andererseits?

2. Wie waren die Kompetenzen zwischen Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden bezüglich des WEF-Sicherheitsdispositivs im Allgemeinen und der Polizeioperation in Landquart im Besonderen verteilt? Gab es Vereinbarungen über die Art und Weise des Vorgehens gegenüber den Demonstrierenden?

3. Wie begründet der Bundesrat die Einkesselung der Zugreisenden in Landquart? Welches Ziel wurde damit verfolgt? War diese Operation im Voraus geplant? War sich der Bundesrat bewusst, dass die Operation friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten sowie Zugreisende, die mit der Demonstration nichts zu tun hatten, gefährden konnte?

4. Sind die Bundesbehörden im Besitz der Fotos und der Identitätsangaben der Demonstrierenden? Wurden in Landquart die Aufzeichnung biometrischer Daten und die Entnahme von DNA-Proben angeordnet? Wo befinden sich diese Daten heute, und wie sollen sie verwendet werden? Inwiefern haben die betroffenen Personen Zugang zu diesen Daten?

5. Wie hoch waren die Kosten dieser Polizeioperationen, sowohl für den Bund als auch für Kantone und Gemeinden?

6. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass das Demonstrationsrecht unter diesen Umständen noch gewährleistet ist?

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Berberat, Bühlmann, Cucho, Daguet, Dormond Béguelin, Fasel, Frösch, Genner, Graf, Hollenstein, Huguenin, Jutzet, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Müller Geri, Recordon, Rennwald, Rossini, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Teuscher, Vanek, Vischer, Widmer, Wyss, Zisyadis (32)

04.3108 n Mo. Menétrey-Savary. Berufsschulen für Ausländerinnen und Ausländer. Stopp dem Betrug (17.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen und die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die Qualität der privaten Berufsfachschulen für Erwachsene, namentlich derjenigen, die ihre Studierenden im Ausland anwerben, zu sichern und die Studierenden zu schützen vor unlauteren Angeboten oder untauglichen Bildungsgängen.

- Namentlich sollen die vom Bund anerkannten Qualitätslabels und die Kriterien für die Diplomanerkennung definiert werden. Auch geht es darum zu überwachen, dass das, womit diese Schulen im Ausland werben, mit der Realität übereinstimmt.

- Ausländische Studierende, die von Schulen betrogen wurden, weil diese ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, sollen Hilfe und Rat bekommen (namentlich was ihr Aufenthaltsrecht anbelangt) und allenfalls auch Schadenersatz.

- Verbände wie der VSP (Verband schweizerischer Privatschulen) oder der VSHR (Verband Schweizerischer Hotel- und Restaurantfachschulen) sollen in diese Bemühungen einbezogen werden. Die Rolle, die sie schon heute in diesem Bereich spielen, soll damit anerkannt und bestätigt werden, wobei dem Bund eine Aufsichtsfunktion zukäme und er die Rolle dieser Verbände nicht zum Vorwand nehmen dürfte, um sich aus seiner Verantwortung zu stehlen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Bäumle, Berberat, Bühlmann, Cucho, Daguet, Dormond Béguelin, Fasel, Frösch, Genner, Graf, Hollenstein, Huguenin, Jutzet, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Müller Geri, Recordon, Rennwald, Rossini, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Teuscher, Vanek, Widmer, Wyss, Zisyadis (30)

04.3109 n Ip. Chevrier. Subventionierte Wohnungen. Perspektiven (17.03.2004)

Mit dem Ziel, die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für Haushalte mit beschränktem Einkommen zu fördern, hat der Bund 1974 das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz verabschiedet und die entsprechenden finanziellen Mittel gesprochen. Die meisten Kantone haben die Massnahmen des Bundes durch eigene Massnahmen ergänzt.

Die Hilfe besteht hauptsächlich in der Zahlung von A-fonds-perdu-Beiträgen für eine Dauer von 11 beziehungsweise 15 Jahren an die Eigentümerinnen und Eigentümer. Damit können diese die üblichen Mietzinse senken.

Die Hilfe von Bund und Kantonen läuft nächstens aus. Gesetzgeber und Exekutive haben in Aussicht gestellt, dass das Auslaufen der Hilfe durch den normalen Anstieg der Durchschnittsmieten ausgeglichen werden würde.

Dies ist aber nicht der Fall. Es kann vielmehr beobachtet werden, dass die Mieten auf Grund der Situation auf dem Immobilienmarkt meist unverändert geblieben sind. Wenn der Bundesrat nicht handelt, wird es zu einem regelrechten Zusammenbruch kommen, der sowohl für die Vermieter- als auch für die Mieterseite katastrophale Folgen haben wird.

Diejenigen Mieterinnen und Mieter, die auf dem subventionierten Wohnungsmarkt relativ hohe Mietzinse bezahlen, werden ihre Wohnungen kündigen und auf dem freien Markt günstigere Wohnungen suchen. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer werden vor Schuldbetreibung und Konkurs stehen und sich, weil sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, zu einer Zwangsverwertung gezwungen sehen.

Andererseits können die Haushalte mit geringem Einkommen, für die die Subventionen ursprünglich gedacht waren, nur hoffen, auf dem freien Markt eine günstigere Wohnung zu finden, die aber auf jeden Fall weniger komfortabel sein wird als die subventionierte Wohnung. Dies könnte zu einem bedeutenden sozialen Problem führen.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Lage sehr ernst ist und dass dringend geeignete Massnahmen getroffen werden müssen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Bundeshilfe um zehn Jahre zu verlängern, sofern die Kantone einen vergleichbaren Beitrag leisten?

3. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen auszuarbeiten, damit die befürchteten Auswirkungen abgefedert oder gar vermieden werden können?

Mitunterzeichnende: Cina, Darbellay, de Buman, Freysinger, Germanier, Meyer Thérèse, Rey, Rossini, Simoneschi-Cortesi (9)

04.3110 n Mo. Allemann. Schaffung eines virtuellen Jugendparlaments (17.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Schaffung eines virtuellen Jugendparlaments auf nationaler Ebene auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Das virtuelle Jugendparlament soll eine webbasierte Vernetzung aller an Politik interessierten Jugendlichen in der Schweiz ermöglichen. Damit das virtuelle Jugendparlament für die Jugendlichen ein spannendes Instrument wird, soll es ein eigenes Budget und ein Motionsrecht ans nationale Parlament erhalten. Der Bund soll bei der Erarbeitung dieses Projektes eng mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) zusammenarbeiten.

Mitunterzeichnende: Banga, Bruderer, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Galladé, Gross Jost, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Hämmerle, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Kiener Nellen, Markwalder Bär, Marti Werner, Marty Kälin, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Schenker Silvia, Stump, Thanei, Widmer, Wyss (24)

04.3111 n Ip. Hollenstein. Kostenwahrheit für Inlandflüge (17.03.2004)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Woher nimmt das UVEK jene Gelder für die Personalaufstockung im BAZL, die nicht durch Gebührenerhöhungen, sondern departementsintern aufgebracht werden müssen? Welche Bereiche des UVEK müssen somit mit Kürzungen rechnen?
2. Welche Gebühren werden heute schon erhoben, und um welchen Betrag sollen sie erhöht werden?
3. Wurde abgeklärt, die Gebührenerhöhungen so zu gestalten, dass die Personalerhöhung beim BAZL für den Bund kostenneutral erfolgen könnte?
4. Wenn nein, warum nicht? Um welche Beträge hätten dazu die Gebühren erhöht werden müssen?
5. Wie hoch würden die Gebühren ausfallen, wenn nicht nur die zusätzlichen Stellen, sondern die gesamten mit der Flugsicherheit verbundenen Kosten verursachergerecht auf die Gebühren umgelagert würden?
6. Wie beurteilt er den Trend zu Billigflügen, wie er seit kurzem auch von der Swiss verfolgt wird?
7. Erscheint es ihm in diesem Zusammenhang als sinnvoll, Inlandflüge weiterhin nicht zu besteuern, oder ist er bereit, baldmöglichst dieses ökologisch sinnvolle Signal wieder einzuführen?
8. Wo stehen die Verhandlungen der Besteuerung von Flugtreibstoff auf internationaler Ebene?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bäumle, Bühlmann, Fasel, Frösch, Genner, Graf, Lang, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Müller Geri, Teuscher, Vischer (13)

04.3112 n Ip. Gysin Remo. Missbräuchliche internationale Haftbefehle der Türkei (17.03.2004)

Der türkisch-schweizerische Doppelbürger Hüseyin Sevinc erhielt 1984 in der Schweiz Asyl und lebt seither mit seiner Familie als Lehrer in der Region Basel.

Unterwegs nach Frankfurt zu einem sprachwissenschaftlichen Treffen wurde H. Sevinc aufgrund eines Interpol-Haftbefehls am 25. Oktober 2003 in Deutschland verhaftet. Die Türkei wirft ihm die Teilnahme an politisch motivierten Tötungsdelikten in den

Jahren 1988 und 1989 in der Türkei vor und verlangt seine Auslieferung. Auf die zur Last gestellten Delikte steht nach türkischem Recht eine lebenslange Haft. H. Sevinc kann belegen, dass er sich zum Zeitpunkt des Geschehens nicht am Tatort sondern in der Schweiz aufgehalten hat. Es ist offensichtlich, dass die Türkei die erwähnten Haftgründe vorgeschoben hat und politische Gründe hinter der Verfolgung stehen. H. Sevinc wurde am 12. Februar 2004 aus der Haft entlassen.

Die Türkei verlangte schon 2001 die Auslieferung von H. Sevinc, was das Bundesamt für Justiz jedoch ablehnte. Darauf verhängte die Türkei via Interpol einen internationalen Haftbefehl. Dadurch drohte ihm beim Verlassen unseres Landes die Verhaftung. Davon wusste H. Sevinc jedoch nichts. Die Bundesbehörden haben es versäumt, ihn über die Situation zu informieren.

Die Geschichte wiederholt sich: Der Schweizer Bürger Naci Oeztürk wurde am 17. Juli 2000 auf seiner Ferienreise nach Kroatien auf Grund eines internationalen Haftbefehls der Türkei über Interpol von slowenischen Grenzbeamten verhaftet und 71 Tage festgehalten. N. Oeztürk war ein politisch verfolgter Gewerkschafter und Verantwortlicher der Organisation Dev-Yol. Der türkische Vorwurf lautete auf zwei Morde und einen bewaffneten Überfall auf einen Polizeiposten, begangen 1980. Die Bundespolizei prüfte den Sachverhalt und teilte den Asylbehörden bereits 1984 mit, dass gegen die Asylgewährung "kein Einwand" erhoben werde. Die Schweiz lehnte das türkische Haftersuchen ab. Wie später bei H. Sevinc hatten die Schweizer Behörden Kenntnis von der Interpol-Ausschreibung, teilten dies jedoch dem direkt Betroffenen nicht mit. Auch N. Oeztürk hatte bis zu seiner Verhaftung keine Kenntnis vom türkischen Gesuch und der Interpol-Ausschreibung.

Aufgrund dieser Vorkommnisse ist die Interpellation 00.3505 "Politisch motivierte Haftbefehle" von Gysin Remo eingereicht worden. In seiner Interpellationsbeantwortung vom 4. Dezember 2000 stellte der Bundesrat unter anderem fest, "dass die Koordination unter den zuständigen Ämtern zu verbessern ist. Als Folge der Ereignisse des Falles Oeztürk wird das Bundesamt für Flüchtlinge künftig anlässlich der Anerkennung von Flüchtlingen in allgemeiner Form auf die Grundzüge der Rechtsstellung und die Grenzen des Schutzes hinweisen. Des Weiteren wird das Bundesamt für Justiz in Fällen, bei denen die schweizerischen Behörden feststellen sollten, dass der Heimatstaat gegen eine asylsuchende Person oder einen anerkannten Flüchtling eine Festnahme und Auslieferung anstrebt, in Absprache mit dem Bundesamt für Flüchtlinge prüfen, welche Massnahmen zu treffen sind. Namentlich wird das Bundesamt für Justiz entscheiden, ob und in welcher Form die betroffene Person zu informieren ist."

Diese vor über drei Jahren deklarierten Massnahmen führten leider nicht zur erhofften Verbesserung.

Wenige Tage nach der Haftentlassung von H. Sevinc hat Italien auf Grund eines türkischen Fahndungsgesuchs vom 29. Januar 2003 einen vor elf Jahren in die Schweiz gekommenen Kurden in der Nähe von Chiasso verhaftet. Auch in diesem Falle leistete der Bund dem Haftgesuch keine Folge. Und auch dieser Mann, Vater eines siebenjährigen Kindes, ist von den Bundesbehörden nicht gewarnt worden.

Im geschilderten Zusammenhang ist der Bundesrat gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Offenbar sind die zuständigen Behörden auch nach Intervention der früheren Departementsvorsteherin R. Metzler nicht fähig, Schweizer Bürger und Bürgerinnen sowie Asylbewerber

und Asylbewerberinnen sowie anerkannte Flüchtlinge gebührend zu schützen.

Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die angesprochene Unfähigkeit zu beheben?

Wird er eine Untersuchung einleiten? Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen künftig vor missbräuchlichen Haftbefehlen gewahrt werden?

2. Anlässlich der nationalrätlichen Fragestunde vom 8. Dezember 2003 hat die damalige Vorsteherin des Justizdepartements Fehler der zuständigen Behörden bedauert. Im Falle des in Italien verhafteten kurdischen Arztes hat der Sprecher des Bundesamtes für Justiz, Folco Galli, eingeräumt: "Bei uns ist ein Fehler passiert." (vgl. TagesAnzeiger vom 19.2.2004, Seite 5). Diese Fehler der Bundesverwaltung führten zu Verhaftungen, mehrmonatiger Einzelhaft, psychischen Extrembelastungen auch der Angehörigen, Verdienstaussfällen sowie Anwalts- und anderen Kosten. H. Sevinc belegt Übersetzungs- und Anwaltskosten in der Schweiz, Deutschland und der Türkei von rund 50 000 Franken.

Ist der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bereit, diese Kosten zu übernehmen?

3. Ist er bereit, bei der Türkei Protest gegen die wiederholt missbräuchlichen Haftbefehle einzulegen?

4. Wird unsere Aussenministerin bei dem vorgesehenen Besuch in der Türkei das unrechtmässige türkische Vorgehen und auch die vom türkischen Staat nach wie vor praktizierten Folterungen von Verhafteten und andere Menschenrechtsverletzungen ansprechen?

5. Wird der Bundesrat bei der Interpol intervenieren, damit auch diese eine Lehre aus den Vorkommnissen ziehen und künftig ihrer Verpflichtung auf die Erklärung der Menschenrechte (siehe Statuten Artikel 2) gerecht werden kann?

Mitunterzeichnende: Bülhmann, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Graf, Gyr-Steiner, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Widmer (17)

04.3113 n Ip. Widmer. Beitrag der Nationalspende an die Feier zur Armee XXI (17.03.2004)

Gemäss Presseberichten hat die "Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien" (Nationalspende) einen Betrag von 600 000 Franken an die Feier zur Überführung der Armee 95 in die Armee XXI geleistet. Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmen diese Presseberichte?

2. Stimmt es, dass Angestellte des VBS dem Stiftungsrat der Nationalspende angehören? Wenn ja, wie viele und wie viele Mitglieder zählt der Stiftungsrat überhaupt? Traten die beim VBS beschäftigten Mitglieder des Stiftungsrates beim Entscheid über den fraglichen Beitrag in den Ausstand?

3. Welche Stiftungsaufsicht ist für die Nationalspende zuständig? Wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dieses Stiftungsprojekt vorprüfen zu lassen, wie dies z.B. bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht möglich ist?

4. Welches ist gemäss Stiftungsurkunde der Zweck und das Tätigkeitsgebiet der Nationalspende? Inwiefern gehört dazu die Durchführung staatlicher Feiern?

5. Wie wurde das Vermögen der Nationalspende geäufnet? Stimmt es, dass dieses Vermögen zu einem erheblichen Teil durch Abzeichenverkäufe und ähnliche Aktivitäten, d.h. durch

Spenden der breiten Bevölkerung, geäufnet wurde? Mit welchen Argumenten wurde die Bevölkerung dazu veranlasst, Geld für diese Stiftung zu spenden? Waren es nicht in erster Linie - vor allem während des Aktivdienstes - Argumente wie die Solidarität mit in Not geratenen Wehrmännern? Wurde bei solchen Sammelaktionen jemals das Argument vorgebracht, es sei nötig, Geld für die Durchführung von Feiern, an denen sich vor allem das mittlere und höhere Kader der Armee beteiligt, aufzubringen, falls es politisch nicht opportun sei, die dafür benötigten Mittel aus dem allgemeinen Budget des VBS aufzubringen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann J. Alexander, Berberat, Bortoluzzi, Cuhe, Fasel, Fehr Hans, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Freysinger, Gross Andreas, Gyr-Steiner, Heim Bea, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hubmann, Huguenin, Jutzet, Kiener Nellen, Kunz, Lang, Laubacher, Levrat, Marti Werner, Mathys, Menétrey-Savary, Miesch, Mörgeli, Müller-Hemmi, Müri, Recordon, Reymond, Schluer, Sommaruga Carlo, Studer Heiner, Vanek, Zisyadis (37)

04.3114 n Ip. Wäfler. Rechtsstaatlichkeit. Aufsicht und Kontrolle bei StFG/StFV und FMedG/FMedV (17.03.2004)

Ich gestatte mir in Bezug auf Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der Aufsicht und Kontrolle bei StFG/StFV und FMedG/FMedV dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie begründet er die Verfassungsmässigkeit des StFG, welches sich ausschliesslich auf die Verwendung von sogenannten überzähligen Embryonen ohne Überlebenschance aus der in-vitro-Fertilisation für die Forschung an embryonalen Stammzellen abstützt, obwohl genau diese Erzeugung von überzähligen Embryos gemäss Bundesverfassung Artikel 119 Absatz 2, lit. c verboten ist?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Rechtsstaatlichkeit, die Gesetzmässigkeit und Legalität des neuen StFG angesichts der klaren Bestimmungen im FMedG in den Artikeln 3 Absatz 1, Artikel 5 Absatz 1 und 3, Artikel 17 Absatz 1, 2 und 3 betreffend:

- Zulässigkeit der Anwendung von medizinisch unterstützten Fortpflanzungsverfahren (FMedG-Artikel 3)

- der maximal gestatteten Anzahl von drei erzeugten Embryos (FMedG-Artikel 17)

- dem Entnahmeverbot von Zellen aus solchen in-vitro-Embryos (FMedG-Artikel 5)

- und dem Verbot der Konservierung solcher in-vitro-Embryos (FMedG-Artikel 17 kontra StFG-Artikel 10, StFV-Artikel 12)?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass zwischen StFG und Bundesverfassung resp. FMedG ein rechtsstaatlich bedenklicher Widerspruch besteht?

3. Wie begründet der Bundesrat die Ausserachtlassung der dem in-vitro Embryo durch den erwähnten Bundesgerichtsentcheid zuerkannten Menschenwürde durch das neue StFG?

4. Wie beurteilt der Bundesrat das bisherige Funktionieren der obligatorischen Berichterstattung durch die Bewilligungsinhaber gemäss FMedG-Artikel 11?

- Wird sie in allen Kantonen korrekt und vollständig ausgeführt?

- Was passierte bei säumigen Bewilligungsinhabern?

- Wann und wo sind die für die Veröffentlichung bestimmten Berichte veröffentlicht worden?

- Wie viele Behandlungen gemäss lit. a wurden 2002 und 2003 durchgeführt?

- Wie viele Schwangerschaften entstanden durch diese Behandlungen 2002 und 2003?

- Wie hoch ist der Anteil an Schwangerschaften mit Komplikationen 2002 und 2003?

- Wie viele dieser Schwangerschaften wurden nachträglich abgebrochen 2002 und 2003?

5. Was geschieht mit den konservierten Embryos nach dem 31. Dezember 2005 resp. 2008? Wie bringt der Bundesrat FMedG-Artikel 42 in Übereinstimmung mit FMedG-Artikel 17 Absatz 3?

6. Wie gedenkt der Bundesrat die Kontroll- und Meldebestimmungen gemäss StFG-Artikel 17 - 22 und StFV-Artikel 21 - 24 in der Praxis umzusetzen?

7. Wie begründet der Bundesrat die Zulassung der Verwendung importierter embryonaler Stammzellen im StFG, bei denen eine Einhaltung der schweizerischen Gesetzesbestimmungen gemäss StFG und FMedG resp. die Beachtung von Normen der Ethikkommission kaum möglich ist?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen beim Schwangerschaftsabbruch durch die Kantone?

- Werden fehlbare Kliniken, Ärzte, Gutachter zur Rechenschaft gezogen?

- Wie beurteilt der Bundesrat den rechtlichen Schutz der Ungeborenen und ihrer Mütter im Blick auf die neue Schwangerschaftsabbruchsregelung und die Tatsache, dass bei Inkraftsetzung des neuen Transplantationsgesetzes fötale Zellen, Gewebe und Organe gesuchte Transplantationsobjekte sein werden?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Studer Heiner, Waber (3)

04.3115 n Po. Humbel Näf. Mobilfunkantennen.

Auswirkungen (17.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. umgehend eine Replikation der holländischen TNO-Studie FEL-03-C149, September 2003, zu veranlassen;

2. eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Wechselwirkung und die kumulative Belastung verschiedener Strahlenquellen (z.B. Hochspannungsleitungen, Radaranlagen, Trafostationen, PCs, Fernsehgeräte, Funktelefone, Mobilfunkantennen) auf Mensch und Umwelt untersucht und aufzeigt;

3. zu überprüfen, ob die Grenzwerte der NIS-Verordnung für Anlagen an "Orten mit empfindlicher Nutzung" auf Grund neuer Erkenntnisse genügen, damit gesundheitliche Auswirkungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können;

4. sicherzustellen, dass die heutigen Messmethoden und Messinstrumente die wissenschaftlichen Voraussetzungen für eine zuverlässige Messung der Strahlenbelastung von Mensch und Umwelt erfüllen;

5. aufzuzeigen, wie er allfällige Schadenersatzklagen wegen gesundheitlichen Schäden oder Wertverlusten im Immobilienbereich beurteilt;

6. sicherzustellen, dass die notwendigen Planungs- und Implementierungsgrundlagen ergänzt und neuen Erkenntnissen angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Cina, de Buman, Häberli-Koller, Hochreutener, Jermann, Meyer Thérèse, Pfister Gerhard, Riklin, Robbiani, Simoneschi-Cortesi, Studer Heiner, Walker Felix, Wehrli, Zapfl (15)

04.3116 n Ip. Heim Bea. Invasive Neophyten (17.03.2004)

Invasive Neophyten, aus fremdem Gebiet eingeführte Pflanzen, die sich auf Kosten einheimischer Arten massiv ausbreiten, können grosse ökologische, wirtschaftliche aber auch gesundheitliche Auswirkungen zur Folge haben. Besonders die aufrechte Ambrosie hat neben ihrer negativen ökologischen Auswirkung einen erheblich gesundheitsgefährdenden Charakter:

Die Ambrosie produziert ungewöhnlich viele Pollen. Diese Pollen besitzen ein hohes Allergiepotehtial.

Ambrosiepollen sind so aggressiv, dass auch bisher beschwerdefreie, pollenempfindliche Personen in Zukunft eine Allergie auf diese Pollen entwickeln können. Die allergischen Reaktionen bei Ambrosiepollen sind heftig und führen oft zu Asthma. In der Schweiz, wo jeder 7. pollenallergisch ist, könnte dies zu enorm steigenden Gesundheitskosten führen. In Quebec beispielsweise fallen jährliche Ambrosiebedingte Gesundheits- und Bekämpfungskosten von 50 Millionen Franken an. In Deutschland rechnet man mit circa 1000 Franken pro Jahr für Patienten mit allergischem Asthma. Dies ergibt für Ambrosie-Allergiker Gesundheitskosten von 30 - 75 Millionen Franken pro Jahr. Dies zu einem Zeitpunkt wo die Ambrosie in Deutschland noch nicht sehr häufig ist.

Pollenkonzentrationen der aufrechten Ambrosie haben in den Pollenmessstationen Genf und Locarno in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Genfer und Tessiner Allergologen stellen denn auch vermehrt Allergien auf Ambrosiepollen fest. Nach den Erfahrungen in anderen Ländern ist zu erwarten, dass sich diese Pflanze auch in weiteren Regionen der Schweiz ausbreitet, gesundheitliche Probleme und damit verbunden auch erhebliche Gesundheitskosten verursacht. Deshalb fragen wir:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefährdung durch die aufrechte Ambrosie aber auch durch andere Neophyten, (Hera-cleum mantegazzianum .)

hinsichtlich der

- ökologischen Folgen

- wirtschaftlichen Folgen

- der Folgen auf die Gesundheitskosten?

2. Welche kurz- und langfristigen Massnahmen gegen die Invasion von Neophyten, insbesondere von gesundheitsbelastenden Neophyten ist der Bundesrat bereit zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Fehr Hans-Jürg, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Müller-Hemmi, Sommaruga Carlo, Widmer (7)

04.3117 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei.

Reduktion des Mineralölsteuerzuschlags (17.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den zweckgebundenen Zuschlag zur Verbrauchssteuer auf Mineralöle während fünf aufeinander folgenden Jahren um 10,9 Rappen pro Liter zu reduzieren.

Sprecher: Föhn

04.3118 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei.

Definition einer gesamtschweizerisch koordinierten Luftverkehrspolitik (17.03.2004)

Der Bundesrat ist aufgefordert, die Grundlagen und Rahmenbedingungen einer gesamtschweizerisch koordinierten Luftverkehrspolitik zu formulieren und dem Parlament in einer

Botschaft vorzulegen. Zusammen mit den involvierten Akteuren schlägt er dabei vor:

- internationale Flugverbindungen von grosser, insbesondere wirtschaftlicher, Bedeutung für die Schweiz;
- die Infrastrukturen zur Aufrechterhaltung dieser Verbindungen;
- die Anforderungen an die Sicherheit im Luftverkehr;
- die Mittel zur Erreichung und Gewährleistung der Sicherheit im Luftverkehr;
- die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen;
- die Aufgaben staatlicher Stellen und Privater.

Sprecher: Rutschmann

04.3119 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verfahren gekröpfter Nordanflug. Bewilligung und Umsetzung (17.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bewilligung des Verfahrens des gekröpften Nordanflugs auf den Flughafen Zürich-Kloten grösste Priorität einzuräumen und für eine schnellstmögliche Umsetzung besorgt zu sein.

Sprecher: Schibli

04.3120 n Po. Zisyadis. Übermass an psychisch bedingten IV-Renten. Bericht des Bundesrates (17.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, warum bei den Personen unter 35, die IV-Renten wegen psychischer Leiden beziehen, der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer überdurchschnittlich hoch ist.

Aus der IV-Statistik 2002 geht hervor, dass zwischen der Art des Leidens, das Ursache von Invalidität ist, und der Nationalität ein Zusammenhang besteht. So wurde im Jahr 2002 fast die Hälfte der an Schweizerinnen und Schweizer ausgerichteten neuen IV-Renten, nämlich 7600 von 17 151, auf Grund psychischer Leiden zugesprochen.

Für das Bevölkerungssegment der unter 35-Jährigen gilt insgesamt, dass der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber den übrigen IV-Rentenbezügerinnen und -bezügern etwa doppelt so hoch ist.

Im Bericht sollten die Gründe für diesen Unterschied aufgezeigt und Wege der Prävention vorgeschlagen werden.

Mitunterzeichnende: Huguenin, Leuenberger-Genève, Recordon, Vanek (4)

04.3121 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Retorsionsmassnahmen im Landverkehr (17.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Paket von geeigneten Retorsionsmassnahmen im Landverkehr zu definieren und zu beschliessen, das bei diskriminierenden Handlungen der Nachbarländer gegen den Verkehr an der schweizerischen Grenze unverzüglich angewandt werden kann. Dieses Paket hat namentlich die Kontingentierung der Verkehrsbewegungen, eine restriktive Auslegung allfälliger Betriebszeiten, eine Verschärfung der Fahrzeug- und Personenkontrollen und eine Verlagerung von Stauräumen in das betreffende Nachbarland zu beinhalten.

Sprecher: Fehr Hans

04.3122 n Ip. Zisyadis. Bald ein Monopol der Casino-Betreiber in der Schweiz? (17.03.2004)

Die Spielbankenkommission hat verschiedene neue Kasinos zugelassen. Seither beobachtet man einen Konzentrationsprozess und die Schliessungen häufen sich.

Das Spielkasino von Arosa ist verschwunden. Dasjenige von Zermatt kann seine Tore nicht öffnen. Gleichzeitig haben die Accor- und die Barrière-Gruppe fusioniert. Damit ist ein Kern für eine europäische Supergruppe entstanden. Die Accor-Gruppe ist mit 60 Prozent am Casino du Jura beteiligt. Das Casino von Granges-Paccot gehört ihr gar zu 100 Prozent. Die Barrière-Gruppe ist Hauptaktionärin des Casinos Montreux.

Der Konzentrationsprozess reicht auch über Europa hinaus. Die beiden Gruppen haben mit dem amerikanischen Investitionsfonds Colony fusioniert. Gemeinsam halten sie also bereits drei Westschweizer Kasinos.

Ich frage den Bundesrat:

1. Verfolgt er aktiv den Konzentrationsprozess, der in diesem expandierenden Markt abläuft und auf ein Monopol hinsteuert?
2. Ruft diese rasche Veränderung der Lage nicht nach einer dringlichen Revision des Spielbankengesetzes? Sollten nicht Leitplanken eingebaut werden, um die Entstehung eines Privatmonopols zu verhindern?
3. Welche zusätzlichen Mittel hat die schweizerische Spielbankenpolizei für die Überwachung und die Kontrolle dieses Sektors erhalten? Wann legt der Bundesrat dem Parlament einen Bericht über die gegenwärtige Lage vor?
4. Hat die eidgenössische Spielbankenkommission bei der Schliessung eines Kasinos oder bei einer Nicht-Öffnung - trotz Betriebsbewilligung - den Auftrag, den Spielbankenmarkt für nichtmonopolistische Gruppen oder für Projekte von allgemeinem Interesse zu öffnen?

04.3123 n Ip. Maury Pasquier. Erschwerte Kommunikation mit den Ratsmitgliedern (18.03.2004)

Anlässlich des Legislaturwechsels haben die Parlamentsdienste ein neues Vademecum herausgegeben, in dem die verschiedenen Aktivitäten im Dienst der Parlamentarierinnen und Parlamentarier geregelt werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde eine neue Vorschrift über das Austeilen von Unterlagen während der Sessionen geschaffen, die in der Ziffer 1.5.5.3 festhält, dass "Eingaben und Unterlagen ... den Ratsmitgliedern nur verteilt [werden], wenn sie persönlich adressiert und richtig frankiert sind". Es muss daran erinnert werden, dass bis anhin auch persönlich adressierte, aber nicht frankierte Unterlagen verteilt wurden, wenn sie einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Parlamentsdienste persönlich übergeben worden waren. Abgesehen von einer Vereinbarung mit der Post, die deren Einnahmen erhöhen soll, sehe ich in dieser Änderung nur die pedantische Absicht, den Zugang zu den Ratsmitgliedern zu erschweren. Tatsächlich gibt es neben den grossen Organisationen, denen die Frankierung von 246 Briefumschlägen - auch mehrmals pro Jahr - keine finanziellen Schwierigkeiten verursacht, andere (kleine NGO, Vereine mit kleinem Budget oder Gruppierungen von Bürgerinnen und Bürgern), für die ein Franken immer noch ein Franken ist und deren Arbeit durch die neue Vorschrift komplizierter wird.

Aufgabe der Parlamentsdienste ist es, ein leistungsorientiertes, informiertes und bürgernahes Parlament zu unterstützen. Könnte man deshalb nicht wieder auf die alte Praxis zurück-

kommen und auf eine obligatorische Frankierung der adressierten Briefe an die Ratsmitglieder verzichten?

Mitunterzeichnende: Berberat, Daguet, Dormond Béguelin, Dupraz, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gross Jost, Hofmann Urs, Hubmann, Huguenin, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leuenberger-Genève, Lévrat, Marti Werner, Marty Kälin, Menétréy-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Recordon, Rennwald, Rey, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Stump, Thanei, Vanek, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (36)

04.3124 n Ip. Glasson. Neues Mietrecht (18.03.2004)

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, nachdem die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" im Jahr 2003 und die Vorlage für eine Änderung des Mietrechts im OR am 8. Februar 2004 gescheitert sind?

Wo sieht er Möglichkeiten, das geltende Mietrecht anzupassen und zu vereinfachen?

Welche Wege will er einschlagen, um ein Recht zu revidieren, dessen Schwächen allseits erkannt sind?

Gedenkt der Bundesrat:

- die Mietzinse statt an den Hypothekarzins einfach an den Lebenskostenindex anzubinden?
- sich am "Accord romand" zu orientieren, der in der vergangenen Legislatur im Parlament diskutiert worden ist?
- eine Art "Kollektivvertrag" vorzuschreiben, der auf Landes- oder regionaler Ebene zwischen Vermieter- und Mieterschaften geschlossen werden könnte?

04.3125 n Ip. Randegger. Hochschulfinanzierung. Kohärentes System von Studiengebühren, Stipendien und Darlehen (18.03.2004)

Gegenwärtig wird die Möglichkeit einer signifikanten Erhöhung der Studiengebühren an den schweizerischen Hochschulen breit debattiert, namentlich auf Anregung von Avenir Suisse, economiesuisse und dem Arbeitskreis Kapital und Wirtschaft, die kürzlich ein entsprechendes Thesenpapier herausgegeben haben.

Es kann festgestellt werden, dass ein Grossteil der interessierten Kreise eine erhöhte Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung begrüssen, dies im Sinne einer stärkeren Verantwortung der Studierenden für ihre Ausbildung. Eine Erhöhung der Gebühren sollte aber nicht zu einer Diskriminierung der Studierenden aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten führen und ist dementsprechend mit einem kohärenten System von Studienförderung durch Stipendien und Darlehen zu koppeln.

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen ist eine Änderung des Artikels 66 der Bundesverfassung vorgenommen worden, die die Stipendien- und Darlehensförderungskompetenz des Bundes auf den Tertiärbereich beschränkt und ihm erlaubt koordinierende Massnahmen zu ergreifen. Der Bundesrat hat die Arbeiten an der ausführenden Gesetzgebung bereits aufgegleist.

Parallel dazu laufen die Vorarbeiten zur Neugestaltung des Hochschulraumes Schweiz im Hinblick auf das Jahr 2008. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen bekanntlich das Universitätsförderungsgesetz und das Fachhochschulgesetz durch eine umfassende Hochschulrahmengesetzgebung ersetzt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen stelle ich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass sich die Studierenden in Zukunft mit einem etwas höheren Beitrag als heute (durchschnittlich rund 2,2 Prozent) an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen sollten?
2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine Erhöhung der Studiengebühren nur dann verantwortet werden kann, wenn gleichzeitig das Stipendien- und Darlehenssystem ausgebaut und verbessert wird?
3. Ist er auch der Ansicht, dass die durch die erhöhten Gebühren zusätzlich erworbenen Mittel für die Verbesserung der Qualität der Lehre und für die Finanzierung der Stipendien und Darlehen genutzt werden sollten und mit anderen Worten nicht für die Entlastung der öffentlichen Haushalte verwendet werden sollten?
4. Inwieweit tragen die gegenwärtigen Vorbereitungen bezüglich der Ausführungsgesetzgebung zum Neuen Finanzausgleich den oben erwähnten Anliegen Rechnung? Gefährden sie nicht eine kohärente Lösung im Rahmen der zukünftigen Hochschulgesetzgebung?
5. Genügt die im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches vorgesehene Verfassungsgrundlage, um den oben erwähnten Anliegen gebührend Rechnung zu tragen, insbesondere um die längst überfällige nationale Harmonisierung der Stipendiensysteme sicherzustellen? Wenn nicht, welches wären die notwendigen Anpassungen?

Mitunterzeichnende: Abate, Bezzola, Brunner Toni, Burkhalter, Christen, Dunant, Engelberger, Fluri, Föhn, Glur, Gutzwiler, Haller, Hegetschweiler, Ineichen, Kaufmann, Markwalder Bär, Miesch, Müller Philipp, Müller Walter, Noser, Pfister Theophil, Rime, Sadis, Schenk Simon, Stahl, Theiler (26)

04.3126 n Ip. Pagan. Visumpflicht für rumänische Staatsangehörige (18.03.2004)

Im Dezember 2003 haben Bundespräsident Pascal Couchepin und der rumänische Staatspräsident Ion Iliescu ein Abkommen unterzeichnet, wonach schweizerische und rumänische Staatsangehörige für die Einreise in das jeweils andere Land kein Visum mehr benötigen. Wie aus der Pressemitteilung des Bundesrates hervorgeht, wurde dieses Abkommen im Rahmen der Harmonisierung der Visumpolitik zwischen der Schweiz und der EU unterzeichnet.

Das Abkommen ist am 22. Februar 2004 in Kraft getreten, und seither sind rumänische Staatsangehörige, die in die Schweiz reisen möchten, von der Visumpflicht befreit. Die Zahl der in die Schweiz einreisenden rumänischen Staatsangehörigen ist bereits gestiegen; die Situation in Rumänien gibt Anlass zur Annahme, dass die neue Visumpolitik eine Welle von neuen Einreisen auslösen wird, insbesondere von Roma, die in Rumänien ethnischen Spannungen ausgesetzt sind. Betrachtet man die Waren, die diese rumänischen Staatsangehörigen mit sich führen, scheint das Ziel ihrer Einreise das Hausieren zu sein, eine Tätigkeit, die in der Schweiz untersagt ist. Zudem ist zu befürchten, dass die Aufhebung der Visumpflicht dem organisierten Verbrechen Vorschub leistet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist die Harmonisierung der Visumpolitik zwischen der Schweiz und der EU der einzige Grund, warum die Visumpflicht aufgehoben wurde, oder hatte der Bundesrat noch andere Beweggründe?

2. Welches sind die Vorteile dieser Harmonisierung für die Schweiz?
3. Teilt der Bundesrat die Befürchtung, dass die neue Visumpolitik zu einer Erhöhung der Kriminalität in der Schweiz führen könnte?
4. Plant der Bundesrat weitere Abkommen dieser Art mit anderen potenziellen Kandidaten für die EU-Mitgliedschaft?
5. Gedenkt der Bundesrat, die Visumpflicht für rumänische Staatsangehörige wieder einzuführen, wenn sich die Situation an den Schweizer Grenzen zuspitzt?

04.3127 n Ip. Mörgeli. Genfer Budget von Bundesrätin Calmy-Rey (18.03.2004)

Im Dezember 2002 präsentierte die damalige Genfer Finanzministerin und heutige Bundesrätin Micheline Calmy-Rey ihr letztes kantonales Budget. Dieses wies einen Überschuss von 87 Millionen Franken aus. Heute erwartet man indessen im Kanton Genf für das Jahr 2003 ein Rekorddefizit von über einer halben Milliarde Franken. Gegenwärtig wird unserer Aussenministerin von Genfer Politikern unterstellt, sie habe das Budget "bewusst und willentlich" geschönt, um als vorbildliche kantonale Finanzministerin dazustehen. Als Mitglied des Bundesrates kann sich unsere Aussenministerin offenbar nicht zu solchen Urteilen äussern. Damit diese schwerwiegenden Vorwürfe nicht unwidersprochen bleiben und somit Amtsführung sowie persönliche Integrität unserer Aussenministerin aufs Empfindlichste beeinträchtigen, ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die in der Genfer Geschichte einmalige Differenz von fast 600 Millionen zwischen dem Budget von Frau Calmy-Rey und der sich heute im Kanton Genf abzeichnenden Rechnung?
2. Wie bewertet er den Vorwurf des Genfer FDP-Präsidenten François Longchamp, Frau Calmy-Rey habe das optimistische Budget "bewusst und willentlich" zusammengestellt, um ihre Person und ihre finanzpolitische Kompetenz in ein gutes Licht zu rücken?
3. Wie widerlegt er die Behauptung von Genfer CVP-Grossräten, Frau Calmy-Rey habe mit ihrem letzten Budget die kantonalen Volksvertreter getäuscht und so die Zustimmung zu einem Budget erreicht, die mit realitätsnahen Zahlen nicht unbedingt hätte erlangt werden können.
4. Was entgegnet er jenen eidgenössischen Volks- und Landesvertretern, die Frau Calmy-Rey im Dezember 2002 möglicherweise nicht in den Bundesrat gewählt hätten, wenn sie um den wahren Zustand der Genfer Finanzen informiert gewesen wären?

04.3128 n Ip. Lang. Zeitliche Unverträglichkeit von Studium und RS (18.03.2004)

Angeichts der Tatsache, dass sich die im Rahmen der Armee XXI-Debatte geäusserten Befürchtungen betreffend zeitlicher Unverträglichkeit von Studium und Rekrutenschule bewahrheiten und angesichts der von Hochschulvertretern in einem Schreiben vom 16. März 2004 monierten "konsequenten Gesprächsverweigerung" durch VBS und Armee stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt er das Problem, dass mit den neuen RS-Strukturen erhebliche Zeitverluste in der zivilen Ausbildung entstehen, mittelfristig ab 2006 zu lösen?

2. Wie gedenkt er das Problem kurzfristig für die Jahre 2004/2005 zu lösen?
3. Wie steht er heute zu dem am 7. Juni 2001 an einer EDK-Plenarversammlung erreichten Konsens von EDK und VBS: "Wer ausschliesslich die RS besucht, soll diese absolvieren können ohne Zeitverlust bei der zivilen Ausbildung."?
4. Wie schätzt er die Kommunikation zwischen VBS sowie Armee einerseits und EDK sowie Hochschulen (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS, Konferenz der Fachhochschulen [KFH], Schweizerische Konferenz der Pädagogischen Hochschulen [SKPH]) andererseits ein?
5. Was meint er zum Vorwurf der KFH, dieses habe sich am 31. Oktober 2003, am 7. November 2003, am 11. November 2003, am 10. Dezember 2003, am 18. Dezember 2003 und am 6. Januar 2004 per Mail an das VBS und die Armee gewendet, ohne bislang eine Antwort zu bekommen?
6. Was meint er weiter zu folgender Einschätzung der KFH: "Es ist zu erkennen, dass auf Seite VBS/Armee der Wille fehlt, für eine - durch VBS/Armee-Seite verursachte - Ausnahmesituation besondere Lösungen zu finden."?
7. Was meint er schliesslich zur Kritik von KFH, CRUS und SKPH vom 2. Oktober 2003, wenn sich keine Rekruten einschreiben können, führe das zu Einnahmen-Ausfällen "in zweistelliger Millionenhöhe"?

Mitunterzeichnende: Brunschwig Graf, de Buman, Dormond Béguelin, Genner, Guisan, Hofmann Urs, Kaufmann, Markwalder Bär, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Recordon, Riklin, Rime, Studer Heiner, Widmer (15)

04.3129 n Mo. Joder. Airlines mit Sicherheitsmängel. Veröffentlichung (18.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit inskünftig Luftverkehrsgesellschaften, die Sicherheitsmängel aufweisen, öffentlich bekannt gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Borer, Haller, Hochreutener, Janiak (4)

04.3130 n Ip. Maury Pasquier. Post und Universaldienst (18.03.2004)

Beunruhigt durch die Entwicklung der Dienstleistungen der Post für die Gesamtbevölkerung ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass in den Gemeinden, in denen die Poststellen durch einen Hausservice ersetzt worden sind, dieser Service auf Anfrage allen Personen zugänglich sein muss?
2. Geht er davon aus, dass die Direktion der Post, die über den in der Begründung dargelegten Missstand mittlerweile sicher im Bild ist, die Kinderkrankheiten des Hausservice umgehend kurieren wird?

3. Falls dies nicht geschieht, was versteht der Bundesrat dann unter "Universaldienst"? Und wie rechtfertigt er die ungleiche Behandlung von Nachbarinnen und Nachbarn?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chevrier, Christen, Daguet, Dormond Béguelin, Dupraz, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Gross Jost, Guisan, Hofmann Urs, Hubmann, Huguenin, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leuenberger-Genève, Maillard, Marty Kälin, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Recordon, Rennwald, Rey, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary,

Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Stump, Thanei, Vanek, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer (38)

04.3131 n Ip. Gyr-Steiner. Immer mehr Rekruten werden von der Fürsorge abhängig (18.03.2004)

Die Zahlen aus der Stadt Zürich besagen, dass im Jahr 2003 zwei Fünftel der Sozialhilfebezüger unter 26 Jahre und ein weiterer Fünftel zwischen 26 - 35 Jahre alt war.

Dieses düstere Bild zeigt sich ebenso beim Militär. Hier ist es der Sozialdienst der Armee (SDA), der Hilfe leistet. In den vergangenen Jahren benötigte der SDA jährlich 3,5 Millionen Franken. In diesem Jahr benötigt der SDA zirka 4,5 Millionen Franken. Insbesondere die finanzielle Situation der Rekruten hat sich rasant verschlechtert. Zurzeit erhält ein Rekrut pro Tag 4 Franken Sold und 43 Franken EO-Entschädigung.

Die zunehmenden finanziellen Probleme der Rekruten widerspiegeln die allgemeine wirtschaftliche Situation unserer Gesellschaft. Da die meisten jungen Leute heute in einer eigenen Wohnung leben, wird ihr Budget stark durch Mietzins und Krankenkassenbeiträge belastet. Gravierender ist die Tatsache, dass die meisten jungen Leute nach ihrem Lehrabschluss entlassen werden. Da sie von den Arbeitsämtern als "nicht vermittelbar wegen bevorstehendem Militärdienst" eingestuft werden, erhalten sie bis zur Rekrutenschule auch keine Arbeitslosenentschädigung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass viele Rekruten völlig "abgebrannt" in die RS einrücken. Bedrückend für sie ist auch die Frage, ob sie nach der RS wieder einen Arbeitsplatz finden werden.

Nun meine Fragen:

- Ist es möglich, dass junge Leute, welche nach dem Lehrabschluss wegen der RS entlassen werden und keine andere Arbeit erhalten, trotz der nicht Vermittelbarkeit Arbeitslosengelder erhalten?
- Oder ist der Bundesrat der Ansicht, die jungen Leute in dieser Situation an die Fürsorgebehörde zu verweisen und sie fürsorgeabhängig werden zu lassen?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass für Rekruten, der EO-Ansatz massiv erhöht werden muss und die - Krankenkassenregelung modifiziert werden muss, damit sie sich nicht verschulden während sie ihre Aufgaben dem Staat gegenüber erfüllen?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass für die Dienstleistenden in der Grundausbildung eine eigene Zahlstelle eingerichtet werden muss, damit die Rekruten ihren Sold und ihre EO-Zahlung mindestens monatlich erhalten?

Mitunterzeichnende: Daguet, Fässler, Galladé, Haering, Heim Bea, Schenker Silvia, Widmer (7)

04.3132 n Ip. Gyr-Steiner. Hotelfachschulen. Englische Unterrichtssprache (18.03.2004)

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass Schüler bereits in ihren Heimatländern die vertraglichen Abmachungen über Prüfungen, Besuch von Praktika, Aufenthalt und Bewilligungen usw. wissen müssen und erachtet der Bundesrat es nicht auch als sehr wichtig, dass für Hotelfachschulen, vor allem mit der Unterrichtssprache Englisch, verbindliche Richtlinien und Mindeststandards festzulegen sind?
2. Ist es möglich, Schülerinnen und Schüler in ihren Heimatländern über ihre ausgewählte Schule zu informieren (mittels eines Ratings)?

3. Wie wird mit der B-Bewilligung verfahren, wenn Schüler den Schulstoff nicht schaffen und somit keinen Praktikumsplatz erhalten?

Mitunterzeichnende: Daguet, Fässler, Galladé, Haering, Heim Bea, Wehrli, Widmer (7)

04.3133 n Ip. Imfeld. LSVA. Rechnungs-Aufrundung von 1900 Prozent (18.03.2004)

Eine definitive Veranlagung der Oberzolldirektion (Veranlagungs-Nr. 7542627 vom 16. Oktober 2003) ergab eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe von sage und schreibe Fr. 0.25. Dem Kunden (einem KMU) wurde dafür jedoch eine Rechnung mit einem Total-Betrag von 5 Franken in Rechnung gestellt. Die grosszügige Aufrundung von 1900 Prozent (oder Fr. 4.75) wurde als Differenz zum Minimalbetrag bezeichnet.

Als KMU-Ombudsmann der CVP-Schweiz, welcher öfters mit solchen aus meiner Sicht absolut unnötigen Ärgernissen konfrontiert wird, habe ich dazu folgende Fragen an den Bundesrat:

- a. Lohnt es sich aus betriebswirtschaftlicher und rein vernünftiger Sicht per Saldo für den Bund wirklich, solche Kleinstbeträge in Rechnung zu stellen und einzukassieren?
- b. Ist er sich bewusst, welche Abwicklungskosten einem KMU für die Kontrolle, die Bezahlung und die Verbuchung von solchen Kleinstrechnungen entstehen?
- c. Müsste für die Fakturierung nicht ein Minimalbetrag von z.B. 20 Franken im Einzelfall festgelegt und auf alle darunter liegenden Veranlagungsbeträge endgültig verzichtet werden?
- d. Könnten solche minimale Einzelbeträge nicht auf einer Monatsveranlagung zusammengefasst und in Rechnung gestellt werden?

04.3134 s Mo. Hess Hans. Einkauf von Duty-Free Produkten auf Flughäfen. Gleichbehandlung der abfliegenden und ankommenden Passagiere (18.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, beim Einkauf von Duty- und Tax-Free bzw. Duty- und Tax-Paid-Produkten für eine Gleichbehandlung der ins Ausland abfliegenden und vom Ausland ankommenden Passagiere zu sorgen. Er orientiert sich dabei an der heutigen Praxis für abfliegende Passagiere.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Forster, Germann, Heberlein, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Kuprecht, Lauri, Leumann, Marty Dick, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Schweiger, Slongo (20)

04.3135 s Po. Brändli. Prioritäten in der Verkehrserschliessung (18.03.2004)

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zu ergreifen bzw. vorzuschlagen, die

1. prioritär die Lösung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen sowie den Ausbau und die Substanzerhaltung der bestehenden Verkehrserschliessung (Bahn, National- und Hauptstrassen) sicherstellen;
2. eine ausgewogenere Pro-Kopf-Nettobelastung für die hiefür notwendigen Kosten (Investitionen, Unterhalt) sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Epiney, Escher, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Kuprecht, Lauri, Lombardi, Maissen, Reimann, Schmid-Sutter Carlo, Stadler (15)

04.3136 s Ip. Germann. Einkaufstourismus in Grenzgebieten durch Wettbewerbsverzerrungen (18.03.2004)

Der ökologisch fragwürdige und ökonomisch für unser Land schädliche Einkaufstourismus in Grenzgebieten hat sich in den letzten Jahren in grossem Ausmass verstärkt. Sobald die Deutschen die unsäglichen Grenzschantzen - die sich paradoxerweise primär gegen ihre eigenen Leute richten - wieder aufheben, dürfte sich der Negativtrend weiter verstärken. Einzig im Tessin gibt es beim Einkaufsverhalten gewisse Gegenenden. Der Bund hat bisher wenig bis nichts unternommen, um die offensichtlich vorhandenen Wettbewerbsnachteile auf Schweizer Seite zu lindern. Im Gegenteil: Mit der massiven Erhöhung auf 300 Franken pro Person hat er die Zollfreigrenze für Waren einseitig angepasst, während diese Limite ins benachbarte Ausland nur einen Bruchteil dessen beträgt. Vor allem im deutschen und österreichischen Grenzgebiet wurden zum Teil innert kürzester Zeit zahlreiche neue, zum Teil grossflächige Einkaufszentren errichtet. Sie können erstaunlicherweise rascher erstellt werden als in der Schweiz (Verbandsbeschwerderecht, Umwelt- / Raumplanungsgesetzgebung). Dazu kommt die fragwürdige Preis-/Kostenentwicklung in der Schweiz. Diese alarmierende Entwicklung wirft folgende Fragen auf:

1. War sich der Bundesrat beim Entscheid, die Freigrenze für Waren einseitig und massiv zu erhöhen, der negativen Konsequenzen für unser Land und speziell die Grenzregionen bewusst? Zieht er in Erwägung, diesen Entscheid allenfalls rückgängig zu machen und damit die Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen?
2. In den letzten zehn Jahren sind die Produzentenpreise um sage und schreibe 29 Prozent gefallen, die Konsumentenpreise hingegen um satte 17 Prozent gestiegen. Wie kann diese Schere begründet werden?
3. Laut der Seco-Studie 2003 kann ein grosser Teil der Preisdifferenzen bei den untersuchten Gütern (13 Prozent von 29 Prozent) mit unterschiedlichen sozial- und umweltpolitischen Regulierungen (strengere ökologische Anforderungen an die Schweizer Landwirtschaft) begründet werden. Wie will der Bundesrat diese ungleichen Wettbewerbsvoraussetzungen zwischen der Schweiz und dem umliegenden Ausland in den Griff bekommen?
4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Ursachen für die Kosten- und Preisentwicklung auch im weitreichenden Verbandsbeschwerderecht sowie bei Steuern und Abgaben (LSVA) zu suchen sind? Wie gedenkt er diesbezüglich zu handeln?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die generelle Entwicklung hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Nahrungsmittelproduktion seit der Einführung der Agrarpolitik 2002?
6. Ist sich der Bundesrat der Gefahr bewusst, dass angesichts der schwachen Rentabilität und der zukünftigen Entwicklung die dringend notwendigen Investitionen in die Agrarproduktion und die verarbeitende Industrie zurückgefahren werden könnten? Welche Handlungsoptionen hat der Bundesrat, falls der Worst Case eintreffen sollte?
7. Gedenkt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um das Einkaufen in der Schweiz wieder attraktiver zu machen?

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Kuprecht, Lauri, Leumann, Pfisterer Thomas, Reimann, Schweiger, Stähelin (13)

04.3137 s Ip. Béguelin. WTO/GATS. Liberalisierung der Telecom-Netze (18.03.2004)

In der Presse war zu lesen, dass die Schweiz im Rahmen des WTO/GATS Verpflichtungen im Telekommunikationsbereich eingegangen ist, namentlich in Bezug auf die Liberalisierung des Netzzugangs und die Entbündelung der letzten Meile. Insbesondere hat die Schweiz ein entsprechendes Referenzpapier ("reference paper") unterzeichnet, was andere Länder nicht getan haben. Ich fordere den Bundesrat auf, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Verpflichtet die WTO die Schweiz zur Entbündelung der letzten Meile?
2. Wenn ja, hat der Bundesrat beim Ratifikationsverfahren des Abkommens oder bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Entbündelung im schweizerischen Recht das Parlament über diese Verpflichtung informiert?
3. Wenn nein, wurde die Schweiz im Rahmen der laufenden Doha-Verhandlungen von anderen Staaten aufgefordert, eine Verpflichtung zur Entbündelung zu unterzeichnen?
4. Welche anderen Staaten haben, wie die Schweiz, das Referenzpapier unterschreiben?
5. Welches ist die Position der Schweiz in Bezug auf das erwähnte Referenzpapier und welche Forderungen hat die Schweiz im Rahmen der Doha-Verhandlungen an Drittländer in Bezug auf die Telekommunikation gestellt?

Mitunterzeichnende: Berset, Gentil, Leuenberger-Solothurn, Ory, Sommaruga Simonetta (5)

04.3138 n Mo. Rossini. Gesundheits- und Sozialstatistiken. Organisation (18.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die schweizerischen Gesundheits- und Sozialstatistiken angemessene Restrukturierungs- und Reorganisationsmassnahmen, insbesondere durch die Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, in die Wege zu leiten. Mit den Massnahmen sollen:

- die unkontrollierte Zunahme von Statistikproduzenten beendet und die Zahl der in diesem Bereich Tätigen eingeschränkt werden;
- die Synergien gestärkt und die Fachkenntnisse erhöht werden;
- die vorhandenen finanziellen wie personellen Ressourcen besser genutzt werden;
- die Mittel beschafft werden, um die anderen vom Parlament aufgezeigten Lücken zu schliessen (BVG-Statistiken, 3. Säule, Versicherte usw.);
- der Rechtmässigkeit und der Glaubwürdigkeit der Daten, die als Grundlage für politische Entscheidungsprozesse dienen, wieder mehr Gewicht beigemessen werden;
- Entscheidungsprozesse "in Kenntnis der Sache" gewährleistet werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Berberat, Cuche, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Levrat, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Roth-Bernasconi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Widmer, Wyss (27)

04.3139 n Ip. Rossini. Ist das Projekt "Nationale Gesundheitspolitik" gescheitert? (18.03.2004)

Im Jahr 1998 wurde auf Anstoss des Eidgenössischen Departements des Innern und der Konferenz der kantonalen Sanitätsdi-

rektorinnen und -direktoren das Projekt "Nationale Gesundheitspolitik" in Angriff genommen. Ziel war es, die Gesundheitspolitik der Kantone und diejenige des Bundes besser aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Das Projekt "Nationale Gesundheitspolitik" setzte sich von 1999 bis Ende 2003 aus folgenden drei Organen zusammen: einer paritätischen Steuerungsgruppe (Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und des Bundes), einer administrativ dem Bundesamt für Gesundheit angegliederte Projektleitung und dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium. Ende 2003 wurde die Steuerungsgruppe aufgelöst und über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen abgeschlossen. Darin wird ein einziges vorrangiges Ziel definiert: Das Projekt "Nationale Gesundheitspolitik" soll ein "Ort des Dialogs" zwischen Bund und Kantonen werden.

Seit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1996 sind die Grenzen und die Auswüchse des Föderalismus im Bereich der Organisation, Wirksamkeit, Effizienz und Gleichbehandlung im Gesundheitswesen augenfällig geworden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Schrumpfung der Projekts "Nationale Gesundheitspolitik" auf einen "Ort des Dialogs" als Scheitern der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Definition und der Steuerung der Gesundheitspolitik zu verstehen? Wenn nicht, mit welchen Inhalten füllt der Bundesrat genau den Begriff "Dialog"? Warum soll eine Plattform für den Dialog beibehalten werden, wo es diesen doch de facto schon gibt, namentlich über die regelmässigen Kontakte mit den Kantonen und den entsprechenden kantonalen Konferenzen?
2. Warum wollte der Bundesrat in die Vereinbarung nicht die Koordination und die Harmonisierung der Gesundheitspolitik des Bundes und der Kantone als Ziel aufnehmen?
3. Widerspiegelt der Entscheid für die offensichtliche Minimallösung "Dialog" die Ansicht des Bundesrates, dass mit einer Reform des Föderalismus im Gesundheitswesen nicht mehr Wirksamkeit und Effizienz erreicht werden kann? Oder wäre der Bundesrat im Gegenteil bereit, eine solche Reform in Angriff zu nehmen?
4. Ist es in diesem Kontext noch sinnvoll, dass Schweizerische Gesundheitsobservatorium beizubehalten? Sollte man diese Stelle nicht vielmehr ins Bundesamt für Statistik integrieren oder dem Bundesamt für Gesundheit angliedern? Sollten nicht zumindest die Grundsätze des Observatoriums unter dem Blickpunkt der Relevanz und der Rationalisierung der staatlichen Aufgaben untersucht werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cucho, Daguet, Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Andreas, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Levrat, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rennwald, Roth-Bernasconi, Savary, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Widmer (25)

04.3140 n Po. Guisan. Demokratisierung der Krankenkassen (18.03.2004)

Das KVG müsste so geändert werden, dass die Krankenkassen demokratisch umstrukturiert und in einer Dachorganisation zusammengefasst werden wie die SUVA.

Der Bundesrat wird ersucht die Angemessenheit unseres Vorgehens bezüglich einer Änderung des KVG zu prüfen und einen

Bericht über dessen Zweckmässigkeit und Machbarkeit zu erstellen. Dabei sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

1. Die Krankenkassen auf lokaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene werden demokratisch strukturiert. Die Versammlung der Versicherten oder von deren Vertretungen wählen die Verwaltungsräte auf diesen verschiedenen Ebenen. Der Professionalismus der Leitungsorgane und der operationellen Verfahren ist zu beachten.
2. Santésuisse verfiert de facto eher private Interessen und ist weniger ein repräsentatives Organ der Versicherten. Deshalb sollte eine nationale Dachorganisation von allgemeinem Interesse mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden, dem alle Versicherten angehören. Sie sollte die gleichen Organe haben wie die SUVA. Im Verwaltungsrat sind die Versicherten zu gleichen Teilen vertreten wie die Leistungserbringer (Dachverbände) und die Kantons- und die Bundesbehörden. Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der jeweiligen Basis gewählt. Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat eingesetzt und vom Bundesrat genehmigt. Die Versicherten bleiben juristische Personen und haben weiterhin eine gewisse Autonomie im operationellen Bereich. Die Dachorganisation setzt ihnen dazu aber einen Rahmen.
3. Die neue Dachorganisation und die in ihr vereinten Versicherer unterstehen der Aufsicht des BAG.
4. Die Krankenkassen bieten weiterhin Leistungen der sozialen Krankenversicherung an, wie sie das KVG vorsieht. Sie dürfen keinesfalls die private Versicherung betreiben und haben keinerlei besondere Verbindung rechtlicher, administrativer, geschäftlicher oder finanzieller Natur mit Gesellschaften, die die Krankenzusatzversicherung betreiben (offensichtlicher Interessenkonflikt). Hingegen können sie bei Privatversicherern Zusatzversicherungen, die sie als besonders vorteilhaft einstufen, einkaufen und diese ihren Versicherten anbieten. Die Personendaten der Versicherten sind geschützt. Der Austausch von Informationen über die Versicherten ist verboten.
5. Die neue Dachorganisation und die in ihr zusammengefassten Krankenkassen arbeiten partnerschaftlich mit den Leistungserbringern zusammen. Die Überprüfung der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen nach Artikel 32 KVG wird einem paritätischen Organ übertragen.
6. Die Vorschriften zur Buchführung, zur Administration, zur Statistik, zur Planung und zur Qualität sind gesamtschweizerisch die gleichen. Die Prämien, die Tariffpunktwerte oder die Pauschalen können je nach Kanton und Region innerhalb eines Kantons auf Grund des KVG variieren, sie müssen aber für alle Versicherten gleich sein. Der Wettbewerb unter den Versicherern besteht nur im Bereich der Qualität der Leistungen.
7. Die Finanzierungsmodalitäten entsprechen grundsätzlich dem KVG-Modell, werden aber an die neuen technischen Anforderungen der neuen Organisation der Grundversicherung angepasst (die Reserven wechseln den Versicherer mit den Versicherten). Die Öffentlichkeit hat Zugang zu allen Informationen über die Finanzlage und zu allen anonymisierten Daten. Die Transparenz wird gewährleistet. Das BAG sorgt dafür.
8. Die Rechtswege werden nach Möglichkeit an diejenigen des UVG im Rahmen des ATSG angepasst.
9. Die Kompetenzen der Kantone und des Bundes im Gesundheitswesen werden von der neuen Organisation der Grundversicherung nicht angetastet.

Mitunterzeichnende: Berberat, Cavalli, Cucho, Darbellay, de Buman, Dormond Béguelin, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Garbani, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hollen-

stein, Lang, Maillard, Markwalder Bär, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Pedrina, Recordon, Rennwald, Robbiani, Rossini, Sadis, Salvi, Stamm, Vaudroz René (30)

04.3141 n Ip. Freysinger. Tourismusförderung. Wohin?
(18.03.2004)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Tourismusförderung mit einem Rahmenkredit von 200 Millionen Franken zu subventionieren.

Dazu möchte ich seine Reaktion auf folgende Fragen und Anregungen kennen:

1. Im Bereich der Imageförderung für unser Land sind mehrere Organisationen tätig: Swiss Tourismus, Präsenz Schweiz, Pro Helvetia und OSEC. Wie viel öffentliches Geld steht diesen Organisationen dafür zur Verfügung?
2. Lassen sich nach Ansicht des Bundesrates die Synergien zwischen diesen Organisationen verbessern oder könnten bestimmte Aktivitäten sogar zusammengefasst werden? Ist der Bundesrat gewillt, in dieser Richtung etwas zu unternehmen? Wenn ja, auf welche Weise, in welchen Bereichen und in welchem Zeitraum?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass ein präziserer Leistungsauftrag mit einer verbindlichen Erfolgskontrolle vonnöten wäre?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die Effizienz der Tourismusförderung zu steigern?
5. Ist der Bundesrat gewillt, die finanzielle Unterstützung zwecks besserer Kontrolle und Anpassung an die Situation, statt wie bisher alle vier Jahre, alle zwei Jahre neu zu bestimmen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baumann J. Alexander, Bignasca Attilio, Dunant, Fehr Hans, Glur, Hochreutener, Hutter Jasmin, Keller, Leutenegger Filippo, Maurer, Oehrl, Schmied Walter, Studer Heiner, Wandfluh, Weyeneth (16)

04.3142 n Ip. Gysin Remo. Persönlichkeitsschutz von Reisenden in die USA (18.03.2004)

Die USA beabsichtigen, einreisende Schweizerinnen und Schweizer erkennungsdienstlich zu erfassen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er, die Persönlichkeitsrechte von Schweizerinnen und Schweizern und andern Flugpassagieren gegenüber den US-Behörden, die auch von schweizerischen Fluggesellschaften Passagierlisten mit Angaben zu Essgewohnheiten und Religion verlangen, zu schützen?
2. Beabsichtigt er, dem Druck der USA nachzugeben und ab kommenden Oktober biometrische Daten in neue Schweizer Pässe aufzunehmen?
3. Was hält er vom Grundsatz der Behandlung auf Gegenseitigkeit in Bezug auf biometrische Daten, Visa, Fingerabdrücke und andere erkennungsdienstliche Erfassungsmethoden, wie er zum Beispiel von Brasilien gegenüber den USA befolgt wird?

Mitunterzeichnende: Daguet, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Levrat, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vollmer, Widmer (12)

04.3143 n Ip. Imfeld. Logistikinfrastruktur der Armee in den Randregionen (18.03.2004)

Der Finanzdruck des Bundes zwingt die Armee zu einem beschleunigten Abbau der Logistikinfrastrukturen. Das bedeutet konkret eine Reduktion der Betriebsausgaben, den Abbau von Vorräten, die Liquidation von Bauten, Waffen sowie Geräten - und vor allem auch einen Personalabbau. Bis 2010 geht es um rund 2500 Stellen im Bereich Verteidigung des VBS. Das wird alle Regionen der Schweiz empfindlich treffen, nicht zuletzt des Tempos wegen. Vor allem die Randregionen, in denen die Armee nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber darstellt, werden unter dem Stellenabbau zu leiden haben, da die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt nicht derart gegeben ist wie in Agglomerations- oder Stadtgebieten.

Die Entscheidungen sind zwar aus politischer und sektorieller Sicht nachvollziehbar. Hingegen fällt es schwer, die staatspolitische Komponente positiv zu würdigen. Mit Blick auf die peripher gelegenen Gebiete kommt der angekündigte Abbau überfallsmässig. Standorte, in die man noch vor wenigen Jahren viel Geld investierte, stehen plötzlich zur Diskussion und wissen nicht, was die Zukunft bringen wird. Das ist für die betroffenen Betriebe eine schwierige Situation, aber auch für die kantonalen Regierungen, denen in dieser Frage die Hände gebunden sind. Nachteilig ist, dass der Bund so im Bereich der Armeearbeitsplätze zu einem schwer einschätzbaren und unsicheren Partner wird. Das sollte eigentlich kein Ziel sein.

Für diese Situation kann das VBS letztlich nur wenig dafür. Es ist die Spar- und Entlastungspolitik des Bundes angesprochen. Alle Entlastungsprogramme enthielten bisher das Prinzip der Opfersymmetrie. Gemäss meiner Einschätzung hat der Bundesrat in den vergangenen Entlastungsmassnahmen den Bereich der Armee stets im hohen Masse daran beteiligen lassen. Das VBS hat immer einen grossen Teil der Einsparungen tragen müssen und somit viele Opfer gebracht. Mit Blick auf die anderen Departemente der Bundesverwaltung entsteht nun jedoch der Eindruck, dass das Prinzip der Opfersymmetrie im Bereich der Armee über Gebühr strapaziert wird.

Da nun die Logistikinfrastruktur zur Diskussion steht, ist der Gedanke der fehlenden Opfersymmetrie auf die Randregionen auszuweiten. Nicht nur die Armee spart überproportional, sondern auch die Randregionen müssen einen hohen Blutzoll an die Sparbemühungen des Bundes leisten. Das steht meines Erachtens auch im Widerspruch zu einer ausgewogenen nationalen Regionalpolitik.

Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich zur Frage der Opfersymmetrie in seinen Entlastungsprogrammen?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass das VBS - im Speziellen die Armee - in den vergangenen Jahren genug an die Sparbemühungen geleistet hat und somit der beschleunigte Abbau der Logistikinfrastruktur staatspolitisch falsch ist?
3. Steht die rasante und forcierte Umsetzung des Abbaus der Logistikinfrastruktur nicht im Widerspruch zu einer ausgewogenen nachhaltigen Regionalpolitik?
4. Ist die geplante Umstellung vom Hol- zum Bringprinzip nicht auch unter dem Aspekt des Umweltschutzes zu würdigen? Da die Ausbildung der Militärmotorfahrer bisher auch im Rahmen der Materialfassung durchgeführt worden ist, wird das neue Konzept zu Mehrbelastungen auf unserem Strassennetz führen.

04.3144 n Ip. Hubmann. Mit "Gärtlidenken" die Probleme der Zukunft lösen? (18.03.2004)

In seiner Pressekonferenz vom 19. Februar 2004 über die 11. AHV-Revision und die Anhebung der Mehrwertsteuer zugunsten von AHV und IV führte der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Herr Bundesrat Pascal Couchepin, aus, dass die demographische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte gegen die AHV spiele: Sinkende Geburtenraten und eine steigende Lebenserwartung bewirkten, dass sich das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern weiter verschiebe.

Als Massnahme gegen diese ungünstige demographische Entwicklung erwähnte der Vorsteher des EDI Massnahmen zur Unterstützung der Familie - z.B. die Mutterschaftsversicherung - über die im Herbst abgestimmt werde.

Als weitere Möglichkeit, die demographische Entwicklung positiv zu beeinflussen, erwähnte Herr Bundesrat Couchepin die Zuwanderung. Wörtlich sagte er: "Die Zuwanderung könnte eine Lösung des Problems sein. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland, das ist eine Tatsache. Die Schweizer Bevölkerung hat aber in mehreren Abstimmungen klargestellt, dass sie gegen eine massive Immigration ist. Der Ausländeranteil in der Schweiz beträgt 21,6 Prozent. In Deutschland sind es 8,9 Prozent, in Frankreich 5,5 Prozent und in Italien 2,5 Prozent." (Speaking Note Bundesrat Pascal Couchepin, S. 4)

In diesem Zusammenhang fragen wir den Bundesrat an:

1. Weshalb erwähnte der Vorsteher des EDI mit keinem Wort, dass diese Zahlen dadurch erklärt werden müssen, dass die Schweiz - im Vergleich zu unseren Nachbarländern - ein ausgesprochen hürdenreiches Einbürgerungsrecht hat (Wohnsitzdauer, langes, mühsames Verfahren, hohe Gebühren)?
2. Weshalb wies er nicht darauf hin, dass die Schweizer Stimmberechtigten voraussichtlich im Herbst die Gelegenheit haben werden, unser Einbürgerungsgesetz zeitgemässer zu gestalten?
3. Wieso sagte der Vorsteher des EDI nicht, dass viele sehr gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz leben, hier die Schulen besuchen oder besucht haben und perfekt Schweizerdeutsch sprechen, von uns aber nicht als vollwertige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger anerkannt werden?
4. Wieso erwähnt Bundesrat Couchepin mit keinem Wort die Tatsache, dass wir mit einer positiveren Einstellung gegenüber der bei uns lebenden ausländischen Bevölkerung diese zum Bleiben ermuntern und so die demographische Entwicklung günstig beeinflussen könnten?
5. Ist sich der ehemalige Volkswirtschaftsdirektor bewusst, dass die Schweizer Wirtschaft auch in Zukunft stark auf die Immigration angewiesen sein wird?
6. Wieso nimmt er - angesichts dieser Tatsachen - nicht jede Gelegenheit wahr, um der Schweizer Bevölkerung (kostenlos!) diese Zusammenhänge aufzuzeigen?

Mitunterzeichnende: Allemann, Berberat, Bruderer, Bühlmann, Dormond Béguelin, Fasel, Frösch, Galladé, Garbani, Gross Jost, Gyr-Steiner, Heim Bea, Jutzet, Kiener Nellen, Levrat, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Roth-Bernasconi, Salvi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Stump, Thanei, Widmer, Wyss (28)

04.3145 n Ip. Hollenstein. Menschenrechtsklagen. Keine Einschränkungen (18.03.2004)

1. Die Position, welche das EDA im nachstehenden Fall einnimmt, entspricht den Absichten der Bushregierung und von

US-Wirtschaftsverbänden. Was hat das EDA, respektive die Direktion für Völkerrecht dazu bewogen, diese Position einzunehmen, gegen die heute die international führende Menschenrechtsorganisationen, wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen, und renommierte, international bekannte Menschenrechtsjuristen und -juristinnen mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen?

2. War dem EDA die strategische Bedeutung dieses Falls bewusst? Weshalb wurden die menschenrechtlichen Implikationen nicht in Betracht gezogen oder nicht stark gewichtet? Wer wurde konsultiert? Wie findet die fachliche und politische Meinungsbildung in einem solchen Fall statt? Kannten die Zuständigen des EDA die früheren Entscheide (von 1993) einer UN-Arbeitsgruppe und die Entscheide einer Arbeitsgruppe der Interamerikanischen juristischen Kommission zum Fall Alvarez-Machain?

3. Kann das EDA genau formulieren, welches seine Politik und die politischen Ziele in Sachen ACTA (Alien Tort Claims Act) sind? Wer soll nicht mehr klagen können und wer soll nicht mehr eingeklagt werden können? Sind Rechte von Opfern von Menschenrechtsverletzungen nicht prinzipiell höher zu bewerten als Souveränitätsansprüche von Staaten? Wenn nicht, in welchen Fällen nicht?

4. Selbst wenn man gegen den ACTA gewichtige Einwände haben mag, eignet sich dieser Fall denkbar schlecht, um ein Exempel zu statuieren. Die US-Drug Enforcement Agency hat klar einen Staatsvertrag zwischen den USA und Mexiko verletzt. Die Art und Weise wie der Kläger, Alvarez-Machain, gekidnappt und in die USA verfrachtet wurde, war absolut willkürlich und rechtswidrig. Es ist nicht einzusehen, weshalb Alvarez-Machain nicht Entschädigung für dieses rechtswidrige Tun erhalten soll. Wie kommt das EDA dazu, einen Brief zu unterschreiben, in dem behauptet wird, dass der Fall Alvarez-Machain nichts mit den USA zu tun hat? Warum hat das EDA, wenn es schon mitmischen wollte, nicht den Weg der EU-Kommission gewählt? Auch die EU-Kommission hat einen Amicus Curiae Brief verfasst, hat allerdings betont, dass sie zum konkreten Fall explizit keine Stellung beziehen, sondern sich zur völkerrechtlichen Problematik des ACTA kritisch äussern wolle.

5. Im Amicus Curiae Brief, den die Schweiz unterschrieben hat, ist nicht nur der Amicus Curiae Brief ausgiebig zitiert, den die südafrikanische Regierung auf Wunsch der US-Regierung gegen die Apartheidklagen an das zuständige US-Gericht geschrieben hat. Dieses Schreiben ist zudem voll umfänglich als Anhang beigelegt. Findet es das EDA legitim, sich auf eine Stellungnahme der südafrikanischen Regierung zu beziehen, welche von zivil gesellschaftlichen Organisationen in Südafrika heute heftig bestritten wird und zudem nicht ohne die Bitte der US-Regierung geschrieben wurde? Stimmt die Vermutung, dass das EDA hier nicht nur zu einer völkerrechtlichen Frage Stellung nimmt, sondern auch zur Apartheidklage, ohne es offen als das deklarieren zu müssen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Cuche, Genner, Graf, Leuenberger-Genève, Maury Pasquier, Müller Geri, Recordon, Sommaruga Carlo, Vischer (10)

04.3146 n Mo. Freysinger. Schweizer Wein auf "Swiss-Flügen" (18.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Swiss, deren Hauptaktionär der Bund ist, ihren Fluggästen hauptsächlich Schweizer Qualitätsweine anbietet.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca Attilio, Borer, Brunner Toni, Bugnon, Burkhalter, Che-

vrier, Christen, Cina, Cucho, Dunant, Dupraz, Fattbert, Favre, Fehr Hans, Germanier, Glur, Hassler, Hutter Jasmin, Keller, Laubacher, Levrat, Maillard, Menétrey-Savary, Müri, Oehli, Pagan, Parmelin, Perrin, Recordon, Rey, Rime, Rossini, Sadis, Schlüer, Schmied Walter, Schwander, Spuhler, Stamm, Vaudroz René, Wandfluh, Weyeneth (44)

04.3147 n Ip. Pfister Theophil. Hochschulstudien und Rekrutenschule. Koordination? (18.03.2004)

In der schweizerischen Hochschulbildung ist einiges in Bewegung geraten. Mit dem Fachhochschulgesetz und der entsprechenden Verordnung sowie mit der Umsetzung des Bolognaprozesses soll namentlich auch die Vergleichbarkeit der Studien auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet werden. Sie dient letztlich auch der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit Schweizer Studienabsolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Ein besonderes Problem stellt dabei für viele Studierende die Koordination von Studium und Rekrutenschule dar. Im Wissen um diese Problematik hat denn auch die Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) in Bezug auf das Konzept Armee XXI frühzeitig den Kontakt zum VBS gesucht, um gemeinsam eine Lösung für das Problem zu erarbeiten. Offenbar wurden im Anfangsstadium bei diesen Gesprächen Zusagen gemacht, insbesondere bezüglich der Fraktionierung der Rekrutenschule (16 + 5) und der Berücksichtigung der Woche 43. Nun stellt sich heraus, dass diese Eckdaten bei der Umsetzung des Konzeptes Armee XXI nicht berücksichtigt worden sind. Eine Lösung für das Problem der Koordination von Studium und Rekrutenschule ist für die Studierenden somit nicht gefunden.

In Bezug auf diese besondere und drängende Problematik wird der Bundesrat gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt sich der Verlauf der Gespräche zwischen KFH und VBS aus seiner Sicht dar? Wie wertet der Bundesrat die Resultate und den Ausgang dieser Gespräche?
2. Wird für das vorliegende Problem der Koordination von Studium und Rekrutenschule weiterhin eine Lösung gesucht?
3. Ab welchem Zeitpunkt kann den Studierenden eine Lösung für das Problem angeboten werden?
4. Kann er den Studierenden eine zwischenzeitliche Lösung für das Problem aufzeigen?

Mitunterzeichnende: Engelberger, Fattbert, Fehr Hans, Glur, Haller, Kaufmann, Kunz, Laubacher, Mathys, Maurer, Mörgeli, Oehli, Randegger, Rutschmann, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg, Wandfluh, Widmer, Wobmann (20)

04.3148 n Ip. Maillard. Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Glaubwürdigkeit (18.03.2004)

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Erachtet der Bundesrat den Tonfall, in dem gewisse Rekurse gegen die Resultate der schweizerischen Maturitätsprüfungen 2003 beantwortet wurden, als angemessen?
2. Erscheint ihm eine solch ungewöhnlich hohe Zahl von Rekursen, wovon keinem einzigen stattgegeben wurde, normal?
3. Kann er so rasch wie möglich eine neue und diesmal unabhängige Prüfung dieser Rekurse vornehmen?
4. Gedenkt er die Richtlinien und Programme zu präzisieren, damit für die Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungen gewähr-

leistet sind, die unmissverständlich sind und mit angemessenen Zeitaufwand bewältigt werden können?

5. Könnte er sich vorstellen, eine Weisung zu erlassen, dass die Aufgabenstellungen, die für die kantonalen Maturitätsprüfungen verwendet werden, auch für die schweizerischen Prüfungen eingesetzt werden?

6. Ist er nicht beunruhigt angesichts der Tatsache, dass in Privatschulen vermehrt auf die französische und internationale Hochschulreife vorbereitet wird und immer weniger auf die schweizerische Maturität, weil diese zu schwierig ist?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Darbellay, Dupraz, Eggly, Fattbert, Freysinger, Garbani, Germanier, Hubmann, Pagan, Parmelin, Pedrina, Perrin, Ruey, Stump, Thanei, Widmer, Wyss (18)

04.3149 n Ip. Vischer. Einwanderungsgesetz (18.03.2004)

Offenbar gibt es Bestrebungen, die Asyl- und Ausländerpolitik in der Verwaltung zusammenzulegen. Vor diesem Hintergrund frage ich:

- Wird damit auch der Weg gebahnt für eine Einwanderungspolitik, die Asyl- und Ausländer- und Ausländerinnenpolitik integral betrachtet und in einem neuen Einwanderungsgesetz Niederschlag findet?
- Ist der Bundesrat bereit, unabhängig der Herkunft einer einwandernden Person bei der Frage der Bleibeberechtigung auf das Vorhandensein einer Erwerbsarbeitsstelle abzustellen?
- Was hält der Bundesrat von einem green card System, das Menschen aus allen Weltkulturen ein Aufenthaltsrecht, evtl. ein befristetes, gewährt?
- Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass das Arbeitsverbot für Asylgesuchsteller seine abschreckende Wirkung verfehlt hat, den Staat aber Unsummen kostet?

- Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht des Bundesrates eine Öffnung des Arbeitsmarktes über Quoten - Antidumpingmassnahmen müssten über Schutzbestimmungen abgesichert werden - in quantitativer Hinsicht auf das Asylverfahren?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cucho, Lang, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary (5)

04.3150 n Mo. Vischer. Steuerliche Entlastung von erneuerbaren Treibstoffen (18.03.2004)

Bei der Änderung des MinStG sollen die steuerlichen Entlastungen von Erdgas sowie Mischungen von fossilen Treibstoffen mit einheimischen erneuerbaren Energien so differenziert werden, dass die Mehrkosten bei der Aufbereitung der CO₂-neutralen Energieträger (Biogas, Äthanol, Pflanzenöle) kompensiert werden können. Insbesondere ist die Steuerabstufung so zu gestalten, dass trotz Steuerreduktion beim Erdgas für die Zumischung von Biogas neben einem ökologischen auch ein finanzieller Anreiz bestehen bleibt.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bühlmann, Donzé, Fasel, Genner, Lang, Markwalder Bär, Müller Geri, Studer Heiner, Stump, Teuscher (11)

04.3151 n Ip. Kiener Nellen. Steuerschlupflöcher schliessen. Wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (18.03.2004)

Massive Einbrüche bei den Steuereinnahmen rissen 2003 im dritten Jahr in Folge ein Milliardenloch (- 2,8 statt - 0,2 Milliarden) in die Bundeskasse. Eingebrochen bei den Einnahmen sind vor allem die folgenden Bereiche:

- Verrechnungssteuer (- 2,3 Milliarden Franken)
- Stempelabgaben (- 0,7 Milliarden Franken)
- direkte Bundessteuer (- 0,7 Milliarden Franken) sowie die
- Mehrwertsteuer (- 0,5 Milliarden Franken).

Die Ausgaben sind dagegen 2003 über eine Milliarde Franken tiefer ausgefallen als budgetiert und waren damit "im Griff".

Die Studie B. Frey/L. Feld, Deterrence and Morale in Taxation: An empirical analysis, August 2002, schätzt, dass in der Schweiz fast ein Viertel (23,5 Prozent) der erzielten Einkommen nicht versteuert werden.

Aus dem Kanton Tessin wurde gemeldet, dass 80 Prozent der 7 Milliarden Franken, die auf Sparkonten liegen, bei den Steuerbehörden nicht deklariert werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Steuerhinterziehung von den Behörden überhaupt entdeckt wird, ist gering. Die Steuerschlupflöcher sind vielfältig und gross.

1996 - 1998 untersuchte die vom EFD eingesetzte Expertenkommission Behnisch das bestehende Steuersystem nach Schlupflöchern. Sie ortete Handlungsbedarf und gab eine Reihe von Empfehlungen ab. Diese sind jedoch nur teilweise umgesetzt worden.

Durch das Schliessen der erkannten, vielfältigen und grossen Steuerschlupflöcher kann ein nachhaltiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt er die Studie Frey/Feld vom August 2002 und hat er gestützt darauf Massnahmen getroffen? Wenn ja, welche?
2. Arbeitet er an der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission Behnisch? Wie?
3. Erfasst er seither neu auftretende Steuerschlupflöcher und trifft er die nötigen Gegenmassnahmen?
4. Teilt er die Ansicht, dass dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden wesentliche Steuereinnahmen auch aufgrund ungenügender personeller Dotierung der Steuerverwaltungen entgehen?

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Dormond Béguelin, Fäsler, Fehr Hans-Jürg, Fluri, Galladé, Garbani, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Heim Bea, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rossini, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Strahm, Thanei, Vermot-Mangold, Vollmer (29)

04.3152 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wer trägt bei der SBB Verantwortung? (18.03.2004)

Innerhalb kurzer Zeit sind die SBB gleich zwei Mal negativ in Erscheinung getreten. An einer als Demonstration getarnten Zerstörungsaktion am Rande des Weltwirtschaftsforums WEF wurde am 24. Januar ein Zug demoliert und der Eisenbahnverkehr erheblich gestört. Am 26. Januar wurden Plakate mit politischer Werbung an SBB-Lokomotiven angebracht. Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen stellt die SVP-Fraktion dem Bundesrat folgende Fragen:

- Teilnehmer eines euphemistisch "Demonstration" genannten Saubannerzuges wurden am 24. Januar von der SBB ab Chur mit einer Sonderzugskomposition transportiert. Waren diese Chaoten im Besitz von gültigen Fahrausweisen? Wurde dies kontrolliert? Wenn nein, wie erklärt der Bundesrat dem Billett zahlenden Normalbürger diese Ungleichbehandlung?

- Der Sonderzug wurde von den Chaoten demoliert. Wie hoch sind die entstandenen Kosten und wer trägt diese?

- Wer hat den Zug reserviert? Werden diese Leute für die Schäden zur Rechenschaft gezogen?

- Warum wurde dieser Gruppierung überhaupt ein Zug zur Verfügung gestellt, nachdem absehbar war, dass es zu umfangreichen Sachschäden kommen würde?

- Weshalb ist es dem Bund als Besitzer der SBB nicht gelungen, die massiven Sachbeschädigungen zu verhindern, nachdem das Parlament für den WEF-Einsatz 4700 Soldaten bewilligt hatte?

- Im etwa gleichzeitig verkehrenden regulären Zug von Chur nach Zürich fuhren ebenfalls Chaoten mit. In diesem Zug wurde ein zahlender und sich gesittet verhaltender Passagier von Chaoten zusammengeschlagen. Warum waren keine Sicherheitskräfte in diesem Zug? Gehört es zum Risiko einer Fahrt mit der SBB, von linken Schlägern verprügelt zu werden? Wie hat sich die SBB dieses Mannes angenommen? Hat sie sich bei ihm entschuldigt? Hat sie ihm Schadenersatz entrichtet?

- Durch die Störung des öffentlichen Verkehrs und das Ausbleiben von Reisenden entstand vielen Unternehmungen ein Schaden. Gehört es in Graubünden zum Risiko von Gewerbetreibenden, dass während des WEF Chaoten die Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit einschränken?

- Am Montag, dem 26. Januar wurden in einer gewerkschaftlichen Aktion zahlreiche SBB-Lokomotiven mit Avanti-Nein-Plakaten verklebt. Hatte die SBB-Geschäftsleitung vorgängig Kenntnis von dieser Aktion, bei der im Voraus Plakate an alle Lokomotiv-Depots verschickt wurden und von der sogar die Presse vorgängig Kenntnis hatte?

- Mit welchen Sanktionen werden die fehlbaren Lokomotivführer und Gewerkschaftsfunktionäre bestraft? Ist es nach diesen gravierenden Vorfällen von Missbrauch der beruflichen Stellung zu Entlassungen gekommen?

- Hat er der Führung der SBB nach diesen Vorkommnissen eine Rüge erteilt?

- Warum hat die SBB - entgegen ihren Beteuerungen in der Presse - die Anti-Avanti-Plakate nicht sofort entfernen lassen, so dass noch tagelang plakatierte Lokomotiven verkehrten?

Spreeher: Kaufmann

04.3153 n Ip. Teuscher. Umweltschonende Pflege von Bahnbegleitflächen in der Schweiz (18.03.2004)

1. Gemäss Artikel 3 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) hat der Bund die Pflicht, u.a. Naturdenkmäler zu schonen und dort, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Welche Massnahmen ergreift der Bund, damit diese Pflichten gemäss NHG Artikel 3 Absatz 1 erfüllt werden und naturschutzwürdige Biotopflächen an Bahnarealen erhalten bleiben?

2. Hat die Bundesverwaltung mit den Umweltverantwortlichen der SBB konkrete Anforderungen vereinbart, um den ökologischen Wert und die Vernetzungsfunktion der Bahnböschungen aufrecht zu erhalten und zu fördern?

3. Verlangt der Bund von der SBB gemäss Verpflichtungen Artikel 3 NHG den konkreten Schutz und die Wiederaufwertung aktuell oder potentiell guter Bahnabschnitte?

4. Verlangt der Bund von der SBB und allen anderen Privatbahnen ein differenziertes Pflegekonzept, das auf die naturschützerischen Besonderheiten der Bahnböschungsabschnitte eingeht?

5. Wie stuft der Bund allgemein die Vernetzungsfunktion der Bahnböschungen für den Biotop- und Artenschutz ein?

6. Gedenkt der Bund, die Kantone zu verpflichten, die Bahntrassebegleitflächen als Vernetzungselemente aufzunehmen, wertvolle Flächen sinnvoll zu schützen und zweckgebundene Beiträge mit Bundessubventionen auszurichten?

7. Gedenkt der Bund zuzulassen, dass die von Landwirten und Landwirtinnen nach ökologischen Kriterien bewirtschafteten Flächen im Bereich der Bahnareale zur landwirtschaftlichen Nutzfläche zählen und dass ihnen entsprechende Beiträge (gemäss Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV) zugesprochen werden?

8. Verlangt der Bund von den Bahnen, dass bei Bauvorhaben das Vorkommen von seltenen Lebensräumen oder Artengruppen (z.B. Magerwiesen oder Reptilien) festgestellt und Massnahmen zu deren Schutz formuliert werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bühlmann, Cuche, Fasel, Frösch, Genner, Graf, Hollenstein, Lang, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Müller Geri, Recordon, Vischer (14)

04.3154 n Mo. Teuscher. Befristetes Durchleitungsverweigerungsrecht für elektrische Energie (18.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, gestützt auf Artikel 8 des Kartellgesetzes, für eine befristete Zeit ein generelles Durchleitungsverweigerungsrecht für elektrische Energie einzuführen. Dies soll insbesondere in jenen Fällen angewendet werden, wo keine kantonalen Vorschriften ein rechtliches Monopol der kantonalen Stromversorgungsunternehmen vorsehen. Dieses Recht auf Durchleitungsverweigerung soll gelten bis eine neue Elektrizitätswirtschaftsordnung verabschiedet ist.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Cuche, Fasel, Frösch, Genner, Graf, Hollenstein, Lang, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Müller Geri, Vischer (12)

04.3155 n Mo. Teuscher. Hochspannungsleitungen in den Boden (18.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Raumplanungs- und Umweltschutzgesetzgebung sowie allfällige weitere relevante Gesetze so abzuändern, dass das Hochspannungsnetz, wo immer möglich und machbar, bei Erneuerung und Neubau in den Boden verlegt werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bühlmann, Cuche, Fasel, Frösch, Genner, Graf, Hollenstein, Lang, Leuenberger-Genève, Menétrey-Savary, Müller Geri, Recordon, Vischer (14)

04.3156 n Ip. Kaufmann. Reise nach Bombay (18.03.2004)

Gemäss Fernsehberichten wurde die Schweiz am Sozialforum in Bombay, das vom 16. bis am 21. Januar 2004 dauerte, durch eine stattliche 50-köpfige Delegation vertreten. Wie so oft blieb es intransparent, wer diese Delegation bildete und wer die Reisekosten trug. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

- Welche Personen vertraten die Schweiz am Sozialforum 2004 in Bombay und namens welcher Organisationen taten sie dies?

- Wie beurteilt er die Ausgewogenheit und die demokratische Legitimation dieser Delegation?

- Wer hat am Sozialforum im Namen des Bundes oder der Schweiz gesprochen?

- Wie hoch waren die von der Eidgenossenschaft zu tragenden Kosten?

- Trifft es zu, dass vom Reiseveranstalter Rabatte in Form von Gratisarrangements gewährt wurden, und wem kamen diese zugute?

- Wie viel hat der Bund für Reisekosten von eidgenössischen Parlamentariern bezahlt?

- Wie viel hat der Bund für Reisekosten von NGO-Vertretern bezahlt?

- Hat sich der Bund ausschliesslich an den Reisekosten für die Zeitdauer des Forums beteiligt, oder hat er auch für Reisen vor und nach dem Forum bezahlt?

- Welchen Nutzen zieht die Schweiz aus der Teilnahme am Sozialforum?

Mitunterzeichnende: Borer, Dunant, Glur, Schibli, Schluer (5)

04.3157 n Ip. Borer. Asylwesen. Vollzugsprobleme (18.03.2004)

In letzter Zeit machen verschiedene Betreuer von Asylsuchenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Feststellungen, die den Schluss zulassen, dass beim Vollzug systembedingte Vollzugsprobleme vorhanden sind.

Wir bitten den Bundesrat im Zusammenhang mit dem Asylwesen zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Asylsuchenden, die vor oder während den verschiedenen Fest- und Feiertagen an den offiziellen Meldestellen an der Grenze erscheinen, provisorische Papiere mit dem Hinweis ausgehändigt werden, dass sie sich nach der Festzeit wieder melden sollten?

2. Haben die Empfangsstellen an der Grenze bestimmte Öffnungszeiten? Wenn ja, wie werden die Asylsuchenden informiert, wenn zufälligerweise die Empfangsstelle bei ihrem Eintreffen geschlossen ist und wie werden in diesem Fall illegale Grenzübertritte verhindert?

3. Besteht für die Asylsuchenden die Pflicht, dass sie in den zugewiesenen Unterkünften übernachten, oder können sie ihren Übernachtungsort frei wählen? Wenn ja, wie werden in diesem Fall die Vergütungen mit Gemeinden und Kantonen abgerechnet?

4. Dürfen Asylsuchende in den Unterkünften über Nacht Besuche empfangen?

5. Warum kommt es vor, dass Asylsuchende, deren Aufenthalt bekannt ist und deren Ausweisung im Jahre 1994 resp. 2002 beschlossen worden ist, heute immer noch in unserem Land anwesend sind und sie betreut werden müssen?

Mitunterzeichnende: Dunant, Glur, Kaufmann, Reymond, Stahl, Wobmann (6)

04.3158 n Ip. Aeschbacher. Autofreie Erlebnistage. Kompetenz der Kantone (18.03.2004)

Vor 10 Monaten hat die Volksinitiative für vier autofreie Sonntage pro Jahr mit 37 Prozent Ja-Stimmen einen Achtungserfolg errungen. Ein oft wiederholtes Argument der Gegner, das sicher zum Ausgang der Abstimmung beigetragen hat, war die Aussage, dass auch ohne Änderung der Bundesgesetzgebung schon heute Gemeinden und Kantone autofreie Sonntage auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene durchführen könnten. Im Hinblick darauf, dass in mehreren Regionen unseres Landes Ideen für regionale oder kantonale autofreie Erlebnistage im Umlauf sind, von kantonalen Stellen teilweise aber deren Kompetenz für die Anordnung solcher autofreien Tage in Frage gestellt wird, interessiert die genaue Rechtslage. Es stellen sich

mithin folgende konkrete Fragen, für deren Beantwortung ich dem Bundesrat zum voraus bestens danke:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass bereits auf Grund der heutigen Gesetzgebung Gemeinden, Regionen und Kantone kompetent sind, autofreie Tage auf ihrem Hoheitsgebiet einzuführen? Wenn ja, bedarf es dazu irgendwelcher Bewilligungen von oder Absprachen mit Bundesstellen und allenfalls welche?
2. Wenn nein, welche Rechtsgrundlagen müssen in welcher Weise geändert werden, damit die Kantone oder Regionen selbständig autofreie Sonntage anordnen können?
3. Ist er bereit, falls Änderungen von Bundesrecht eine Voraussetzung für kantonale und regionale autofreie Tage wären, eine Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dem Parlament zu beantragen oder gegebenenfalls selbst vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Donzé, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hollenstein, Studer Heiner, Teuscher, Waber (8)

04.3159 n Po. Berberat. Anglizismen. Bundesrat als "Federal Executive Committee"? (18.03.2004)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Bundesverwaltung und die vom Bund kontrollierten Unternehmen die Verwendung englischer oder amerikanischer Ausdrücke vermeiden, wenn es deutsche, französische oder italienische Entsprechungen gibt. Zudem soll verboten werden, dass sich Ämter, Dienststellen und Programme des Bundes und die von ihm kontrollierten Unternehmen mit englisch klingenden Namen bezeichnen.

Mitunterzeichnende: Banga, Beck, Brunschwig Graf, Bugnon, Burkhalter, Chevrier, Christen, Cina, Cucho, Daguet, Darbellay, de Buman, Dormond Béguelin, Dunant, Dupraz, Eggly, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freysinger, Gadiant, Garbani, Genner, Germanier, Glasson, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gyr-Steiner, Gysin Remo, Haller, Heim Bea, Hubmann, Huguenin, Janiak, Jutzet, Kiener Nellen, Kohler, Leuenberger-Genève, Levrat, Maillard, Maitre, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Pagan, Parmelin, Pedrina, Perrin, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Recordon, Rennwald, Rey, Raymond, Rime, Robbiani, Rossini, Roth-Bernasconi, Ruey, Salvi, Savary, Schmied Walter, Simoneschi-Cortesi, Sommaruga Carlo, Stump, Thanei, Vanek, Vaudroz René, Veillon, Vermot-Mangold, Vischer, Vollmer, Widmer, Zisyadis (81)

04.3160 n Ip. Bezzola. Nationalstrassen. Überprüfung von Bauprojekten (18.03.2004)

Für die kommenden Jahre wird allenthalben ein beträchtlicher Mehrverkehr auf der Strasse, der in erster Linie auf den Hochleistungsstrecken anfällt, prognostiziert. Zudem will das UVEK gemäss seinem Entwurf eines Sachplans Strasse, aber auch gemäss seiner Forschungsstrategie im Strassenwesen künftig eine nachhaltige Verkehrsinfrastrukturplanung implementieren. Wird ausserdem die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), die voraussichtlich am 26. September 2004 zur Volksabstimmung gelangt, angenommen, übernimmt der Bund betreffend Bau, Betrieb und Unterhalt des Nationalstrassennetzes in Zukunft die alleinige Verantwortung. Vor dem Hintergrund dieser absehbaren Rahmenbedingungen bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Auffassung, dass Gemeinden im Zug des Nationalstrassenbaus - insbesondere der Fertigstellung des

beschlossenen Nationalstrassennetzes - nicht mehr übermässig durch Lärmemissionen, die wiederum zu so genannten externen Kosten führen, belastet werden dürfen?

2. Ist er bereit, baureife Projekte auf solche übermässigen Lärmbelastungen von Ortschaften hin zu überprüfen und alternative Lösungsvorschläge, die allenfalls mit Mehrkosten verbunden sind, in die Beurteilung miteinzubeziehen?

3. Ein konkreter Fall stellt die Gemeinde Grono (GR) an der A13 im Misox dar, die durch die Zunahme des Umwegverkehrs solche Mehrbelastungen zu gewärtigen hat. Ist der Bundesrat bereit, die Streckenführung der A13 im Gebiet von Grono zu überprüfen und den betreffenden Autobahnabschnitt tiefer zu legen und allenfalls sogar zu überdecken?

4. Ist er nicht auch grundsätzlich der Meinung, dass er im Sinne seiner Strategie der nachhaltigen Entwicklung nicht nur den Schutz von Naturlandschaften wie z.B. der Grenchner Witi beim Bau des A5-Teilstücks Biel-Solothurn, sondern auch den Schutz der betroffenen Menschen vor den Belastungen durch den Nationalstrassenbau in gebührendem Mass berücksichtigen sollte? Falls ja, wie gedenkt er in Zukunft die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Schutz der natürlichen Umwelt, wirtschaftliche Effizienz und gesellschaftliche Solidarität) beim Nationalstrassenbau in einem ausgewogenen Verhältnis umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Abate, Germanier, Vaudroz René (3)

04.3161 n Ip. Leu. Gefährdung des Gesundheitsstatus des Tierbestandes (18.03.2004)

Die Lockerung der seuchenpolizeilichen Vorschriften für den Import von Tieren aus der EU, begründet durch äquivalente Vorschriften innerhalb der Schweiz und in den EU-Ländern, bedeutet für unsere Tierbestände klar höhere Risiken. Denn die Tiere in der Schweiz weisen in Bezug auf Krankheiten wie beispielsweise Porcines respiratorisches und reproduktives Syndrom (PRRS) und Enzootische Pneumonie/Actinobacillose (EP/APP) einen höheren Gesundheitsstatus auf als die meisten Länder der EU.

Diese Risiken müssen so weit als möglich minimiert, und es muss alles unternommen werden, um den hohen Gesundheitsstatus unseres Nutztierbestandes halten zu können.

Ich mache darauf aufmerksam, dass insbesondere auf dem Schweinesektor ein sehr hohes Schadenpotenzial vorhanden ist. Es dürfen auf Grund der Bilateralen Verträge innerhalb des Importkontingents Tiere ohne Bewilligung importiert werden, die dem Gesundheitsstatus unserer Tiere keineswegs entsprechen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Errungenschaften, die durch jahrzehntelange Anstrengungen und grosse finanzielle Aufwendungen sowohl von Seiten der Produzentschaft als auch der Öffentlichkeit herbeigeführt wurden, zunichte gemacht werden. Der Import von Schweinen ist wegen der hohen Preisdifferenz besonders attraktiv und deshalb selbst ausserhalb des Kontingents zu befürchten.

Diesem Umstand ist in weiteren Verhandlungen unbedingt Rechnung zu tragen. Ich stelle in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, diesem Umstand bei der Ausarbeitung der Importbestimmungen des Bundes und den dazu gehörigen technischen Weisungen vollumfänglich Rechnung zu tragen?
2. Wie beurteilt der Bundesrat die rechtliche Verbindlichkeit von Massnahmen der Kantone, die gestützt auf die technischen Weisungen des Bundesamtes für Veterinärwesen zur Überwachung aus der EU importierter Tiere angeordnet werden?

3. Ist der Bundesrat bereit, maximale Anstrengungen zu unternehmen, damit in zukünftigen Verhandlungen des Veterinärausschusses mit der Delegation der EU für Seuchen, bezüglich derer der Schweizer Tierbestand einen wesentlich höheren Gesundheitsstatus aufweist als derjenige der EU, Zusatzgarantien zu erhalten sind?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die diesbezüglichen Möglichkeiten in Bezug auf die Schweine und die Seuchen PRRS und EP/APP?

5. Ist der Bundesrat gleichzeitig auch bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass Seuchen, die ein grosses Schadenpotenzial in sich bergen und bei denen unsere Tierbestände einen höheren Gesundheitsstatus aufweisen als diejenigen der EU, wie PRRS, in die Kategorie der zu bekämpfenden respektive auszurottenden Seuchen gemäss Tierseuchenverordnung aufgenommen werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Brun, Bächler, Glur, Hassler, Müller Walter, Oehli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Walter Hansjörg, Weyeneth (11)

04.3162 n Ip. Hess Bernhard. Vertreibungsunrecht und Personenfreizügigkeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten (18.03.2004)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass aufgrund der Benesch-Vertreibungsdekrete auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger nach 1945 im tschechoslowakischen Machtbereich vertrieben wurden, bzw. auch ihr Hab und Gut ersatzlos enteignet wurde?

2. Gibt es weitere mittel- und osteuropäische Staaten (evtl. Polen, Slowakei, Slowenien, Russische Föderation etc.), welche die Vertreibung - auch von Schweizern - nach wie vor als geltendes Recht definieren?

3. Wie viele Schweizer Staatsbürger wurden während des Zweiten Weltkriegs in Mittel- und Osteuropa (Tschechoslowakei, Polen, Sowjetunion, einschliesslich baltische Staaten, Jugoslawien) vertrieben, bzw. nach 1945 "ausgesiedelt"?

4. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer fanden dabei den Tod?

5. Wurden die nach 1945 enteigneten Schweizer Bürger jemals von den entsprechenden mittel- und osteuropäischen Staaten für dieses Unrecht entschädigt?

6. Ist die Landesregierung bereit, insbesondere im Zuge der Verhandlungen über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit mit den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten, sich für die Aufhebung der menschenverachtenden Benesch-Dekrete und anderer völkerrechtswidrigen Vertreibungsdekrete und -Gesetze zu engagieren?

7. Findet er nicht auch, dass eine Aufhebung der Vertreibungsunrechtsdekrete (welche auch gegen Schweizer Bürger angewendet wurden) in den vorerwähnten neuen osteuropäischen EU-Staaten nicht ein Akt der Versöhnung darstellt?

8. Will er sich bei den vorerwähnten neuen EU-Staaten dafür einsetzen, dass Schweizerinnen und Schweizer, die vertrieben oder enteignet wurden, von den entsprechenden vorerwähnten Staaten bald 60 Jahre nach Kriegsende entschädigt werden?

9. Welche anderen Lösungen zur Tilgung des Vertreibungsunrechts durch die Verhandlungspartnerstaaten in Sachen Personenfreizügigkeit könnte die Landesregierung sonst noch in Erwägung ziehen?

04.3163 n Mo. Thanei. Gerätevergütung (18.03.2004)

Das Urheberrechtsgesetz vom 9. Oktober 1992 (URG) sei so zu ergänzen,

- dass in Artikel 20 Absatz 2 URG als Schuldner der Vergütung für den Eigengebrauch (Schulgebrauch und betriebsinterner Gebrauch) neben denjenigen, die Werke und Leistungen zum Eigengebrauch nutzen dürfen, auch die Hersteller und Importeure von zum Eigengebrauch geeigneten Geräten bezeichnet werden,

- sowie dass in Artikel 20 Absatz 3 URG neben den Herstellern und Importeuren von Leer-Ton- und Tonbildträgern auch die Hersteller und Importeure von zur Aufnahme von Werken geeigneten Geräten als Schuldner einer Vergütung genannt werden.

Mitunterzeichnende: Dormond Béguelin, Fehr Hans-Jürg, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Gyr-Steiner, Haering, Hämerle, Hubmann, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Roth-Bernasconi, Savary, Schenker Silvia, Strahm, Widmer, Wyss (22)

04.3164 n Po. Strahm. Patentschutz auf Gegenseitigkeit mit der EU. Erleichterung von Parallelimporten (19.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufnahme von Verhandlungen mit der EU zu prüfen, welche zum Ziel haben, eine gegenseitige regionaleuropäische Erschöpfung im Patentrecht einzuführen und damit die preistreibende Behinderung der Parallelimporte aus der EU zu beseitigen. Diese Vereinbarung kann sowohl auf dem Freihandelsabkommen Schweiz-EG von 1972 als auch auf einem neuen bilateralen Protokoll oder Vertrag basieren. Im Falle grosser Probleme im Pharmabereich, können Sonderregelungen für Arzneimittel anvisiert werden.

Mitunterzeichnende: Allemann, Daguet, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Hofmann Urs, Hubmann, Ineichen, Jutzet, Kiener Nellen, Levrat, Markwalder Bär, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Sommaruga Carlo, Vollmer, Widmer, Wyss (22)

04.3165 n Ip. Wehrli. Jedem Sozialversicherungszweig seine eigene Organisation? (19.03.2004)

Das System der sozialen Sicherheit basiert auf zehn Sozialversicherungszweigen (AHV, IV, EO, ALV, BV, UV, KV, MV, FZ und EL) und wird durch die kantonale geregelte Sozialhilfe ergänzt. Die Durchführung der Sozialversicherungen obliegt gemäss ATSG den Versicherungsträgern. Die Aufsicht kommt dem Bund zu.

In 17 Kantonen (AG, AI, BL, FR, GE, GL, GR, JU, NW, OW, SH, SZ, SG, TI, UR, ZG und ZH) wurde in den letzten zehn Jahren entschieden, rechtlich und/oder faktisch kantonale Sozialversicherungsanstalten (SVA) zu schaffen. Den Bürgerinnen und Bürgern, Kundinnen und Kunden soll in den Kantonen eine fach- und entscheidungskompetente Anlaufstelle für möglichst viele Fragen der Sozialversicherung offen stehen. In den übrigen Kantonen bestehen ebenfalls enge Verbindungen der Sozialversicherungsträger im Bereich AHV/IV.

Die kantonalen Sozialversicherungsanstalten befassen sich mit den Aufgaben aus verschiedenen Versicherungszweigen. Ausgangspunkte sind dabei jeweils die AHV/IV, die EO, der Beitragsbezug für die ALV sowie die eidgenössischen und kantonalen Familienzulageordnungen. In den meisten Kantonen befassen sie sich mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie der Prämienverbilligung gemäss KVG. In einigen Kan-

tonen sind die Aufgaben der kantonalen Arbeitslosenkasse ebenfalls in die SVA integriert.

Diese Organisationen in der Form von selbständigen öffentlich-rechtlichen non-profit Unternehmen des kantonalen Rechts haben sich aus Sicht der Kantone als erfolgreich, weil kunden-gerecht erwiesen. Die Organisation ist flach, kundennah, kostengünstig und gut steuerbar. Für die Versicherten und die KMU sind nicht nur Ansprechpartner, sondern fach- und entscheidungskompetente Partnerinstitutionen geschaffen worden. Der national harmonisierte Vollzug der Einzelgesetzgebungen ist durch die starken Aufsichtsinstrumente des Bundes sichergestellt.

Auch der Bund hat seine AHV-/IV-Institutionen Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Schweizerische Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland (SAK), Eidgenössische Ausgleichskasse für Bundesangestellte (EAK) und die IV-Stelle für Versicherte im Ausland faktisch in der Form einer SVA organisiert.

Nun bestehen auf Stufe Bund Bestrebungen, das bewährte Prinzip der kantonalen Anlaufstellen vor Ort für die Fragen der Volksversicherungen in Frage zu stellen. So wird im Rahmen der angekündigten 5. IV-Revision die Schaffung einer sektoriellen neuen Bundesorganisation für den Vollzug der IV vorgeschlagen.

Wir bitten deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung der Sozialversicherungsanstalten in den Kantonen?
2. Erachtet er es als staats- und sozialpolitisch sinnvoll, dass den Bürgerinnen und Bürgern jedes Kantons eine fach- und entscheidungskompetente Anlaufstelle für die Fragen der Volksversicherungen zur Verfügung stehen soll?
3. Hat er durch die Schaffung dieser Institutionen Nachteile beim Vollzug der Sozialwerke des Bundes festgestellt?
4. Ist er der Ansicht, dass gerade bei der Invalidenversicherung die Kenntnisse vor Ort ein zentrales Arbeitsinstrument bilden (z.B. Bestimmung des IV-Grades), welche durch eine nationale Organisation verloren gehen würden?
5. Verfügt er über Vergleichszahlen betreffend Verwaltungskosten, die bei den Sozialversicherungsanstalten einerseits und bei den andern grossen Gruppen von Versicherungsträgern (v.a. Krankenkassen, Pensionskassen, Unfallversicherer, ALV-Organen) sowie den beiden Versicherungsorganisationen des Bundes (Militärversicherung und Suva) anfallen?
6. Erachtet er es als seine neue Zielsetzung, das Bundessozialversicherungsrecht durch neue Bundesstellen durchführen zu lassen?
7. Erachtet er es mit dem bundesverfassungsmässigen Subsidiaritätsprinzip vereinbar, den bisherigen Grundsatz des dezentralen Vollzugs in den Kantonen durch den Grundsatz des - technisch gezwungenermassen - dezentralen Vollzugs durch neue Bundesstellen abzulösen?

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Humbel Näf, Imfeld, Leuthard, Meyer Thérèse, Walker Felix (6)

04.3166 n Po. Wehrli. KMU. Politik konkret Nr. 2. Revision des ATSG (19.03.2004)

Seit 1. Januar 2003 ist das neue Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts in Kraft (ATSG, SR 839.1). Damit wurden einheitliche Begriffe, Verfahren und Organisationsbestimmungen erlassen.

Nach wie vor massgebend ist jedoch das System der risikoorientierten und gegliederten Versicherungszweige. Dieses hat verschiedene Vor-, aber auch eine Reihe von Nachteilen, die schrittweise beseitigt werden sollen. In diesem Sinne laden wir den Bundesrat ein, folgende Punkte zu prüfen und unter Abwägung möglicher Auswirkungen einen Bericht vorzulegen.

1. Einheitliche Regelung der Beziehung der Leistungserbringer (z.B. Medizinalpersonen, Spitäler, Pflegeheime etc.) zu den Versicherten sowie die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung der Grundsätze des Tarifrechts im ATSG.
2. Schaffung einheitlicher Grundlagen für die Bemessung von Beiträgen, Prämien und Leistungen (materielle Harmonisierung KVG, UVG, IVG). Damit verbundene Erleichterungen für die Wirtschaft, insbesondere für die KMU.
3. Prüfung weiterer Einzelfragen, die in der ersten Fassung des ATSG nicht oder nur ungenügend beantwortet worden sind (z.B. Beweisrecht, Schadenminderungspflicht, "Eingliederung vor Rente", Zumutbarkeit oder Kausalzusammenhang).

Mitunterzeichnende: Humbel Näf, Imfeld, Leuthard, Triponez, Walker Felix (5)

04.3167 n Mo. Wehrli. KMU. Politik konkret Nr. 1. Revision des ATSG (19.03.2004)

Seit dem 1. Januar 2003 ist das neue Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts in Kraft (ATSG, SR 839.1). Damit wurden einheitliche Begriffe, Verfahren und Organisationsbestimmungen erlassen.

Nach wie vor massgebend ist jedoch das System der risikoorientierten und gegliederten Versicherungszweige. Dieses hat verschiedene Vor-, aber auch eine Reihe von Nachteilen, die schrittweise beseitigt werden sollen. Dazu soll die Revision des ATSG an die Hand genommen werden, insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Zielsetzungen:

1. Es sind die Grundlagen einer statistischen Gesamtbetrachtung der Sozialversicherungen bereitzustellen, um deren Systematik, Koordination und Evaluation zu verbessern.

Parlament, Bundesrat, Versicherungsträger und Versicherte benötigen aktuelle, standardisierte und auf verständliche Weise publizierte Statistiken. Für künftige Revisionen stellen sie eine unerlässliche Arbeitsgrundlage dar.

Zu erreichen ist insbesondere Kostentransparenz (für Versicherungszweige, pro Versicherungsträger, pro Leistungserbringer, pro versicherte Person).

2. Es sind die rechtlichen Voraussetzungen für modernes e-Business zwischen Arbeitgebern, Versicherten und Leistungserbringern einerseits und den Versicherungsträgern andererseits zu schaffen. Dadurch sollen die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen auf elektronischem Wege ermöglicht und somit deutlich vereinfacht werden (kein mehrfaches Erfassen, Verringerung der Fehlerquellen).

3. Das Rechtsschutzsystem ist zu vereinheitlichen und zugleich zu straffen.

Wir laden den Bundesrat ein, in diesem Sinne eine erste Revision des ATSG und - gegebenenfalls - weiterer Erlasse vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Humbel Näf, Imfeld, Leuthard, Walker Felix (5)

04.3168 n Mo. Fluri. Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur als Beitrag zum Wirtschaftswachstum (19.03.2004)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, als Beitrag zum Wirtschaftswachstum die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die wichtige Infrastruktur im ganzen Land als optimal abgestimmtes Gesamtsystem des Strassen- und Schienenverkehrs funktionsfähig bleibt oder wird.

2. Voraussetzung jeder Lösung ist eine Auslegeordnung über die bestehenden und voraussehbaren Finanzierungsbedürfnisse (Bau, Unterhalt, Betrieb) für die NEAT sowie die Schiene im Allgemeinen (FinöV, Verlagerungspolitik, Leistungsvereinbarung usw.) mit Lösungsmöglichkeiten.

3. Unter dieser Voraussetzung soll der Infrastrukturauftrag in der Verfassung wie folgt lauten:

a. die Verlagerung des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von der Strasse auf die Schiene im Alpengebiet; ein zweiter Strassentunnel am Gotthard ist kein Thema;

b. die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung der Engpässe auf Nationalstrassen;

c. die Beseitigung der Engpässe in den Agglomerationen des ganzen Landes auf Strassen und Schienen;

d. die Funktionsfähigkeit der Hauptstrassen in den Berg- und Randregionen.

4. Entsprechend soll für die Finanzierung grundsätzlich die bisherige Zweckbindung der Benziningelder weitergelten.

a. Die Mittelverwendung erfolgt über einen Fonds, ohne Verschuldung und Verzinsung zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse. Die Vorschriften über die Schuldenbremse sind einzuhalten.

b. Die beim Bund buchhalterisch verzeichneten ca. 3,5 Milliarden Franken sind angemessen für diese verfassungsmässig festgelegten Aufgaben einzusetzen und mittelfristig abzubauen;

c. Strassen und Schienen in den Agglomerationen des ganzen Landes sind zusätzlich mit Benziningeldern zu modernisieren.

5. Das Gesetz - mit Referendumsvorbehalt - soll die Grundsätze der Mittelaufteilung regeln:

a. es kann namentlich festlegen, dass ein Prozentsatz der Mittel für den Agglomerationsverkehr einzusetzen ist;

b. genügend Mittel sind für die "übrigen Aufgaben" nach der BV (Schutzbauten, Kantone im Allgemeinen, begrenzter NEAT-Anteil usw.) bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Beck, Burkhäler, Cathomas, Christen, de Buman, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Favre, Gadiant, Germanier, Glasson, Gutzwiler, Haller, Hochreutener, Humbel Näf, Ineichen, Jermann, Joder, Kleiner, Müller Walter, Pelli, Wasserfallen, Weyeneth (25)

04.3169 n Mo. Bühler. Förderung von Risikokapital. Schaffung der Gesellschaftsform Limited Partnership nach Schweizer Recht (19.03.2004)

In der Schweiz ist neu die Gesellschaftsform Limited Partnership nach Schweizer Recht zu schaffen, um so die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz für Anlagen in Risikokapital zu erhöhen. Diese Gesellschaftsform soll sich dadurch auszeichnen, dass die Möglichkeit zur Einsetzung einer juristischen Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin eröffnet wird.

Mitunterzeichnende: Abate, Bezzola, Favre, Fluri, Germanier, Gutzwiler, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hochreutener, Hutter Markus, Imfeld, Ineichen, Kaufmann, Kleiner, Leutenegger Filippo, Loepfe, Messmer, Noser, Schneider, Spuhler, Steiner, Theiler, Triponez, Weigelt (24)

Mitunterzeichnende: Abate, Amstutz, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bignasca Attilio, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Christen, Cuche, Darbellay, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Fluri, Freysinger, Glasson, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hochreutener, Hutter Markus, Ineichen, Jermann, Keller, Kleiner, Leu, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Maurer, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Noser, Pagan, Parmelin, Perrin, Recordon, Rime, Schenk Simon, Schwander, Spuhler, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Veillon, Walter Hansjörg, Wehrli, Wobmann (55)

04.3170 n Ip. Germanier. Erhöhung der Alkoholsteuer und internationale Wettbewerbsfähigkeit (19.03.2004)

Laut bundesinternen Quellen könnte die Alkoholsteuer, die gegenwärtig 29 Franken pro Liter beträgt, noch im laufenden Jahr auf ein Niveau erhöht werden, das über demjenigen in unseren Nachbarländern liegt. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass eine solche Erhöhung des Steuersatzes zurzeit geprüft wird?

2. Hat der Bundesrat den Umstand berücksichtigt, dass im Fall einer Steuererhöhung die Einfuhr von Spirituosen im regulären, legalen Reisendenverkehr zunehmen wird? Die eingeführten Mengen an Spirituosen, die jenseits der Grenze preiswert eingekauft werden können, wären ja von der Steuer befreit.

3. Trägt der Bundesrat dem Umstand Rechnung, dass mit einem Steuersatz, der den in den Nachbarländern geltenden übersteigt, die Wettbewerbsfähigkeit des betroffenen Wirtschaftssektors beeinträchtigt wird?

4. Könnte der Bundesrat anstelle der Erhöhung der bisherigen oder der Einführung neuer Steuern nicht andere Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs ins Auge fassen, beispielsweise die Unterstützung des Programms Educacool?

Mitunterzeichnende: Abate, Amstutz, Bader Elvira, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bignasca Attilio, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Chevrier, Christen, Cuche, Darbellay, Dupraz, Engelberger, Fattebert, Fluri, Freysinger, Glasson, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hochreutener, Hutter Markus, Ineichen, Jermann, Keller, Kleiner, Leu, Leutenegger Filippo, Lustenberger, Maurer, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Noser, Pagan, Parmelin, Perrin, Recordon, Rime, Schenk Simon, Schwander, Spuhler, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz René, Veillon, Walter Hansjörg, Wehrli, Wobmann (55)

04.3171 n Mo. Spuhler. Wachstumsoffensive (19.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein dringliches Bundesgesetz mit folgendem Inhalt vorzulegen: Damit dem Gewerbe bzw. den KMUs vermehrt Eigen- bzw. Aktienkapital zur Verfügung gestellt wird, ist sowohl auf Unternehmer- als auch auf Aktionärsseite ein steuerfreier Abzug bis höchstens zur Hälfte (Maximalabzug: 1 Million Franken) des ausgeschütteten Gewinnes zuzulassen, wenn dieser Betrag innert sechs Monaten nach Ausschüttung einer Drittfirma während mindestens fünf Jahren zur Verfügung gestellt wird. Dieses Bundesgesetz ist vorläufig (mit der Möglichkeit zur Verlängerung) auf fünf Jahre zu befristen und auf das generierte Wachstum zu überprüfen.

Die Schweiz hat seit 1990 das kleinste Wirtschaftswachstum aller 30 OECD-Staaten. Aus dieser Problematik heraus resultieren unter anderem auch die Finanzierungsprobleme der Budgets der öffentlichen Hand sowie der Sozialversicherungen. Es braucht dringend freiheitlichere Rahmenbedingungen und geringere Steuerbelastungen, Abgaben und Gebühren, damit unsere Wirtschaft wieder wachsen kann.

Nicht börsennotierte Unternehmungen versuchen mit allen Mitteln Gewinnausschüttungen zu verhindern. Der entsprechende Unternehmer nimmt Geld über Lohn bzw. Spesen aus der Firma, aber nach Möglichkeiten nicht über Dividenden (Doppelbesteuerung). Gewinne werden in stillen Reserven parkiert.

Diese Gewinne werden weder reinvestiert noch für den Konsum eingesetzt, was entsprechend wachstumshemmend ist.

Durch die veränderte Praktik der Banken (Basel II, Rating) wurde es speziell für die KMU und das Gewerbe immer schwieriger, genügend Eigenkapital zu generieren.

Der Bundesrat wird jetzt beauftragt, im Sinne eines dringenden befristeten Bundesgesetzes die Einführung eines steuerfreien Abzuges sowohl beim Unternehmen als auch beim Unternehmer/Aktionär einen Anreiz zu schaffen, dass sie höchstens die Hälfte des ausgeschütteten Gewinnes, bis zu einem Maximalbetrag von 1 Million Franken, steuerfrei aus der Unternehmung herausnehmen können, wenn sie den Betrag als Eigen- bzw. Aktienkapital in eine Drittunternehmung während mindestens fünf Jahren investieren. Diese gezielte Aktion der befristeten Steuerbefreiung (mit einer Option auf Verlängerung) zielt darauf ab, die Problematik der Finanzierung für die KMU und das Gewerbe abzufedern und Wachstum zu generieren. Nach fünf Jahren gilt es, die entsprechende Wirkung unter Einbezug des administrativen Aufwandes und des ausgelösten Wachstumseffekts, zu evaluieren. Diese Art von Anreiz dem Gewerbe Eigenkapital zur Verfügung zu stellen könnte auch das entsprechende Engagement des Bundes im Bereich des Bürgerschaftswesens ersetzen.

Zudem ist nicht mit grossen Steuerausfällen für Bund und Kantone zu rechnen, da es sich primär um Beträge/Gewinne handelt, die bis anhin aus rein steuerlichen Überlegungen gar nicht ausgeschüttet und von daher auch nicht versteuert wurden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bühler, Engelberger, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Freysinger, Germanier, Giezendanner, Glur, Haller, Hassler, Hutter Jasmin, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Loepfe, Maurer, Miesch, Müri, Oehli, Parmelin, Pfister Theophil, Reymond, Rime, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schlüer, Schneider, Schwander, Siegrist, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Veillon, Wandfluh, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (49)

04.3172 n Ip. Randegger. Wissens- und Technologietransfer (19.03.2004)

Mit der Zustimmung zur Botschaft BFT 2004 - 2007 hat das Parlament 16 Millionen Franken für den Wissens- und Technologietransfer gesprochen und explizit eine nach dem Willen der Verwaltung neu zu schaffende Technologieplattform abgelehnt. Zudem hat der Bundesrat dem Parlament zugesichert, dass das SNI aufgelöst und die zukünftigen Geldmittel für den Wissens- und Technologietransfer unbürokratisch an die Hochschulen und ihre WIT-Stellen verteilt wird.

Meine Fragen:

- Wann wurde das SNI aufgelöst?
- Nach welchem Schlüssel werden die 16 Millionen Franken für den Wissens- und Technologietransfer an die Hochschulen verteilt?
- Was geschieht mit dem Projekt Technologieplattform (Technovation), das von der Verwaltung gegen den Willen des Parlamentes initiiert wurde?

Mitunterzeichnende: Egerszegi-Obrist, Ineichen, Noser, Pfister Theophil (4)

04.3173 n Mo. Baumann J. Alexander. AHV. Solidaritätsabgabe auf SMS (19.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, zur Erhebung einer Abgabe von 5 Rappen auf jedem auf dem Gebiet der Schweiz gesendeten SMS. Die Bruttoeinnahmen dieser Abgabe sind ungekürzt dem AHV-Fonds zuzuweisen.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bignasca Attilio, Giezendanner, Hochreutener, Pagan (5)

04.3174 n Mo. Baumann J. Alexander. Verbesselter Schutz berechtigter Interessen im Rechtshilfeverfahren (19.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht und Antrag über eine Totalrevision des Rechtshilfegesetzes (IRSG) und des Bundesgesetzes zum Staatsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen (BG-RVUS) zu stellen, welche ein Gleichgewicht zwischen Effizienz der Zusammenarbeit und dem Schutz berechtigter Interessen herstellt.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Baader Caspar, Bignasca Attilio, Bortoluzzi, Giezendanner, Hochreutener, Kaufmann, Loepfe, Mathys, Miesch, Pagan, Schwander, Stamm (13)

04.3175 n Mo. Teuscher. Dienstreisen von Bundesangestellten. Züge statt Flüge (19.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Bundesangestellte für Dienstreisen grundsätzlich die Bahn benützen. Dafür hat der Bundesrat Richtlinien zur nachhaltigen Mobilität bei Dienstreisen von Bundesangestellten zu erlassen bzw. die bestehenden Richtlinien zu überarbeiten. Die Richtlinien sollen folgende Grundsätze umsetzen:

- Dienstreisen in der Schweiz erfolgen grundsätzlich mit dem öffentlichen Verkehr. Nur wenn die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu einer unverhältnismässigen Verlängerung der Reisezeit führt, sind Ausnahmen möglich.
- Für Dienstreisen innerhalb der Schweiz dürfen Flugzeuge und Helikopter nur in dringenden Ausnahmefällen benützt werden. Das zuständige Departement bewilligt diese Ausnahmen.
- Dienstreisen in Europa erfolgen grundsätzlich mit der Bahn. Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und müssen bewilligt werden.
- Bei Dienstreisen, bei denen Flüge unabdingbar sind, ist die Teilnehmerzahl auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Richtlinien gelten für alle Bundesangestellten inkl. Kader.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Allemann, Bäumle, Bruderer, Bühlmann, Cuhe, Donzé, Dormond Béguelin, Fasel, Frösch, Galladé, Genner, Graf, Gyr-Steiner, Heim Bea, Hollenstein, Hubmann, Huguenin, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Leutenegger Oberholzer, Levrat, Marty Kälin, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Recordon, Schenker Silvia, Studer Heiner, Stump, Vischer, Waber, Wyss, Zisyadis (37)

04.3176 n Ip. Widmer. Panzerverkäufe (19.03.2004)

Das VBS ist daran, Material zu liquidieren, welches durch den Übergang zur Armee XXI überflüssig wird. Fragen wirft dabei der Verkauf von Rüstungsgütern auf, welche für einen Kriegeinsatz noch in Frage kommen. Dazu gehören insbesondere Panzer.

Ich frage den Bundesrat: 1. Wird den aussenpolitischen Aspekten solcher Rüstungsgeschäfte die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt? Wird insbesondere beachtet, dass beim Verkauf von Rüstungsgütern durch den Staat Schweiz auch Kriterien zu berücksichtigen sind, welche für eine private Rüstungsfirma nicht gelten?

2. Kann er versichern, dass auch die Ziele der schweizerischen Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik bei diesen Verkäufen berücksichtigt werden?

3. Wird das VBS beim Verkauf auch besorgt sein, dass Rüstungsgüter, welche typischerweise für offensive Operationen verwendet werden, nicht an Staaten verkauft werden, welche sich in jüngster Zeit ohne Uno-Mandat und nicht in Selbstverteidigung an kriegesischen Operationen beteiligt haben?

Mitunterzeichnende: Banga, Fässler, Gross, Andreas, Haering (4)

04.3177 n Ip. Widmer. Üben für ein Panzergefecht, das es nicht geben wird (19.03.2004)

Einerseits erklärt der Chef der Armee, Korpskommandant Keckeis, die Zeit der Panzerschlachten sei vorbei, andererseits will er Panzermanöver im Ausland durchführen.

1. Welches sind denn nun die Vorstellungen von VBS, Generalstab und Armeeführung über die zukünftige Rolle der Panzer in der Armee?

2. Macht es Sinn, eine Panzerbrigade im Ausland für teures Geld eine Schlacht üben zu lassen, deren Zeit gemäss den Aussagen des Chefs der Armee vorbei ist?

3. Besteht das Durcheinander über die Rolle der Panzerwaffe auf der Ebene der militärischen Konzeption oder nur auf der Ebene der Kommunikation des Militärs?

Mitunterzeichnende: Banga, Fässler, Gross, Andreas, Haering (4)

04.3178 n Mo. Stamm. Strafvollzug in Herkunftsländern (19.03.2004)

Der Bundesrat wird ersucht, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um mit andern Ländern Staatsverträge auszuhandeln, damit Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen in ihren Herkunftsländern statt in der Schweiz verbüssen können.

Dabei ist der Strafvollzug im Ausland selbstverständlich so sicherzustellen, dass die Regeln eines humanen Strafvollzugs respektiert bleiben.

Mitunterzeichnende: Abate, Aeschbacher, Amstutz, Baader, Caspar, Banga, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca Attilio, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brun, Brunner Toni, Brunschwig Graf, Büchler, Bugnon, Bühler, Burkhalter, Cathomas, Chevrier, Christen, Cina, Darbellay, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fluri, Föhn, Freysinger, Gadiant, Germanier, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Hochreutener, Huber, Humbel Näf, Hutter Jasmin, Imfeld, Ineichen, Jermann, Joder, Jutzet, Kaufmann, Keller, Kleiner, Kunz, Laubacher, Leu, Leutenegger Filippo, Loepfe, Lustenberger, Mathys, Maurer, Messmer, Miesch, Mörgeli, Müller Philipp, Müri, Noser, Oehri, Pagan, Parmelin, Pelli, Perrin, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Randegger, Rechsteiner-Basel, Recordon, Reymond, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer Marcel, Schibli, Schläuer, Schmied Walter, Schwander, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl,

Studer Heiner, Triponez, Vaudroz René, Veillon, Waber, Wäfler, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Wehrli, Weigelt, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (110)

04.3179 n Mo. Banga. Steuerbefreiung von Feuerwehrsold (19.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Artikel 24) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Artikel 7) mit folgendem Ziel vorzulegen: Der Sold für Feuerwehr soll entsprechend dem Sold für Militär- und Schutzdienst sowie dem Taschengeld für Zivildienst explizit als steuerfrei erklärt werden.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Berberat, Borer, Bortoluzzi, Christen, Cina, Cuche, de Buman, Donzé, Dupraz, Eggly, Fasel, Fehr Mario, Fluri, Gross Andreas, Günter, Heim Bea, Janiak, Jutzet, Lang, Leu, Leuenberger-Genève, Müller-Hemmi, Recordon, Rennwald, Riklin, Rutschmann, Salvi, Schibli, Siegrist, Stamm, Steiner, Studer Heiner, Vollmer, Wasserfallen, Widmer, Wobmann, Zuppiger (39)

04.3180 n Ip. Pelli. Schliessung des Schweizer Kulturzentrums Mailand? (19.03.2004)

In den letzten Tagen war in einer Zürcher Tageszeitung zu lesen, der Direktor von Pro Helvetia habe die Absicht geäußert, das Schweizer Kulturzentrum Mailand (Centro Culturale Svizzero) schliessen zu lassen. Hinter diesem Plan steht offenbar die Überlegung, dass die kulturellen Tätigkeiten der Schweiz in Italien entweder von Rom aus oder aber direkt vom Tessin aus abgedeckt werden könnten.

Man muss Italien wirklich schlecht kennen, wenn man meint, man könne die Präsenz schweizerischer Kultur in Norditalien und insbesondere in dessen Wirtschaftsmetropole von Rom aus steuern. Und man muss schon sehr naiv sein, wenn man meint, dies lasse sich auch vom Tessin aus bewerkstelligen.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

- Hat ihn der Direktor von Pro Helvetia im Voraus über seine Absichten orientiert?

- Ist er mit diesen Plänen einverstanden und wird er zulassen, dass sie in die Tat umgesetzt werden?

- Stehen diese Pläne nicht im Widerspruch zu den erheblichen auch finanziellen Anstrengungen der letzten Jahre, um die Tätigkeit des Schweizer Kulturzentrums Mailand neu zu beleben?

- Hält er es für wichtig, dass die Schweiz in den kulturellen Zentren unserer Nachbarländer kulturell präsent ist, namentlich im kulturellen Orientierungspunkt der italienischsprachigen Schweiz, der eben Mailand und nicht Rom ist?

Mitunterzeichnende: Abate, Bignasca Attilio, Meyer Thérèse, Robbiani, Sadis, Simoneschi-Cortesi, Stamm (7)

04.3181 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Abbau bei Bombardier. Arbeitsplätze in Pratteln sichern (19.03.2004)

Der Bombardier-Konzern will weltweit den Schienenverkehrsreich (Bombardier Transportation) restrukturieren. In Europa wird die Schliessung von sieben Produktionswerken mit 6600 Arbeitsplätzen angedroht. Davon ist vor allem auch das ehemalige Adtranz-Werk in Pratteln betroffen. In der Schweiz sollen insgesamt 584 Mitarbeitende entlassen und das Werk in Prat-

teln geschlossen werden. Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Arbeitsplätze und welche Regionen sind durch die Restrukturierung von Bombardier Transportation in der Schweiz betroffen? Wie viele Arbeitsplätze sind in Zulieferbetrieben zusätzlich betroffen?
2. Worauf ist der Entscheid, das Werk in Pratteln zu schliessen, zurückzuführen?
3. Inwieweit hat das Bestellverhalten von Verkehrsunternehmen der öffentlichen Hand den Schliessungsentscheid begünstigt? Wie verteilten sich die grossen Rollmaterial-Bestellungen der SBB der letzten vier Jahre auf die verschiedenen Lieferanten? Welche Aufträge gingen an Bombardier, und welches waren die Zuschlagskriterien?
4. Wurde er wie die Baselbieter Regierung durch den Schliessungsentscheid vorgängig informiert? Falls ja, was hat er gegen den drohenden Abbau vorgekehrt?
5. Teilt er die Ansicht, dass die Rollmaterialindustrie in der Schweiz aufgrund des beachtlichen Auftragsvolumens der öffentlichen Hände und des industriellen grossen know-hows in der Schweiz auch langfristig Zukunft hat?
6. Wie beurteilt er die drohende Deindustrialisierung in der Nordwestschweiz angesichts der Tatsache, dass seit anfangs Jahr der Abbau von 2000 industriellen Arbeitsplätzen angekündigt worden ist?
7. Ist er bereit, sich für die Erhaltung der Arbeitsplätze bei Bombardier in der Schweiz und insbesondere des hauptbetroffenen Werks in Pratteln einzusetzen? Ist er auch bereit, sich für die Schaffung einer Task-Force einzusetzen und darin mitzuwirken?
8. Ist er bereit, sich für die Weiterentwicklung der Rollmaterialindustrie in der Schweiz und für die Förderung von Forschung und Entwicklung z.B. an den ETHs einzusetzen?

Sprecherin: Leutenegger Oberholzer

04.3182 n Ip. Aeschbacher. Teilrevision NHG. "Hüst und Hott" im Bundesrat? (19.03.2004)

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren durch das UVEK eine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes vorbereiten lassen. Ziel war, mit Nationalparks, Regionalen Naturparks und Naturerlebnisparks den Umwelt- und vor allem den Naturschutz voran zu bringen. Gleichzeitig sollten aber auch mit diesen neuen Parks den schweizerischen Gemeinden und Regionen ausserhalb der grossen Zentren attraktive Instrumente für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung in die Hand gegeben werden. Zahlreiche Gemeinden und Regionen zeigen ein grosses Interesse an diesen neuen Möglichkeiten; landesweit sind bereits über fünfzig Projekte in Planung oder Vorbereitung.

Auch eine breite Vernehmlassung zur Gesetzesrevision ist bereits durchgeführt. Sie stiess grossmehrheitlich auf ein positives Echo. Damit sind die langjährigen, umsichtig durchgeführten Vorarbeiten zur Gesetzesrevision abgeschlossen. Die Botschaft bräuchte offenbar nur noch den Segen des Bundesrates und könnte hierauf dem Parlament zugeleitet werden.

Am 25. Februar 2004 nun strich der Bundesrat völlig überraschend das Revisionsvorhaben aus der Legislaturplanung 2004/2007. Dies rief verständlicherweise Enttäuschung, Konsternation und Ärger bei den betroffenen Regionen, Institutionen und Organisationen hervor. Und es stellen sich folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Bundesrat allein aus finanziellen Gründen die NHG-Revision aus der Legislaturplanung 2003 - 2007 kippte oder haben auch inhaltliche Gründe dazu beigetragen und wenn ja, welche?
2. Trifft es zu, dass die Kosten für die voraussichtlich ein bis zwei National-, die ca. sechs bis acht regionalen Naturparks und die handvoll lokale Parks departementsintern hätten umgelagert werden können und somit den Bundeshaushalt nicht zusätzlich belastet hätten?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass für unser stark auf den Tourismus ausgerichtetes Land die neuen National- und Naturparks einen wichtigen Standortvorteil, bzw. Attraktivitätsgewinn darstellen werden und sich die für sie nötigen Investitionen nicht nur für die entsprechenden Regionen, sondern auch gesamtwirtschaftlich für unser Land schon mittelfristig auch finanziell rechnen werden?
4. Wäre es unter dem vorgenannten Aspekt nicht denkbar, für die National- und regionalen Naturparks Gelder abzuzweigen von jenen nicht unbedeutenden Mitteln, die der Bund heute für die Tourismus- und Imagewerbung der Schweiz verschiedenen Organisationen zur Verfügung stellt?
5. Welche Alternativen für eine nachhaltige Entwicklung bietet der Bundesrat nun den enttäuschten Gemeinden und Regionen in den Berg- und Randgebieten an?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Effizienz und Kostengünstigkeit seiner eigenen Verwaltungsführung, wenn er selbst mit "Befehl und Gegenbefehl" Anlass zu "Hüst und Hot", zu Leerläufen, zu Enttäuschung und Demotivation bei den Interessierten und Engagierten in und ausserhalb der Verwaltung gibt?

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber (3)

04.3183 n Ip. Aeschbacher. Flugfrieden. Neue Ansätze (19.03.2004)

Der Flughafen Zürich wird politisch vom Zürcher Volk nicht mehr getragen. Dies ist, wie ich bereits in meinem Postulat vom 2. Juni 2003 festgestellt habe, eine Folge davon, dass mit einer Verteilung der An- und Abflüge und damit des Fluglärms auf nahezu alle Teile des Kantons Zürich die Belastungen aus dem Flugverkehr plötzlich von einem Minderheiten- zu einem Mehrheitenproblem geworden ist. Wenn der Flughafen Zürich sein politisches Fundament nicht endgültig verlieren will, müssen tragfähige Lösungen rasch gefunden werden. Nach wie vor halte ich dabei die mit meinem Postulat vom 2. Juni 2003 geforderten drei Eckwerte als absolut entscheidend:

1. Plafonierung der An- und Abflüge,
2. konsequente Nachtruhe (Flugsperre) von 22 Uhr 00 bis 07 Uhr 00,
3. Einführung des gekröpften Nordanfluges zur Ablösung der notrechtlich diktierten Ost- und Südanflüge.

Bezüglich des gekröpften Nordanfluges ist seit meinem Postulat, welches dieses Landeverfahren erstmals auf parlamentarischer Ebene des Bundes thematisiert und gefordert hat, einiges in Gang gekommen. Und auch die Regierung und der Kantonsrat des Kantons Zürich haben sich dahinter gestellt. Auch der Bund scheint nach anfänglichem Zögern nun doch auch ernsthaft mitzuziehen. Weniger gut sieht es aber noch bei den anderen beiden Eckwerten (Beschränkung der Zahl der An- und Abflüge, angemessene Nachtruhe) voran zu gehen, da offenbar weder die Zürcher Regierung, noch der Bund deren herausragende Bedeutung für die Bevölkerung richtig erkannt haben. Nachdem neuere Untersuchungen auch zu diesen Fragen inter-

essante Aufschlüsse geben, bitte ich den Bundesrat höflich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Kennt er die Studie Bornand vom Februar 2004, welche zeigt, dass mit einer Angebotsoptimierung und einem optimierten Flugplan der Flughafen Zürich bei nahezu gleicher Angebotsqualität sowohl bezüglich Zahl der Flugbewegungen als auch bezüglich der Nachtruhe die oben geforderten Eckwerte nicht nur einhalten, sondern noch im positiven Sinne unterbieten könnte?
2. Ist er bereit, in der Richtung der genannten Studie vertiefende Abklärungen vornehmen zu lassen und deren erfolgversprechenden Ansatz weiter zu verfolgen?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass ein dauerhafter "Flugfrieden" im Flughafenkanton Zürich und den angrenzenden Kantonen nicht allein durch eine "Charme-Offensive" der zuständigen Regierungsräten erreicht werden kann, sondern dass das Vertrauen der Bevölkerung und die politische Tragfähigkeit für den Flughafen nur durch Massnahmen zurückgewonnen werden können, die verbindliche Eckwerte wie angemessene Nachtruhezeiten und eine Maximalzahl von jährlichen Flugbewegungen garantieren?

Mitunterzeichnende: Donzé, Studer Heiner, Waber, Wäfler (4)

04.3184 n Ip. Schmied Walter. Schweizer Eisenbahnnetz und Randregionen (19.03.2004)

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, den vom Volk am 6. Dezember 1987 beschlossenen Kurs beizubehalten?
2. Die Randregion Jurabogen ist noch ohne Investitionen in die Infrastruktur der Linie Biel - Basel. Die Fahrzeit auf der SBB-Strecke durch den Jura konnte somit nicht verkürzt werden. Es wurden sogar Doppelspurinseln aufgehoben, so dass auf dieser Strecke ICN-Züge sich nicht kreuzen können und eine Fahrzeitverkürzung verunmöglicht wird. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass der Jurabogen schlichtweg von der 1. Etappe von BAHN 2000 ausgeschlossen wurde? Kann der Ausschluss eines Teils des schweizerischen Territoriums von den Investitionen, die für die 1. Etappe von BAHN 2000 vorgesehen sind, objektiv begründet werden?
3. Ist der Bundesrat gewillt, diese Benachteiligung des Jurabogens, einer von der Wirtschaftskrise hart betroffenen Region, rückgängig zu machen, indem er einen Teil des Kredites von 5,9 Milliarden, der für die 2. Etappe von BAHN 2000 gesprochen wurde, zugunsten des Jurabogens freigibt?
4. Wann will der Bundesrat die Aufteilung der 5,9 Milliarden Franken, die für die 2. Etappe von BAHN 2000 vorgesehen sind, bekannt geben?
5. Der Bundesrat hat am 28. Januar 2004 beschlossen, an den Bau des TGV Rhin-Rhône auf französischem Territorium einen Beitrag (125 Millionen Schweizer Franken) zu leisten. Stellt die Wiedereröffnung der Linie Biel - Belfort, die den Anschluss der Schweiz an den TGV Rhin-Rhône ermöglicht, für die Eisenbahnpolitik des Bundesrates somit eine Priorität dar? Wenn nicht, welches ist die Logik, die den Bundesrat bewogen hat, auf französischem Territorium zu investieren, ohne sicherzustellen, dass eine Eisenbahnverbindung mit der von der Schweiz mitfinanzierten TGV-Linie gewährleistet ist?
6. Der Einsatz zugunsten der Wiedereröffnung der Eisenbahnlinie Biel - Belfort ist im Jurabogen sehr gross. Die Regierungen der Kantone Bern und Jura, die Städte Biel und Delsberg

(gemeinsames Communiqué vom 9. Februar 2004), die überparteiliche Resolution im jurassischen Parlament (18. Februar 2004), die Stadt Moutier (Brief vom 19. Februar 2004), die Resolution 60 sowie die Erklärungen 3 und 4 der Interjurassischen Versammlung unterstützen vorbehaltlos die Wiedereröffnung der Linie Biel - Belfort. Wie kann der Bundesrat der gerechtfertigten und einhelligen Unzufriedenheit der Region Jura nicht Rechnung tragen?

7. Ist der Bundesrat bereit, den Ausbau der Achse Bern - Neuenburg - Pontarlier - Frasné nach wie vor als eine Priorität seiner Politik zu betrachten, da er weiss, dass 95 Millionen Franken ausreichen, um auf der Linie Bern - Neuenburg die zwei für den Hochgeschwindigkeitsverkehr erforderlichen Doppelspurinseln, nämlich Rosshäusern - Gümmenen und Pont-de-Thielle - Marin-Epagnier, zu erstellen? Durch die Realisierung dieser Projekte würden der Hochgeschwindigkeitsverkehr und der Verkehr auf der S-Bahn Bern auf dieser wichtigen Verbindung zwischen Bern und der Westschweiz sich nicht gegenseitig stören.

04.3185 n Mo. Grüne Fraktion. Erhöhung des MWSt-Ertrags zu Gunsten unterer Einkommensschichten (19.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt die Änderung von Artikel 130, Absatz 2 der Bundesverfassung an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, den bisherigen Anteil des Mehrwertsteuerertrags von 5 Prozent, welcher zur Entlastung unterer Einkommensschichten verwendet wird, auf 10 Prozent zu erhöhen.

Sprecherin: Bühlmann

04.3186 n Mo. Gysin Remo. Förderung der Selbsthilfe (19.03.2004)

Der Bundesrat ist gebeten, die Förderung der Selbsthilfe im Krankenversicherungsgesetz zu verankern.

Mitunterzeichnende: Dunant, Egerszegi-Obrist, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Humbel Näf, Leuthard, Rossini (8)

04.3187 n Mo. Stump. Förderung von regenerierbaren Treibstoffen (19.03.2004)

Der Bundesrat wird beauftragt, kostenneutrale Massnahmen zu ergreifen, um dem Einsatz von regenerierbaren Treibstoffen (Biogas, Äthanol, Pflanzenöle, etc.) zum Durchbruch zu verhelfen und das Ziel, die CO₂-Emission im Treibstoffbereich zu senken, zu erreichen. Folgende Massnahmen sind vorzusehen:

1. Gleichwertige Darstellung des Treibstoffverbrauchs und der klimarelevanten Emission von CO₂ auf der Energieetikette und in der entsprechenden Bewerbung von Motorfahrzeugen.
2. Berücksichtigung des Anteils an regenerierbarer Energie im Treibstoff und der entsprechenden Reduktion an klimarelevantem CO₂ bei der geplanten Berechnung des Bonus/Malus-Faktors der Automobilsteuer.
3. Basierung des Bonus/Malus-Faktors auf der absoluten klimarelevanten CO₂-Emission und nicht auf der gewichtsbereinigten Treibstoffkategorie.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Allemann, Bäumlé, Bruderer, Brunner Toni, Cuche, Daguet, Donzé, Dupraz, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Frösch, Graf, Gyr-Steiner, Hassler, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Kiener Nellen, Marty Kälin, Müller Geri, Rechsteiner-Basel, Riklin, Schenker Silvia, Speck, Steiner, Studer Heiner, Teuscher, Vischer, Weyeneth, Wyss (31)

04.3188 n Ip. Rechsteiner Paul. Förderung von Gesamtarbeitsverträgen (19.03.2004)

Die Schweiz ist spätestens seit der Ratifikation der ILO-Konvention Nr. 98 (für die Schweiz in Kraft seit dem Jahr 2000) gehalten, Gesamtarbeitsverträge als Form der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen zu fördern.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie steht er zum Postulat der Förderung von Gesamtarbeitsverträgen?
2. In welcher Form und mit welchen Instrumenten gedenkt er, Kollektivverhandlungen zu fördern?
3. Ist er insbesondere bereit, den Bestand und die Respektierung eines Gesamtarbeitsvertrags als gewichtiges Zuschlagskriterium bei der Vergabe von Submissionen, Konzessionen und Subventionen zu betrachten?
4. Welche Möglichkeiten sieht er, Gesamtarbeitsverträge im eigenen Wirkungsbereich des Staates, namentlich im öffentlichen Beschaffungswesen, verstärkt zu fördern?

Mitunterzeichnende: Daguet, Goll, Levrat, Maillard, Rennwald, Robbiani (6)

04.3189 n Ip. Genner. HIV-Testverfahren bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (19.03.2004)

Das Bundesamt für Gesundheitswesen prüft ein Verfahren, welches den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern während der grensanitären Untersuchungen zusätzlich zu den herkömmlichen Tests wie Tuberkulose und Hepatitis, systematische HIV-Tests vorschlagen soll. Das Verfahren soll nur minimale Informationen zum Thema HIV/Aids beinhalten, deren Form noch nicht definiert ist. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was rechtfertigt das geplante Verfahren? Welche politischen und ethisch-moralischen Konsequenzen zeitigt ein solches Verfahren in Bezug auf eine nicht heilbare und in manchen Ländern nicht behandelbare Krankheit?
2. Was ist der Nutzen und der Zweck des geplanten Verfahrens sowohl für die Schweizerinnen und Schweizer als auch für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber?
3. Was ist der Nutzen für das Gesundheitswesen und die Volksgesundheit in der Schweiz?
4. Hätte die Testung gemäss geplantem Verfahren einen Nutzen hinsichtlich der HIV-Prävention? Steht sie im Einklang mit dem Nationalen HIV/Aids-Programm (NHAP) 2004/08? Sind insbesondere die Bedingungen für ein VCT (Voluntary Counseling Testing), wie sie im NHAP selbst beschrieben werden, erfüllt?
5. Ist er sich der Bedenken bewusst, die gegen das geplante Verfahren angeführt werden? Weiss er im Speziellen um die Bedenken bezüglich des Testprinzips des informierten Einverständnisses aus medizin-ethischer Warte und wie stellt er sich dazu?
6. Werden sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber diesem Verfahren tatsächlich unterziehen, wenn sie keine Beweise und Garantie dafür haben, dass die Diagnose den Entscheid ihres Gesuches nicht beeinflussen wird? Könnte das geplante Vorgehen ein zusätzlicher Anreiz zum Abtauchen in den illegalen Status bieten? Welche Konsequenzen ergäben sich daraus aus gesundheitspolitischer, wirtschaftlicher und humanitärer Perspektive?

7. Wie sinnvoll ist für ihn die vorgesehene HIV-Testung bei Menschen, von denen man nicht weiss, wie lange sie sich im Land aufhalten werden?

8. Haben solche Verfahren in anderen Ländern wie Belgien, Bayern (BD), oder die Vereinigten Staaten von Amerika einen Einfluss auf die HIV-Prävalenz der Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Staaten gehabt?

9. Wie stellt er sich zum Anliegen, der Staat solle bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ausführliche Informationsmassnahmen einführen, welche in Zusammenarbeit mit den NGOs vorbereitet werden, die ihr Know-how im Bereich HIV/Aids-Prävention und im Bereich Migration seit vielen Jahren beweisen?

10. Existieren überhaupt schon koordinierte Pläne im Bereich Migration und HIV/Aids-Prävention für die nächsten 5-10 Jahre?

Mitunterzeichnende: Dormond Béguelin, Garbani, Gutzwiller, Kiener Nellen, Lang, Leuenberger-Genève, Markwalder Bär, Maury Pasquier, Menétrey-Savary, Müller Geri, Recordon, Roscini, Schenker Silvia, Vermot-Mangold, Vischer, Wyss, Zapfl (17)

04.3190 n Mo. Borer. Aufhebung des Reklameverbotes (19.03.2004)

Das Strassenverkehrsgesetz Artikel 6 Absatz 1 und 2, die dazugehörige Signalisationsverordnung, sowie die entsprechenden Weisungen sind dahingehend abzuändern, dass Reklamen und andere Ankündigungen nur noch dann verboten sind, wenn sie zu Verwechslungen mit Signalen oder Markierungen Anlass geben.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Freysinger, Germanier, Glur, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Ineichen, Kaufmann, Keller, Laubacher, Leutenegger Filippo, Maurer, Messmer, Miesch, Mörgeli, Müller Philipp, Oehrli, Pagan, Parmelin, Raymond, Schenk Simon, Schibli, Schlüer, Schwander, Speck, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Weyeneth, Wobmann, Zuppiger (42)

04.3191 n Ip. Menétrey-Savary. Aidstest für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (19.03.2004)

Im Januar 2004 konnte man der Presse entnehmen, dass das BAG Asylbewerberinnen und Asylbewerber einem Aidstest unterziehen wolle. Auch wenn diese Tests auf Freiwilligkeit beruhen, ist es nicht auszuschliessen, dass, was als freiwillig gedacht ist, im gegenwärtigen Klima der Asylpolitik zu einer Pflicht wird.

Dieses Projekt wirft einige Fragen auf, die ich dem Bundesrat zur Stellungnahme unterbreiten möchte:

1. Die systematische Durchführung von Aidstests war für die Prävention noch nie wirkungsvoll. Welche Vorteile sind im Wissen darum für die Gesundheit der betroffenen Person und der Bevölkerung von diesem Projekt zu erwarten?
2. Wenn die erwarteten Vorteile gross sind, warum wird der Test nur bei Asylsuchenden durchgeführt und nicht vielmehr auch bei anderen Personen aus Ländern mit hoher HIV-Ansteckungsrate?
3. Welche Wirkung könnte das Testergebnis haben? Besteht nicht einerseits die Gefahr, dass ein negatives Testergebnis der betroffenen Person ein falsches Gefühl von Sicherheit gibt und sie somit auf jegliche Vorsichtsmassnahmen verzichtet? Inwie-

weit sind andererseits Betreuung, Beratung und Versorgung für die betroffene Person gewährleistet, wenn das Testergebnis positiv ist? Ist der Bundesrat bereit, dem Projekt die Mittel zur Verfügung zu stellen, die für eine individuelle Begleitung notwendig sind?

4. Frankreich stellt HIV-infizierten Migrantinnen und Migranten angeblich eine Aufenthaltsbewilligung aus, die abgestützt auf ein ärztliches Urteil jährlich erneuerbar ist. Sie haben somit Zugang zu Arbeitsmarkt, Versorgung und subventionierter Unterkunft. Weiss der Bundesrat von dieser Praxis und erscheint ihm die Einführung einer solchen Praxis in unserem Land möglich?

5. Kann der Bundesrat garantieren, dass HIV-positive Asylsuchende nicht umgehend in ihr Land zurückgeschickt werden, zumal Trithérapien dort oft nicht zugänglich sind? Denkt der Bundesrat nicht auch, dass die Angst und das Misstrauen, die die möglichen Konsequenzen des Tests bei den Asylsuchenden auslösen, diese dazu veranlassen könnten, den Test zu verweigern, was im Widerspruch zum angestrebten Ziel der Prävention stehen würde?

6. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass die Ankündigung einer solchen Massnahme dazu führt, dass Asylsuchende allgemein und Personen afrikanischer Herkunft im Besonderen noch mehr stigmatisiert werden? Wird nicht der Eindruck vermittelt, man wolle diese Personen für die Erkrankung und die Infizierungen bei uns verantwortlich machen? Birgt die Tatsache, dass mit diesem Projekt nur eine bestimmte Kategorie von Migrantinnen und Migranten angesprochen wird, nicht die Gefahr in sich, dass in der Bevölkerung das Bild von den gefährlichen Asylsuchenden und den gesunden anderen entsteht?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Berberat, Bühlmann, Cuèche, Dormond Béguelin, Garbani, Genner, Graf, Hollenstein, Jutzet, Lang, Leuenberger-Genève, Levrat, Maury Pasquier, Recordon, Rennwald, Roth-Bernasconi, Salvi, Savary, Sommaruga Carlo, Teuscher, Vischer, Widmer, Zisyadis (24)

04.3192 n Mo. Gross Andreas. Menschenrechtserklärung von 1952. Ratifikation des ersten Protokolls (19.03.2004)

Zum Unverständnis, das viele der Schweiz entgegenbringen tragen auch unnötige Extravaganzen der Schweiz bei wie beispielsweise die Tatsache, dass die Schweiz neben Andorra der einzige aller 45 Mitgliedsstaaten des Europarates ist, welcher das erste Protokoll zur Menschenrechtserklärung betreffend der Grundfreiheiten aus dem Jahr 1952 nicht ratifiziert hat. Im Unterschied zu Andorra hat die Schweiz das Protokoll 1976 zwar unterzeichnet, bis heute aber nicht ratifiziert.

Ich ersuche den Bundesrat das erforderliche nachzuholen und der Bundesversammlung eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Daguet, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Gyr-Steiner, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Kiener Nellen, Levrat, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Vollmer, Widmer, Wyss (19)

04.3193 s Po. Berset. Wirtschaftliche Entwicklung der Regionen und Begleitmassnahmen (19.03.2004)

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft könnten umfangreiche strukturelle Auswirkungen haben.

Deshalb ersuche ich den Bundesrat zu prüfen, ob nicht mit den vorgeschlagenen Massnahmen flankierende Massnahmen struktureller Natur getroffen werden sollten. Diese Massnahmen kämen den Personen und Regionen zugute, die auf Grund ihrer Situation einen hohen Preis für die Anpassung an den Strukturwandel bezahlen müssen. Dieser wird nämlich bei der Umsetzung der Massnahmen des Bundes zur Ankurbelung der Wirtschaft nicht ausbleiben.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Brunner Christiane, Fetz, Gentil, Leuenberger-Solothurn, Schwaller, Sommaruga Simonetta, Studer Jean (8)

04.3194 s Ip. Fetz. Arbeitsplatzverluste in der Nordwestschweiz (19.03.2004)

In der Region Basel gehen mit der Schliessung des Bombardier-Werks in Pratteln (BL) weitere 584 Stellen verloren. Die Liste der Firmen, die in den letzten 12 Monaten Stellen abgebaut haben ist lang. Die Zahl der angekündigten und abgebauten Arbeitsplätze liegt bei 5700 (vgl. "BaZ" vom 18.3.2004). Bis jetzt hat die Nordwestschweizer Region den Strukturwandel aus eigener Kraft ohne grosse "Hilfe" aus Bundesbern bewältigt. Jetzt ist aber ein Punkt erreicht, wo die Region mehr Unterstützung durch den Bundesrat braucht, um weiterhin ein wichtiger Wirtschafts- und Arbeitsplatzmotor für die ganze Schweiz zu sein.

Ich bitte daher den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Sorge um die Zukunft des Werkplatzes Nordwestschweiz und ist er bereit, die für das weitere Wachstum notwendigen Projekte, welche die Unterstützung des Bundes brauchen, prioritär zu behandeln und zügig voranzubringen?
2. Der Werkplatz Nordwestschweiz - gerade im gegenwärtigen Strukturwandel - ist fundamental auf Bildung und Forschung angewiesen. Die Universität Basel durchläuft zurzeit eine schmerzhaft Portfoliobereinigung. Sie wäre dringend auf die Erhöhung der Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten angewiesen, wie sie von beiden Räten mit der Motion Eymann/Plattner gutgeheissen worden ist. Durch das Entlastungsprogramm sind die vorgesehenen Erhöhungen reduziert worden. Ist der Bundesrat bereit, die Forschung vom nächsten bereits angekündigten Sparpaket auszunehmen?
3. Das ETH-Institut für Systembiologie ist beschlussreif und wird von beiden Basel durch namhafte Beiträge mitfinanziert. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass dieses Projekt jetzt mit hohem Tempo umgesetzt wird? Das wäre ein wichtiges Impulssignal für die Standortentscheide vieler Firmen.
4. Die Region Basel ist eine internationale Verkehrsdrehscheibe und deshalb Standort von wichtigen Logistikfirmen. Es ist für das Erreichen eines weiteren Wachstums ausschlaggebend, dass die Schweiz via Basel ans europäische Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen wird. Ist der Bundesrat bereit, den Anschluss an den TGV Rhin-Rhône sowie den notwendigen neuen Juradurchstich (Wisenbertgtunnel) prioritär zu realisieren?

Mitunterzeichner: Fünfschilling (1)

04.3195 s Ip. Bieri. Agglomerationsverkehr und Transitachsen (19.03.2004)

In der Volksabstimmung vom 29. November 1998 hat das Volk den Bundesbeschluss für die Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte angenommen. In der Zwischenzeit haben Projektan-

passungen an der NEAT die finanziellen Reserven auf ein Minimum schrumpfen lassen. Der finanzielle Spielraum im Falle von geologischen Unsicherheiten ist sehr eng geworden. Hinzu kommen die allgemeinen finanzpolitischen Rahmenbedingungen, welche die Finanzierungssicherheit ebenfalls beeinflussen. Die Diskussionen und Fragen um zeitliche Verschiebungen, Anpassungen der Projekte usw. häufen sich. (Siehe dazu die Postulate der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates.)

Angeichts des laufenden Ausbaus des Angebots im Agglomerations- und Fernverkehr stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Anpassungen an den Infrastrukturkapazitäten zwischen Basel und Chiasso sind notwendig um die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten der beiden Basistunnels voll zu nutzen, wenn die Agglomerationen an den Transitachsen ihre Angebote im Personenverkehr (Regional- und Fernverkehr) laufend ausbauen?
2. Welche Konsequenzen haben allfällige Prioritätenänderungen für die verschiedenen Trassenbenützer auf den Personen- und Güterverkehr in Agglomerationen?
3. Welchen Einfluss haben Projektänderungen und die finanziellen Einschränkungen durch die Entlastungsprogramme auf den zeitlichen Fahrplan bei der Realisierung der NEAT?
4. Garantiert der Bundesrat, dass mit den vorgesehenen Infrastrukturen zwischen Basel und Chiasso die Leistungsfähigkeit und Kapazitäten der Basistunnels voll genutzt werden können?

Mitunterzeichnende: Bürgi, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Lauri (5)

04.3196 s Ip. Berset. Regionalentwicklung und tertiärer Bereich (19.03.2004)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor oder hat er schon eingeleitet, um das Wachstum des tertiären Bereichs nicht nur in den grossen städtischen Zentren, sondern in allen Agglomerationen sicherzustellen?
- Wie will der Bundesrat tätig werden, um in den Randregionen miteinander zusammenhängende Beschäftigungen (industrielle Produktion einerseits und Dienstleistungen andererseits) sicherzustellen und Innovation und Wachstum zu fördern?
- Welche Massnahmen empfiehlt der Bundesrat, damit gewisse Regionen nicht an den Rand gedrängt werden und damit eine (ausgewogene) Regionalentwicklung mit mehreren Zentren und ein nachhaltiges Wachstum für alle Regionen der Schweiz sichergestellt sind?
- In welchen Punkten ergeben sich aus der neuen Regionalpolitik konkrete Antworten auf diese Fragen?

Mitunterzeichnende: Amgwerd, Béguelin, Brunner Christiane, Gentil, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Schwaller, Sommaruga Simonetta, Studer Jean (9)

04.3197 s Po. Sommaruga Simonetta. Erschöpfung des Patentrechts. Reziprozität mit der europäischen Union (19.03.2004)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Aufnahme von Verhandlungen mit der EU zu prüfen, welche zum Ziel haben, mittels einer qualifizierten Vereinbarung die gegenseitig anerkannte regionaleuropäische Erschöpfung im Patentrecht einzuführen, sei es durch Fortentwicklung des Freihandelsabkommens Schweiz-EG, sei es durch einen neuen bilateralen Vertrag. Die

Aufnahme von Verhandlungen im Bereich der administrierten Preise bei Pharmaprodukten soll separat geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berset, Brändli, David (4)

04.3198 s Ip. Stadler. Von der Risikoanalyse zu einer Risikopolitik des Bundes (19.03.2004)

Vor bald einem Jahr hat der Bund eine Analyse über die Risiken der Schweizerischen Eidgenossenschaft präsentiert. Denn auch die staatliche Tätigkeit kann mit den unterschiedlichsten Risiken verbunden sein. Je nach der politischen Aktualität sind beispielsweise folgende Risiken Gegenstand öffentlicher Diskussionen:

- Verlust auf Finanzbeteiligungen
- BSE-Krise
- Aufsichtsverletzungen (z.B. BAZL, EBK)
- Luftraumüberwachung bei Flugzeugabstürzen mit Personen- oder Sachschäden
- Transportunfälle mit Gefahrgütern.

Die Risikoanalyse betrifft die eigentliche Bundesverwaltung, jedoch nicht die organisatorischen Einheiten des 3. und 4. Kreises. Auch ist alleine mit der Analyse noch keine Risikopolitik des Bundes formuliert. Eine solche Risiko- und Versicherungspolitik wurde vom Bundesrat bis Ende 2003 in Aussicht gestellt. Ebenso ist das Risiko-Management von Organisationen wie Post, SBB, Skyguide usw. zu überprüfen. Schlussendlich stellt sich die Frage der Haftungssituation bei den zahlreichen Vertretungen des Bundes in Unternehmen.

Gestützt auf Artikel 125 des Parlamentsgesetzes ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt heute eine schriftlich formulierte Risiko- und Versicherungspolitik des Bundes vor? Welches sind deren Grundzüge und Grundsätze?
2. Wie weit sind die Arbeiten für den Aufbau eines eigentlichen Risiko-Managements fortgeschritten? Wie sieht der Zeitplan aus?
3. Wie wird ein solches Risiko-Management organisatorisch in der Bundesverwaltung umgesetzt (Koordination usw.)? Besteht auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf?
4. Verfügen Unternehmen wie Post, SBB, Skyguide usw. über, ihren Unternehmen entsprechende, Risikoanalysen und Risiko-Management? Macht der Bund bei der Formulierung der Leistungsaufträge auch entsprechende Vorgaben und wie überprüft er diese?
5. Wurde eine umfassende Erhebung und Klärung über die Vertretungen des Bundes in den verschiedenen Unternehmen durchgeführt? Wie ist die Haftungssituation zu beurteilen? Besteht bei den einzelnen Vertretungen Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Briner, Bürgi, Frick, Germann, Inderkum, Lombardi, Schwaller, Wicki (8)

Einfache Anfragen

Nationalrat

* 04.1004 n Abate. Nach der Abstimmung vom 8. Februar 2004. Was für ein Konzept für den Gotthard? (02.03.2004)

* 04.1034 n Banga. Schützenpanzer CV-9030 dennoch auf Kriechspur? (19.03.2004)

* 04.1032 n Baumann J. Alexander. Armeeplanung. Was soll eine weitere Bestandesreduktion auf 50 000 AdA? (19.03.2004)

x 03.1145 n Berberat. Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 03.3283, "Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser am 1. Juli 2003" (19.12.2003)

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1146 n Berberat. Studie über schlechte Behandlung von Waisen- und Pflegekindern. Was unternimmt der Bund? (19.12.2003)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1000 n Berberat. Die Post ein Gemischtwarenladen? (01.03.2004)

* 04.1033 n Bigger. Verunsicherung von Behinderteneinrichtungen (19.03.2004)

03.1006 n Bugnon. Werden die sprachlichen Minderheiten wirklich respektiert? (05.03.2003)

* 04.1027 n Cina. Avatare. Virtuelle Agenten zwischen Bürger und Behörden (17.03.2004)

x 03.1149 n Darbellay. Saddam Hussein. Identifizierung und gerechter Prozess (19.12.2003)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1005 n Darbellay. Schafffleischimporte und Verpflichtungen gegenüber der WTO (02.03.2004)

* 04.1013 n Darbellay. Hochschulstudien und Rekrutenschule. Vereinbarkeit (10.03.2004)

x 03.1151 n de Buman. Kommissions- und Delegations-sitze für Romands (19.12.2003)

13.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1003 n de Buman. Massive Ausgabenkürzungen bei der Militärlogistik. Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Bundesrat und Kantonen (01.03.2004)

* 04.1006 n Fehr Hans. Die Asylrekurskommission macht Politik (02.03.2004)

24.03.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1135 n Fehr Hans-Jürg. Klettgauer Strasse. Aufklassierung (01.12.2003)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1016 n Gadiet. Bildung. Kampagne zur Erreichung der Millenium Development Goals (15.03.2004)

07.04.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1091 n Galli. Kontrolle von Trinkwasserentnahmen (20.06.2003)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1007 n Germanier. Sicherheit im Luftverkehr durch Transparenz (03.03.2004)

x 03.1124 n Grobet. Schutz geschützter Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (03.10.2003)

21.01.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1143 n Gysin Remo. Krebsregister (17.12.2003)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1035 n Gysin Remo. Marcos-Gelder. Entschädigung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen (19.03.2004)

* 04.1036 n Gysin Remo. Abacha-Gelder. Rückführung an Opfer der Menschenrechtsverletzungen (19.03.2004)

* 04.1017 n Haering. Publikation des periodischen Abrüstungsberichts (16.03.2004)

x 03.1147 n Hegetschweiler. Steuerpaket und materielle Steuerharmonisierung (19.12.2003)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1148 n Hegetschweiler. Kürzungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (19.12.2003)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1123 n Hofmann Urs. Strom-Blackout in Italien. Ursachen in der Schweiz? (02.10.2003)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1010 n Imfeld. Verhaltenskodex für Steuerbehörden, Steuerzahler und Steuerberater (08.03.2004)

* 04.1024 n Kiener Nellen. Finanzpolitische Folgen des Steuerpakets und des Ausgleichs der kalten Progression (17.03.2004)

x 03.1150 n Kunz. Karenzfrist für Direktzahlungen bei gekündigtem Pachtland (19.12.2003)

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

03.1047 n Leutenegger Oberholzer. Swiss. Strategie des Bundesrates (08.05.2003)

* 04.1014 n Loepfe. Kartellgesetz. Umsetzung des KMU-Artikels (11.03.2004)

* 04.1018 n Marty Kälin. Departement Umweltwissenschaften an der ETH Zürich (16.03.2004)

* 04.1002 n Müller Walter. Frühpensionierungen beim Bund (01.03.2004)

* 04.1009 n Müller-Hemmi. Nachhaltige Wissenschaften an der ETH Zürich ohne Professorinnen? (08.03.2004)

* 04.1001 n Müller Philipp. Vereinheitlichung des Baurechts (01.03.2004)

x 03.1099 n Neiryck. Berichte des Büros für Flugunfalluntersuchungen (15.09.2003)

21.01.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1107 n Neiryck. Bewusste Nachlässigkeiten im Bazl? (23.09.2003)

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1025 n Pfister Theophil. Gefährdete Schiessfertigkeit? (17.03.2004)

x 03.1152 n Rechsteiner-Basel. Invalidenversicherung. Gehäufte Missbräuche durch Zugewanderte (19.12.2003)

12.03.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1028 n Rechsteiner-Basel. BVG-Vorsorgevermögen bei Scheidung. Aufteilung des obligatorischen und des überobligatorischen Anspruchs (17.03.2004)

x 03.1138 n Rennwald. Arbeitsbedingte Krankheiten. Forschung und Prävention (09.12.2003)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1140 n Rey. Beherbergungsstatistik (17.12.2003)

18.02.2004 Antwort des Bundesrates.

x 03.1141 n Rey. Service public in den Bergregionen (17.12.2003)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1008 n Rey. Zusammenhang zwischen Steuerquote und Wirtschaftswachstum (04.03.2004)

* 04.1015 n Rey. Regionalzeitungen. Verteilung durch die Post (15.03.2004)

x 03.1142 n Rossini. Rentenkürzungen wegen Selbstverschulden (17.12.2003)

05.03.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1026 n Rutschmann. Soldzulage für Armeeangehörige (17.03.2004)

x 03.1121 n Schlüer. Interessenkonflikt von Deza-Beratern (02.10.2003)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1031 n Stump. Frauenförderung in der Bundesverwaltung (18.03.2004)

x 03.1144 n Teuscher. Exportverschärfung von Altreifen und vorgezogener Recyclingbeitrag beim Import von Neureifen (18.12.2003)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* 04.1020 n Teuscher. Verhinderung von missbräuchlichen Haftbefehlen (16.03.2004)

* 04.1023 n Teuscher. Lonza. Explosion in der Chemiefabrik (17.03.2004)

03.1139 n Waber. Sicherheit im Bundeshaus. Nicht nur eine Frage der Pistolen (17.12.2003)

* 04.1019 n Widmer. Sicherheitskonzept im Innern des Bundeshauses (16.03.2004)

* 04.1011 n Wyss. Bekämpfung des Atom-Schmuggels (09.03.2004)

Ständerat

* 04.1021 s Brändli. Lotteriegesetz. Revision (17.03.2004)

x **03.1136 s Escher. Festlegung der wirtschaftlichen
Erneuerungsgebiete für den Kanton Wallis** (01.12.2003)

11.02.2004 Antwort des Bundesrates.

* **04.1022 s Forster. Bergbahnen. Staatliche Unterstützung**
(17.03.2004)

* **04.1012 s Leuenberger-
Solothurn. Sicherheitsmassnahmen im
Parlamentsgebäude** (09.03.2004)

* **04.1030 s Leuenberger-Solothurn. Sparpaket 2004. Infor-
mation vor dem 16. Mai?** (18.03.2004)

* **04.1029 s Slongo. Was kosten die persönlichen
Vorstösse?** (18.03.2004)

x **03.1137 s Stähelin. VertriebsEinstellungen bewährter
Medikamente** (03.12.2003)

25.02.2004 Antwort des Bundesrates.

